THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/zeitschriftdesha21unse

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1888.

Erste Hälfte.

Mit einer Karte und drei Tafeln Abbildungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1888.

Wir machen unsere geehrten Mitglieder darauf aufmerksam, daß die zu Dr. Sebicht's Aufsatz im laufenden 1888er Jahrgange der Zeitschrift gehörige Karte der Goldenen Aue d rch einen Irrtum bereits dem vorigen Jahrgange beigegeben wurde.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1888.

Mit neun Tafeln Abbildungen, einer Abbildung und neun Siegelzeichnungen im Text, einer Karte und einem Stadtplan.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1888.

Inhalt.

Seite.

Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldnen Aue. (Im XII. Jahrhundert.) Mit einer Karte. Von Dr. Richard Sebicht. ... 1—74

Die Ebersburg. Mit einem Grundrisse der Burg Schadewald und ihrer Wallvorburg. Von Karl Meyer in Nordhausen. 75—88

Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode. Von Ed. Jacobs. ... 89—130

Johann Christian Ruberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Goldmacherei am Harz. Von demselben. ... 131—158

Heinrich Georg Reuß, geboren zu Elbingerode am 11. März a. St. 1654, gestorben zu Wernigerode am 13. September 1716. Von demselben ... 159—189

Das Gnadenbild zu Elende. Von Dr. Julius Schmidt. 190—202

Zur Entwicklung der sächsischen Wergelder. Von Freiherr L. v. Borch. ... 203—212

Ausgrabungen.

Die deutschen Hausurnen. Von Pastor Becker in Wilsleben. Mit zwei Tafeln Abbildungen. ... 213—231

Vermischtes.

I. Grabstein der Frau Anna (von Gittelde), geborenen von Boventen. Von G. Bode in Holzminden. ... 232

II. Werbewesen im dreißigjährigen Kriege und Überfall durch die Harzbauern zwischen Hüttenrode und Blankenburg 1627. Mitgeteilt von Ed. Jacobs. 232—237

III. Wasserreise in der Neustadt Wernigerode, angelegt 1649. Von demselben. ... 237—240

IV. Aberglaube als versuchtes Hülfsmittel vor Gericht 1623. Von demselben. ... 241—242

V. Auswanderung eines wegen des Trauerjahrs erwerblos gewordenen wernigerödischen Musikers. Von demselben. ... 242—243

VI. Namenstagsfeier (1670). Von demselben. ... 243—245

VII. Zwei Kleinodienverzeichnisse des Hospitals S. Cyriaci und des Altendorfklosters zu Nordhausen. Mitgeteilt von K. Meyer in Nordhausen. ... 245—247

VIII. Urkunden die Burg Questenberg betreffend. Mitgeteilt von Dr. Jul. Schmidt in Sondershausen. ... 248—255

IX. Erklärung der Ortsnamen Waldau, Frose, Sülze und Baalberge. Von Pastor Karl Schulze in Rieder. 255—257

Bücheranzeige.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von Henri Tollin Halle 1886. ... 258—259

Vereinsbericht von Juli 1887 bis dahin 1888. ... 260—271

Heidnische Reste im heutigen Volksglauben der Bewohner des braunschweigischen Landes. Vortrag, gehalten auf der XXI. Hauptversammlung des Harz-Vereins für Gesch. u. Altertumsk. zu Helmstedt 1888. Von Th. Voges. 273—291

Seite.

Die Reichsstadt Nordhausen als Festung. Mit einem Plane und sieben Abbildungen. Von Karl Meyer in Nordhausen. 292—368

M. Leonhard Jacobi aus Nordhausen. Von H. Oberlehrer Dr. E. Matthias 369—398

Kleine Beiträge zur Geschlechts- und Siegelkunde. Von Ed. Jacobs. Mit acht Siegelabbildungen. 399—418

Die Deutschordenscomture Joachim von Hopkorff, Balthasar von Cimbeck und Arnd von Sandow. 399—405

Der Notar Joachim Buchtenkirch. 405—410

Die Schöppen Hermann Overbeck und Johann Schröder. 410—412

Hans Pape d. Ä. und d. J, Bürger zu Wernigerode. 412—418

Vermischtes.

I. Zu den sächsischen Wergeldern. Nachtrag zu S. 209 Nr. 3. Von Freiherr L. v. Borch. 419—420

II. Reformation und Willkür der Gemeinde Großen-Harßleben (des Dorfs Harsleben bei Halberstadt). Mitgeteilt von demselben 420—424

III. Heergewedde und Gerade zu Altenrode in der Grafschaft Wernigerode 1595 Von Ed. Jacobs. 424—425

IV. Erasmus Sarcerius. Von Herrn Gymnasialdirektor Dr. K. E. H. Krause in Rostock. 426—428

V. Zur Jagdgeschichte am Harze:

a. Die Jagden im Herzogtum Braunschweig von 1570 bis 1720. Von Herrn Oberförster H. Langerfeldt in Riddagshausen 428—434

b. Der Hirschsprung bei Greene. Mit Abbildung. Von Prof. Dr. Ed. Steinacker in Braunschweig. 434—436

c. Zur Geschichte des Bären am Harze. Von Herrn Landesarchivar Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel. 436—438

VI. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Eisleben. Von Herrn Lehrer Clem. Menzel in Sangerhausen. 439—441

VII. Ein Tag in Aschersiebens Mauern im Jahre 1494. Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Straßburger. 442—453

Bücheranzeigen.

1) Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. Von Friedrich Koldewey. Wolfenbüttel 1888. 454

2) Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Von Reinhold Röhricht. Gotha 1889. 454

Verzeichnis der für die Sammlungen des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde durch Schenkung, Tausch oder Kauf eingegangenen Zuwendungen. Von Herrn Sanitätsrath Dr. A. Friederich. 455—459

Die Cisterzienser
und die niederländischen Kulturisten in der goldnen Aue.

(Im XII. Jahrhundert.)

Von Dr. Richard Sebicht.

[Die Ausdehnung der heutigen „goldnen Aue."] Das Gebiet, welches man unter dem Namen „goldne Aue" versteht, ist, wiewohl die Natur deutliche Grenzen vorgeschrieben hat, durchaus nicht ein fest bestimmtes. Man findet bei den Einwohnern das Wort meist nur für den unteren Helmelauf und die Unstrutaue in Anwendung, was mit der Anschauung zusammenhängt, daß dieser Name die Fruchtbarkeit und den Reichtum des Landes andeuten soll. Denn hierin räumt man dem unteren Helme- und Unstrutthal den Vorrang ein. Für das Gebiet am oberen Helmelauf, zwischen Nordhausen und Wallhausen, für welches die Bezeichnung „goldne Aue" zuerst auftritt, ist der Name fast gänzlich erloschen. Man hat oft Gelegenheit, zu beobachten, daß Einheimische, die das Kyffhäusergebirge besuchen, um von hier den Blick über die blühenden Gefilde der goldnen Aue schweifen zu lassen, nach Ost hinschauen, wo die Helme ihren Lauf der Unstrut zulenkt. Nicht aber meinen sie, daß auch jenes Stück der Aue, das sich von der Rotenburg aus im Westen vor dem Beobachter ausbreitet, mit zu der wahren goldnen Aue gehöre. Dazu mag wohl neben jener Ansicht von der größeren Fruchtbarkeit des Unstrut- und unteren Helmethales die Lage des Kyffhäusers beigetragen haben, der die Ebene einengt und sich wie zum Schutz vor das östliche Thal lagert und mit seiner alten Turmruine über die grünen Fluren dem Lauf der beiden von dunklen Erlen und Weiden umsäumten Arme der Helme nachschaut und sich zu freuen scheint, wie alles so wohl unter seiner Obhut gedeiht. So hat der Name bei dem Volke im Lauf der Zeit eine merkwürdige Wanderung von Westen nach dem Osten unternommen. Mit Rücksicht auf diese Volksanschauung und andrerseits mit Bezug darauf, daß der Name in dem oberen Thale zwischen Nordhausen und dem Kyffhäuser[1] zuerst auftritt und zwar infolge der um die Mitte des XII. Jahrhunderts ausgeführten Sumpfentwässerungen, ist es das natürlichste, die ganze bald enger bald weiter sich ausdehnende Ebene von Nordhausen bis Memleben unter dem Begriff „goldne Aue" zusammenzufassen. Dieses Thal wird an dem Oberlauf der Helme im Norden scharf durch die Vorberge des Harzes abgegrenzt, an dem Unterlauf ist der linke Arm des Flusses, die sogenannte große Helme, die unmittelbar an den Ausläufern des Mansfelder Gebirgs-

[1] Über die Entstehung des Namens „goldne Aue" vgl. Winter: Cisterzienser B. II, 191. Gotha 1871.

landes entlang fließt, als die am sichtbarsten in die Augen fallende Grenzlinie zu betrachten. Dieses letztere Hügelland hebt sich bei Allstedt mit seinen prächtigen Waldungen und seinem Schloß, an die alte Kaiserpfalz erinnernd, so steil aus der Ebene hervor, daß hier der Helmefluß gewaltsam nach Süden gebogen wird, um sich bald darauf in die Unstrut zu ergießen und mit dieser vereint seinen Lauf dicht an den Absenkungen des Ziegelrodaer Forstes entlang nach der engen felsigen Pforte unterhalb Memleben zu richten. Hier schließen sich, nur durch den tiefen Einschnitt des Unstruttbettes getrennt, die Berge an, welche das Unstrutthal im Süden abschließen und deren hauptsächlichster Höhenzug, die hohe Schrecke, sich bis nach dem Dorfe Bretleben erstreckt. Von hier aus ist als Grenze am besten die Unstrut in ihrem Lauf abwärts über Artern bis zur Mündung des rechten Helmearmes, der sogenannten kleinen Helme, bei Ritteburg anzusehen. Denn obgleich an dieser Stelle die sonst gegebenen natürlichen Grenzen fehlen und außerdem die Bezeichnung „goldne Aue" eine sehr unbestimmte ist, so findet sie doch auf die am linken Unstrutufer zwischen Esperstedt, Ringleben, Oldisleben und Frankenhausen liegenden sogenannten Rohrwiesen beim Volke keine Anwendung. Von der Mündung der kleinen Helme an das Thal aufwärts bildet dieser Flußarm, der an den Rändern von kleinen, aber doch sehr markierten und ununterbrochenen Anhöhen hinfließt, die Grenze bis zu seinem Austrittspunkt aus dem Hauptarm bei Brücken, wo ein Ausläufer des Kyffhäusers jene schon erwähnte Verengung des Thales herbeiführt und dasselbe in zwei bestimmte Abschnitte teilt, das obere und untere Helmethal. Weiter wird die südliche Grenze des oberen Helmethales gebildet durch den Kyffhäuser und die sich im Westen daran anschließenden Bergzüge, welche sich bis an das Ende des Thales, bis in die Nähe von Nordhausen, hinziehen. Dieses so abgegrenzte[1] Gebiet ist es, welches man bei der Willkür der Namensanwendung mit dem besten Rechte unter der Bezeichnung „goldne Aue" verstehen muß. Wie wir gesehen haben, zerfällt dasselbe durch die Aussendung eines Ausläufers des Kyffhäusers in zwei Teile: in die obere goldne Aue, zwischen Nordhausen und Wallhausen, und in die untere, zwischen Wallhausen und Memleben.

Diese Einteilung ergiebt zwar zwei an Größe sehr von einander verschiedene Landstrecken, aber dennoch stehen dieselben in einer gewissen inneren Beziehung zu einander, insofern als die von den Walkenriedischen Mönchen und den sogenannten Flämingen im XII. Jahrhundert betriebene Arthaftmachung der Rietsümpfe aus der

[1] Über die Ausdehnung der goldnen Aue bei Eckstorm und anderen älteren Schriftstellern vgl. Venediger: „Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung," Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a/S. 1886. S. 8 Anmerk. 2.

oberen in die untere Helmeaue und einige Strecken des Unstrutthales zugleich vorgerückt ist. So ist es besonders aus diesem Grunde notwendig, bei einer Betrachtung der erwähnten Kolonisationsthätigkeit diese geographische Einteilung beizubehalten und demzufolge die Untersuchung zuerst auf den oberen Teil der goldnen Aue zu richten und sodann auf den unteren, soweit derselbe noch davon berührt wird. —

[Die Bodenbeschaffenheit des oberen Helmethales zu Anfang des XII. Jahrhunderts.] Dieses schöne, fruchtbare Thal, von dem der Bewohner mit einem gewissen Stolz redet, war zu Anfang des XII. Jahrhunderts zum größten Teil ein sumpfiges, unbewohnbares Land, das keineswegs den Namen „goldne Aue" trug. Das Aufkommen dieser Bezeichnung hängt mit der Geschichte der Urbarmachung des Thales und mit der immermehr wachsenden Ertragsfähigkeit zusammen. So ist die Geschichte der Kultivierung der goldnen Aue zugleich auch eine Geschichte dieser Benennung.[1] Was nun zunächst das oben näher angegebene obere Thal anlangt, so sind uns in den Urkunden[2] des Klosters Walkenried bestimmte Angaben über die Beschaffenheit und die Lage der zu Anfang des XII Jahrhunderts noch unbebauten Landstrecken überkommen. Wir finden hier die lateinischen Namen „palus, carectum und harundinetum." Diese Worte deuten schon selbst auf die Beschaffenheit der damit bezeichneten Gebiete hin. Da verschiedene dieser Bezeichnungen für ein und dieselbe Örtlichkeit[3] gebraucht werden, so ist daraus zu

[1] Über die ursprüngliche Natur siehe Venediger a. a. O. S. 2, wo darüber gesagt ist: „Die Fruchtbarkeit derselben (der Landschaft) beruht nicht zum geringsten Teile auf der unzweifelhaften Thatsache, daß in früheren Zeiten über den Äckern, die heute der Pflug durchschneidet, wie der Kiel die kräuselnde Welle, breite seeartige Wassermassen weithin im Sonnenstrahl leuchtend glänzten, im Gewittersturm wogend schäumten, bevor es dem die Niederschläge dieses Zwischenlandes sammelnden Hauptfluß gelang, die wallartig sich entgegenstemmenden Felswände der Bergzüge unserer Hochfläche im Laufe der Jahrtausende zu durchsägen und so einen Abzugskanal für die aufgestauten Gewässer zu schaffen: Die Erträge, welche in diesen Niederungen den Fleiß des Landmanns so überreich lohnen, werden also nicht zum wenigsten aus dem abgetrockneten Boden von Süßwasserseen gewonnen. Noch im vorigen Jahrhundert spiegelte sich der Himmel in einer Reihe größerer oder kleinerer fischreicher Gewässer, den Augen der Landschaft; heute erinnern als schwache Überreste nur noch einige Teiche an dies ehemalige landschaftliche Bild." Was hier bezüglich des Unstrutgebietes behauptet wird, gilt ebenso von dem der Helme, weil beide unmittelbar zusammenhängen. Ebenda findet sich in den Anmerkungen auf S. 2 und 3 die übrige diesbezügliche Literatur angeführt. [2] Walkenrieder Urkundenbuch (W. Ukb.) Nr. 8, 9, 11, 13, 67, 68, 69, 599, 602 u. a. [3] Im W. Ukb. Nr. 69 ist harundinetum und in Nr. 599 carectum et palus gebraucht bezüglich desselben Gebietes in der Nähe der Rotenburg, zwischen Kelbra und Numburg, einer Schwarzburg Sondershäuser Domäne auf dem Gebirgsrande westlich von der Rotenburg.

entnehmen, daß sie nicht wesentlich verschieden in der Bedeutung von einander sind. Die deutschen Ausdrücke waren, wie sie sich auch bis heute noch im Gebrauch erhalten haben, Riet oder Sumpf. Besonders mit der letzteren Bezeichnung pflegt man bis in die gegenwärtige Zeit noch einige tiefgelegene Lokalriete zu benennen, die meist aus Wiesen bestehen und bis vor kurzem noch fast gänzlich unter Wasser standen, aus dem lange breitblätterige Schilf- und Rohrgewächse herausragten. Vielfach kann man an solchen Stellen, die jetzt bereits für den Getreidebau gewonnen sind, noch den alten wilden Charakter daraus erkennen, daß hin und wieder zwischen den Halmen der goldgelben Frucht ein dunkelgrüner Rohrstengel emporwuchert. Weiter muß man berücksichtigen, daß die Helme, die sich noch heute oft teilt und Inseln bildet und deren gewundener Lauf erst in unsern Tagen geregelt worden ist, in jener frühen Zeit, wo sich der Fluß selbst überlassen war, noch viel mehr zu Überschwemmungen und Sumpfbildungen geneigt gewesen ist. Unter diesen Umständen war es undenkbar, daß der Boden irgend welchen Ertrag abgeben konnte, außer vielleicht, daß diese schilfigen Sumpfgegenden eine Jagdbeute an Sumpfvögeln aller Art gewährten. Hiermit stimmt auch die nähere Angabe bezüglich des Sumpfes bei Görsbach W. Ukb. 8 überein, wo gesagt ist: „quaedam paludosa loca et nulli usui dedita.“ und weiter am Ende „in beneficio concedit archiepiscopus una cum decima quarumlibet rerum, quae ibidem elaborantur.“ Es zeigt dies, daß doch immerhin einiger Nutzen aus dem Sumpf gezogen wurde, vielleicht neben der schon angeführten Jagd aus dem Rohr, das die Anwohner in irgend einer Weise für ihre Bedürfnisse zu verwenden verstanden. Ab und zu fand sich auch Weidengebüsch, wie aus W. Ukb. Nr. 13 zu erkennen ist. Denn unter den „virgultis et arbustis,“ mit denen der Sumpf bei Heringen bewachsen war, ist unstreitig ein solches Weidengebüsch zu verstehen, besonders wenn man damit vergleicht, wie noch heute fast in der ganzen Thalniederung und besonders an den tieferen Stellen derartiges Buschwerk anzutreffen ist.

[Ausdehnung dieser Rietsümpfe am Anfange des XII. Jahrhunderts.] Für die Lage dieser noch wüsten Sumpfniederungen d. h., wie weit sie bis in das XII. Jahrhundert, wo in den Cisterciensermönchen von Walkenried und den Flämingen zwei neue Kulturelemente in diese Gegend eingeführt wurden, noch nicht bereits entwässert und urbar gemacht waren, haben wir drei sichere Anhaltepunkte: 1) in den Walkenrieder Urkunden, in denen genauer von solchen Sümpfen die Rede ist, 2) in dem Entstehen neuer Ortschaften und 3) in dem Auftreten der holländischen Hufeneinteilung. Von Urkunden, in denen die ungefähre Lage von unkultiviertem Rietgebiet angegeben wird, besitzen wir die zwei bereits angeführten W. Ukb.

Nr. 8 und 13. In diesen sind Sümpfe[1] bei Görsbach und Heringen erwähnt. Auf die übrigen Stellen, in welchen ein palus oder harundinetum oder caerectum mit angebautem Ackerlande genannt wird, kann nur dann Rücksicht genommen werden, wenn wir an diesen Orten die holländische Hufeneinteilung antreffen, die einen sicheren Beweis für die erst im XII. Jahrhundert stattgefundene Urbarmachung bietet. Solcher holländischen (bzw. flämischen) Länderei finden wir in den Walkenrieder Urkunden im ganzen[2] 14 Hufen und 2 Acker angeführt, die in dem harundinetum bei Rotenburg und Kelbra, bei Heringen und im Langenriet[3] lagen. In einem Heringischen[4] Steuerregister in der Abschrift des Statutenbuchs dieser Stadt vom Jahr 1567 und in den „flämischen Statuten“[5] sind auch flämische Ländereien aufgezählt im Horne und Eller. Diese beiden letztgenannten Flurnamen sind Wüstungen flämischer Niederlassungen, sowie auch das erwähnte Langenriet und Vorriet[6] Weiter ist zu den Neugründungen der Walkenrieder Klosterhof „Riethof“ zu zählen und in gewissem Sinne gehört auch das Klostergut Beringen[7] hierher. Denn wenn letzteres auch als eine frühe[8] Dorfgründung anzusehen ist und dasselbe erst von den Mönchen ausgekauft[9] worden ist, so besaß das Kloster doch schon 1188[10] daselbst einen Wirtschaftshof, dessen Ursprung auf die Urbarmachung von Sümpfen in jener Gegend zurückgeht. Ähnlich verhält es sich mit dem Vorwerk Numburg, das keineswegs wie der Riethof ganz frisch von den Mönchen erbaut, was Leuckfeld[11] annimmt, wohl aber als fast gänzlich[12] verfallener kleiner Ort von den Walkenriedern zu einem Vorwerke eingerichtet worden ist, von dem aus sie die beträchtlichen im harundinetum bei der Rotenburg erworbenen und größtenteils in jener Zeit erst arthaft gemachten Ländereien (z. B. die mansi VIII

[1] Über die genauere Lage und Ausdehnung der hier speziell gemeinten Gebiete siehe S. 32. [2] W. Utb. 68, 69, 381, 472, 532, 732 [3] Das Langenriet ist erwähnt in W. Utb. 291, 381, 483, 532, 562, 598, 869, 905. [4] Über dieses Statutenbuch siehe näheres auf S. 30, Anmerk. 1. [5] Michelsen: Rechtsdenkmale aus Thüringen 2 Lieferung. [6] Vgl. Zeitschrift des Harzvereins B. IV 272 ff. und die dort beigefügte Wüstungenkarte von Karl Meyer. [7] Beringen, jetzt Beringenhöfen genannt, nur noch aus einer Feldscheune bestehend, liegt zwischen Görsbach und Windehausen. [8] Reichel, Beiträge zur Ansiedlungskunde von Mittelthüringen S. 21, Hall. Dissertation 1885. [9] W. Utb Nr. 240, eine Anzahl Bauern genannt, die noch Ansprüche an die in den Besitz Walkenrieds übergegangenen Güter erheben. [10] W. Utb. Nr. 27, Bestätigungsurkunde des Walkenriedischen Besitzes durch Friedrich I. worin die grangia Beringen genannt ist. [11] Antiquitates Walkenredenses I 102. [12] In W. Utb. 299 vom Jahre 1253 ist die Kirche in Numburg als eine solche bezeichnet, „quae diu collapsa et per negligentiam sacerdotum in divinis et humanis improvide procurata erat.“

hollandenses W. Ukb. 68.) bewirtschafteten. Der alte und jedenfalls nicht sehr umfangreiche Besitz der Dorfschaft ging hier ebenso wie in Beringen durch Kauf[1] in die Hände der Klosterbrüder über. Die Hauptmasse aber der zu diesen beiden bedeutenden Wirtschaftshöfen gehörenden Länderei war unzweifelhaft durch die Kolonisation der in der Nähe liegenden Rietsümpfe gewonnen. Wir erkennen somit, daß jene wüsten, der Kultur noch unzugänglichen Rohrsümpfe zu Anfang des XII. Jahrhunderts ein Gebiet umfaßten, dessen genauere Grenzen etwa folgende sind: Von Heringen nordwärts, mittelwegs zwischen Windehausen und der Mündung des kalten Grabens über Beringen, an Görsbach vorüber auf Berga zu bis Kelbra und von hier am rechten Helmeufer aufwärts an den Gebirgsrändern entlang bis wieder nach Heringen.

[Wendische Bauern.] Dagegen stoßen wir bereits N.-W. von diesen Sümpfen und ebenso S.-O. von Kelbra auf Ansiedelungen, die z. T. unstreitig von Slaven herrühren. Dafür sprechen sowohl einzelne Ortsnamen als auch Überlieferungen. Überzeugend hat den wendischen Ursprung bei Windehausen Förstemann[2] dargethan, indem er neben dem Namen „Winedehusen" (Vinidi) auf ein altes, aus Lindenholz geschnitztes Marienbild in der dortigen Kirche, eine sitzende Schmerzensmutter mit dem toten Christ auf den Knieen, hinweist, das die Einwohner den Bomeibock nennen. Diesen Namen erklärt Förstemann als „Pomai-Bog", einen Ausruf der zum Christentum bekehrten Wenden: Hilf Gott! Gleichfalls sind in Heringen[3]

[1] Veräußerung von Gütern in Numburg an Walkenried findet sich z. B. in W. Ukb. 154. Bezüglich des Alters des Numburger Hofes ist es mißlich, daß in den Bestätigungsurkunden der Kaiser und Päpste der ausführliche Besitz des Klosters W. nur bis in das Jahr 1209, in einer solchen Ottos VI., angegeben wird. In denen der darauffolgenden Jahre aber ist die Bestätigung der Rechte und Besitzungen nur allgemein ausgesprochen, z. B. in W. Ukb. 86 sagt Friedrich II.: — „confirmantes eidem monasterio et fratribus ibidem Deo famulantibus libertates et universa privilegia a praefatis progenitoribus indulta omnesque possessiones, quas ipsum monasterium — optinet." Wir finden den Ort deshalb erst in einer späten Urkunde von 1277 (W. Ukb. 444) als ein praedium des Klosters bezeichnet und in Nr. 73.) ist uns eine Urkunde überliefert, welche in der „grangia Nuvenborg prope Kelbra" ausgefertigt ist. Doch ist das Vorwerk jedenfalls nicht lange nach 1209 (W. Ukb. 68), wo die Mönche die mansi VIII hollandenses erwerben, begründet worden. Dasselbe ist noch jetzt eine bedeutende Schwarzburg Sondershäuser Domäne. [2] Förstemann: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet antiquar.-histor. Forschungen des thüring.-sächs. Geschichtsvereins B. XII. S. 281: „Slaven und Bläminge," außerdem: Geschichte der Stadt Nordhausen. Nordh. 1827. [3] Dronke: traditt. Fuldenses C. 43, No. 24. Fulda 1844. „50 Sclavi", und Schottin, Gymnasialprogr. von Bautzen, Ostern 1884: „Die Slaven in Thüringen." Eine Aufzählung der übrigen wendischen

wendische Einwohner bezeugt. Der Anbau des Rietes, soweit er durch diese Wenden und durch Eingeborene gefördert war, wurde fortgesetzt im XII. Jahrhundert und über den noch übrigen größeren und schwierigeren Teil ausgedehnt. Diese heilsame Arbeit ist ausgegangen von den Mönchen des um 1127 gegründeten Cistercienserklosters Walkenried[1] und von niederländischen Ansiedlern. Für die ersteren haben wir verschiedene deutlich sprechende Beweise in den Urkunden jenes Klosters, in denen vom Erwerb von Rietsümpfen die Rede ist, an deren Stelle wir bald darauf fruchtbare Äcker und Wiesen erscheinen sehen, und für die Thätigkeit der letzteren zeugen die mannichfachen Gebräuche und Benennungen (Kirchgangsceremonie und Benennung „flämisch"), die sich bis in unsere Zeit hinein gerettet haben und auf ihren niederländischen Ursprung hinweisen.

Orte findet sich außer bei Förstemann: N. Mitteilungen a. a. O. in der Zeitschrift des Harzvereins B. IV. S. 249 ff.

[1] Die Gründung dieses Klosters ist erzählt in W. Ukb. 1. Der Gemahl der Stifterin Adelheid, „nomine Volcmarus de Thuringia." wird gewöhnlich als ein Graf von Klettenberg bezeichnet; vgl Eckstorm: Chronicon Walkenred. p. 11, Leuckfeld: antt. Walkenr. II. 6, Winter: Cistercienser I. 32. Dagegen behauptet Förstemann: N Mitteil. XI. S. 282 ff., daß jener Volcmar kein Klettenberger sei, indem ihm der Name „nobilis de Thuringia" auffällt (in W. Ukb. 1 fehlt „nobilis"). Er hält ihn für eine bedeutende Persönlichkeit am Hofe Heinrichs IV. und V., die nach einem wechselvollen Leben den Frieden der Kirche aufgesucht habe. Doch lassen sich für diese Ansicht keinerlei Beweise beibringen, während die erste Annahme schon aus dem Grunde große Wahrscheinlichkeit für sich hat, als Walkenried und die übrigen dem Hausburger Kloster vermachten Orte sämtlich in der Grafschaft Klettenberg lagen. Daß nicht der volle Titel: „comes de Clettenberg" hinzugefügt ist, findet seine Begründung darin, daß Volcmar nicht als offizieller Vertreter seiner Grafschaft auftrat, und daß für ihn als Privatmann der Zusatz „comes de Clettenberg" noch nicht ein notwendiger Bestandteil seines Namens war, zumal in der Gegend, für welche die Urkunde ausgestellt war, kein Zweifel walten konnte, wer gemeint war. Dies letztere erhellt besonders auch aus den Worten: „in tota satis notus provincia." Dabei ist außerdem nicht ausgeschlossen, ja das „tota" in der eben angezogenen Stelle scheint sogar darauf hinzudeuten, daß der genannte Volcmar eine hervorragende Rolle gespielt hat in den Kämpfen der Sachsen und Thüringer gegen die Kaiser Heinrich IV. und V., vor allem wenn man bedenkt, daß die Grafschaft Klettenberg in unmittelbarer Nähe vom Schauplatz jener Kämpfe lag. Über die Grafengeschlechter in und an der goldnen Aue: so über die von Rotenburg, Beichlingen, Kirchberg, siehe die Abhandlung von Werneburg in der Zeitschrift des Harzvereins (Z. d. H. IX. 160. Daselbst finden sich auch genealogische Tabellen. Ferner ist eine solche Tabelle der Grafen von Klettenberg aufgestellt in Z. d. H. X. in den Bemerkungen zu der Wüstungenkarte der Grafschaft Hohnstein-Lohra-Klettenberg.

|Die verschiedenen Ansichten, welche über den Ursprung der niederländischen (flämischen) Kolonien aufgestellt sind.| Diese Namen und Gebräuche niederländischen Ursprungs haben sich erhalten, ohne daß jedoch auch das Verständnis mit vererbt worden wäre, weshalb z. B. verschiedene[1] Gelehrte früherer Jahrhunderte die sogenannten flämischen Ländereien mit einer alten männlichen Metallfigur, dem Püsterich, in Zusammenhang gebracht haben, die zu Anfang des XVI. Jahrhunderts auf der Rotenburg gefunden ist, jetzt im Sondershäuser Schloß aufbewahrt wird und jedenfalls zum Träger eines Taufkessels gedient hat. Man hat nach der Mode jener Zeit diesem Püsterich in echt klassisch-antiker Weise sogenannte „flamines“ als Priester zugeschrieben und diesen Priestern wiederum nach mittelalterlich-christlichem Vorbilde gewisse Pfarrpfründen, die nach ihren Besitzern, den „flamines“, flämische Äcker genannt seien und denen nach Beseitigung des heidnischen Kults dieser Name verblieben wäre. Noch mehr bestärkt mußten die Vertreter dieser Ansicht in ihrem Urteil werden, da ja der Erwerb solcher flämischer Länderei bis in die Neuzeit jedesmal an eine bestimmte kirchliche Ceremonie, den sogenannten Kirchgang,[2] geknüpft war.

---

[1] Über die zahlreiche Litteratur, die über diese Figur erschienen, vgl. den Anhang in Hesses Geschichte der Rotenburg, wo sich auch eine Abbildung derselben vorfindet, ferner Förstemann: Neue Mitteilungen XI. 281, Wersebe: Die niederländischen Kolonien im nordöstlichen Deutschland im XII. Jahrhundert, Teil II. cap. 10, Hannover 1815, und M. J. Rabe: Der Püsterich zu Sondershausen, kein Götzenbild, Berlin 1852.

Besonders interessant ist die Erzählung bei Leuckfeld, Beschreibung von dreien in und bei der goldnen Aue gelegenen Orten, Cap. X., Gröningen 1721, der über die Wirkung dieser Figur sich folgendermaßen ausläßt: „Wenn dieses Bild mit Wasser und andrer zubereiteter Materie angefüllet, die beiden Löcher (Nasenlöcher) mit kleinen Pflöcken zugeschlagen werden und sogleich auf ein angezündetes Feuer gesetzet und mit solchem wohl angefeuert wird, so fänget es erst an, stark zu schwitzen, daß ein Tropfen dem andern folget, hiernächst stösset es die eingeschlagenen Pflöcke mit einem Knall von sich und wirffet aus beyden Nasenlöchern in die Höhe und Weite von der angezündeten Materie einige feurige Strahlen, welches, weil es mit einem Knall geschieht, denen Zuschauern fürchterlich vorkömmt. Einige wollen diesen Effekt einer Zauberei und daß das Bild durch Teuffelskunst bereitet worden wäre, zuschreiben. Allein es haben Verständige schon längst angemercket, daß man seine Physique keineswegs auf ein solch ungegründetes Vorgeben, sondern auf gewisse natürliche Mittel, die wohl zu komponieren wären, zu gründen hätte.“

[2] Derselbe bestand darin, daß z. B. derjenige, welcher nach Verheiratung in das Erbe seiner Eltern mit vollem Rechte eintreten wollte, nebst seiner Frau und 3 Flämingen unter Vorantritt des über den betreffenden Gütern stehenden Schulzen einen Gang um den Altar machen mußte. Hier legte er ein Stück Geld nieder und erhielt nach dieser Feierlichkeit einen Kirchgangsbrief d. h. eine Bescheinigung, daß er „sein Gut recht verkirchgänget habe.“

Leuckfeld[1] bringt diesen Gebrauch mit der christlichen Kirche in Zusammenhang und meint, daß solcher ritus mehr aus der Römischen Kirchen als heydnischen Antiquitäten herrühret. Derselben Ansicht ist Förstemann,[2] um darzulegen, daß die Fläminge von den Walkenriedischen Cistercienſern angesiedelt seien und daß man in jener Gewohnheit die alte Lehensbarkeit der Fläminge von dem Kloster Walkenried zu erkennen habe. Auch Wersebe, der die niederländischen Kolonien am ausführlichsten behandelt, und ebenso Langethal[3] teilen die Meinung, daß die Fläminge in einem gewissen Lehensverhältnisse zu Walkenried gestanden haben. Wersebe stützt sich dabei besonders auf eine Angabe bei Hoche. Er sagt (a. a. O. II. 860, Anmerk. 9): „Eine mir wichtige Angabe verdanke ich diesem Verfasser, nemlich die S. 50, daß die Fläminger ihren Zins an den Walkenrieder Hof in Nordhausen bezahlen." In dieser Form ist die angeführte Stelle trotz ihrer Wichtigkeit, die Wersebe selbst betont, nicht genau citiert. Denn es fehlt der wohl zu beachtende Zusatz „zum Teil." Nach jener ersten Fassung schreibt Wersebe ohne weiteres dem ersten Abt Heinrich von Walkenried das Verdienst der Entwässerungsanlagen zu, „da es[4] keinen Zweifel leide, daß selbige (fläm. Güter) von jeher Pertinenzien dieses Klosters gewesen

Unterließ er dies, so fiel nach seinem Tode der dritte Teil an die Landesherrschaft. Näheres hierüber siehe bei Wersebe a. a. O. II. 861, Hesser: Gedanken von dem flämischen Rechte und Gütern in der güldenen Aue ohnweit der Kayserl. freien Reichsstadt Nordhausen, Nordh. 1750, und Berichtigungen dazu ebenda 1755 S. 1 ff., Hoche: Historische Untersuchungen über die niederländischen Kolonien in Norddeutschland, Halle 1791 S. 97. Bei Hoche finden sich solche Kirchgangsbriefe abgedruckt auf S. 107—109. Die ausführlichsten Veröffentlichungen über die flämischen Rechte finden sich in „Rechtsdenkmale aus Thüringen," 2. Lieferung von Michelsen, Jena 1853. Eine längere Betrachtung Michelsens über den Kirchgang a. a. O. S. 146—157 gelangt zu keinem klaren Resultate. Am besten und wahrscheinlichsten läßt sich der Kirchgang erklären als eine Einrichtung zur Sicherung und Erhaltung der flämischen Gemeinde gegenüber den Hörigkeitsansprüchen auswärtiger Gutsherren. Durch die schwere Strafe des Verlustes des dritten Teiles vom Grundbesitz wurden die flämischen Bauern gezwungen, gleichsam vor ihrer Gemeinde Schulzen und Oberfläminge ihr Erbe als ein freies zu übernehmen, während sie es sonst von irgend einem Gutsherrn zu Lehen annehmen konnten. So ist der Kirchgang nicht als ein Lehensakt anzusehen, wofür ihn die meisten der diesbezüglichen Schriftsteller halten, sondern gleichsam als ein Zeugnis der freien Übernahme des Besitzes von seiten der die flämischen Güter antretenden Eheleute und als eine Art von Kontrole über die Freiheit des Besitzes jener von seiten der Gemeinde.

[1] Beschreibung von 3 Orten in und bei der goldnen Aue. [2] N. Mitteilungen XI. S. 281. [3] Langethal: Geschichte der teutschen Landwirthschaft Buch II. S. 156. (4 Bücher, Jena 1847—50.) [4] Wersebe: a. a. O. II. 862.

seien." Auf Seite 872 führt er die Stelle richtig an. Trotzdem aber bleibt ihm die Angabe als sicherer Beweis bestehen, daß die flämischen Güter ehemalige Zubehörungen des Klosters Walkenried gewesen sind, indem er sich damit vertröstet, daß alle Grundstücke, die zur Zeit Hoches an andere Zinsherrn steuerten, wohl durch Veräußerung vom Kloster abgekommen seien.

Michelsen[1] beruft sich bei seiner Untersuchung auf eine Angabe, daß die Fläminger ihren Zins teils an den Erzbischof von Mainz teils an den Abt von Walkenried entrichtet hätten, und führt die Kolonien infolge dessen in gleicher Weise auf den Erzbischof und die Walkenriedischen Cistercienser zurück. Dieser Ansicht von Michelsen schließt sich Borchgrave[2] an: „cette dernière hypothèse, qui est la plus plausible, est conforme aux faits historiques." Dagegen behauptet eine Reihe anderer Schriftsteller, ihnen voran Lesser,[3] in der erwähnten Abhandlung, daß Heinrich der Löwe diese niederländischen Ansiedelungen verursacht habe. Lesser bringt dafür einen langen Beweis, der sich aber sowohl durch seine Form als auch durch den Inhalt selbst nutzlos macht und widerlegt. Er folgert zunächst aus Helmold c. 2, daß Heinrich der Löwe Niederländer neben andern Völkern in seinem Heere geführt habe, „allwo", wie Lessers eigne Worte lauten, „Pridislaus die Slaven folgendergestalt anredet: Es ist euch allen bekannt, was vor Trübsale und Bedrückungen unserm Volcke von der gewaltigen Macht dieses Herzogs,

---

[1] Rechtsdenkmale S. 141. [2] Borchgrave: histoire des colonies Belges S. 76. Bruxelles 1865. Die oben angeführte Bemerkung allein charakterisiert das ganze Borchgravesche Buch nach seinen Hauptmerkmalen. Der Verfasser nennt diese Hypothese den geschichtlichen Verhältnissen am meisten entsprechend, ohne diese Verhältnisse durch genauere eigene Untersuchungen zu prüfen. Er unterläßt es überhaupt, dergleichen Untersuchungen anzustellen und schließt sich vielmehr der Ansicht an, „qui est la plus plausible," wofür er allerdings besser hätte sagen können: welche mir als die beifallswürdigste erscheint. Um aber überhaupt selbständige Forschungen über diesen Gegenstand anstellen zu können, ist bei der Dürftigkeit des vorhandenen schriftlichen Materials vor allem eine genaue Kenntnis des Terrains notwendig, in dem solche Kolonien angelegt sind. Und diese fehlt Borchgrave ganz und gar. Um ein Bild von seiner geographischen Unkenntnis und Unklarheit zu erhalten, genügt ein einziger Blick auf die dem Buch beigefügte Karte. Auf derselben liegt Danzig an der Stelle von Marienburg. Daselbst fließt von links ein bedeutender Nebenfluß in die Weichsel, der sogen. Haff. Erfurt liegt N. O. von Sangerhausen. Besonders zeigt die Karte auch eine gänzliche Unklarheit über die Lage der Kolonien in der goldnen Aue. Die Helme ist nach seiner Ansicht ein linker Nebenfluß der Elbe, welcher bei Dessau in dieselbe einmündet. Brauchbar ist das Buch nur insofern, als es die wichtigsten Schriften über die niederländischen Kolonien anführt und die über dieselben aufgestellten Ansichten zusammenfaßt. [3] a. a. O. S. 14. § 11.

nehmlich Henrici des Löwens, wiederfahren ist, welche er gegen uns bewiesen hat, und uns unser väterliches Erbe genommen, und in alle seine Gränzen Fremdlinge, nehmlich Fläminger und Holländer, Sachsen und Westphälinger und andre verschiedene Völcker in seinem Kriegsheere eingeführet." Eine Vergleichung mit dem Grundtext bei Helmold zeigt sofort, daß der Übersetzer etwas zu viel in die Helmoldschen Worte gelegt hat. Die Stelle findet sich Monum. Germ. SS. XXI, 89 und heißt: „collocavit (dux) in omnibus terminis ejus advenas, scilicet Flamingos et Hollandros, Saxones et Westfalos atque nationes diversas." Der Ausdruck „collocavit" giebt hier durchaus keinen Grund zu der Annahme, daß der Herzog alle die erwähnten Völker in seinem Heere gehabt und daraus die Ansiedler genommen habe. Vielmehr sind nur solche Kolonisten gemeint, die er nach der Unterwerfung der Slaven aus den verschiedenen Ländern herbeiholen ließ und ansiedelte.[1]

Aufgrund seiner Ansicht, daß Heinrich der Löwe Holländer und Fläminger in seinem Heere gehabt habe, fährt Lesser fort mit Bezug auf die goldne Aue, „daß nun Henricus der Löwe mit solchen seinen Völckern auch in diese Gegend kommen, erhellet daraus, weil dieser Herzog 1181 in Thüringen einfiel, und insonderheit viel Verwüstung in und um Nordhausen anrichtete und daß dazumahl von solchen Völckern einige sich um diese Gegenden gesetzet, wird daraus wahrscheinlich, weil anno 1208 acht Hufen Landes in dem langen Riete zwischen Heringen und Kelbra gelegen die holländischen sind genennet worden. Haben sich nun Holländer allhier gesetzet, warum sollten es nicht auch die Fläminger, welche Heinrich, der Löwe, mit jenen hierher gebracht, gethan haben?" So wertvoll Lessers Angaben über die zu seiner Zeit noch bestehenden Gebräuche der Fläminger sind, so ist doch dieser Beweis eher von einer komischen Wirkung, als daß er zur Überzeugung von der aufgestellten Behaup-

[1] Wie eine derartige Einführung deutscher Bevölkerung in das eroberte Wendengebiet vor sich ging, zeigt eine andere Stelle bei Helmold Monum. Germ. SS. XXI, 55:

Edificatio civitatis Lubicanae.

His vero in hunc modum ordinatis, Adolfus (comes de Holstein) cepit redificare castrum Sigeberch cinxitque illud muro. Quia autem terra deserta erat, misit nuncios in omnes regiones, Flandriam scilicet et Hollandiam, Trajectum, Westfaliam, Fresiam, ut, quicunque agrorum penuria artarentur, venirent cum familiis suis, accepturi terram optimam, terram paciosa[m], uberem fructibus, redundantem pisce et carne et commoda pascuorum gratia. Darauf wird berichtet, wie eine große Zahl von Menschen dem Rufe Folge leistet, und sodann die Landverteilung erzählt. In diesem Sinne ist unzweifelhaft auch die obige Ansiedelung zu verstehen.

tung beitrüge. Trotzdem folgen dieser Meinung sowohl Eelking[1] als Hoche.[2] Besonders letzterer sagt mit der größten Zuversicht auf S. 50: „Bei diesem Zuge (1181) waren ohnstreitig in Heinrichs Heere Niederländer, welche die Gegend kennen lernten und weil sie meist noch unbebaut war, und durch die sich daselbst vereinigenden Flüsse oft überschwemmt wurde, so fanden sie in ihr viele Ähnlichkeit mit ihrem Vaterlande, und beschlossen, sich daselbst anzubauen." Diese sollen sich darauf an die Besitzer des Rietes gewandt haben, entweder an den Abt Heinrich von Walkenried oder an die Grafen von Gleichen, die ihnen den Anbau gestattet. Besonders die letzte Bemerkung beweist, daß Hoche nicht die geringste Kenntnis von den Besitzverhältnissen im Riet hatte. Denn den Grafen von Gleichen gehörten nirgends in der goldnen Aue[3] Besitzungen.

So behandeln alle Forscher, die sich diesem Gegenstande zugewandt haben, die Entstehung dieser Kolonien ganz willkürlich, ohne sich eine rechte Einsicht in die Besitzverhältnisse im Riet von damaliger Zeit zu verschaffen und ohne die allmählichen Erwerbungen des Klosters Walkenried zu berücksichtigen. Selbst Wersebe, wie wir oben gesehen haben, begnügt sich damit, in Erfahrung gebracht zu haben, daß ein Teil der Fläminger nach Walkenried zinst, und zieht daraus ohne weiteres die Folgerung, daß die flämischen Ländereien ursprünglich sämtlich nach Walkenried zinspflichtig gewesen seien, ohne genauer nachzusehen, ob sich nicht vielleicht die Walkenrieder Mönche ihren Anteil an den flämischen Ländereien erst später durch Kauf, Tausch oder Schenkungen erworben haben. Und doch lag dieser Gesichtspunkt bei dem rastlosen Streben der Mönche nach Besitzvergrößerung so nahe, daß er erkannt und berücksichtigt werden mußte. Richtig hat Winter[4] auf diesen Punkt hingewiesen und betont, daß Walkenried, was die im W. Ukb. erwähnten niederländischen Ansiedelungen betrifft, nicht von vornherein im Besitz derselben gewesen ist. Freilich war es bei dem Zweck des Winterschen Buches, die Geschichte des gesamten Cistercienserordens zu verfolgen, nicht möglich, auf diesen besonderen Punkt näher einzugehen. Es ist deshalb zunächst vor allem nötig, eine genauere Untersuchung über die Besitzverhältnisse im Riet, den allmählichen Erwerb des Klosters Walkenried und die geographische Lage der wichtigsten in

[1] de Belgis sect. I. cap. 1. § 7 p. 20—23. [2] a. a. O. S. 50.
[3] Vgl. Wersebe a. a. O. II. 861, Anmerk. 11. Die einzige Urkunde im W. Ukb., in der die Grafen von Gleichen (bezüglich der Übertragung der Kirche in Naumburg an das Kloster W.) erwähnt werden, ist Nr. 299, aber auch hier wohl nur als juristische Autorität und nicht als Besitzer. [4] Cistercienser II, S. 193.

Betracht kommenden Örtlichkeiten anzustellen, um hieraus das Verhältnis der beiden Kulturelemente, der Cistercienser und Niederländer, zu einander und weiter den Verlauf der Kolonisation und Ansiedelung zu erkennen.

[Die Besitzverhältnisse im oberen Riet.] [a. Reichsgut.] Was zunächst den Reichsbesitz in und bei der oberen Helmeau anlangt, so findet sich solcher im XII. und XIII. Jahrhundert noch in bedeutendem Umfange. Es stehen unmittelbar unter dem Reich die Stadt Nordhausen,[1] Güter in Salza[2] und Berbisleben,[3] ferner Ländereien in Bielen, Windehausen und Urbach,[4] die Orte Rosungen und Risela,[5] die als Appendicien der possessio Sasswerfa 1140 vom Kloster tauschweise gegen die villa Hildewinesborne an das Reich kommen, und Besitzungen in Heringen[6] und Urbach.[7] Reichslehen besaßen auch die Herren von Sondershausen in Lembeche, Gronbeche, Ebersburnen[8] und Langenriet.[9] Der bei weitem größte Teil des dortigen Reichsguts ist aber als Lehen an die Grafengeschlechter gegeben, in deren Gebieten dasselbe liegt, und von diesen weiter an kleinere Herren verlehnt. Unter diesen besaßen die Grafen von Klettenberg einige Hufen in Bösenrode, Windehausen und Othstedt.[10] Vor allem aber sind viele der Reichsgüter in den Händen der Grafen von Hohnstein. So hatten sie die Vogtei über die villa Roth[11] als Lehen vom Reich, weiter Länderei in Othstedt und Urbach[12] und die villa Lappe und terra Senggelant.[13] Die Hohnsteinschen Reichslehen lagen also im nordwestlichen Riet zwischen

[1] über die vorübergehende Advokation Heinrichs des Löwen über Nordhausen vgl Förstemann: Geschichte der Stadt Nordh. S 26. [2] Förstemann: Kleine Schriften I. S. 139. „Die Herren von Salza waren reichsunmittelbar und als solche verkauften Friedrich und Johann von Obersalza an den Rat der Stadt Nordhausen 1169 ihre sämtlichen Güter. Die Urkunden dazu finden sich ebenda II S. 170„ Nr. 6 und 7. [3] W. Ufb. 4. [4] Förstemann Geschichte der Stadt Nordh. S. 26. [5] Rosungen und Risela, Wüstungen, ersteres östlich von Nordhausen, letzteres etwas südlich von Sundhausen, siehe W Ufb. 7. [6] W Ufb. 18. [7] W. Ufb. 16. [8] W. Ufb 316; Lembeche ist das jetzige Lennbach, die jetzt wüsten Orte Gronbeche und Ebersburnen sind nördlich von Windehausen zu suchen, vgl. Zeitschrift des Harzvereins IV S. 275 und die dort veröffentlichte Wüstungenkarte von K. Meyer [9] W. Ufb. 4-3. [10] W. Ufb. 430; Othstedt ist eine Wüstung bei Windehausen, abwärts davon am kalten Graben. Über den Reichsbesitz in Othstedt und die nähere Beschreibung der einzelnen Verhältnisse vgl W. Ufb 153, 188, 226. [11] W Ufb. 85, Roth ist das heutige Vorwerk Rodeberg a/H. bei Urbach. [12] Othstedt W. Ufb 100 und 104, Urbach W. Ufb. 451 und 452. [13] W. Ufb. 355; die villa Lappe (Wüstung. lag südlich von Berungen und terra Senggelant nördlich von Anleben links neben der quer durch das Thal nach Görsbach führenden Landstraße; vgl. Zeitschrift des Harzvereins IV S. 275.

den heutigen Ortschaften Auleben, Heringen, Windehausen, Urbach und Görsbach. Im östlichen Riet, nach Kelbra gelegen, werden im W. Ukb. 385. zwei Hufen Reichsland im Besitz der Grafen von Beichlingen erwähnt, mit welchen dieselben die mehrfach in den Walkenrieder Urkunden vorkommenden Söhne des Münzmeisters Werner bis 1267 belehnt hatten. Ebenso besaßen die Burggrafen von Schraplau 4 mansos flandrensis[1] mensurae bei Kelbra, von denen gesagt ist: „quos ipse burggravius et progenitores Sui ab imperio hactenus habuerunt." Mit diesen Worten ist auf den langjährigen Besitz des Geschlechts der Schraplauer[2] Burggrafen hingewiesen und sie bedeuten dasselbe, was im W. Ukb. 562 bezüglich der $3^1/_2$ Hufen im Langenriet, die der Graf Burchard von Mansfeld 1295 dem Kloster Walkenried übertrug, in folgendem gesagt ist: „et quos ipse et progenitores Sui longis temporibus ab imperio titulo feudali tenuerant." Aus diesen Angaben ersehen wir, daß allein mehr als $9^1/_2$ Hufen Reichsländerei erwähnt werden, die im Riet zwischen Kelbra und Heringen lagen d. h. auf einem Grund und Boden, der fast durchweg seine Urbarmachung erst der Kolonisationsthätigkeit der Walkenrieder Mönche und zumeist der niederländischen Einwanderer verdankt. Daß das Kloster an dieser Länderei, bevor es dieselbe käuflich erwarb, irgend ein Anrecht gehabt habe, erhellt aus keiner der angeführten Urkunden und besonders beachtenswert

---

[1] W. Ukb. 472; dieselben Hufen sind gemeint im Nachtrag zum I B. des W. Ukb in den Regesten des Prior Dringinberg Nr. 60. Nur ist hier der Zusatz „flandrensis mensurae" weggelassen. [2] Vgl Krumhaar: die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen Eisleben 1872 und Zeitschrift des Harzvereins V S. 1. Nach dem Absterben des alten Hoyerschen Stammes ist das darauf folgende Mansfeldische Grafenhaus aus dem Geschlecht der Edlen von Querfurt hervorgegangen. Demselben Geschlecht entstammen auch die Burggrafen von Schraplau. Die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser beiden Häuser sind aus W. Ukb. 472 zu erkennen. In der Zeitschrift des Harzv. V S. 4 ff. ist darüber gesagt: „Gebhard IV., der Sohn Burchards III. (Burggrafen von Magdeburg v. 1191—1208) hinterließ bei seinem Tode 1214 zwei Söhne, Burchard und Gebhard. Der erste dieser beiden Söhne Burchard ist im W. Ukb. 291 unter „Burchardus de Querenvorde senior" gemeint und bei Ludewig reliquiae I 75. Er ist wohl um 1255 gestorben, da er seitdem in Urkunden nicht mehr erscheint. Er nennt sich senior neben seinem erwachsenen Sohne (Originalurk. in Dresden vom 8. März 1255). Seine Söhne Burchardus VII. und VIII. führen ihn 1256 als verstorben an (Ludewig rell. I 83.) Er war der Gemahl der Gräfin Sophie von Mansfeld, des letzten Gliedes des Mansfeldischen Hoyerschen Stammes, und Begründer der Mansfelder und Schraplauer Linie. Burchard VII. war seit 1260 Graf von Mansfeld und Burchard VIII. — 1267 Edler von Schraplau." (Außerdem siehe W. Ukb. 216, wo ein Hermannus comes de Mansvelt et borchgravius de Vriborch genannt ist.

ist diese Erscheinung speziell bezüglich der Mansfeldisch-Schraplauischen $7\frac{1}{2}$ Hufen, die ausdrücklich als „mansi flandrensis mensurae" bezeichnet werden.

[Geistlicher Besitz.] Neben diesem Reichsbesitz weisen die Urkunden auf einen großen geistlichen Besitz hin, an dem das Kloster Fulda und das Erzbistum Mainz Anteil haben.

[b. Das Kloster Fulda.] Unter den ausgedehnten Besitzungen des Klosters Fulda treffen wir verschiedene Orte an, die in und bei der oberen goldnen Aue liegen, so: Heringen,[1] Salza,[2] Nordhausen,[3] Uftrungen,[4] Sundhausen,[5] Thalheim,[6] Ichstedt,[7] Ringleben.[8] In dem W. Ukb. finden sich gleichfalls 2 Urkunden (Nr. 20 anno 1178 und 13 anno 1155), welche Fuldaische Güter in Görsbach und Crimhilderode und einen Sumpf bei Heringen erwähnen. Dieses letztere Sumpfland hatte der Abt Marquard von Fulda an den Landgrafen zu Lehen gegeben und von diesem war es wieder an Elger von Ilfeld, den Begründer der Hohnsteinischen Grafenfamilie, verlehnt worden.

[c. Mainz.] Bedeutend umfangreicher war das Gebiet des Erzbischofs von Mainz[9] in dem oberen Riet. So werden „paludosa loca" bei Görsbach in einer Urkunde vom Jahre 1144[10] genannt und in einer solchen vom Jahre 1207[11] bestätigt Luppold, Maguntinae sedis electus, den Verkauf von $7\frac{1}{2}$ Hufen im Bischofsriet an das Kloster Walkenried. Bezüglich der Lage dieses Bischofsrietes behauptet Winter[12] rundweg, der nördliche Teil des Rietes, also derjenige am linken Ufer der Helme, habe den Namen Bischofsriet getragen, weil er dem Erzbischof von Mainz zugehörig gewesen sei. Diese Behauptung ist gänzlich falsch und entspringt daraus, daß Winter, wie dies auch Wersebe thut, zu großes Gewicht auf die Helme legt. Die Walkenrieder Urkunden geben deutlichen Aufschluß, daß die Helme in ihrer W. O.-Richtung die Mainzischen Besitzungen im Süden nicht begrenzte. Denn schon aus W. Ukb. 68 und 69

[1] Dronke: traditt. Fuldens Fulda 1844. cap. 38 Nr. 11, 159, und c. 43 Nr. 24, 32. Vgl. Knochenhauer Thüringen in der Karol und Sächs. Zeit S 182 ff. [2] c. 38 Nr. 42, 60, c. 43 Nr. 18, 32. [3] c. 38 Nr. 56, 74. [4] c. 38 Nr. 112. [5] c. 38 Nr. 283. [6] c. 38 Nr. 283. [7] c. 38 Nr. 21 und c 43 Nr. 14. [8] c. 38 Nr. 121. Die Urkunde über den Zehnten in Nordhusa, Hurbach und Heringa bei Schannat Dioecesis Fuld. p. 239, welche von Ludwig dem Deutschen im Jahre 874 ausgestellt sein sollte, ist von Mühlbacher als eine Fälschung erwiesen worden. Vgl. Regesten der Karolinger Nr. 1462. [9] Die Mainzer Diözese umfaßte das ganze obere Helmethal, vgl. Böttiger Diözesan- und Gaugrenzen Hannover und Halle 1874—76, 2 Bde. [10] W. Ukb. 8. [11] W. Ukb. 65. [12] Cistercienser II. S. 191.

erfahren wir, daß Mainz 8 Holländer Hufen im Riet bei Rotenburg besaß, also südlich der Helme. Auffällig ist in Urkunde 68 der Satz: „quos (VIII mansos) ab eo (Burchardo de Mannesfelt) Burchardus de Hohenstein et Heriwicus de Liebenrode milites nomine ecclesiae in Walkenriet tenuerunt“ und besonders bedarf der Ausdruck „nomine ecclesiae in W.“ einer Erklärung. Wersebe spricht die Ansicht aus, die Urkunde 68 hätte keinen anderen Zweck gehabt, als für die 8 holländischen Hufen, die das Kloster Walkenried seit der Urbarmachung derselben besessen habe, zum größeren Schutze die nötigen Schirmherrn in der Person des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs von Baiern und des Grafen von Mansfeld zu gewinnen. Es ist dies ein Lieblingsmanöver von Wersebe, diejenigen urkundlichen Angaben, die sich nicht recht mit seiner einmal aufgestellten Ansicht vertragen, anzuzweifeln oder für bedeutungslose Formeln anzusehen. Wenn er sich speziell in diesem Falle auf den obigen Satz stützt, aus dem klar hervorgehe, daß Walkenried jene Hufen bereits besessen habe, so ist hiergegen nichts einzuwenden. Wohl aber ist es Willkür, dieses Besitzverhältnis bis auf die Zeit des Beginns der niederländischen Ansiedelungen zurück zudatieren und es gerade daraus zu erklären, daß unzweifelhaft alle niederländischen Ländereien Zubehörungen des Klosters gewesen seien. Wir finden bei den übrigen in den Urkunden erwähnten niederländischen Hufen[1] keine derartigen Angaben. Wir müssen daher hier besondere Umstände annehmen, die sich am einfachsten aus den Vorgängen jener Zeit verstehen lassen. Die Urkunde 68 stammt aus dem Jahre 1208, also aus der Zeit, die unmittelbar auf die Kämpfe Philipps und Ottos IV. folgt. Nicht lange vor diesem Kriege hat die Kolonisation des unteren[2] Rietes stattgefunden. Weiter bestrebte sich das Kloster in jener Zeit, das Vorwerk[3] Numburg einzurichten. Deshalb mußte den Mönchen gerade daran gelegen sein, die Bauern im Riet zwischen Numburg und Kelbra zur Aufgabe ihrer Güter zu bewegen. Sie stellten also denselben einen reichen Gewinn bei der Kolonisation[4] des unteren Rietes in Aussicht, die unter der Leitung eines ihrer Klosterbrüder, des Jordan, ausgeführt wurde, veranlaßten sie, daran teilzunehmen, kauften ihnen ihre Besitzungen ab und ließen sich dieselben nach Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1208 von Otto IV. bestätigen. Wir dürfen also nicht vorweggenommen die Aufzählung des Lehensherrn, des Erzbischofs von Mainz, und seiner Vasallen als eine bloße Formalität betrachten, sondern haben die 8 holländischen Hufen für ein wirkliches Mainzisches Lehen zu halten. Außerdem weisen aber ganz

[1] W. Ukb. 381, 472, 532 (732). [2] W. Ukb. 71. [3] Vgl. S. 8 Anmerkung 1. [4] Vgl. W. Ukb. 71 und dazu S. 32 ff.

klar mehrere andere Walkenrieder Urkunden wie 132 und 291 auf Mainzische Besitzungen in dem südlich der Helme befindlichen Riete hin. Daraus ergiebt sich, daß im Gegenteil der meiste Mainzische Besitz südlich der Helme gelegen war.

[d. Gebiet der Landgrafen von Thüringen.] Neben diesem Bischofsriete war, wie aus W. Ufb. 240 hervorgeht, auch ein Teil des oberen Rietes mit dem Namen „Landgrafenriet, caerectum landgravii," benannt. In dieser Urkunde aus dem Jahre 1242 werden Leute aus dem Landgrafenriete erwähnt, die noch gewisse Ansprüche erheben an Güter in Beringen, die früher in ihrem Besitz gewesen waren. Die Urkunde zeigt deutlich (a praefatis viris, scilicet abbate et fratribus coenobii Walkenredensis, per annos circiter octoginta habitis (bonis), daß die Walkenrieder jene Güter um 1162 bei der Errichtung ihres dortigen Vorwerks angekauft haben. Die Bauern, welche so ihr Eigentum veräußert hatten, siedelte der Landgraf in seinem Territorium bei Weißensee, in dem heutigen Orte[1] Riethgen an, woraus es sich auch erklärt, daß die Bürger von Weißensee als Zeugen in der Urkunde auftreten. Das Vorkommen des Namens „Landgrafenriet" für die Gegend, in der Beringen lag, beweist, daß die Landgrafen einen beträchtlichen Teil der oberen goldnen Aue innegehabt haben. Gerade aus der Gegenüberstellung der beiden Bezeichnungen „Bischofsriet" und „Landgrafenriet" ist ersichtlich, daß der meiste Grundbesitz in den Händen des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Thüringen war. Sowie der Herzog von Baiern mit einem großen Teile des Mainzischen Rietes belehnt war, so trug der Landgraf die Fuldaischen Rietsümpfe[2] bei Heringen zu Lehen, die er wieder an Elger von Ilfeld verlehnt hatte, nur daß das Ansehen des Landgrafen wegen der Nähe desselben immermehr wachsen mußte, während der Einfluß der Bairischen Herzöge wegen der weiten Entfernung ihres Herzogtums mehr und mehr an Bedeutung verlor. Landgräfliche Ministerialen waren ferner auch in Othstedt[3] ansässig. Im allgemeinen findet sich aber wenig über die Ausdehnung des Landgräflichen Besitzes in den Walkenrieder Urkunden. Doch weisen sämtliche Nachrichten auf die Gegend um Heringen. Selbst die Stadt Nordhausen[4] hat der Landgraf Hermann einige Zeit von Otto IV., auf dessen Seite er am Anfang des Kampfes zwischen diesem Kaiser und Philipp von Schwaben stand, zu Lehen getragen, wie dies aus einem Briefe des Papstes Innocenz III.[5] vom Jahre 1200 an den Erzbischof von Mainz

[1] In Riethgen hat sich bis jetzt die Tradition erhalten, daß seine Gründer aus dem Riet bei Nordhausen eingewandert sind. [2] W. Ufb. 13. [3] W. Ufb. 153; vgl. S. 15 Anmerk. 10. [4] Förstemann: Geich. der Stadt Nordhausen S. 31 ff. [5] Innocentii III. epistolae (ed. St. Baluze) I. 687.

hervorgeht. Weiter bringt Förstemann[1] eine Urkunde, in welcher Heinrich, Markgraf von Meißen und der Ostmark, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, seinen Consens zu einem Verkauf von 5 Hufen in Sundhausen giebt, die Kunemund von Sondershausen an die Herren von Ilfeld (dominis de Ilvelt) veräußert. So gering aber diese Angaben immerhin sind, so ist doch schon genügend aus dem Namen Landgrafenriet das hervorragende Ansehen des Landgrafen im oberen Riet zu entnehmen. Dafür spricht auch die Thatsache, daß der Landgraf Friedrich[2] im Jahre 1330 Dietrich IV. von Hohnstein mit der goldnen Aue[3] belehnte d. h. mit dem Gebiet, welches später etwa das Amt Heringen ausmachte. Demnach haben wir die Grenze des Bischofs- und Landgrafenrietes von N.-W. nach S.-O. zu ziehen, von Beringen über Langenriet nach Numburg, sodaß der östliche Teil in das Bischofs-, der westliche in das Landgrafenriet fällt. Bezüglich des Landgrafenbesitzes muß endlich noch der Urkunde 67 im W. Ukb. gedacht werden, die erst durch Herausgabe des W. Ukb. völlig[4] bekannt geworden ist, über die jedoch Eckstorm in seinem Chronicon Walkenredense p. 71 und 72 folgende Bemerkung beibringt: „Sifridus Archiepiscopus A. Chr. 1208 acceptis marcis mille Monasterio vendidit partem suam de mansis quinquaginta in arundineto sitis. Quia autem Landgravius Thuringiae aequam in eis habebat partem, qua comes de Rothenburg et alii infeudati erant: Monasterium dedit Landgravio mille et ducentas marcas, ut infeudatis inde satisfaceret et Papae ac Caesaris consensum impetraret.“ Diese Stelle ist weiter von Leuckfeld antt. Walkenr. I p. 401 und 402 nacherzählt worden und von Wersebe in dem Abschnitt über die Holländer in Thüringen Anmerk. 52 eingehend behandelt. Wersebe bezweifelt, daß diese Bemerkung ihren Ursprung einer wirklichen Urkunde verdanke. Die Stelle habe Eckstorm jedenfalls aus einer seinem Werke zu Grunde liegenden Chronik entnommen. „Dieser alte Chronikenschreiber,“ fährt Wersebe fort, „hat wahrscheinlich diese Notiz aus der vorliegenden Urkunde des Erzbischofs (nämlich W. Ukb. 8 aus dem Jahre 1144) in Verbindung mit den bald zu erwähnenden ferneren Diplomen, vermittelst deren das Kloster außerdem die benachbarten Grafen wegen seiner Besitzungen noch abkaufen

[1] Förstemann: monum. rer. Ilfeldensium S. 16 § 15 (Nordhausen 1843.) [2] Leuckfeld: Beschreibung dreier Orte in und bei der goldnen Aue S. 210 [3] Über die Ausdehnung des Amtes Heringen siehe Zeitschrift des Harzvereins IV. S. 271 und Mülverstedt: Stolberger Regesten S 1069 (Magdeburg 1885). [4] Ein Auszug befindet sich in Hesses Geschichte der Rotenburg und danach bei Schultes, Directorium diplomaticum II. 451

mußte, zusammengestoppelt und zu desto mehrerer Begründung dieser Acquisitionen in obiger Maaße eingekleidet." Zu diesem Zweifel wird er dadurch bewogen, daß es ihm unwahrscheinlich ist, „daß alle jene Große sich mit dem Erzbischof so freundschaftlich in die Lehensherrschaft geteilt und so gerade heraus erklärt haben sollten, die angegebenen wirklich sehr beträchtlichen Summen blos für die Resignation ihrer Lehensrechte empfangen zu haben, und dazu den Consens des Kaisers und Papstes, welcher letztere hier gar nichts einzuwenden gehabt haben könnte, noch erst erwürken zu wollen." Diese letzteren Bemerkungen sind mit Bezug auf die vorliegende Notiz richtig, denn dieselbe weist deutlich auf eine Gemeinschaftlichkeit an den genannten Hufen hin, was auffällig ist ebenso, wie die Erwirkung des Kaiserlichen und Päpstlichen Consenses. Halten wir nun gegen die obige Stelle bei Eckstorm die jetzt bekannte Urkunde 67 im W. Ukb., die zweifelsohne jener Notiz als erste Veranlassung zu Grunde liegt und deren Wortlaut folgender ist: „notum sit universis, qui praesentem paginam inspexerint, quod domi. Sifridus, venerabilis archiepiscopus Moguntinus, bona quaedam in terminis, qui Riet nuncupantur, sita, quinquaginta scilicet mansos ecclesiae in Walkenriet in proprietatem contradidit, restaurum ecclesiae Maguntinae, cum rerum facultas et temporum oportunitas se obtulerit, facturus. Nec tacendum, quod jam dicta bona dux Bavariae de Maguntina ecclesia, et comes C(hristianus) de Rodenburc de manu ducis et quam plures alii de manu comitis eisdem sunt infeodati. De omnium praenominatorum manibus dominus lantgravius bona haec absolvet et domino archiepiscopo resignari faciet, dominus archiepiscopus quoque ea perpetua donatione ecclesiae in Walkenriet conferet, et ad majorem cautelam dominus lantgravius bona villicationi suae in Gunnestede pertinentia usque ad plenam huius negotii consummationem ecclesiae in Walkenriet consignabit. Sciendum est, quod pro bonis saepe dictis dominus abbas et fratres sui domino archiepiscopo mille marcas, domino lantgravio mille et ducentas exsolvent, ita tamen, quod, si in praescripto mansorum numero aliquis fuerit detectus, proportionalis quoque erit in pecunia solvenda. Ut igitur, quae praelibata sunt, inconvulsa permaneant, dominus archiepiscopus confirmationem domini papae ac privilegium domini regis super hoc contractu stabiliendo ecclesiae Walkenriet obtinebit." Diese Urkunde ist auf den ersten Blick noch unverständlicher als jene Eckstormsche Notiz. Auf keinen Fall kann der Landgraf hier als richterliche Person an dem Geschäft beteiligt sein und dafür die 1200 Mark erhalten haben. Es ist aber weder gesagt, daß ihm ein Teil der in Frage stehenden Länderei als Oberlehensherrn neben dem Erzbischof von Mainz gehöre, noch, daß er einen solchen von Mainz zu Lehen trage. Im Gegenteil

ist hier klar auf jenen mehrfach erwähnten Mainzer Besitz bei Görsbach und in dem Riet am südlichen Helmenser hingedeutet, der an Baiern und von diesem an die Rotenburger Grafen als Lehen ausgethan war. Das Gewicht, welches auf den Consens des Kaisers und Papstes gelegt wird, und die hohen Ansprüche und die Bedeutung, die der Landgraf bei dieser Gelegenheit hat, sind nur aus den großen allgemeinen politischen Ereignissen der Zeit zu erklären, in welcher die Urkunde abgefaßt ist, und andrerseits aus der Stellung, die der Landgraf zu den kleineren Thüringischen Grafen und verwandtschaftlich zu dem Herzog von Baiern, dem ersten Mainzischen Lehensvasallen, einnahm. Die sorgfältige, vorsichtig ängstliche Berücksichtigung aller einzelnen Punkte und möglichen Fälle tritt vor allen anderen Urkunden des Walkenriedischen Klosters besonders hervor und läßt auf böse Erfahrungen schließen, die dasselbe kurz vorher gemacht hat. Eckstorm setzt diese Urkunde in das Jahr 1208 und ebenso datieren dieselbe die Herausgeber des W. Ukb. Unzweifelhaft stammt sie aus der unmittelbar auf die Kriegsunruhen während des Kampfes Ottos IV. mit Philipp von Schwaben folgenden Zeit, nachdem Otto IV. alleiniger Kaiser geworden war. Denn in die gerade für Thüringen sehr bewegte Zeit paßt die Abmachung eines so wichtigen Geschäftes nicht wohl. Während jenes Kaiserkonfliktes spielte der Landgraf Hermann, wenn auch nicht eine rühmliche Rolle,[1] (wegen seines wiederholten Überganges von einer zur andern Partei), so doch eine bedeutende und einflußreiche. Er hielt sich zuletzt an Philipp und hatte sich unter dem siegreichen Banner dieses Königs mehrfache Übergriffe gegen das Kloster erlaubt, dessen Güter in der Nähe seines Territoriums bei Heringen lagen. Daher mochten wohl auch die Walkenrieder besonders auf eine Bürgschaft von seiner Seite bedacht sein. Daß aber nicht der Herzog von Baiern die Lossprechung der Güter und die Rückgabe an den Erzbischof, als obersten Lehnsherrn, besorgte, hat seinen Grund darin, daß er von diesem Gebiete zu fern war. Deshalb übertrug er das Geschäft am besten dem Landgrafen Hermann, dem mächtigsten Thüringischen Fürsten, der außerdem durch die Verbindung mit seiner Tochter in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihm stand. Die 1200 Mark erhielt der Landgraf für die Abfindung der kleineren Lehensvasallen und einen Teil für die Aufgabe der Bairischen Lehensrechte. Ob er die seinem Schwiegervater zustehende Summe für diesen selbst einzog oder ob derselbe seine Ansprüche an seine Tochter überlassen hatte und der Landgraf die ganze Angelegenheit

[1] Vgl Förstemann: Gesch. der Stadt Nordhausen S. 31 ff. und Knochenhauer: Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses herausg. v. K. Menzel. Gotha, 1871 S. 296.

im Namen seiner Gemahlin leitete, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich.

[e. Gebiet der Grafen von Hohnstein.] Bei den übrigen kleineren Herren des Rietes, vor allem bei den Grafengeschlechtern, unterscheiden sich zwei Richtungen, die sich je nach der Lage ihrer Grafschaften an den Landgrafen oder an den Erzbischof anschließen. Zu den ersteren gehören die Grafen von Hohnstein, zu den letzteren die von Mansfeld und Beichlingen-Rotenburg. Die Hohnsteiner hatten außer den schon angeführten Reichs- und Landgräflichen Lehen in Othstedt, Urbach, Windehausen, Lappe und Senggelant Allodialbesitz in Heringen,[1] Beringen,[2] Görsbach[3] und Berbisleben. Ferner haben sie Besitz in Vorriet, (anteriori areeto juxta pratum Kaldenwese) in der jetzigen Bergaischen Flur,[4] in Thürungen[5] und Ufftrungen.[6] So zieht sich Hohnsteinisches Gebiet am ganzen nördlichen Helmeufer entlang. Ebenso befindet sich aber auch Hohnsteinische Länderei südlich der Helme. So giebt im Jahre 1277[7] der Graf Heinrich von Hohnstein seinen Consens zu einem Verkauf von Äckern an das Kloster, die bei Numburg liegen. 1279 verkauft derselbe den Weg, der von der Rietbrücke[8] unterhalb Beringen an der Helme nach dem Dorfe Horne[9] führt, sowie einige zu diesem Dorfe gehörige Wiesen an Walkenried.

Ebenso befand sich in Auleben[10] Hohnsteinischer Besitz. Dazu kommen noch einige Urkunden, die bereits dem XIV. Jahrhundert angehören, und zwar eine solche vom Jahre 1309,[11] in welcher

---

[1] W. Ukb. 132, 133, 177 und 467; Stolberg. Regesten 182, 183. [2] W. Ukb. 182, 269, 452. [3] W. Ukb. 251 und Nachtrag zum ersten Band des W Ukb. Dringinberg. Regg. 9, 10 und 22. In diesen Urkunden (Regesten) ist außerdem klar ausgesprochen, daß die Gegend um Görsbach in den Gerichtsbezirk der Grafen von Hohnstein gehörte, z. B. Regestum 22. . . . . „hoc excepto, quod in habitaculis, si quae per monasterium ibidem constructa fuerint, Sua non intererit alicuius causae judicium exercere." Noch genauer sind die Bestimmungen in Urkunde 251 gefaßt: „vendidi forestum in silva memorata et forestarium jus et quamlibet simul jurisdictionem — exceptis tantum venatione atque rixa, si contigerit ibi quemcunque hominum, qui non est familia et mancipium ad consensum pertinens antedictum." [4] W. Ukb. 666; vgl Lesser a. a O. S. 10. [5] Leuckfeld: 3 Orte in und bei der goldnen Aue S 129 und Stolberg. Regg, 451. [6] Stolberg. Regg. 433 und Förstemann: mon. rer. Ilfeldensium p. 21. [7] W. Ukb. 444. [8] Die Rietbrücke lag nach K. Meyer an der Stelle der Helme, wo der von Beringen nach Hamma führende Weg den Fluß passiert Vgl. Zeitschrift des Harzvereins IV S 274. [9] W. Ukb. 451, 452. In 451 heißt es: praeterea viam, quae tendit de ponte Rithbrugge usque per villam Horn, cum aliquibus pascuis ad ipsam villam pertinentibus etiam damus." [10] Förstemann: mon. rer. Ilfeld. p. 21 Stolberg. Regg. 490. [11] W. Ukb. 709.

Graf Dietrich von Hohnstein auf sein Recht an dem Zehnten in Langenriet zugunsten des Klosters verzichtet, und eine solche vom Jahre 1320,[1] in welcher die beiden Grafen Heinrich und Dietrich die von ihrem Großvater dem Kloster erteilten Fischereiberechtigungen in der Helme von der Rietbrücke bis zur Mündung des kalten Grabens erneuern und den zu derselben Zeit stattgefundenen Verkauf der Länderei rechts und links am Ufer dieser Flußstrecke bestätigen. Endlich haben wir noch eine Urkunde aus dem Jahre 1331,[2] in welcher angegeben ist, daß der Riethof am rechten Helmeufer und Berbisleben „in jurisdictione comitum in Hohnstein" gelegen waren. Jedoch kann diese Urkunde weniger in Betracht kommen, da sie erst nach dem Jahre 1330[3] abgefaßt ist, in dem die Hohnsteiner von dem Landgrafen mit der goldnen Aue, d. h. mit dem dem Landgrafen gehörigen Teile derselben belehnt worden sind. Trotzdem aber genügen die übrigen angeführten Urkunden und besonders diejenige von 1320 (W. Ukb. 791), welche nur die Bestätigung einer früheren vom Jahre 1260 ist, um zu beweisen, daß die Hohnsteinische Grenze nach Süden nicht durch die Helme gebildet wurde, wie dies Wersebe[4] annimmt. Bei der Erörterung dieses Punktes erzählt er folgendes: „Zu Heringen auf einer Insel, jedoch mehr an der Südseite gelegen, habe eine Familie vom niederen Adel gewohnt, die sich nach der damaligen Politik gewöhnlich an die nordwärts wohnenden Hohnsteinischen und Stolbergischen Grafen angeschlossen habe und in deren Diplomen als Zeugen erscheine."[5] Diese Familie hat sich aber, wenn wir unsere bisherigen Ergebnisse über die Ausdehnung des Hohnsteinischen Gebietes in Erwägung ziehen, nicht nach der damaligen Politik an die Grafen von Hohnstein angeschlossen. Denn abgesehen davon, daß es Wersebe unerörtert läßt, inwiefern es damals die übliche Politik in jener Gegend gewesen ist, sich an Hohnstein anzuschließen, so ist dieser Anschluß einfach aus dem in W. Ukb. 791 angegebenen Umstande zu erklären, daß die Hohnsteiner gerade bei Heringen nicht nur die Helme, sondern auch das Gebiet

---

[1] W. Ukb. 791 und 803. Von der Urkunde des Großvaters der beiden Grafen bezüglich der Fischereiberechtigung in der Helme ist noch ein Auszug vorhanden in W. Ukb. Reg. Dringinberg No. 22, nach welchem die Urkunde aus dem Jahre 1260 stammt. Man ersieht daraus, daß die Hohnsteiner nicht erst im Anfang des XIV. Jahrhunderts ihre Grenzen nach Süden erweitert haben. [2] W. Ukb. 867. Die Grafen von Hohnstein verlangen darin, daß das Kloster Walkenried die Äcker von Berbisleben und vom Riethof an die umwohnenden Bauern für Zins austhun soll. Vgl. dazu Leuckfeld: antt. Walkenred. I. S. 387. [3] Vgl. S. 20 Anmerk 3. [4] Wersebe: a. a. O. Abschnitt über Thüringen. Anmerk. 45. [5] Die Urkunden, welche Wersebe im Auge hat, finden sich bei Eckstorm: Chron. Walkenred. p. 98, 100 u. 106.

südlich des Flusses besaßen. So erkennen wir, daß die Grafschaft Hohnstein in der hier in Frage kommenden Zeit sich von dem eigentlichen Stammlande in den Harzbergen um Hohnstein und Ilfeld herabzog im östlichen Riet bis in die Gegend von Thürungen, Berga und Langenriet. Von hier aus erstreckt sich aber die Grenze über den Fluß hinüber, so daß der Hohnsteinische Besitz im wesentlichen im Landgrafenriet zu suchen ist.

[f. Besitzungen der Grafen von Beichlingen-Rotenburg.] Den Hohnsteinern entsprechen im östlichen Riet an Macht die Beichlinger und Rotenburger Grafen. Die Grafschaft Beichlingen umfaßte das Gebiet im N.-W. und S.-O. von Frankenhausen, die Grafschaft Rotenburg erstreckte sich über das Kyffhäusergebirge und hatte weiter bedeutenden Besitz im Helmethale.[1] Wahrscheinlich waren beide Grafenhäuser von derselben Herkunft[2] und zwar die Rotenburger eine Nebenlinie der Beichlinger Grafen. Jedenfalls aber standen beide in sehr engen verwandtschaftlichen Beziehungen, so daß nach dem Aussterben des Rotenburgischen Hauses diese Grafschaft an die benachbarten Beichlinger fiel,[3] woher sich der mannich-

[1] W. Ukb. 67 führt allein 50 Hufen an, die die Rotenburger Grafen von Baiern-Mainz zu Lehen trugen. [2] Vgl. Hesses Geschichte der Rotenburg (Mitteil. a. d. Gebiet histor.-antiquar. Forsch. 1823, Heft 3. S. 9 ff.) [3] Der letzte Graf von Rotenburg wird im Jahre 1235 erwähnt W. Ukb. 202. Jedenfalls war er 1253 bereits gestorben. Denn in W. Ukb. 289 und 290 handelt es sich um eine Hufe, die Heinrich von Heldrungen von Baiern zu Lehen hatte, die also wohl in der Nähe des in W. Ukb 67 genannten Mainzisch-Bairischen Besitzes lag. Die bestimmte Lage dieser Hufe ist wegen Beschädigung der Urkunde nicht zu erkennen. In diesen Urkunden tritt kein Rotenburger Graf als Zeuge auf, wiewohl die Rotenburger Vasallen der Herzöge von Baiern waren. Wohl aber findet sich dafür der Graf Friedrich von Beichlingen, der identisch ist mit dem in W. Ukb. 392 genannten Friedrich von Beichlingen. Für diesen Grafen Friedrich ist durch die zuletzt angeführte Urkunde bezeugt, daß er im Jahre 1268 eine Gräfin Hedwig von Rotenburg zur Gemahlin hatte. Z. B. heißt es zu Anfang: „omnibus igitur notum esse volumus (comes de Stolberg), quod comes Friderikus de Bichelingen vendidit . . . . . cum dominae Hedewigis, conjugis suae, comitissae de Rodenburg, consensu" und in der Erklärung des Grafen Friedrich von Lohra, des Sohnes dieses Friedrich von Beichlingen: „ego Friedericus comes de Lare et domina mea Hedewigis comitissa de Rodenburg ac fratres . . . . . ." Diese Hedwig kann jedoch nicht die in W. Ukb. 390 genannte Witwe Friedrichs von Rotenburg sein. Denn alsdann wäre der Ausdruck Witwe (relicta) nicht mehr passend. Wir haben daher die Gemahlin Friedrichs von Beichlingen als die Tochter des letzten Rotenburger Grafen Friedrich anzusehen, durch die die Grafschaft Rotenburg an Beichlingen kam. In W. Ukb. Reg. Dringinberg No. 56 ist dieser Graf Friedrich von Beichlingen Graf von Rotenburg genannt (vgl. W. Ukb. 385, 426); und in

fache Beichlingische Besitz im Riet schreibt. Deshalb sollen auch hier beide Gebiete zusammen unter dem Namen der Grafschaft „Beichlingen-Rotenburg“ oder kurz „Beichlingen“ behandelt werden. Außer den bereits mehrfach erwähnten nicht unbeträchtlichen Mainzisch-Bairischen Lehen des Grafen Christian von Rotenburg sehen wir, daß die Beichlinger Reichslehen[1] bei Kelbra besaßen. Weiter führt Leuckfeld[2] unter den Schenkungen der Beichlinger an das von ihnen in Kelbra gestiftete Kloster St. Georgii an: 4 Hufen und eine Wiese beim Altendorf[3] und den Zins von 2 Höfen vor Kelbra, sodann am linken Helmeufer 1 Hufe, 38 agri terrae arabilis und 2 Höfe in Thürungen. Besonders ist aber auch hier, wie für die Hohnsteiner im westlichen Riet, bemerkenswert, daß den Beichlingern die Fischereigerechtigkeit nicht nur in der Helme,[4] sondern auch in dem unterhalb Berga in die Helme mündenden linken Nebenflusse, in der Thyra, zugehörte.[5] Danach ist es klar, daß, wie die Hohnsteinische Grenze im Westen über das rechte Flußufer hinüberreichte, so die Beichlingische im Osten sich über das linke hinüber erstreckte.

[g. Mansfeld-Schraplau-Querfurtischer Besitz.] Als drittes bedeutendes Grafengeschlecht kommt das Mansfeldische hinzu, das seine Besitzungen in der goldnen Aue, nachdem die Grafschaft Mansfeld an Burchard von Querfurt[6] gekommen war, mit den Burggrafen von Schraplau und den Edeln von Querfurt geteilt hat. In seinem Besitz befanden sich außer den Reichs- und Mainzischen[7] Lehen in Langenriet und bei Rotenburg, die wir bereits bei Besprechung des Reichsguts und des Mainzischen Territoriums kennen gelernt haben, auch Eigengüter im Riet.[8] Alle diese Besitzungen lagen zwischen Kelbra und Langenriet, also in einem Teile, der, wie auch die mehrfach gerade für die Mansfeldischen Gebiete vorkommenden holländischen und flämischen Benennungen zeigen, durch die Niederländer urbar gemacht ist. Wichtig ist besonders auch die Mitteilung,[9] daß den Grafen von Mansfeld die Thezme, d. h. das Zehntrecht an Langenrietischen Gütern zustand, welches sie lehensweise an den Ritter Johannes von Auleben gegeben hatten. Selbst von dem Verwalter des Riethofes hatten sie einen Census zu

---

W. Ukb. 498 ist gesagt: „Fridericus comes senior de Bichelingen, cuius est castrum Rotenburg.“

[1] W. Ukb. 385, 389, 426, 442. [2] Leuckfeld: 3 Orte in und bei der goldnen Aue, S. 150—153; außerdem siehe Stolberg Regg. 433. [3] Der jetzige südwestliche Teil von Kelbra. [4] Leuckfeld: 3 Orte S. 149. [5] W. Ukb 433: „piscina in Uftinrungen“ (Uftrungen), die sich nur auf die bei Uftrungen vorbeifließende Thyra beziehen kann und W. Ukb. 621: „medietatem piscinae, sitae juxta villam Olterunghen.“ [6] Vgl. S. 16 Anmerk. 2. [7] W. Ukb. 667, 668 u. 673. [8] W. Ukb. 151 u. 350. [9] W. Ukb. 667, 668, 673.

fordern,[1] wahrscheinlich von ursprünglich Langenrietischer Länderei, die an den Riethof verkauft worden war.

[h. Der sonst noch vorkommende Besitz einiger Grafen und Herren.] Verschiedentlich werden auch die Grafen von Lohra, Klettenberg und Kirchberg als solche erwähnt, die Besitzungen in der goldnen Aue haben, trotzdem ihre eigentlichen Grafschaften viel weiter westlich[2] liegen. Ursprünglich haben nur die Klettenberger einige westliche Teile um Uthleben, Berbisleben und Othstedt[3] von der goldnen Aue innegehabt, weil die Grenze ihrer Grafschaft bis hierher reichte. Die Besitzungen in dem östlichen Ried sind aber erst später an diese 3 Grafschaften gekommen und zwar infolge von verwandtschaftlichen[4] Beziehungen zu den Beichlingern. Hier im Osten wird für die Klettenberger das Patronat der Kirche in Berga[5] genannt und der Besitz von 12 Hufen in Bösenrode,[6] mit denen sie von der Äbtissin von Gandersheim belehnt sind, und andere Länderei. Die Grafen von Kirchberg haben Besitz in Naumburg[7] und Kelbra am rechten Flußufer, sowie auf dem linken in dem Ort Crimhilderode.[8] Ganz offenbar liegt aber der Grund für die Ansprüche, welche der Graf Friedrich von Lohra an Güter bei Kelbra hatte, in der Verwandtschaft[9] oder vielmehr in der direkten Ab-

[1] W. Ufb. 936 und 937. [2] Die Grafschaft Lohra erstreckte sich um Bleicherode, die Grafschaft Klettenberg um das Dorf Klettenberg im Süden von Walkenried und Kirchberg um Sondershausen herum; vgl dazu Zeitschrift des Harzvereins X. [3] Othstedt (Wüstung) südlich von Windehausen. Bezüglich dieses Besitzes in dem westlichen Teile der goldnen Aue siehe W. Ufb. 264, 298, 304, 329, 336, 337, 130. [4] Die Verwandtschaft der Klettenberger und Kirchberger ergiebt sich aus W. Ufb. 436, wo Graf Friedrich von Klettenberg den Grafen Heinrich von Kirchberg suum cognatum nennt; vgl. W. Ufb. 431 und 437. Bezüglich des verwandtschaftlichen Zusammenhangs der Beichlinger und Kirchberger vgl. Zeitschrift d. Harzv. IX, S. 182; „Vor der Mitte des XII. Jahrhunderts kommt kein Graf von Kirchberg vor. Die dann auftretende Grafenlinie ist jedenfalls aus der Rotenburger Linie hervorgegangen und es ist bei dieser Gelegenheit eine Teilung der Rotenburger Grafschaft vorgenommen." Der Verfasser des Aufsatzes, Werneburg, führt eine Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz an, in welcher vorkommen unter den Zeugen: Christianus comes de Rodenburg et frater comes Fredericus de Kevreberch. In den Walkenrieder Urkunden ist er comes de Kerberch genannt. [5] Leuckfeld: 3 Orte in und bei der goldnen Aue, S. 129 Anmerk. e. [6] W. Ufb. 430, 436, 450. [7] W. Ufb. 154, 243, 498. [8] W. Ufb. 162. Es handelt sich in dieser Urkunde um ein Reichslehen, bestehend aus 3 Höfen und 3 dazugehörigen Hufen, von denen die Beichlinger 2 Höfe und Hufen und die Kirchberger einen innehaben. Beide Grafenlinien haben diese Güter an die Herren von Arnswalt verlehnt, deren Stammburg in der Nähe von Crimhilderode (bei Görsbach) lag. [9] W. Ufb. 392: Friedrich von Beichlingen schließt einen Vertrag über die „silva Kamera

stammung dieses Grafen von dem bereits genannten Fridericus senior comes de Bichelingen. Diese 3 Grafenlinien kömen also für die Zeit, um die es sich hier vorzüglich handelt, für die Mitte des XII. Jahrhunderts, nicht in Betracht kommen. Schließlich sind noch die Herren von Sondershausen und von Heldrungen zu erwähnen, die vor allem mit größeren Gebieten der neukolonisierten Gegend vom Reich belehnt waren. Solcher Reichslehen in den Händen der Herren von Sondershausen lagen hauptsächlich in Langenriet,[1] sodann aber auch in Görsbach[2] und Kelbra.[3] Bezüglich der Herren von Heldrungen ist es bemerkenswert, daß sie in Langenriet einen Census[4] zu fordern hatten. Außerdem hatten sie aber auch noch direkten[5] Besitz in der Langenrietischen Flur.

|Resultat.| Suchen wir uns aus diesen Angaben ein Urteil über die Besitzverhältnisse im Riet um die Mitte des XII. Jahrhunderts zu verschaffen, so erhalten wir folgendes: Der größte Teil des Grund und Bodens, auch des noch unangebauten Sumpfterrains, war bereits aus dem Besitz des Reiches abgekommen. Von den geistlichen Herren hatte der Erzbischof von Mainz in dem langen Rivalitätskampfe den Sieg über Fulda davongetragen und besaß fast ausschließlich das östliche Riet, das an Baiern und von diesem an die Grafen von Beichlingen-Rotenburg und Mansfeld zu Lehen gegeben war. Nicht so klar sind die Verhältnisse im westlichen Riet zu erkennen. Dennoch kann man aber auch hier nicht im Zweifel sein, besonders wenn man die darauffolgende Zeit mit in Rücksicht zieht. Dieser Teil ging nach Verdrängung des Fuldaischen Einflusses an die Landgrafen über, welche damit zumeist die Grafen von Hohnstein belehnten. Das Reichsgebiet trugen die 3 hervorragendsten Grafengeschlechter von Beichlingen-Rotenburg, Mansfeld und Hohnstein und verschiedene kleinere Herren, so hauptsächlich die von Sondershausen, zu Lehen.

|Stellung des Klosters Walkenried zu den niederländischen Bauernkolonien.| Was nun die Walkenriedischen und niederländischen Neugründungen betrifft, so müssen wir die ersten Erwer-

und das Dorf Rathvelde" ab cum consensu domini Friderici comitis de Lare aliorumque liberorum suorum. Vgl. dazu W. Ukb. 387.

[1] W. Ukb. 481—484, 487; 582 bezieht sich auf das sogenannte „Vlemingesgut", welches aus einer Hufe arthaften Landes besteht [2] W Ukb. 382. [3] W. Ukb 917. [4] W. Ukb 598. Vgl. dazu W. Ukb. 667, 668 und 673 über das Zehntrecht der Grafen von Mansfeld und 709 über das der Grafen von Hohnstein an Langenrietischer Länderei. [5] W. Ukb. 905. Die hier genannten 11 agri, zwischen Langenriet und dem Riethof gelegen, sind in W. Ukb. 913 näher als „agri Thuringici" bezeichnet, jedenfalls zum Unterschied von der übrigen bei Langenriet durchweg nach niederländischem Maß eingeteilten Länderei.

bungen Walkenrieds im Riet auf die Gegenden beziehen, wo Klostervorwerke entstehen, also auf die Gegenden von Beringen und Riethof. Keineswegs können aber in jenen Erwerbungen sämtliche Rietsümpfe inbegriffen gewesen sein und vor allem nicht diejenigen, wo wir die flämische oder holländische Länderei antreffen. Denn weder können die, wenn auch unbestimmten Ausdrücke „prope Gersbeche“[1] und „prope Heringen“[2] auf das Dorf Vorriet bei Berga noch auf die holländischen Hufen im Riet bei Rotenburg bezogen werden. Gegen die letztere Möglichkeit spricht auch der Umstand, daß das Kloster diese holländischen Hufen erst erwirbt. Überhaupt läßt sich bei keinem der in den Walkenrieder Urkunden erwähnten niederländischen[3] Grundstücke ein ursprüngliches Besitzrecht des Klosters erkennen, und wenn Wersebe behauptet, daß die Walkenrieder nur den kleineren Teil von den ihnen überlassenen Sümpfen für sich zur Anlage ihrer Vorwerke behalten und die größere Masse der arthaft gemachten Länderei den Niederländern gegen Entrichtung des Zehnten überlassen hätten, so trifft auch dies nicht zu. Denn es besaßen die Grafen von Mansfeld und Hohnstein um 1300 das Zehntrecht an Langenrietischem Land, wie wir bei der besonderen Betrachtung der Besitzungen und Rechte dieser Grafen gesehen haben, und die Herren von Heldrungen einen Census in demselben Orte. Diese Rechte hat sich also das Kloster erst damals erworben.

Die Nachrichten über die übrigen flämischen Ortschaften außer Langenriet sind nur sehr dürftig. So sind sie zwar in einem Zollbriefe[4] der Stadt Nordhausen aus der Zeit um 1300 angeführt. Aber aus dem hier verzeichneten geringen Steuerbeitrage, den sie an die Münze in Nordhausen zu entrichten haben und dem auch andere Orte wie Windehausen unterworfen sind, läßt sich nichts erweisen. Dagegen ist für die Fluren der beiden einstigen niederländischen Dörfer Horne und Ellre bei Heringen ein Verzeichnis der Zinsen und sonstigen Abgaben vorhanden, wie sie nach einem im Jahre 1662 betreffs der Walkenriedischen Länderei in den Gebieten der Grafen von Hohnstein Schwarzburg und derer von Stol-

[1] W. Ukb. 8 u. 11. [2] W. Ukb. 13. [3] Niederländisches Land ist erwähnt W. Ukb. 68 (69), 381, 472, 532, 732. Nur die in der letzten Urkunde genannten „II agri Flamici“ sind unbestritten in Walkenriedischem Besitz. Aber dies beweist durchaus nichts. Denn diese Verkaufsurkunde stammt erst aus dem Jahre 1312, wo das Kloster, abgesehen von den 8 sogenannten holländischen Hufen, bereits 6 Hufen flämisches Land angekauft hatte. Ebensowenig ist die Lage „in campis villae Haringen“ (Heringen) von irgend einer Beweiskraft, da jene 6 flämischen Hufen sämtlich in der Nähe von Heringen lagen. [4] Dieser Zollbrief ist abgedruckt in den „neuen Mitteilungen des Thüring. Sächs. Geschichtsv.“ B. III. Heft 1, S. 36.

berg ausgefertigten Recesse[1] verabfolgt werden mußten. Aus diesem Steuerregister erfahren wir, daß diese beiden Dörfer oder vielmehr die Fluren der einstigen Orte Horne[2] und Ellre[3] in das fürstliche Hohnstein-Schwarzburgische Amt Heringen zinsten, während für die Gegenden, wo die früheren Klostervorwerke gestanden haben, (wie der Riethof) deutlich angegeben ist, daß dieses Land in das Stift Walkenried zinst. Wenn man dies mit den früheren Nachrichten über das Zehntrecht der Grafen von Hohnstein und Mansfeld in Langenriet zusammenhält, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß Walkenried überhaupt zu keiner Zeit das Zehntrecht über die niederländischen Güter besessen hat, aus dem man die Ansiedelung der niederländischen Kolonisten durch Walkenried auf dem Grund und Boden des Klosters schließen müßte. Mit diesen Bestimmungen des Steuerregisters stimmt auch die Nachricht über die flämischen Güter bei Hoche[4] überein: „Sie sind übrigens an das Amt Rotenburg bis jetzt noch zinsbar," nur daß man unter dem Amt Rotenburg das Amt Kelbra zu verstehen hat. Es betrifft diese Hochesche Bemerkung die östlichen sogenannten flämischen Güter um Kelbra und Berga, während sich die obige Angabe für Horne und Ellre auf die westlichen bezieht. Sodann kann auch eine zweite Bemerkung[5] Hoches, daß die Fläminger ihren Zins zum Teil an den Walkenrieder Hof in Nordhausen zahlten, nichts an der Behauptung ändern, daß das Kloster nicht von vornherein das Zehntrecht an den niederländischen Gütern ausgeübt haben kann. Ja man muß dies sogar nach der obigen Untersuchung über die Besitzverhältnisse im Riet und den allmählichen Landerwerb des Klosters erwarten,

[1] Eine Abschrift dieses Recesses befindet sich in dem schon angeführten Statutenbuch der Stadt Heringen, in dessen Anhang außer diesem Recesse auch jenes Steuerverzeichnis eingetragen ist. [2] Steuerregister S. 275: „14 Huffen 12 Acker, Flämischland im Horne, hinterm Horne und Breitenlande, dieses Land und oben angezogene 13 Huffen 16 1/2 Acker Ellerland, sind dieser Gefahr unterworffen, daß nicht allein, das letzte dem Gewäßer, wenn es anlaufft, so nahe liegt, und bißweilen etl. mahl im Jahr überschwemmet, sondern woferne von Eheleuthen, die es besitzen eines verstirbet, und den gewohnl Kirchgang davon nicht entrichtet hat, daß der 3te Theil der Herrschaft anheimfält, und wieder erkaufft und gelöset werden muß, uf dieser Länderey und denen Häusern in der Stadt hafften alle Kirchen und Hospital Capitalia, auch der allermeiste Geschoß, und geben darzu jährlich 93 Schfl. Weitzen 135 Schfl. Rocken 108 Schfl. Gerste und 66 Schfl. Hafer." Nach S. 260 wird der Erbzins aus dem Horne an den Rat der Stadt bezahlt. [3] Steuerreg. S. 273: „13 Huffen 16 1/2 Acker, Ellerland, ist Fläml. Gut von jeden Acker 2 1/2 Schfl. Hafer ins Fürstl. Amt." [4] Hoche: Gesch. der Grafschaft Hohnstein, Cap. II. S. 24. Note *. Vgl. Wersebe a. a. O. S. 869, Anmerk. 23. [5] Hoche: Histor. Untersuchung über die niederländischen Kolonien in Norddeutschland. S. 50.

da wir doch aus W. Utb. 68 (69), 381, 472 und 532 allein 14 als holländisch oder flämisch bezeichnete Hufen kennen gelernt haben, die von anderen Besitzern in die Hände des Klosters übergegangen sind. Demnach kann man nicht, wie Wersebe, ohne weiteres aus der Thatsache, daß einige Besitzer flämischer Äcker ihren Zins nach Walkenried gezahlt haben, den Schluß ziehen, daß ursprünglich von allen flämischen Gütern der Zehnte dorthin gegeben und daß mit der Zeit das dem Kloster zustehende Zehntrecht an andre veräußert sei. Im Gegenteil erkennen wir, daß die Geschichte des Walkenriedischen Besitzes die umgekehrte Entwickelung gemacht hat und daß ursprünglich das Kloster an keine Güter der niederländischen Ansiedelungen Ansprüche gehabt hat. Demnach kann ein Verhältnis, wie es Wersebe auffaßt, daß die Walkenrieder die ihnen geschenkten oder durch Tausch in ihren Besitz gekommenen Rietsümpfe jenen Niederländern zum Anbau überwiesen hätten, nicht angenommen werden. Bevor aber näher auf die Untersuchung eingegangen werden kann, wie und durch wen die Ansiedelung verursacht worden ist, ist es notwendig, den Zeitpunkt möglichst abzugrenzen und zu bestimmen, in den der Beginn des Anbaues hineinfällt. —

[Über den Beginn der Kultivierung durch Cistercienser und Fläminge.] Bald nachdem das Kloster Walkenried mehrere Besitzungen in seiner nächsten Umgebung erworben hatte, wandte es seine Blicke schon nach den östlichen unkultivierten Gegenden, wo ein reiches Feld der Arbeit und des Gewinns in Aussicht stand. Schon 1134 bestätigt der Kaiser Lothar das Besitztum eines Reichsgutes in Berbisleben[1] und 1144 erhielt es vom Erzbischof von Mainz gewisse[2] Rietsümpfe bei Görsbach, zu denen es 1155 durch Tausch eine Sumpfstrecke[3] bei Heringen von dem Abte von Fulda hinzuerwirbt. Mit diesen Erwerbungen des Klosters bringt man allgemein die Einführung der Niederländer in Zusammenhang und nimmt an, daß bei jeder einzelnen Erwerbung eine niederländische Kolonie angesiedelt sei. Abgesehen davon, daß wir schon aus den obigen Darlegungen diese Vermutung, die für Wersebe als feste Gewißheit dasteht, nicht billigen können, geht man außerdem zu weit, unter den „quaedam paludosa loca juxta villam Gersbeche" die östlichen walkenriedischen und flämischen Ländereien im Riet zu verstehen und unter der „palus quaedam in Heringen" die westlichen. Ferner erkennt man aus allen Walkenrieder Urkunden, daß das Streben der Mönche darauf hinzielte, jede Erwerbung wenn möglich in ihren unmittelbaren Besitz zu bringen. Wenn aber die hier erwähnten Erwerbungen wirklich den Flächenraum der flämischen Länderei mit in sich geschlossen

[1] W. Utb. 4. [2] W. Utb. 8. [3] W. Utb. 13.

hätten, also zu groß gewesen wären, als daß die Walkenrieder überall zugleich selbst die Entwässerung hätten vornehmen können, so war es doch das einfachste und nach den Grundsätzen der Cistercienser das folgerichtigste, sofort auf dem neuerworbenen Grund und Boden mit der Anlage von Vorwerken zu beginnen und die Strecken, welche nicht sogleich urbar gemacht werden konnten, einstweilen auf die einzelnen Vorwerke verteilt in ihrem Zustande zu lassen. Auf diese Weise hätten die Mönche doppelt gewonnen: erstens blieb ihnen dadurch ein Feld der segensreichsten Arbeit erhalten, indem sie nach dem Vorbilde ihres größten, bedeutendsten Vertreters, dem der Orden vor allem sein Ansehen verdankte, nach dem Beispiel des heiligen Bernhard, hier mit eigener Hand die Sümpfe für den Anbau zu gewinnen unternahmen, und zweitens würde ihnen durch ihre Arbeit der blühendste Besitz entstanden sein, ohne daß sie es nötig gehabt hätten, später auf diesen Grundstücken, deren Kultur sie den Niederländern überlassen haben sollen, sich Besitz zu erkaufen oder auf sonstige Weise zu erwerben. Es fragt sich also nur, ob die Niederländer schon vor der Zeit, in welche die ersten Erwerbungen Walkenrieds fallen, in die goldne Aue eingewandert oder erst nachher aufgetreten sind. Die erste Annahme wäre immerhin möglich, da wir im Jahre 1140 holländische[1] Kolonisten bei Naumburg vorfinden. Gleichwohl aber zeigen die Urkunden 8 und 13 im W. Ukb., daß man um die Mitte der vierziger Jahre des XII. Jahrhunderts den Wert der Sumpfniederungen in der goldnen Aue noch nicht kannte und auf das Ansuchen der Walkenrieder Mönche ihnen gern Strecken von diesem Gebiet schenkte. Erst durch die Cistercienser lernten die Besitzer des Rietes das Sumpfland schätzen; was vornehmlich ersichtlich wird, wenn man die beiden angezogenen Walkenr. Urkunden mit einander vergleicht. In der ersten erhält das Kloster ohne weiteres ausgedehnte Rietstrecken als „nulli usui dedita“ geschenkt, die den hauptsächlichsten Grund und Boden für das Vorwerk Beringen abgaben. Die Geringschätzung des Rietes geht auch aus den Worten am Schluß der Urkunde hervor: „in beneficio concedit (Archiepiscopus) una cum decima quarumlibet rerum quae ibidem elaborantur“, worin sich die Ungewißheit ausspricht, was das Kloster bei dem Anbau der Sümpfe erreichen wird. Dagegen zeigt die zweite Urkunde von 1155, daß man solche Rietgebiete schon nicht mehr so leichten Kaufs verschenkte, sondern daß dieselben sogar für artbare Güter, die an Umfang allerdings jedenfalls kleiner waren, erworben werden mußten. Denn wie jene

[1] Corssen: Altertümer u. Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien u. der Landesschule zur Pforta, Halle 1868, S. 63. Dieselbe Urkunde von 1140 ist abgedruckt bei Lepsius: Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. Vgl. Wersebe a. a. O. II S. 933 u. Borchgrave a. a. O. S. 320.

ersten Sümpfe bei Görsbach die Hauptländerei für Beringen geliefert haben, so die in der zweiten Urkunde genannten für den Riethof, sodaß man auf einen Flächenraum der Rietsümpfe schließen muß, mit dem sich die dafür von seiten des Klosters gegebenen Eigengüter in „Werthere et Wessungen“ (Werther und Wechsungen bei Nordhausen) an Größe offenbar nicht messen konnten. An diesen beiden Urkunden (20. W. Ukb. 8 und 13) kann man recht ordentlich wahrnehmen, wie den Rietbesitzern erst durch die Thätigkeit der Mönche die Augen über den Wert des sumpfigen Rietes geöffnet wurden, den sie kennen mußten, wenn die niederländischen Kolonisten bereits da waren. So müssen wir als die früheste Zeit, in der die letzteren angekommen sein können, den Anfang der fünfziger Jahre des XII. Jahrhunderts hinstellen. Als der späteste Zeitpunkt für die Ankunft der Kolonisten ist die Kolonisation des unteren Rietes durch den Bruder Jordan anzusehen, wobei wiederum Niederländer beteiligt waren. Diese Kolonisation hat, wie in W. Ukb. 71 berichtet wird, unter Kaiser Friedrich I. stattgefunden. Freilich ist die Urkunde, auf welche in W. Ukb. 71 Bezug genommen wird, nicht erhalten. Doch muß sie unbedingt nach dem 1 Dezember 1188 ausgestellt sein. Denn sonst hätte in der an diesem Tage von demselben Kaiser ausgestellten Bestätigungsurkunde des Walkenriedischen Besitzes unter den besonderen vom Reich erlangten Gütern des Klosters, die mit Namen aufgeführt werden, das Vorwerk[1] „Kaldenhusen“ erwähnt werden müssen. Denn wenn auch für die Schenkung „Kaldenhusens“ selbst ein ausführlicheres, besonderes Dokument verliehen wurde, so hätte der Ort, wenn die Schenkung bereits stattgefunden hätte und die besondere Urkunde verliehen gewesen wäre, doch wenigstens kurz genannt werden müssen. Die Urkunde muß also am Ende des Jahres 1188[2] oder am An-

[1] Wersebe und alle, welche bis auf ihn über diesen Gegenstand geschrieben haben, verlegen dieses Vorwerk in die Nähe der Rotenburg, weil sie unter dem „carectum inferius“ den südlich der Helme liegenden Teil des oberen Rietes verstehen und das östlich von Wallhausen nach der Unstrut zu liegende Riet in ihren Untersuchungen überhaupt nicht berühren. Aus den Walkenriedischen auf dieses Vorwerk bezüglichen Urkunden ergiebt sich aber deutlich, daß „Kaldenhusen“ in der Nähe von Allstedt gelegen war. Dies hat Hübner in der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1855, S. 101 genauer abgehandelt. Außerdem erinnert noch jetzt ein Flurname „Kalenhusen“ in der Feldmark des Dorfes Nikolausriet bei Allstedt an das alte Vorwerk, das den Walkenriedern vom Kaiser nach der Urbarmachung des unteren Rietes geschenkt wurde.

[2] Hübner a. a. O. sagt über die verlorene Urkunde folgendes: Ist eine Vermutung gestattet, so möchte ich anzunehmen geneigt sein, daß die Friedrichsche Urkunde dem Kaiser Otto IV. bei Erlaß der Urkunde 71 vorgelegen hat; denn er citiert darin weitläufig den Inhalt derselben. Möglich, daß sie von ihm oder seinem Kanzler dem Stifte nicht zurückgegeben oder auf der Rückreise verloren gegangen ist. (Rückreise von Italien, die Ukb. 71 ist aus Terni datiert.)

fang des folgenden ausgestellt sein, da Friedrich bereits am 9. Mai 1189 seinen Kreuzzug antrat. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß Friedrich die fragliche Urkunde nicht lange nach der Bestätigungsurkunde vom 1. Dezember 1188, in welcher Zeit er sich in Allstedt aufhielt, hat abfassen lassen, also jedenfalls noch im Jahr 1188. Der Kaiser war bei dem Kampf mit Heinrich, dem Löwen, selbst in die Gegend des Helmerietes gekommen. Damals, also um 1179, war jedenfalls die Kolonisation des oberen Rietes beendet und Friedrich wollte nach diesem Muster eine solche auch im unteren Riet durchführen lassen. Mit der Leitung beauftragte er jenen Bruder Jordan, der jedenfalls durch Kolonisationsarbeiten für sein Kloster einen Ruf erlangt hatte. Man könnte freilich auch meinen, daß die Ansiedelung von Niederländern damals im oberen und unteren Riet zugleich ausgeführt sei. Doch spricht hiergegen die Thatsache, daß im oberen Riet schon weit früher, im Jahre 1144, die Arthaftmachung begann, wodurch die Herren des Rietes, wie wir gesehen haben, auf den Wert der Sümpfe aufmerksam wurden. Wenn also um 1179 die Kolonisation der oberen goldnen Aue vollendet war, was gewiß keinen Zweifel leidet, und wenn man bedenkt, daß zu der Anlage der neuen Ortschaften und zur notdürftigsten Bewirtschaftung[1] des Landes eine Arbeit von wenigstens mehr als einem Jahre erforderlich gewesen sein muß, so kann die niederländische Einwanderung spätestens um die Mitte der siebziger Jahre erfolgt sein. Als die beiden äußersten Zeitpunkte, innerhalb deren die Ansiedelung vor sich gegangen sein kann, sind demnach der Anfang der fünfziger und die Mitte der siebziger Jahre des XII. Jahrhunderts festzuhalten. Wahrscheinlich fällt die Einwanderung aber schon in den Anfang dieses Zeitabschnittes, in die fünfziger Jahre. —

[Urheber der niederländischen Einwanderung.] In dieser Zeit hatte allerdings Heinrich der Löwe in der Gegend von Nordhausen durch seine Stellung als Vogt[2] in dieser Stadt eine einflußreiche Macht und man könnte ihm das Verdienst zuschreiben, zu den Ansiedelungen hier, wie er sie in den nördlichen und östlichen eroberten Wendenländern vornahm, die Anregung gegeben zu haben. Gerade um 1160 bewerkstelligte er die großartigen Ansiedelungen von Holländern, Flämingern und Friesen in seinen neuerworbenen Gebieten. Doch sind diese Kolonisationen ganz anderer Art als die im Riet. Die Gedanken des mächtigen Herzogs waren darauf gerichtet, die den Wenden abgenommenen Länder in seiner Herrschaft zu befestigen und

---

[1] Dies ist besonders auch deshalb wahrscheinlich, weil die niederländischen Kolonistendörfer gerade an den der Helme am nächsten liegenden, tieferen und schwierigeren Stellen lagen. Vgl. S. 28 Anmerk. 2. [2] Förstemann: Gesch. der Stadt Nordhausen S. 26 u. 27.

das hoffte er eben dadurch zu erreichen, daß er an die Stelle der ewig aufrührerischen Slaven eine fleißige und brauchbare deutsche[1] Bevölkerung setzte. Diese Kolonisationen, die zur Befestigung Heinrichs dienten, können keineswegs mit der Urbarmachung der goldnen Aue verglichen werden. Diese hätte einem Fürsten, der nach Begründung seiner Macht und nach Sicherung der Grenzen seines Reiches seine Sorgfalt auf den inneren Ausbau und die Kultur des Landes zu verwenden sich bestrebt hätte, sehr gut angestanden. Heinrichs Augenmerk war aber viel zu sehr auf Vergrößerung und Ausbreitung seiner Macht im Norden gerichtet und infolgedessen auf jene großen Kolonisationen, welche Zuzüge von Menschen veranlaßten, die einer Völkerwanderung zu vergleichen sind, als daß er sich um die Urbarmachung von jenem Stückchen Land im oberen Helmeriete bekümmern mochte. Außerdem konnte ihm nichts daran gelegen sein, weil ihm überhaupt nichts von dem eigentlichen Riete gehörte. Ganz unglaublich ist es aber, daß Heinrich nach den Verwüstungen, die er 1181 in und um Nordhausen anrichtete, ähnlich wie in den Wendengebieten, Ansiedler in die verwüstete und zum Teil noch unbebaute goldne Aue verpflanzt habe. Ebenso unbegründet ist die Ansicht Lessers, v. Eelkings und Hoches, daß der Krieg Heinrichs mit dem Kaiser wenigstens die Veranlassung zur Einwanderung gegeben habe, indem der Herzog Niederländer in seinem Heere gehabt habe, die in der unkultivierten Gegend zurückgeblieben wären und sich bei den Besitzern zum Anbau des Landes gemeldet hätten. Den durchaus nichtigen Beweis Lessers für diese Ansicht haben wir bereits näher kennen gelernt und Hoche und v. Eelking begnügen sich, einfach das Resultat dieses Beweises zu wiederholen. Diese Lesserſche Ansicht ist rein aus der Luft gegriffen und vermag nichts an der vorhin aufgestellten Ansicht zu ändern, daß 1181 die obere goldne Aue bereits von den Kolonisten eingenommen war. Diese Lesserſche Annahme deutet außerdem darauf hin, daß die Ansiedler aus eigenem Willen, ohne von jemand gerufen zu sein, sich dem Anbau mit Erlaubnis der Rietbesitzer unterzogen hätten. Abgesehen von der Begründung, daß die Niederländer durch Zufall, bei Gelegenheit der Kriegsunternehmungen Heinrichs in der goldnen Aue, die Rietsümpfe zu Gesicht bekommen und beschlossen hätten, dazubleiben, läßt sich für die Möglichkeit einer Einwanderung der Kolonisten aus eigener Entschließung weder in einer schriftlichen Überlieferung ein Anhalt finden noch gewährt die Lage und die verhältnismäßig geringe Ausdehnung des unangebauten Rietes eine Wahrscheinlichkeit dafür. Denn der Zug der Holländer und sonstiger deutscher Auswanderer ging in die weiten Gebiete des

[1] Über den Unwillen der Slaven über die deutschen Kolonisten vgl. Helmold: Mon. Germ. S. S. XXI 89; siehe S. 11.

Ostens, während das Gebiet am Harz, das sich mitten in einer fruchtbaren, bevölkerten Gegend befand, viel zu versteckt lag und zu klein war, um die Aufmerksamkeit aus dem fernen Westen auf sich lenken zu können. Ebenso wenig bietet sich ferner ein Anlaß zu der Annahme, daß etwa eine Kolonie aus der Altmark, wo Albrecht der Bär[1] niederländische Kolonien eingerichtet hatte, nach der goldnen Aue herabgekommen sei. Vielmehr haben wir unsere Betrachtung den Herren des Rietes zuzuwenden, die vor allen anderen ein Interesse an der Kultivierung der Rietsümpfe haben mußten. Hierbei haben wir zunächst den Umfang der Flämischen Länderei und die genaue Lage der einstigen Kolonistendörfer zu bestimmen, um nach den obigen geographischen Abgrenzungen zu erkennen, in welcher Fürsten oder Grafen Herrschaftsbezirken die einzelnen Kolonien angelegt sind. In diesem Punkte ist die Vorstellung Wersebes besonders offenkundig falsch und verfehlt. Er sagt auf S. 880 ff. seines Werkes bezüglich der Urkunde 8 im W. Ukb.: „Es ist hier von Ländereien die Rede, die sumpfig und bis dahin ganz unbenutzt waren, in denen aber die Mönche des Klosters Walkenried durch deren Anbau die Gegenstände des denselben verliehenen Zehntens zu erarbeiten gedachten: und zwar ohne Zweifel nicht durch eigenen Haushalt (denn dabei hätte nicht von einem Zehnten die Rede sein können), sondern durch zehntpflichtige Ansiedler. Mit ganz ähnlichen Ausdrücken wurden um dieselbe Zeit dem Vicelin im Holsteinischen die Grundstücke verliehen, die er durch Holländer bebauen ließ. Mir bleibt daher, besonders bei der Übereinstimmung des Ortes, kaum ein Zweifel übrig u. s. w., daß hier Niederländer von Walkenried angesiedelt sind." Allerdings mußten die Klosterbrüder Leute hierherführen, welche diese Sümpfe urbar machten und denen sie dieselben, so lange sie ihre Wirtschaftshöfe noch nicht errichtet hatten, wegen der Entfernung des Klosters zur Bewirtschaftung übergaben. Dies erhellt klar aus der Urkunde 11, die als eine Bestätigung der Urkunde 8 im W. Ukb. anzusehen und in der nur von einem Zehntrecht die Rede ist. Daß aber aus den kurzen Worten, die ähnlich den Ausdrücken in der Bestätigungsurkunde des Vicelin sind, gefolgert werden soll, daß, weil solche Worte bei dem letzteren für holländische Kolonisten angewandt sind, auch die hier anzunehmenden Kolonisten Holländer sein müssen, hat keine Berechtigung. Vielmehr haben wir in W. Ukb. 23 ein urkundliches Zeugnis, daß sich in Görsbach zehntpflichtige Klosterleute befanden, die schon unter dem ersten Abt Heinrich Länderei vom Kloster erhalten hatten. Weiter redet Wersebe gegen Ende der angeführten Stelle von einer Übereinstimmung des Ortes und denkt dabei an Görsbach. Görsbach ist

[1] Wersebe, a. a. O. S. 448 ff.

aber keineswegs eine flämische Kolonie, sondern ist bei weitem älter. Sodann haben sich die niederländischen Kolonisten auch nicht wohnhaft in Görsbach niedergelassen, sondern in 4 besonderen Orten, deren Fluren erst nach dem Eingehen dieser Dörfer in die Feldmarken von Görsbach, Berga und Heringen gezogen worden sind. Wenn er sich also gesagt hätte, daß die flämische Kolonie bei Görsbach Langenriet hieß und daß die Besitzungen des Klosters in dieser Gegend hauptsächlich um Beringen lagen, so konnte ihm der unbestimmte Ausdruck „prope Gersbeche" nicht eine Ortsgleichheit erweisen. Da er auch bei den übrigen flämischen Ländereien immer die Ortschaften im Auge hat, zu deren Fluren dieselben später gehörten, also außer Görsbach, Heringen und Berga, so nimmt er 3 Kolonien an, die nach einander von Walkenried angelegt seien. Zur Begründung dieser Ansicht dient ihm besonders eine Notiz Eckstorms[1] für das Jahr 1145, in der aber nur von einer Vergrößerung der 1144 vom Erzbischof von Mainz dem Kloster gemachten Schenkung die Rede ist. Als nähere Bestimmung für die Lage der in Frage kommenden Länderei ist Beringen genannt. Bezüglich dieser Ortsangabe[2] sagt er: „Wer weiß, ob wohl in dem Diplome (auf dem die Eckstormsche Stelle beruhen könnte) nicht Beringen, sondern Berka (Berga) gestanden haben mag?" Darauf fährt er weiter unten fort: „Dieser meiner Vermutung zufolge würde dann zuerst im Jahre 1144 durch den Grafen von Rotenburg[3] die Kolonie bei Görsbach, sodann im Jahre 1145 die bei Berka (Berga) und im Jahre 1155 (W. Ukb. 13) durch den Tausch mit Eilger von Ilfeld die bei Heringen gegründet sein." Der Grund zu dieser willkürlichen Veränderung von Beringen in Berga, wie überhaupt zu der ganzen Annahme, liegt augenscheinlich nur darin, daß Wersebe die 3 genannten Orte für die ursprünglichen Wohnsitze der Niederländer ansah, ohne zu wissen, daß sich die Kolonisten nicht einfach inmitten dieser Gemeinden mit einheimischer Bevölkerung, sondern in eigenen Dörfern niedergelassen haben, deren Namen sich sowohl aus den Flurbezeichnungen gewisser größerer Komplexe von flämischer Länderei als auch aus Urkunden nachweisen lassen. Von den Grundstücken, die bis in die Gegenwart noch die Benennung „flämische" getragen haben, besitzen wir ein Verzeichnis in den sogenannten „flämischen[4] Statuten," deren Angaben in Absehung einiger Schreibverschiedenheiten mit denen bei Lesser[5] übereinstimmen. Danach sind in der Heringischen Flur dazu

[1] Eckstorm, Chronicon Walkenred. p. 49. [2] Wersebe a. a. O. S 888 Anmerk. 37. [3] Dieser Ausdruck ist nur so zu verstehen, daß das Kloster Walkenried die erste Kolonie auf dem ihm vom Grafen Christian von Rotenburg geschenkten Gebiete ansiedelte. [4] Vgl. Michelsen: Rechtsdenkm. aus Thüringen, 2. Lieferung. [5] Lesser, Gedanken v. dem fläm. Rechte und Gütern, S. 1 ff.

gehörig: Das Ellerland am kalten Graben, Land und Wiesen in und hinterm Horne, in der geraden Richtung von Heringen nach Auleben liegend, und Ackerland im Breitenlande in der Nähe vom Horne. In Görsbach ist flämisch die südlich nach der Aumühle gelegene Flur des Dorfes und in der Richtung auf Berga Teile des sogenanten Vorriets. In Berga liegt flämische Länderei im Vorriet und in der südlichen bis jenseits der Helme und nach der Aumühle reichenden Feldflur. Außerdem werden unter den mit besonderen Namen angeführten Bergaischen Ackerstücken zwei „kleine Orte" genannt: Crimderoda und Littgenwenda oder Dütgenwende. Diese beiden Orte sind Dorfwüstungen[1] zwischen Görsbach und Berga. Crimderoda oder Crimhilderoda bestand schon im Jahre[2] 891 und findet sich öfter im W. Utb.[3] erwähnt. Dütgenwende weist in seiner Endung auf wendischen Ursprung hin. Beide Orte sind also nicht von niederländischen Kolonisten gegründet. Daß wir aber trotzdem in der Nähe dieser Wüstungen flämische Ländereien antreffen, erklärt sich daher, daß die flämischen Gebiete bis an die Fluren der beiden Orte heranreichten und daß die ihnen zunächst liegenden flämischen Felder allmählich den Namen der beiden eingegangenen Dörfer annahmen. Als wirklich niederländische Kolonien[4] aber lernen wir Horne, Ellre, Langenriet und Vorriet kennen. Diese Ortsnamen sind später an den 4 Dorffluren, auf welche die flämische Länderei verteilt war, haften geblieben und zeigen noch die Grenzen der alten Dorfmarken an, was sich besonders auch daraus ergiebt, daß über jede dieser Rietfluren ein besonderer Schulze gestellt war: so ein Horn-, Ellre-, Langenriet- und Vorrietschulze. Danach läßt sich auch die Lage der 4 niederländischen Orte ziemlich genau bestimmen und zwar ist Horne südlich der Helme zwischen Heringen und Auleben zu suchen, Ellre zwischen Beringen und Windehausen am kalten Graben, Langenriet an der Stelle der jetzigen Aumühle bei Görsbach und Vorriet in der Nähe des linken Helmeufers oder vielleicht auch unmittelbar daran zwischen Berga und Görsbach. Es fallen also die ersten beiden Kolonien in das Gebiet des Landgrafen, während die letzten beiden mit Ausnahme des noch zum Reich gehörigen Grundes und Bodens in dem des Erzbischofs von Mainz gelegen waren. Im Interesse dieser Herren, einerseits des Landgrafen und seiner Lehensvasallen, besonders der Grafen von Hohnstein, andererseits des Mainzer Erzbischofs und seiner Lehensvasallen wie der Rotenburg-Beichlinger[5] Grafen und der Mansfeld-Querfurt-

[1] Zeitschrift des Harzvereins IV. S. 288. [2] Förstemann: Kleine Schriften I. S. 69. [3] W. Utb. 20, 394, 460 u. andere. [4] Zeitschrift des Harzvereins IV. S. 272 ff. [5] Weniger in Betracht können die Herzöge von Baiern kommen wegen der großen Entfernung ihres Aufenthalts. Außer-

Schraplauer Grafen und Burggrafen und endlich auf reichsunmittelbarem Boden müssen die Kolonisationen vorgenommen sein. Von diesen Fürsten schreibt[1] Michelsen dem Erzbischof von Mainz allein neben dem Kloster Walkenried das Verdienst der Kolonisation zu, so daß man danach die östlichen flämischen Dörfer auf Mainz und die westlichen auf das Kloster Walkenried zurückführen müßte. Der Grund zu dieser Ansicht liegt einmal in der Hocheschen Bemerkung über die Entrichtung eines Teiles des flämischen Zinses an den Walkenrieder Klosterhof in Nordhausen und sodann in dem Vorhandensein niederländischer Kolonien auf Mainzischem Boden. Der erste Grund bezüglich des Klosters Walkenried ist bereits ausführlicher betrachtet worden und erscheint uns als hinfällig. Betreffs des zweiten fällt sofort auf, daß ohne Zweifel dem Erzbischof ein zu großes Gewicht beigelegt wird. Denn niederländische Dörfer lagen ebenfalls im Landgrafenriet. Es kommt dies daher, daß sich Michelsen bemüht, die um 1130 in Erfurt eingerichteten[2] Gartenanlagen mit der Kolonisation in der goldnen Aue in Verbindung zu bringen. Mögen diese Erfurter Gartenbauer wirkliche Niederländer oder überhaupt nur aus dem Gebiet des Erzbischofs in den Rheinlanden herbeigekommen sein, auf keinen Fall können sie in der Weise mit den Ansiedlern in der goldnen Aue zusammengestellt werden, daß der Erzbischof Niederländer zunächst nach Erfurt und von hier weiter in sein Gebiet in der goldnen Aue verpflanzt habe, während die nichtmainzischen Ansiedelungen von Walkenried bewerkstelligt seien. Eine solche Erklärung wäre sehr passend, wenn der Grundbesitz in der goldnen Aue unter Mainz und Walkenried geteilt gewesen wäre, nicht aber bei den mannigfachen Herrschaftsgebieten, welche die obige Untersuchung über die Besitzverhältnisse ergeben hat. Dennoch ist es aber nicht wahrscheinlich, daß diese Fürsten unmittelbar, nachdem sie den Wert des Rietes durch die Entwässerungen der Walkenrieder erkannt, mit diesen wetteifernd die Niederländer herbeigerufen haben sollen, wie Winter[3] annimmt. Denn abgesehen davon, daß sich nicht die geringste Andeutung eines derartigen Unternehmens in irgend einer Überlieferung findet, ist es nicht recht ersichtlich, wie sich die verschiedenen Herren zu einem gemeinsamen Kolonisationswerke geeinigt haben sollen. Nimmt man hierzu jene urkundliche Nachricht, daß im unteren Riet der Walkenrieder Mönch Jordan die Überleitung der Kolonisation im Auftrage des Kaisers führte, wofür das Kloster zum Lohne Kaldenhusen erhielt, und ferner, daß Walkenried

dem waren die Mainzischen Gebiete anfangs nicht an sie verlehnt, sondern direkt an die Grafen v. Rotenburg. W. Ukb. 8 u. 11.

[1] Michelsen: Rechtsdenkm. aus Thüringen, 2. Lieferung, S. 141. [2] Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt, Jena 1853. (Urk. bei Gudenus: cod. dipl., Göttingen 1743, p. 108.) [3] Winter, Cistercienser II. 191.

auch in der oberen goldnen Aue nach seinen ersten Erwerbungen noch bedeutenden Zuwachs an Länderei erlangte, sodaß es 1208[1] bereits über 50 Hufen verfügen konnte, die allein von Mainz in seinen Besitz übergegangen waren, so wird man sich den Hergang viel eher so denken müssen, daß die Rietbesitzer und vornehmlich der Erzbischof von Mainz den Abt von Walkenried darum angingen, ihnen bei der Urbarmachung ihrer Rietsümpfe behülflich zu sein. Bei dieser Gelegenheit veranlaßte der Abt die Einwanderung der Niederländer, die sich in den von Walkenried noch nicht kultivierten Rietgegenden niederließen. Aus einem solchen freundschaftlichen Verhältnis des Walkenrieder Abtes zu den Rietbesitzern erklären sich auch zum Teil am besten die umfangreichen Erwerbungen des Klosters in dem oberen Riet, die es in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts machte. Weiter lag es den Herren des Rietes ja auch am nächsten, wenn sie die Urbarmachung ihrer Sümpfe in Angriff nehmen wollten, sich an diejenigen zu wenden, die den Anfang damit gemacht und glänzenden Erfolg[2] gehabt hatten. Ebenso ist es auch von seiten der Walkenrieder Mönche natürlich, daß sie, wie sie es auch für das Reich im unteren Riet gethan haben, auf ein derartiges Anerbieten eingingen, aus dem Vorteil zu ziehen war. Da sie jedoch mit der Urbarmachung ihrer eigenen Rietgebiete zu thun hatten, so war es wiederum das einfachste, wenn sie Leute aus den Niederlanden herbeiriefen, aus welchem Lande die ersten Mönche ihres Klosters selbst gekommen, mit dem sie durch die Beziehungen zu ihrem Mutterkloster Altencamp noch in inniger Verbindung standen und wo die Leute aus eigener Erfahrung Übung und Kenntnis besaßen, das Land vor verderblichen Überschwemmungen zu sichern. —

---

[1] W. Ukb. 67. [2] Daß die Mönche es verstanden hatten, die ihnen überlassenen Sümpfe bei Görsbach in kurzer Zeit der Kultur zu gewinnen, bezeugt uns die Urkunde 11 im W. Ukb. In derselben wird die in Nr. 8 enthaltene Schenkung von neuem (ex integro) bestätigt. Zum Unterschied von der Urkunde 8 wird aber hier neben der „palus“ noch ein „locus, qui dicitur Oh“ genannt. Mit diesem Orte „Oh“ kann nicht die villa „O“ bei Ilfeld gemeint sein. (Vgl. Förstemann: mon. rer. Ilfeld. S. 4, 11, 33 u. 52 Denn dieses „O“ war eine der ersten Besitzungen des Klosters Ilfeld und gehörte zu den Schenkungen, die Elger II. von Hohnstein diesem Kloster bei seiner Gründung 1190 vermacht hatte. Ebensowenig war die „Owa“ bei Ellrich (W. Ukb. 326 u. Regg. Dringinb. 9) im Besitz des Erzbischofs von Mainz gewesen. Daher ist die Ansicht Winters (a. a. O. II. S. 191) sehr gerechtfertigt, nach welcher der hier genannte Ort „Oh“ derjenige Teil des Rietes ist, den die Walkenrieder Mönche seit 1144 urbar gemacht und mit dem Namen „Oh“ (Aue) zum Unterschied von den noch nicht urbar gemachten Sümpfen benannt haben. Aus dieser Bezeichnung ist später „goldne Aue“ geworden und dieser Name hat sich mit der Ausbreitung der Kolonisation über immer größere Strecken des Thales ausgedehnt.

[Verlauf der Kolonisation.] Die Entwässerungsarbeiten im oberen Riet sind demnach in der Weise erfolgt, daß zuerst 1144 die Walkenrieder Mönche die Kultivierung eines Rietsumpfes bei Görsbach unternahmen. Sie führten dieselbe bis 1148 so weit fort, daß sie sich bis dahin bereits einen Teil urbar gemacht hatten: die „Oh." Diese Länderei ging aber nicht sofort in den unmittelbaren Besitz des Klosters über. Denn es wird ihnen nur ein Zehntrecht[1] bestätigt. Daraus müssen wir schließen, daß die Mönche Ansiedler dorthin gesetzt hatten, die nach ihren Anordnungen die Entwässerung ausführten. Dieselben entnahmen sie aus ihren eigenen Klosterleuten und überließen ihnen bis zur Errichtung ihres Vorwerkes Beringen[2] die Bebauung dieser Länderei, die später von dem genannten Vorwerke aus für das Kloster bewirtschaftet wurde. Einige dieser Leute ließen sie auch gegen einen[3] Zins im Besitz des Landes, das denselben anfangs nur vorläufig bis zur Errichtung des Vorwerkes Beringen überlassen war, und diese nahmen ihren Wohnsitz in Görsbach. Schon 1155 machten die Mönche eine neue Erwerbung[4] im Riet bei Heringen. Sie vertauschten dafür ihre Güter in Werther und Wechsungen. Man sieht daraus, daß ihnen an diesem Gebiet bei Heringen viel gelegen war und zwar unstreitig deshalb, weil sie den Wert des Rietes aus der damals vielleicht schon vollendeten Kolonisation des Görsbacher Sumpfes erkannt hatten, und sodann, weil dieses Gebiet südlich der Helme an jenes erste angrenzte, wodurch sie einen abgerundeten Besitz zwischen Heringen, Beringen und Görsbach erhielten. In dieser Zeit oder nicht lange nachher erfolgte die Einwanderung der Niederländer, die sich auf dem nicht dem Kloster gehörigen unbebauten Gebiete in den 4 Ortschaften Horne, Ellre, Langenriet und Vorriet niederließen und deren Kolonisationsarbeiten zugleich auch den angrenzenden, noch nicht kultivierten klösterlichen Besitzungen zu gute kommen mußten. Jedenfalls bekamen die Mönche auch für die Oberleitung bei allen diesen Entwässerungsanlagen eine Belohnung in neuen Landschenkungen von seiten der Rietbesitzer. So schuf sich das Kloster eine Fläche arthaften Ackers und Wiesen, auf dem es neben Beringen bis 1205 ein zweites Vorwerk, den Riethof,[5] errichtete. Erst nach 1209 entstand das Vorwerk Numburg,[6] dessen spätere zubehörige Länderei sich das Kloster nicht selbst wie bei Beringen und besonders beim Riethof aus Rietsümpfen erarbeitete, sondern durch Kauf, Tausch und Schenkungen von schon kultiviertem Land zusammenbrachte. Dennoch haben aber auch hier die Mönche

[1] W. Ufb 11. [2] In Beringen wird zuerst 1188 ein Vorwerk erwähnt: vgl. W. Ufb. 27. [3] Einer dieser Leute ist der im W Ufb. 23 genannte Heinricus, welcher in Görsbach wohnte. Außerdem vgl. S. 34. [4] W. Ufb. 13. [5] W. Ufb. 56. [6] Vgl. S. 6 Anmerk. 1.

zur Verbesserung der Bodenkultur beigetragen. So heißt es z. B. in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen aus dem Jahre 1300: „dans fratribus facultatem, ut ipsum Carectum et agros ibidem adjacentes fossatis aut sepibus muniant." Ihre erste Kultur verdankt die Rietländerei dieses Vorwerkes aber den Niederländern und zwar denen, welche sich in Vorriet angesiedelt hatten.

[Über die Stammesangehörigkeit der niederländischen Kolonisten.] Für die niederländischen Kolonisten wird teils der Name Holländer, meistens jedoch Fläminger angewandt. Es ist deshalb notwendig, auch auf die Frage, in wieweit sie dem einen oder dem anderen dieser Stämme angehörten, kurz einzugehen. Wersebe hält sie sämtlich für holländischer Abkunft. Diese Ansicht entspringt aus der falschen Vorstellung von der Lage des unteren Rietes, unter dem er den[1] südlich der Helme liegenden Teil des oberen Rietes versteht. Hier werden 8 holländische Hufen erwähnt. Da nun dieses untere Riet jedenfalls von dem oberen aus kolonisiert sei, so müßten notwendig auch die Ansiedler im oberen Riet von holländischer Abkunft sein. Dieser Beweis wird dadurch widerlegt, daß man unter dem „inferius carectum" (W. Ukb. 71) nicht das südlich der Helme bei Rotenburg liegende Riet, sondern dasjenige zu verstehen hat, welches sich längs der Helme von Wallhausen an ostwärts erstreckt. Die 8 holländischen Hufen waren unstreitig zu Vorriet gehörig, dessen Felder über das südliche Flußufer hinauslagen. Danach könnte man annehmen, daß die Ansiedler in Vorriet wirklich Holländer gewesen sind. Für die drei übrigen Dörfer liegt kein solches Zeugnis vor. Es darf aber überhaupt auf die Unterscheidung von flämisch und holländisch in Thüringen kein besonderes Gewicht gelegt werden. Denn während in den Ländern Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären, bei dem großen Umfang der Kolonien die einzelnen Stämme abgesondert[2] angesiedelt wurden, waren die niederländischen Kolonien in Thüringen viel zu klein, als daß das flämische und holländische Element in ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten neben einander bestehen und den Thüringern besonders in die Augen fallen konnten. Daher haben sich hier schon früh die Namen Holländer und Fläniger vermischt, wie sich deutlich aus einer Urkunde[3] vom Jahre 1152 ergiebt, in welcher von den Niederländern bei Pforta gesagt ist: „Hollandini, qui et Flamingi nuncupantur." Später hat sich die Bezeichnung „Holländer" gänzlich verloren. So finden wir z. B. niederländische Länderei in der Gegend von Kelbra, wo 1209 noch die öfter vorkommenden 8 Hufen als holländische bezeichnet

[1] Vgl. S. 31 Anmerk. 1. [2] Vgl. S. 11. [3] Lepsius: Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, Teil I. S. 252, Urk. 42 u. Corssen, Altert. u. Kunstdenkm. v. Pforta, S. 63.

waren, im Jahre 1282 als flämische[1] angeführt. Dieser Name flämisch und Fläming ist durch die ganze Neuzeit hindurch bestehen geblieben und ist zuletzt[2] ein Beiwort für alles Ungewöhnliche und Große, ein Ausdruck der Überraschung und Verwunderung geworden.

[Das untere Helmethal.] (Bodenbeschaffenheit.) Das untere Riet trug einen noch unwirtlicheren Charakter als das obere. Außer den allgemeinen Namen[3] „Riet, caricetum, palus, arundinetum" ist in W. Ufb. 71 eine nähere Angabe enthalten, aus der wir ersehen, daß das Gebiet des unteren Rietes stark unter Wasser stand und keinen Anbau gestattete. Aus der Bezeichnung „aquarum inundatio valida" muß man sogar schließen, daß das ganze Thal von Brücken bis zur Unstrut zum Teil förmlich einem See ähnelte. Es wird dies auch sehr wahrscheinlich, wenn man den heutigen und besonders den Zustand vor der in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts vorgenommenen Flußregulierung in Betracht zieht. Freilich daß etwa die Helme regellos wie in einen weiten Schilfsee eingeströmt sei und dieser an seinem südöstlichen Ende einen Abfluß nach der Unstrut gehabt habe, ist nicht anzunehmen, sicher nicht mehr im Jahre 979, bei der Grenzbeschreibung des Bistums Halberstadt,[4] welches sich in der Gegend des unteren Rietes bis zur Helme erstreckte. In den späteren Grenzangaben dieses Bistums von[5] 1122 und 1179 wird nicht einfach die Helme als Grenzlinie angeführt, sondern es wird bestimmter ulterior Helmana gesagt, worunter wir zweifelsohne die kleine Helme zu verstehen haben. Am Anfang des XII. Jahrhunderts bestanden also die beiden Flußarme und zwar im wesentlichen in der Richtung wie heute, sodaß die kleine Helme an den alten thüringischen Ortschaften Rietnordhausen, Edersleben, Voigtstedt und die große an Brücken, Ober- und Niederröblingen vorbeifloß.

Auf diese Weise ist das Thal von den beiden Flußarmen in die Mitte genommen und eingeschlossen. Außerdem aber zerteilen sich diese beiden Hauptarme in zahlreiche kleinere Kanäle, die sich auf kürzere oder weitere Strecken von dem Flußbette entfernen, Inseln bilden und sich dann wieder der Hauptströmung anschließen. Zu diesen Abzweigungen und Inselbildungen mußte der Fluß vor seiner Regulierung noch stärker hinneigen und Veranlassung geben durch seinen unendliche Male gekrümmten und gewundenen Lauf, der be-

[1] W. Ufb. 68 u. 472. [2] Vgl. Amtl. Magdeb. Anzeiger v. 18, 19. u. 20. Februar 1870 (Nr. 11–13); z. B. flämischer Mensch, fläm. Kerl. [3] W. Ufb 70, 71, 77, 122, 180. [4] Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt (H. Ufb.) Nr. 44. Stumpf, Reichskanzler 321; vgl. histor. Zeitschrift für Niedersachsen 1862, S. 23, Archidiakonatseinteilung von Halberstadt. [5] H. Ufb. 147 u. 284.

sonders bei dem geringen[1] Gefälle einen schnellen Abfluß des Wassers ungemein verzögerte. In jener frühen Zeit des Mittelalters, wo das ganze Thal unbewohnt und unbebaut lag, hat sich der Fluß unbedingt in einem noch viel regelloseren und verwilderteren Zustande befunden. Weiter kommt in Betracht, daß, abgesehen von der Südseite, ringsum das Gebirge unmittelbar an die Thalniederung herantritt und seine zur Frühjahrszeit und bei anhaltendem Regen hochanschwellenden Gießbäche herabsendet, welche die beiden Flußarme infolge ihres trägen Abflusses in den zu jener frühen Zeit der Natur überlassenen Flußrinnen nicht aufzunehmen imstande waren. Und so konnte es nicht anders sein, als daß allfrühjährlich die Gebirgswasser die ganze Niederung überfluteten und auf dem größten Teile des Thales den Sommer hindurch bis zu den nächstfolgenden Überschwemmungen stehen blieben. Denn ein schnelles Verlaufen der Gewässer war wegen des geringen Gefälles und des an verschiedenen Stellen unzweifelhaft vorhandenen Gebüsches unmöglich und ebenso wenig vermochte der an sich schon moorige und feuchte Boden diese Überflutungswasser aufzusaugen. In der That ist es also berechtigt, den Ausdruck „aquorum inundatio valida“ ganz wörtlich aufzufassen und darunter die ständigen nur zur Zeit des Hochsommers etwas abnehmenden Überflutungsgewässer zu verstehen.

[Ausdehnung der Rietsümpfe im unteren Helmethal.] Auch über die Ausdehnung, welche das so beschaffene Gebiet gehabt, kann kein Zweifel herrschen. Rings um das Thal an den beiden Flußarmen stoßen wir an den auswärts des Thales liegenden Ufern auf alte einheimische Dörfer, deren Feldmarken nicht in dem Thal selbst liegen. Wenn diese alten Ortschaften, wie Edersleben, Röblingen, Voigtstedt u. s. w., in der neuen Zeit gleichfalls Grundbesitz in dem Riete haben, so geht doch aus den besonderen Zinsen und Abgaben, unter denen sie einen solchen Besitz bis 1850 inne hatten, deutlich und klar hervor, daß diese Rietstücke ursprünglich nicht zu den alten

[1] „Die Regulierung der Helme von Hesserode bei Nordhausen bis zur Weimar. Grenze.“ Denkschrift zur Information der Beteiligten nebst einer Karte von dem Kgl. Reg.- u. Baurat Wurffbain, als Hydrotekten der Sache. Erfurt 1860, S. 33:

Brückensches Wehr	290 Ruthen entfernt		Gefälle auf 100 R. = 1,10 Fuß
Wallhäuser „			
Martinsrieter „	1210 „	„	„ „ 100 „ = 1,10 „
Rohrbacher „	1370 „	„	„ „ 100 „ = 0,70 „
Oberröblinger „	650 „	„	„ „ 100 „ = 1,40 „

Danach betrug das Gefälle an der Stelle, wo die eigentliche Verbreiterung des Thales beginnt, zwischen Martinsriet und dem Kloster Rohrbach auf 100 Ruthen nur $8\frac{2}{5}$ Zoll, was nach den neuen Maßen etwa auf 377 m Länge des Flusses 22 cm Gefälle ausmacht.

Dorffluren gehört haben. Demnach hat alles Gebiet, welches zwischen den beiden Hauptflußarmen gelegen ist, um die Mitte des XII. Jahrhunderts unbedingt den geschilderten Charakter des sumpfigen Schilf- und Buschlandes getragen und dies ist das ganze untere Helmethal.

Nicht so schwierig ist hier die Frage nach dem Ergang der Urbarmachung und der Dorfgründungen wie in der oberen goldnen Aue. Vor allem ist aber auch hier eine Betrachtung des Besitzes und der Rechte der größeren geistlichen und weltlichen Herren unerläßlich, um ein klares Bild von den Verhältnissen zu bekommen, in welche die niederländischen Bauern bei ihrer Ansiedelung eintraten.

[Besitzverhältnisse, geistliche.] a) Die Abtei Hersfeld. Schon früh hatte die Abtei Hersfeld ihren Einfluß bis in diese Gegenden hineingetragen. Seit alter Zeit übte sie in den unmittelbar östlich und südlich dieser Thalniederung liegenden Gebieten das Zehntrecht aus in weit größerer Ausdehnung, als wir es im westlichen Teil der goldnen Aue bei Fulda wahrgenommen haben. Bereits unter Karl dem Großen erhielt dieses Kloster die Kirchen zu[1] Allstedt, Riestedt und Osterhausen samt dem ganzen Zehntrecht in den Gauen Friesenfeld und Hassegau. Ebenso werden Besitzungen dieses Klosters in den genannten Gauen unter Heinrich I.[2] und Otto[3] dem Großen erwähnt. Unter den Ottonen erlangte auch das in der Nähe liegende Kloster[4] Memleben verschiedene Besitzungen in diesen Gegenden. Als dasselbe 998 von[5] Otto III. Wiehe mit den Zubehörungen in Allstedt, Heygendorf und anderen Ortschaften geschenkt erhielt, erstreckten sich seine Rechte sogar bis in unmittelbare Nähe des Sumpfthales. Doch geriet dieses Kloster schon sehr bald wieder in Verfall, weshalb Heinrich II. dasselbe[6] 1015 samt seinen Besitzungen den Hersfeldern unterordnete und ihnen das Recht verlieh, über diese Besitzungen zum Nutzen des Memlebischen Klosters zu verfügen. So blieb der Hersfelder Einfluß durchaus vorwiegend und wir ersehen auch aus den späteren Bestätigungsurkunden, die dem Kloster von den Kaisern ausgestellt wurden, daß Hersfeld bis in jene Zeit, wo der Anbau des Thales ausgeführt worden ist, im wesentlichen seinen ursprünglichen Besitz noch in[7] den Händen hatte,

[1] Wenck: Hess. Landesgeschichte III Utb. S. 11 u. 13; Mühlbacher Böhmer, Regg. der Karolinger 220. [2] Wenck III. S. 27 u. Stumpf, Reichskanzler 37. [3] Wenck III. S. 28, H. Utb I. 27 u. 30 u Stumpf 157 u. 39. [4] H. Utb. I. 44 [5] Wenck III. S 38. [6] Schultes, Directorium diplom. I S. 143 Nr 19. Über den Umfang der Hersfeld. Zehnten siehe Knochenhauer, Gesch Thüringens zur Karol. u. Sächs. Zeit S. 182 u. [7] Wenck III. S 43, 44, 64, 65; H. Utb. I. 132 u. Stumpf 3213, H Utb. I. 135 u Stumpf 3285, H. Utb. I. 171 u. Stumpf 3360. W Utb. Regg. 58, 61.

der im Süden und Osten bis dicht an das Thal heranreichte. An einer weiteren Ausdehnung ihres Besitzes und Zehntrechtes wurde aber die Hersfelder Abtei verhindert durch die rücksichtslosen Ansprüche und Übergriffe der halberstädter Bischöfe,[1] die ihr sogar altverbriefte Rechte streitig zu machen suchten, und besonders durch die in jener Zeit auf einheimischem Boden erwachsenden Klöster, die ihren Einfluß mächtig auszubreiten sich bestrebten.

b) Das Bistum Halberstadt. Im Jahre 968[2] nach dem Tode des Erzbischofs Wilhelm v. Mainz und des Bischofs Bernhard von Halberstadt, welche bis dahin durch ihren Einspruch die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum für die eroberten Wendenländer verzögert hatten, setzte Otto der Große diesen seinen Lieblingswunsch durch. Bei dieser Gelegenheit mußte der neue Bischof v. Halberstadt die Parochie innerhalb der Flüsse Elbe, Saale, Hora und Bode bis an die Burgen Unnesburg, Wansleva (Wanzleben) und Holdesleva an das neugegründete Erzbistum Magdeburg abtreten und bekam dafür den Zehnten in dem Hassegau zwischen der Saale, der bösen Sieben (bei Eisleben) und Wipper, den der Kaiser zuvor von der Abtei Hersfeld eingetauscht hatte. So trafen die Halberstädter Interessen mit denen der Abtei Hersfeld zusammen und führten notwendig zu Zwistigkeiten, bei denen es die Halberstädter Bischöfe offenbar auf eine gänzliche Verdrängung des altbegüterten Klosters abgesehen hatten. Wenn ihnen dies auch nicht völlig gelang, so verfügten sie doch über einen ziemlich ausgedehnten Besitz in den an die goldne Aue angrenzenden Gauen. In einem Lehensregister[3] vom Jahre 1311 ist eine ganze Reihe von Orten aufgezählt, in welchen die Grafen von Mansfeld, von Stolberg und andre kleinere Herren und Ritter Halberstädter Lehen innehaben: z. B. in Vockstedt, Eisleben, Wimmelburg, Lodersleben, Wangen u. s. w. Vor allem ist aber eine Angabe[4] dieses Lehensverzeichnisses wichtig, daß der Graf Heinrich von Stolberg von der Halberstädter Kirche 2 Zehnten „in campis villarum dictarum Reth“ zu Lehen trägt. Diese Angabe ist in einem späteren Lehensregister[5] aus den Jahren 1367 - 1411 wiederholt. Unter diesen sogenannten Rietdörfern sind die noch heute unter diesem Namen bekannten Dörfer Martinsriet, (Lorenzriet), Katharinenriet und Nikolausriet zu verstehen. Dasselbe Zehntrecht stand dem Bischof, als Lehensherrn, auch über Güter in Kaldenhusen[6] zu. Auf ein besonderes Verdienst der Halberstädter Kirche bei der Kolonisation läßt sich aber aus diesen Ansprüchen an den Grund und Boden der

[1] H. Ukb. I. 170 u. Wenck II. Ukb. Nr. 55. [2] H. Ukb. I. 27 (Stumpf 157), 39 u 62. [3] Riedel cod. diplom. Brandenburg. A. 17 S. 443 ff. u. Stolberg. Regg. 278. [4] Riedel a. a. O. A. 17 S. 447. [5] Stolberg. Regg. (vom v. Gr. Botho zu Stolb.) 573. [6] W. Ukb. 323.

neuen Dörfer kein Schluß ziehen, sondern unbeteiligt an der Einführung der Rietbauern, haben sie es nur verstanden, die Zehnten in dem zu ihrer Diözese gehörigen Thale mit der Zeit in ihre Gewalt zu bringen.

c) Probstei Kaldenborn. Nach derselben Seite hin ging auch das Streben des Klosters Kaldenborn. Dasselbe verdankt seine Entstehung einem Edlen Wichmann aus Querfurtischem Geschlecht, welcher im Jahre 1120[1] seinem Verwandten, dem Bischof Reinhard von Halberstadt, ein ausgedehntes Besitztum in 37 Ortschaften überließ unter der Bedingung, daß er in Kaldenborn ein Kloster errichte und demselben diesen Besitz verleihe. Jene 37 Orte lagen etwa rings im Kreise um Querfurt und es werden unter anderen genannt die an die goldne Aue anstoßenden Ortschaften: Neumburgk (Beyernaumburg), Gräfendorf (jetzt wüst b. Beyernaumburg), Holdenstedt, Wurthern.[2] Abgesehen von weiteren Erwerbungen gelangte dieses Kloster zu noch größerer Bedeutung durch die Übertragung der geistlichen Gerechtsame eines Halberstädter Archidiakonates,[3] dessen Grenzen entlang der Unstrut und kleinen Helme gerade das untere Helmethal mit in sich einschlossen. Innerhalb dieses Archidiakonatsbezirkes von Kaldenborn hatte der Probst daselbst von jedem Zehntennehmer des Bischofs 1 Schock Korn, 1 dergl. Hafer, 1 Lamm, 1 Ferkel, 1 Gans und 2 junge Hühner zu fordern, wofür er jenem eine Urne Honig oder den Wert einer solchen gegenerstatten mußte. Ferner war der Probst berechtigt, den Zehnten, welcher weltlichen Personen in dem angegebenen Bezirke zuständig sei, zu Gunsten seines Klosters auszukaufen. Mit diesen Bestimmungen war für das Kaldenborner Kloster eine feste Richtung für seine Thätigkeit und sein Vorwärtsstreben geschaffen. An der sumpfigen Thalniederung konnte ihm ebensowenig wie Hersfeld und in der oberen goldnen Aue der Abtei Fulda gelegen sein. Sowohl Kaldenborn wie jene beiden reichen Klöster richteten ihr Streben darauf, ihr Zehntrecht über immer größere Strecken auszudehnen und sich auf diese Weise ein einträgliches Einkommen zu erwerben. So sehr also die bisher betrachteten Klöster und das Bistum Halberstadt in dieser Gegend in Ansehn standen und auf Vergrößerung ihrer Rechte und ihres Besitzes bedacht waren, so gilt dies doch nur bezüglich desjenigen Grundes und Bodens, der bereits angebaut und ertragsfähig war.

[1] Schultes: Directorium diplom. I. S. 254. [2] Unter diesem Orte haben wir vielleicht Artern zu verstehen. In der Bestätigungsurkunde Lothars III. vom 7. August 1136 ist Worthern geschrieben Außerdem hat Kaldenborner Zinsland in Artern bis 1840 bestanden [3] Schultes: Directorium diplom I. 257 u II. 257 u. vgl. Hilmar v. Strombeck: „Archidiakonatseinteilung des chemal. Bistums Halberstadt" in der histor. Zeitschrift für Niedersachsen 1862.

d) Die Cistercienserklöster Walkenried und Sittichenbach. Ganz anders verhielt es sich mit dem neuen Orden der Cistercienser, denen durch die Gründung von Walkenried der Eintritt in das nordöstliche Sachsen und Thüringen eröffnet war. In ihrer Ordensregel stand obenan das wirtschaftliche Bestreben, mit eigener Hand dem unkultivierten Boden ein anbaufähiges Ackerland abzuringen, weshalb ihre Klöster auch durchweg in der Nähe von Sumpfniederungen angetroffen werden. In dieser Hinsicht war das Helmethal der günstigste Ort für ihre Thätigkeit. Bereits 1141 entsandten die Walkenrieder eine Kolonie an das östliche Ende dieses Thales und gründeten zu Sittichenbach im NO. von Allstedt ein Tochterkloster. Als der eigentliche[1] Gründer, welcher die Mönche herbeirief und ihnen den ersten Grundbesitz anwies, wird Esiko von Bornstedt genannt. Dieses Kloster gelangte in kurzer Zeit zu hoher Blüte. Aus den mannigfachen Urkunden, die fast sämtlich Besitzbestätigungen und Kauf- oder Tauschverträge enthalten, bekommt man ein anschauliches Bild von den reichlichen Einkünften, welche den dortigen Mönchen aus ihren weiten Besitzungen zuflossen. Diese Sittichenbacher befolgen ganz dieselbe Wirtschaftspolitik, die wir bereits von den Walkenriedern kennen gelernt haben. Sie gehen darauf aus, einen möglichst umfangreichen und zusammenhängenden Grundbesitz zusammenzubringen, um diesen desto leichter und bequemer von ihren Vorwerken aus bewirtschaften zu können. Solche Sittichenbacher Klosterhöfe bestanden am Anfang[2] des XIII. Jahrhunderts in Sittichenbach, Ruckenburg, Deippoldestorp (wüst bei Sittichenbach), Karlsdorf und Wostene (die jetzige sogen. Wüste bei Allstedt). Sehr bald lenkte das Kloster seine Blicke aber auch auf die Rietgegenden an der Helme und Unstrut. Schon 1154[3] erwarb es eine Wiese zwischen den Flüssen Unstrut und Lax (Lossa) „cum locis aquosis et inaquosis“ und ebenso breitete sich sein Einfluß aus in der Helmeau. Hier legten sie das Vorwerk Pefelde[4] (das heutige Mönchpfiffel) an. Ferner besaßen sie die Helme aufwärts oberhalb Nikolausriet eine Mühle in Hanseshove[5] und das Vorwerk Kordeshove[6] (an der Stelle der heutigen Kurtsgehöfer Mühle). Außer diesen Vorwerken lag ein sehr beträchtlicher klösterlicher Besitz rings über eine große Anzahl von Ortschaften zerstreut, von dessen Ausdehnung und Bedeutung uns ein späteres Erbregister[7] von 1541 ein verblichenes Abbild gewährt. Es werden darin nicht weniger als 47

[1] Mansfelder Urkundenbuch, herausg. v. Dr. Krühne. Halle 1888. (M. Ukb.) Abteilung VII. Nr. 1. [2] M. Utb VII. 25; Bestätigungsurkunde des Sittichenbacher Besitzes durch Innocenz III vom 14. Sept. 1209. [3] M. Utb. VII. 10. [4] M. Utb. VII. 80—89, 105, 106. [5] M. Utb. VII. 111. [6] M. Ukb. VII. 173. [7] M. Ukb. VII. zu Ende.

Orte aufgezählt, welche die ganze Strecke von der Helme bis Teutschenthal und in SN. Richtung von der Unstrut bis zu den Mansfelder Seeen bedecken. So läßt sich noch in dieser Zeit, wo das Kloster am Ende seiner Geschichte stand, aus dem beträchtlichen Einkommen an Geld und Getreidezinsen ersehen, wie groß und bedeutend der einstige unmittelbare Besitz des Klosters während seiner Blüte gewesen ist. Sogar innerhalb der beiden Helmearme, in den Dörfern Nikolausriet und Katharinenriet, hatte es einige Zinsen zu erheben. Doch geht diese Forderung sicherlich nicht auf einen ursprünglichen direkten Grundbesitz daselbst zurück, sondern wohl nur auf ein Zehntrecht an einzelnen Bauerngütern. Aber trotz dieses raschen Aufschwungs, den Sittichenbach nahm, blieben die Mönche des Mutterklosters Walkenried die eigentlich treibenden Kräfte und drangen von der westlichen bis zur östlichen Grenze der Helmeniederung vor. Wie sie im Westen unmittelbar in ihrem eigenen Interesse oder auch im Auftrage große Entwässerungen vorgenommen und geleitet hatten, so verfolgten sie diese Thätigkeit auch im östlichen Riet. Wenn sich diese Art der Kolonisation im Westriet teilweise nur durch Vermutung erschließen ließ, so liegt hier in dem östlichen Teile ein klares urkundliches Zeugnis vor. Ohne eingehenderes Prüfen der Verhältnisse ergiebt sich aus W. Utb. 71, daß an irgend einem Teile des östlichen Helmerietes unter Leitung des Walkenrieder Klosterbruders Jordan eine Entwässerung in größerem Umfange, so daß Platz für Dorfgründungen geschaffen wurde, ausgeführt ist und zwar im Auftrage des Kaisers Friedrich I. selbst. Dafür erhielt Walkenried vom Reich einen Hof in Kaldenhusen[1] nebst 2 Hufen frei von allen Abgaben, sodann eine Baustätte zur Errichtung einer Mühle und endlich 7 Hufen[2] in demselben Orte, von denen sich der Kaiser das Zins- und Zehntrecht vorbehielt. Mit dieser Erwerbung hatten sie im unteren Riet festen Fuß gefaßt und infolge ihres betriebsamen und beharrlichen Vorgehens gelang es ihnen sehr schnell, sich immermehr auszubreiten und einen ihrer bedeutendsten Klosterhöfe Mönchpfiffel (Pefselde) zusammenzubringen. Dieser Ort lag nicht allzufern von Kaldenhusen. Ihr ganzes Trachten[3] war demnach zuerst darauf gerichtet, dieses in der Nähe ihrer ersten Besitzung befindliche Dorf ganz auszukaufen und von hier aus ihre sämtliche Länderei im unteren Riet zu bewirtschaften. Dabei mußten sie vor allem auch den Einfluß ihres Tochterkloster Sittichenbach in Pefselde zurückdrängen. Sie kauften diesem daher[4] 1277 den sämtlichen Besitz

[1] Vgl. S. 31 Anmerk. 1. [2] Diese 7 Hufen lagen in Kaldenhusen, wie sich aus W. Utb. 71, 77, 122, 180, 323 ergiebt. [3] Vgl. W. Utb. 202, 179, 217, 491, Regg. Druginb. 1—7, 28, 29, 31—34, 39—41, 43, 51—54, 56, 58, 61, 63, 65, 68, 70 u. s. w. [4] W. Utb. Regg. Druginb. 52 u. 73.

daselbst ab zugleich mit dem jus synodale, welches kurz vorher die Sittichenbacher von dem Probst zu Kaldenborn erworben hatten, und schlossen einen Vertrag, um künftige Streitigkeiten zu vermeiden. In demselben war festgesetzt, daß dem Kloster Sittichenbach allein das Recht zustehen sollte, von Peffelde bis Osfurde an der Unstrut (bei Memleben) Güter zu erwerben, während den Walkenriedern dieses Recht ausschließlich für die Gegend zwischen Peffelde und Wallhausen eingeräumt wurde. Somit teilten sich die beiden Klöster in der Weise in die untere goldne Aue, daß Walkenried das untere Helmethal für sich beanspruchte und Sittichenbach die Unstrutaue. Damit war etwaigen Grenzstreitigkeiten vorgebeugt und beide standen seit dieser Zeit in sehr freundschaftlichen Beziehungen, so daß sie[1] gegenseitig das Vieh von ihren Klosterhöfen, die Sittichenbacher dasjenige ihrer Vorwerke Kordeshove und Hanseshove auf Peffeldische Weiden und umgekehrt die Walkenrieder das ihrige auf Sittichenbachsche Flur trieben. Zugleich hatte sich Walkenried damit ein gewisses Privilegium über die ganze Helmeniederung verschafft. Aber nicht hat es überall so um sich zu greifen vermocht, wie gerade an dem östlichen Ausgange des Thales bei Peffelde, Schaafsdorf, Heygendorf, Gehofen und Ritteburg.[2] Denn in dem ganzen Thale von Nikolausriet bis Wallhausen läßt sich nirgends eine Spur von Walkenriedischem Besitz nachweisen. Diese beiden Cistercienserklöster Walkenried und Sittichenbach waren es, welche die Veranlassung zum Anbau der sumpfigen Thalniederung gaben und die vermöge ihres praktischen und erfahrenen Blickes die vorteilhaftesten Stellen für sich ausersahen und an sich zu bringen wußten. Im Vergleich mit diesen beiden Klöstern traten in wirtschaftlicher Beziehung alle anderen geistlichen Herren zurück. Von durchaus untergeordneter Bedeutung waren auch die bisher noch nicht erwähnten Nonnenklöster zu Rohrbach[3], zu Niederröblingen und Naundorf[4], von denen letzteres, wiewohl es nicht unmittelbar an dem Thale gelegen war, ebenfalls mehreren[5] Besitz bei Allstedt und Peffelde erworben hatte. Wir ersehen aus dieser Betrachtung, daß von geistlichen Herren nur der Bischof von Halberstadt mit seinem Kaldenborner Archidiakon ein allgemeineres Anrecht an das untere Helmethal in den geistlichen Gerechtsamen über dasselbe besaß, woraus sich auch die Halberstädter Zehnten in den sogenannten Rietdörfern erklären. Das eigentliche Besitzrecht an

---

[1] M. Ukb. VII. 173. [2] W. Ukb. 650, Regg. Dring. 41—43, 49 u. 136. [3] (Benediktinerorden) bereits 1122 bestehend, wird es auf Graf Wichmann v. Orlamünde zurückgeführt, später Karthäuserkloster. Vgl. Kreyßig: Beitr. zur Historie der sächs. Lande, B. III. [4] Niederröblingen und Naundorf waren 2 Cistercienserinnenklöster. [5] W. Ukb. 534 u. Regg. Dringinberg. 67 und 126.

dem ganzen Sumpf befand sich in weltlichen Händen und zwar in denen des Reiches.

[Die Rechte weltlicher Herren.] a) Das Reich. Die ganze Niederung war umgeben von den 3 Pfalzen Tilleda, Wallhausen und Allstedt. Am bestimmtesten spricht für die Besitzrechte des Reiches die Urkunde 71 über die Kolonisation selbst, in welcher der Kaiser als derjenige bezeichnet ist, für welchen die Entwässerungsarbeiten ausgeführt sind und der den Walkenriedern als Belohnung Kaldenhusen geschenkt hat. Außerdem findet sich entsprechend den Bezeichnungen Landgrafen- und Bischofsriet für das untere Helmethal der Name palus regia.[1] Es läßt sich aber auch für die einzelnen Ortschaften die Reichszugehörigkeit nachweisen: so für Kaldenhusen,[2] Pesselde,[3] Rohrbach,[4] Allstedt.[5] Die eigentlichen Rietdörfer werden erst spät erwähnt, zuerst Nikolausriet[6] im Jahre 1323 und die übrigen Martinsriet, Lorenzriet und Katharinenriet in einer Halberstädter Matrikel[7] von 1400. Ursprünglich hat das Königsriet wohl unzweifelhaft zu der Pfalz Allstedt gehört. Die späteren Zubehörungen zu dieser Pfalz lagen meist auf den Bergen im Osten von Allstedt und waren die Dörfer Riestedt, Wolferstedt, Osterhausen und Winkel, im ganzen also diejenigen Ortschaften, welche der spätere Mansfeldische Burgbezirk[8] Allstedt umfaßte, dessen Grenze die große Helme entlang ging und das Riet ausschloß. Daß das ganze untere Riet in dieser späteren Zeit nicht mehr dazu gehörte, ist nur so zu erklären, daß es der Kaiser gleich nach der Urbarmachung an das Stolberger Grafenhaus in Bockstedt[9] zu Lehen gegeben hatte.

b) Die Grafen von Stolberg. Über den Ursprung und die Geschichte dieses Grafengeschlechtes geben die von Mülverstedt herausgegebenen Stolberger Regesten genauen Aufschluß. Danach stammen die Stolberger Grafen[10] als eine Seitenlinie von den Hohnsteinern ab. Der erste aus dem Hohnsteinischen Hause stammende Graf von Bockstedt führte den Namen[11] Heinrich. 1201[12] schlichtete der Landgraf Hermann eine Erbstreitigkeit zwischen dem Grafen Ulger III. von Hohnstein und den Söhnen seines Bruders Friedrich von Hohnstein. Dieser Erbzwist führte zu einer Totteilung,[13] in

[1] Stolberger Regg. v. Mülverstedt 524. [2] W. Utb. 71, 77, 122 u. a. [3] W. Utb. 179, 180, 491 Regg. Drunginb. 2—7, 39—41, 56, 72. [4] Menckeni scriptt. rer. Germ. B. I 781. [5] W. Utb. 491, 537 u. Regg Drunginb 6 ff. [6] W. Utb. Regg. Drunginb. 127. [7] Halberstädter Archidiakonats matrikel, abgedruckt in der histor. Zeitschrift für Niedersachsen 1862 S. 85 ff. [8] Krummhaar: Gesch. der Grafen von Mansfeld S. 111 ff. [9] Das jetzige Amt Bockstedt hat diese alte Schreibung des Namens noch jetzt, während das Dorf „Voigtstedt" geschrieben wird. [10] Stolb. Regg. 1, 2 u. 40. [11] Stolberg. Regg. 1 ff. [12] Stolb. Regg. 1. [13] Stolb. Regg. in der angezogenen Geschichte über den Ursprung der Grafen v. Stolberg S. 1015

welcher bestimmt wurde, daß nach dem Aussterben einer dieser Linien das Gebiet derselben nicht wieder an die andern zurückfallen durfte. Bei dieser Teilung erhielt der genannte Heinrich, ein Sohn Friedrichs von Hohnstein, die Grafschaft Vockstedt. Dabei war aber nicht ausgeschlossen, daß die verschiedenen Linien, die eine in der Grafschaft der anderen noch Besitzungen innehatten. So besaß auch sicher Heinrich von Vockstedt noch einzelne Güter in der Nähe der alten Stammburg Hohnstein und erbaute sich hier eine neue Burg Stolberg, nach der sich seine Nachkommen den Namen Grafen von Stolberg beilegten. Was nun die Herrschaft Vockstedt selbst betrifft, so gehörte dieselbe ursprünglich zum Burgbezirk[1] Riede (Ritteburg). Darauf muß sie an die Hohnsteiner gekommen sein und hat mit jenem Heinrich um 1200 eigne Herren erlangt. Dazu gehörig waren die Orte Vockstedt, Artern, Edersleben, Leidesdorf (Wüstung), Kachstedt (jetzige Domäne bei Artern), Gosperstedt und Kastenburg (beide wüst). Wahrscheinlich bildete die frühere Landwehr, welche sich von der kleinen Helme an über Borxleben, Ringleben, nördlich von Reinsdorf und Gehofen bis an die Unstrut und an die große Helme erstreckte, auf der Südseite die Grenze. Im Süden von der Unstrut war alsdann Beichlinger Gebiet: so in Gehofen.[2] In dem Helmeriete dehnte sich die Herrschaft an der großen[3] Helme entlang bis nach Brücken aus. Hier kamen noch die Ortschaften Brücken, Weydenhorst (wüst bei Martinsriet), Martinsriet, Lorenzriet (wüst bei Oberröblingen), Katharinenriet und Nikolausriet hinzu. Nicht genau bildete im Osten die große Helme die Grenze gegen das benachbarte mansfeldisch-querfurtische Gebiet. Am linken Helmeufer hatten die Stolberger Rechte an[4] Kaldenhusen und Peffelde. Doch ist der mansfeldisch-querfurtische Einfluß auf dieser Seite des Flusses ungleich bedeutender. Die zahlreichen[5] Urkunden, welche den Besitz dieses Grafengeschlechts erweisen, lassen keinen Zweifel übrig, daß bis Schaafsdorf und Heygendorf das linke Helmeufer in den Bezirk dieser gehörte. Von hier an lief die Grenze sogar in das Riet hinein bis nach Ritteburg, das gleichfalls noch zu[6] Querfurt zu rechnen ist. Außerdem sind mehrere andere Grafen und verschiedene Ritter am linken Helmeufer in Allstedt und Peffelde mit Reichsgütern belehnt, wie die Grafen von

---

[1] Jacobs: Beiträge zur Gesch. von Artern und Vockstedt, N. Mitteilungen des Thüring.-Sächs. Geschichtsv. XII. S. 27. [2] W. Ukb. Nr. 28 S. 30. [3] Vgl. Zeitschr. des Harzv. XII. S. 647 ff. [4] W. Ukb. 77, 122 Regg. Dringinb. 40, 102, 121. [5] W. Ukb. 491 Regg. Dringinb. 41, 49, 118, 127, 128, 136, 142, 152, 153, 154 u. a. [6] M. Ukb. VIII. 38, 56; W. Ukb. 650.

Beichlingen-Rotenburg[1], von Kirchberg[2], von Klettenberg[3] und von Glißberg.[4] Demnach waren die Grafen von Stolberg die eigentlichen Herren der ganzen Thalniederung mit Ausnahme des kleinen Teiles von Schaafsdorf bis Ritteburg in der Richtung, wie noch heute die preußisch-weimarische Grenze verläuft. Über das Zehntrecht verfügte der Bischof von Halberstadt, der es aber, wie wir oben gesehen haben, wohl fast ganz an die Stolberger zu Lehen gegeben hatte.

[Lehnsverhältnis der Grafen von Stolberg zum Reich.] Das Lehnsverhältnis der Stolberger zum Reich hat sich, soweit es aus den Urkunden zu erschließen ist, in folgender Weise ausgebildet. Aus W. Ukb. 71 geht hervor, daß sich der Kaiser Friedrich I. von den 7 Hufen[5], die er dem Kloster Walkenried geschenkt, das Zins- und Zehntrecht vorbehalten hat und daß Otto IV. dies der früheren Schenkung noch hinzufügt. Danach hat es den Anschein, als ob die Zinsen und Zehnten von jener Länderei bis 1209 beim Reich geblieben wären. Hiermit im Widerspruch stehen die weiteren Urkunden 77, 122, 180. Zunächst beweist Nr. 77, daß der Graf Heinrich berechtigte Ansprüche an Kaldenhusen gehabt haben muß, da ihm die Mönche trotz der in Urkunde 71 enthaltenen kaiserlichen Schenkung dennoch eine Summe von 20 Mark für die Aufgabe aller seiner Rechte übergeben. Besonders gewährt die genaue Unterscheidung des Rechtes, welches er sich angemaßt habe, an dem Klosterhof selbst „in vecturis, in exactionibus diversis et servitiis", und denjenigen Leistungen, welche ihm die Rietbauern zu verabfolgen verpflichtet seien, einen Beweis dafür, daß die Walkenrieder das Recht des Grafen über das Riet selbst anerkennen. Merkwürdig ist dabei für den Augenblick, daß Otto IV. dieses unbestreitbaren Stolbergischen Rechtes nicht Erwähnung thut und eine Verfügung trifft, welche dasselbe nicht berücksichtigt, sondern umwirft. Dafür findet sich nur die einzige Erklärung, daß dasselbe von dem Gegenkönig Philipp verliehen ist, dessen Anordnungen für Otto IV. keine Gültigkeit hatten. Denn im W. Ukb. 71 werden nur die Schenkungen Friedrichs I. wiederbestätigt, während er Philipps Verordnungen[6] übergeht. Hierdurch gewinnen wir zugleich einen Anhaltepunkt für die Zeit, in

[1] W. Ukb. Regg. Dringnb. 56, 72, 76. [2] W. Ukb. Regg. Dringnb. 30. [3] W. Ukb. Regg. Dringnb. 7 [4] W. Ukb. Regg. Dringnb. 39, 41, 49, 50, 68, 70 u. a [5] Diese Hufen lagen jedenfalls am rechten Helmeufer in dem eigentlichen Riete. Denn im W. Ukb 77, 122, 180 sind immer neben der „curia ipsa Kaldenhusen" gewisse „bona in palude" angeführt. [6] W. Ukb. 40, 53; Von Heinrich VI. waren keine Schenkungen an das Kloster vorhanden. Ebenso ignoriert Friedrich II jenen Gegenkönig Otto IV. W. Ukb. 86.

welcher das untere Riet an die Herrschaft Vockstedt gekommen ist. Wir können dieses Ereignis etwa in das Jahr 1200 setzen. Sicherlich aber fällt es in die Regierung Philipps, zu dessen Anhängern der erste Graf Heinrich von Vockstedt gehörte und in dessen Lager er sich[1] 1204 vor Weißensee befand. Daher liegt es nahe, daß ihm Philipp für seine Treue das untere Riet zu seiner Herrschaft Vockstedt hinzugab und Otto ihm diese Erwerbung zu entziehen suchte.

[Stellung der Stolberger Grafen zu den Landgrafen von Thüringen,] Die weiteren Urkunden 122 und 180 über den Kaldenhusener Streit zwischen Graf Heinrich und den Walkenriedern bringen schließlich noch die Landgrafen von Thüringen in das Lehensverhältniß hinein. Dieselbe Beziehung zu den Landgrafen ergiebt sich ferner aus Stolb. Regg. 224 vom Jahre 1298. In dieser Urkunde bezeugt Albrecht, Landgraf von Thüringen, daß er die Hälfte der Grafschaft Vockstedt, die Heinrichs I. Enkel von ihm zu Lehen besessen und ihm freiwillig aufgelassen, den Gebrüdern Dietrich und Heinrich von Hohnstein zu Lehenrecht übertragen habe. Zu dieser halben Grafschaft, die jedenfalls durch eine Teilung der Söhne Heinrichs I. von Vockstedt entstanden war, gehörten Nikolausriet und Katharinenriet, und daher erscheinen diese beiden Rietdörfer seit dieser Zeit nicht mehr in Stolbergischen[2] Händen. Landgräflicher Besitz war auch bei Niederröblingen[3] gelegen. In späterer Zeit also waren die Landgrafen unstreitig Lehensherrn der Stolberger in der unteren goldnen Aue und trugen diese selbst wieder vom Reich zu Lehen. Die Entstehung dieses Lehensverhältnisses der Stolberger zu den Landgrafen erklärt sich aus den allgemeinen großen Ereignissen am Anfang des XIII. Jahrhunderts. Bei der Ausstellung der Urkunde 77 im Jahre 1210 bestand ein solches noch nicht Denn hier wird neben Heinrich von Stolberg nur noch der Kaiser berücksichtigt. Die Vermittelung zwischen Heinrich und dem Kloster Walkenried leitet der Graf Friedrich von Rotenburg und nicht der Landgraf, welcher diese vermittelnde Stellung erst um die Mitte der 20er Jahre als Lehensherr einnimmt. Mithin kann das Lehensverhältniß erst in der Zeit von 1210 bis rund 1225 entstanden sein. In jener Urkunde 77 (1210) hatte Heinrich auf seine Rechte gegen eine Geldsumme von 20 Mark verzichtet. Es war ein Vertrag abgeschlossen worden, der beiden Parteien gewisse Bedingungen auferlegte, worüber jeden Augenblick die Streitigkeiten von neuem angefacht werden konnten. Graf Heinrich hatte sich diesen Bestimmungen gefügt, weil er unter der ihm ungünstigen Regierung des Welfen nicht anders konnte. Im Jahre 1214 erschien aber Friedrich II. auf dem Schau-

[1] W Ufb. 53. [2] Vgl. Stolb. Regg. S. 1128 Anmerk. [3] Mencken: scriptt. I 780.

platz und hatte sich bereits ein Jahr darauf in der Herrschaft befestigt. Das ermutigte den Grafen Heinrich, sich an den Vertrag, den er, nur von den Verhältnissen gezwungen, eingegangen war, nicht mehr zu binden und seine Ansprüche wieder geltend zu machen. Daß er wieder gegen das Kloster vorgegangen ist, beweist der Inhalt der Urkunde 122, und daß dieses Vorgehen gleich nach Friedrichs II. Thronbesteigung begonnen hat, wird wahrscheinlich aus der Urkunde 93 im W Ukb., welche Innocenz II. am 23. Mai 1216 zum Schutze des Klosters Walkenried gegen seine Bedränger erlassen hat. In diesem Streit, der demnach wohl gleich nach dem Siege Friedrichs II. über Otto IV. wieder ausgebrochen war, suchte Graf Heinrich den Mönchen gegenüber einen festeren Rückhalt zu gewinnen und diesen fand er am besten bei dem mächtigsten thüringischen Fürsten, dem Landgrafen. Daher bewirkte er die Lehensübertragung der unteren goldnen Aue vom Reich zunächst auf die Landgrafen und von diesen wiederum nahm er das Gebiet selbst zu Lehen. Diese Annahme stimmt gleichfalls zu der Beobachtung, daß wir mit Beginn der 20er Jahre des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Stolberg fast stets in der Umgebung der Landgrafen vorfinden. So begleitete Graf Heinrich den Landgrafen Ludwig 1222[1] nach Ungarn, ferner auf dem Kreuzzuge im Jahre 1227, auf dem Ludwig in Apulien starb, und weiter steht[2] derselbe Graf unter den Zeugen einer ganzen Reihe von landgräflichen Urkunden aus jener Zeit. Auf diese Weise wurde das ursprüngliche Reichslehen des Grafen Heinrich von Bockstedt in dem Kampfe mit den hartnäckigen Mönchen in ein Afterlehen vom Reich verwandelt, ohne daß Heinrich seinen Zweck erreichte. Denn bis zum Jahre 1267[3] mußten die Grafen von Bockstedt ihre sämtlichen Rechte an Kaldenhusen trotzdem aufgeben.

|Zeit der Kolonisation| Nach diesen Auseinandersetzungen über die Besitzer der Thalniederung, die bei dem Anbau derselben zuerst in Betracht kommen, wenden wir uns der Untersuchung über die eigentliche Kolonisation zu. Die Ausführung derselben hat stattgehabt unter der Regierung Friedrichs I. Demnach kann der Beginn nicht vor 1152 fallen. Aus den oben näher angegebenen Gründen ist aber als die Zeit, in welcher der Kaiser Friedrich I. am wahrscheinlichsten die Walkenrieder Mönche mit der Leitung der Kolonisationsarbeiten beauftragen konnte, dasjenige Jahr anzusehen, in welchem derselbe auf dem Zuge gegen Heinrich, den Löwen, selbst in das Riet gekommen war. Demnach ist der Beginn des Anbaues unbedenklich um das Jahr 1180 anzusetzen. Um 1188 hatte die Kolonisation alsdann bereits einen gewissen Abschluß erreicht und der

[1] Stolb. Regg. 22. [2] Stolb. Regg. 24—27, 35, 42—44. [3] W. Ukb. 323.

Kaiser konnte den Mönchen, welche die Anordnungen in den Händen gehabt, zum Danke für ihr Verdienst und für den Nutzen, den sie dem Reiche gestiftet hatten, einen Teil des urbargemachten Landes und einen Hof in dem Orte Kaldenhusen verleihen. Die Kolonisation des unteren Helmethales schloß sich also in der Zeit unmittelbar an die des oberen Rietes an. In beiden Teilen war die Anregung von den Walkenriedischen Cistercienſern ausgegangen, welche mit scharfem Blick von vornherein in dem unkultivierten Sumpflande eine reiche Fundgrube erblickt hatten und darauf hinarbeiteten, das ganze Thal mit ihren Domänen zu besetzen. Dies war ihnen in der oberen goldnen Aue glänzend gelungen, wo sie durch die eingewanderten Niederländer selbst in den Arbeiten für ihre eigenen Vorwerke wesentlich gefördert waren.

[Die niederländischen Kolonisten im unteren Helmethale.] Fragen wir uns nun nach den Leuten, welche die Entwässerungen unter der Leitung des Bruders Jordan im unteren Riete durchgeführt haben, so ist es von Bedeutung, daß wir am Anfang des XII. Jahrhunderts verschiedene niederländische Bauern des oberen Rietes ihren kaum erst erarbeiteten Besitz wieder aufgeben sehen. In der Urkunde 68 (W. Ukb.) vom Jahre 1208 läßt sich das Kloster Walkenried 8 solcher Hufen vom Erzbischof von Mainz zu eigen übertragen. Zugleich erkennen wir aber aus dem Zusatz „quos nomine ecclesiae in W. tenuerunt . . . . .“, daß diese Länderei schon längst in Walkenriedischem[1] Besitz gewesen ist. Daher ist diese Urkunde nur als der förmliche Abschluß dieser Erwerbung zu betrachten, während die wirkliche Besitznahme schon früher erfolgt sein muß und zwar jedenfalls eben in der Zeit, wo Ansiedler für das untere Helmethal gesucht wurden. Der Bruder Jordan entnahm also wohl seine Kolonisten, die er im unteren Riet anzusiedeln gedachte, aus den holländischen Einwanderern des oberen Thales. Sonach werden unsere Blicke von vornherein auf die Niederländer des oberen Rietes gelenkt und die Bestätigung dieser Ansicht erhalten wir durch 2 Urkunden, von denen die eine in der Zeitschrift des Harzvereins 1879 S. 646 ff. veröffentlicht ist und aus dem Gemeindearchiv des Dorfes Oberröblingen a. Helme stammt. Es ist dies eine amtlich beglaubigte Abschrift aus dem Erbbuche des Amtes Sangerhausen, die im Jahre 1547 der Gemeinde Oberröblingen auf ihr Ansuchen ausgefertigt ist, und betrifft eine Verhandlung des sogenannten „hohen flemischen“ Gerichts zu Lorenzriet, gehalten vor der Schenke in Oberröblingen Donnerstags nach viti anno 1542. Die[2] andere befindet sich im Besitz des Altertumsvereins zu Sangerhausen und enthält die Gerichtshegungsartikel des flämischen Gerichtes zu Weydenhorst, wie es 1686

[1] Vgl. S. 17c. [2] vgl. S. 67.

auf der Gerichtsstätte am linken Helmeufer dicht bei Martinsriet gehalten worden ist. Diese beiden Orte, Lorenzriet und Weydenhorst, sind die einzigen von den Kolonistendörfern im unteren Helmethale, welche eingegangen sind Eine sichere Nachricht für die Zeit und die Gründe des Verfalls dieser Orte bietet sich nirgends. Doch wird Lorenzriet schon[1] im Jahre 1400 als eine Wüstung genannt. Beide Orte lagen in unmittelbarer Nähe von 2 anderen Dörfern, Weydenhorst bei Martinsriet und Lorenzriet bei Oberröblingen. Beide können ferner nur sehr klein gewesen sein, wie aus späteren Grenzbestimmungen ihrer Fluren zu ersehen ist. Die Aufzählung[2] des Weydenhorstischen Landes ergiebt im ganzen 256 Acker Eine Hufe bestand vor der Separation im Riet aus 28, 32, 36 und noch mehr solcher Acker, sogar bis zu 60, nach der gewöhnlichsten Rechnung jedoch aus 32. Folglich macht die Weydenhorstische Flur genau 8 Hufen aus. Ebenso kann, nach der heutigen Edersleber und Röblinger Rietflur zu schließen, das Dorf Lorenzriet nur ein sehr kleiner[3] Ort gewesen sein. Danach ist es begreiflich, daß die Einwohner der beiden Dörfchen, die nur wenige Schritte von den Nachbarorten entfernt waren, es auf die Dauer für bequemer[4] hielten, in diese Nachbardörfer überzusiedeln und von hier aus ihre Länderei zu bewirtschaften, und so verzogen die Lorenzrieter zum Teil nach Oberröblingen und teilweise nach Edersleben. Auf diese Art ist die Lorenzrieter Flur in der Neuzeit unter die beiden Gemeinden der vorgenannten Ortschaften verteilt worden. Aus denselben Rücksichten sind sicherlich auch die Weydenhorstischen Einwohner nach Wallhausen und Martinsriet ausgewandert. Doch blieb die Zusammengehörigkeit der Fluren beider eingegangenen Dörfer bewahrt und gerade dieser Umstand hat zur Folge gehabt, daß man die ursprünglichen alten Dorfgerichte festhielt und bis in die Neuzeit in ihrer alten Form ausgeübt hat. Diesem Vorgange verdanken wir die Nachrichten, welche uns einen Aufschluß über die Stammesangehörigkeit der Einwohner beider Ansiedelungen geben. Ebenso ist auch in dem Eingehen sämtlicher niederländischen Kolonistendörfer im Oberriet der Grund zu suchen, daß sich dort die alten flämischen Rechte bis fast in die unmittelbare Gegenwart erhalten haben, während derartige urkundliche Nachrichten von den übrigen in jener Zeit angelegten und noch bestehenden Dörfern, wie von Martinsriet, Katharinenriet und Nikolausriet, nicht auf uns gekommen sind.

[1] Halberstädt. Archidiakonatsmatrikel in d. histor. Zeitschrift für Niedersachsen 1862. Hilmar v Strombeck. [2] vgl. die Aufzählung am Ende dieser Abhandlung. [3] Für die Kleinheit des Ortes, an den die Erinnerung in der Umgegend noch nicht erloschen ist, spricht auch die Benennung „Lorenzdörfchen" bei den Umwohnern. [4] Vielleicht haben noch besondere Unglücksfälle das Eingehen der Dörfer veranlaßt, wie der „schwarze Tod" im Jahre 1348.

[Kirchgangsrecht.] Neben der Bezeichnung „flämisches Gericht," die mit Bestimmtheit auf den niederländischen Ursprung hinzeigt, ersehen wir zunächst aus den beiden Urkunden über die flämischen Gerichte zu Weydenhorst und Lorenzriet, daß diejenigen, welche in den Fluren der beiden einstigen Dörfer Länderei besaßen, für diese, wie die Fläminger im oberen Riete, dem Kirchgangsrechte[1] unterworfen waren. Im Unterschied von dem flämischen Rechte der oberen[2] goldnen Aue ist hier auf die Unterlassung des Kirchganges nicht die Einziehung eines Drittels der unverkirchgängeten Güter, sondern die der Hälfte als Strafe gesetzt. Im Weydenhorstischen fällt diese verwirkte Länderei an das Erbschultheißenamt und in Lorenzriet, wo das Schultheißenamt[3] beseitigt war, an die Landesherrschaft. Ein weiterer Unterschied des oberen und unteren Rietes macht sich bei diesem Rechte darin bemerkbar, daß, besonders in Lorenzriet, der Kirchgang ganz mit dem Akte der Belehnung zusammengefallen ist Denn in dem 4. Urteil der Lorenzrieter Urkunde steht als Strafe die Einziehung des halben Vermögens nicht auf der Außerachtlassung des besonderen Kirchgangsrechtes, sondern auf der Unterlassung des Nachsuchens um die Belehnung. Daraus geht hervor, daß man sich der eigentlichen Bedeutung des Verkirchgängens nicht mehr bewußt war und das alte Recht nur dem Namen nach infolge der althergebrachten Sitte und Ueberlieferung beibehalten hatte. In Wirklichkeit aber war es durch die ausdrückliche Belehnung überflüssig und bedeutungslos geworden. Was früher also ein bevorzugtes Recht zur Erhaltung der flämischen[4] Gemeinde gewesen war, bildete jetzt nur noch eine unnötige, unbequeme Belästigung für die Besitzer flämischer Länderei. Etwas reiner hatte sich das Kirchgangsrecht noch im Weydenhorstischen erhalten. Hier war es freilich durch die Belehnung ebenso überflüssig geworden wie in Lorenzriet. Aber dennoch war es nicht gänzlich mit der Belehnung zusammengeworfen. Es ist die Strafe der Gütereinziehung[5] noch ausdrücklich festgesetzt für die Vernachlässigung des Kirchganges und außerdem erinnert die Stellung des Erbschultheißen, bei dem die Lehen nachgesucht werden mußten und dem die erwähnte Kirchgangsbuße zustand, immerhin noch mehr an die ursprüngliche Verfassung, nur daß mit der Zeit die Macht des alten flämischen Schulzen an einen adeligen Erbschulzen übergegangen war, der zur Besorgung seiner Amtsangelegenheiten einen sogenannten Unterschulzen hatte.

[1] Urk. v. Lorenzriet; Urteil 4 u. Urk. v. Weydenhorst Urteil 6. [2] u [4] vgl. S. 10 Anmerk. 2. [3] Zu Eingang der Lorenzr. Urkde. (Z. des Harzv. XII. S. 649) heißt es: „Nochdeme aber nun des Orts keine Altarlheute auch kein sonderlicher Schultheis, seind die Gerechtigkeit (was der zu St. Lorenz gehoret) ins ambtt gezogenn." [5] Urkde. Weydenh. Urteil 6.

[Das Schulzenamt.] Dieses Weydenhorstische Schulzenamt hatte die Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten und Schäden, welche die Flur betrafen, und weiter mußte der Schulze die Zinsen[1] und Getreideabgaben einnehmen, für deren Ablieferung der Termin bis spätestens 14 Tage nach Martini anberaumt war. Diese Amtsthätigkeit ist im wesentlichen dieselbe, wie sie den flämischen Schulzen in der oberen goldnen Aue oblag und wie sie von Anfang an den Schulzen der holländischen Kolonisten überwiesen wurde. Für die Besorgung dieser Geschäfte war dem Schulzen einer jeden solchen Ansiedelung eine besondere Hufe zuerkannt, die unzertrennlich mit dem Amte verbunden war, und außerdem erhielten sie einen bestimmten Anteil an den Einkünften aus den Gerichtsbußen.[2] Ganz dieselben Bestimmungen sind bei dem Weydenhorstischen Schulzenamte vorhanden. In Lorenzriet war dieses Amt verfallen. Es war aber noch der Begriff von sogenannten Schulzenamtsgütern festgehalten, zu welchen 4 Stücke[3] gerechnet wurden. Dieselben waren ursprünglich unbedingt freie Güter gewesen und nach dem Eingehen des Schulzenamtes und des Dorfes überhaupt von der Landesherrschaft wieder als Laßgüter vergeben worden, als welche sie uns in der Lorenzrieter Urkunde Urteil 3 entgegentreten. Wenn man berücksichtigt, daß von einem solchen Rietstück doppelt so viel für den Kirchgang bezahlt wurde, als von einer Schmelle, so ist zu schließen, daß zu jedem Rietstück 2 Schmellen gehörten. Dieses letztere Maß betrug aber durchweg 7 Acker. Danach enthielten die Lorenzrieter Schulzenamtsgüter 56 Acker oder rund 2 Hufen. Dieser Umfang stimmt genau zu den Angaben über die holländischen Kolonien in[4] Nauzedele und Nimitz, in denen der „magister villae" 2 Hufen empfieng. In ähnlicher Weise hat man in Martinsriet, Katharinenriet und Nikolausriet bis in die Neuzeit bei dem Besitz der dortigen Schulzen einen privaten und einen amtlichen unterschieden. Der letztere war unzertrennlich verbunden mit dem Schulzengehöft und konnte nur mit diesem zusammen veräußert werden, wodurch aber zugleich auch das Amt mit auf den neuen Besitzer überging. In diesem Herkommen liegt die Erklärung für die Nachrichten, daß die Bauermeister niederländischer Kolonien das Doppelte eines jeden Kolonisten erhielten. Denn die Schulzen gehörten einmal zu den Ansiedlern und bekamen als solche eine Hufe als Privatbesitz und dann erhielten sie als Vorsteher und Richter des Dorfes eine zweite zugleich mit dem Hofe des Schulzenamtes. Lastenfrei war danach

[1] Urk. Weydenh. Urteil 2, 3 u. 4. [2] W. Ukb. 31. Danach erhält der magister villae stets den 3. Teil von den Einkünften und der Landesherr oder Bischof Dietrich von Halberstadt die beiden anderen Teile: „duae partes de quaestu dabuntur episcopo, tertia remanebit magistro villae . . . ." [3] Urde Lorenzr. Urteil 3 [4] Wersebe a. a. O. S. 988.

wohl nur die Amtshufe, während die private denselben Verpflichtungen unterlag, wie diejenigen der gewöhnlichen Kolonisten. Diese Abgaben von den Riethufen bieten gleichfalls ein Merkmal für die niederländische Abkunft der Rietbauern. Das älteste Zeugnis gewähren uns für diesen Gegenstand die Urkunden über den Kaldenhusener[1] Streit. Daraus ist zu ersehen, daß von den 7 Hufen in palude 28 Schillinge und der Zehnte aus allen Erträgen an die Herrschaft abgegeben werden mußten. Also hatte jede einzelne Hufe 4 Schillinge und den Zehnten zu steuern. Ganz dieselben Anordnungen trifft der Bischof Dietrich von Halberstadt um das Jahr 1190 für seine holländischen[2] Kolonisten zwischen Oker und Bode. Denn auch hier hat nach 4 Freijahren[3] jede Hufe 4 Schillinge und den Zehnten des Ertrages abzugeben. Sogar aus den Fruchtabgaben der Rietländerei in neuester Zeit, wie sie bis zur Einsetzung der Rentenbanken[4] bestanden haben, läßt sich der ursprüngliche Kolonistenzehnte herauserkennen. Bei der alten Bewirtschaftung nach dem Dreifelderspstem rechnete man auf $^1/_2$ Schmelle 36 Scheffel Ertrag und als Zins hafteten $3^1/_2$ – darauf. Demnach kommen auf 36 Scheffel Ertrag $7^1/_2$ Scheffel Zinsen oder es müssen von 72 Scheffel Ertrag 7 Scheffel als Zins abgeliefert werden. Durch dieses Verhältnis ist zur Genüge klargestellt, daß die Fruchtzinsen der neueren Zeit nichts anderes sind, als der alte niederländische Kolonistenzehnte, der ursprünglich an das Reich verabfolgt werden mußte, dann vom Reich an die Halberstädter Bischöfe gegeben und von diesen wieder an die Grafen von Stolberg verlehnt war.

[Ungefähre Anzahl der eingewanderten Kolonisten]. Was die Größe der Einwohnerzahl der in Betracht kommenden Dörfer betrifft, so sind von den 8 Hufen in Weydenhorst 2 auf den Schulzen, 1 auf die Kirche und die übrigen 5 auf je einen Kolonisten verteilt und ungefähr dasselbe Verhältnis ist von Lorenzriet anzunehmen. Ebenso haben die 3 jetzt noch bestehenden Rietdörfer nur eine geringe Einwohnerzahl. Für die Feststellung der ursprünglichen Bauernhöfe daselbst, haben wir einen Anhalt daran, daß die Bauerngüter bis zur Separation geschlossen waren, was auf den Fortbestand ihrer ursprünglichen Anzahl hinwirkte. Solcher Bauernhöfe gab es bis zur Separation in Katharinenriet 10, in Nikolausriet dagegen nur 5. Die übrigen kleineren Gehöfte waren in den Händen von

[1] W. Ukb. 71, 77, 122, 180. [2] W. Ukb. 31. [3] Vgl. Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preuß. Staates (4 Bde. Berlin 1871–81.) B. I, S. 359 über das holländische Dorf Zedlitz in Schlesien. Hier haben die Kolonisten 5 Freijahre. [4] Gesetz vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetzsammlung von 1850, S. 112 ff.).

Hintersassen. Die nämliche Anzahl von Bauerngütern bestand in den beiden Ortschaften auch schon in dem Jahre 1691, wo der Kursächs. Kammerjunker, Domherr und Scholastikus beim Stifte zu Naumburg und Inhaber des gräflichen Mansfeldischen Amtes Vockstedt, Christoph Ludolf v. Burgsdorf, ein[1] Erbbuch dieses Amtes aufrichten ließ. Auch vor dem 30-jährigen Kriege ist die Einwohnerzahl der beiden Dörfer nur eine kleine gewesen. Nach einer Musterung des Amtes Vockstedt im Jahre 1606[2] sind in Katharinenriet 33 Einwohner, 4 Hausgenossen und 5 Witwen aufgezählt und in Nikolausriet 21 Einwohner, 18 Hausgenossen und 3 Witwen. Wirkliche Veränderungen konnten nur bei den Hintersassen stattfinden, deren Güter sogenannte walzende waren und infolge dessen, nicht fest mit der Hofstelle verknüpft, beliebig in andere Hände übergehen konnten. Dagegen sorgten die bevorrechteten Besitzer der Bauerhöfe durch die Unteilbarkeit der Güter für ihre Erhaltung und wenn vielleicht Kriege oder Krankheiten zu Zeiten ihre Glieder vermindert haben mögen, so hat man sich doch nach dem Abzuge der Gefahren und des Unglücks sicher zunächst zur Wiederbesetzung dieser Bauernhöfe hingewandt, die eine bevorzugtere Stellung gewährten. Als Grundstock der alten Kolonisten in den Rietdörfern sind daher die Bauerngüter daselbst zu betrachten. Zum Teil aus Kindern solcher Bauernhofsbesitzer und teilweise durch Zuwanderung sind dann die kleineren, weniger berechtigten Hintersassen entstanden, die sich ihren Besitz durch Urbarmachung weiterer, von den Bauern noch nicht angebauter Strecken erarbeiteten. Nicht viel anders können die Verhältnisse in Martinsriet gelegen haben, wiewohl wir für dieses Dorf keine derartigen urkundlichen Zeugnisse aus früheren Jahrhunderten besitzen, wie für die beiden soeben besprochenen Ortschaften. Danach haben sich ursprünglich etwa 30 - 40 Familien in dem unteren Helmethal angesiedelt und die Orte Weydenhorst, Martinsriet, Lorenzriet, Katharinenriet und Nikolausriet erbaut.

|Anlage der Kolonistendörfer.| Diese Dörfer liegen, abgesehen von der Wüstung Weydenhorst, dicht am rechten Ufer der großen Helme und haben mit jener einzigen Ausnahme ihre Feldmarken im Riet zwischen den beiden Hauptarmen der Helme. Die Stelle, wo das Dorf Weydenhorst stand, ist dagegen dicht bei Martinsriet am linken Ufer der Helme befindlich und dem entsprechend ist auch die dazugehörige Flur links der Helme zu suchen. Für die Erkenntnis des Ursprungs eines Dorfes ist seine äußere Form und sein Plan

[1] Das Dokument ist im Besitz des Herrn Rentier Gustav Poppe in Artern. [2] In den Jahren von 1603 — 14 sind in der Grafschaft Mansfeld eine Reihe von Musterungen vorgenommen worden. Die Akten befinden sich im Staatsarchiv zu Magdeburg.

sowohl wie die Lage und Einteilung seiner Flur von hervorragender Bedeutung. In dieser Hinsicht bieten die 3 noch bestehenden Rietdörfer, von denen wir im Gegensatz zu sämtlichen eingegangenen Kolonistenorten keine urkundlichen Nachrichten überkommen haben, gleichsam ein lebendiges Material für unsere Betrachtung. Die Ortschaften Martinsriet, Katharinenriet und Nikolausriet stechen durch ihre Anlage von den übrigen Dörfern der Umgegend merklich ab. Während die alten thüringischen Orte aus einer regellosen Häusermasse zusammengebaut sind, erstrecken diese sich in einer langen Reihe von Höfen am Flußrande entlang. Die Form des Dorfes Martinsriet nähert sich allerdings infolge neuer Anbauten schon mehr und mehr dem Aussehen der thüringischen Orte. Unverkennbar treten aber die Spuren der ursprünglichen Anlage noch bei Katharinenriet und Nikolausriet zu Tage. Die ältesten Höfe, die eigentlichen Bauerngüter, stehen hier in einer einzigen Reihe neben einander und lassen bis zum Damme der Helme einen Weg zum Befahren übrig, der anfänglich die einzige durch das Dorf führende Fahrstraße bildete. Am Eingang, bei Martinsriet und Katharinenriet oberhalb nach dem Lauf des Flusses gerechnet, in Nikolausriet unterhalb, befindet sich die Kirche und zwar in allen 3 Orten etwas seitwärts von den Bauernhöfen. Erst durch Neubauten kleinerer Häuser sind die Kirchen in diesem Jahrhundert, wenn nicht mitten in die Dörfer hinein gezogen, so doch in unmittelbaren Zusammenhang mit den Gehöften gebracht worden. Diese langgestreckte Lage der Dörfer steht in enger Beziehung zu der Einteilung der Flur. Unmittelbar hinter jedem Hofe zog sich in der Breite desselben das dazugehörige Grundstück durch das Riet hindurch, bei Martinsriet und Katharinenriet bis zur kleinen Helme und bei Nikolausriet bis zu dem sogenannten Scheidegraben, welcher parallel den beiden Helmearmen das Riet im Verhältnis von 1 : 2 teilt, sodaß die größere Fläche in die Nikolausrieter Flur hineinfällt Die übrige in der Neuzeit vorhandene arthafte Länderei war nach demselben System in lange Streifen zerlegt und an diesen Stücken hatten auch die Hintersassen Anteile. Solche Länderei ist durchweg an den tieferen Stellen gelegen oder sie ist (zum Teil erst in diesem Jahrhundert) aus Waldungen gewonnen. Daher unterliegt es keinem Zweifel, daß die außer dem Bereiche der Gehöfte gelegene Flur erst nach der eigentlichen Ansiedelung kultiviert ist. Die Dörfer, welche die ersten Kolonisten anlegten, bestanden aus einer Reihe von Höfen, von denen ein jeder an der Spitze[1] seines dazugehörigen arthaften Grundes und Bodens erbaut war. Diese Art der Dorf- und Fluranlage ist aber auch in anderen Orten Deutschlands als die besonders für niederländische

[1] vgl. hierzu auf der beigefügten Karte die Anlage von Lorenzriet.

Kolonien charakteristische[1] erkannt worden. Durch diese urkundlichen Zeugnisse und äußeren Merkmale steht es fest, daß die heutigen Rietdörfer und die einstigen Orte Weydenhorst und Lorenzriet von niederländischen Kolonisten aus dem oberen Riet angelegt sind.

|Umfang der Entwässerungsanlagen des Mönches Jordan.| Es fragt sich nur, ob diese sämtlichen Gründungen eine unmittelbare Folge der Entwässerungsarbeiten sind, welche unter der Leitung des Bruders Jordan vorgenommen worden sind, oder ob sich diese Arbeiten nur auf ein kleineres Gebiet erstreckt und in keinem Zusammenhang mit den Rietdörfern gestanden haben. Für die letztere Möglichkeit entscheidet sich auf Grund von W.-Ukb. Regg. Dringinb. 73 und 136 Hübner in dem mehrfach erwähnten Aufsatze „über die grangia Kaldenhusen" in der histor. Zeitschrift für Niedersachsen 1855. Er bezieht die Anlagen des Bruders Jordan auf die nächste Umgebung von Kaldenhusen und hält die sogenannte „Hotrenne"[2] für den ersten Namen des jetzigen Flüßchens Rhone. Diesen Graben hätten die Mönche angelegt, um für die wild von den Bergen bei Allstedt herabkommenden Wasser einen Abzugskanal herzustellen und so das Gebiet links der großen Helme vor Überschwemmung und Versumpfung zu schützen. Zugleich aber sei dieser künstlich angelegte Graben zu Mühlenanlagen in Hanseshove und Kaldenhusen benutzt worden. Hierbei hat Hübner mit der Rhone einen Parallelgraben links der Helme verwechselt, welcher zwischen Allstedt und Pesselde (Mönchpfiffel) entsteht und an der Mühle in Nikolausriet in die Helme einmündet. Die jetzige Rhone läuft in Krümmungen von Allstedt nach Mönchpfiffel, wo sie hocheingedämmt in die Helme einfließt. Durch diese Umwallung hat man augenscheinlich den ursprünglichen längeren Lauf verkürzt und den Fluß gewaltsam zur Einmündung in die Helme gezwungen, während er sich früher noch längs der Helme bis über Schaafsdorf[3] und Heygendorf hinausge

[1] Meitzen a. a. O. I, S. 307 ff. (Über fränkische, sächsische und slavische Bauerngehöfte siehe ebenda II.) Die Form der Bauernhöfe in den Rietdörfern ist die fränkische. Sie werden gebildet auf der einen Seite durch das Wohnhaus, welches mit dem Giebel nach der Straße steht, und auf der gegenüberliegenden von den Viehställen. Die hintere Querseite wird abgegrenzt durch die Scheune und die vordere nach der Straße liegende durch kleinere Ställe und durch das Einfahrtsthor. Bemerkenswert ist, daß in diesen Rietdörfern der enge Zusammenhang der Hofstelle mit der Hufe vom praktischen Gesichtspunkte aus noch eine kleine Abänderung verursacht hat. Es findet sich nämlich außer dem Einfahrtsthor von der Straße her noch ein zweites auf der hinteren Querseite, welches anfangs jedenfalls bei allen Bauernhöfen vorhanden gewesen ist und einen bequemen Zugang zu dem dahinter liegenden Felde gestattete. [2] W. Ukb. Regg. Dringinb. 136. [3] Eine durch die Gärten dieser beiden Dörfer verlaufende Vertiefung heißt noch jetzt die alte Rhone.

zogen hat. Man hat daher unter diesem Nebenflüßchen ohne Zweifel nicht einen künstlich angelegten Kanal zu verstehen, sondern einen Abflußgraben der Bergwasser, welchen sich diese selbst gebildet haben. Die 3 Mühlen Nordeshove, Hanseshove und Kaldenhusen standen jedenfalls an einem und demselben Wasser.[1] Die heutige Kurtsgehöfer Mühle liegt aber an einem Seitenkanale der Helme, welcher nur einer jener vielen für die Helme besonders charakteristischen Abzweigungen ist und sich sehr bald wieder mit dem Hauptarme vereinigt. Es sind daher auch Hanseshove und Kaldenhusen an der Helme oder an einem ähnlichen Abzweigungsarme in nicht weiter Entfernung von dem Hauptfluß zu suchen. Unter dieser sogenannten „flotrenne" hat man sich also nicht einen Fluß zu denken, sondern ein eigens für die Mühle angelegtes Flutgerinne, welches das überflüssige Wasser aufzunehmen und um die Mühle herumzuführen bestimmt war. Diese Art der Mühlenanlagen beobachteten die Walkenrieder Mönche auch an anderen Orten. So kauften sie 1287 in dem Dorfe Rohra bei Nordhausen eine Mühle und mit dieser zugleich ein Stück Land[2] „ad fossatum fodiendum, in quo aqua superabundans defluat, quod fossatum habere debet latitudinem 1 mensurae vulgariter dictae virgae et 1 pedis." Vielleicht war es auch ein künstlicher Graben, durch welchen das Wasser aus dem Hauptarme nach der Kaldenhusener Mühle hingeleitet wurde, ähnlich wie wir es bei Kurtsgehofen und an anderen[3] Stellen bis jetzt noch wahrnehmen. Auf einen solchen Graben von kleinerer Ausdehnung, der nur zum Zweck des vorteilhaften Mühlenbetriebes diente, findet auch der Ausdruck „instrumentum vel flotrenne" bessere Anwendung als auf einen größeren Kanal oder gar selbständigen Bergfluß. Für derartige bedeutende Gräben ist die Bezeichnung „aquaeductus" oder „canale" angewandt.[4] Daß die Mönche allerdings auch an dem linken Helmeufer, wo sie in Pesfelde und Kaldenhusen ihre Hauptbesitzungen hatten, Regulierungen und Anlagen vorgenommen haben, kann nicht bezweifelt werden und liegt auf der Hand. Doch können ihnen diese nur zur Verbesserung ihrer eigenen Grundstücke gedient haben und stehen in keinem Zusammenhange mit den Arbeiten des Bruders Jordan, durch welche das untere Riet aus großer Über-

[1] W. Ukb. Regg. Dringinb. 73. [2] W. Ukb. 502. [3] Denkschrift über die Helmeregulierung (Wurffbain) S. 4. „Das Bette des Helmeflusses ist durch viele hölzerne, massive, oder aus Faschinen bestehende Wehre fast ganz willkührlich zur Speißung von Mühlen-Kanälen, also zum Betriebe von Mühlen, aufgestaut und deshalb auch in mehrere Seitenarme verzweigt Die zahlreichen Mühlen Kanäle haben sich mit der Zeit zu Seitenarmen des Flusses ausgebildet, das heißt die Mühlenbesitzer haben den Fluß an sich gezogen." [4] W. Ukb. 302, S. 208, Zeile 25.

schwemmung für den Anbau und die Bewohnung der Menschen gewonnen wurde. Auf dem linken Helmeufer findet sich überhaupt tiefgelegener Rietboden nur in der nächsten Nähe des Flusses und zwar hauptsächlich nördlich von Mönchpfiffel, an der Stelle, wo die Vorwerke Nordeshove, Hanseshove und Kaldenhusen standen. Die Orte Mönchpfiffel, Schaafsdorf und Heygendorf dagegen haben ihre Fluren zum großen Teil gar nicht auf Rietboden, sondern auf den linkshelmischen in ihren letzten Ausläufern bis dicht an den Fluß herantretenden Gebirgsrändern. Diese Gegend auf der linken Seite der Helme wurde, wie sie auch jetzt nicht in dem Riet inbegriffen ist, schon im XII. und XIII. Jahrhundert ausdrücklich [1] von dem Sumpf unterschieden. Die Kolonisationsarbeiten des Mönches Jordan, durch welche sich derselbe den Dank des Kaisers erworben hatte, beziehen sich aber nur auf das Riet und damit kann nichts anderes gemeint sein als das Terrain zwischen den beiden Helmearmen.

[Verlauf der Kolonisation.] Über die Art und Weise, in welcher diese Anlagen ausgeführt sind, ist uns keine Nachricht erhalten. Doch läßt sich auch ohnedies der Hergang mit großer Wahrscheinlichkeit erkennen. Die Walkenrieder und Niederländer führten die Entwässerung des oberen Helmethales durch tiefe Gräben und hohe Dämme herbei, deren Lage nicht mehr bestimmbar ist, da mit der Zeit viele Umänderungen vor sich gegangen sind. Überhaupt steht hier das umliegende Gebiet in einem ganz anderen Verhältnisse zum Flusse als im unteren Riete. Denn hier im Westen fließt die Helme, wenn man von den kleinen Ausbiegungen und Abzweigungen absieht, mitten durch das Thal in einem einzigen Arme, in welchen mehrere Bäche von den Harzbergen einmünden. Auf diese Weise treten die Nebenflüsse mitten in die Aue selbst hinein, während die kleinen Seitenbäche im unteren Helmethal von einem der beiden die Aue umschließenden Hauptarme aufgenommen werden, ehe sie in das eigentliche Riet hineingelangen. Man hat daher wohl in der westlichen Aue hauptsächlich an der Helme und ihren Nebenflüssen hohe Dämme errichtet und ganz ausnehmend gefährdete Stellen durch besondere Wälle geschützt und außerdem durch sumpfige und stetig unter Wasser stehende Strecken Entlastungsgräben gezogen.[2] Für solche Gräben und Dämme waren die deutschen[3] Ausdrücke „Reth graven" und „Sitwant" üblich, was von großer Wichtigkeit für die

[1] W. Ufb. Regg. Dringnb 11; hier wird ausdrücklich ein Unterschied gemacht zwischen 6 jugera in Pesselde und 6 jugera in palude. Derselbe Unterschied findet sich in W. Ufb. 77: curia Kaldenhusen und coloni paludis. [2] W. Ufb. Regg. Dringnb. 22. [3] Über derartige Gräben und Dämme bei Berbisleben und Numburg siehe W. Ufb. 493, 602 und Regg. Dringnb. 22.

Frage nach der Durchführung der ersten Kolonisationsarbeiten im unteren Riet ist. Denn hier werden im Volksmunde mit denselben Namen und in derselben Aussprache gerade diejenigen Gräben und Dämme benannt, welche offenbar nach einem vorgeschriebenen Plane angelegt sind und den Zweck haben, das Hochwasser von den Äckern fernzuhalten. Diese Vorkehrungen bilden ein Ganzes und sind berechnet zum Schutze des ganzen Thales. Eine schriftliche Kunde von ihrem Vorhandensein haben wir erst aus dem Jahre 1542 in jener Lorenzrieter[1] Gerichtsverhandlung. Etwas Bestimmtes ist aber über das Alter der hier erwähnten Seitwand aus der betreffenden Stelle nicht zu erschließen. Wenn man jedoch bedenkt, daß eben gerade das untere Riet nach einem einheitlichen Plane kultiviert worden ist von dem Bruder Jordan und berücksichtigt, daß die Namen, wie sie im oberen Riet üblich waren, noch jetzt für diese Anlagen im unteren Helmethal bestehen und teilweise sogar durch den Zusatz „Mönche“ oder „flämisch“ ausgezeichnet sind, wie die Möncheseitwand bei Katharinenriet und ein flamischer Graben[2] oberhalb Ritteburg, ferner daß der mit der Leitung beauftragte Mönch mit den niederländischen Kolonisten aus dem oberen Riet gekommen ist und daß endlich die jetzigen Hauptgräben und Dämme schon vor 1542 existierten und den Stempel eines einheitlichen Werkes tragen, so werden wir auf die berechtigte Vermutung geführt, die Grundlage der noch jetzt bestehenden Entwässerungsvorrichtungen dem Bruder Jordan zuzuschreiben. Die Zweckmäßigkeit dieser Dämme zur Abhaltung der Frühjahrsfluten ist auch in neuerer Zeit bei der Flußregulierung erkannt und man hat deshalb diese alten Einrichtungen bestehen lassen, gleichsam wie einen Rahmen, in dem sicher und geschützt die Trockenlegung des Bodens durch zahlreiche kleine Gräben durchgeführt werden konnte. Wie diese Werke planmäßig entstanden sind, dafür gewährt uns die genauere Betrachtung dieser Anlagen einen Fingerzeig. Es ist nämlich längs des linken Ufers der kleinen Helme meist in einem Abstande von 100 m ein Flutgraben gezogen (Rietgraben). Derselbe beginnt etwas unterhalb der Stelle, wo dieser Flußarm seine Nord-Südrichtung in eine west-östliche verwandelt, und läuft von da fast immer parallel zum Fluß bis zur Unstrut. Die große Helme ist durchweg hoch eingedämmt. Etwa 400 m westlich von Edersleben und Oberröblingen ist ein Damm senkrecht zu den beiden parallelen Helmearmen aufgeworfen. Dieser Querdamm trifft an seinem Südende nach der kleinen Helme

[1] Zeitschrift des Harzvereins XII. S. 649 und Anmerk. dazu S. 655.
[2] Vgl. Jacobs zu Ende des Aufsatzes: Beiträge zur Geschichte von Artern und Bockstedt N. Mitteilungen XII. u. Bau- und Kunstdenkmale der Provinz Sachsen, Kreis Sangerhausen, v. Dr. Julius Schmidt, unter Ritteburg.

zu auf den genannten Rietgraben, biegt in die Richtung desselben ein und folgt ihm dicht am linken Ufer entlang bis über Voigtstedt, wo er allmählich verschwindet. Auf der Nordseite geht dieser Querdamm bis fast zur großen Helme bei Oberröblingen, schlägt ebenso eine west-östliche Richtung ein, tritt bis dicht an den Fluß heran und folgt seinem Laufe bis vor Schaafsdorf. Ein ähnlicher Querdamm (Möncheseitwand) ist sodann auch westlich von Katharinenriet und Voigtstedt errichtet, der mit seinen Enden auf den vorhin beschriebenen, gleichsam hufeisenförmig gebogenen und sich an der großen Helme und dem Rietgraben hinziehenden stößt und so das Gebiet zwischen Edersleben, Oberröblingen, Katharinenriet und Voigtstedt abschließt. Dies ist das Gerüst, in dem die eigentliche Entwässerung durch kleine Abflußgräben ungestört vor sich gehen kann. Dabei fällt zweierlei ins Auge:

1) daß der Querdamm (Kathar.-Voigtstedt) für die von Westen kommenden Fluten zwecklos gemacht ist durch den weiter aufwärts gelegenen bei Edersleben-Oberröblingen,

2. daß jede der beiden Querseitwände oberhalb eines Kolonistendorfes angelegt ist, der erstere oberhalb Katharinenriet und der letztere oberhalb Lorenzriet. Auf Grund dieser Beobachtungen läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Schluß ziehen auf den Verlauf der Kolonisation. Der mit der Oberleitung vom Kaiser betraute Mönch begann seine Arbeit, von der Flußmündung bei Ritteburg und Kalbsriet ausgehend, damit, daß er den Rietgraben bis über Voigtstedt hinausführte, die Seitendämme längs dieses Grabens und der großen Helme in der für diese Strecken beschriebenen Weise herrichtete und dieses ganze Stück des Sumpfes durch den Querdamm (Katharinenriet Voigtstedt) nach Westen hin verschloß. Auf diesem Gebiet wurden die Niederländer, welche der Walkenrieder Klosterbruder aus dem oberen Helmethale mitgebracht hatte, in den beiden Ortschaften Nikolausriet und Katharinenriet angesiedelt. Möglich, daß nur dies die Arbeit gewesen ist, wodurch der Mönch Jordan seinem Kloster das Vorwerk Kaldenhusen verdiente, und daß zur Erinnerung an seine Thätigkeit gerade der schützende Querdamm den Namen Möncheseitwand erhalten hat. Aber schon durch diese Anlagen war den weiteren Kolonisationen der rechte Weg gewiesen. Raum für ein drittes Dorf gewann man darauf, indem man den Rietgraben und ebenso die beiden Seitendämme neben diesem Graben und entlang der großen Helme weiter flußaufwärts führte und eine neue verschließende Seitwand oberhalb der Dörfer Edersleben und Oberröblingen herstellte. Auf diesem Gebiet ließen sich die Lorenzrieter Kolonisten nieder. Von einem weiteren derartigen Querdamme für die Martinsrieter und Weydenhorstischen Kolonisten ist keine Spur zu finden. Wohl aber ist der Rietgraben bis zum Westende des Thales verlängert

worden. Nur auf diese Weise lassen sich die beiden Seitwände oberhalb Katharinenriet und Lorenzriet recht verstehen, von denen die erstere für die innere Entwässerung des Lorenzrietes sogar hinderlich werden mußte, weil sie den Abfluß des durch die kleinen Gräben abzuführenden Sumpfwassers versperrte. Aus diesem Grunde hat man denn auch nach Vollendung der Lorenzrieter Dämme diese Mönchseitwand an verschiedenen Punkten durchstochen und dem Rietwasser Durchlaß verschafft. Unberührt geblieben ist von diesen niederländischen Ansiedelungen das östliche Unstrutthal. Dies ist der schmalste Teil der goldnen Aue, welcher außerdem damals an beiden Seiten schon dicht mit Ortschaften besetzt war, die wohl nur die aller unwirtlichsten Striche des Rietes unbeachtet gelassen hatten. Und auf diesen Stellen Dorfschaften anzusiedeln, war wegen der hier noch stärker und verheerender auftretenden Unstrutüberflutungen weit gefährlicher und unsicherer als im Helmethale. Jedenfalls fehlte es aber auch den Sittichenbacher Mönchen, die sich in dem Vertrage mit Walkenried vom Jahre 1277 ein Vorrecht über diesen Teil ausbedungen hatten, in jener Zeit an der kühnen Energie und Unternehmungslust, welche die ersten Cistercienser in dem vorhergehenden Jahrhundert beseelt hatte. Und dies ist wohl der Hauptgrund für das Unterbleiben weiterer Kolonisationen. Denn in erster Linie waren es die Cistercienser, welche das emsige Treiben in diese Gegenden hineingetragen hatten und es durch ihr Vorbild lebendig erhielten. Sie waren die eigentlichen Führer, denen die niederländischen Bauern folgten und unter deren Leitung dieselben ihre Arbeiten vollführten. Durch das Erkalten ihres Eifers war auch der Fortgang dieser Bauernbewegung gehemmt und zum Stillstand gebracht. An diesem Beispiel lernen wir gerade kennen, wie als Förderer der Kultur die Geistlichkeit und ein kräftiges Bauerntum Hand in Hand gehen und wie beide nicht allein in den östlichen slavischen Gegenden Ackerbau und Gewerbfleiß verbreiten, sondern auch auf altdeutschem Boden ihre hier mehr stille und private Kolonisationsthätigkeit betreiben, durch welche sumpfige Thäler, wie sie das thüringische Hügelland gerade so viel aufzuweisen hatte, in blühende Auen mit zahlreichen Ortschaften umgewandelt wurden.

[Weydenhorstische Gerichtshegungsartikel.] Im Jahr 1699, 2. April in Langensalza.

Abschrift derer Weydenhorstischen Gerichtshegungs-Artikel gehalten worden, den 12. July anno 1686: Anno 1686 den 12. Juli sind wie nachstehet die Weydenhorstischen Landt- Undt derer Herrn Weißen, Erbgerichtshegung, in nahmen Gottes angefangen, gemittelt, Undt endlich, glücklich vollbracht wordten.

1) Nam Hr. Ritmeister Friedrich Andreas Weiße, mit seinem

Schreiber von Pfiffel (Hackpfiffel bei Tilleda) geritten, traten beym Schulzen, in Martinsrieht ab.

2) Kam Hr. ambt Schößer Sack Weisischer gerichtshalter, mit dem Not. Hr. Fitler Uf einer Kutsche von Vogtstedt gefahren, trahten gleichfalls beim Hr. Schulzen in Martinsrieth ab.

3) Kam der Hr. Schulze Von Edersleben, Undt rittnorthausen, als beysitzer, traten auch beim Hr. Schulzen in Martinsrieth ab.

4) Kam Johann Krause als unter Schultheiße mit seinen drey Gerichts Schöppen, Jakob Heßlern, Christian Weinreichen Undt Martin Schaden, von Walhausen geritten, der Diener lief neben ihnen her, traden auch beym Hr. Schulzen da ab.

5) Kam der Verwalter Wagner von Walhausen geritten weil der Hr. Ambtmann nicht zu Hauß, trat beym Hr. Pfarr ab.

6) Kam der Churfürstl. Sächs. ambtschößer, Hr. Jobst Christoph Koch mit Hr. Ambt Schreiber Walgen Uf einer Kutsche gefahren, von Sangerhausen der landt Knecht bey her.

7) Kam der Hr. landrichter Kahten von riestedt Uf einer Kahlesche hinter her gefahren.

8) Da auch bei einer bestalten Wach, Uf der Martinsrieder Brücken, die Churfürstl. Sächs. H. H. beambten von Sangerhausen erblicket wahren, so ist gleich Hr. Ritmeister Weise mit allen bey sich habenden von Mantinsriet Uf den Weydenhorst. gerichts Platz gangen undt so balt die hochgedachten Churfürstl. Sächs. H. H. beambten ohngefehr noch 20 schrit von gedachten gerichts Platz waren, so gieng ihnen, Hr. Ritmeister Weise mit Hr. ambt Schößer Sacken, Undt Hr. Not. Fitlern entgegen Sie höflich empfangen, Undt nach dem gerichts Platze zugeführet, welche Sie, alda Wesende freundlich grüßeden: Der gerichtsplatz war zwischen den acker Undt der großen brücken; der gerichtsplatz war mit Meyen bestecket, auch mit einer Tafel, 1 Tisch Undt stühlen besetzet, solche wahren mit debichten, Undt stüllißen vorsehen, der Tisch wo der Hr. Ambt Schreiber Wallig Undt Hr. Fitler als Not. sahsen, war mit Feder, Papier, Sandt Undt Tinten vorsehen, Undt alles, was an der taffel vorgieng muste daselbst Registrirt Und verzeignet Undt Uf Hr. Weißen Kosten angeschafet werden; Auch Uber dießen tisch, saß des Hr ritmeisters Weiße gerichtshalter Hr. ambtschößer Sack von Vogstedt.

9) Der Obertisch der Tassel stundt nach Walhausen zu, darüber saß der Churfürstl. Sächs. ambt Schoßer Hr Jobst Christoph Koch oben an mit den Rucken nach Walhausen zugekehrt. Zur linken handt saß ihm Hr. Ritmeister Weiße, an Hr. ritmeister Weise, saß sein Unterschulze Johann Krause mit seinen 3 gerichts Schöppen, Uf der andern Seyde zur rechten handt an Churfürstl. Sächs. Hr. ambtschößer saß der Hr. landt Richter, mit den H. H. Schulzen von Edersleben, „Martins" Undt Rittnorthausen als Beysitzer Undt mit Schöppen,

nach diesen saaß der Hr. Verwalter Wagner von Walhausen weil der Hr. ambtman nicht zu hauße war. nach ihm saaß, als gerichts Schreiber Hr. Johann Gotfriedt Hiepe, der die Uhrtel vorleßen mußte, hinter ihm stundt Hr. Ritmeister Weißen Schreiber, als Fiscal, der die fragen Undt Klagen that.

10) Ehe nun die landsgerichtshegung vorgieng fieng Hr. ambt-Schößer Sack in Nahmen Hr. Rittmeister Weißes an; zum Fürstl. Sächs. ambt Schößer Hr. Kochen, als Fürstl. Sächs Commissar zu vergönnen, dieses Weydenhorstische Gerichte einen jeten zu seinem rechte, unter freyen Himmel zu hegen, ja in Gottesnahmen; darauf ist solches, wie nachstehet, durch den Unterschulzen Krause, geheget Undt wieder Ufgehoben worden.

Prozeß der Gerichtshegung Weydenhorst.

Der unter Schulze fragt den ersten Schöppen: Ich rage euch ob es an der Zeit, tagk Undt stundte sey, des Durchlaucht. Fürsten Undt Hr. Hr. Christian Herzoges zu Sachsen, Jülig, Cleve Undt Bergk Undt Seinh. Hochfürstl. Durchl. belehnten Erb-Schultheißen, Gericht Undt recht, in Weydenhorstischen, zu hegen Undt zu halten, von rechtswegen.

Der erste Schöppe antwortet: Hr. Schultheiß wollet ihr das recht, so mahnet es.

Der Schulze sagt aber, ich mahne von euch das recht.

Der erste Schöppe sagt aber, Hr. Schultheiß, ich wils vor recht, wan ihr mit uns Schöppen Undt gehörigen Personen geschickt seydt, so ist es wohl an der Zeit, tagk Undt Stunde, Höchstgedachtes Ihr. Hochfürstl. Durchl. belehnten Erbschultheißen gericht, alhier in Weydenhorstischen, zu hegen von rechtswegen.

Hierauf folgt die Hegung, der Schultheiß hegt und sagt. So hege ich in Nahmen der hochgelobten, heiligen Dreyfaltigkeit, heute zu Dage, des Durchl. Fürsten Undt Hr. Hr. Christian Herzog. zu Sachsen, Jülig u. s. w. landgraffen in Thüringen, Markgraffen zu Meißen, auch ober Undt Niederlausiz, gefürsteten Graffen zu Hennebergk graffen zu der Marck und Barby, Herrn zu Ravenstein, Meines gnädigsten Fürsten Undt Herrn, Undt Sein. Hochfürstl. Durchlaucht Belehnten ErbSchultheißen, derer Hr. gebrüder derer Weißen, alhier in Weydenhorstischen, gericht Undt recht, zum ersten, zum andern, zum tritten mahl.

Der Schultheiß fragt den andern Schöppen. Ich frage euch, ob ich Höchstgedachtes, meines gnädigsten Fürsten Und Herrn, Undt Seinr. Hochfürstl. Durchl. Erbschultheißen gerichte genugsahmb geheget habe, wie sich das zu rechte, Undt nach gerichts gewohnheit, eignet Undt gebühret,

Der andre Schöppe sagt. Hr. Schultheiß ich erkenne vor recht, das ihr das gerichte, in Weydenhorstischen, genugsamb geheget habt, einen jeten zu seinem Rechte.

Der Schultheiß sagt zum tritten Schöppen. Ich frage euch umb recht, was ich im gerichte, erlauben oder verbieten sol;

Der tritte Schöppe sagt: Herr Schultheiß ich finde, Undt halte vor recht, das ihr solt recht erlauben, Undt Unrecht verbieten, also das vor diesen gehegten gerichte, Niemand den andern Schmehen, Schelten, oder liegenstrafen, auch seines Wafens, Axt, Parten Undt dergl., nicht mißbrauchen, noch dieselben aus Pflicht, in Raßen hacken oder stechen soll, auch nicht vor gerichte kommen noch davon abreten, es geschehe dan, mit euer erlaubnis von rechts wegen.

Der Schultheiße sagt. So erlaube ich recht, Undt verbiete Unrecht, das niemandt vor diesen gehegten gerichte den andern Schmehen, lestern, oder liegenstraffen, auch nicht seine Waffen, aus Übigkeit (Pflicht) Undt dergl., Niemandt zu entgegen seyn, oder auch im raßen, Undt sonst mißbrauchen, auch das Niemandt vor gericht komme, noch davon abtrete, ohne euer erlaubnis, [Dieses ist die Hegung. Hierauf ruft der Frohne aus den gerichten, wie folgt. Dieses gegenwertige gerichte ist gehegt mit Uhrtel Undt recht, wer dafür zuschaffen, der mag vorkommen, wie recht ist.

Hierauf tritt einer auf als Fiscal Undt spricht also, Herr Schultheiß vergönnet mihr, vor dis gericht zu treten, Undt zu reden.

Der Schultheiß sagt, ich vergönne euch, was ihr recht habt.

1) Der Fiscal fängt wieder an.

Ich rüge und frage ins gerichte, Undt andere, so sich des Weydenhorstischen Gebrauchen, bekandt Undt Wohlbewußt, was dem Durchl. Fürsten Undt Hr. unser allerseits gnädigster Fürst Undt Hr. in Weydenhorstischer Fluhr, als auf der Hergelle bei Walhausen Undt soweit sich daßelbe erstrecket, vor gerechtigkeit zustehet, so bitte ich, solches, durch ein Uhrtel zu erklehren, Undt auszusprechen. (Hierauf halten die Schöppen in gesambt, nebst des Schreibers stehendt die Köpfe zusammen, Undt wan Sie sich niedergesetzet haben, spricht der eine Gerichtsschöppe,) Hr. Schultheiß, es haben uf vorgebrachte frage die Schöppen eines Uhrtels Undt bescheits unterredet, auch schriftlich faßen laßen. Das wollet ihr den Gerichtsschreiber zu verleßen anbefehlen. Der Schulze sagt zum Gerichtsschreiber, ich befehle euch den Ausspruch zu verleßen.

Der Gerichtsschreiber fängt an, das Uhrtel zu verleßen als, der Durchl. Fürst Undt Herr, Herr Christian Herzog zu Sachsen, Jülig, Cleve Undt Bergk unser gnädigster Fürst Undt Hr. hat im Weydenhorstischen, Undt zugehörigen Fluhr, als auf der Hergelle

bey Walhausen Undt soweit sich dasselbe erstrecket, gericht Undt recht, über Halß Undt Handt. Darüber in Hegung des gerichts, muß der Erbschultheiß, die Herren Weißen, den Hochfürstl. Durchl. Hr. Ambtschößer zu Sangerhausen, richter Undt Schöppen halb vierte, eßen Undt drinken geben, nemblich weisbrot, Schwarzbier, Weichgebänckt hochgeschenkt Undt den Perdten Hafer in die Kripen gemunds tief.

2) Die andere frage vom Fiscal ins Gericht.

Hr. Schultheiß sambt euren Gerichtsschöppen, ich frage ferner, was der Erbschultheiß, Höchstgedachten unsern gnädigsten Fürsten Undt Hr. von Weydenhorstischen zu antwortten Undt thun Schultig. (Allhier halten aber die Schöppen unterredung wie vor, Undt nach ihren niedersetzen, spricht der andere Schöppe,)

Hr. Schultheiß, auf eingewande frage, wollet ihr den Gerichtsschreiber anbefehlen, die gefaßte erklehrung zu verleßen,

Der Schultheiß sagt Undt befielt den Gerichts-Schreiber, ihr wollet den ausspruch verleßen, der Gerichtsschreiber list wie folgt.

Es ist bekandt Undt also hergebracht, das der Erbschultheiß oder seyn untergesetzter Schultheiß jährlich durch den Diener, laßen mahnen; als an Erbzinß Hufengelter wie auch gedreytig wie es von Alters her gebräuchl. fleißig seyn! Hiervor hat der Schulze pro lab.: 12 Schefl gerste, der Diener 2 Schefl gerste jährl. 4 Stück Hüner, Undt eilf acker landt zu gebrauchen.

3) Die tritte frage vom Fiscal in das Gerichte.

Hr. Schultheiß Undt Schöppen, ich frage ferner, wan sich feldschäden, oder gebrechen zu tragen es sey an gedreytig, graßerey oder andern in abpfliegen, es sey was es wolle klagen einlaufen, oder Pfandung geschehen, wie es zu rechtfertigen, Undt zu bestrafen, auch wo der Erbschultheiß, oder Unter Schultheiß, wohnhaftig seyn soll:

(Hierüber wirdt abermahls von den Schöppen eine Unterredung pro forma gehalten Undt von ihnen begehret, das der gerichts Schreiber, den ausspruch ableße) der dritte Schöppe sagt, Hr. Schultheiß ihr wollet den Gerichts Schreiber anbefehlen den ausspruch zu verleßen; fängt an das tritte Uhrtel die Pfandte sollen, den Erbschultheißen, oder seinen untergesatzten Schultheißen, doch nicht aus dem Hochfürstl. Gerichten, oder ja zum weitesten nach Walhausen gefolgt und gestalt werden, die Irrungen auch, darin zu entscheiden, wan aber der Schade sehr groß, Undt beym Schulzen nicht verglichen werden könnte, so soll solches Uf der Gerichtshegung gerüget Undt verbüset werden.

4) Die vierte frage von Fiscal ins Gerichte.

Hr. Schultheiß Undt Schöppen, was hat den der ErbSchultheiß ferner für Gerichtigkeit in Weydenhorstischen. (Nach diesen halten

aber die Schöppen stehent, wie vor die Köpfe zusammen nach dem niedersetzen fängt der tritte Schöppe an) Hr. Schultheiß, ihr wollet den GerichtsSchreiber das Urtel vorzulesen anbefehlen, ich befehle euch das Uhrtel vor zu lesen, das vierte Uhrtel. Der Erbschultheiß hat von Weydenhorstischen seine Zinsen, wie von alters herbracht; also, wer ihm seine Zinsen 14 Tage vor Martini nicht gibt, darunter auch die hochfürstl. liefrung begrifen, so stehet es Uf ritschart, mehr gehöret ihm, fünf Morgen Landes jezo bey der Kreßen, Undt am Kirchenacker zu Martinsrieth dergl Sachsacker, der liegen nach den hobsteden, die andern drey sindt in der halben Hufen gelegen.

5) Die fünfte frage von Fiscal ins gericht.

Hr. Schultheiß Undt Schöppen, wer hat den, in Weydenhorstischen die Lehen, Undt Verleihung, Undt in was Zeit muß solcher folge geschehen; (hierauf halten die Schöppen abermahl wie vor unterredung, Undt nach ihrem niedersetzen sagt der ander Schöppe zum Schulzen,)

Hr. Schultheiß wollet dem Gerichtsschreiber anbefehlen die erklerung vorzulesen; der Schulze sagt zum gerichts Schreiber, ihr wollet den ausspruch vorleßen.

Der Erbschultheiß hat macht, die gühter zu verleihen der Käufer oder erbe aber soll nach geschloßenen Kaufe oder erbe ein Viertel Jahr folg thun Undt wo er das versäumet, so ist er in das Schultheißen Ambt, einer buhse verfallen, damit er stilschweigend nicht ungestraft bleibet.

6) Die sechste frage von Fiscal ins gericht.

Hr. Schultheiß Undt Schöppen, was gebührt dem Erbschultheißen von einem Kirchgange, nach Weydenhorstischen rechte, Undt ob jemandt unbekirchgänget stirbe, was ihm, dan muß gefolgt werden (hierauf folgt aber wie vor eine unterredung der Schöppen) Der erste Schöppe sagt, Hr. Schultheiß wollet den gerichts Schreiber anbefehlen, das Uhrtel vorzuleßen, der Schulze sagt zum gerichts Schreiber, ihr wollet das Uhrtel vorleßen.

Das sechste Uhrtel.

Dem Erbschultheißen gebühret von denen Kirchgängen von der Frau 1 Groschen, dagegen wird sie beliehen wie der Mann, aber diejenigen, so bekirchgänget werden, richten Schulz Undt Schöppen eine Malzeit aus in ihren Häusern, wo aber einer unbekirchgänget stirbt, Undt solcher aufzug nicht geschehen wehre, so folgt den Erben nicht mehr, den die helfte, derselben Weydenhorstischen gühter, worüber der Kirchgang nicht geschehen; die ander helfte fellet dem Erbschultheißen anheym, ohn was Schulz Undt Schöppen gebühren,

7) Die Siebende frage von Fiscal ins gericht.

Hr. Schultheiß Undt Schöppen, was ist doch umb jetes tages oder nacht Pfandt, gebrauch Undt recht, (alhier ist wieder wie vor der Schöppen Unterredung), sagt der tritte Schöppe zum Schultheißen; Hr. Schultheiß ihr wollet den gerichtsSchreiber anbefehlen den ausspruch vorzuleßen. Der Schultheiß sagt ihr sollet die erklerung vorleßen. Das Siebende Urtel liest der Gerichts Schreiber.

Ein nacht Pfandt ist 5 Groschen ohn die Unkosten, wo aber der Schade groß, so ist beklagter schuldtig, den Schulzen Ambte abtragk zu thun,

|In einer andern Abschrift von 1750, welche gleichfalls im Besitz des Altertumsvereins zu Sangerhausen ist, findet sich noch folgendes bei diesem Urteil:| desgleichen eine gepfändete Sense oder Sichel des Nachts 5 Groschen, doch auch mit dem Bescheiden, wo der Schade groß, wird er auch nach erkänntniß verbüßet, ein einzeln ungepfand Pferd 1 Groschen, eine Sichel am Großschneiden am Tage ein Groschen.

Darauf der Fiscal: Hr. Schultheiß Undt Schöppen, ich lobe alle diese, anhero, angehörten Urtel Undt aussprüche, Undt bitte dieselben, alle fleißig zu registrieren, Undt bey dem Gerichte, in Übung zu halten, Undt bitte auch, mihr von Gerichte wieder abzutreten vergönnen.

Der Schulze sagt: ich vergönne es euch.

Nach diesen werden von Fiscal die rügen Undt gebrechen vorbracht, so was klagbahr, Undt von Schulz Undt Schöppen darauf erkandt.

Wen sich hierüber niemandt weider vor gerichte angiebt, oder aber, durch den gerichtsfröhnen noch einmahl ausgerufen, ob nicht jemandt da, der was vorzutragen, weiln diese gehegten gerichte wieder ufgehoben werden sollen, als fragt der Schulze den andern Schöppen, ich frage euch dieweil niemandt ferner, vor diesem gerichte zu schaffen noch vorkombt, ob ich nuhnmehr höchstermeltes, meines gnädigsten Fürsten Undt Hr. Undt des Erbschultheißen gerichte, wiederumb aufhöben, oder was dießfalß recht ist

Spricht der erste Schöppe; Hr. Schultheiß, wan niemandt mehr vorhandten, der auf dies mahl, was weiter zu klagen, oder vorzubringen hat, so mögt ihr solche gerichte, auf dismal wohl wieder aufhöben von rechts wegen,

Schließt der Schulze Undt sagt: So hebe Undt gebe ich höchstgedachtes, Meines gnädigsten Fürsten Undt Hr., Undt des Erbschultheißen, gericht Undt recht, wiederumb auf, bis zu ferner

Nothurft, im Nahmen der hochgelobten, heiligen Dreyeinigkeit, Gott behüte uns alle, vor bößen Urtel Undt gerichte,

Darauf zerbricht der Unterschulze den Stab, Undt wirft zum andäncken, etwas gelt, welches die Hr. Beysitzer der Weydenhorstischen gerichte hergeben, unter die leüte; alsdan waren alle mit nach Pfiffel freündlich gebehten und wohl traitirt. —

Was Hr. Weise dem Unter Schulzen gab auszugeben,

2 Thaler golt dem Herrn Amtschößer
1 „ „ „ „ Amt Schreiber
2 „ „ drey Sangerh. Schöppen
1 „ „ dem Hr landtrichter
1 „ „ dem Weydenhorstischen Unter Schulzen
2 „ „ den drey Weydenhorstischen Schöppen
– 12 Groschen dem Sangerh. Undt Walh. Fröhnen,

10 Thaler Hr amt Schößer Sacken lq. von Jochim Wagen Zincken wegen Hr. Weise lehnstrafe — wegen bekirchgangeln rest Krausen 3 Thaler

6 Thaler Hr. Lucas Fitlern, Lq. von der Kihlern 6 Thaler lehnstraffe rest Krausen hiervon noch 18 Groschen —

1 Thaler 12 gr. vor Meyen Undt stäcken Undt Fuhrlohn vom Forste bis Walhausen,

1 Th. 6 gr. Jakob heßlern von dar bis Martinsrieth, Undt verdruncken —

16 gr. von der leibe (Laube) zu machen Undt dabey verdruncken —

12 gr. von Tisch Undt bäncken hin Undt wegk zu fahren

9 gr. vor brandtwein Undt bier in Martinsriet, ehe die Herren beambten von Sangerh. kahmen.

18 gr. vor licht, Papier feder Undt tinten Uf die Tische.

5 Thaler vor Wein in Walhl Hr. Birnscheinen Lq.

18 gr. vor Fische Undt Krebse nach Walh. geschickt.

16 gr. Hr. Johann gotfriet Hiepen, dem gerichts Schreiber gebühren

1 Thaler 7 gr an unterschiedtl Bothen nach Emseloh, Vogstedt Pfiffel Sangerhausen Undt ander öhrter mehr

16 gr. dem Fiscal geben uf der gerichts Hegung.

1 Thaler 12 gr. nach Ufhöbung der gerichts Hegung, unter die leüte geworffen —

2 Thaler 11 gr. Schulz Undt Schöppen, etl. mahl in Pfiffel, Vogstedt, Sangerhausen Und Walh. mit den Pferden, verthan, wegen exercieren der Gerichts Hegung.

Am Schluß des Sangerhäuser Dokuments findet sich dann noch folgende Aufzählung des Weydenhorstischen Landes:

58	acker	Uf der Hergelle (Heergilde) geht hinter den Walh. Schloß an, bis an die Helme, stost uf die rahts-länderey —
21	„	jenseit der Helme, stost Uf die Trift
55	„	Uf der Mittelfluhr
56	„	Uf der Unterfluhr nach Martinsricht
38	„	Uf der gantzen steinbanck
13	„	Uf den hobsteden
15	„	vor den Geheßel
256	acker	(etwa = 8 Hufen)

Die Ebersburg.

Mit einem Grundrisse der Burg Schadewald und ihrer Wallvorburg.

Von Karl Meyer in Nordhausen.

Auf einem Porphyrkegel des südlichen Harzrandes liegt nördlich vom Dorfe Hermannsacker, am Westende des von der Tyra durchflossenen einsamen Wetzelsthales die Ruine der Ebersburg. Der Burgberg hängt nur an der Nordwestseite mit dem Gebirge zusammen, weshalb an dieser Seite ein mächtiger Graben behufs Isolirung des Burgplatzes angelegt worden ist. Vor der eigentlichen Burg liegt in S. ein Vorplatz, welcher mit einer Mauer umgeben gewesen ist, wie die noch vorhandenen Spuren und Mauerreste erkennen lassen. Das Burgthor befindet sich in der südlichen Burgmauer, über ihm erhebt sich ein viereckiger Thorturm, welcher längst seine Bedachung eingebüßt hat. Im eigentlichen Burghofe erhoben sich anscheinend zwei größere Gebäude; das eine lag auf der Ostseite in der Richtung von Süden nach Norden und das andere auf der Südseite in der Richtung von Osten nach Westen. Aus dem zweitgenannten Gebäude führte eine Fallbrücke hinüber nach dem Eingange des runden, starken und hohen Burgturmes. Dieser Turm zeigt unten eine Mauerstärke von mehr als 3 Meter. Er liegt an der Nordwestecke, der schwächsten Seite der Burg, war in Etagen ausgebaut und oben mit einer Bedachung versehen, welche mit Schiefer gedeckt war. An der Innenseite der westlichen Burgmauer befanden sich die Stallgebäude. (Im Sommer 1868 hat der verewigte Graf Karl Martin von Stolberg-Roßla in den Burgturm unten einen Eingang brechen und im Turme eine eichene Treppe herstellen lassen.)

Nach dieser Betrachtung der Burggebäude wollen wir uns zur Geschichte der Ebersburg wenden: Die Erbauung der Ebersburg fällt in die Zeit zwischen 1198 und 1207, in die Zeit des Thronstreites zwischen den beiden Gegenkönigen Otto IV. (von Braunschweig) und Philipp (von Schwaben), und es verdankt die Ebersburg ihr Entstehen dem Bemühen des Landgrafen Hermann von Thüringen, die königliche Stadt Nordhausen in seinen Besitz und die thüringischen Grafen unter seine Botmäßigkeit und seine Herrschaft zu bringen.

Im Ausgange des 12. Jahrhunderts war die königliche Stadt Nordhausen, damals noch Eigenthum des königlichen Nonnenstifts St. Crucis (seit Schenkung Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1158), viel umworben vom Landgrafen Hermann von Thüringen, der nach ihrem Besitze lüstern war. Die nordthüringischen Grafen von Hon

stein, Clettenberg, Beichlingen und Kirchberg, welche zum Teil Lehnsträger des Welfen-Herzogs Heinrich des Löwen gewesen und nach Ächtung desselben (1181) viel lieber unmittelbare Grafen des Reiches als Lehnsgrafen des thüringischen Landgrafen sein wollten, standen dem Landgrafen feindlich gegenüber. Der Landgraf hoffte, wenn er im Besitze der festen Stadt Nordhausen sei, diese thüringischen Grafen leichter zur Unterwerfung bringen zu können. Als daher Kaiser Otto IV. sich um den Beistand Landgraf Hermanns bewarb, forderte dieser als Preis die Stadt Nordhausen. Kaiser Otto IV. erfüllte auch dem Landgrafen die Forderung, aber die staufisch gesinnte Stadt Nordhausen öffnete dem Landgrafen, ihrem neuen Herrn, ihre Thore nicht, weshalb der Landgraf die Stadt seit Mitte September 1198 belagerte. Allein die königliche Stadt Nordhausen mit ihren starken Mauern und Türmen widerstand den 1800 Rittern, welche der Landgraf gegen sie geführt hatte. Erst nach wiederholten Stürmen und nachdem der Landgraf das Wasser des dicht unter dem Stadtberge hin geleiteten Mühlgrabens durch Seitengräben in das Feldwasser abgeleitet hatte und die Stadt den größten Wassermangel litt, ergab sie sich nach sechswöchentlicher Belagerung. (Nach der „Chronika van Sassen" ergab sich die Stadt Nordhausen erst, als zum Belagerungsheere des Landgrafen „for der stat ein koninglikes heer mit koning Otten". stieß.) Im Sommer 1199 rückte König Philipp, nachdem er den Gegenkönig Otto IV. mit Glück bekämpft hatte, gegen Thüringen vor. Da damals König Richard von England, welcher seinen Vetter Otto mit großen Geldsummen unterstützt hatte, gestorben war und Otto IV. dem geld- und ländergierigen Landgrafen Hermann weitere Summen nicht zu zahlen vermochte, trat letzterer im August 1199 zu Fulda über zum Könige Philipp. Für diesen Abfall gab König Philipp dem Landgrafen die Reichsstädte Nordhausen, Saalfeld, Mühlhausen und Ranis als Reichslehen.

So war Nordhausen durch Schenkung beider Gegenkönige Eigentum des Landgrafen geworden. 1202 forderte jedoch König Philipp, erzürnt darüber, daß Landgraf Hermann wieder dem Welfen Otto IV. zuneigte, dem Landgrafen Nordhausen wieder ab. 1203 trat Landgraf Hermann abermals zu Otto IV. über und erhielt von ihm den Besitz Nordhausens zugesichert, aber Nordhausen gab sich 1204 freiwillig in die Hände Philipps, und die thüringischen Grafen versprachen dem König Philipp beständigen Widerstand gegen den verhaßten Landgrafen.[1]

In dieser Zeit wird Landgraf Hermann, um die Stadt Nordhausen zurückerobern und die thüringischen Grafen unterwerfen zu

[1] Förstemann, urkundl. Geschichte von Nordhausen, S. 29—33.

können, in der Nähe der Stadt Nordhausen die Burg Ebersberg erbaut haben. König Philipp erschien im Sommer 1206 abermals zur Züchtigung des Landgrafen in Thüringen und am 17. September unterwarf sich Landgraf Hermann dem Könige Philipp zu Ichtershausen und schwur ihm Treue. Der Landgraf behielt Nordhausen und die Oberherrlichkeit über die thüringischen Grafen. Im August 1207 erschien König Philipp mit dem Landgrafen Hermann in Nordhausen. Es wurden hier Besprechungen gehalten, um Otto IV. zum freiwilligen Verzicht auf die fast verlorene Krone zu bewegen. Der Landgraf erschien hier mit den Großen seines Landes; unter ihnen war „Heinricus Marscalkus de Eversberch.“[1]

Es ist das Auftreten dieses Mannes die erste Nachricht von der Existenz der Burg „Ebersberg.“ Im Sommer 1207 war also die Burg fertig und der Landgraf Hermann hatte ihre Verteidigung seinem Marschalke Heinrich anvertraut, welcher sich seitdem nach ihr nannte. Der Marschalk Heinrich war ein Sohn des Ritters Kunemund von Eckartsberge und seiner Gemahlin Hedwig von Vargula,[2] und erscheint von 1178—1243 als Marschalk der Landgrafen von Thüringen. (Das Geschlecht der Marschälke gehört einer in Thüringen starkverzweigten Sippe an, welche im Wappen 2 Schafscheren führte. Zu dieser Sippe gehörten die von Schernberg, die Truchsesse von Schlotheim, die Herren von Myla, von Hagen, von Sondershausen, von Cölleda, von Eckartsberge, von Molschleben, von Robinstedt, von Lupnitz und von Nordhausen. Der Stammsitz wird Schernberg auf der Hainleite gewesen sein, weshalb das Geschlecht die 2 Scheren im Wappen führte. Die von Schlotheim und von Hagen waren Reichsritter in Mühlhausen, die von Nordhausen in der Stadt Nordhausen. Letztere wurden bei dem ersten großen Aufstande 1277 aus Nordhausen vertrieben und zogen nach Halle a. S.) 1216 am 29. Juni hielt sich Landgraf Hermann von Thüringen in „castro Eversberg“ auf. Er hatte wohl nicht nur seinen Getreuen, den Marschalk Heinrich, besuchen, sondern vielmehr mit den nordthüringischen Grafen, die ihm untergeben worden, Besprechung halten wollen.

Wir finden hier bei dem Landgrafen auf der Ebersburg eine Anzahl thüringischer Grafen und Herren (nach Waltenrieder Urkundenbuch Nr. 97): Comites Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenberg, Albertus de Clettenberg, den Freiherrn Burcardus de Hoenstein, die thüringischen Lehnsleute Rudolfus pincerna, Bertoldus de Cruzeburg, Ludolfus de Husen, Theodericus et Hugo de Wilrode, und sogar die sächsischen Grafen Burchardus de Skartfeld et frater ejus Heidenricus de Lutterberg und den Freiherrn Godes-

[1] Gudenus, cod. dipl. III. p. 1075. [2] Rein, Thuring. sacra I p. 71. No. 27.

kaleus de Plesse. Was damals Wichtiges auf dieser Versammlung verhandelt worden, hat uns keine Urkunde aufbewahrt. — Die Ebersburg mit ihrem kleinen Gebiete hatte der Landgraf jedenfalls durch gütlichen Vertrag von dem ersten Grafen Heinrich von Stolberg erworben. Graf Heinrich hatte vom Landgrafen Hermann die Herrschaft Voigtstedt als Lehn und schrieb sich seit 1200 „de Voksteden." Für Abtretung des Gebietes der Burg Ebersberg scheint Heinrich, der sich seit 1210 „Graf von Stolberg" nannte, entsprechende Entschädigung vom Landgrafen Hermann in der Umgegend von Allstedt erhalten zu haben (z B. das Dorf Goswinsrode, Zinsabgaben aus dem Riete u. a.)

1209, als König Otto IV. dem Landgrafen Hermann die königlichen Städte Mühlhausen und Nordhausen wegen seines Wankelmutes wieder abgenommen hatte, blieb die Burg Ebersburg Eigentum des Landgrafen.

Im Gebiete der Ebersburg ist wohl erst kurz nach Erbauung der Burg das Dorf Hermannsacker angelegt worden, welches augenscheinlich dem Landgrafen Hermann zu Ehren benannt worden ist. Zum Burggute der Ebersburg gehörten, wie spätere Urkunden nachweisen, Hufen beim Dorfe Ebersborn (südwestlich von Urbach) und zwei Höfe in Nordhausen, von denen einer im Altendorfe und einer am Töpferthore belegen war. Anscheinend gehörten die Dörfer Hermannsacker, Bockenrode am Fuße des Burgberges, Schmiedehausen beim Hainfeld und Elwingen zwischen Steigerthal und Stempeda zum Burgamte Ebersburg.

Der Marschalk Heinrich von Ebersburg stand in hohem Ansehen bei seinem Herrn, dem Landgrafen Hermann (als dessen Begleiter er oft in Urkunden genannt wird), und bei dessen Nachfolgern: 1216 befindet er sich als Gesandter des Landgrafen Hermann am Hofe Kaiser Friedrichs II. zu Würzburg; 1227 zieht er mit dem Landgrafen Ludwig nach Italien zum Kreuzzuge; 1242 ist er am Hofe des Landgrafen Heinrich Raspe auf der Wartburg, 1243 zu Weißensee. Eine Tochter gab der Marschalk Heinrich 1199 in das Kloster Ichtershausen bei Erfurt.[1]

Mit dem Jahre 1243 verschwindet der Marschalk Heinrich von Ebersburg aus der Geschichte. Er wird um diese Zeit gestorben sein.

Aus der Zeit seines Kreuzzugs (1227) erzählt sich das umwohnende Volk folgende Sage:

Als der Marschalk Heinrich mit seinem Herrn, dem Landgrafen Ludwig (welcher bereits in Italien starb), den Kreuzzug unternommen hatte, waren die Äbte der Nachbarklöster Ilfeld und Himmelgarten willens, seine Söhne ins Kloster zu nehmen und deren Erbe an sich

[1] Rein, Thuringia sacra I. p. 71. No. 27.

zu reißen. Als eines Tages die beiden Brüder unter Aufsicht der Amme auf blumiger Wiese bei Bockenrode spielten, überfielen und raubten mehrere Mordgesellen die Knaben und erschlugen die Amme, welche nach Hülfe schrie. Der Burgvogt eilte sofort den Räubern mit seinen Rittern nach und rettete auch den ältern Sohn seines in der Ferne weilenden Herrn. An der Stelle, wo die Amme gemordet worden, errichtete er ein steinernes Mordkreuz; den einen gefangenen Räuber ließ er auf der Sägemühle, welche unten am Fuße des Burgberges an der Tyra lag, in Stücke zersägen. Der jüngere Bruder aber blieb verschwunden und hat erst später als alter Greis und Mönch sich dem Bruder zu erkennen gegeben. Er war im Kloster Himmelgarten gefangen gehalten worden, wie er angab. (Geschichtlichen Wert hat die Sage nicht, da sie gegen die Geschichte verstößt, indem das Kloster Himmelgarten erst 1295 gestiftet worden ist.)

Nach dem Tode des Marschalks Heinrich von Ebersberg scheint die Ebersburg an seinen ältesten Sohn Hermann von Ebersberg[1] gefallen zu sein. Doch dieser behielt die Burg Ebersberg nicht lange im Besitze. Im Jahre 1247 starb das Haus der Landgrafen von Thüringen mit dem Landgrafen und Pfaffenkönige Heinrich Raspe aus. Zwar war Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen vom Kaiser Friedrich II. zum neuen Landgrafen ernannt worden, aber auch der Graf Siegfried von Anhalt machte wegen seiner Abstammung (mütterlicherseits) vom alten Landgrafenhause Erbansprüche auf Thüringen geltend, nannte sich in seinem Siegel „Erbe von Thüringen" und eroberte einen Teil des nördlichen Thüringens, besetzte die Burgen Ebersberg, Spatenberg, Bottendorf, Bitzenburg und erbaute die Sachsenburg an der Unstrut. (Siegfrieds Vater, Graf Heinrich von Anhalt, hatte 1211 Irmgard, die älteste Tochter Landgraf Hermann's aus zweiter Ehe, geheiratet.) — Der Ritter Hermann von Ebersberg, welcher von seiner väterlichen Burg vertrieben worden, erhielt Besitz in Sulza an der Ilm, wo wir ihn 1256 1282 finden. Von einem seiner Brüder stammen die Herren von Marschall ab.

Die Ebersburg war und blieb auch bei dem 1249 mit Heinrich dem Erlauchten geschlossenen Frieden eine anhaltische Burg, die dem Schutze eines anhaltischen Ritters Ludwig anvertraut war; dieser erscheint 1255 als Ludewicus advocatus (Burgvogt) de Ebersberch, 1260 als Ludovicus advocatus de Eversborch, Ludovicus advocatus de Eversberg.[2] 1267 erlauben Mechtildis comitissa Ascharie und Otto, ihr Sohn, princeps de Hanehald, daß ihr Lehnsmann, „Ludewicus advocatus noster (de Eversberg)," 2½ Hufen

[1] 1254 Hermannus de Ebersberch in v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 206. [2] Walkenried. Urkdb. No. 312, 339, 341.

bei Hebersbrunnen, welche er als „borglehen (zur Ebersburg gehörig)" von ihnen gehabt, an das Nordhäuser Frauenbergskloster schenken darf.[1] -- Die Ebersburg gehörte also der Aschersleber Linie der Grafen von Anhalt. —

Nachdem die Ebersburg längere Zeit von anhaltischen Burgvögten, deren Namen uns die Urkunden jener Zeit nicht aufbewahrt haben, verwaltet worden, verpfändete 1311 am 2. Juni der „illustris princeps dominus Otto de Anhalt sein castrum Eversberch" für 40 Mark Silbers an den Ritter Hinricus de Sangerhusen.[2] 1313 am 10. Oktober thut Otto dei gratia princeps Ascharie et comes in Anehalt seinen getreuen Burgleuten in Eversberg zu wissen, daß er dem Prämonstratenser-Kloster der heiligen Maria zu Ilfeld zwei Hofstätten in Nordhausen (eine in veteri villa, welche Hermann von Bergoz und sein Bruder Heino Wultur, und eine ante valvam figulorum = vor dem Töpferthore, welche Konrad, der Sohn Konrads von Wyssensee, innehaben), Lehen der Anhaltiner, und das jus patronatus ecclesie parrochialis in Vockinrode site apud castrum nostrum Eversberg zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile und Gedächtnisse und als Ersatz für Schaden, den seine Vorfahren und seine Vögte dem Kloster Ilfeld zugefügt haben, geschenkt und als Eigentum übergeben habe.[3] 1318 erscheint als Pfandinhaber der Burg Ebersberg dominus Ulricus miles de Sangerhusen. Er giebt als Pfandinhaber der Burg Eversberg seinen Konsens zur Schenkung des Patronatsrechts der Kirche in Vockinrode an das Kloster Ilfeld durch den Fürsten Otto von Ascharien.[4] (1318 am 8. Februar bestätigt Bischof Petrus von Mainz die durch den verstorbenen erlauchten Fürsten Otto von Anhalt geschehene Schenkung der Kirche in Vockinrode an das Kloster Ilfeld und beauftragt den Dekan Friedrich des Kreuzstifts zu Nordhausen, die Ausstattung der Vockenröder Kirche neu zu ordnen und darauf zu sehen, daß das Kloster dem Pfarrer ein auskömmliches Jahreseinkommen ausantworte.)[5]

1318 am 21 März bestätigt Bernhardus dei gratia princeps de Anholt et comes de Ascharia et Berneburch die Schenkung seines verstorbenen Vetters, des Grafen Otto von Anhalt, an das Kloster Ilfeld, nämlich die Schenkung des Patronatsrechts der Kirche in Vockenrode, zweier Höfe in Nordhusin und des Lehnsrechts über Güter, welche $1\frac{1}{2}$ Mark Zinsen und der Nordhäuser Bürger Theodoricus de Urbech als anhaltische Lehen besessen.[6] — Die nächste

[1] Kopialbuch des Frauenbergsklosters im Nordh. Archiv und v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 342. [2] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. III. No 230. [3] v. Heinemann, cod. dipl. III. No. 272 und Ilfelder Kopialbuch im Stolberger Archiv. [4] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. III. No. 371. [5] v. Heinemann, cod. dipl. III. No. 359. [6] v. Heinemann, cod. dipl. III. No. 363..

Nachricht über die Ebersburg datiert aus dem Jahre 1326: „Das hus tho deme Euersberch gehort dem grauen Hinrik von Stalebereh; doch greve Bernt van Anehalt“ behauptete, es sei „sin erue (Erbe) und eghen (Eigentum).“ Es hatte sich über den Besitz der Burg Ebersberg zwischen beiden Grafen eine blutige Fehde entsponnen. Endlich erwählten beide den Edelherrn Gardun von Hadmersleben zum Schiedsrichter. Nach Untersuchung der Sache stiftete dieser zwischen ihnen eine Sühne, und sprach in seinem Schiedsspruche am 31. Dezember 1326 „das Hus Euersberg dem von Staleberg zu.“ Leider erfährt man nicht, auf welche Weise die Grafen von Stolberg die Burg Ebersberg erworben haben und worauf sie ihre Ansprüche gründeten. Doch muß ihr Recht unzweifelhaft gewesen sein, weshalb sie auch fernerhin im ungestörten Besitze der Ebersburg von den Anhaltinern gelassen wurden.[1] — Schon im folgenden Jahre, 1327 am 25. März, bekennt Heinrich von Gottes Gnaden „Grave zu Stahlberg,“ daß er mit Zustimmung seiner Erben sein Schloß zu Ebersberg nebst allem Zubehör, „daz da lit von der Tira den Hubelstig af, unde vomme Hubelbach Stige daz tal und den Stigen nider, daz da heizet daz Spiletal, bis in die Rana neder, also waz gegen Ebersberg lit, daz sal zu Stahlberg hore,“ an Heinrich Grafen von Honstein und Herrn zu Sondershausen, seinen Neffen, für 700 Mark lötigen nordhäusischen Silbers, wovon er ihm jährlich 70 Mark abtragen solle, verpfändet habe. Der Pfandnehmer solle das Haus Ebersberg 8 Jahre lang inne haben und so, daß die Burgmannen, die auf dem Hause sedelhaftig seien, ohne Gefahr darauf sitzen können. Einer Einlösung der Burg seitens der Grafen von Stahlberg solle eine vierteljährliche Kündigung vorangehen und ihm, falls er in diesem Vierteljahre Proviant, Armbrüste, Bliden und andere Waffen auf das Schloß einführe, der Besitz derselben verbleiben. Entstände eine Fehde zwischen beiden Teilen, so solle der Zwist sofort durch ein Schiedsgericht beiderseitiger Mannen beigelegt werden. „Gegeben und wir (Graf Heinrich von Stolberg) haben daz Hus geantwerdet 1326 an unsern Frowentage in der Vasten.“[2] (Der Hübelstieg liegt $^3/_4$ Stunden nördlich von der Ebersburg, zwischen der Tyra und der Rana oder Rohne.)

1392 (am Dienstage nach dem Sonntage Invocavit = 5. März) wurden zu Sangerhausen zwischen dem „edlen Grauen Henriche, Herrn zu Stalbergk, und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen zwei Verträge und Vergleiche geschlossen, nach welchen Graf Heinrich von Stolberg die Schlösser Ebirsberg, Roßla und Rebeningen (Schloß Oberröblingen), die ihm bisher als freies Eigentum gehört haben, von dem Landgrafen fortan als Lehen tragen wollte. Dafür

[1] Regesta Stolbergica No. 341. [2] Regesta Stolbergica No. 342.

und wegen der dem Landgrafen eingeräumten Bergwerks-Nutzungen im Gebiete der Grafen von Stolberg versprach der Landgraf dem Grafen Heinrich von Stolberg, er wolle ihm 300 Schock gute Freiberger Kreuzgroschen und die Zinsen aus Rinkeleben (bei Frankenhausen) und Rethnorthusen (Riethnordhausen bei Sangerhausen) überlassen. Zwischen dem Landgrafen und den Grafen solle ein Bündnis geschlossen werden.[1] Infolge dieses Vertrags wurden die Grafen von Stolberg fortan von den Landgrafen von Thüringen mit der Ebersburg belehnt. 1433 stellen die Grafen von Stolberg die Schlösser Ebersberg, Roßla und Rebeningen in die Erbeinigung mit Schwarzburg und Honstein.[2] 1433 (am 22. Oktober) willigt Landgraf Friedrich von Thüringen in die zwischen den drei Grafenhäusern, Stolberg, Schwarzburg und Honstein geschlossene Erbverbrüderung und belehnt sie zu gesamter Hand mit den stolbergschen „slossen Ebirsperg, Roßla und Rebenyngen."[3] 1443 werden die erbverbrüderten Grafen von Stolberg, von Honstein und von Schwarzburg vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen und seinem Bruder Wilhelm zu gesamter Hand belehnt mit den stolbergschen Schlössern Ebersberg, Rosla und Röblingen.[4] 1446 und 1461 belehnt Herzog Wilhelm von Sachsen den Grafen Heinrich von Schwarzburg mit seinen thüringisch-sächsischen Lehen und mit den Schlössern Röblingen, Rosla und Ebersberg, die dieser mit den Grafen von Stolberg und von Honstein im Gesamtlehen besitzt.[5] In einem andern Lehnbriefe 1446 belehnt Herzog Wilhelm von Sachsen die erbverbrüderten Grafen von Stolberg, von Honstein und von Schwarzburg mit dem Schlosse Ebersberg.[6] 1478 belehnt Herzog Wilhelm von Sachsen seinen Rat, den Grafen Heinrich von Stolberg und Wernigerode, mit dem Bergwerk auf dem Eichenberge im Gerichte Ebersberg zu rechtem Erblehn gegen Entrichtung des Bergwerkszehnten; sollte dort Silber erbaut worden, so solle dasselbe auf 6 Jahre zehntfrei sein.[7] 1498 und 1501 belehnt Herzog Georg von Sachsen die erbverbrüderten Grafen mit Röblingen, Rosla und Ebersberg.[8]

Die Grafen von Stolberg setzten auf die Ebersburg Burgvögte, welche die Abgaben einzunehmen, die Burg zu bewachen und die dazu gehörigen Ländereien zu bewirtschaften, auch die niedere Gerichtsbarkeit im Namen der Grafen auszuüben hatten. Es sind nur die Namen einiger Burgvögte der Ebersburg bekannt geworden. Der erste stolbergische Burgvogt der Burg Ebersberg wird ein Herr von

[1] Regesta Stolberg. No. 667—671. [2] Regesta Stolberg. No. 992. [3] Regesta Stolberg. No. 1007. [4] Regesta Stolberg. 1229. [5] Regesta Stolberg. No. 1281, 1590. [6] Regesta Stolberg. No. 1328. [7] Regesta Stolberg. No. 1872. [8] Regesta Stolberg. No. 2323, 2455.

Ebra (Stammsitz eines der Dörfer Ebra bei Sondershausen) gewesen sein, wahrscheinlich Hildebrand von Ebra, welcher 1347 mit seinem Bruder Reinhard von Ebra als Lehnsritter der Grafen von Stolberg erscheint.[1] (1372 und 1590 wird ein zwischen Hermannsacker und Stempeda an der Tyra belegener Teich „Hildebrands von Ebra Teich" genannt.)[2] Seine Söhne waren wohl die in einer Urkunde des Klosters Ilfeld vom Jahre 1352 mit ihren Geschwistern Werner, Reinhard, Dietrich, Elizabeth und Jutta genannten Brüder „Heinricus, Hildebrandus et Tilo dicti de Ebirsberg."[3] Dieselben Brüder („Henricus, Hildebrandus et Thilo dicti de Ebersberg (Ebirsberg) fratres cum reliquis fratribus et sororiis suis") mit Albert von Wernrode in Clettenberg und Friedrich von Sundershusen in Sundershusen stellen 1354 abermals eine Urkunde für das Kloster Ilfeld aus.[4] 1365 besitzen Hildebrand von Ebersberg und seine Brüder ein honsteinsches Lehnsgut zu Görsbach.[5] Der Ausdruck „dicti de Ebersberg" zeigt an, daß sie nicht mehr auf der Burg Ebersberg seßhaft waren, sondern sich nur noch (wegen der Seßhaftigkeit ihres Vaters auf derselben) nach ihr nannten. Später nahmen ihre Nachkommen wieder den alten Familiennamen „von Ebra" an und saßen teils in Ufstrungen, teils in dem (jetzt wüst) bei Ufstrungen belegenen Dorfe Altendorf. 1347 Gebrüder Reinhard und Hildebrand von Ebra. 1364 „Reinhard und Dietrich von Aldendorf." 1411–1428 Reinhard von Ebra in Usterungen. 1547 Wolf und Hildebrand von Ebra Gebrüder, Söhne Hildebrands, zu Ufstrungen. (Nicht selten werden die von Ebra durch Herüberziehung des n von dem Verhältniswort „von" „von Nebra" genannt und geschrieben.)

Um das Jahr 1400 nahmen die Grafen von Stolberg die Gebrüder Segemund, die Stifter des Martinihospitals zu Nordhausen (welche im Kriege gegen den Rat der Stadt Nordhausen und das Frauenberger Kloster lebten und aus der Stadt geflohen waren), auf in die Burg zu dem Ebirsberge und standen ihnen bei. 1403 wird Hans von Bula iczund wohnhaftig czu Ebersberg genannt.[6] 1417 war Johann Zabel Burgvogt auf Ebersberg.[7]

1456 überließen die Grafen von Stolberg dem Ritter Dietrich von Werthern Burg und Amt Ebersberg auf Lebenszeit.[8] Am 19. November 1456 bat Graf Heinrich von Stolberg und Wernigerode seinen Oheim, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, seine Genehmigung zu dem wiederkäuflichen Verkaufe des Schlosses Ebersberg an den stolbergschen Geheimen Rat und Lehnsmann Dietrich

[1] Reg. Stolb. No. 477. [2] Alte Grenzbeschreibungen im Stolberger Archiv. [3] Ilfelder Kopialbuch im Stolberger Archiv. [4] Ilfelder Kopialbuch. [5] Ilfelder Kopialbuch. [6] Nordh. Archiv M. c. 12. [7] Urk. des Stolberg. Archivs. [8] Albinus, Historia derer v. Werthern.

von Werthern zu erteilen.[1] Dietrich von Werthern soll darauf den zum Schlosse Ebersberg gehörigen Wald stark zum Bergbau am Richberge — Eichberge? zwischen Ebersburg und Rodishain — benutzt haben. Es sitzt noch 1462 Ritter Dietrich von Wertherde auf der Burg zu Ebersberghe. (1462 am 1. Oktober bekundet Ritter Dietrich von Wertherde, daß vor ihm der Stolberger Bürger Hermann Krunike der Ältere für 48 Schock Groschen auf Wiederkauf an die Stolberger Pfarrkirche verkauft hat einen Jahreszins von 4 Schock Groschen von 3 in der Nähe des Hainfeldes gelegenen Flecken Wiesen und dazu gehörigen Äckern, welche „an die Burg zu Ebersberghe zinsen."[2] Eingetretener Irrungen halber gab aber Dietrich von Werthern noch bei seinen Lebzeiten die Burg an die Grafen von Stolberg zurück. (Albinus berichtet in seiner „Historia der Grafen und Herren von Werthern" S. 22: Graf Günther der Ältere von Schwarzburg und ein Edelherr von Querfurt legten den Streit zwischen (Dietrich) von Werthern und dem Grafen von Stolberg über vier von diesem dem von Werthern (auf Wiederkauf) verkaufte Dörfer dergestalt bei, daß der Graf von Stolberg, welcher den Kauf bestehen zu lassen sich geweigert, die vier Dörfer, — wahrscheinlich des Amtes Ebersberg — behalten und den von Werthern mit einer Abstandssumme entschädigen sollte. Es geschah dies wohl im Jahre 1465 — das von Albinus angegebene Jahr 1385 ist entschieden falsch. —)

1470 ist „Henze Meyge (wohl richtiger Meyeze, Meysze) iczunt voit der Grafen von Stolberg zeume Ebirsperge."[3] Im 15. Jahrhundert (1425 bis 1438) wird in der Origo conversiones Thuringorum, auch als Legende St. Bonifacii bezeichnet, „Ebirßberg der linte Arm des Landes Thüringen" genannt. Aus dem 16. Jahrhundert ist kein Burgvogt auf der Ebersburg bekannt. Die Burg scheint damals schon stark im Verfall gewesen zu sein. Von 1574 bis 1650 war Schloß, Amt und Forst Ebersburg verpfändet. 1582 wohnte noch eine Familie auf der Ebersburg. Das Kirchenbuch von Hermannsacker berichtet aus diesem Jahre, daß am 20. Oktober gemeldet worden, es sei in der Wohnung des Andreas Wolther auf der Ebersburg eine gefährliche Seuche ausgebrochen. Auf Befehl unseres (Amts-) Verwalters (welcher an Stelle des Burgvogtes getreten war und schon auf dem gräflichen Gute in Hermannsacker wohnte), wurde Andreas Wolther mit Weib und Kindern hinaus ins Freedlander Holz gewiesen. Am folgenden Tage (21. Oktober) ist Andreas Wolther samt seinen zwei ältesten Söhnen gestorben und auf Verordnung des Verwalters sind alle drei Personen bei der

[1] Regesta Stolberg. No. 1513. [2] Martinikirchen-Archiv zu Stolberg. [3] Harzvereins-Zeitschrift XII. 648.

Ebersburg nach dem Mittag hin begraben worden. Am 22. Oktober ist Christoph Beckers Eheweib, nachdem sie auch infiziert gewesen, hinausgeworfen in das Bockenröder Gehölz und am 23. Oktober daselbst gestorben. Sie wurde auf dem alten Bockenröder Kirchhof nach Morgen zu vor der alten Kirchenmauer begraben. Die Ebersburg scheint danach vollständig unbewohnt geblieben und endlich durch den Zahn der Zeit zur Ruine geworden zu sein. 1650 löste Graf Johann Martin von Stolberg das Amt Ebersburg wieder ein. 1706 kam es bei der Teilung der jüngeren Linie der Grafen von Stolberg an die Linie Stolberg Roßla.

Nördlich über der Ebersburg liegen unter und auf der Bergspitze Alzen (oder Allzunah) alte Befestigungsanlagen. Unter der Bergspitze Alzen, zwischen dieser und der Ebersburg, liegt eine ovale Wallburg von 50 Schritt Länge (von N. nach SO.); an ihrer breitesten Stelle ist sie (von O. nach W.) 25 Schritt breit. Das Plateau der Wallburg liegt etwa 3 Meter über der Sohle des Wallgrabens. Der Wallgraben zieht sich mit einem Außenwalle im Norden, Westen und Süden um diese Wallburg; ihre Ostseite hat den steilen Bergabhang als Schutz. Diese Wallburg wird „der kleine Alzen" genannt. Über dieser Wallbefestigungsanlage erhebt sich im Norden die hohe Bergspitze des „großen Alzen." Sie wird ebenfalls wie der kleine Alzen auf der Nord-, West- und Südseite von einem Außenwalle und einem Wallgraben umgeben. Das Plateau der Burganlage liegt etwa 10 Meter über der Sohle des Wallgrabens. Auf dem länglichrunden Bergplateau (es ist von Westen nach Osten 55 Schritte breit und von Norden nach Süden 65 Schritte lang) finden sich 5 teilweise verschüttete große Vertiefungen. Auf der Osthälfte des Burgplateaus erhebt sich etwa 3 Meter hoch der künstlich abgerundete Fels, welcher die Grundmauern eines runden Turmes trägt. Die Ostseite dieser Burganlage wird wie die des kleinen Alzen durch den steilabfallenden Bergabhang geschützt. Diese Befestigungsanlagen stammen wahrscheinlich aus der Zeit um 1247, als Graf Siegfried v. Anhalt die Ebersburg zu gewinnen suchte. Er erbaute wohl mit seinen Brüdern hier auf dem hohen Bergkegel über der Burg Ebersberg eine feste Burg zu dem Zwecke, jene zu beschädigen und zu erobern, und nannte sie anscheinend aus diesem Grunde „Schadewalt" (die Schaden walten und wirken sollte.) Sie hat ihren Zweck erfüllt, denn die Burg Ebersberg kam in die Hände der Anhaltiner. Letztere vertrauten die Burg Schadewalt ihrem Truchseß Lippold v. Heimburg an, welcher 1255[1] genannt wird: „Lippoldus dapifer de Heimeburch" mit den anhaltischen Lehnsrittern „Johannes de Monte, Heydenricus

[1] Zu No. 312 des Walkenrieder Urkundenbuches.

et Ludewicus fratres de Elbelingerode und Ludewicus advocatus de Ebersberch." Dieser Lippold v. Heimburg wurde nach diesem Schlosse „Schadewald" genannt. 1260 verkauften Lampert und sein Sohn Berthold v. Heringen die Veltmole zwischen Uthleben und Heringen an das Kloster Walkenried und leisteten auf dieselbe Verzicht mit den Söhnen Lippolds v. Radolverode (Rottleberode) und mit deren Vormunde: „Lippoldo de Schadewald dapifer." Unter den Zeugen steht miles Ludovicus advocatus de Eversborch.[1] Auch in einer Urkunde des Nordhäuser Neuwerks- oder Frauenbergsklosters[2] wird er 1261 als Zeuge genannt: „Lippoldus de Schadewalth." Nach seinem Tode (c. 1270) besaß sein Sohn noch verschiedene Lehne zu Urbach — in dessen Nähe zu Ebersborn Burggut der Burg Ebersberg 1267 lag[3] —: 1276 Luppoldus, filius quondam Luppoldi dapiferi de Hemynborch, belehnt mit Gütern in villa Urbeche die Söhne des Nordhäuser Bürgers Gotschalks vom Holzmarkte, Heinrich und Hermann de Forolignorum. Diese Güter hatte deren Vater von seinem Vater zu Lehen getragen.[4] Die ausführlichste Nachricht über die Burg Schadewald und deren geringes Zubehör giebt uns eine Urkunde[5] vom 30. Juli 1271, in welcher Fredericus de Gernrode kund thut „quod illustres principes, domini mei, comites de Anehalt Otto et Heinricus, michi et meis filiis castrum Scadewalt cum X marcarum redditibus in officio Northusen et Borchberch cum lignis, ligna montis qui dicitur Vredelant (der Berg Freedeland liegt östlich und nur durch ein Thal vom Alzen, dem Burgberge der Burg Schadewald, getrennt), agros pertinentes ad castrum, duo prata, duas pascuas et commune castrensium in lignis, paschuis, aqua et venatione pro ducentis marcis Halberstadensis monete jure contulerunt feodali." Im Jahre 1282 sitzt Johannes miles de Wingninge in castro nostro Schadewolt;[6] er hatte wohl das Schloß Schadewald ebenso wie Friedrich v. Gernrode gegen eine Pfandsumme als Lehen von den Grafen v. Anhalt inne. Seit dieser Zeit wird der Burg Schadewald nicht wieder Erwähnung gethan. Sie wurde wohl noch im 13 Jahrhundert abgebrochen, weil sie ihren Zweck erfüllt hatte und überflüssig geworden war und ihre fernere Erhaltung zwecklos gewesen wäre. (Zu bemerken ist, daß Wall-Befestigungen sich auch auf den Bergspitzen des „Freedelandes" und „des Küchenhays" finden sollen.)

Wir verlassen die alte Burg, wandern den Burgberg hinunter und halten unter den schattigen Linden des Gasthauses „zur Säge-

[1] Walkenrieder Urkdb. No. 339. [2] Kopialbuch No. 98. [3] Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters. [4] Walkenrieder Urkdb. No. 440. Weitere Nachrichten über diesen Güterbesitz: daselbst No. 480 und 587. [5] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 393. [6] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 547.

mühle" Rast. Seitwärts am Rande des Gebüsches erhebt sich das altersgraue Gestein einer Wand, die dem Kirchturme des einst hier gelegenen Dorfes Bockenrode angehört hat. Dasselbe hat weder dem Flegierkriege 1412, noch dem dreißigjährigen Kriege seine Zerstörung zu verdanken, wie oft erzählt wird. Hören wir, was die Geschichte von dem Dörfchen Bockenrode (welches aus 23 Häusern bestanden haben soll) meldet:

Die älteste Nachricht über das Pfarrkirchdorf Bockenrode stammt aus dem Jahre 1253, wo Graf Heinrich von Honstein der Kirche in Bockenrode jährliche Korngefälle aus Ufftungen schenkte.[1] Bereits oben teilten wir mit, daß Fürst Otto von Anhalt 1313 das Patronatsrecht der Kirche in Bockenrode an das Kloster Ilfeld geschenkt und daß 1318 sein Erbe, Graf Bernhard von Anhalt, und der Pfandinhaber der Burg Ebersberg, Ritter Ulrich von Sangerhausen, ihren Konsens dazu gegeben haben. Die Schenkung der Kirche zu Bockenrode an Kloster Ilfeld wurde 1318 durch den Diözesanbischof, Erzbischof Petrus von Mainz, genehmigt, und der Dekan Friedrich des Nordhäuser Domstifts mit der Ordnung des Verhältnisses zwischen dem Kloster Ilfeld und dem Pfarrer zu Bockenrode, dem ein auskömmliches Jahreseinkommen zu sichern sei, beauftragt. Nachdem die Burg Ebersberg und das zu ihrem Zubehör gehörige Dorf Bockenrode 1326 in das Eigentum der Grafen von Stolberg übergegangen waren, entstanden Streitigkeiten zwischen dem Kloster Ilfeld und den Grafen von Stolberg, welche 1335 beigelegt wurden. Die Grafen von Stolberg bekunden, sich mit dem Kloster Ilfeld inbetreff des lange streitig gewesenen Patronatsrechtes über die Kirche in Bockenrode gütlich vereinigt zu haben, dergestalt, daß sie der Kirche und ihrem Pfarrer jährlich 14 Marktscheffel und dem Kloster Ilfeld jährlich 6 Marktscheffel zu entrichten sich verpflichten, so daß ihnen, den Grafen, nur 8 Marktscheffel verblieben.[2] (Es werden diese 28 Marktscheffel diejenigen sein, welche 1253 Graf Heinrich von Honstein der Bockenröder Kirche von Hufen zu Ufftungen geschenkt hat.) 1351 und 1361 erscheint der Pfarrer Albertus in Bockenrode in Stolberger Kirchen-Urkunden: 1354 „Herre Albrecht pfarrer zcu Bockenrode," 1361 „dominus Albertus plebanus in Bockenrode." 1423 ist „Theodoricus Zcabell Pfarrer zu Bockenrode," „Theodoricus itzunt pferner zu Bockenrode." (Sein Vater Johann Zabel war 1417, wie oben erwähnt, Burgvogt auf Ebersburg.) Zum letzten Mal wird das Dorf 1436 genannt, wo Graf Botho von Stolberg bestimmt, daß mit den anderen Pfarrern des Stolbergschen Harzes auch der Pfarrer zu Bogkenrode zwei mal jährlich nach Stolberg zur Pfarrer Konferenz kommen soll.[3] Bockenrode scheint

[1] Ilfelder Kopialbuch im Stolberger Archiv. [2] Regesta Stolberg. No. 406.
[3] Regesta Stolberg. No. 1086.

im Herbste 1437 durch die Raubscharen des Bischofs Burchard von Halberstadt, welche das Stolberger Land arg heimsuchten, verwüstet zu sein. Die Pfarre wurde nach Zerstörung des Dorfes Vockenrode nach dem bisherigen Filialdorfe Hermannsacker verlegt. Nach einer im dortigen Pfarrarchive befindlichen Urkunde stellt 1615 das Kloster Ilfeld (als Patron) der Pfarre „zum Hermanns-Acker" eine neue Verschreibung aus über die jährlichen Kornzinsen aus Ufstrungen, welche von Alters her zur Kirche in Vockenrode gehört, aber nach Zerstörung dieses Dorfes der bisherigen Tochterkirche zum Hermannsacker übertragen sind. Unter den Urkunden des Klosters Ilfeld findet sich noch eine ältere Verschreibung über diese von der Vockenröder auf die Hermannsackerer Kirche übertragenen Kornzinsen aus Ufstrungen; sie stammt vom Donnerstage nach Oculi (21. März) 1560 und lautet:

„M(agister) Michael Neander und Wilhelm Wille, Rektor und Verwalter des Klosters und Stifts Ilfeld, bekennen, daß Er Jakob Lüder, Pfarrherr, und die Altarleute zu Hermannsacker eine Verschreibung des Grafen Heinrichs von Honstein vom Jahre 1253 gehabt, in welcher ausdrücklich die jährlichen Kornzinsen verzeichnet standen, welche ehemals der Kirche Vockerode, dann aber der zu Hermannsacker zugeordnet und zur Unterhaltung der Pfarrei daselbst gehörig sind. Weil aber dieser 307 Jahre alte Brief etwas schadhaftig, wandelbar und unleserlich geworden, jene Zinsen und Hufen, von denen sie fallen, vom Stifte Ilfeld zu Lehen gehen, auch in dessen alten Erbregistern sich ausführlich eingetragen finden, so daß sie mit Graf Heinrichs von Honstein Brief clar übereinstimmen: erneuern wir M. Neander und Wilhelm Wille das Verzeichnis dieser Kornzinsen aus Ufstrungen und belehnen die Kirche und Pfarrei Hermannsacker von neuem damit unter der Bedingung, daß das heilige Evangelium rein, lauter und christlich der Gemeinde zu Hermannsacker gelehrt und gepredigt werde."

Die bei dem Dorfe Vockenrode an der Tyra liegende Schneidemühle (oder Sägemühle) und die Mahlmühle sind wieder aufgebaut worden. Erstere ist schon 1571 im Besitze der Familie Becker gewesen, dann abgebrochen und das Haus an der Stelle des jetzigen Gasthauses wieder aufgebaut, weshalb dieses noch heute „die Sägemühle" heißt. Dasselbe ist noch jetzt im Besitze der Familie Becker. (Neuerdings hat Meister Becker seiner Tochter und seinem Schwiegersohne neben dem Gasthause noch ein Haus erbaut.)

Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

Im Jahre 1805 erschien zu Wernigerode, von dem gräflichen Archivar, späteren Regierungsdirektor Delius verfaßt, eine kleine Schrift, „die Wernigerödische Dienerschaft," welche in einem sachlich nach den Ämtern geordneten Verzeichnis der bis dahin in gräflichen Diensten gestandenen Beamten besteht. Obwohl zu einer besonderen Gelegenheit in kürzerer Frist und nur mit Benutzung des nächstliegenden Quellenstoffes abgefaßt, ist dieses Büchlein, wie alle Arbeiten des verdienten Forschers, als eine dankenswerte und schätzbare Gabe zu bezeichnen.

Jener Schatz ist freilich zunächst sehr unscheinbar, er besteht aus lauter Namen und Zahlen. So stumm uns aber auch beide vor Augen treten, so viel besagen sie, wenn wir teils das Dargebotene sorgfältig prüfen und wägen, teils das dürre Gerippe zum Anhalt- und Ausgangspunkt weiteren Nachforschens nehmen. Delius' Schrift nennt gegen achthundert Namen. Wäre das Verzeichnis, was es allerdings durchaus nicht ist, bis 1805 vollständig, wären bei etwas erweitertem Plan etwa sämtliche Kantoren, Organisten und Volksschullehrer, Pröpste und Verwalter, Katecheten u. a. m. aufgenommen, endlich die Beamtenreihen später bis zur Gegenwart fortgeführt, es wäre die Zahl auf mehrere Tausende gestiegen.

Die Gesamtheit dieser Namen hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Bilden doch jene Männer zusammengenommen ein mannigfach gegliedertes Ganze, das unter seinen gräflichen Herren wie das Räderwerk einer Uhr als vorwiegend geistig thätiger Teil der Bevölkerung Jahrhunderte hindurch die Entwickelung einer kleinen deutschen Landschaft geleitet und dienend beherrscht hat.

Freilich handelt es sich hier nicht um ein Zusammenwirken mechanischer Kräfte, sondern menschlicher Individuen, bedingt durch besondere Anlage, Zeitumstände und durch den Geist, die Zwecke und Aufgaben der leitenden Herrschaft. Auf diese Bedingtheit der Beamtenschaft und des Geistes der Verwaltung durch den Geist und die Überlieferungen von Fürsten und Herren haben ältere Staatsrechtslehrer oft hingewiesen. So bemerkt Friedrich Karl v. Moser in seiner berühmten Schrift „Der Herr und der Diener," wie ein tüchtiger Fürst sich eine Pflanzstätte fähiger Köpfe und tüchtiger Diener heranbilde, die auch für die Zeit seines weniger erfahrenen

Sohnes die Ordnung und Würde einer alten Herrschaft aufrecht erhalten.[1] Und obwohl es zuweilen geschieht, daß ein treuer edler Herr von einem untreuen Diener schnöde betrogen wird, so gilt doch als alter Erfahrungssatz das Sprichwort: „Wie der Herr, so der Knecht." Zum guten Teile aus der Fürsten und Herren Tugend erklärt man es, wenn sie tüchtige und wackere Diener haben, denn „der Diener Lob," heißt es, „ist der Herren Ehre." Ein rechter Diener soll aber auch in seiner amtlichen Thätigkeit nicht seine sondern seines Herrn Ehre suchen. „Die Diener sollen in wohl verrichteter Sache sich nicht selbsten loben, sondern das Lob dem Fürsten geben," sagt ein bekannter alter Staatsmann[2]

Daß aber andererseits von einem hohen und edlen Herrn auch Ehre auf den Bediensteten zurückstrahle, ist in der Natur der Dinge begründet. Ein alter Schriftsteller hat wohl gar erklärt: „Diener sind wie der Rechenpfennig, wie sie der Herr legt, so gelten sie."[3] Klingt unserer die Selbständigkeit des Einzelnen so scharf betonenden Gegenwart das etwas fremdartig, so entspricht jenem Satze doch das Sprichwort der freiheitsstolzen Engländer: „Eines Königs Diener ist selbst ein König."[4] Von dem Ansehen, das es in den Augen geistig bedeutender Männer verlieh, wenn man einem Grafen zu Stolberg und Wernigerode diente, möge hier wenigstens ein Beispiel aus älterer Zeit angeführt werden. Der bekannte rheinische Humanist Dr. Johann Caesarius hebt im Jahre 1537 den angesehenen Stand (ordo) und Stellung eines dieser Beamten hervor und fügt begründend zu: „als der da des edelen und erlauchten Grafen zu Stolberg und Wernigerode Rentmeister ist."[5]

Jener im Lichte seines Herrn strahlende Beamte diente diesem treu und unermüdlich sechsunddreißig Jahre lang bis an seinen mitten in seiner Amtsthätigkeit erfolgten Tod. Solche langen Dienstzeiten sind wieder bedeutsame Zeugnisse für die Tugend der Herren, wie für die Treue der Beamten. Luthers Zeitgenosse Agricola hält es mit Recht für löblich, wenn ein Beamter lange an einem Ort dient. Häufiger Wechsel läßt auf Übelstände auf beiden Seiten schließen.

Sehen wir uns darauf das Delius'sche Schriftchen an, so finden wir nicht nur manche Beispiele von einer recht langen, vereinzelt sogar bis über fünfzigjährigen Dienstzeit, wie bei einem Rat Dr. Schüßler im sechzehnten, einem Kammerdirektor Gutjahr, Kammer-

[1] S. 385 f. [2] G. E. v. Löhneys Hof-, Staats- und Regierungs-Kunst. Frankf. a. M., 1679, S. 237 (zuerst 1622 und 1624 erschienen) [3] Lehmann, Florilegium politicum, Polit. Blumengarten, 1630. [4] The servant of a king is a king. [5] September 1537 bescheinigt Caesarius eine Zahlung erhalten zu haben a Vuilhelmo Riffenstein, non intimi ordinis, utpote Questore generosi et illustris domini comitis à Stölberg et Vuernigerode. A. 16, 6 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

rat Kiß im achtzehnten Jahrhundert, sondern wir haben beispielsweise in den Witte, Lutterodt, Telius wernigerödische Beamtengeschlechter zu nennen, die sich vom Vater auf den Sohn und weiter teilweise über ein Jahrhundert lang in Dienstbestallung der Grafen zu Stolberg und Wernigerode fortpflanzten.

Daß jene Fortpflanzung keine allgemeinere war, ja daß sie meist zwei aufeinanderfolgende Geschlechter nicht überdauerte, hängt nicht von dem sittlich-persönlichen Wechselverhältnis zwischen Herrn und Diener ab, diese überall zu beobachtende Erscheinung wird vielmehr durch allgemeinere Gesetze der menschlichen Entwickelung und Fortpflanzung bedingt, über deren Ursache und Zweck wir immer wieder nachzudenken haben. Der Geschlechts- und Familienforscher wird immer beobachten, daß Familien oder Familienzweige, die sich dem Lehrstande zugewandt oder eine geistig besonders fruchtbare und hervorragende Stellung errungen haben, selten ihre Nachkommenschaft in längeren Geschlechterfolgen fortblühen sehen, es sei denn, daß sie sich wieder dem Nähr- oder Wehrstande zuwenden.

Hiermit hängt denn auch, neben anderen Ursachen, der große Wechsel zusammen, den wir, wie bei andern Beamtenschaften, so auch bei einer Vergleichung der wernigerödischen Dienerverzeichnisse, in den Namen und Familien beobachten. Es kommen freilich andere Umstände hinzu. Die häufigen südharzischen Namen, aber auch manche aus dem Königsteinschen, selbst Schwarzaschen, entsprechen naturgemäß den Wechselbeziehungen der Grafen zu jenen näher oder entfernter gelegenen Herrschaften. Aber je mehr wir uns über die Herkunft der einzelnen Beamten zu unterrichten in der Lage sind, um so mehr überzeugen wir uns von der mannigfachen Herkunft derselben, zumal in den letzten Jahrhunderten. Ganz Nord- und Süddeutschland, die Rheingegend, Westfalen, Schlesien, Meißen, das Ordensland Preußen, alle Landschaften deutscher Zunge haben ihren Beitrag zu dieser Beamtenschaft geliefert. Von besonderen Umständen wie religiösen Verfolgungen abgesehen, hat dies besonders zwei Gründe. Zunächst liegt es auf der Hand, daß bei solchen Bedienstesten, bei welchen eine höhere wissenschaftliche Vorbildung oder besondere Begabung erfordert wurde, zunächst diese Umstände für die Berufung entscheidend sein mußten, nicht ihre Eigenschaft als Eingeborene. Dazu kommt, daß schon die Staatsweisheit älterer Zeit vielfach, und besonders in manchen Stellungen, auswärtigen den Vorzug gab. Auch der bereits erwähnte Löhneys meint, es seien auch auswärtige Räte und Diener zu bestellen, empfiehlt aber daneben doch entschieden, die Räte zum größeren Teil aus der Landschaft zu nehmen, da ihnen des Landes Gelegenheit am besten bekannt sei.[1] Mit diesen Räten sind aber

[1] a. a. O. S. 193.

die Glieder des eigentlichen Lehrstandes, geistliche wie weltliche, nicht gemeint.

Jener Wechsel in der Beamtenschaft und die mannigfache Herkunft derselben dient aber in engeren wie in weiteren Kreisen der menschlichen Entwickelung. Wohl ist auch der Wandel in der Zusammensetzung des mehr bodenständigen Kleinbürger- und Bauernstandes, den Handwerk, Heirat, Handel und Verkehr erzeugen, ein viel größerer und bedeutsamerer, als man wohl oft geneigt ist anzunehmen Aber nicht nur ist der Wechsel im Beamten- und Lehrerstande ein viel größerer, sondern es ist unbestreitbar, daß durch den nachhaltigen Einfluß des Verwaltungs- und Lehramts auf die Bevölkerung die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Gegenden und Stämme weit kräftiger ausgeglichen und zum gemeinen Besten nutzbar gemacht werden. Einleuchten würde uns dieser Einfluß des Amts, zumal des geistlichen, auf die Anschauungen, Kunst, Wissenschaft und geistiges Streben in höherem Grade, wenn wir die todten Namen und Zahlen des Deliusschen Verzeichnisses durch Lebensbilder einzelner Glieder der Dienerschaft uns vor Augen führten.[1]

---

[1] Eine Anzahl solcher Lebensbilder aus der gräflichen Dienerschaft sind zumal in neuester Zeit in der Allgemeinen deutschen Biographie, der Harzzeitschrift, dem Wernigerödischen Intelligenzblatt, Schulschriften der Lateinschule, j. gräfl. Gym. zu Wern. und in Einzelschriften erschienen. Wir erwähnen die:

Von Kanzlern, Direktoren, Hauptleuten und weltlichen Räten: Wilh. Reiffenstein, Dietr. v. Gadenstedt (Leichpr.), Kaspar Klock, Ludw. Günther Martini, Heinr. Christ. Delius, Hofmeister Eph. A. Jäger v. Jägersberg, alles in der A. d. Biogr. Über Reiffenstein auch in Geigers Zeitschrift für Renaissance.

Von Berg-, Forst- und Hüttenleuten: Peter Engelbrecht (A. d. B. u. Harzzeitschr.), Hans Dietr. v. Zanthier (Wern. Int.-Bl. und ev. Pfarre zu Ilf. 60—64), Dr. Jasche (A. d. B.). — Dr. med. Karl Hardege (Wern. Int. Bl.)

Von geistlichen Räten, Superintendenten und Predigern: Heinr. Horn (A. d. B. u. Schulschriften), Tileman Plathner (Familienwerk Fam. Plathner, E. Pfitznersche Schrift und A. d. B.), Heinr. Maius (Harzztschr. u. A. d B.). Joh. Fortmann (A. d. B.), Balth. Voigt (vgl. Lehrer) Jac. Klingspor (Leichpr.), Sam Lan (Dr. L. Renner, Lebensb. a. d. Pietistenzeit) Christoph Gottfr. Jacobi (A. d. B.), Joh. Fr. Plessing (Harzztschr. u A d. B.), A. Schwartzkopff (Conserv. Monatsschr. u. a. a O.), Past. Keßler (Wern. Int.-Bl.), H. G. Reuß (Leichpr. u. A. d. B.)

Von Schulrektoren, Lehrern, Bibliothekaren: Georg Thym (Braunschw. Anzeigen 1755, Schulschrift u. Harzztschr.), Balth. Voigt (Voidius) d. Ä. u. d. J. (Neue Pr. Monatsschr. u. Harzztschr.), Eustach. Friedr. und Gottfr. Schütze (verschiedene gelehrte Sammelwerke), Joh. Chr. Meier (A. d. B. u. Bremer Sonntagsbl.), Rektor Haberland (Wern. Int.-Bl.), Heinrich Ernst Raßmann (A. d. B.), Ch. G. Jacobi

Wir haben nur einige allgemeine Gedanken und Gesichtspunkte hervorgehoben, wie sie uns bei einem Gesamtüberblick über die Bediensteten der Grafen zu Wernigerode und Stolberg entgegentreten. Eine erschöpfende Schrift über den ganzen Gegenstand liegt außerhalb unserer Absicht; auch würde sich eine solche für diese Stelle kaum eignen. Aber auf eine der wichtigsten Fragen versuchen wir im folgenden eine Antwort zu geben, nämlich auf die: Wann und wie ist die wernigerödische Dienerschaft entstanden und wie hat sich dieselbe bis zu der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege entwickelt?

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist uns bei dem Versuch, sie zu lösen, sehr lebhaft entgegengetreten. Ist ihr Umfang auch durch die Beschränkung auf die Grafschaft Wernigerode ein äußerlich bescheidener, so ist doch das Verständnis eines so kleinen Teils nicht ohne einen Blick auf die Entstehung und Entwickelung des gesamten deutschen Beamtentums möglich. Auch muß der Blick sich notwendig teilweise auf die südharzische Grafschaft Stolberg richten, weil diese zeitweise so enge mit Wernigerode verbunden war, daß beide einzelne gemeinsame Oberbeamte hatten.

Gleich auf der Schwelle unserer Untersuchung klingt uns die Bezeichnung Dienerschaft für die Gesamtheit der gräflichen Beamten fremdartig ins Ohr. In der That ist dieselbe, die wir noch bis zum Jahre 1876 im Kirchengebete hörten, jetzt unüblich geworden und das an die Stelle getretene Wort Beamte läßt sich sachlich wie sprachlich gut rechtfertigen. Dennoch hat daneben die alte noch immer ihr gutes geschichtliches Recht und dabei, wenn man ihr tief ins Gesicht sieht und die Geschichte des Wortes und Begriffes berücksichtigt, ihre ehrenvolle Bedeutung. Das will uns zunächst gar nicht scheinen, zumal wenn wir damit als verwandten Begriff die Bezeichnung Gesinde zusammenstellen und von dem Satz ausgehen: Die gräflichen Beamten sind aus der Dienerschaft und dem Gesinde der Herrschaft hervorgegangen.

Dies zu begründen müssen wir freilich etwas weit ausholen. Althochdeutsch kasind, gasindi, gasindjo bezeichnen die Begleiter, die Gefolgs- und Dienstmannen eines Fürsten und Edlen, denn der alte Deutsche ist zunächst als nicht völlig seßhaft, in Bewegung, auf dem Kriegs- und Wanderzuge zu denken. Da nun diese Gefolgschaft im Frieden auch mit ihm wohnte, so bildete dieses gasindjo, das Gesinde, auch die Hausgenossen des Fürsten. So verstehen wir denn noch heute unter Gesinde, Hofgesinde die Dienstmannen und

(vgl. Geistliche). – Kürzere Angaben über eine größere Zahl finden sich in Meßlins Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern in der Grafschaft Wernigerode. Magdeburg 1856.

die Gesamtheit der Dienstthuenden eines fürstlichen Hofs, nur daß während Luther es noch bei der Verdeutschung der Evangelien gebraucht, es in unserem neueren Schrifttum nur noch in der dichterischen auf ältere Zeit zurückweisenden Sprache vorkommt, wie beispielsweise in Schillers Don Karlos 4, 9. In der gewöhnlichen Rede braucht man den Ausdruck gewöhnlich nur für die Knechte und Mägde von Haus und Hof.

Hinsichtlich der wenigerödischen Dienerschaft ist zu bemerken, daß die dortige gräfliche Amtsrechnung von 1561 unter „Gesindelohn" noch die Entschädigungen für Hauptmann, Schösser, Hausvogt und alle sonstigen Bedienstеten verzeichnet.[1] Bemerkenswert ist es, daß es im Jahrgang 1584 erst „Kostgeld den Dienern," dann „Gesindelohn" heißt. Beidemal sind dann aber Amtsschösser, Landvogt u. s. f. gemeint.[2] Ein gewisser Vorrang der Bezeichnung Diener scheint leise angedeutet, wenn die Amtsrechnungen von 1601 zu 1602 und von 1605 zu 1606 Dienerbesoldung und Gesindelohn unterscheiden.[3] Wie wenig aber von einem bestimmten Unterschied die Rede sein kann, geht daraus hervor, daß kaum zehn Jahre früher unter der Aufschrift Gesindelohn: 1) der Hauptmann Günther von Werder, 2) der Kanzler Dr. Jacob Rothstadt, 3) der Kammerjunker Joachim von Hoppekorf verzeichnet sind.[4]

Kehren wir jedoch wieder zu dem urältesten Begriff des Gesindes oder der Gefolgschaft zurück, so trat im Verlauf der mittelalterlichen Geschichte und der Entwickelung des Lehnswesens eine mannigfache Änderung jener einfachsten Verhältnisse ein. Übergehen wir die verhältnismäßig kürzere Zeit straffster karolingischer Reichseinheit, wo alle freien Männer im Kriege dem Heerbann, im Frieden dem Gericht des Königs zu folgen hatten, was ja als Grundsatz auch noch für spätere Zeit galt, so entwickelte sich mit der Ausbildung erblicher Fürstentümer im Reich auch eine größere Fülle von Dienstmannschaften, Gefolgschaften und Hofgesinde. Alle Lehnsträger von Fürsten und Herren waren denselben sowohl im Kampf und Streit, als im Frieden zu persönlicher Aufwartung verpflichtet. Für letztere waren die königlichen oder kaiserlichen Hofämter des Marschalls, Truchseß, Kämmerers, Erzschenks das Vorbild.

Aber ein großer Unterschied entwickelte sich mit der Zeit, besonders im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Während nämlich die übrigen edeln belehnten Männer außer ihrer Folge im Kampf und ihrer Zeugenschaft beim Gericht ihren Fürsten nur zu Ehrenaufwartungen verpflichtet waren, bildete sich ein neuer Stand von solchem Gefolge, das gegen gewisse Geld- oder Naturalent-

[1] Gr. G.-Arch. C. 104. [2] Das. C. 3. Amtsrechn. 1584. [3] Gr. H. Arch. zu Wern. C. 6. [4] Das. Hofhaltsrechnungen C. 104.

schädigungen in ein viel abhängigeres Verhältnis trat, nämlich die Ministerialen oder Dienstmannen im engeren Sinne. Aus diesem Kreise nahmen Fürsten und Herren ihr eigenes Haus- oder Hofgesinde und ihre Beamten im Gericht und in der Verwaltung, soweit sich eine solche entwickelte. Obwohl aus diesem Stande, der sich in dieser Gestalt nicht dauernd erhielt, ein großer Teil des niederen Adels hervorging, so wurde jene Abhängigkeit und Unfreiheit sehr wohl empfunden und das Wort: „Wer sein sein kann, der diene keinem Mann" ist hierauf und auf eine hohe Vorzeit zu beziehen. Der Ministeriale steht für gewöhnlich in der ständischen Stufenordnung nach dem Ritter; aber mit der Zeit hebt sich der Stand und richtet sich nach der Bedeutung des Herrn. So folgen in einer würzburgischen Urkunde von 1349 aufeinander: Grafen, Freie, Dienstmannen, Ritter, Knechte, Landvögte, Richter, Schultheißen, Bürgermeister, Räte.[1]

Blicken wir nun auf die Grafschaft Wernigerode, so ist von einem so mannigfaltigen ständischen Kreise nicht die Rede. Die Hofämter des Marschalk, Truchseß, Schenken und Kämmerers fehlen, außer bei besonderen festlichen Gelegenheiten,[2] ganz. Und wenn noch ziemlich spät das Amt eines Marschalks vorkommt, so ist es eben nicht jenes alte Hofamt. Aber auch die Grafen von Wernigerode und ihre Nachfolger, die Grafen zu Stolberg, sammeln um sich eine edle Mannschaft, die ihnen nicht nur zu Kampf und Fehde folgt, sondern auch im Frieden mit Rat und That zur Seite steht und bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten,[3] Taufen, Leichenbegängnissen, aufgeboten wird und persönliche Dienstleistungen und Aufwartungen in entsprechender Ehrenkleidung nach bestimmter Vorschrift zu versehen hat.[4]

Die engere wernigerödische Dienstmannschaft zog sich wenigstens später an dem Hauptorte der Grafschaft zusammen, wo sie in Burghöfen, die noch lange als Freihöfe fortbestanden und deren Lage noch heute zu bestimmen ist, unter dem Burgberge in möglichster Nähe bei dem Grafenschlosse wohnte.

Der Ort, wo sie unter dem Vorsitz oder namens ihres gräflichen

[1] Schannat, Hist episc. Würzb. II. 171. [2] Vgl. z. B. noch bei der Hochzeit Wolf Georgs auf Schloß Wern Okt. 1613 die von edeln Lehnsmannen versehenen Ehrenämter des Marschalks, Küchenmeisters und Truchseß. Harzztschr. 7 (1874), S. 19. [3] z. B. bei der gräflichen Hochzeit auf Schloß Wern Juni 1541, Harzztschr. a. a. O. S. 19 f. [4] Harzzeitschr. a. a. O. S. 19 mit Anm. Wir erinnern hier an die noch bei dem gräflichen Leichenbegängnis im Jahre 1672 gemäß dem alten Dienstmannenwesen geübte Vasallenpflicht (Harzztschr. 19 (1886) S. 247 mit Anm. 1), weil sich hier bereits bei einem Herrn von Rössing der Widerspruch des neuen Zeitgeistes gegen das alte Herkommen regte.

Herrn des Rates pflogen, war der Herren- oder Grafenhof, die curia comitis, an der Markt- früheren Ritterstraße. Daneben war für die bürgerlichen Degedings- oder Gerichtsverhandlungen das Spielhaus auf dem Markt nicht weit vom Rathause bestimmt. Bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts lag in der Hand dieser edeln Mannschaft auch der Schutz und die Leitung des erst in der Entwickelung begriffenen städtischen Wesens, bis der Graf einen besonderen Stadtvogt einsetzte und die Bürgerschaft ihre Angelegenheiten selbst verwaltete.[1]

Aber jene an Zahl beschränkte wernigerödische Mannschaft, die wir wohl als Ritterschaft von Wernigerode (milites de Wernigerode) den Rittern des benachbarten Grafen von Regenstein gegenübergestellt finden,[2] kann doch trotz ihrer Dienste im Frieden wohl einigermaßen als Vorläufer, nicht aber als eigentlicher Ausgangspunkt der späteren Diener- oder Beamtenschaft betrachtet werden. Ihre Dienste waren doch mehr gelegentlich und freier und es fehlte an einem ständigen auf Bestallung und Besoldung begründeten Dienstverhältnisse. Die Zeugenschaft bei gerichtlichen Verhandlungen wies auf die alte Reichsverfassung zurück. Zwar die Grafschaft Wernigerode war keine alte Reichsgrafschaft, sondern der alte Sprengel des Wernigeröder Grafengeschlechts lag im alten Darlingau am Elm im Braunschweigischen. Hier sehen wir die Grafen beispielsweise noch 1247 unter Königsbann einen Verkauf Günzels von Bärwinkel an das Kloster Marienthal vor dem Fronboten (preco) und den Schöffen bekunden.[3]

In unserer Brockenlandschaft, die auch schon frühe in ganz anderem Sinne den Namen einer Grafschaft Wernigerode erhielt, übten die gräflichen Herren nun zwar kein solches richterliches Amt namens des Reichs, sondern seit dessen Auflösung in größere und kleinere Hoheitsbezirke erwarben sie mehr und mehr Teile des alten königlichen Gerichtsbannes als sogenannte Immunitäten. Wie einst in jenem entfernten Sprengel hegten nun die Grafen von Wernigerode und ihre Nachfolger, die Grafen zu Stolberg, in Erfüllung ihrer wichtigsten Hoheitspflicht, das Gericht. Noch am 28. Juli 1458 sagt mit Bezug auf Wernigerode Graf Heinrich zu Stolberg, daß er dreimal im Jahre, am 6. Januar, am 1. November und am 21. August selbst zu Gericht sitze.[4]

---

[1] (Vgl. über das Amt der Stadt- und Landvögte Harzzeitschr. 5 (1872), S. 376–422. [2] Z. B. in einer den Priester Randewich zu Rimmeke betr. Urk. vom 12. Juli 1293, die sich jetzt als Nr. 85 der von Aufseß'schen Sammlung im Germ. Museum zu Nürnberg befindet. [3] Scheid, Vom Adel S. 109. [4] Harzztschr. 12 (1879) S. 350. Der Ort des Gerichts in Wernigerode war das theatrum, praetorium oder Spielhaus am Markte oder auch der Markt selbst. Vgl. Harzztschr. 18 (1885) S. 192 ff.

Wie nun also die Grafen als Leiter und Vorsitzer, so wartete ihre Mannschaft auch als Beisitzer und Zeugen in dem neuen Grafschaftsgebiet ihres Richteramts, ähnlich wie einst in dem öffentlichen Königsgerichte. Die Zahl dieser Zeugen war oft eine recht ansehnliche, wie wir aus erhaltenen Zeugenreihen oder aus Zusätzen wie: „und sehr viele andere, die einzeln aufzuzählen zu mühsam und verdrießlich wäre," oder wie es am Schluß des Schriftstücks über einer Verhandlung der Grafen Gebhard und Konrad von Wernigerode vom 27. November 1268 nach Anführung einer Anzahl von Zeugen heißt: et alii quamplures, quos esset omnes fastidium enarrare, ersehen können.[1]

Wie gesagt, diese Anwesenheit beim Gericht und die sonstigen Verpflichtungen der edeln Mannschaft bedingten noch kein eigentliches dem eines Beamten entsprechendes Dienstverhältnis. Bei der Ansetzung der Gerichtstage scheint man auch vielfach die Bequemlichkeit jener Herren ins Auge gefaßt und teilweise deshalb so viel Geschäfte an Sonn- und Festtagen erledigt zu haben. Aber einen dem Charakter eines Beamten im späteren Sinne am meisten entsprechenden Diener konnten die Grafen schon in sehr früher Zeit nicht entbehren, nämlich einen Helfer bei ihrem Gericht, ihren Vertreter bei den Verhandlungen, das war der Vogt, advocatus, später — dem Stadtvogt gegenüber — Landvogt oder auch Amtmann genannt, als der, welcher das Amt, das (Gerichts-) Amt schlechthin, namens des Grafen verwaltete. Der Vogt hatte zunächst die ganze Leitung seines Bezirks in Gericht, Verwaltung und Schatzung. Daß man in einem so kleinen Gebiet mit einer so einfachen Einrichtung auskam, lag in den Zuständen und Verhältnissen begründet. Zu allerlei Dienstleistungen in Feld und Wald, bei der Jagd und Fischerei, zu Spanndiensten mit Wagen und Pferden, ebenso zur Lieferung von Getreide, Vieh und anderen Erzeugnissen waren die Unterthanen, Bürger und Bauern, auch die Klöster verpflichtet, nicht willkürlich, sondern, wie ein Schlußsatz zum Sachsenspiegel sagt, den Markgraf Waldemar von Brandenburg in einer ilsenburgischen Urkunde mit Bezug auf unsere Grafschaft ausspricht: nein richter mut gheldt noch herberghe noch bede noch denst noch nye recht uppo dat lant setten, et en willekor dat lant.[2]

Wie sehr die abhangige Eigenschaft des Vogts als eines eigentlichen Beamten und Dieners dessen öffentliche Stellung herabdrückte, ist aus den Urkunden deutlich ersichtlich. Obwohl der Landvogt — zum Unterschiede von dem späteren bürgerlichen Stadtvogt — zu den Edelleuten gehört, steht er doch in den Zeugenreihen hinter diesen. Schon in der oben angezogenen Urkunde von 1349 sehen

[1] Drübecker Urkdb. 26. [2] Ilsenb. Urkdb. 205.

wir den Landvogt erst den Dienstmannen, Rittern und Knechten nachfolgen. In ganz gleicher Weise steht er in diesseitigen entsprechenden Quellen hinter den Rittern und der übrigen Mannschaft, und zwar meist unter den Knappen (servi). Noch ziemlich spät ist er ohne seinen Familiennamen nur mit der Amtsbezeichnung aufgeführt. Zuweilen allerdings, doch in verhältnismäßig jüngerer Zeit, sehen wir ihn wohl als gestrengen Herrn (vir strenuus) und als Ritter bezeichnet, oder er steht wenigstens vor den andern Knappen. Da diesen notwendigsten Beamten die Grafen vor allen andern und ein jeder seinen besonderen haben mußte, so finden wir sie schon seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in unseren Urkunden, zuweilen mit Angabe der besonderen gleichzeitigen Grafen, dessen Beamter und Vertreter er war. Wir lassen einige Beispiele folgen:

1239. Graf Gebhard von Wernigerode für Kl. Drübeck. Godescalcus advocatus — der erste mit der Amtsbezeichnung uns bekannte wernigerödische Beamte.

1256/58. Otto advocatus comitis Friderici, (von Wernigerode), als letzter Zeuge hinter den Rittern. Ilf. Urkdb. 95.

1259 25./4 hinter den Rittern: Bertoldus de Marclevingeroth, Otto de Jerecsem advocati. Drüb. Urkdb. 26.

1259 2./12. Ludolphus de Reddeber advocatus, (Graf Friedrichs von Wernigerode), als letzter Zeuge hinter dem Kaplan. Drüb. Urkdb. 27.

1259. Graf Friedrich von Wernigerode für Ilsenburg hinter den Rittern: Otto advocatus, Bertoldus advocatus, Bertoldus de Bersle servi. Ilsb. Urkdb. 96.

1295 31./3. Wern. Gevehard von Langele, Vogt der Grafen Albrecht und Friedrich, vor den Knappen Hermann Lepel und Johann von Oldenrode. Würdtwein, Nova subs. dipl. VI. 112. Vgl. Ilsb. Urkdb. 157.

1307 27./9. vir strenuus Johannes dictus Middenbose advocatus nobil. viror. Alb. et Frider. com. de Wern. Halb. Urkdb. B. I. 219.

1312 8./5. Joh. Middenbose miles. Wasserl. Urkb. 57, desgl. 1317 20./2. das. 62. Ob er noch Vogt war, ergiebt sich nicht.

1330 4./3. Urk. der Grafen Friedrich und Konrad. Nach den Rittern Godeke van der Helle use vogede. Drüb. Urkdb. 74.

Eine wesentliche Eigenschaft, ohne die wir uns in der Neuzeit zumal einen höheren und richterlichen Beamten nicht denken können, fehlte aber diesen Vögten: sie waren ohne gelehrte oder schulmäßige Bildung und warteten ihres Amtes nach dem Herkommen und in einem bloß mündlichen Verfahren. Mit Recht werden wir aber fragen: Konnten denn die Grafen bei ihrem Walten und bei ihren

Rechts- und Verwaltungs-Geschäften ganz ohne Schriftkundige auskommen, ließ sich alles nur nach mündlicher Überlieferung oder mit dem Kerbstock richten und schlichten? Freilich nicht, vielmehr war es eine Folge und Bedingung unserer christlichen und überhaupt jeder menschlichen Kultur, daß sowohl zur Aufbewahrung menschlicher Geistesarbeit und geschichtlicher Nachrichten, als zur Feststellung von Rechtsgeschäften Schriftstücke abgefaßt und für Gegenwart und Zukunft hinterlegt und aufbewahrt wurden. Diesem Bedürfnisse verdanken wir ja den reichen Schatz alter Urkunden, die auch für unsere Grafschaft bis in ziemlich frühe Zeit zurückreichen; aber die edle Kunst, diese nach gewissen Formeln und Regeln abzufassen und zierlich niederzuschreiben, besaßen bis ins 13. und 14. Jahrhundert und darüber hinaus nur wenige. Unsere wernigerödischen Grafen begnügten sich, wie alle Grafen jener älteren Zeit, zunächst mit einem einzigen Meister dieser Fertigkeit, ja vor dem 13. Jahrhundert können wir bei ihnen einen Schreiber weder nachweisen noch annehmen; in dem letzteren ist er allerdings bestimmt nachweisbar. Dieser Mann nun, der nicht nur der Kunst des dictamen, oder der Urkundenabfassung und des Schreibens, sondern auch der lateinischen Sprache mächtig war und sein mußte, verhielt sich zu der eigentlichen gräflichen Gefolgs- oder Dienerschaft wie etwa ein geschulter sprachenkundiger Dolmetsch gegenüber einer Erforschungsgesellschaft, die in ein unbekanntes fremdsprachiges Land zieht. Wie nun ein solcher Dolmetsch oder Dragoman gewöhnlich kein eigentliches Glied der Reisegesellschaft bildet, so gehört auch jener gräfliche Mittelsmann nicht zum Stande und Kreise der eigentlichen gräflichen Mannschaft oder Dienerschaft. Er war vielmehr ein Diener der Kirche, ein Geistlicher, wie denn ja vom Christentum und der Kirche das ganze Schrifttum und die allgemeine Kultur auf unser gesamtes Volk übertragen werden sollte. Dieser Schreiber des Grafen war ursprünglich wohl immer dessen Kaplan und Seelsorger, wenn er auch nicht immer durch die jener weltlichen Amtsthätigkeit entsprechende Bezeichnung notarius beziehungsweise protonotarius gekennzeichnet ist. In bemerkenswerter Weise finden wir bei den Grafen zu Wernigerode außer dem Schloßkaplan auch wohl den Pfarrer von Haimar im Hildesheimschen, einem Stammort des wernigerödischen Geschlechts, in dieser Vertrauensstellung.[1] Wir führen einige Beispiele aus älterer Zeit an:

1259. Heinricus in castro capellanus. B. 22, 6 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

1259. Zeuge in einer Urkunde Graf Friedrichs von Wernigerode

[1] Bei den Grafen zu Stolberg tritt der Pfarrer zu Rottleberode in älterer Zeit in ähnlicher Weise hervor, z. B. 1316 Stolb. Regesten 293.

vor Rittern, Vögten und Knappen Hermannus sacerdos in Hembere. Ilsb. Urkdb. 96.

1277. Johannes Corre, notarius comitis Conradi, rector ecclesie in Himbere. Delius Wern. Dienersch. Hdschr. zu S. 2.

1298. Theodoricus notarius noster, zu Wernigerode ausgestellte Urkunde der Grafen Albrecht und Friedrich von Wernigerode (scriptum per manus notar. nostri Theodorici. Drüb. Urkdb. 38.

1307. Thider. notarius com. Alberti et Friderici. Del. a.a. O.

1340. Hermannus noster notarius (Graf Konrads zu Wernigerode). Himmelpf. Urk. Da er hinter weltlichen Zeugen steht, so dürfte auch er schon als Nichtgeistlicher anzusprechen sein, wie das sicher der Fall ist

1409 bei Ludolfus Kone, der von Graf Heinrich zu Wernigerode user scriver genannt wird und von dem es heißt: de dussen breff ghescreven het und von unses hetes wegen beseghelt het. Er folgt nicht nur nach dem Dechanten, sondern ist von diesem auch noch durch den Stadtvogt Hans (von) Oldenrode getrennt. Ilf. Urkdb. 276.[1]

Versteht man nun nach heutiger Anschauung unter einem Beamten einen höher gebildeten, mindestens schreibkundigen Mann, so hätte man nicht die alten Ministerialen, Hofdiener und Vögte, sondern Notare und Schreiber als die frühesten Beamten zu betrachten. Da sie die Urkunden zu schreiben, zu besiegeln und in der Hofkapelle oder im Kanzleigewölbe aufzubewahren hatten, so waren sie die ersten und eigentlichen Archivare. Da aber ihre Aufgabe eine noch umfassendere war und bei der Ehrenstellung, welche sie einst als Kleriker einnahmen, sind die alten Notare auch als Vorgänger der Kanzler zu betrachten. Wir sehen daher auch beispielsweise in einem sehr schätzbaren Würtembergischen Dienerbuche die Reihe der Kanzler im Jahre 1254 mit einem notarius beginnen, auf welchen in den Jahre 1350 und 1370 oberste Notarien, die ihrem Herrn helfen siegeln, folgen, 1427 aber der Herrschaft zu Würtemberg oberster Schreiber.[2] Die Benennung Kanzler wird hier erst 1482 angetroffen. Delius in seiner wernigerödischen Dienerschaft hat die handschriftlich nachgetragenen Notare an die Spitze des weltlichen Civilstaats gestellt.

Dennoch glauben wir den Kaplan und Notar wohl als einen Vorboten und einen Vorausverkündiger des späteren Beamtenwesens,

[1] Aus den älteren Urkk. der Grafen zu Stolberg mag hier wenigstens v. J. 1297 Th. sacerdos et tenoris presencium scriptor erwähnt werden. Stolb. Regg. 221. Über weltliche scriptores comitis, comitatus, sowie der Alt- und Neustadt Wernigerode im 15. Jahrhundert s. Harzztschr. 18 (1885) S. 298 mit Anm. 2. [2] Eberhard Emil von Georgii-Georgenau, Fürstl. Württemb. Dienerbuch. Stuttgart 1877, S. 14.

nicht aber als eigentlichen Stamm und Kern desselben bezeichnen zu sollen, weil er als Diener der Kirche zunächst einem anderen Berufskreise angehörte und unter der weltlichen Dienerschaft allein stand. War doch in älterer Zeit der Hofkaplan das einzige gelehrte Glied des Hofgesindes, das lesen und schreiben konnte, in solcher Kunst zuweilen wohl auch die gräflichen Kinder unterwies.

Denn in seiner Eigenschaft als schriftkundiger Urkundenverfasser und Bewahrer ein Vorgänger öffentlicher Beamten, des Archivars und Kanzlers, war der Kaplan zugleich ein Glied, ja das geehrteste und mindestens in unserer Grafschaft weitaus am ersten genannte Glied der Hofdienerschaft, des Hofgesindes. Weltliche Hofjunker und Edelknaben, sowie Edelfrauen sind uns aus der Zeit des alten wernigerödischen Grafenhauses nicht genannt. Aber um die Zeit, wo in Wernigerode an die Stelle des Kaplans als notarius ein weltlicher Schreiber tritt, finden wir bei den Grafen zu Stolberg auch schon einen weltlichen adlichen Hofdiener, Heinrich von Altendorf, 1339 und 1354 genannt. Dieses zum Prunk und zur Vertretung der Herrschaft zumal bei Besuchen und Festlichkeiten dienende Hofgesinde hatte seinen ganzen Unterhalt auf der Herrenburg.

Jene im alten Lehnswesen wurzelnden Verhältnisse der gräflichen Dienstmannschaft erhielten sich im wesentlichen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts und des Mittelalters. So bildeten z. B. im Jahre 1452 Rotger Krevet, Hans Krevet, Hinrik von Oldenrode, Cord von Minsleben, Cord Kleinehinze, Roloff Stacius und Cord Doring die gräfliche Mannschaft und Dienerschaft zu Wernigerode. Besondere Ämter sind hier nicht unterschieden. Die Krebs waren aber zeitweise Pfandinhaber von Elbingerode, Hans Krevet 1462 Amtmann in dem damals wernigerödischen Zilly, Cord Kleinehinze gräflicher Landvogt, Cord Doring ist uns als „Grotevoget" oder Großvogt Graf Heinrichs zu Stolberg bekannt. Im Jahre 1488 sehen wir in Ilsenburg anwesend den Grafen Heinrich zu Stolberg mit seinen Mannen: Heinrich von Rüxleben, Hans von Sundhausen, Anton von Werthern, Hans Krebs, Lambrecht von Alvelde. Von diesen werden die drei ersten zeitweise als Marschall oder Amtmann bezeichnet; der letztgenannte war Landvogt.

Der eigenartige Charakter dieser mittelalterlichen Dienerschaft giebt sich darin zu erkennen, daß die Grafen mit ihrem Rat und Wissen Verträge schließen und Anleihen machen. So einigt und vergleicht sich im Jahre 1438 Graf Botho der Ältere zu Stolberg gütlich mit dem Kapitel zu Wernigerode „mid wissinschaft unssir lieben getruwen mannen unde rethen. Als dessen Sohn Heinrich der Ältere im Jahre 1497 die Herrschaft den Söhnen Heinrich dem Jüngeren und Botho übergab, erließ er seine Räte, Amtleute, Mannen und Städte ihrer Pflicht.

Natürlich stand aber die Zeit vom 12. und 13. bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts nicht still, und entsprechend der Entwickelung der Besitz-, Rechts- und Hoheitsverhältnisse änderte sich auch Natur und Stellung der Dienerschaft. Schon die zuletzt üblich gewordene Bezeichnung consiliarii oder Räte deutet auf diese Veränderung hin. Die Zahl der Schreiber, die, wie wir sahen, schon seit dem 14. Jahrhundert nicht ausschließlich Kleriker waren, mehrte sich; zuletzt findet sich wohl in jedem Amt ein solcher, der besonders die Frucht-, Fleisch- und Geldhebungen in seinem Bezirk zu besorgen hatte. Es wäre wohl lehrreich, diese Veränderungen im einzelnen zu verfolgen und z. B. zu zeigen, wie sich die von dem praktischen Kaiser Karl IV. verfolgte Staatswirtschaft vom Reich aus allmählich über die einzelnen Stände verbreitet hat.

Aber trotz solcher allmählichen vorbereitenden Wandlungen blieb doch noch im großen und ganzen das alte Wesen bis zum Schluß des Mittelalters bestehen, bis mehrere Umstände zusammenwirkten, um die alte Form zu durchbrechen und für die allmählich entwickelten Bildungen einer neuen Zeit auch entsprechende neue Organe zu schaffen. Wir können uns diese Erscheinung unter dem Bilde eines Wehrs in einem Gebirgsgewässer veranschaulichen, vor dessen Balkenwerk sich außer den Fluten von dem oberen Flußlauf herabgespülte Organismen nach und nach angesammelt und aufgestaut haben, bis man das Hindernis wegräumt oder die Übermacht der angesammelten Flut die Planken hinwegspült und nun alles in schnellem ungestörtem Laufe dahinfließt.

Diese mit unwiderstehlicher Macht zusammenwirkenden Gewalten, welche plötzlich, und doch nur scheinbar unvermittelt, Gestalt und Wesen unserer wernigerödischen, wie überhaupt der gesamten entsprechenden abendländischen Dienerschaft, wesentlich veränderten und ein neues schufen, sind keine anderen, als die allgemein bekannten, welche am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts von dem Mittelalter zur Neuzeit hinüberführten. Zu den bereits angedeuteten kameralistischen Verwaltungs-Grundsätzen des wirtschaftlichen Luxemburgers, für welche der einer strafferen Einheit ermangelnde Ministerialendienst nicht mehr genügte, kam die allgemeine Verbreitung des römischen Rechts, welches der landesherrlichen Gewalt eine ganz andere Grundlage gab, als das patriarchalische Lehnswesen. Die Handhabung dieses Rechts mußte in ganz anderer Weise geschehen, als bei dem mündlich fortgepflanzten einheimischen Rechte. Es trat mehr und mehr ein schriftliches Verfahren anstatt des mündlichen ein. Damit aber wurden gelehrte, vor allen Dingen schreibkundige Beamte und Diener nötig. Es mehrten sich aber auch die Verwaltungszweige, indem von seiten des Regenten das Forst- und Bergwesen in ganz anderer Weise als vorher für die Landeseinkünfte nutzbar gemacht wurden.

Dem Bedürfnisse nach wissenschaftlich geschulten Gerichts- und Verwaltungsorganen kam nun im 15. Jahrhundert der gewaltige, bald allgemein verbreitete Aufschwung der klassischen Altertumswissenschaft im Humanismus und die Erfindung des Buchdrucks entgegen. So wurde denn wissenschaftliche Bildung und Gelahrtheit, die sich übrigens im früheren Mittelalter bei geringerer Verbreitung mindestens gleich großer Anerkennung und Verehrung erfreut hatte, für eine planmäßige kunstvollere Landeswirtschaft mehr und mehr nutzbar gemacht. Und so geschah es, daß hinfort nicht mehr die eingesessene Mannschaft und vereinzelte Vögte und Amtmänner, sondern gelehrte Räte und Schreiber die notwendigen und gesuchten Werkzeuge der Fürsten und Herren in der Verwaltung, im Gericht und in dem von nun an sehr in den Vordergrund tretenden Finanzwesen wurden. Manche alte Sprichwörter bringen die Bedeutung, welche die schulmäßige Bildung auf die Entwickelung des Beamtenstandes ausübte, sehr bezeichnend zum Ausdruck, wie wenn es heißt:

Schreiber und Studenten
Sind der Welt Regenten, oder

Aus den Schreibern und Studenten, sie sind edel oder nicht,
Werden in der Welt Regenten zugericht.[1]

Bei der Gleichartigkeit unseres geschichtlichen Lebens wäre es nicht eben zu verwundern, wenn sich die Erscheinungen einer neuen Zeit bald nacheinander an vielen Orten gezeigt hätten. Daß es indessen so gründlich und vollkommen gleichzeitig geschah, hatte doch noch seinen ganz besonderen Grund, nämlich in dem landesherlichen Schuldenwesen. Delius bemerkt einmal mit Recht, daß im 15. Jahrhundert die Rentkassen der deutschen Fürsten fast überall bis auf den Grund erschöpft waren und fast überall das traurige Bild eines zerrütteten und zerstörten Haushaltes boten.[2] Wenn daher damals solche Zustände auch in unserer Grafschaft obwalteten, so haben wir darin nichts ungewohnliches, noch in dem damaligen Regenten einen Verschwender oder besonders ungeschickten Haushalter zu sehen. Den Anforderungen der damaligen Zeit gegenüber fehlte es nur noch an der nötigen Erfahrung und deshalb an dem rechten Heilmittel.

Sehr merkwürdig und willkommen ist es nun aber, daß wir für die Grafschaften Stolberg und Wernigerode Zeit, Umstände und Hülfsmittel mit und unter welchen eine Besserung des Landeshaushalts erstrebt und erreicht wurde und damit — um dies gleich voraus zu bemerken — den Ursprung der stolbergischen und wernigerödischen Dienerschaft im eigentlichen und neueren Sinne des Worts so genau angeben können.

Es war im Sommer des Jahres 1491, daß der Kurfürst und

[1] Gerlach, Teutsches Stammbuch Lübeck, 1647, 95. [2] Delius, Elbingerode S. 72.

Erzbischof Berthold von Mainz, geborener Graf von Henneberg, und der Graf, bald danach Herzog Eberhard im Bart von Würtemberg, der erstere Graf Heinrichs zu Stolberg Oberlehnsherr, der letztere sein Schwager, diesem behülflich und beiratig waren, wie er sich aus der Schuldenlast, welche den Wagen seines Regiments so sehr beschwert hatte, daß er geradezu festsaß, wieder heraus- und emporarbeiten könne. Es ist durchaus nicht zufällig, daß es größere Reichsstände waren, welche dem Grafen Heinrich und dessen Söhnen jene guten Dienste leisteten. Nach einer allgemeinen geschichtlichen Erfahrung treten nämlich die Entwickelungen im ständischen und Beamtenwesen in den höheren Stufen des Fürstentums etwas eher ein, als bei den niederen. So besaßen also Mainz und Würtemberg bereits die Erfahrung von dem, was sie ihrem stolbergischen Vetter und Lehnsmann rieten.

Gehen wir nun auf die erteilten Ratschläge ein, so wurde zunächst Wernigerode als geeignete Malstatt für den Grafen und die Gräfin bezeichnet, als wo jetzt der Amtmann seinen Sitz habe und beiden Teilen eine hinreichende Zahl von Personen zugeordnet werde. Demnächst ist der wesentliche Sinn und Inhalt der Veränderung eine neue, sorgfältige und straff einheitliche Wirtschaftsordnung. Es sollen alle Nutzungen und Gefälle der Herrschaft, ebenso alle Ausgaben und Schulden verzeichnet und zusammengezählt werden, damit man eine genaue Kenntnis von der Einnahme und Ausgabe gewinne. Über alle Einnahmen und Ausgaben soll ein einziger Rentmeister verordnet werden, der die Rechnungen von allen Ämtern empfängt und diese der Herrschaft pünktlich vorlegt.

Alle Geldanweisungen seitens der Grafen selbst sollen abgestellt werden und es soll alles durch die Hand des Rentmeisters gehen, der auch alle Zahlungen leisten, sorgfältig aufs Steigen und Fallen der Einkünfte achten und diese thunlichst mehren soll.

Neben dem Rentmeister wird ein Hauptmann nach Stolberg verordnet, der alle Händel in der Grafschaft mit Hülfe der Räte entscheidet. Der Hauptmann und dessen Beiräte sollen vom Grafen Heinrich und dessen Söhnen keine Hinderung erfahren. Ohne besondere Zustimmung der Räte sollen die Grafen nichts einnehmen oder erborgen, sondern einem jeden von ihnen soll ein Jahrgeld geordnet, unnütze Zehrung und Jagd abgestellt werden.

Im weiteren handelt die neue Ordnung von den Befugnissen und Aufgaben jener zwei obersten herrschaftlichen Diener, des Hauptmanns oder Marschalks, wie er im Verfolg immer heißt, und des Rentmeisters, die allen drei Grafen schwören sollen. Der Marschalk soll in der Herrschaft Angelegenheiten nach Erfordernis der Sache handeln und entscheiden und hierbei nach Bedürfnis andere Räte zuziehen. Sogar die Herrschaft selbst darf er in deren An-

gelegenheiten berufen und soll darin von ihnen nicht gehindert werden. Steht insofern der Marschalk höher im Range, so ist doch im übrigen weit mehr vom Rentmeister die Rede. Er soll alle Einnahmen in den Ämtern, Bergwerken und Forsten erheben und darüber eine Jahresrechnung führen; desgleichen soll er auch alle und jede Ausgaben bestreiten, damit man Einnahme und Ausgabe einander genau gegenüberstellen könne. Alle Lebensmittel und Küchenbedürfnisse soll er unter Verschluß haben oder auf seine Verantwortung unter Verschluß halten lassen, nur das nötige herausgeben, auch alle Küchenbedürfnisse einkaufen, das Korn unter seiner Aufsicht mahlen lassen. Allen Bedarf der Hofküche an Korn soll er sich vom Kornmesser zumessen lassen. Um die Früchte ein- und aufzumessen empfiehlt sich die Bestellung eines Pfisters oder Bankochs. Der Rentmeister soll fleißig auf Keller, Bäckerei und Küche achten, damit nichts Überflüssiges gebraucht werde. Allwöchentlich soll er mit dem Schmied und andern Hofhandwerkern abrechnen. Die Speisung des sämtlichen Hofgesindes soll im Beisein des Küchenschreibers stattfinden. Dem letzteren soll ein Fischmeister alle zu Hof gelieferten Fische überantworten und abschätzen und soll der Fischmeister alles aufschreiben, damit man genau den Verbrauch zur Hofhaltung kennen lerne. Auch darf der Fischmeister keine Fische abgeben, wenn es ihm nicht vom Marschalk oder Rentmeister befohlen ist. Das gleiche soll mit dem zu Hof verbrauchten Fleische geschehen, was immer an den geeignetsten Stellen geholt und genau verzeichnet werden soll, damit man auch hier den Verbrauch kennen lerne. Nur mit Rat des Rentmeisters darf der Fischmeister einen Teich fischen. Die Fische sollen vom Küchenschreiber verzeichnet, von ihm und dem Fischmeister verkauft und der Erlös dem Rentmeister ausgeliefert werden.

Auf Anordnung des Marschalks und Rentmeisters sind die Gefälle eines jeden Amtes zweimal in ein Buch einzutragen und von diesen eins vom Grafen in Verschluß zu halten, während das andere als Gegenbuch in das Amt zu geben ist, damit danach die Jahresrechnung eingerichtet werden könne.

Ist etwas zu bauen, so sollen Marschalk und Rentmeister an die betreffenden Orte bauverständige Werkleute schicken. Sie sollen den Bau verdingen und je nach Bedürfnis ausführen lassen. Nichts soll gebaut werden, wenn es nicht vorher eingebracht und dann vom Marschalk und Rentmeister angeordnet ist.

Niemand soll namens der Herrschaft gespeist oder ihm Futter verabfolgt werden, wenn er dazu nicht vom Marschalk oder Rentmeister eine Anweisung erhalt, worin genau verzeichnet ist, was und wie viel verabfolgt werden soll.

Besondere Vorsicht wird beim Kornmahlen den Müllern gegenüber, die für „unehrlich“ galten, anbefohlen. Der Küchenschreiber muß in die Mühle gehen und dabei bleiben, bis das Korn gemahlen ist und soll er beim Messen das Mehl wieder von den Müllern empfangen und dann mit Vorsicht ins Backhaus schaffen, von wo nur das zum Backen nötige Mehl auszuantworten ist.

Jeden Sonnabend Abend soll der Küchenschreiber dem Marschalk und Rentmeister über den wöchentlichen Verbrauch der Hofhaltung Rechnung ablegen, und zwar in zwei Registern, wovon das eine in seiner Hand bleibt, das andere dem Rentmeister übergeben wird.

Koch und Kellner sollen hinfort in Küche und Keller — außer der Herrschaft — niemand zu essen und zu trinken geben, sondern jeden an das gemeine Gesinde verweisen.

Sorgfältig wird darauf gesehen, daß die Dienerschaft nur an den bestimmten Tischen zur regelmäßigen Zeit gespeist wird, und daß der Thorwärter kein Essen aus dem Schlosse heraustragen läßt, außer mit besonderer Erlaubnis des Marschalks und Rentmeisters. Und wenn Edelleute, die zum Hofgesinde gehören, vom Schlosse wegreiten, so sollen sie keine Knechte oder Pferde, außer kranken, zurücklassen, da sie sonst selbst Kost und Fütterung dafür zu bestreiten haben.

Da der Ersatz für Pferdeschäden bei Dienstmannen und Knechten eine ansehnliche Ausgabe bildete, so wurde befohlen, daß die Pferde und ihr Zustand vorher genau zu prüfen seien.

Das gräfliche Siegel soll hinfort in ein Behältnis mit drei Schlüsseln gelegt werden, von denen der regierende alte Graf, der Marschalk und Rentmeister je einen haben sollen. Fügen wir noch hinzu, daß dem Rentmeister anempfohlen wird, sich die Mehrung der Zinse und Einkünfte der Herrschaft angelegen sein zu lassen, und daß Grafen und Gräfinnen ohne gemeinen Rat kein Geld aufnehmen sollen, so haben wir den Hauptinhalt der im Jahre 1491 den Grafen zu Stolberg von zwei befreundeten Fürsten, bezw. deren Räten empfohlenen ersten Grundlage einer geregelten übersichtlichen Verwaltung zusammengefaßt. Dieselbe war allerdings durch einen Not- und Ausnahmezustand veranlaßt und das gräfliche Regiment dadurch unter Sequester gestellt. Das hindert aber um so weniger die allgemeinere Bedeutung dieser Einrichtung, als der Notstand, wider den sie Abhülfe schaffen sollte, längere Zeit anhielt, sich auch später wiederholte. Das wesentliche darin besteht jedenfalls in der Schaffung einer einheitlichen, sparsamen Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Bei diesem entschiedenen Vorwiegen der Finanzfrage könnte es wohl auffallend erscheinen, daß nicht nur neben, sondern vor dem Rentmeister der Marschalk genannt ist, freilich so, daß letzterer nur einen Ehrenvorrang hat, dem ersteren aber nie amtlich und ge-

schäftlich übergeordnet ist. Der Marschalk vertritt das mittelalterlich-ritterliche Element in der gräflichen Dienerschaft. Sein Amtsname, der in der Urzeit wirklich einen Aufseher über die Rosse bedeutete, bezeichnet im Mittelalter den ersten Hofbeamten. Wir finden in Wernigerode manche alte edle Familie als Träger dieser Würde, 1438 Fritsche von Bila, 1444 ff. Kord von Schwichelt, 1458 ff. abermals Fritz von Bila, ferner Bernd von der Asseburg, Heinrich von Rüxleben 1476, Hans von Werthern, Hans von Sundhausen 1484, Anton von Werthern 1487, Claus von Arnswald 1491, Heinrich Knaut 1499—1505. Wie wenig jener alte Titel den neuen Verhältnissen entsprach, geht daraus hervor, daß er bald ganz verschwindet. Volkmar von Morungen wird noch 1519 und 1524 vereinzelt so bezeichnet, dann erscheint dafür die Bezeichnung Amtmann oder Hauptmann, die auch schon früher neben Marschalk im Gebrauch war. Später erscheinen Marschälle nur bei besonderen Hoffeierlichkeiten, Hochzeiten und Begräbnissen.

Die Hauptperson, gleichsam der Grundpfeiler, auf welchem das neue kameralistische System ruhte, war der Rentmeister, der den nervus rerum gerendarum unter strenger und straffer Aufsicht hatte, auf dem aber deshalb auch eine außerordentliche Arbeitslast und Verantwortung ruhte. War die Würde des Marschalks, Amt- oder Hauptmanns eine alte, so war in der Grafschaft Stolberg und Wernigerode der Rentmeister eine neue Erscheinung. War der Marschalk stets ein Mann von adlicher Herkunft, so war der Rentmeister stets ein gelehrter Rat von bürgerlichem Stande. Er bildete so sehr den unentbehrlichen Mittelpunkt der Verwaltung, daß, als im 16. Jahrhundert Teilungen und Mehrherrschaft die Gesamtgrafschaft Stolberg zerklüfteten, bei den Verträgen immer wieder zuerst auf die Bestellung eines einzigen gemeinsamen Rentmeisters gedrungen wurde. Die höhere Würde dieses Beamten geht auch daraus hervor, daß wir z. B. den von 1507—1538 dieses Amt bekleidenden Wilh. Reiffenstein als ersten Rat des Grafen und als Kanzler bezeichnet finden, wie er denn in der That das Haupt der Kanzlei war. Sonst hören wir in der früheren Zeit des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung Kanzler selten. Im Jahre 1594 wird wohl der Dr. Franz Schüßler, ein juristisch-publicistischer Rat der Grafen, vereinzelt Kanzler genannt.

Wenn Friedrich Karl von Moser in seiner bekannten Schrift, „Der Herr und Diener,“ [1] sagt, daß in vorigen Zeiten an den kleineren Grafenhöfen die Collegia eines Herrn aus drei Dienern, einem Rat, Amtmann und Rentmeister bestanden hätten, so entspricht dem die Einrichtung von 1491 nicht ganz, da dieselbe

[1] S. 323.

zwei die Verwaltung unter sich teilende Personen, den Marschalk, der dem Moserschen Rat entspricht, und den Rentmeister als Duumvirn der übrigen Dienerschaft durchaus überordnet. Doch kann und darf auch der Natur der Sache nach der dritte höhere Diener, der Amtmann, nicht fehlen, nur daß diese Würde, entsprechend den verschiedenen Bestandteilen der Gesamtgrafschaft Stolberg, in verschiedene Personen geteilt ist.

Auch über die Amtleute oder, wie sie wenigstens in Wernigerode seit dem 16. Jahrhundert heißen, die Amtsschösser enthält die Einrichtung von 1491 besondere Bestimmungen. Von ihrer richterlichen Aufgabe ist hier nicht die Rede, sondern nur von ihrer Rechnungsführung und Zinserhebung. Sie sind dem Marschalk und Rentmeister durchaus untergeordnet, müssen dem letzteren Rechnung legen und dürfen ohne Erlaubnis der beiden vorgesetzten Beamten nichts ausgeben oder bauen lassen.

Ehe wir weiter von der Dienerschaft im einzelnen reden, wovon die Ordnung von 1491 nur einen Teil erwähnt, müssen wir wenigstens ein Wort von der eine besondere Stellung einnehmenden geistlichen Dienerschaft sagen. Zwar sind die Pfarrer und Prediger in ihrer geistlichen Eigenschaft zunächst Diener am Wort und der Kirche, aber bei dem engen Bunde mit der Welt und ihren Mächten und Mitteln, welchen die mittelalterliche Kirche schloß, machte das weltliche Regiment mit Naturnotwendigkeit seinen Einfluß auf die Träger des geistlichen Amts geltend. So war die weltliche Vogtei über Stifter und Klöster ursprünglich von geringer Bedeutung; oft stand den Klöstern die freie Wahl des Vogts zu. Früh ward aber die Vogtei erblich, wie sich das bei dem Familienstift in Wernigerode von selbst verstand. Die Grafen wußten ihre Gerechtsame als Erb- und Schutzherren der geistlichen Stiftungen mehr und mehr zur Anerkennung zur bringen. Namentlich hatten sie ein erklärliches Interesse daran, die Vermögensverwaltung unter ihre unmittelbare Aufsicht zu bekommen.

So hat denn schon am Ende des 15. Jahrhunderts der fromme kirchliche Graf Heinrich zu Stolberg, allerdings gegen den Wunsch des Kirchenfürsten in Magdeburg-Halberstadt, über das Kloster Wasserler einen verheirateten Laienpropst bestellt, der sein Hauswesen in Wernigerode führte. Vorher war der Propst ein Geistlicher und Seelsorger der Jungfrauen gewesen, aber er mochte in weltlichen Sachen nicht gut gewirtschaftet haben. Jedenfalls stand es unter dem vom Grafen bestellten Laienpropst gut, da selbst der geistliche Visitator von den äußeren Verhältnissen des Klosters ein gutes Zeugnis giebt. Der Abt von Ilsenburg, der namens des Bischofs von Halberstadt hier die Aufsicht haben sollte, vermochte als Eingesessener der Grafschaft nichts zu thun; soweit machte schon

am Ende des Mittelalters die Landesherrschaft ihren Einfluß geltend.[1]

Als nun im 16. Jahrhundert die Kirchenerneuerung durchgeführt wurde und diese sich auf die heilige Schrift gründete, fand man sich in den Bischöfen einer vollkommen weltlichen Fürstenmacht gegenüber und es konnte die Reformation sich nur dadurch eine Gasse bahnen und eine Stellung und Ausbreitung im Lande gewinnen, daß sie im weltlichen Fürstentum Beschützer und Pfleger fand und auf dieses die sogenannten bischöflichen Rechte übertrug.

So gehört denn auch in der Grafschaft Wernigerode die geistliche Oberbehörde seit der Reformation zur gräflichen Dienerschaft. In ganz naturgemäßer Weise nimmt zunächst die Stellung dieses geistlichen Rats in ecclesiasticis der gräfliche Hofprediger und Pfarrer zu Stolberg ein.[2] Ebenso sachgemäß ist es, wenn ein ortskundiger Zeitgenosse dieses Haupt der evangelischen Geistlichkeit im Stolbergischen wohl als Bischof der Stolberger bezeichnet. Und wenn man diesem geistlichen Oberhirten Dr. Tileman Platner wohl zum Vorwurf gemacht hat, er habe sich zu viel mit weltlichen Dingen beschäftigt, so lag das teils in der Natur der Übergangsperiode, teils in den mittelalterlichen Überlieferungen begründet.

Bis zu seinem Ableben erscheint Platner als einer der Befehlshaber der Grafschaft. Sein Nachfolger Georg Ömler oder Ämilius war dann in etwas engerem Sinne Superintendent beider Grafschaften am Nord- und Südabhange des Harzes.

Übrigens war die Entwickelung und Wandlung in der geistlichen Oberhoheit bei der Grafschaft Wernigerode mit ihren sechs Klöstern oder geistlichen Stiftungen bedeutend größer und merkwürdiger, als im Stolbergischen. Schon seit dem Bauernaufruhr wurden diese Stiftungen in eine größere Abhängigkeit von der Landesherrschaft versetzt, und als im Jahre 1549 der Bischof von Halberstadt vom Abt zu Ilsenburg die Stellung eines Heerwagens verlangte, wies dieser solches Ansinnen mit der Bemerkung zurück, er sei Stolbergisch und der gräflichen Hoheit unterthan.[3]

Wie sehr seit Mitte des 16. Jahrhunderts der Propst zu Drübeck gräflicher Diener geworden war, ersehen wir aus einem Schreiben des Sekretärs Kaspar Heynel zu Wernigerode an seinen Herrn den Grafen Albrecht Georg vom 24. Mai 1568. Er bittet ihn darin, ihn entweder als Schösser nach Roßla zu bestellen oder ihn an die Stelle des vorige Woche verstorbenen Propstes zum Vorsteher in das Kloster Drübeck zu verordnen.[4]

[1] Urk. von Waterler No 201. [2] Unerwähnt mag, weil für die unabhängige Stellung dieses Geistlichen bezeichnend, nicht bleiben, daß seit der Reformation der Pfarrherr oder Kaplan auf dem Schloß nicht mehr in der gräflichen Amtsrechnung geführt wird. [3] Ilsb. Urkdb. 652. [4] Gr. H.-Arch. zu Wern. B 53, 2.

Es muß hier auch bemerkt werden, daß der Sitz der geistlichen Oberbehörde keineswegs so lange und so ausschließlich in Stolberg war, als man wohl angenommen hat. Schon in der reformatorischen Übergangszeit hatte Graf Wolfgang diesseits des Harzes gelegentlich besondere geistliche Räte; so als er 1540 in Drübeck einen Laienpropst einsetzte, den Dr. Martin Platner, Tilemans Bruder.[1] Daneben war aber als Rat für geistliche Sachen kein anderer in dauernder Bestallung, als der bischöfliche Offizial Heinrich Horn in Halberstadt, der jährlich hierfür 30 Gulden erhielt.

Nach Horn und Platner ist der einzige, der noch die Stelle eines stolbergischen Generalsuperintendenten versah, wie bereits erwähnt, Dr. Ämilius. Als er im Jahre 1559 verstarb, trat für die Grafschaft Wernigerode an seine Stelle der Mag. Valentin Donat, der auch wohl schon gelegentlich der Stadt Wernigerode Pfarrherr und Superintendent heißt.[2] Seine Nachfolger Dr. Heinrich Maius (1578—1588) und Mag. Andr. Schoppius treten in dieser Stellung noch mehr hervor, doch ohne amtlich den Titel Superintendent zu führen.[3] Derselbe wird in unserer Grafschaft erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich. Zu eigentlichen konsistorialen Einrichtungen kam es hier aber doch schon seit 1587, als Graf Wolf Ernst als Hausältester seinen ständigen Hofhalt in Wernigerode hatte. Von 1591—1602 war der Kanzler Dr. Jacob Rothstadt auch das Haupt des Konsistoriums, verhörte die Ehesachen und sonstigen Fälle des geistlichen Gerichts, und der Hofprediger und die Stadtgeistlichkeit, zunächst der Pfarrer der ehemaligen Stiftskirche, wurde ihm zugeordnet.[4]

Wir haben diese Bemerkungen über die geistliche Dienerschaft vorweggenommen, weil zwar das Walten und Wirken der erlauchten Grafen zu Stolberg in der Grafschaft Wernigerode bis auf die Gegenwart nach keiner Seite bedeutsamer und segensreicher war, als nach der religiös-kirchlichen, die eigentlichen Vermittler dieser Thätigkeit, die Prediger und Seelsorger, aber doch im besonderen Sinne als Diener der Kirche und des Worts in ihrem eigenartigen Charakter geehrt und betrachtet sind, während unsere Frage es zunächst und zumeist mit der unmittelbaren und eigentlichen weltlichen Dienerschaft dieser Grafschaft zu thun hat.

Wenden wir uns demnach nun ganz der letzteren zu, so müssen wir, abermals von der Einrichtung des Jahres 1491 ausgehend, auf deren Bedeutung hinweisen, dann nach der Zahl, Art und Stellung der verschiedenen Diener fragen, endlich den Blick von der Gesamtgrafschaft weg nur auf die diesseitige Grafschaft Wernigerode lenken.

[1] Dr. Urkdb. S. 270. [2] Harzztschr. 16, S. 327 f. [3] a. a. O. [4] Harzzeitschr. 18, S. 351.

Nach der neuen Einrichtung war, wie wir sehen, der Rentmeister die bewegende Seele der gräflichen Verwaltung. Er hatte einen Sekretär und Kopisten zur Seite und neben ihm tritt der Küchenschreiber als Diener bedeutsam hervor. Die Zahl der Schreiber mehrt sich überhaupt, jedes Amt hat nun einen solchen, und neben dem Küchenschreiber sehen wir einen Korn-, Forst- und Bergschreiber bestellt. An die Stelle der früher zur adlichen Mannschaft gehörigen Amtmänner und Amtsvögte treten studierte schreib- und rechtskundige Amtsschösser und Gerichtsvögte bürgerlichen Standes. Dieselbe Renteirechnung, welche uns von jener wichtigen Neuordnung Kunde giebt, enthält auch die Angabe, das Amt Wernigerode, welches 1491 bis Walpurgis 1492 Antonius von Werthern als ein Amtmann (Hauptmann) inne hatte, sei danach dem (früheren Stadtvogt) Ludwig Brandenburg als Amtschreiber befohlen worden.

Trotz all dieser großen Veränderungen dürfen wir nicht glauben, daß man in dem mehrgenannten Jahre mit der mittelalterlichen Dienerschaft mit einem male aufgeräumt habe. Die 1491er Renteirechnung führt neben Rentmeister, Küchenschreiber und anderen bürgerlichen Dienern nicht weniger als achtzehn Mannspersonen vom Adel auf, die damals als gräfliche Bediente, das heißt als Hofgesinde, mit Kost und Hofkleidung versehen wurden.

Die Gesamtzahl der damaligen gräflichen Diener anzugeben ist nicht leicht. Eine Übersicht vom Jahre 1561 führt unter Gesindelöhnung 76 verschiedene Personen auf, aber es ist dabei nicht nur das Gesinde auf den Ämtern oder Vorwerken, sondern auch die persönliche oder Leibdienerschaft der Grafen nicht mit aufgezählt.[1] Eine gewisse Vorstellung von dem Umfang der Dienerschaft und des Schloßgesindes zu Stolberg gewinnen wir, wenn wir z. B. nach Joh. Zimmermanns Renteirechnung von 1497 zu 1498[2] zusehen, wieviel Leute täglich in Stolberg zu Hofe gespeist wurden; von denen freilich etliche nicht zur Dienerschaft gehörten. Danach erhielten dort an adlicher und bürgerlicher Dienerschaft und Räten, Geistlichen, Schülern, Handwerkern, Wagenknechten, Boten, Mähdern und Häuern, aber auch an niemals ganz fehlenden Gästen gegen 114–120 Personen und 28 Pferde täglich Kost und Fütterung. Die Gesamtzahl der Personen im Jahr — besser wohl Tagesmahlzeiten — wird auf 43—44,000 berechnet.

In einem Vertrage der Grafen mit ihrem Bruder Wolfgang vom 1. November 1541 werden, abgesehen von den Ämtern oder Vorwerken, 72 Diener gemeiner Herrschaft einzeln aufgeführt.

[1] Gr. H.-Arch. zu Wern. C. 104. [2] Im Gr. Arch. zu Stolb.

Dazu kam die Leibdienerschaft der Grafen, von der die Graf Wolfgangs sich auf 12 Personen belief.[1]

Sehen wir nun allein auf die Grafschaft Wernigerode, so gewährt uns eine gute Übersicht der um 1536—1538, das heißt zu Ende der Regierungszeit Graf Bothos des Glückseligen, bestallten wernigerödischen Diener ein uns überliefertes Verzeichnis des „Gesindelohns in der Herrschaft Wernigerode."[2] Mit Einschluß des nur gelegentlich erwähnten Hauptmanns Heinrich von Wedelsdorf, oder wohl schon dessen Nachfolgers Kunz von Watzdorf beträgt die Zahl aller Personen 106. Hiervon entfällt die größere Hälfte auf die Ämter oder Vorwerke, nämlich auf Vorwerk Wernigerode mit 7, Veckenstedt und Schmatzfeld mit je 17, Schauen, das damals im gräflichen Pfandbesitze war, mit 18 Personen. Bringen wir all diese aus Knechten und Mägden bestehende Dienerschaft in Abrechnung, so bleiben 47 Personen übrig, wozu dann aber noch die aus Kammerjunkern, Kammerbuben, Lackaien u. s. f. bestehende Leibdienerschaft der Grafen zu zählen ist. Im Laufe des 16. Jahrhunderts sehen wir die Dienerzahl sich noch mehren. Nach der Rechnung von 1601 hat sich die Zahl 47 auf 59 erhöht.[3]

An der Spitze der wernigerödischen Dienerschaft um 1536/38 steht der Hauptmann, es folgt der Amtsschösser, damals Matthias Lutterodt, dann der Vogt oder Landvogt, auch Großvogt und Hochgreve, dann an vierter Stelle der Schloßpfarrer oder Hofprediger, der aber seit Durchführung der Reformation nicht mehr unter der Dienerschaft aufgeführt wird.

Die beiden zuerst genannten Diener, der Hauptmann und der Amtschösser, erscheinen für gewöhnlich als die gräflichen Räte und Befehlshaber zu Wernigerode.[4] Der Hauptmann vertrat, wie der frühere Marschalk, das mittelalterlich-ritterliche Element der Dienerschaft gegenüber den gelehrten bürgerlichen Räten. Wir müssen dabei aber doch an eine seit der Reformation eintretende Veränderung erinnern: In der Lebensbeschreibung Dietrichs von Gadenstedt, der von 1546 oder 1547 an Hauptmann zu Wernigerode war, erfahren wir, daß dieser im Jahre 1511 geborene Sproß eines alten edeln Geschlechts zwar erst nach altadlichem Gebrauch ohne eigentliche Schulbildung aufwuchs, daß aber die Annahme der Reformation, der sich die Familie entschieden zuwandte, den Anlaß gab, das Versäumte nachzuholen.[5] Waren nun auch hinfort eigentlich Gelehrte vom Adel noch nicht so zahlreich, so haben wir uns doch hinfort die adlichen Hauptleute zu Wernigerode seit der Reformation als Männer von ordentlicher Schulbildung zu denken.

---

[1] Gr. H.-Arch. zu Wern. B. 11, 2. [2] Das. B. 60, 6. [3] Das. C. 6. [4] Vgl. rethe und bevelhaber zu Wern. Langelusche Urk. 77. [5] Harzztschr. 10 (1880) S. 356.

Als gräfliche Oberbeamte zu Wernigerode mögen hier aus dem 16. Jahrhundert beispielsweise genannt werden:

1528. Volkmar von Morungen Hauptmann, Heinrich von Salitz (hochgreve), Matthias Lutterodt Schösser, Reinhart Behr, Vogt zu Wernigerode. Drüb. Urkdb. 267.

1533. Heinrich von Wedelsdorf (Hauptmann), Matthias Lutterodt (Amtsschösser), Befehlshaber zu Wernigerode. Langelnsche Urk. 83.

1535. Der Offizial (und stolbergische Rat)[1] Heinrich Horn, Heinrich von Wedelsdorf (Hauptmann), Rudolf Pauß (Landvogt), Matthias Lutterodt (Schösser) Drüb. Urkdb. 212.

1540. Dr. Martin Platner (geistl. Rat), heuptman (damals Kunz von Watzdorf, Ilsb. Urkdb. 617) und schotzer (Matthias L.) zu Wernigerode, seiner gnaden (Graf Wolfgangs zu Stolberg) rethe. Drüb. Urkdb. 270.

1567. Dietrich von Gadenstedt Hauptmann, Simon Gleissenberg, Schösser, gräflich stolbergische Befehlshaber zu Wernigerode. Ilsb. Urkdb. 711, 712.

Seitdem in Wernigerode ein Kanzler bestellt war, nimmt dieser in der Reihe der Dienerschaft nach den Rechnungen, z. B. 1594 und 1601 ff., seine Stelle zwischen dem Hauptmann und Amtsschösser ein.[2]

Die in dem oben erwähnten Verzeichnis von 1536/38 von fünfter Stelle an weiter verzeichnete niedere Dienerschaft können wir hier nicht füglich vollständig vorführen. Es ist zunächst der Kornschreiber, dann der Büchsenmeister. Wenn der letztere beziehungsweise früh genannt ist, so hat das seinen Grund in der höheren militärischen Bedeutung, welche Schloß Wernigerode damals noch behauptete. Um 1559/60 erscheint der Junker Hans von der Heide als Harnischmeister.[3] Altertümlich und vorübergehend ist auch die z. B. 1591 vorkommende Amtsbezeichnung Reitschmied,[4] sonst Fahnenschmied, für den Schmied, welcher beim Heere die Pferde der Reiter zu beschlagen, aber auch ärztlich zu besorgen hat. Eine größere bewaffnete Mannschaft haben wir natürlich in jener Zeit nicht in gräflichen Diensten zu suchen. Bei Aufruhr und Fehde bot aber der Graf nicht nur seine Mannen auf, sondern nahm auch, wie im Jahre 1525/26, eine Anzahl Landsknechte unter einem Hauptmann und Fähndrich in Sold.[5]

Fahren wir in der Aufzählung fort, so folgen erst nach dem Büchsenmeister mehrere richterliche und Gerichtspersonen, nämlich der Stadtvogt, zwei Vorsprachen und acht Schöppen.

[1] In dieser Ratseigenschaft erscheint er oft genug in den gleichzeitigen Schriftstücken; die Amtsrechnung von 1540/41 führt ihn mit seinem Ratsgehalt von 30 fl. auf. C. 2. [2] Gr. H.-Arch. zu Wern. C. 101 und C. 6. [3] Das. C. 102. [4] Das. C. 104. [5] Vgl. Geschichtsquellen d. Prov. Sachs. XV, 44.

Gerade bei diesen Dienern und Handhabern des Gerichts tritt so recht der Unterschied des Mittelalters, der alten und der neuen Zeit hervor. Der Stadtvogt, über dessen Amt und Stellung wir an einem anderen Orte eingehender gehandelt haben,[1] war der bürgerliche Richter, an dessen Amt sich die selbständigere, freiere Entwickelung der Stadt Wernigerode knüpfte. Die Vorsprachen waren in alten Zeiten die Sachwalter, welche vor Gericht das Wort eines andern sprachen, die Schöppen aber die Urteilsfinder, die Männer, welche das Urteil schöpften und suchten, das der Richter nur in Vollzug zu setzen hatte. Die alten Namen und Formen bestanden im 16. und 17. Jahrhundert noch fort, verloren aber mehr und mehr ihre Bedeutung, seitdem mit der Herrschaft des römischen Rechts das mündliche Verfahren zurücktrat. Nach der Amtsrechnung von 1601 war auch die Zahl der Schöppen auf sieben, nach der von 1608/9 auf sechs herabgesunken.[2] Dagegen traten nun seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Gerichtsknechte und Gerichtsprokuratoren, niedere Gerichtsdiener und Büttel, hervor.

Die Erwähnung dieser zahlreichen gerichtlichen Hülfsbeamten veranlaßt uns zu einer notwendigen Bemerkung. Da die neuere Gestaltung unserer Dienerschaft einen durchaus wirtschaftlichen kameralistischen Ursprung hat, so könnte es fast den Anschein gewinnen, als ob dabei Rechtsprechung und Gericht ganz in den Hintergrund gerückt worden sei. Doch scheint dies eben nur so, vielmehr ist Gericht und Rechtsprechung die erste Aufgabe wie des königlichen, so auch jedes fürstlichen Regiments in der Neuzeit ebenso wie im Mittelalter. Die ersten und obersten Beamten dienen daher auch nach Bedürfnis alle als Organe zur Erfüllung dieser Aufgabe, der Hauptmann oder Amtmann nicht weniger wie der Amtsschösser und Landvogt. Natürlich kam es auf die einzelnen Fälle an, nach denen das Gericht vollzähliger oder in engerem Kreise in der Hofkanzlei, im Amt oder der Stadtvogtei verhandelt wurde. Über Wilddiebe sitzen beispielsweise im Jahre 1550 zu Gericht:

1. der Hauptmann Dietrich von Gadenstedt, als Haupt und Leiter der Verhandlungen,

2. und 3. der alte und neue Amtsschösser Matthias Lutterodt Vater und Sohn,

4 Heinrich Schmied, wohl als Hochgräfe, später als Stadtvogt bekannt,

5. Reinhardt Behr, gräflicher Großvogt.

Dazu kommen als Gerichtsdiener:

6. Nickel der Vogt, d. h. der Frohnvogt, Büttel, Weibel,

7. der die Folter handhabende Scharfrichter.[3]

[1] Harzztschr. 5, 376 422. [2] Gr H.-Arch. C. 4 und C. 6. [3] Das. B. 54, 2.

Nennen wir die weiteren Personen aus dem Verzeichnis von 1536/38, so wird als die älteste obere Dienerin die Altfrau genannt,[1] die in ehrender Weise als Mutter mit ihrem Vornamen angeredet zu werden pflegt, daneben ein Mägdlein. Wenn wir wohl öfters zwei Altfrauen nebeneinander finden, so hatten diese natürlich auch mehrere Mägde unter sich. Es ist aber zu beachten, daß unser Verzeichnis sich nicht auf die persönliche Dienerschaft der Herrschaft erstreckt. Es folgen dann als Schloßgesinde im engeren Sinne Stubenheizer und Hausmann,[2] Burgwart oder Wächter, auf dem nach ihm benannten Wart- (Hausmanns-) Turme.[3]

Wenn zweimal ein Jäger und Förster zu Wernigerode und dann noch ein ilsenburgischer Förster aufgeführt wird, der Forst also mehr bedient scheint, als die Jagd, so hat das seine besondere Bewandtnis. Wald und Forst treten nämlich sonst in herrschaftlichen Gebieten früher weit mehr als Wild- und Jagdreviere, denn als nutzbare Objekte für Holz- und Kohlenhandel, Jäger und Weidleute daher auch weit mehr als Förster hervor. Da aber das in Rede stehende Lohnverzeichnis nicht auf die Anwesenheit der Herrschaft berechnet ist, so treten die Weidleute in den Hintergrund. Das ist in der stolbergischen Renteirechnung von 1491/92 ganz anders, wo wir neben Albrecht Jäger, dem Jägermeister, Jägerknechte, Jägerjungen, zwei Weidmänner, Windeknechte oder Windhetzer, sonst auch Wildhetzer, bestellt und beköstigt finden. Aber auch diesseits des Harzes standen die Leute von der grünen Farbe nicht so vereinzelt da. Die wernigeröder Amtsrechnung von 1540/41[4] nennt uns zwei Jägerjungen, des Falkners Jungen und erwähnt des Falkners Kammer auf dem Schlosse, die Rechnung von 1562/63 macht auch mehrere Jäger und Weidleute namhaft.[5] In einzelnen Bestallungen lernen wir auch solche für besonderes Wild, für die Auerhahnbalz, Vogelfänger, Wildenhirten kennen.

Weiter wird uns 1536 der Haus- d. i. Schloßkoch — 1525/26 der Oberkoch, 1562 Hans Hildebrandt der Mundkoch[6] — mit seinem Knecht, Küchenjunge, Kellner, Bäcker, Fischer oder Fischmeister, der Inner- und Außerthorwirt, d. h. der Wärter vom inneren und äußeren Schloßthor, Holzträger, Esel-

[1] Im Vertrag von Mittw. n. Remin. 1547 gürtelmagd oder altfrau. [2] In der Wern. Amtsrechnung von 1525/26 C. 1 ist vor dem Hausmann Hans Fust noch der Bangriese (Bankriese) Joh. Adenstedt eingeschoben. [3] Von der Bedeutung des Hausmanns als allgemeiner Wächter für Stadt und Land s. Harzztschr. 12, 3. 4 f. Er hatte auch den Seiger (Schloßuhr) zu stellen und die Hochzeiten in der Stadt und auf dem Land zu „beipielen." Vgl. die Bestallung des Hausmanns Hans Wolf vom 4. 4. 1563 Gr. H.-Arch. B. 53, 2. [4] Gr. H.-Arch. C. 2. [5] Daselbst C. 3. [6] Amtsrechn. 1562 f. Gr. H.-Arch. C. 3.

reiber — 1525/26 auch ein besonderer für die regierende Gräfin, Gärtner — 1523 auch eine gartfrawe. Böttcher, Wäscherin.

Vor dem Fischmeister steht der Landknecht oder Landreiter, ein Sicherheitsbediensteter, etwa unserem heutigen Gensdarm zu vergleichen. Er hatte auch das Holz (den Forst) zu bereiten.

Der Wirt im Hofe oder Herrenhofe,[1] dem späteren gräflichen Gerichtsgebäude, war zugleich Böllner. Neben dem Böttcher erscheint 1584/85 auch der Braumeister.[2] Da die Mühlen seit alter Zeit herrschaftlich waren, so erscheinen früher, z. B. 1525 26 auch der Mühlmeister und vier Mühlenknechte auf der Stein-, Schlacken-, Heide- und Teichmühle unter dem gräflichen Gesinde.

Der Vogt in Röschenrode, der Fleckenvogt, beaufsichtigte die Herrendienstleute dieses Fleckens. Ein Höpfner in Wernigerode, ein zweiter in Schmatzfeld bearbeiteten die drei herrschaftlichen Hopfenberge. Ein Kirchner, früher Klausner S. Theobaldi, — 1507 ff. auch eine Klausnerin zu S. Johannis in der Neustadt — ein Wallmeister, der die Aufsicht über die Schloßbefestigung hatte, des Rats zu Wernigerode — 1525 auch des Rats in der Neustadt — Diener und ein Kornwender machen den Beschluß in diesem Dienerverzeichnis.

Wenn hier ein paar sehr wichtige ordnungsmäßig bestallte Schloßhandwerker, der Hofschneider und Hofschuster, fehlen, so erklärt sich das daraus, daß um 1536/38 die Hofkleidung auf Schloß Stolberg gefertigt wurde. Eine Reihe anderer Handwerksleute, die sonst mit unter dem gräflichen Gesinde aufgeführt wird, ist in unserm der Besoldung wegen aufgestellten Verzeichnisse jedenfalls nur deshalb nicht genannt, weil, wie es eine andere gleichzeitige Zusammenstellung besagt, ein jeder darnach erhält, darnach seine Arbeit ausweiset.[3]

Nicht zum Gesinde werden gerechnet die Herrendienstleute, Drescher, Mähder, Futterschneider, Holzhauer, die auch mit Speis und Trank versorgt werden. Im Jahre 1601 kommen auf die Beköstigung der Herrendienstleute 127 Gulden 7 Groschen.[4]

Zu dieser zahlreichen und mannigfaltigen Dienerschaft kommt nun aber noch ein engeres und eigentliches Hofgesinde, welches zur persönlichen Bedienung der gräflichen Personen bestimmt ist. Dazu gehören die Kämmerlinge oder Kammerjunker, die Kammerbuben oder Pagen, die adligen Kammerfräulein und Dienerinnen der Gräfin. Diese Hofjunker und Hoffräulein gehörten den angesehenen Adelsfamilien von Oldershausen, von Rüxleben, von Arnstedt, von Morungen, von Gadenstedt, von Germershausen, von Panwitz, von Kötzschau, von Reifenstein u. a. an.

[1] Amtsrechn. 1562 f. [2] Amtsrechn. 1584/85 C. 3. [3] Verzeichnis von 1536 A. 47, 4 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [4] Daselbst C. 6.

Sie dienten allermeist zur Repräsentation oder zum Prunk. Die Hofjunker hatten allerlei Aufträge meist zu Pferde auszuführen, bei der Ankunft von Fremden auf dem Schloß dieselben in die vom Grafen bestimmten Gemächer zu führen und dafür zu sorgen, daß ihnen das Nötige zur Verpflegung dorthin gebracht werde, auch auf Küche und Keller zu achten, daß darin keine unbefugten Gelage und Schmausereien gehalten und daß jedem Diener seine Gebühr gegeben werde. Verreisen Graf und Gräfin, so muß er mitreisen, auf sie warten und alle gebührenden Dienste leisten. Die Kammerbuben oder Pagen, deren Dienst zugleich ihre Erziehung zu feinem höfischem Wesen bezweckt, dienen zum Zierat und zur Unterhaltung, besonders auch bei der Jagd.

Ein persönlicher Hofdiener, der in der älteren Zeit nie fehlte noch fehlen durfte, war der Narr oder Hofnarr, öfter auch Zwerg, Mohr, zuweilen selbst Närrin.[1] Bis zum dreißigjährigen Kriege finden wir eine ganze Reihe dieser lustigen Räte am gräflichen Hofe genannt. Wenn man sich auch wohl einmal einen borgte, so pflegte doch zumeist jeder Herr seinen besonderen Narren zu haben. Im Jahre 1564 hat Graf Christoph einen solchen Namens Simon Leitzsch oder Letzsch auf seinem dompropsteilichen Amte Dardesheim.[2] Einen andern, Ebold oder Ewald, lieh er seinem Vetter, dem Grafen Ernst von Regenstein. Als nach dessen Tode die Witwe Margarete, geb. von Schönberg, Gräfin von Solms, diesen ihrer Ergötzlichkeit dienenden Menschen nicht lassen wollte, schrieb ihr Graf Christoph am 5. Februar 1581, ein halbes Jahr vor seinem Ableben, sie könne sich mit ihm wohl lustig machen, doch solle es ihm eine Warnung sein, keinen Narren so bald wieder zu verleihen.[3] Wenn der Hofnarr bei uns zu Anfang des 17 Jahrhunderts auch wohl Schwager genannt wird,[4] so dürfte diese Bezeichnung ebenso zu erklären sein, wie die gleiche des Postillons, nämlich als aus chevalier entstanden. War doch der Schwager der „Junker" oder „Ritter Narr!"

Seit 1587 finden wir in Melcher Nordeich (Rohrteich) zum erstenmal auch den nach dem Arabischen genannten Lackaien[5] unter den bestallten gräflichen Leibdienern. Seine Amtsverrichtungen kommen in wesentlichen Stücken mit denen des Kämmerlings oder Kammerjunkers überein.[6]

[1] Vgl. Stolb. Renteurechn. von 1584, worin die Närrin auf Haus Schwarza erwähnt ist. [2] Gr. H.-Arch. C. 104. [3] Vgl. Anzeiger des Germ. Museums zu Nürnberg, 872, Sp. 340; vgl. daselbst Sp 121, auch Hensel narr im frawenzimmer (Ansbach). [4] z. B. Amtsrechn. 1590 f. Schwager Georg der Narr. Gr. H.-Arch. C. 6. [5] Von arab. al lakij attaché a quelqu'un. [6] Seine Bestallung B. 53, 2 im gr. H. Arch., der Familienname 1601, C. 6.

Das wären, wenn wir von den ziemlich hoch besoldeten zuweilen drei- bis vierfach vorhandenen auswärtigen Sachwaltern und Räten von Haus aus, den nur zu Zeiten bestellten Hofmeistern oder Erziehern und den Hausvögten oder Burggrafen absehen, deren Amtscharakter chamäleonartig zwischen dem eines Junkers und dem eines Küchenschreibers und eines einfachen Kastellans und Schloßdieners wechselt, die Personen, welche vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts die gräflich stolbergische und die wernigerödische Dienerschaft ausmachten.

Zeigt sich uns nun schon in dieser Zusammensetzung manches, was uns als jener alten Zeit eigentümlich erscheint, so gewinnen wir eine rechte Vorstellung von dem gewaltigen Unterschied zwischen dem Vormals und Jetzt doch erst, wenn wir auf die Unterhaltung einer so großen Zahl von Dienern und Gesinde sehen. Fast alle jene hohen und niederen Bediensteten werden nämlich wie eine große Familie von ihrem Haupte in einem einzigen Hause gespeist und gekleidet, daher wir es auch erklärlich finden, daß sie so lange als ein Gesinde oder Ingesinde zusammengefaßt wurden.

Wir gedachten schon der Unzahl von Mahlzeiten, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts von beiläufig sieben Köchen samt ihren Helfern in der Hofküche zu Stolberg beschafft wurden. Ähnlich war es zu Wernigerode, wenn auch ein großer Unterschied zwischen der Zeit, wo die Grafen hier ihren Hofhalt hatten und der Zeit, wo nur die gemeine Dienerschaft vorhanden war, sich spürbar macht. An langen Tischen saßen beisammen die Glieder des gräflichen Hauses mit denen, welche sie zur Tafel zogen, die Räte und die niedere Dienerschaft bis zur letzten Magd und Jungen. Natürlich hatte jede Rangstufe ihren besonderen Tisch. Die niedere Dienerschaft wurde in der Hofstube abgespeist, an der Stelle der heutigen Halle. Bei der Dienerbestallung wird entweder der Kost, als selbstverständlich, gar nicht gedacht, oder sie wird nebenher entweder mit oder ohne Veranschlagung des betreffenden Geldwerts erwähnt.

So erhält Haus Hoffeherr, der Tiergartenaufseher, 12 Thaler und ein Kleid „außer der Kost,“[1] Jekel, dem Förster, wird 1536 die Kost auf dem Schlosse sein Leben lang zugesagt,[2] der Schmied zu Hofe, der übrigens in aller Frühe von Drübeck, wo er daheim ist, nach Wernigerode gehen muß, erhält 1609 10 Thaler, 2 Paar Schuhe zugesagt „und soll er und sein Gesell den freien Tisch und Kost bei unserm (Graf Johanns) Knechtetisch haben.“[3]

Eine sehr merkwürdige und genaue Auskunft über die Art und Weise und den Kostenanschlag dieser Dienerspeisung im 16. Jahr-

[1] Amtsrechnung 1601 f. C. 6. [2] Verzeichnis von 1536/38. B 60, 6.
[4] Bestallungen von niederen Bed. und Handw. B. 53, 2.

hundert gewinnen wir aus den Verträgen zwischen den gräflichen Brüdern, worin die Hofhaltskosten bis ins einzelnste berechnet werden. So soll nach einem Vertrage vom 17. März 1573 Graf Albrecht Georg gemeiner Herrschaft Gesinde für folgendes Kostgeld unterhalten:[1]

1. eine Person, welche mit Wein und Bier gespeist wird, je eine Mahlzeit zu 2 Groschen;

2. eine Person, welche Bier zum Essen erhält, 1 Groschen;

3. für eine Person zur Suppe 6 Pfennige;

4. für eine Person zum Unter- d. h. Zwischentrunk 6 Pfennige;

5. für eine Person zum Schlaftrunk 6 Pfennige;

6. für eine Person, welche in Töpfen abgespeist wird, 18 Pfennige;

7. Wenn die Herrendienstleute mit der Menge hinaus ins Feld gespeist werden müssen, d. h. wenn man ihnen die Speise ins Feld hinausschafft, so soll das genau aufgeschrieben und aus dem gemeinen Hofhalt gezahlt werden;

8. endlich sollen für eine Person, welche nicht zu Tische sitzt also etwa Boten und fahrende Leute, die nur einen Imbiß erhalten, 8 Pfennige gegeben werden.

Aber die obigen Sätze für die einzelnen Gedecke und Mahlzeiten waren dem Grafen doch zu niedrig und er erklärte, er könne damit nicht auskommen. So mußte man sich denn schon zu einer Erhöhung der Taxe entschließen, und bereits ein Jahr später, am 14. April 1574, wurden folgende Preise für die Dienerspeisung festgesetzt:[2]

1. von den Grafen und solchen Dienern, welche der Graf zu sich an der Herren Tisch setzt (höheren Beamten oder Räten) für jede Mahlzeit 4 gute Groschen;

2. von jeder Person, welche am anderen Tische sitzt, als Junker und Schreiber, so mit Wein gespeist werden, 3 Groschen;

3. für eine Person, welche allein mit Bier abgespeist wird, 2 Groschen;

4. für eine Person zur Suppe 9 Pfennige;

5. für eine Person zum Unter- oder Zwischentrunk 9 Pfennige;

6. für eine Person zum Schlaftrunk 9 Pfennige;

7. von einer Person, so in Töpfen abgespeist wird, auf eine Mahlzeit 3 Groschen.

„Nachdem aber itzunder," heißt es nach dieser Speisetaxe, „der Wein in gar hohen, theur und fast doppelten Kaufgeld, so sollen auf eine Mahlzeit über der Herren Tisch nur vier halbe Stübchensflaschen Wein und auf den Junkerntisch nur zwei Flaschen Wein um obgesetzt Kostgeld und aber zur Notdurft Bier gereicht und

[1] Gr. H.-Arch. zu Wern. B. 11, 3. [2] Ebendaselbst.

geben werden. Und so über den Herrentisch über vier Flaschen Wein eine Mahlzeit gereichet, so soll der Wein, so darüber gelangt, sonderlich verzeichnet und den Herrn zugleich, so an dem Herrentisch sitzen, zugeschrieben und angerechnet werden. Und so auch an dem andern Tisch wegen fremder Leute mehr denn zwei Flaschen Wein gereicht werden, welchs doch nicht denn auf ausdrücklichen Befehl geschehen soll, so soll derselbe übrige — d. h. über die 2 Flaschen ausgetrunkene — Wein gleichermaßen den Herrn ingemein zugeschrieben werden."

Nach dem brüderlichen Vertrage mit Graf Wolfgang vom 1. November 1541 sollen von 72 Dienern 12 zu 35, 55 zu 30, 5 zu 15 Gulden beköstigt werden. Kehrt einer der übrigen Grafen bei dem regierenden Herrn ein, so soll er auch für seine Leibdienerschaft Kostgeld zahlen, und zwar für einen Junker wöchentlich 14 Groschen $1\frac{1}{2}$ Pfennig, für die andern Diener 12 Groschen $1\frac{1}{2}$ Pfennig, doch sollen zwei Buben für einen Knecht gerechnet werden.[1]

Die Schlaftrünke, die man übrigens auch den herrschaftlichen Frauen in ihre Gemächer zu reichen pflegte, werden sehr gewissenhaft aufgezeichnet. Es war die Aufgabe des Hofmeisters, zuzusehen, daß, wenn einem jeden sein Schlaftrunk gereicht war, keine heimlichen Zechen und Biergelage gehalten würden und hatte er den Schlüssel zum Keller zu sich zu nehmen.[2] Schlimm war der Gärtner daran, indem er sich seinen Durst auf den Sommer versparen mußte. In seinen 27 Arbeitswochen von Mittfasten bis Michaelis erhielt er täglich ein Stübchen Bier, und nicht mehr. Winters über soll ihm kein Bier gereicht werden.[3]

Aber nicht nur mit Speis und Trank, auch mit Kleidung und Schuh wurde die gesamte Dienerschaft, hoch und nieder, edel und unedel unmittelbar von ihrer Herrschaft versehen. So lange der Sitz des Hofhalts vorzugsweise in Stolberg war, finden wir dort eine so mannigfaltige als großartige Regimentsschneiderei errichtet. Der Rentmeister, wie wir das z. B. des näheren von einem Wilhelm Reiffenstein wissen, kaufte sowohl für die gräfliche Familie wie für die gesamte Dienerschaft und den Hofstaat alle möglichen Kleiderstoffe, edelsten Sammet und Goldbrokat, englische und niederländische, auch sächsische Tuche in ganzen Stücken auf den von ihm besuchten Messen zu Frankfurt am Main und Leipzig ein. Gewöhnliches graues Tuch lieferte Wernigerode, Leinwand Stolberg zur Genüge, weibliche

[1] Dienst. Omn. Sanctor 1541 B. 11, 2 im gräfl. H.-Arch. [2] Bestallung des Curt von Pretis zum Hofmeister, Wern. Mich. 1616, durch Gr. Wolf Georg. B. 53, :: im gräfl H.-Arch. zu Wern. [3] B. 53, 2 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. Bestallung Georg Fetkoels zum Gärtner.

Schmuckstoffe wurden auch von den Messen heimgebracht. So wurde denn auf einem ganz anderen Wege bei der Kost wie bei der Kleidung der Gewinn erreicht, den man in unseren Tagen durch Verbrauchs-Genossenschaften von Beamten und Arbeitern zu erzielen sucht.

Nach Graf Bothos des Glückseligen Ableben gewinnt auch der Hofschneider zu Wernigerode eine größere Bedeutung. Wenn auch ein Unterbeamter, war er doch kein unansehnlicher, auch kein ungebildeter Mann. Nicht nur mit der Schere, auch mit dem Kopf und nicht weniger mit der Feder hatte er zu arbeiten. Er mußte seine Jahresrechnung führen, weniger über seine Arbeiten, als über all das von ihm oder unter seiner Aufsicht verarbeitete Zeug, Sammet und Seide und allerlei Gewand nebst Zuthaten. Am 14. März 1582 bittet der wernigeröder Hofschneider, der beiläufig gesagt mit einer Gemme siegelt, daß ihm seine neun Jahre lang geführten Rechnungen abgehört und er entlastet werden möchte.[1]

Wir müssen überhaupt vor dem Schneider und der Hofschneiderei eine Weile mit achtungsvollem Nachdenken stehen bleiben, denn sie sind an sich und für die uns beschäftigende Frage von großer Bedeutung. Bekannt ist das Sprichwort: „Kleider machen Leute„ und das noch ältere „Kleider machen Ehre.“[2] Dieses Wort hatte ehemals noch einen weit volleren Sinn, als heutzutage. Fürsten und fürstenmäßige Leute, Grafen und Herren, Adlige, Ritter und Knappen, Bürger und Bauern hatten alle ihre besondere Tracht. Eine im Jahre 1500 auf Grund eines Reichsbeschlusses veröffentlichte Kleiderordnung enthält z. B. hierüber sehr eingehende Bestimmungen.[3]

Diese Kennzeichnung und Unterscheidung durch die Tracht ging so weit, daß auch die verschiedenen Beamtenkreise bestimmt von einander unterschieden waren, so daß, wenn der Schneider sein Werk gethan hatte, man ziemlich genau sehen konnte, welcher Anzug den Amtmann, Rentmeister, Schösser, Stadtvogt oder einen der niederen Diener bedeute. Und vom Marschall und Hauptmann bis zum Junker Hansnarr, dem man die einst einen Geistlichen zierende Schellenkappe, Hosen und Pritsche gab, kleidete der Herr die Diener in ihr bestimmtes Hofgewand, ihre Uniform. Auch von dieser Seite lernen wir das bereits angezogene Sprichwort verstehen, daß der Diener einer Münze gleiche, wie der Herr sie lege, so gelte sie.

Etwas Großes war es doch, daß das bestimmte Dienerkleid dessen Träger so ehrte, wie heute des Königs Wät den Offizier wie den Gemeinen. Hierbei trat auch die Ehre in ihr volles Recht, welche höhere Bildung und akademische Grade verliehen. Mit Bezug auf

[1] B. 53, 2 Bestallungen. Gr. H.-Arch. [2] Agricola, vgl. Wander, Sprichw. Lex. II., 1877. [3] Seyler, Gesch. der Heraldik S. 18.

die höheren Beamten heißt es z. B. in der 1530 zu Augsburg gedruckten Reform guter Polizei XIV. § 2: So einer eines fürsten canzler, marschalk oder rath und doch nicht von adel were, der mag sich dem vom adel gleich tragen.[1]

Wir können hier nur ein paar Andeutungen über die Mannigfaltigkeit in der Tracht geben, wie sie in unseren Quellen zu Tage tritt. Die dem Prunke dienenden Kämmerlinge und Kammerbuben glänzten natürlich in hellen Farben und kostbarem Zeuge, 1525/26 erhalten der Kämmerling Berlt von Oldershausen und der Zwerg Hans von Bingen (Binden) zwei goldfarbene Hosen, der Kammerbube Christoph von Oldershausen bekommt zwei Paar Hosen rot lundisch (englisch) und goldfarbig. Gleichzeitig wird auch der noch ganz junge Graf Christoph in einen roten Sammetrock gekleidet.[2]

Die Räte erhalten Anzüge vom feinsten lundischen oder englischen Gewand. So gebührte dem Amtschösser zu Wernigerode nach seiner Bestallung ein englisches Hofkleid [3] Und weil auch der Lackai zum Staat diente, so wurde auch für ihn ein feines Gewand bestimmt. Am 16. Oktober 1587 verordnete Graf Wolf Ernst für seinen Lackaien Melcher ein lundisch Kleid mit aller Zubehörung, wie wir unsere Diener kleiden, auch Beinkleid, Hosen, Wams, Strümpfe und Schuhe.[4] Zu des Stadtvogts Kleid kamen acht Ellen leidisches d. i. holländisches Tuch.[5]

Das gewöhnliche Tuch ist das graue wernigerödische. Dieses bekommen der Stubenheizer, Förster, der Inner- und Außerthorwirt, überhaupt die niederen Bedienten. Daß die grüne Farbe seit alter Zeit die Jägerei auszeichnete sehen wir z. B. daran, daß 1562 Jacob dem Jägerjungen 4 Ellen grünes Tuch zur Hose (pussen) und Strümpfen gegeben werden.[6]

Wir können nicht in die Einzelheiten der Lieferungen von lundischem, leidischem, zwickauischem, wernigerödischem Tuch, Parchent und Leinwand eingehen. Erwähnt mag noch werden, daß allgemein auch Hüte, Schuhe und Stiefel geliefert werden,[7] den Kämmerlingen und Kammerbuben Jagdstiefel, dem Fischmeister Wasserstiefel[8] und

---

[1] Vgl der Grimm Wörterb. unter Marschalk. [2] Wern. Amtsrechn. C. 1. [3] Amtsrechn. 1584/85 C. 3. [4] Bestallung B. 53, 2. [5] Verzeichn. von 1536 B. 60, 6. [6] Amtsrechn von 1562/63 C. 3. [7] In der W. A.-Rechn. von 1601 heißt es gleich in der Überschrift: Dienerbesoldung und Gesindelohn. auch Schuchgeldt und Kostgeld. C. 6. [8] Hier, wie in manchen anderen Fällen waren die Kleidungsstücke mehr oder weniger durch die Berufsthätigkeit bedingt, z. B. die Stiefel bei den Marstallsdienern. 1591 erhält L. Kieselhausen der Stallmeister neben jährl. Kostgeld für Stiefel 1 Thlr., für 1 Hut 1 Thlr., für ein Kleid 8 Thlr., zu kurzen Stiefeln 1 Thlr. 4 Gr., zu langen Stiefeln 2 Thlr. Gr. H.-Arch. C. 104.

daß, wie natürlich, überall Sommer- und Winterkleidung unterschieden wird

Aber wenn es für die Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als allgemein gelten kann, daß die gesamte gräfliche Dienerschaft sowohl zu Hofe gespeist, als auch von hier gekleidet wird, so tritt doch von da ab mehr und mehr eine Ablösung dieser Naturallieferungen durch Geld ein.

Bei der Hausmannsbestallung heißt es am 14. April 1563, er erhalte auf zwei Personen wöchentlich einen Thaler Kostgeld oder die Kost, wie es meinem gnädigen Herrn gefällt,[1] vom Fischmeister um dieselbe Zeit: Steffen Trumpft beköstiget sich nunmehr selber, da' er hiebevor die Kost und 13 Gulden gehabt. Er erhält 28 Gulden, so daß das jährliche Kostgeld mit 15 Gulden berechnet ist.[2] In der Rechnung von 1584/85 wird beim Schösser, Zöllner, Hausmann, den Thorwärtern, Holzförstern u. s. f. das Kostgeld und der Gesindelohn besonders berechnet.[3] Der Schösser hat um 1601 50 Thlr. Besoldung, 45 Thlr. Kostgeld, 15 Thlr. für Kleider, zusammen 110 Thlr = 118 fl 12 gr. und so in vielen Fällen.[4] Ebenso erhalten die Diener um jene Zeit vielfach statt der Kleider das Geld, mit welchem dieselben berechnet sind. So heißt es bei der Bestellung des Joh. Koch und Phil. Hardegen, beider als Sekretäre im Jahre 1587, sie sollen ein lundisch Kleid, wie der Graf seine Diener kleidet, oder dafür 8 Thlr. erhalten.[5]

Was die Besoldung betrifft, über die wir ziemlich häufige und genaue Nachricht haben, so dürfte sich's nicht empfehlen, hier viele Zahlen anzuführen. Hervorzuheben ist das merkliche Steigen derselben im Laufe des 16. Jahrhunderts bis ins 17.[6] Die Gesamtsumme der Ausgaben für die wernigerödische Dienerschaft beträgt:

1540 41	351	Gld.	12	Gr.,	mit Einschluß der Vorwerksleute:	
	516	„	4 1/2	„	Gr. H.-Arch. C. 2.	
1562 63	597	Gld	15	Gr.	6 Pfg., mit Einschluß des Gesindes zu Veckenstedt und Schmatzfeld:	
	735	„	13	„	6 „	C. 3.
1601/2	988	„	5	„	6 „	C. 6.

[1] B. 53, 2. [2] Amtsrechn. 1562/63 C. 3. [3] C. 3. [4] Gr. H.-Arch. C. 6 [5] Daselbst B. 53, 3 [6] So erhält Dr Konrad Alverdes zu Halberstadt, von 1581—1612 gräfl. Rat von Haus aus, zuerst 60 Thlr. samt seinem und seines Dieners Unterhalt, dazu ein Kleid (oder statt dessen 10 Thlr.), auch ein gemästetes Rind. Statt des bisherigen Unterhalts erhält er später wöchentlich 1 Gld, sein Diener 1 Gld. So wird es erneut am 22. Sept. 1590 Am 3. Febr. 1595 wird aber die Jahresbesoldung von 100 Thlr auf 200 Thlr erhöht, die auf das Gut Schauen angewiesen sind B. 51, 7 im gräfl. H.-Arch.

1604/5	1267	Thlr.	18	Gr.	6	Pfg.	C. 6.
1606/7	1382	„	6	„	2	„	„	„
1607/8	1396	„	23	„	8	„	„	„

Im Jahre 1562 und noch 1584 erhält der Schösser an barem Gelde 40 Thlr, 1601 50 Thlr.[1] Dem Hauptmann Heinrich von Werder werden 12./4. 1591 160 Thlr. Besoldung, 50 Thlr für die Kleidung zugesagt. Er hat einen Knecht und Jungen und einen Kutscher zu seiner Bedienung und auf drei Pferde Futter und Mahl auf dem Schlosse Wernigerode. Dem Kutscher will aber der Hauptmann die Kleidung und allen drei Dienern die Besoldung selbst verschaffen.[2]

Mehr als die absoluten Zahlen bei der Dienerbesoldung interessiert uns die Art und Weise ihrer Unterhaltung. Da sind nun neben Lohn, Kost und Kleidung noch die verschiedenen Nebengefälle oder Sporteln an Geld und Naturalien zu erwähnen. Als Graf Wolf Ernst am 24. Juni 1587 den Phil. Hardegen zu seinem Diener und Schreiber bestellt sagt er, derselbe solle „gleich andern unsern Dienern und Schreibern," auch der Kanzleigefälle teilhaftig und fähig sein, und als eben derselbe am 16. Oktober des gleichen Jahres den Johann Koch ebenfalls zu seinem Diener und Sekretär ernennt sagt er, derselbe solle „vermöge unserer Kanzleiordnung" seinen Teil an diesen Gefällen haben.[3] Hierbei wird übrigens fast zuerst von der Kanzlei in Wernigerode geredet.[4] Eine so alte wernigerödische Kanzleiordnung ist aber nicht auf uns gekommen, wir können daher nicht genau die Höhe und Art dieser Sporteln angeben. Der Vogt erhält ums Jahr 1536/38 von 2 Schenken zu Wasserleben 2 Gulden Warnegeld aus Langeln, Wasserleben, Darlingerode und Drübeck. Auch der Landknecht bekommt Warnegeld aus Wasserleben, Langeln, Silstedt, Darlingerode, Altenrode, Drübeck und Ilsenburg.[5] Nach der Rechnung des Amts Wernigerode bekommt der Vogt von diesem 94 fl. 12 gr. und 10 mfl. von den „Schöneckischen."[6] Der Stadtvogt hat auch eine kleine Sportel vom Einnehmen des Heergewettes und der Gerade.[7]

Die Jäger bekommen ihr Jägerrecht[8] und Schieß- und Fange-

[1] C 3 und C. 6. [2] B. 53, 2. [3] Gr. H.-Arch. B. 53, 3 [4] Doch wird 1539 das Kanzleigewölbe zu Wernigerode erwähnt. Ilsb. Urkdb. 614, 615. [5] Gr. H.-Arch. B. 60, 6. [6] Daselbst C. 4. [7] B. 60, 6. [8] Die Ostern 1591 vom Gr. W. E. bestellten Jagddiener Mattes Sehebogen und Casp. Getrauwe sollen zu Jägerrecht von jedem Hirsch und Wild zu fangen den Hals haben und soll ihnen vom Rücken eines jeden jagdbaren Hirsches ½ Thlr., vom Rücken eines Spießhirsches oder Stück Wildes ½ fl. Fürstenmünze, vom Reh- und Wildkalbe 3 gr, von einem Schwein ein Ortsthlr. gegeben werden, dazu sollen sie die Häute von den Hirschen, Wild und Rehen haben und sollen das zu gleich teilen. B. B. 2.

geld von jedem Stück Wild. Der 1575 angenommene Jägerknecht Peter Gutjager soll von jedem Hirsch ½ Thlr., von jedem Stück Wild 8 Gr., vom wilden Kalbe 6 Gr., vom Schwein 4 Gr., vom Reh 1 Gr. und dazu ein Jägerrecht bekommen. Nach einer Zusammenstellung aus den Jahren 1575—1586 betrug die Forderung Gutjagers auf Grund dieser Gerechtsame 210 Thlr. 21 Gr.[1]

Der Förster Hans Tipolt hatte bisher die Windfälle, Holle-, (Abschlag-), Kohlen- und Riesholz für sich genossen. Am 9. Oktober 1562 bestimmt aber Graf Albrecht Georg, daß er für diese Gefälle 11 Malter Holz und statt des Trinkgeldes, das er von denen bekam, welchen er Bauholz geben ließ, 2 Pfg. vom Stamm erhalte.[2] Der Bankkoch bekam vor 1587 die Felle aller Hämmel und Schafe, die für den Hofhalt geschlachtet wurden.[3]

Teilweise wohl durch dergleichen Nebengefälle oder durch Verleihung mit Land und Wiesen oder verschiedenen Naturallieferungen dürften zwei Erscheinungen sich weniger auffallend erweisen, welche wir in älterer Zeit bei der stolbergischen wie gewiß auch bei auswärtigen Dienerschaften gar nicht vereinzelt bezeugt finden, nämlich das Dienen auf Gnade und die vielen, oft längere Zeit andauernden Rückstände bei den Dienerbesoldungen, die oft zu ansehnlichen Forderungen anwuchsen.

Der Rentmeister Heinrich Schneidewin hatte auf Gnade gedient und nur Hoftleidung erhalten. Im Jahre 1500 bittet er aber den Grafen um Lohn, damit er Frau und Kinder ehrlich nähren könne. Sein Nachfolger Wilhelm Reiffenstein, den Graf Botho sehr schätzte, erhielt seine Besoldung längere Zeit in außerordentlicher Weise erhöht. Als er 1514 heiratete, bekam er ein außerordentliches Gnadengeld von 200 Thlr.[4] Dem verdienten Sekretär Joh. Koch, der über vierzig Jahre treu gedient hatte, wurden vom Grafen Albrecht Georg 500 fl. Fürstenmünze als Gnadengeld vermacht.[5] Anders Ehlst hat seit längerer Zeit als Holzförster den Dienst mit Forstbereitung auf gnädige Vertröstung versehen. Am 24. Oktober 1549 bittet er den Grafen Albrecht Georg um Sold und Bestallung.[6] Gebhardt Koch hat seit 1539 lange Jahrzehnte bei den Grafen Wolfgang, Albrecht Georg und Wolf Ernst gedient. Als ihn der Herzog von Braunschweig in Dienst nehmen will, hat Graf Albrecht Georg ihm versprochen: „Wohlan, willst du also thun (und bei mir bleiben), so sollst du keinen Mangel haben und unverlassen sein." Der alte Mann bittet nun den Grafen Wolf Ernst, ihn mit einem

[1] Bestallungen B. 53, 2. [2] B. 54, 1. [3] Gr. H.-Arch. B. 53, 2. [4] Stolb. Rentereirechnungen. [5] Graf Johann giebt Stolb. 22./2. 1590 seine Einwilligung für seinen Anteil, obgleich er das Vermächtnis als solches nicht anerkennt Gr. H.-Arch. B. 53, 2. [6] B. 54, 1.

von seinem Schwiegersohne Hans Sumborg bewohnten Häuschen in Wernigerode zu begnaden.[1]

Von Besoldungsrückständen finden wir außer den bereits bei Peter Gutjager erwähnten manche Beispiele. Graf Wolf Ernst ist seinem Stallmeister Bastian Kieselhausen seit 1590 in etwa zwölf Jahren an Besoldung und Kleidung so viel schuldig geblieben, daß, nachdem er am 16 Januar 1602 das Begräbnis ausgerichtet hat, noch eine Schuld von 200 Thlr. 22 Gr. 6 Pfg. übrig bleibt, wegen deren Abtragung bis Michaelis 1603 er sich mit des Verstorbenen Bruder Heinrich Kieselhausen aus Breitungen vergleicht.[2]

Vergegenwärtigen wir uns die im Vorhergehenden teils im Zusammenhange teils gelegentlich erwähnten Beamten, so wird es uns aufgefallen sein, daß für verschiedene wichtige Zweige der Verwaltung, wie das Berg-, Forst- und Jagdwesen, auch die Gartenverwaltung und die Heilkunde entweder gar keine oder nur ganz untergeordnete Diener vorhanden waren. Diese Erscheinung hat überall in der allgemeinen Kulturentwickelung ihren Grund.

Was die Jagd, das Forstwesen und die Gärtnerei betrifft, so konnte es ja der Natur der Sache nach seit ältester Zeit nicht an Leuten fehlen, die hierbei der Herrschaft ihre Dienste leisteten. Es kamen dabei auch die hergebrachten Frohnden der Unterthanen und gewisse Lasten der Klöster in Betracht. Aber erst verhältnismäßig spät dachte man daran, diese in der Zukunft so wichtigen Verwaltungszweige unter die einheitliche Aufsicht wissenschaftlich geschulter Männer zu stellen. Die Jäger, Förster, Gärtner gehörten zu den bodenständigsten Leuten, die ihre einfache und gesunde in der freien Natur sich bewegende Thätigkeit wohl schon seit langen Jahrhunderten von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hatten. Darauf deuten schon in merkwürdiger Weise ihre Familiennamen hin. Nachdem sie nämlich wohl am längsten von aller Dienerschaft mit dem bloßen Rufnamen nicht nur genannt, sondern auch in den Quellen verzeichnet waren, z. B. Jekel der Förster (1536 W.), Jobst (der) Jäger (1561 W.), Richard (der) Jägerknecht, Titzel der Weidmann (Stolb. 1491/92) erhielten sie nun mehr als bei anderen Berufsarten jene oft ganz eigentümlichen Bezeichnungen zu Familiennamen, die damit gewissermaßen zu Familienurkunden wurden. Um nur einige Beispiele anzuführen, so kehrt in Wernigerode-Ilsenburg über 100 Jahre lang der Name Hans Jeger der Förster wieder.[3] Wir erwähnten schon den Jägerknecht Peter Gutjager,[4] 1605/6 Hans Weid-

[1] Gr. H.-Arch. B. 53, 2, 1583. [2] Vgl Bestallungen B. 53, 2. [3] Ilsb. Urkdb. 1488, No. 406, auch die stolb. Renteirechn. 1491/92, Alb. Jeger, Jägermeister. [4] B. 54, 1. Nach der Amtsrechn. vom Jahre 1606/7 wird den beiden Förstern Andreß Gutjahrn und Hans Scharraun jährlich

mann der Schütz,[1] ähnlich Georg Fettkoel (Fettkohl) der Gärtner.[2] Auch Thomas Hofeherr für einen Aufseher (1601 ff. C. 6), Israel Hudewol (Hüthewohl) für einen Aufsicht und Wache haltenden Landknecht oder Landreiter[3] sind Familiennamen, die aus der Thätigkeit ihrer Träger sich herleiten. An die doch nicht ganz gleichwertigen Landsknechtnamen wie Greifzu, Haltefest, Schindekerl sei wenigstens erinnert.

Hinsichtlich der Jägerei ist aber noch eine besondere Bemerkung zu machen: Bei der Bedeutung des Weidwerks für Fürsten und Herren, die darin nicht nur ihre Lust und Erholung suchten, sondern gerade hier auch ihre fürstliche Stellung mit ihrer Dienerschaft und Troß zur Geltung brachten, müßte es sehr auffallen, wenn es neben den niedern Jägern, Jägerknechten und Wildhetzern an einem höher gestellten Diener gefehlt hätte, um das fürstliche Jagdvergnügen in Wald und Feld einzurichten und zu leiten, auch den Wildstand in seine Obhut zu nehmen. Diesen höher gestellten Diener nun, den Vorgänger des Oberforst- und Jägermeisters, haben wir, was wohl zu beachten ist, in der Person eines höheren Hofdieners, eines Hofjunkers oder Kämmerlings zu suchen. Dem entsprechend hat denn auch schon Delius in seiner wernigerödischen Dienerschaft vor dem geschulten und ordnungsmäßig bestallten Oberforst- und Jägermeister Christoph von der Liepe den Kämmerling Balthasar von Einbeck, späteren Hauptmann zu Zilly und Stötterlingenburg, als dessen Vorgänger mit der Jahreszahl 1604 eingetragen.[4] Aus einem Jagdsachen betreffenden Schreiben des ilsenburger Faktors Peter Engelbrecht an den Hofjunker Paul Kreis (von Lindenfels)[5] vom 9. Dezember 1584 ist wohl zu folgern, daß auch dieser bereits jene Stelle einnahm. Es entspricht ganz dem in das früheste Altertum zurückreichenden Jagdwesen, wenn sich gerade hier der Dienst der alten persönlichen adligen Dienerschaft statt gelehrter Räte am längsten erhielt.

Aber auch auf Wild und Wald erstreckten sich die gebieterischen und wohlbegründeten Forderungen der neuen Zeit, und am Dienstag in den heiligen Ostern 1606 nahmen die Grafen Johann und Heinrich zu Stolberg den Christoph von der Liepe zum Oberforstmeister ihrer Graf- und Herrschaft Wernigerode an und wurden der Forstschreiber Balzer Fischer und die Förster ihm zum Gehorsam

je 25 Thlr. Lohn gegeben. Der Name Gutjahr wird aus Gutjager entstanden und Andreß G. ein Sohn des 1575 bestellten Peter Gutjager sein. Ob auch die späteren wern. Beamten des Namens Gutjahr hiermit in Verbindung stehen, mag vorläufig als offene Frage betrachtet werden. [1] C. 6. [2] B. 53, 2. [3] 1552 f. C. 3. [4] Daselbst S. 21 mit handschriftlichem Nachtrag. [5] 9./12. 1584 B. 54, 8 im gr. H.-Arch.

verpflichtet. Er heißt aber in den gleichzeitigen Schriften zugleich Oberforst- und Jägermeister. Er erhielt zur Besoldung 80 Thlr., 25 Thlr. zur Fütterung eines reisigen Pferdes, das die Grafen ihm verschaffen wollen und dann 10 Thlr. auf eine Dienerkleidung, zusammen 115 Thlr.[1] Er stand auch dem Forst- und Jagdwesen in Stolberg vor, wo wir übrigens aus erklärlichen Gründen einen Forstmeister schon früher finden als in Wernigerode.

Das Berg- und Hüttenwesen war für die Grafen zu Stolberg schon seit dem 14. Jahrhundert von Bedeutung. Es liegt aber in der Natur des Betriebes, daß wir erst später von einer berg- und hüttenmännischen Dienerschaft zu reden haben. Die bergmännischen Unternehmungen lagen nämlich in den Händen einzelner aus Fürsten, Herren, Stiftern, Klöstern, Städten zusammengesetzten Genossenschaften. In Stolberg finden wir schon früh im 16. Jahrhundert einen gräflichen Bergmeister. Mochte dieser aber auch, seitdem in den vierziger Jahren jenes Jahrhunderts besonders die Grafen Wolfgang und Ludwig in Ilsenburg das Hüttenwesen mit Eifer betrieben hatten, mit für die Grafschaft Wernigerode zu Rate gezogen werden, so blieb doch zunächst das hiesige Bergwerkswesen nicht unmittelbar in den Händen der Grafen und wir haben als ersten für beide Grafschaften bestellten Bergmeister schon 1589 und noch 1599 unter dem Grafen Wolf Ernst den Hermann Obesfelder oder Obstfelder zu nennen.

Unter demselben Grafen, der überhaupt für die Entwickelung unserer Grafschaft in kultureller Beziehung besonders merkwürdig ist, trat auch das gräfliche Gartenwesen auf eine höhere Stufe. Es wird zwar schon ums Jahr 1525 unter dem Schlosse ein auf die Gräfin Anna zurückzuführendes Würzgärtlein erwähnt, bei dessen Pflege die gleichzeitig unter der Dienerschaft erscheinende gartfrawe (Gärtnerin) thätig gewesen sein wird;[2] aber das war vorübergehend und von keiner besonderen Bedeutung. Der Gärtner war ein gemeiner, wenn auch in seinem Dienst erfahrener Arbeiter, der ein paar Kohl- und Obstgärten und den Weinberg zu bestellen hatte, 27 Wochen in Dienst war und 1562 wöchentlich bei seiner Kost $^1/_2$ Gulden erhielt.[3] Als aber nach Graf Albrecht Georgs Ableben dessen Neffe Wolf Ernst 1587 Ältester und Haupt des Hauses Stolberg wurde, gehörte die Anlage eines eigentlichen Lustgartens zu seinen frühesten Unternehmungen. Ums Jahr 1589 wird darin ein hölzernes turmartiges Lusthaus gebaut.[4] Auch eine Röhrenleitung, die frisches Wasser

[1] Bestallungen der Forstbedienten B. 54, 1. [2] Amtsrechn. 1525, C. 1. [3] Hans Kappe, Amtsrechn. 1562/63, C. 3. [4] Idem (Meister Christoph der Zimmermann) dess tages $6\,^1/_2$ gr.; item er hat im Lustgarten einen tag selb dritte und einen tagk selbander gearbeitet, dafur in alless zalt 2 thlr. 4 gr. 6 pf. (auch Holz zum Turm beschafft). Amtsrechn. C. 3.

zuführte, ging hierhin und durch die Röhren wurde ein Spring, doch wohl Springbrunnen, gespeist; denn als am 20. August 1618 Graf Wolf Georg den Hans Helmolt als Röhrenbohrer bestellte, den wir also hiermit auch schon genannt finden, ist von dem Wasser, das in den Lustgarten sowohl als auf das Vorwerk zu leiten ist, und von den nach dem Lustgarten und dem zugehörigen springe zu legenden Röhren die Rede.[1] Der erste uns mit dem Namen bekannte Lustgärtner, der jedoch einfach Gärtner genannt wird, ist Georg Fetkoel, den Graf Wolf Ernst am Sonntag Oculi 1601 in seine Dienste nahm. Nach seiner Bestallung hat er auf den Lustgarten und die drei andern Kohlgärten zu achten und soll sonderlich dahin sehen und trachten, daß der Lustgarten mit allerhand guten Kräutern und neuen Gewächsen, wozu der Graf selbst die Vorlage machen will, wie sich gebührt und wie es in andern Lustgärten gebräuchlich ist, bestellt werde. Die Kohlgärten[2] sollen mit Möhren, Rüben, Zwiebeln, Kohl und anderer Notdurft (Küchenbedarf) aber auch mit feinen jungen Bäumen bepflanzt und besamt werden. Außer auf gräflichen Befehl soll er aus dem Lustgarten weder Blumen noch andere Gewächse und Obst verkaufen.[3] Neben sich hat er einen Gesellen, auch hat der Aufseher Thomas Hoseherr (um 1590 ff.) das Obst im Hühnergarten einzuernten und den Hopfengarten zu bestellen.[4]

Daß wir in der älteren Zeit keinen studierten und überhaupt keinen Arzt in gräflicher Bestallung finden, darf uns nach der Geschichte der Heilwissenschaft nicht wunder nehmen. Noch zu Graf Bothos des Glückseligen Zeit muß man sich eines Arztes wegen nach einer großeren Stadt wenden. Er bediente sich besonders des Dr. Eberbach in Erfurt; zur Heilung eines Beinschadens half ihm ums Jahr 1510 der Bader Meister Wilhelm in Wernigerode. Mit Graf Wolf Ernst's Zeit bestellte man Ärzte wie Räte vom Haus aus, so Wendelin Thal, den Bruder des bekannten Johann Thal, und besonders nach dessen Ableben den tüchtigen Anton Machold († 1609).[5] Machold diente dem Grafen Wolf Ernst aber auch bei seinen wissenschaftlichen Studien und der Begründung seiner Bibliothek,[6] weiter auch als Weinlieferant für die Hofküche.[7] Seit man aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Wernigerode selbst zuerst in Heinrich Heubt

[1] Gr. H. Arch. B. 53, 3. [2] In der Bestallung des Heinrich (Grote) zum Gärtner vom 9. Nov. 1588 werden als die drei gräflichen Gärten bezeichnet: der bey dem Reidtplatz, im Forwerge und der Garthof (Kraut oder Kohlhof, Küchengarten). Auch der mit Obstbäumen bestandene Hühnergarten ist ihm anbefohlen worden. Gr. H. Arch. a. a. O. [3] Bestallungen B. 53, 3. [4] a. a. O. [5] Harzztschr. 6, 372; 8, 154; 3, 807; 19, 230. [6] Daselbst 3, 807; 6, 357. [7] Daselbst 19, 234 mit Anm. 1.

oder Haupt einen geschickten Physikus am Orte hatte, wurde dieser auch als Leibarzt gräflicher Diener.

Wir haben über die Entstehung und ältere Entwickelung der wernigerödischen Dienerschaft nur in aller Kürze handeln können. Seit der Zeit, mit welcher wir uns beschäftigten, haben Amt, Stellung und Zusammensetzung dieses Dienerkreises die mannigfaltigsten Veränderungen erfahren, denn auch hier gilt, wie nur irgendwo anders, das Wort des weisen Heraklit, daß alles im Wechsel und Wandel begriffen ist. Selbst die Bezeichnung Dienerschaft ist zurückgetreten und hat im gewöhnlichen Verkehr eine andere Bedeutung gewonnen. Aber wenn es gleich verkehrt wäre, wollten wir die Berechtigung und den guten Sinn der neueren Bezeichnung Beamte beanstanden und verkennen, so sollen wir doch das für alle Zeit bleibende und berechtigte des alten Wortes beherzigen. Denn zum Dienen sind wir berufen, das Dienen ist geadelt, seitdem der Herr der Herrlichkeit selbst auf diese Erde kam, nicht daß er sich bedienen lasse, sondern daß er diene (Phil. 2, 7), und seit wir als Christen wissen, daß jeder einem irdischen Herrn im ‚Berufe treu geleistete Dienst eine hohe sittliche Bedeutung hat. Die Volksweisheit sagt auch, daß man durch Dienen zum Herrschen gelange, ja noch bewußter, wer diene sei so gut, als der da lohne.

Johann Christian Kuhery.

Ein Beitrag zur Geschichte der Goldmacherei am Harz.

Von Ed. Jacobs.

Die Alchemie, die geheime Wissenschaft vom Stein der Weisen, weist schon durch ihren zweisprachigen Namen auf ihre Heimat Ägypten und ihre einst eifrigen Pfleger, die Araber. Denn Chem bezeichnet den schwarzen Kulturboden des unteren Nillandes, das Geschlechtswort al gehört aber der Sprache der Araber an. In Ägypten, freilich nicht wie diese Afterwissenschaft, gleich aller Geheimtümelei die Geschichte fälschend, behauptet, im alten pharaonischen, sondern im nachchristlich-alexandrinischen, stand ihre Wiege und die Eroberer des Landes, die Erben seiner Kultur, die Araber, ein Djaber und Rhazes, wurden ihre eifrigen Pfleger. Im allgemeinen fiel die Alchemie, die ein geheimnisvolles rotes Elixir suchte, von welchem für die Krankheit sowohl des Leibes als des Geldbeutels eine gründliche Heilung ausgehen sollte, mit der Goldmacherei zusammen. Zu ihr gesellten sich in besonderen Zeiten und Gegenden Schatzgräberei und Kuxgängerei als engverschwisterte Thorheiten. Ihnen gemeinsam ist der Durst nach Schätzen und Mitteln zu einer fleischlich-äußerlichen Glückseligkeit, sowie ein Zug zum Geheimen, Verbotenen, Abergläubischen. Der Weg zu jenen Mitteln zu gelangen ist nicht der durch redliche Arbeit, durch Vernunft und sorgfältige Beobachtung gewiesene, sondern ein durch die Täuschung des Gemüts und Begehrens eingeschlagener und von einem Geschlecht auf das andere vererbter Abweg.

Die Alchemie und ihr Anhang gingen seit dem 13. Jahrhundert auf die ganze christliche Kulturwelt, besonders auch auf die hohe Geistlichkeit über, wenn auch unter ihren Anhängern hinsichtlich ihrer geistigen Richtung sehr zu unterscheiden ist. Im Reformationsjahrhundert nahm die sorgfältig beobachtende Naturforschung durch einen Theophrastus Paracelsus von Hohenheim einen ernstlichen Aufschwung, ein Melanthon bezeichnet die Alchemie als eine sophistische Betrügerei, der angesehene Metallurg Georg Agricola sagt sich in seinen späteren Jahren davon los. Schon ein Hans Sachs spottet über die Goldmacherei.

Gleichwohl ließen mangelhafte Erkenntnis und derb fleischliches Streben bei den meisten Zeitgenossen solche Gegenwirkungen auf die allgemeine Zeitrichtung ohne nachhaltigen Einfluß bleiben und noch auf Jahrhunderte hinaus übten Alchemie, Goldmacherei, Schatzgräberei

und Kuxgängerei auf die Völker und die irrende Wissenschaft ihre unerschütterte und allgemeine Herrschaft. Zu bemerken ist freilich, daß bei ihren alchemistischen Versuchen ein Johann Kunkel in der zweiten Hälfte des 17., ein Joh. Friedrich Böttticher zu Anfang des 18 Jahrhunderts höchst bedeutsame gemeinnützige Erfindungen machten und so auf einem Abwege ein lohnendes Ziel, freilich nicht das zunächst erstrebte, erreichten.

Indem wir uns nun anschicken, einem als Freiherr von Löwenstern geadelten Kunkel und einem Böttticher einen Sohn des Harzes und der Grafschaft Wernigerode Johann Christian Ruberg als dritten Alchemisten und Erfinder — und dadurch mittelbaren Goldmacher — zu gesellen, sehen wir uns veranlaßt, einige Bemerkungen über die alchemistischen und verwandten Bestrebungen in der engeren Geburtsheimat des letzteren vorauszuschicken

So bescheiden der Umfang der Grafschaft Wernigerode sein mag, so ist doch der Anteil, den sie in der Geschichte der Goldmacherei und des Suchens nach verborgenen Schätzen einnimmt, ein beachtenswerter. Goethe, der, bis eine bessere naturwissenschaftliche Erkenntnis ihn davon frei machte, sich lange Zeit mit jener Geheimkunst und dem Suchen nach dem allheilenden Goldtrank beschäftigt hatte und später in seiner größten Dichtung uns jenen Abweg mit dichterischer Kunst vor Augen malt, weiß, daß der unsere Grafschaft und ein weites Gebiet inmitten des deutschen Kulturbodens beherrschende Brocken mehr als irgend eine andere Erdstelle der Ort ist, auf den das Auge, das Hoffen und Verlangen der nach Gold und Schätzen dürstenden Alchemisten, Schatzgräber und Kuxgänger gerichtet war. Steht doch dieser wolkentragende Berg

mit unerforschtem Busen
Geheimnisvoll offenbar
Über der erstaunten Welt

und schaut aus Wolken auf ihre Reiche und Herrlichkeit, die er aus den Adern seiner Umgebung „wässert," das heißt mit metallischen Schätzen beglückt. Den Unerfahrenen verleitete das glimmernde granitische Gestein des Berges, darin goldenen Sand und den Mammon zu suchen, der hier im leuchtenden Palaste throne.[1]

Was die Dichtung in schwungvollen Worten verhüllt andeutet, das lebte Jahrhunderte in der täuschenden Vorstellung irrender Geschlechter zu des Berges Füßen und in seinem Gesichtskreise. Als besonders hoch erscheinender, ein weites Gebiet beherrschender Gipfel müsse der Brocken, so wähnte man, eine außerordentlich reiche Fundgrube edler Metalle sein. Daher die mit schwärmerischen Hoffnungen und Erwartungen unternommenen Bergwerksversuche an diesem Berge,

[1] Vgl. Harzztschr. 4 (1871) S. 148.

die wir wenigstens bis in die ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts verfolgen können.[1] Man sah damals schon im Geiste den Hauptort der Grafschaft hoch oben im Ilsenburger Reviere entstehen.[2] Auch der von diesen Bestrebungen mächtig ergriffene Herzog Julius von Braunschweig, der eine Zeitlang von alchemistischen Schwindlern schnöde betrogen wurde,[3] ließ seine Erzsucher möglichst weit von der Seite seines Gebietes her nach der Brockenhöhe vordringen.[4] Gerade hier, im oberen Eckerthal, war vorzugsweise das Goldland der wirklichen oder sogenannten Venetianer oder Venediger, der abenteuernden Kuxgänger.[5]

Es gab auf den Namen solcher „Venediger" umlaufende Anweisungen für Schatzgräber und Goldsucher am Brocken. Ein paar Auszüge aus einem solchen Führer für Brockenkuxgänger werden uns eine genügende Vorstellung von dergleichen Schriftstücken geben. Die Anweisung nennt sich „Wahrhafter Bericht, wo Gold und Silber zu finden, aus einem alten Manuskript eines venetianischen Bergmanns genommen, welches er seinem Sohn Abraham Muserate geschenkt und deutlich beschrieben hat."

§. 4. Gehet hin nach dem Kleinen Brocker oder Blocksberg, und ehe ihr hinkommt, müßt ihr durch das Schuppenthal, in welchem ein in Stein gehauenes Brustbild mit zwei Finger von sich weiset An dem Ort, wo es hinzeiget, suchet an einem Fichtenbaume und wo ihr einen Schlüssel eingehauen findet, da lehnet euch mit dem Rücken an den Stamm und gehet drei Ellen weit vor euch, so werdet ihr zwei Saalweiden Büsche erblicken, einen zur Rechten, den andern zur Linken Schlaget zwischen beiden Büschen ein, so werdet ihr gute Silber Körner antreffen.

§. 10. Wo das rechte Morgenbrodsthal ist, da gehet hinter den Brocken, biß ihr in ein langes Thal kommt. Gehet immer darinn fort, biß ihr zwei Thäler erreichet habt, das erste auf die Rechte, das andere auf die Linke Hand Bleibet in der Mitten biß ihr einen ausgehauenen Mönchen erblicket. Merket genau, wo er die Spize der Keule hinhält, da gehet an den Bach hinauf, bis ihr einen Saalweiden Stamm antreffet. Unter demselben ist ein tiefes über-

[1] Harzztschr. 3 1870) S. 1005 f. [2] Daselbst 2 (1869), 1 95 f. [3] Vgl. darüber die sehr schätzbare Arbeit von A. Rhamm: Die betrüglichen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig. Wolfenbüttel 1883. Festschrift zu der daselbst abgehaltenen 16. Hauptversammlung des Harzvereins f. Gesch. u. Altert.-Kunde [4] Harzztschr. 3 (1870 S. 60. [5] Ebendaselbst. Einen merkwürdigen Beweis dafür, wie im Brockendorfe Schierke noch gegenwärtig die Erinnerung und Vorstellung von diesen Kuxgängern lebt, teilt mir Herr Forstmeister Roth in Wernigerode mit Dieser hörte eine dortige Frauensperson, die einen Sommergast in länglichem Anzuge daherkommen sah, sagen: „Dei süht uht wie'n Venediger!"

bohltes Loch. Hebet die Bohlen auf, so findet ihr gediegene Körner darunter, welche sich breitschlagen laßen. Sie sind schwer am Silber und Golde.

Dieser Bericht wurde den Grafen — entweder dem Grafen Christian Ernst oder, was wahrscheinlicher ist, dem Grafen Henrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode — um die Mitte des vorigen Jahrhunderts „von einem zwar Bekannten aber Ungenannten" zugesandt. „Werden Dieselben," heißt es bei der Übereignung, „dieser treflichen Nachrichten sich bedienen, und bei geschehener Untersuchung glücklich verfahren, woran nicht zu zweifeln; so werden Dieselben hofentlich zur Vergeltung Dero Bekanten aber Ungenanten nicht vergeßen, die Armen und Verwandten und deßgleichen."[1]

Man begreift kaum, wie so kindischer Unsinn in Schrift verfaßt und gar unter den Leuten verbreitet werden konnte. Von allem andern abgesehen: wie konnte man es jemandem glaublich machen, daß ein Glücksritter, der eine oder mehr solcher Goldgruben entdeckt hätte, sie in dieser Weise bekannt machen und um eine milde Gabe daraus bitten werde. Wir werden dabei an das hübsche Gedicht des Hans Sachs von dem Alchemisten erinnert, der im Jahre 1513 dem Kaiser Maximilian zehn Mark Gold herstellt, sich dann davon macht und dem Kaiser die Belehrung zurückläßt:

O Keyser Maximilian,
Wellicher dieser Künste kan,
Sieht dich noch römisch Reich nit an,
Daß er dir solt zu Gnaden gan:
Wer diese Kunst recht weiß und kan,
Der beut um Geld sie niemand an.

Übrigens gab es früher und noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf und am Brocken an Bäumen und Klippen wirklich solche von „Venedigern" herrührende Zeichen, wie der „Wahrhafte Bericht" sie erwähnt.[2] Es waren besonders Mönche, Gesichter, Hände, Ringe, Kreuze, auch Buchstaben. Sie fanden sich im Feuchten Thal, im Schuppenthal, Morgenbrotsthal, in dem Thal, durch welches man von Drübeck zum Brocken steigt, auf dem Kahlen Königsberge und beim Flüßchen Nabe oder „in der Nabe."[3] Von Gold,

[1] Zwei von den elf Abschnitten in einem Folioheft „Chymica" unter vermischten Akten aus dem vorigen Jahrhundert. No. 957 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [2] Christian Friedr. Schröder erwähnt in hdschr. Anmerkk. zu den Jahrbüchern des Brockens 2, 7 (17. und 18. Juni 1783) einen „Münchort" im oberen Teil des Schuppenthals unterm Brockenbette, wo im „Altertum" von andächtigen, müßigen Abergläubischen oder Kurgängern die Figur eines Mönchs in einen Granitstein geäzt ist. [3] Nabe, Nawe, Nawe, ein in die Ecker fließender Bach am Brocken. Vgl. Alb. Ritter, relatio hist.-curiosa de itinere} in montem Bructerum Helmstad. 1740. S. 26 und 27. Deutsch Magdeburg 1744, S. 42.

Edelstein und kostbarem Erz auf dem Brocken wird in einer Beschreibung desselben aus dem vorigen Jahrhundert ziemlich umständlich gehandelt, die im übrigem dem Fabel- und Hexenwesen gegenüber von viel Aufklärung zeugt. Es sind dort die Örtlichkeiten angegeben, wo man Golderz, Goldkörner, Golderde, Silbererz, Silberkörner, Silbererde, Diamanten — an einem Ort „zum schwarzen Ochsen" — und Smaragde findet.[1]

Wir wundern uns billig über solche Täuscherei, und daß etwas davon sich längere Zeit selbst bei verständigen Leuten erhielt.[2] Aber beobachten wir ähnliches nicht auch auf anderen Gebieten? Wie lange ist es her, daß man in weit verbreiteten Chroniken und Turnierbüchern zur Befriedigung der Eitelkeit und zur Ausfüllung der Leere ganze Jahrhunderte mit einem willkürlich gesponnenen Gewebe von Fabeln und mit Heldenthaten alter Geschlechter ausgestattet sehen konnte. Die Welt will getäuscht sein Bunte Legenden und Fabeln, und wären sie dem schlichten Glauben auch noch so zuwider, sind der Menge lieber als das Wort der Wahrheit.

Mit der Kurgängerei hängt aufs engste zusammen die Schatzgräberei Auch diese wurde in unserm Ländchen einst vielfach getrieben. Kaum können die wenigen darüber handelnden und auf uns gekommenen Akten eine Vorstellung davon geben, wie oft innerhalb der Grafschaft Wernigerode Leute „arm am Beutel, krank am Herzen" hingingen, um mit ängstlicher Beschwörung einen Schatz zu heben um so ihre Schmerzen zu enden, da nur einzelne Fälle zur Anzeige und zur gerichtlichen Verfolgung gelangten.[3] Wähnte man doch, daß die fabelhafte echte Springwurzel, mit deren Hülfe man die Lagerungsplätze der verborgenen Schätze fand und sich in deren Besitz setzte, gerade ein Gewächs unseres Brockens sei.[4]

Es wurde selbst gegen entsprechende Zahlung oder Bürgschaft amtliche Erlaubnis zum Graben unterirdischer Schätze erteilt. Ilsen-

[1] Alb. Ritter a. a. O., deutsche Übersetzung S. 52 – 56 von den Mineralien des Harzes und von den Wahrzeichen der Venediger, die den Weg zu den verborgenen Schätzen nachweisen. Über die Brockendiamanten ad bovem nigrum siehe auch Bruckmanni epist. itiner. LXXXVI. Wolfenb. 1740. S. 5. [2] Der erwähnte Chr. Fr. Schröder macht um 1792 in dem durchschossenen Exemplar der Jahrbücher des Brockens zum Jahre 1753 die Bemerkung, daß damals „bei dem noch stärkeren Aber- und Wunderglauben das Kurgehen am Brocken noch häufiger war." S. 12 wird zum 9 Okt. 1753 von dem Kammerrat Kiß noch von der „Befahrung einer Grube am Streitorte (i. w. Brockenhang) auf einem Silbergange" gesprochen, wobei Schröder hdschr. ein „o sancta stupiditas" bemerkt. [3] C. 138a, 6 im gräfl. H.-Arch zu Wern finden sich Akten über ältere Fälle aus den Jahren 1618, 1662. 1666, 1699 und 1702. [4] fabulosa lathyris, Springwurzel, Ritter a. a. S. 35, in der deutschen Übersetzung S. 74.

burg den 18. Februar a. St. 1665 wird dem Hermann Kühne aus der Neustadt[1] und Heinrich Bindseil, am 18. Oktober d. J. dem Heinrich Bindseil und Peter Wegener, alles Bürgern zu Wernigerode, und ihren Angehörigen verstattet, innerhalb des gräflichen Herrschaftsgebietes nach Schätzen zu graben und diese anfzunehmen. Die Herrschaft behält sich nur die Hälfte des Gefundenen vor. Bei der zweiten Verleihung ist die sonst stillschweigend anzunehmende Bedingung gestellt, daß dieses Schatzgraben nur durch zulässige Mittel geschehen dürfe. Bei dem Versuche, den die ersteren am Eisenberge unternahmen, kam ein Mann aus Drübeck ums Leben.[2]

Aus Anlaß einer „Erscheinung" graben am Karfreitage des Jahres 1715 der Kupferschmied Hackelberg und der Schmied Strohmeyer aus Wasserleben „in dem Hausler, wo die Überreste eines alten Schlosses oder Klosters zu sehen," nach Schätzen. Von Hackelberg heißt es, er habe das gefundene Gold w eder in seiner Scheune vergraben.[3]

In der Christnacht des vorhergehenden Jahres in der Geisterstunde zwischen elf und zwei Uhr finden wir Ilsenburger Schatzgräber am Ziegelberg in der Herrenwiese unfern des Bien- oder Wienbergs dreißig Schritt vom Wege bei solchem abergläubischen Werke. Es sind Peter Rammelberg, Heinrich Kupferschmied und der dreißigjährige Soldat Wilhelm Klaproth. Sie graben eine drittehalb Ellen tiefe, zwei Ellen breite Grube. Aus den Verhandlungen vom 20. Januar 1715 erfahren wir, daß auch hier die Stelle, wo der Schatz liegen sollte, durch die Erscheinung einer „weisen" (weißen?) Frau angedeutet wurde, die sich hier hatte sehen lassen. Man bediente sich bei dem Graben der Wünschelrute, des Vaterunsers und — was zu beachten — des Johannesevangeliums.[4]

In derselben mitternächtigen Zeit des 15. Januar 1724 gruben in dem Garten des ehemals Faktor-Grilleschen Hauses, das nunmehr der Hogrefe Johann Andreas Hartmann besaß, dessen Sohn Jost, sein Fleischerknecht Christian Muß aus Goslar und Jürgen, der Sohn des Formers Klaproth. Der alte Hartmann, dem bei diesem nächtlichen Werk das Gewissen schlug, gab den Schatzgräbern das neue

---

[1] Er führt einen Löwen im Schilde, wohl als Anspielung auf seinen Familiennamen. [2] A. 1, 4 im gräfl. H.-Arch. zu Wern [3] C. 138a, 6 im gräfl. H.-Arch. Über das wüste Husler in der Flur von Wasserleben vgl. Harzztschr. 12, 18[11], besonders aber die Urkunden des Kl. Wasserleben im Bd. 15 der Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen. [4] Ebendaselbst. Es mag bemerkt werden, daß man auf das Versprechen hin, sich auf Erfordern jedesmal zu stellen von den drei Schatzgräbern den einen, Klaproth, „weil derselbe lang von Person und zu befahren sei, daß er bei gegenwärtiger gewaltsamer Werbung attaqvirt werden möchte," auf freien Füßen ließ und nicht in Haft nahm.

Testament und Arnds wahres Christentum mit und warnte sie davor, irgend welche abergläubische Dinge dabei vorzunehmen. Aber schon die für unerläßlich erachtete Mitternachtszeit, die Wünschelrute, vielleicht auch die in der Grube vorgefundenen Stücke „Maculatur" — es mochten Zettel mit Zaubersprüchen sein — kennzeichnen diese Schatzgräberei als abergläubisches Unternehmen. Die als eine besonders gute empfohlene Wünschelrute war von einem Schmied Lüdebusch zu Lochtum hergeliehen.

So sehr der alte Hartmann bat, man möge ihm sein Versehen verzeihen und darauf hinwies, er habe den Schatzgräbern verboten, Schelmerei und böse Dinge zu gebrauchen und zur Bedingung gemacht, wenn man etwas finde, so solle seine gnädigste Herrschaft und jeder von den dreien seinen Part davon haben und was übrig bleibe, davon wolle er die kleine Kirche bauen lassen — trotz alledem nahm das gräfliche Gericht die Sache ernst und sah es als ein großes Ärgernis an, daß solches abergläubische Wesen und der Mißbrauch heiliger Schrift unter den Augen eines Hogrefen vorgefallen sei. Er wurde in die Gerichtskosten und außerdem zu fünf Thaler Strafe verurteilt, Rammelsberg aber mit der Landesverweisung im Wiederholungsfalle bedroht.[1]

Kuxgängerei und Schatzgraben stehen, wie gesagt, mit der Alchemie in engem Bunde. So ging denn neben jenen Thorheiten auch letztere bei uns zeitweise sehr im Schwange. Das älteste bekannt gewordene und auch wohl das merkwürdigste Beispiel eines Alchemisten in der Grafschaft Wernigerode ist das des Pastors M. Melchior Leporinus (Häselich) zu Drübeck zu Anfang des 17. Jahrhunderts,[2] der sich in Verbindung mit dem Grafen Johann zu Stolberg mit dieser täuschenden Kunst abgab und in Folge davon seines Amts entsetzt wurde. Jene durch den daran sich schließenden Prozeß allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Versuche, die bereits der Gegenstand eines öffentlichen Vortrags wurden,[3] haben vielleicht dem alten Klosterorte Drübeck zu seiner im Volksmunde lebenden Bezeichnung „Hexennest" verholfen.[4] Zwar hat es in dem Dorfe in älterer Zeit

[1] Gr. L. Arch. C. 138a, 6. [2] Er war geboren zu Gittelde um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Pfarrer zu Gorsleben, 1582 Diakonus zu Kindelbrück, seit 1584 zu S. Nikolai in Nordhausen, 1586—1589 Pfarrer am Frauenberge daselbst, danach bis 1598 zu S. Martini in Braunschweig, 1598—1608 zu Drübeck. Im letzteren Jahre abgesetzt starb er zu Prag. [3] Gehalten von dem nunmehrigen Bergrat Webers zu Ilsenburg im Vereinshause S. Theobaldi zu Wernigerode. [4] Uns ist dieser Volksreim in mehrfacher Gestalt zu Ohren gekommen:

Halberstadt im Sande,
Derenburg im Lande,
Silstedt im Drecke,

nicht an berufenen und „gerechtfertigten“ eigentlichen „Zauberinnen oder Hexen“ gefehlt,[1] aber im weiteren Sinne wurde doch auch die geheime Goldmacherkunst zur Hexerei gerechnet, und das Ärgernis eines alchemistischen Seelsorgers, das hierselbst noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ein Nachspiel fand,[2] war ein so außerordentliches, daß sich's auch daraus wohl erklären läßt, wie der Ort in der bezeichneten Weise im Volksmunde verschrieen wurde. Daß auch zur Zeit sittlicher Verwilderung in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts neben der Schatzgräberei und Kuxgängerei alchemistische Versuche vielfach angestellt wurden oder wenigstens zu Lande die Geister beschäftigten, ist wohl anzunehmen, wenn uns auch besondere Thatsachen nicht bekannt geworden sind. Um so mehr ließe sich dagegen aus dem vorigen Jahrhundert beibringen. In diesem begann die Naturwissenschaft mit stets wachsendem Erfolge den Grund zu der erstaunlichen Entwickelung zu legen, wie keine frühere Zeit sie gesehen. Auch Söhne der Stadt und Grafschaft Wernigerode gehörten zu den geehrtesten Forschern, die diesen Aufschwung herbeiführen halfen.[3] Aber kurz vor und neben dem siegreichen Vorschreiten dieser auf sorgfältiger Untersuchung und Ver-

---

Wernigerode in der Ecke.
Darlingerode, du Prophetenstadt,
Altenrode hat Wasser nicht satt,
Drübeck, du Herennest,
Ilsenburg ist allerbest.

In einer anderen Überlieferung fehlen Silstedt und Darlingerode und ist Wernigerode die Prophetenstadt. Eine von Herrn San.-R. Dr. Friederich verzeichnete Abweichung nennt Drübeck nicht:

Quedlinburg im Sanne,
Halberstadt im Lanne,
Derenburg im Drecke,
Warngero'e in der Ecke.

[1] Vgl. Harzztschr. 10 (1877) S. 376—378. Drübecker Zaubersegen von 1599. Die Zauberin Mette Fliß aus Drübeck 1583. Harzztschr. 4 (1871) S. 308 f. [2] Joh. Andr. Dennstedt, seit 1820 Adjunct, von 1823—1832 Pastor zu Drübeck, nach dem Zeugnis solcher, die ihn noch gehört haben, ein Mann von tieferer Erkenntnis und mächtig in der Predigt, verfiel noch in unserem Jahrhundert in die Alfanzereien der Alchemie, schmolz daneben Kobaltschlacken am Blaufarbenwerke in Hasserode und starb schließlich sittlich aufs tiefste verkommen am 1. Januar 1839 in Erfurt. In dem Wahne, es könne das Gesäete durch Wahlverwandtschaft die in der Erde verborgenen Edelmetalle anziehen, soll er in seinem Garten zerstücktes Silbergeschirr verstreut haben. [3] Neben den hervorragenden Forschern und Erfindern Christian Gottlieb Kratzenstein (1723—1795) und Martin Heinrich Klaproth (1743–1817) ist noch Heinrich Friedr. Delius (1720—1791) als namhafter wernigerödischer Naturforscher des vorigen Jahrhunderts zu nennen. Sie waren alle drei wernigeröder Stadtkinder.

gleichung ruhenden Wissenschaft machten auch noch einmal Laboranten und Adepten im Anschluß an eine verkehrte alchemistische Lehre und Überlieferung ihr mehr oder weniger schwindlerischen Versuche, und die Richtung der Zeit kam solchen Bestrebungen nur zu sehr entgegen. Bei den Ungebildeten fristeten ohnehin die alten Goldmacherkünste selbst über die Grenze des Jahrhunderts hinaus ihr zähes Leben.[1] So finden wir beispielsweise in einem durch häufigen Gebrauch abgegriffenen und beschädigten handschriftlichen Buche, das sich in einer hiesigen Familie forterbte, in dessen jüngstem Bestande eine Reihe alchemistischer Anweisungen, so zur Bereitung einer Lauge, mit der man den Erzen ihre Wildigkeit nehmen, andere, wie man aus spanischem Schmergel, aus Kupfer, aus Blei Gold machen, Gold in der Hand auflösen könne und dergleichen mehr.[2] Bald nach der Mitte des Jahrhunderts konnte einer der größten Schwindler alter Schule, ein fahrender Adept Herr von Bergen, auf den wir noch zurückkommen werden, auch in Ilsenburg die Leute mit seinem alchemistischen Unfug täuschen. Im Jahre 1744 bietet sich ein aus Amerika zurückgekommener betrogener Kaufmann L. Schering in Berlin dem Grafen Christian Ernst an, ihm einen mächtigen in der Grafschaft befindlichen Kobaltsbruch verwerten zu helfen, um etwas der Mühe Wertes herauszubringen, allein der Graf ging nicht darauf ein.[3]

Aber eine ganz andere Versuchung trat an die Grafen, besonders an den der Naturforschung und deren würdigen Vertretern eifrig zugethanen Grafen Henrich Ernst heran, als höhere fachmännische Beamte mit immer neuen Plänen und Ratschlägen kamen, wie man entweder aus allerlei Holzarten wichtige Wertstoffe gewinnen oder wildes Erz vom Brocken in Edelmetall verwandeln könne.[4] Wir werden uns vielleicht wundern, einen Oberforstmeister Hans Dietrich von Zanthier,[5] den aus Münster stammenden[6] Forstmeister Johann Philipp

[1] In dem mehrerwähnten mit Papier durchschossenen Abzuge der Jahrbücher des Brockens hat Chr. Fr. Schröder I. 85 zum 5. und 6. August 1765 bemerkt: Joh. Mart. Rademin aus Wolfenbüttel war ein Goldschmiedsgeselle, den der nunmehr (1792 f.) verstorbene Baron Braun in W., der eben ein so sonderbarer, für die menschliche Gesellschaft unnützer Mann war, insgeheim zum Goldmachen hielt. Er gesellte sich zu uns um — Gold, welches er in seinen Tiegeln nicht fand, am Brocken zu suchen. [2] Die größere Hälfte dieses zur gräfl. Bibliothek geschenkten Buches enthält S. 11 - 210 (der Anfang fehlt) eine etwas verkürzte Abschrift der 1714 in Magdeburg erschienenen Übersetzung von Alb. Ritters Relatio de itin. in mont. Bructerum. Dann folgen alchemistica, die betr. Anweisungen S. 18 ff. [3] Vgl. das mehrerwähnte Heft Chymica. No. 957 im gräfl. H. Arch. [4] Ebendaselbst. [5] Er starb im 62. Lebensjahre am 30. November 1778. [6] Vgl. Jahrbücher des Brockens S. 10.

von Haren[1] und den gräflichen Bergrat Julius Eberhard Bode[2] sich an solchen Versuchen alchemistischer Probierkunst beteiligen und sie den Grafen empfehlen zu sehen. Besonders von Zanthier, dessen Verdienste als ausübender Forstmann allgemein anerkannt sind, tritt als Projektenmacher auf metallurgisch-chemischem Gebiete hervor. Bei einem solchen Versuche sagte er wohl einmal mit einem Nota bene! es sei kein Herr von Bergen, der einen gewissen Prozeß der Probierkunst empfehle, sondern wohl ein ehrlicher Mann, der denselben ohne Eigennutz vor dem Grafen angestellt habe. Aber das Ergebnis war auch hier das gewöhnliche, daß man zu einer Zeit, in der man das Geld zu Besserem nötig gebrauchte, dieses in vergeblichen kostspieligen Versuchen einbüßte.

Graf Henrich Ernst, der wie sein erlauchter Vater seine Bedenken und vorsichtigen Zwischenfragen zu dem empfohlenen metallurgischen Versuche gemacht hatte, zog für sich aus der einmaligen bösen Erfahrung eine ernste Lehre. Er sagt im Jahre 1762 mit einem besonderen Merkzeichen: „Die zugutmachung derer wilden Ertzte am Brocken betreffend.[3] Ist Wind, und hat mir 777 rthlr. 16 gr. 7 pf. baar Geld Schaden gebracht, als $^3/_4$ des Verlustes, da $^1/_4$ v. Zanthier, v. Haren und der Bergrat Bode in communion getragen haben. Auf diese Weise bin ich noch nie betrogen worden, soll auch durch Gottes Beistand nicht wieder geschehen."[4]

Daß sich's bei dem in Rede stehenden Versuche nicht um geheimnisvolle und abergläubische Vorkehrungen handelte, versteht sich von selbst. Solche hatten, wenn sie kundbar wurden, gerichtliche Verfolgung seitens der Grafen zu gewärtigen. So finden wir beispielsweise im Jahre 1753 drei der Goldmacherei bezichtigte Personen in Haft.

Wir hatten im Vorhergehenden wiederholt Gelegenheit, eine wernigerödisch-ilsenburgische Familie Klaproth bei abergläubischer Schatzgräberei beteiligt zu sehen. Es gereicht diesem heimischen Namen und der Grafschaft Wernigerode zur besonderen Ehre, daß ein Klaproth, ein wernigerödischer Schneidersohn, es war, der gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts dem viele Jahrhunderte von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Unfug der Goldmacherei und des Suchens nach einem allgemeinen stofflichen Lebenselixir durch seine wissenschaftlichen Untersuchungen und Einsichten wenigstens für denkende

[1] Im Jahre 1750 war er noch Jagdjunker zu Wern., von 1760—1764 Forstmeister daselbst. Er kam dann als Oberforstmeister nach Clausthal. Delius, Wern. Dienerschaft S. 25. Chr. Fr. Schröder nennt ihn a. a. O. einen würdigen Mann. [2] August 1746 als Buchhalter eingetreten, war er noch 1771 bei Graf Christian Ernsts Ableben im gräflichen Dienste. [3] Über die wilden Erze, wilde Blenden am Brocken vgl. F. E. Bruckmanni epist. itin. LXXXVI. S. 4 f. [4] In dem mehrangezogenen Hefte Chymica.

gebildete Menschen für immer ein Ziel setzte.[1] Es war kein anderer als der zum Rationalismus neigende in mehrfachem Betracht tüchtige theologische Forscher Semler der, um der leidenden Menschheit wenigstens teilweise das verlorene Paradies wieder zu verschaffen, sich eifrig mit der hermetischen Kunst beschäftigte und nach einem allheilenden Gesundheitsmittel suchte. Bei solchem Bemühen sah er nun zu seinem frohen Staunen vor seinen Augen reines lauteres Gold hervorwachsen. Fest überzeugt von der Richtigkeit des Vorgangs, wie er sich ihn dachte, wollte Semler denselben in Berlin vor einer gewählten Gesellschaft wiederholen. Aber Klaproth, den der Gottesgelahrte besonders zu überzeugen und für seine Entdeckung zu gewinnen gehofft hatte, wies den Betrug nach. Ein Soldat nämlich, der Semler für erfahrene Wohlthaten eine Freude hatte bereiten wollen, hatte ihn hinters Licht geführt.[2] Natürlich mußte der aus den Schranken seiner Wissenschaft getretene Gelehrte sich viel Spott und Hohn gefallen lassen.

So viel Aufsehen aber auch ein solcher Fall erregte, so war doch die Aufdeckung dieses Betruges das kleinste unter Klaproths Verdiensten. Diese bestanden vielmehr darin, daß er dem alten Wahn von einer Verwandelbarkeit und wirklichen Verwandlung unedler Metalle in Gold den Boden entzog, indem er Gold, Silber und andere Metalle als unteilbare oder doch bisher nicht geteilte Grundstoffe nachwies. Allerdings hatte bereits der Franzose Lavoisier das phlogistische Gespinst Stahls bekämpft, aber Klaproth war es, der

[1] Martin Heinrich Klaproth, geboren zu Wernigerode den 1. Dez. 1743 am Liebfrauenkirchhofe in dem Hause links von der Pfarre nach der Burgstraße zu, (jetzt in ursprünglicher Gestalt nicht mehr vorhanden), gestorben zu Berlin den 1. Januar 1817. Mart. Heinrich, später geadelt, war der Vater des berühmten Sprachforschers und Reisenden Heinrich Julius von Klaproth Des Chemikers Vater, der Schneider Joh Julius Klaproth, hatte noch ein paar andere tüchtige Söhne, darunter der Geschichtsschreiber Chr. Aug. Ludwig Klaproth, geboren zu Wernigerode den 10. Sept. 1759, gestorben zu Berlin den 30. Mai 1812. Daß die wernigerödischen und ilsenburgischen Klaproths nicht nur Namensvettern, sondern ein und dieselbe Familie waren, ist gewiß anzunehmen. Zu bemerken ist jedoch, daß des Chemikers Vater in Zellerfeld geboren war. Im Verzeichniß der Verheiratungen von 1715–1755 im Kirchenbuche der U. L. Frauengem. zu Wernigerode heißt es nämlich: den 13. Jul. (1739) ist der Junggesel Mstr. Johann Julius Klaproth, Bürger und Schneider hieselbst, weyl. Joh. Georg Klaproths, gewesenen Bürgers und Roßhändlers zum Zellerfeldt hinterl. ehel. Sohn mit Ursula Sophia Dehnen, Mstr. Theodori Julij Dehnen, Bürgers und Schneiders hieselbst ehelebl. Tochter . . . auf dem Schloße copuliret und zwar um der Ursache, weil der Dehne vor jetzo Wayßen Vater und das Wayßenhaus zur Hoigemeinde gehöret. [2] Vgl. C. Reinwarth im 73. Teil der Allgem. Encykl. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber, Leipzig 1861, S. 285.

diesen Kampf durch sorgfältige Prüfung wissenschaftlich durchführte und dabei durch vielfache erfolgreiche Versuche, Beobachtungen und Erfindungen sich den Ruhm erwarb, der Vater der wissenschaftlichen Scheidekunst oder Chemie genannt zu werden.

Glänzt sein Name dadurch unauslöschlich in der Geschichte der Wissenschaften, daß er der alchemistischen Goldmacherei den Todesstoß versetzte, so hat seine engere wernigerödische Heimat auch den Mann groß gezogen, der als der letzte Goldmacher alter Schule sich ebenfalls einen berühmten Namen erwarb und durch seine Erfindungen den Grund zum Wohlstande vieler Tausende legte. Nur $2\,^3/_4$ Jahre liegen zwischen der Geburt beider Männer, deren Wiegen einander so nahe standen und deren Bestrebungen so weit auseinander gingen, dennoch aber bei dem einen wie beim andern zu bedeutenden Zielen führten, die Klaproths auf dem geraden, die seines nun zu betrachtenden Landsmannes Johann Christian Ruberg auf dem Ab- und Umwege.

Die Familie Ruberg[1] ist von mittelalterlichen Zeiten her in der Grafschaft Wernigerode und besonders auch in ihrer westlichen und nördlichen Nachbarschaft angesessen und blüht noch heute fort. Der Name der, als Rauchberg verhochdeutscht, wohl ursprünglich einen rauhen, klippenreichen, umstürmten Berg bezeichnet, haftet auch an benachbarten Höhen unseres Harzes, während auch wieder eine solche — ein von der Familie betriebenes Bergwerk — nach deren Namen benannt wurde.[2]

Auch ganz abgesehen von dem uns zunächst beschäftigenden einen Sprossen, dem einzigen, der in weiteren Kreisen einen Namen und Bedeutung gewann, haben die Ruberg verschiedene Eigentümlichkeiten, die für den denkenden Erforscher des heimischen Altertums bemerkenswert sind. Wir machen auf dreierlei aufmerksam. Erstlich, daß sie, trotz eines gewissen Ortswechsels, ja stellenweise großer Beweglichkeit im einzelnen, dennoch vier bis fünf Jahrhunderte lang auf einem ganz eng begrenzten Gebiet, etwa zwischen Goslar, Osterwiek und Wernigerode, zu verfolgen sind, sodann daß sich bei ihnen auf längere Zeit gewisse Gewerbe, besonders das des Müllers, und durch vier Jahrhunderte der Rufname Andreas von Geschlecht zu

[1] Die Familienglieder selbst schreiben ihren Namen Ruberg; in Schriftstücken wird in neuerer Zeit sehr oft Ruhberg geschrieben und nach Absterben des Hildesheimer Stamms haben im Laufe des 19. Jahrhunderts die noch fortblühenden Familienglieder die letztere Schreibung angenommen. [2] Der Ruheberg, wo noch 1603 Bergwerk betrieben wird (Harzztschr. 3, 61), ist nach der Familie benannt und hieß früher Siedenberg und Brockenthal (Harzztschr. 3, 1005 f.). Im Jahre 1584 heißt er verhochdeutscht Rauchberg (das. S. 61, 1006). Der Ruhehai liegt südlich vom Huhnholz, östlich vom Büchenberg.

Geschlecht vererbten, endlich, daß eine einfache, niemals, so weit wir sehen, als eigentlich reich zu bezeichnende bäuerliches Gewerbe und Handwerk betreibende Familie noch heute Urkunden bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aufbewahrt.

In die Stadt Wernigerode zieht im Jahre 1466 Bartold Ruberg ein,[1] der 1478 mit seiner Frau Lucke (Liutgard) auf der Heide neben der Badstube (Heydestoven) wohnt.[2] Wohl schon bei Jahren erscheint er zwölf Jahre darnach unter den Meistern und Vorstehern der Schuhmacherinnung.[3] „Hinrik Rubergh," der am 26. Mai 1493 als Erwachsener vorkommt,[4] ist wohl der Vater der 1525 lebenden Bürger Hans und Heinrich Ruberg.[5] Letzterer wird nach acht weiteren Jahren vom Grafen Botho zu Stolberg und Wernigerode mit einem Bergwerk am Siedenberg und im Brockenthal beliehen.[6]

Das Stammland der Ruberge war aber die Grafschaft Wernigerode nicht, sondern ihre westliche Nachbarschaft, die südöstlichste Ecke des Stifts Hildesheim. Dort hatten die Grafen von Wernigerode früher ansehnlichen Besitz, und wie das dort heimische Geschlecht der von Schwichelt Lehnsträger der Grafen von Wernigerode auch in und bei der Stadt Wernigerode war, so trugen die Ruberg ihrerseits Besitzungen von denen von Schwichelt zu Neuenkirchen, dem Stammort des gleichnamigen kirchlichen Bannes, zu Lehn. Am 20. Juli (ame sondage diuisionis apostolorum) 1511[7] reicht der greise Kurt von Schwichelt der Ältere, Erbmarschall des Stifts Hildesheim, — er verschied schon einen Monat danach am 23. August,[8] — dem Ebeling Ruberg und seinen Vettern drei Hufen zu Nigenkerken in Holz und Feld, zwei bei einander gelegene Höfe in jenem Dorfe und zwei Holzflecke die Ohe (Oe) zu Erbenmannlehn.[9]

Im Laufe der Zeit mehrte sich dieses Lehngut. Goslar den 24. September a. St. 1616 beleiht Caspar Jobst von Schwichelt

[1] Harzztschr. 5, 419 f. [2] Am 18. April 1478 verschreibt L. Ruberg dem Rat zu Wernigerode 1 ½ Mark an seinem Haus und Hof. Urschr. im Stadtarch. zu Wern. Nach 1470 findet sich der Name Ruberg in den Wern. Stiftsrechnungen. [3] Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen 15, 186. [4] B. 86, 1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [5] Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen 15, S. 196. [6] Harzztschr. 3, 1005. [7] Nach dem von Schwicheltschen Archiv begannen die Rubergschen Belehnungen seitens dieses Geschlechts, wie Herr Const. Rubberg in Ilsenburg mittelt, mit dem Jahre 1425. Eine eingehendere Prüfung dieser Lehnsnachrichten würde uns hier zu weit führen. [8] Vgl. Vogell, Geschichte der von Schwichelt 1, 150; vgl. daselbst Urkk. S. 256. [9] Urschr. auf Pergament mit Wachssiegel im Besitze des Amtsvorsters a. D. Constantin Ruhberg in Ilsenburg. Nach einem Auszug aus dem von Schwicheltschen Hausbuch vom Jahre 1652 (ebendf.) hat damals eine dieser Hufen zu Nienkirchen Hans Bernungerodt, eine Hans Voß inne. Ein jeder giebt davon den Rubergen je 8 Himten Roggen und 8 Himten Hafer Braunschweiger Maß und leistet den Dienst davon ans Amt Schladen.

den Hans Ruberg als Hausältesten und dessen Vettern mit drei Hufen zu Neuenkirchen, zwei Höfen im Dorfe, zwei Holzflecken die Ohe und Schwalenklint, einer Wiese bei der Warne, noch einem Grasflecke, die düstere Wiese, dem Fleischzehnten von fünf Höfen, dem halben Zehnten von vier Hufen, Flintsland (Flinksland) geheißen, und dem Zehnten im Bernigeröder Lande, so weit die Neuenkirchener Mark wendet, einer halben Hufe und einem Hofe, in und vor Lengede und sechs Stücken zu „Lütken Mahnder" (Klein Mahner) im Gericht Liebenburg belegen.[1] Genau dieselben Güter nennen die Lehnbriefe vom 22. März 1647 und vom 1. Mai 1654. Aber es ist bemerkenswert, daß sich mittlerweile ein Teil der Familie nach Goslar gezogen hat, wohl um hinter den festen Mauern der alten Reichsstadt, in der nach der ersten Urkunde Wilhelm Ruberg als der Hausälteste wohnt, in der schrecklichen Zeit einigen Schutz zu finden.[2] Auch das erregt unsere Aufmerksamkeit, daß ein Lorenz Ruberg, jüngerer Bruder Kurts zu Immenrode, der 1624 Familienältester und Lehnsträger ist, das Waffenhandwerk ergriffen hat und Hauptmann der Stadt Hannover geworden ist. Diese Würde hat ihm ein „Herr" vor seinem Rufnamen eingetragen, während die andern Familienglieder ein solches nicht zeigen. Ein paar Jahrzehnte später finden wir in der Feste Wolfenbüttel einen „bestellten Fähnrich" Andreas Hennie (Hennig) Meier genannt Ruberg, der für 100 Thlr., die er seinem dortigen Schwager, dem fürstlichen Stückgießer Heise Meier, für Baarschaft und Unterhaltung schuldet, nach Schriftstücken im Besitz der Rubergschen Familie, am 18. Februar 1676 und am 13. Oktober 1681 seine Lehnsanteile und Kornpächte im Hildesheimschen verpfändet. Dieser führt in einem behelmten Schilde mit Kleinod und Helmdecken drei zu 2 und 1 gestellte, durch einen wagerechten Balken getrennte Rosen.[3] In der Belehnung vom 11. April 1709, die Jobst Karls von Schwichelt, Witwe Charlotte Eleonore zu Peine für Matthias Ruberg und seine Vettern ausgestellt hat, ist die „Wiese bei der Warne" nicht mehr mit aufgeführt, ebensowenig wie in den neueren. Im Jahre 1847 wurden die Lehen der Ruberge, von denen der hildesheimsche Zweig erloschen ist, von dem Grafen von Schwichelt mit Geld abgelöst.[4]

Das erste uns bekannte Familienglied, das den Rufnamen Andreas führte, ist im Jahre 1508 der Ältermann A. Ruberg zu Lochtum.[5]

[1] Urschr. auf Perg., Siegel ab. Ilsenb. [2] Ebendaselbst Urschr. auf Perg. Beide ausgestellt in Goslar. [3] Gütige Mitteil. des Herrn Const. Ruhberg, (so schreiben sich die Familienglieder jetzt). [4] Mit ihm siegeln mit ihren Wappen die Zeugen Heinrich Degen, Peter Appelfeldt und der Notar H. J. Praetorius. [5] Ilsenb. Urkdb. 495, 496.

Denselben Namen führt in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Andreas Ruberg zu Immenrode, wo er noch im Jahre 1727 als Familienältester lebt.[1]

Daß der altüberkommene Lehnsbesitz wesentlich mit dazu beitrug, die Ruberge in dessen Nachbarschaft festzuhalten, zeigt uns eine Urkunde aus Goslar vom 25. November 1727. Durch diese verkauft und überläßt der Junggesell August Heinrich Ruberg, Hutmacher, da er sich draußen zu Freiburg im Hochfürstlich Sachsen-Weißenfelsischen besetzen und verheiraten will, seinen Anteil an dem Familienlehen zu Neuenkirchen im hildesheimschen Amt Schladen für 105 Thlr. an die schon erwähnten Familienglieder zu Immenrode, Drübeck und Kurd Ruberg, als jüngsten Bruder, in Goslar.[2]

Mindestens schon zu jener Zeit betrieb ein Teil der Familie das Müllergewerbe, was sich dann bei ihr bis in unser Jahrhundert hinein erhielt. Dies gilt zunächst von David Ruberg, der schon 1704 Müller zu Wülperode an der Ecker war und am 22. August 1706 einen Sohn Andreias Christopher taufen ließ.[3] Ums Jahr 1713, möglicherweise auch erst ein paar Jahre nachher,[4] zieht David Ruberg nach Drübeck und wird an Botes Stelle Klostermüller,[5] oder Meistermüller, wie wir ihn in den Jahren 1727 und 1729 bezeichnet finden.[6] In Drübeck wächst sein Sohn Andreas Christoph, ebenfalls als Müller, heran und führt als Meister am 20. Oktober 1733 Anna Dorothea Elisabeth Bartge aus einer alten Drübecker Bauernfamilie heim.[7]

Alsbald nach der Hochzeit zieht Andreas Christoph mit seiner jungen Frau nach dem nördlich nicht weit jenseit der Grenzen der Grafschaft gelegenen Stötterlingen, wo ihm als Pachtmüllermeister zwischen 1734 und dem 16. Juni 1744 vier Söhne und zwei Töchter geboren werden.[8] Bald danach muß er mit seinem Hausgesegen Umzug halten, denn anfangs September 1746 wird ihm im

[1] Vgl. das gleich zu erwähnende Schriftstück vom 25. November 1727. [2] Urschr. auf Papier im Besitze des Gemeindevorst. a. D. Const. Ruhberg in Ilsenburg. Aug. Heinrich hatte noch einen einzigen Bruder, dessen Aufenthalt man aber nicht wußte. [3] Nach dem gütigst von Herrn Pastor Borchert am 4. Januar 1888 ausgezogenem Göddekenröder Kirchenbuch wird dem David Ruberg schon am 27 April 1704 ein Sohn getauft. Unter Andr. Christophers Gevattern befindet sich auch der Ölmüller aus Hornburg. [4] Am 14. März 1713 wird dem David Ruberg in Wülperode noch eine Tochter geboren, am 8. Mai jenes Jahres steht David Ruberg aus Wülperode in Drübeck bei einem Kinde des Müllers Bote zu Gevatter. Drübecker Kirchenbuch. [5] Schon 1721 steht in Drübeck eine Tochter, 1726 ein Sohn Andreas zu Gevatter. Drüb. Kirchenb. [6] Schriftstücke v. 25./11. 1727, 11./11 1729 bei C Ruhberg. [7] Nach Auszügen aus dem Drüb. Kirchenb. am 29. Dez 1887 von Herrn Pastor Reichardt daselbst gütigst mitgeteilt. [8] Gütige Mitteilung des Herrn Pastor Behr in Stötterlingen vom 4. Januar 1888.

Bereich der unmittelbar benachbarten mit Stötterlingen zusammengepfarrten Kirche Stötterlingenburg ein Knabe geboren. Weit brauchte er mit Kind und Kegel nicht zu wandern, denn die zum letztern Kirchspiel gehörige Mühle in Lüttgenrode liegt nur ein paar hundert Schritte von der zu Stötterlingen.[1] Genau können wir bei der Einrichtung der älteren Kirchenbücher den Geburtstag nicht angeben. Da das Knäblein aber am 4. September auf die Namen Johann Christian getauft wurde[2] und nach damaligem bürgerlichen Brauche die Taufe möglichst unmittelbar nach der leiblichen Geburt stattfand, so dürfen wir diese auf den 1. bis 4. des Monats ansetzen.

Kaum war Johann Christian der Wiege entwachsen, als er nach dem geflügelten Worte von dem Wandern, das des Müllers Lust sei, mit der halbnomadischen Familie wieder aufbrechen und sich zu der ein wenig weiter östlich zu Osterwiek an der Ilse gelegenen Müllerwohnung führen oder tragen lassen mußte. Am 3. Oktober 1748 ist nämlich sein Vater bereits Müller zu Osterwiek und wird ihm damals eine Tochter Elisabeth geschenkt.[3]

Erst vier Monate war dieses Töchterchen alt, als ihr Vater erfuhr, daß nächste Trinitatis die beiden gräflichen Mühlen zu Ilsenburg anderweitig verpachtet werden sollten. Der Erbgraf Henrich Ernst, dem diese Geschäfte übertragen waren, konnte mit dem bisherigen Pächter Paul Bollmann, als einem schlechten Wirt, gar nicht zufrieden sein und sah sich nach einem geeigneteren Mann um. Da zog es denn unsern Ruberg, den daneben auch geschäftliche Rücksichten bestimmen mochten, in die unmittelbare Nähe des alten Klosterorts, wo er seine Jugendjahre verlebt, zum Manne herangereift und sich verheiratet hatte.[4] Am 2. März 1749 meldete er sich zur Pachtung der Mühlen und bat um baldige Entscheidung;[5] am 14. April er-

---

[1] Mitteilung des Herrn Pastor Behr in Stötterlingen vom 26. April 1888. [2] Den 4. September hat der Müllermeister Andreas Christoph Ruhberg und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth Bartgen ein Söhnlein taufen und selbigen Johann Christian nennen lassen. T(estes) erant: Hanss Kohlig, Christian Grosshennig und Conrad Eyken Frau mit Nahmen Anna Ilsebey Eyken. Gütiger Ausz. des Herrn Pastor Behr vom 26. April 1888. [3] Freundliche Mitteil. des Herrn Pastor Linke in Osterwiek vom 10. Dez. 1887. [4] Da die in den früheren Nachrichten unrichtige Angabe des Geburtsjahrs und besonders des =Orts bei Andreas Christophs Sohne Joh. Christian uns überaus viele Mühe gemacht hat, so ist es lehrreich zu zeigen, wie in ganz entsprechender Weise eine solche verkehrte Angabe sich auch beim Vater selbst in amtlichen Schriftstücken findet. Obwohl derselbe in Wülperode geboren wurde und dort mindestens die ersten 6—7 Jahre verlebte bis er nach Drübeck kam, so heißt es doch in dem am 18. April 1749 auf gräfl. Kammer zu Wern. vollzogenen Pachtkontrakte „Der Mahlmüller Andreas Christophel Ruberg von Drübeck bürtig" und bei den Verhandlungen ebendas. Bl. 83—85 wieder Andr. Chr. R. von Drübeck bürtig. [5] Ebendas. Bl. 78.

schien er wieder und wurde zum 17. auf die gräfliche Kammer nach Wernigerode beschieden.[1]

Schon tags darauf wurde der Pachtvertrag abgeschlossen. R. zahlte zunächst vierhundert Thaler unverzinsliches Vorstandsgeld ein, dann wurden ihm auf drei Jahre von Trinitatis 1749 bis dahin 1752 für 350 Thaler an zwei Zahltagen, Lichtmeß und Johanni, zu lieferndes Pachtgeld beide herrschaftliche Mühlen eingethan. Die eine war die noch heute unter dem Schlosse gelegene Obermühle, die alte Klostermühle mit zwei Mahlgängen nebst zugehöriger Grummetwiese zu zwei Morgen und die im Flecken gelegene kleine oder Vogelmühle mit einem Gange.[2] Die Stelle, wo sie lag, hatte den einst im deutschen Volksleben bedeutsamen und daher weit verbreiteten Namen „der Vogelsang" oder „im Vogelgesang," Örtlichkeiten in kühlen schattigen Gründen, wo gern beim gleichmäßigen Geklapper der Mühlräder die Singvögel ihr frohes Sommerlied anstimmen.[3] Noch bei der Verpachtung dieser Mühle seitens Graf Heinrich Ernsts an Philipp Scheffel heißt sie zu Michaelis 1629 „unsere Mühle zu Ilsenburgk im Vogelgesange."[4] Zu Rubergs Zeit wurde sie im Jahre 1755 mit der Obermühle „in eine gebaut."[5] Von da ab zahlte er 380, seit 1761 420 Thaler in Gold Jahrespacht.[6]

Der neue herrschaftliche Müller, dem die Mühlen am 2. Juni übergeben wurden, war, wie schon die bare Anzahlung der 400 Thaler zeigt, und wie es dem entsprechend später noch von der Witwe heißt,[7] nicht ganz unvermögend, aber die Jahre des siebenjährigen Krieges verkürzten seine Einnahmen. Er selbst sagt, in den Kriegsjahren habe er wegen der Leute Armut vieles verlieren müssen[8] und ein paar Jahre danach erklärt die Witwe, ihr Mann habe in seinem Leben mit seinem wenigen Vermögen der Armut aufgeholfen.[9]

---

[1] Pachtkontrakt vom 18. April 1749, das. Bl. 82b Akten die Verpachtung der gräfl. Mahlmühlen zu Ilsenburg betr. auf gräfl. Kammer zu Wernigerode. Zurückgelegte Akten. [2] Urschriftliche Pachtverträge über die Ilsenb. Mahlmühlen a Trinitatis 1749—1752, 1752—1755, 1755—1758, 1758—1761, 1761—1767 in der gräflichen Kammerregistratur. [3] Vgl. meine Abhandlung über „Vogelsang" in der Festschrift zu Zachers Zeitschr. f. deutsche Philol. 1879. [4] Mühlenakten zu Ilsenb. von 1572 ff. B. 89. 5 im grafl. H.-Arch. zu Wern. Auf der Rückseite des Pachtvertrags von 1628 hat Graf Heinrich Ernst eigenhändig bemerkt: „bedrift die Clemme Mülle ihm fogelgefank." [5] Vol. II dum acta die Mahlmühle zu Ilsenb. betr. (Neubau seit 1750), ebendas. vgl. zum 13. Okt. 1772. [6] Ebendaselbst. [7] Vol. II dum u. s. f. Bl. 145 ist gesagt, die Witwe sei nicht arm, März 1767. [8] Ilsenb. 14. Juli 1765 an Graf Christian Ernst, Memorialia, Resolutiones u. s. f. wegen des gräfl. Wern. stip. ordinarii 1745—1772 B. 48, 9 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [9] Dor. Elis. verwitwete Ruberg, Ilsenb. 19. März 1767 Vol. II dum u. s. f. Bl. 142.

Dazu kam, daß Ruberg eine zahlreiche Familie hatte. Im Jahre 1765 lebten noch acht seiner Kinder. Da ihm deren schon so viele geboren waren, ehe er nach Ilsenburg zog und ihm hier am 25. Oktober 1751 noch eine Tochter, Luise Dorothea, geschenkt wurde,[1] so wissen wir nur von einem Kinde, das in früher Jugend starb.[2] Der älteste Sohn Johann Christoph folgte dem Vater als Stadtmüller in Osterwiek. Er trat am 24. Juni 1759 zu Ilsenburg mit Maria Margareta Luttermann in die Ehe. Die Kinder erblickten teils in Osterwiek, teils im großelterlichen Hause zu Ilsenburg das Licht der Welt.[3]

Uns beschäftigt hier von dem Leibessegen der Ilsenburger Müllerfamilie nur der jüngste Sohn Johann Christian. Hatte derselbe auch in dem nicht zu weit entfernten Lüttgenrode das Licht der Welt erblickt und war von dort erst über Osterwiek unmittelbar an den Fuß unserer Harzberge versetzt, so begann doch hier von seinem dritten Sommer und von dem Traumleben der ersten Kinderjahre ab seine geistige und leibliche Entwickelung, bis er zum Jüngling gedieh und dann auch noch, wie er als junger Mann hierhin zurückkehrte.[4] Ob die ihn umgebende großartig schöne Natur, die er als

---

[1] Auszug aus dem Ilsenb. Kirchenb., mitgeteilt von Herrn Pastor Orthmann am 25. November 1887. [2] Dies scheint der am 16. Juni 1744 zu Stötterlingen geborene Sohn Friedr. Dan. Rudolf gewesen zu sein. Als nämlich am 15. Juni 1767 bei Übergabe der ilsenburger Mühle an Rubergs Nachfolger Zacharias Nordhausen die Rubergschen Gebrüder Joh. Christoph (geb. 4./11. 1734), Andreas Christoph (geb. 13./8. 1738) und Joh. Heinrich (Conrad) (geb. 14./1. 1744), und die Schwester Christine Elise, Ehefrau des Ludwig Otto (geb. 3./11. 1748) zugegen waren, fehlten von den Brüdern nur Fr. Dan. Rudolf und Joh. Christian. Der letztere war damals noch minderjährig und als Student in Halle abwesend. [3] Am 19. Januar 1760 wird dem Müller zu Osterwiek Joh. Chr. Ruberg ein Knabe Joh. Chph. geboren. Ilsenb. K. B., 12. Jan. 1764 in Ilsenb. ein Sohn Christoph, 3. Nov. 1763 in Osterwiek ein Sohn Sam. Andreas, 1767 in Ilsenb. ein Sohn Ludw. Friedr., 22. April 1770 ebendas. Joh. Ernst. Der Stadtmüller Aug. Herm. Ruberg in Osterwiek, der am 25. April 1756 einen 5 Tage vorher geborenen Sohn Andreas Salomo taufen läßt, scheint ein jüngerer Bruder des Ilsenb. Müllers Chph. Andr. Ruberg gewesen zu sein. [4] So konnte denn Joh. Chr. noch mehr für ein Ilsenburger Kind angesehen werden, als sein von Wülperode stammender Vater als geborener Drübecker betrachtet wurde. Aber die auf den Hütteninspektor Kiß in Gleiwitzerhütte zurückzuführende unrichtige Angabe von Geburts-Zeit und -Ort hat unsere Untersuchung sehr erschwert. Sie findet sich zuerst in der Breslauer Zeit. vom 14. Okt. 1847, abermals gedruckt im Jahrb. d. Schles. Ver. f. Berg- und Hüttenkunde 1. Bd. 1859, 40 S. 268–270, endlich deutsch mit polnischer Übersetzung in dem „Oberschl. Berg- und Hüttenmann" 6. und 13. Mai 1881 S. 41—43 und 51—52. Vgl. auch Harzztschr. 1 (1868) S. 357—359, wo schon einiges von uns hinzugefügt ist.

jüngster Sohn des Hauses mehr genießen konnte, als die frühzeitig zur Arbeit herangezogenen älteren Brüder, auf die geistige Richtung und Entwickelung des Müllersohnes von besonderem Einfluß war, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Nur so viel steht fest, daß sich in ihm seit den Knabenjahren ein großer Wissenstrieb entwickelte, der ihn zu etwas ganz anderem werden ließ, als seine zahlreichen Geschwister. Sein Vater ließ ihn bei dem vom Grafen Christian Ernst von 1755 bis 1759 für Ilsenburg angestellten Katecheten Transfeld aus Hordorf[1] besonders in den Anfangsgründen des Lateinischen und Griechischen unterrichten, und etwa sechs Jahre nach Transfelds Abgang berichtet der Vater dem Grafen Christian Ernst, wie sich beim Unterricht jenes Lehrers seines Sohnes Lerneifer kräftig offenbart habe. Da derselbe aber nach einer weiteren wissenschaftlichen Vorbildung strebte, so brachte ihn der Vater auf den Rat guter Freunde auf die des vorzüglichsten Rufes sich erfreuende lateinische Hauptschule beim hallischen Waisenhause, in deren sechste Klasse er am 6. Juli 1763, damals im siebenzehnten Lebensjahre stehend, aufgenommen wurde.[2]

Zwei Jahre lang hatte Johann Christian der dortigen Unterweisung genossen, als der Vater, dessen Vermögen, wie wir bereits erwähnten, bei seinem großen Haushalt und in der den Erwerb verkürzenden Kriegszeit zurückgegangen war, am 14. Juli 1765 sich an seinen erlauchten und überaus wohlwollenden Pacht- und Landesherrn, den Grafen Christian Ernst, mit der Bitte wandte, ihm für seinen jüngsten Sohn, den er vorläufig noch drittehalb Jahre auf der Lateinschule in Halle unterhalten wolle, eine Anwartschaft auf das gräfliche Universitätsstipendium zu erteilen. Diese Bitte wurde denn auch sofort gewährt und im Auftrage des Grafen der junge Johann Christian in das Stipendiatenbuch eingetragen.[3]

Nicht ganz zwei weitere Jahre hatte dieser die Lateinschule besucht, als er von ihr zur Hochschule in Halle überging und am 25. März 1767 unter dem Prorektorate des Lehrers der Weltweisheit und Sprachgelehrten Joh Friedr. Stibritz als Student der Theologie eingetragen wurde.[4] Ob Fleiß und Begabung des Jünglings die in Aussicht genommene Lernzeit auf der Lateinschule verkürzt hatten oder ob mehr äußerliche Gründe den Anlaß dazu gaben, wird

[1] Vgl. meine Schrift: Zur Gesch. der evang. Gem. zu Ilsenburg. Wern. 1867 S. 58. [2] Gütige Mitteilung des hall. Waisenhausdir. Dr. Frick in Halle aus den Schulakten. Halle, 24. Dez. 1887. Wenn hier Joh. Chr. als 16 1/2-jährig bezeichnet wird, so ist der Bruch nicht ganz genau. Er war über 16 3/4 Jahre alt. [3] Gr. H.-Arch. B 48, 9 Memorialia u. s. f. wegen des Wern. gräfl. stip. ord. Joh. Chr. Ruberg ist unter Nr. 592 eingetragen. [4] Als „Joh. Christ. Ruberg aus Wernigerode," nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Schum vom 25. April 1888.

uns nicht gesagt. Wir haben Grund das letztere anzunehmen. Johann Christians Vater war nämlich am 23. Oktober 1765 neunundfünfzig Jahre zwei Monate alt mit Tode abgegangen.[1] War nun schon ihm die lange Unterhaltung des Sohnes auf Schulen schwer gefallen, wie viel mehr mußte dies für die Witwe der Fall sein, die das Haupt einer so zahlreichen Familie vor der Zeit verloren hatte. So erschien die thunlichste Abkürzung der akademischen Lernzeit und eine möglichst frühe Anstellung des jüngsten Sohnes als dringend wünschenswert.

Hierzu sollte denn die Theologie als bequemstes Brotstudium dienen, ohne daß der junge Ruberg dazu einen inneren Antrieb verspürt hätte, was doch bei keinem Fache der Wissenschaft so dringend notwendig ist, als bei diesem. Wie lange er demselben oblag, vermögen wir nicht zu sagen, nur dies, daß die Nummer, mit welcher er ins Stipendienbuch eingetragen war, nicht zur Hebung gelangte. Von Einfluß auf eine Veränderung in seinem Lebensberufe konnte auch das am 28. Januar 1770 erfolgte Ableben seiner Mutter sein.[2]

Aber statt der Gottesgelahrtheit waren es ganz andere Gedanken und Bestrebungen, die Geist und Sinn des Studenten beschäftigten, nämlich die Goldmacherei oder Probierkunst. Auf diese war er schon zu seiner Knabenzeit aufmerksam gemacht worden, als ums Jahr 1762, also gegen Ende des siebenjährigen Kriegs, sein Vater einem gewissen Herrn von Bergen, einem alchemistischen Schwindler, in die Hände fiel, der außer anderen Kunststücken, die er zu wissen sich rühmte, auch vorgab, aus Kupfer und Blei mit Zusatz eines nur ihm bekannten Pulvers das feinste Gold machen zu können.[3] Aber so eifrig man in dem alsbald eingerichteten Laboratorium arbeitete, der Erfolg war der gewöhnliche. Der Vater, der offenbar mit Hülfe jener Afterkunst seine zurückgegangenen wirtschaftlichen Verhältnisse hatte bessern wollen, erntete statt goldenen Gewinnes nur

[1] Nach dem Kirchenbuche zu Ilsenburg. [2] Nach derselben Quelle. [3] Wie wir schon sahen, hatte man bereits 1762 Herrn von Bergen in Ilsenburg als betrügerischen Glücksritter kennen gelernt. Leider sind die betreffenden Schriftstücke, in denen Herr von Zanthier den von Bergen erwähnt, ohne Zeitangabe, aber da die erwähnten mit erheblichem Verluste endigenden „chymischen" Versuche, an denen auch der Oberforstmeister beteiligt war, ins Jahr 1762 fallen, so gewährt uns dies einen Anhalt. Unzweifelhaft ungenau stellt Kiß (vgl. Oberschles. Berg- und Hüttenmann 1881, S. 41) den Zusammenhang dar, wenn er erst Joh. Christian in Halle Theologie studieren läßt und ihn dann bei einem (Ferien-) Besuche im väterlichen Hause samt seinem Vater von dem Laboranten betrogen werden läßt. War doch der Vater längst verstorben, ehe Joh. Christian sein theologisches Studium begann. Nach Kiß war infolge der das Vermögen aufzehrenden goldmacherischen Versuche des Vaters „an eine Fortsetzung der theologischen Studien des jungen Ruberg nicht zu denken," (a. a. O. S. 42).

Schaden, und nachdem er sein Opfer in die Falle gelockt, machte sich der Schwindler aus dem Staube.[1]

Wohl könnte es wundernehmen, daß der Jüngling und junge Mann nicht durch die jedenfalls übeln Erfahrungen, die der Vater mit der Goldmacherei gemacht, von dergleichen Versuchen abgeschreckt wurde, aber der Zug der Zeit zum Geheimen, gewiß auch ein innerer Trieb und Begabung, ließen ihn, als nach des Vaters Tode die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie zurückgingen, die Mutter sich auch vergeblich bemüht hatte, nach 1767 die gräfliche Mühle in Pacht zu behalten, wieder daheim zu der Beschäftigung mit Retorten und Schmelztiegeln greifen, die ihm lieber zu sein schien, als das Forschen in Gottes Wort und theologischer Wissenschaft.

Wann er diese Versuche in der Probierkunst begonnen, wie lange er in dem Streben seine äußere Lage dadurch zu verbessern über dieser unsicheren Kunst vergeblich hingebrütet habe, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls befand sich der junge Laborant in einer innerlich und äußerlich gleich unglücklichen Lage, als eine günstige Fügung der Umstände ihm weit von seiner Geburtsheimat entfernt eine seinem Streben entsprechende Thätigkeit und einen Boden zu bedeutsamer Entfaltung und Nutzbarmachung seiner Gaben anwies.

Durch Geschenk des letzten Grafen zu Promnitz war Friedrich Erdmann, Fürst von Anhalt-Köthen, zugleich Schwager und Schwiegersohn des Grafen Henrich Ernst zu Stolberg Wernigerode, in den Besitz der oberschlesischen Standesherrschaft Pleß gelangt. Bei den nahen Beziehungen zwischen dem Fürsten und der Grafschaft Wernigerode, woran uns ja noch heute das zur Gemeinde Ilsenburg gehörende Jagdhaus und Försterwohnung Pleß- oder Plessenburg erinnert, war es erklärlich, daß Eingeborene der Grafschaft am Harz in der oberschlesischen Herrschaft einen Wirkungskreis fanden. Dazu bot das dortige Bergwerk, das freilich damals noch nicht den gewaltigen Aufschwung genommen hatte, den es später gewann, einen

[1] Kiß a. a. O. S. 41 f. sagt: „Die Geschichte endete . . damit, daß von Bergen, nachdem er den Alten um sein ganzes Vermögen gebracht hatte, . . . die Opfer seiner Betrügereien ihrem Schicksale überließ." Den Vater bezeichnet er vorher S. 41 den „alten reichen Müller." In dieser Weise ist die Darstellung unrichtig. Weder war, wir wir sahen, der Müller vorher reich, noch im Jahre 1767 die Witwe arm. Wohl hatten sich die Vermögensverhältnisse weniger günstig gestaltet, aber die von den Eltern angegebenen Ursachen sind sehr einleuchtend. Gewiß mochten diese Grund haben, in ihren Schreiben an die Herrschaft nicht von den mit der täuschenden Probierkunst gemachten Verlusten zu reden, aber ein auf solche Weise herbeigeführter Verlust eines Reichtums und ganzen Vermögens hätte bei dem seinem gräfl. Pachtherrn so nahe wohnenden gräflichen Pachtmüller unmöglich verborgen bleiben können.

gewünschten Anlaß. So kam denn auch der dem jungen Ruberg gleichaltrige August H. Philipp Kiß dorthin. Sein Vater war Johann Balthasar Kiß, der Ostern 1721 etwa zwanzigjährig als Hüttenschreiber in gräfliche Dienste trat, 1743 Rentmeister, 1752 Kammerassessor wurde und am 25. Dezember 1780 im achtzigsten Lebensjahre, im sechzigsten seines gräflichen Dienstes, starb. Der langjährige, durch Landesaufnahmen und Karten von der Grafschaft, verdiente Beamte, den der aufgeklärte Brockenschriftsteller Schröder, der ihn persönlich kannte, als einen würdigen Mann bezeichnet,[1] hatte verschiedene Söhne und Töchter. Von den ersteren widmeten sich zwei dem Bergfache. Der eine, nach dem regierenden Grafen Christian Ernst genannt, geboren am 11. Mai 1738,[2] war noch 1796 Hüttenfaktor und starb am 11. Juni 1818 als Hütteninspektor zu Ilsenburg,[3] der im Jahre 1748 geborene Christian Friedrich studierte die Rechte und starb 1831 als Bankdirektor in Altona,[4] August Philipp aber ging als Bergmann nach Pleß und wir sehen ihn als solchen in seiner harzischen Heimat im Juli 1770 zum Besuch. Am 23. Juli d. J. bestieg er den Brocken.[5] Wie sein Vater und sein Bruder Christian Friedrich muß er ein hohes Alter erreicht haben, da er noch im November 1831 als in den Ruhestand versetzter fürstlich anhalt-pleßscher Bergbeamter zu Nikolai in Oberschlesien lebte.[6] Von diesem, also von einem Sohne unseres Harzes, stammt der am 11. Oktober 1802 zu Paprotzan bei Pleß geborene, am 24. März 1865 zu Berlin verstorbene berühmte Bildhauer August (Karl Eduard) Kiß.

Wir haben diese Angaben über die merkwürdige Familie Kiß hier beigebracht, weil keine sich um die Person und das Andenken ihres Landsmanns ein solches Verdienst erworben hat, wie diese. Fast scheint es so, als ob der Alters- und Strebensgefährte unseres Ru-

---

[1] In dem mehrerwähnten durchschossenen Exemplar der Jahrbb. d Brockens im Besitz des Herrn Sanit.-Rats Dr. Friederich zum 9. Okt 1753. Die Nachrr. über Joh. Balth Kiß aus den Beilagen zum Test. Graf Christian Ernsts, dem Kirchenb. der Schloßgem. und Delius Wern Dienersch. — Aus gelegentlichen Äußerungen der zweiten Gemahlin Graf Henrich Ernsts ersehen wir, daß der alte Kiß es nicht mit dem Pietismus hielt. [2] Er verheiratete sich im Mai 1767 mit Joh. Dor. Wolf(en) aus Quedlinburg. Ilsenb. K.-B. [3] Kirchenb. der Schloßgem. und der Gem. Ilsenb. Schon am 28. Juni 1761 besteigt er den Brocken. Jahrbb. des Brockens I. 66, am 5. Aug. 1780 besucht er ihn als Ilsenb. Hüttenfaktor. Das. I. S. 193. [4] Keßlin, Künstler und Schriftsteller der Grafschaft Wern. S. 145 f., Wern. Intell.-Bl. v. J. 1831 S. 196—198. [5] Der nur 2 Jahre nach Joh. Chr. Ruberg geborene Schröder sagt von Aug. Phil. Kiß, dieser sein Jugendfreund sei jetzt (um 1792) Schichtmeister in Pleß. Seine Einschreibung ins Brockenbuch s. Jahrbb. des Brockens I. 120. [6] Wern. Intell.-Bl. 1831 S. 197.

berg, August Philipp Kiß, nachdem er schon im Sommer 1770 in seiner Geburtsheimat zum Besuch gewesen war, zwei Jahre darauf sie abermals aufgesucht und seinen Freund zu einem Übersiedeln nach Schlesien angeregt habe. Wenigstens wurde am 14. Mai 1772 des damals im 26. Lebensjahre stehenden Ruberg Taufschein amtlich ausgezogen, was sich doch wohl am einfachsten aus Anlaß einer betriebenen Dienstbestallung erklärt.[1] Die der Familie eigentümliche kräftige Heimatsliebe[2] läßt auch einen solchen wiederholten Besuch des Geburtsortes als annehmbar erscheinen. Es kommt noch dazu, daß gerade im Mai 1772 von Johann Christian und seinem Bruder Johann Christoph die Veräußerung ihrer Lehnsanteile für je 40 Reichtsthaler in Gold betrieben wurde, und daß, als zu Wernigerode am 27. Oktober d. J. der Kaufvertrag zu stande kam, alle übrigen Vettern sich unterschrieben und nur Johann Christians Unterschrift, als die eines vermutlich damals Abwesenden, fehlte.[3] Bestimmt erfahren wir freilich nur, daß Ruberg erst unterm 1 Januar 1780, als er also schon im 34. Lebensjahre stand, durch Vermittelung seines Freundes auf der Steinkohlengrube Emanuelssegen bei Pleß angestellt wurde.[4] Glaublich wird berichtet, daß der Freund der Probierkunst den ihm angetragenen Steigerposten um so lieber annahm, als sein Freund Kiß ihm vorstellte, daß er bei seiner Arbeit hinlänglich Gelegenheit finden werde, sich mit chemischen Versuchen bei den Pleßschen Glas- und Eisenhütten zu beschäftigen.[5] Jene im Jahre 1768 eröffnete Grube war eine der ersten, die der damals noch junge Stein-

[1] Dieser „Stetterlingenburg den 14. Maij 1772" vom Kantor Heim. Ludw. Kels ausgestellte Taufschein befindet sich im Besitz des Herrn Amtsvorstehers a. D. Const. Ruhberg in Ilsenb. Das Papier, auf welches er geschrieben, hat zwei Wasserzeichen: a) die Buchstaben ○ I A S K ○ in einer an den Schmalseiten rechts und links ausgezahnten Zierleiste, b) zwei ineinandergeschlungene C unter einer Krone. [2] Wie solche seinem Bruder Christian Friedrich nachgerühmt wird. Wern. Intell.-Bl 1831, 196. [3] Kaufvertrag vom 27. Okt. und Zustimmung des Schwichelotschen Lehnhofs Peina, 21. Nov. 1772 im Besitz des Herrn Const. Ruhberg in Ilsenburg. Damals und nach einem Holzverpachtungsbrief vom Jahre 1770 (ebenfalls in Ilsenb.) wohnten die Ruberge in Großen und bezw. Kleinen Döhren (Jakob der Lehnsträger), Osterwiek (Jobst Heinrich), Ilsenburg (Joh. Heinr. Konrad und Friedrich Dan. Rudolf, letzterer der Großvater von Const. Ruhberg), Mulmke (Andreas Christoph), Immenrode (Joh. Christoph), 31./5. 1713 ist noch von sämtlichen Rubergen in Goslar die Rede, 1781 finden wir sie im hildesheimschen Weddingen angesessen. [4] Der Oberschles. Berg- und Hüttenmann 1881 S. 42. [5] Ebendaselbst Überhaupt folgen wir von hier an zumeist den an den angeführten Orten abgedruckten Nachrichten des Hütteninsp. Kiß zu Glenwitzerhütte, die aus dem Grunde als zutreffender anzusehen sind, weil Ruberg seit spätestens 1780 meist in Oberschlesien und im nahen Verkehr mit dem Vater des Berichterstatters lebte.

kohlenbergbau Oberschlesiens aufzuweisen hatte. Der Absatz war des allgemeinen Holzverbrauchs wegen gering, zumal man die Steinkohlenfeuerung der Gesundheit nachteilig glaubte.

Wirklich fand daher der neue Bergwerkssteiger um so mehr Muße, sich seiner Lieblingsthätigkeit mit Retorten und Schmelztiegeln hinzugeben. Und er sollte auch bei der benachbarten bedeutenden Glashütte zu Wessola erfreuliche Proben seiner Kunst ablegen. Sein Bemühen, die Glasmasse zu verbessern, war von solchem Erfolge gekrönt, daß ihm schon nach zwei Jahren die Verwaltung der Glashütte anvertraut wurde.

Ums Jahr 1783 lernte ihn nun in Wessola der hochverdiente Beförderer des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens, der königliche Oberberghauptmann Graf von Reden kennen, der alsbald seine hüttenmännische Tüchtigkeit und Kenntnisse schätzen lernte. Durch von Redens Veranlassung und Empfehlung unternahm Ruberg später eine fachmännische und wissenschaftliche Reise nach Hannover, Hessen und Böhmen, um genaue Kenntnisse und Erfahrungen über den Glashüttenbetrieb, zumal die Steinkohlenfeuerung, zu sammeln und für die schlesischen Hütten zu verwerten. Dieses für ihn so belehrenden und angenehmen Auftrags entledigte er sich zu allgemeiner Befriedigung, und die Verwertung der Reisefrüchte für die Wessolaer Glashütte seit seiner im Jahre 1786 erfolgten Rückkehr gab dieser einen neuen Aufschwung. Neben der Glashütte wurde Ruberg auch die Verwaltung einer in der Nähe eröffneten Steinkohlengrube übergeben, die den Namen Rubergsgrube erhielt.

Durch Erfahrung, Versuche und Umschau hatte so Ruberg es schon zu etwas gebracht, aber sein ruhelos nach neuen Erfindungen dürstender Geist gab sich damit nicht zufrieden. Nicht ohne die Mitschuld eines Vorgesetzten fiel er abermals einem Glücksritter in die Hände, der jenen mit einem neuen Verfahren bekannt zu machen vorgab, wie man durch eine sechzehnstündige Cementation oder Mörtelung, wozu er selbst das Pulver lieferte, Silber in Gold verwandeln könne. Diese Goldmacherei hatte natürlich eben so wenig das vorgeschwindelte Ergebnis, als die einst von Rubergs Vater unter des von Bergen Vorspiegelung versuchte.

Aber wieder sollte dem strebsamen Manne etwas gelingen, was mit dieser Art Goldmacherei nichts zu thun hatte. Als er nämlich ums Jahr 1790 seinem alten Jugendfreunde und Landsmann, dem Hütteninspektor Kiß zu Paprotzan, einen Besuch machte, wurde er auf ein beim Hochofenbetrieb als Nebenerzeugnis abfallendes Stück Ofenbruch aufmerksam. Dieser Ofenbruch wird bei allen oberschlesischen Hochöfen, welche zinkhaltige Tarnowitzer und Beuthener Erze verschmelzen, als eine feste Masse, die sich im oberen Teile des Schachtes ansetzt, gewonnen. Da sie von Zeit zu Zeit mit Stangen

mühsam herausgebrochen werden muß — daher der Name Ofenbruch — so wird sie für den Hüttenbetrieb oft recht lästig. Durch die Länge des Betriebes hatten sich in Paprotzan große Mengen davon angesammelt, die unter die Eisenschlacken geworfen wurden. Es war nicht nur eine nutzlose, sondern auch eine für das Hüttenwerk hinderliche Masse.

In Rubergs harzischer Heimat hatte schon des Herzogs Julius von Braunschweig Rat Erasmus Ebner die Entdeckung gemacht, daß der Ofenbruch gleich dem natürlichen Galmei mit Kupfer zusammengeschmolzen oder gemörtelt Messing liefere. Auch sonst wurde in vielen deutschen Messinghütten dieser Ofenbruch, wo er in der Nähe zu haben war, zu diesem Behufe verwendet. Da nun Ruberg dies wohl bekannt war, so wies er darauf hin, wurde aber zuerst verspottet. Als er nun aber einen Versuch öffentlich angestellt und vor mehreren Zeugen ein Pfund Kupfer und ein Pfund ganz klein gestoßenen Ofenbruch in einem Schmelztiegel mit Kohlenstaub bedeckt eine Stunde im Feuer behandelt und als Ergebnis ein schönes Messing erzielt hatte, das alle damit angestellten Versuche bestand, verstummte der Spott. Dieser durch Beharrlichkeit erzielte Erfolg legte nun aber den Grund zu dem blühenden oberschlesischen Zinkhüttenbetriebe. Da zunächst noch die Messingwerke zur Verarbeitung des Ofenbruchs fehlten, so brachte dies Ruberg auf den Gedanken, das Zink aus seinen Erzen, Galmei und Ofenbruch, metallisch herzustellen und zurückzuführen.

Allerdings war das Zink, das nach Andeutungen Strabos vielleicht schon im höheren Altertum bekannt war, im dreizehnten nachchristlichen Jahrhundert durch Albrecht von Bollstädt erfunden. Vor 1617 wurde es nach Löhneyß zu Goslar dargestellt und kam im Verlauf jenes Jahrhunderts in immer reicheren Mengen aus Ostindien oder China nach Europa. In den Jahren 1721, 1742 und 1764 veröffentlichten oder erfanden Henckel in Freiberg, von Swab in Schweden, Marggraf in Berlin besondere Verfahren der Zinkgewinnung. Aber teils wurde noch die Art der Darstellung geheim gehalten, teils blieb noch die Aufgabe zu lösen, das Zink durch hüttenmännische Ausbeute im Großen zu gewinnen. Und da ist nun unserm Ruberg die Ehre zuzuerkennen, daß er durch eigenes Nachdenken und unermüdlichen Fleiß und mehrjährige Ausdauer ein besonderes Darstellungsverfahren in Muffelöfen erfand und dadurch für die Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt eines angesehenen Gebietes eine sichere Grundlage schaffte. Im Jahre 1798 wurde der erste Zinkofen in Wessola, einem eine Meile von Myslowitz gelegenen Dorfe, in Betrieb gesetzt, bald darauf eine förmliche Zinkhütte, deren Verwalter der Erfinder wurde. Arbeiter aus Wessola breiteten seine anfangs geheim gehaltene Entdeckung bald weiter aus, wodurch zum

Beispiel die Lygdoniahütte zu Königshütte gleich anderen Zinkhüttenwerken entstand.

So stand der Sohn des ilsenburgischen Pachtmüllers und der Bauerstochter aus Drübeck auf der Höhe seines Ruhmes. Ihm gebührt die Anerkennung aus unbequemen, hinderlichen Abfällen hohe Werte, tausenden einen lohnenden Erwerb geschaffen zu haben. Ein Fachmann zählt ihn zu den Großen des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens. Derselbe hat auch die Bemerkung gemacht, daß Ruberg, der doch zweimal durch Goldmacher und Goldmacherei schnöde betrogen wurde, gleich dem Erfinder des Porzellans selber ein Goldmacher geworden sei, da seine Erfindungen Millionen eingetragen hätten.[1]

Aber freilich, es paßt der Vergleich mit Böttticher auch in einem andern unerfreulichen Sinne. An beiden namhaften Männern machte sich bei allem Erfolge das verkehrte ihres Strebens in einem verfehlten Dasein geltend. Die gewinnbringende Erfindung konnte ihm im günstigsten Falle Verehrer und Gönner, keine wahren Freunde schaffen; sie brachte ihm aber viele Neider und Feinde. Jeder Unfall, der bei dem noch unbekannten neuen Betriebe vorkam, gab Anlaß zu Verleumdungen und Klagen gegen ihn. Es kam zu Reibungen und zu allerlei Kränkungen. Die Ernennung zum Kammerassessor vermochte ihm bei den bitteren Erfahrungen, die er machte, keinen Ersatz zu gewähren. So versank er in Mißmut, endlich in eine geistige Abspannung, in der er, ein sonst ebenso thätiger als begabter Mann, menschenscheu und geschäftslos seine letzte Lebenszeit hinbrachte. Er verschied endlich fast ganz vereinsamt einundsechzig Jahre alt am 5. September 1807 zu Lawek bei Wessola. Da er von Jugend auf der Probierkunst sich gleichsam vermählt hatte, so fand er keine Zeit und kein Verlangen, einen Hausstand zu gründen. So war denn auch kein Weib noch Kind Verschönerer seiner späteren Lebenstage.[2] Nur wenige Bekannte gaben dem entseelten Leichnam

[1] Kiß im Jahrb. d. Schles. Ver. f. Berg- u. Hüttenkunde 1. Bd. 1859 S. 269; Oberschl. Berg- u. Hüttenmann 1881 S. 41. Über die besondere Fügung, daß ein Ilsenburger Kind so fördernd in die Zinkmetallurgie eingegriffen hat, bemerkt Herr Prof. K. A Lossen zu Berlin in einer freundlichen Zuschrift vom 19. März 1888: „Zink ist nicht die starke Seite der Metallführung der Erzgänge des (Harz-) Gebirges, obwohl Zinkblende genug örtlich vorkommt, mehr als dem Silber, Blei und Kupfer suchenden Bergmann lieb ist. Man sieht daraus, daß gerade dies Harzer Kind diesen Entwickelungsgang genommen hat, wie verschieden die Lebenswege sind, welche der menschliche Geist durchlebt. Auch auf dem Holzwege kann man Gold finden." [2] Die uns aufgrund mündlicher Mitteilungen von Herrn C. Ruhberg gemachte Andeutung von zwei unehelichen Söhnen, die Ruberg hinterlassen haben soll, haben wir keinen Anlaß näher zu prüfen. Die Thatsache würde nur dazu dienen, den Hintergrund dieses nach außen hin erfolgreichen Daseins noch trüber zu zeigen.

das Geleite, als derselbe am 8. September auf dem Friedhof der evangelisch-reformierten Gemeinde in dem benachbarten Dorfe Anhalt beigesetzt wurde. So wenig waren die Lebensumstände des für so viele Mitmenschen bedeutsamen Mannes bekannt oder so wenig kümmerte man sich darum, daß man im Kirchenbuche nicht einmal das Lebensalter richtig angegeben findet.[1] Auch ist weder hier noch in den früheren Lebensbeschreibungen die Herkunft richtig angegeben oder der eigentliche Geburtsort bekannt.

Ruberg war kein Goldmacher der gemeinen gewöhnlichen Art. Dennoch mußte auch er die Wahrheit unserer Spruchweisheit an sich erfahren, die da sagt: „Was die Alchemisten suchen, das finden sie nicht und was sie haben, das verlieren sie." „Goldliebe macht das Leben trübe," oder was der gedankenreiche Huldrich Megerle als sechsfache Frucht der Goldmacherei bezeichnet: „Tag und Nacht laborieren, ohn' Unterlaß das Feuer schüren, Rauch und Dampf spüren, sich selber inficieren, Gesicht und Gesundheit verlieren und endlich den Betrug mit trübem Herzen spüren." Aber ein Lichtstrahl beleuchtet und belebt doch bei aller Verdüsterung und Verödung Rubergs verfehlten Lebensweg, das ist die unerschütterliche Treue und landsmannschaftliche Anhänglichkeit der Familie Kiß. Sein Jugendfreund, der spätere Hütteninspektor Aug. Phil. Kiß zu Paprotzan, war ihm bis an seinen Tod der treueste Freund. Als dann im Oktober 1847 vierzig Jahre seit dem Tode des Vereinsamten verflossen waren und „wucherndes Unkraut sein Grab umrankte," war es dessen Sohn, der Hütteninspektor Kiß zu Gleiwitzerhütte, der sich bemühte, durch ein zuerst in der Breslauer Zeitung veröffentliches Lebensbild, bei einem neuen Geschlecht das Gedächtnis des vergessenen und doch um die vaterländische Volkswirtschaft so verdienten Entdeckers zu erneuern. Und als nach weiteren zwölf Jahren auf einer Versammlung des schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenkunde zu Oppeln am 12.–14. September 1859 ein Ausschuß hervorragender Männer, darunter der Oberbergdirektor von Carnall, der Graf von Schafgotsch zu Schomberg, ein Prinz von Schönaich-Carolath, zusammentrat, um dem mit Unrecht vergessenen Erfinder ein in Zink auszuführendes Denkmal zu setzen, da schloß sich wieder ein Kiß, nämlich der schon genannte, fünf Jahre vor Rubergs Tod in Paprotzan geborene in Berlin wohnende Bildhauer August Kiß, nicht nur jenen Männern als Ausschußmitglied an, sondern er erbot sich auch, den Riß zu dem Denkmale unent-

[1] „Am 5. September 1807 starb zu Lawek der fürstliche Kammeraßessor Joh. Christian Ruberg an Entkräftung in einem Alter von 56 Jahren und wurde den 8. September begraben." Gütige Auskunft des Herrn Pastor C. Weiß in Anhalt vom 31. Dezember 1887.

geltlich zu liefern.[1] Aber merkwürdig! — wirkte auch noch über ein halbes Jahrhundert nach seinem Ableben der Unsegen der Goldmacherei nach? — auch dieses dem Ziele, wie es schien, so nahe gerückte Unternehmen blieb unausgeführt.[2]

Das wichtigste Denkmal menschlichen Thuns und Lebens wird aber durch eine möglichst sorgfältige und gewissenhafte Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Thatsachen gestiftet. Wir haben dies hier in Kürze versucht, was gerade bei der Jugendentwickelung am Harz durchaus notwendig und verhältnismäßig mühsam war.

---

[1] Beilage zu der Wochenschrift des schles. Vereins für Berg- und Hüttenwesen 1859 S. 53. [2] Nach gütiger Auskunft des Geh. Bergrats Dr. H. Wedding in Berlin vom 30. November 1887.

Heinrich Georg Neuß,

geboren zu Elbingerode am 11. März a. St. 1654, gestorben zu Wernigerode am 30. September 1716.

Von Ed. Jacobs.

Heinrich[1] Georg Neuß gehört nicht nur zu den hervorragendsten Geistlichen und heiligen Sängern des Harzes, er ist auch von seiner Geburt bis ans Ziel seiner reichen gesegneten Thätigkeit ganz ein Sohn unserer Harzgegenden. Am 11. März a. St. 1654 oben auf dem Gebirge als der Sohn des Baders oder Wundarztes Andreas Neuß und der Anna Schraders geboren, folgte er schon in zartester Kindheit seinen Eltern nach Wernigerode, daher er sich denn auch als einen Wernigeröder betrachtete. Er besuchte hier von unten auf bis zur obersten Klasse die Lateinschule und bewährte schon hier einem rohen Mitschüler gegenüber sein festes sittliches Wesen.[1] Da seine von ihm dankbar gepriesene früh verwitwete Mutter die beiden ihr anvertrauten Waisen mit der Handarbeit nur schwer durchbringen konnte, so sollte der Knabe ein Handwerk erlernen. Die von einem Paten des strebsamen, am liebsten über den Büchern sitzenden Kindes geweckte zuversichtliche Hoffnung auf das gräfliche Stipendium für Studierende gab aber der Mutter den Mut, ihren Sohn der gelehrten Laufbahn zu widmen.

Wirklich wurde dem jungen Heinrich Georg die Wohlthat jenes Stipendiums durch den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg zugesichert und sein Name am 7. Januar 1668 in das Anwartschaftsbuch eingetragen.[3] Vorläufig mußte sich der Schüler aber noch mühsam durchhelfen und begab sich Johanni 1669, also fünfzehn Jahre alt, in eine ihm gewährte Unterkunft in dem benachbarten Blankenburg, um sich durch Musik und Singen, wozu er große Lust und Begabung offenbarte, zu erhalten. Er hatte hier den Rektor Selle, Konrektor Degen und Kantor Helmar als Lehrer.[4] Schon nach einem Jahre ging er von hier nach Osterwiek, wo er auch nicht länger blieb, aber mit Erfolg des Rektors M. Christoph Lauterbach Unterricht „sonderlich in Logicis und in der Oratorie" genoß.[5]

[1] Nach der Weise der Zeit und der niedersächsischen Mundart schreibt er sich Henrich. [2] Vgl. seine lehrreiche und eigenhändige Bemerkung im Schülerverzeichnis der Wern. Oberschule (j. gräfl. Gymn.) Wern 10 Dez. 1711 bei A. Friederich, Gesch. d. Wohlthätigk.-Anstalten in Wern. S. 29. [3] Mit No. 83. Gr. H.-Arch. B. 48, 7. [4] und [5] in dem von seinem Amtsnachfolger in Wern. J. H. Gutjahr aufgesetzten Lebenslauf hinter der Leichpredigt S. 19.

Danach war er in den Jahren 1671—1673 Schüler des M. Schmidt in Quedlinburg. Da ihm hier, wie es ohne nähere Angabe heißt, Gefahr für seinen inneren Menschen drohte, so freute er sich, von Quedlinburg nach Halberstadt zur Martinischule übergehen zu können. An dieser war es der tüchtige und berufene Rektor Martin Wurzler, dessen Treue und Fleiß er später oft gerühmt hat. Als nun aber sein dankbar verehrter früherer Lehrer M. Lauterbach von Osterwiek als Rektor der Johannisschule nach Halberstadt berufen wurde, so wechselte er nochmals die Schule, um sich besonders „in Logicis" zu vervollkommen.

So fehlte es ihm denn mittlerweile weder an reicher Vorbildung noch an hinlänglich reifem Lebensalter, um die Hochschule beziehen zu können. Weil aber das gräfliche Stipendium, auf das er bei seiner Mittellosigkeit angewiesen war, noch nicht zur Hebung gelangte, so mußte er noch einmal nach Wernigerode zurückkehren und hier von 1675—1677 als Hauslehrer die Kinder des gräflichen Kanzleidirektors Dr. Joh. Reck unterrichten, ein Amt, das er mit Treue und mit dem besten Erfolge versah.

Nachdem er so schon drei Jahre lang seine bloß empfangende Thätigkeit mit einer ausübenden verwechselt hatte, war es ihm vergönnt, zu Michaelis 1677 die Universität Erfurt zu besuchen. Obwohl er nun aber in fünf Terminen[1] das ilsenburgische Stipendium genoß, so konnte er doch davon nicht sein ganzes Studium bestreiten, sondern mußte sich den nötigen Unterhalt als Hauslehrer bei dem Rechtsgelehrten Joh. Hermann von Soden verdienen. Von seinen Hochschullehrern wird als einziger Theologe Löscher erwähnt, von den Philosophen ein Stenger, Heidfeld, Struve, Juvet.

Da er, hinsichtlich seines Unterhalts ganz auf sich angewiesen, so früh als möglich eine diesen ihm sichernde Anstellung suchen mußte, so nahm er schon im Jahre 1680 eine Hauslehrerstelle auf dem Gute des Herrn Friedrich Wilhelm von Reiffenstein in Heimburg an. Dieser am 13. Dezember a. St. 1649 zu Minsleben geboren und mit Margarete von Stoppeler vermählt, gehört einer gräflich stolbergischen, in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in den Adelsstand hineingewachsenen Beamtenfamilie an, die in der Grafschaft Wernigerode seit 1537 zu Minsleben belehnt war, zuletzt sehr zurückgegangen zu Heimburg, Blankenburg, Siptenfelde lebte und bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausstarb.[2]

---

[1] Es liegen von seiner Hand fünf Quittungen vor: a) Ilsenb. 14. Okt. 1677 (verschrieben 1667), b) 20. April 1678, c) 1. Okt. 1678, d) 30. April 1679, e) Okt. 1679. [2] Vgl. Harzztschr 20 (1877) S. 262—267 und Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance, II., Heft 1, Berlin 1886.

Nach dreijähriger treuer Verwaltung dieses privaten Amtes berief ihn Herzog Rudolf August 1683 zum Konrektor, im Jahre darauf als Rektor nach Blankenburg. Am 3. Mai 1684 trat er mit Anna Katharina Ermisch, Tochter des Pastors zu S. Katharinen in Braunschweig seit 1693 D. der Theologie und Superintendent, in die Ehe, wobei der Herzog selbst die Hochzeit veranstaltete und die Kosten bestritt. Sein ihm so wohlwollender Herr ließ ihn, so oft er nach Blankenburg kam, im Schlosse predigen. Als Rektor war er zugleich Subprior in dem benachbarten Kloster Michaelstein.

Sechs Jahre hatte er hier in gesegneter Wirksamkeit gestanden, als der Ruf an ihn herantrat, seine Thätigkeit als Lehrer mit dem geistlichen Lehr- und Predigtamt zu vertauschen. Zuerst wurde er am 10. April 1690 von den herzoglichen Brüdern Rudolf August und Anton Ulrich als Gehülfe des Diakonus Christian Schmidt und bald danach als Diakonus an die Heinrichstädtische[1] Kirche nach Wolfenbüttel berufen. Da Neuß hier in fester Gemeinschaft mit dem Generalsuperintendenten Barth. Maier und dem Hofprediger Justus Lüders im Geiste Speners durch Privaterbauungen zu wirken suchte, so erhob sich, geleitet von Ulrich Calixt in Helmstedt, eine Bewegung gegen, sie und infolge des 1692 erlassenen „Sektierer-Edikts" verließen sie die Stadt. Um Neuß den ihm begegnenden Schwierigkeiten zu entheben berief ihn schon im genannten Jahre Herzog Rudolf August als Reiseprediger nach Hedwigsburg. Sein fürstlicher Gönner sorgte nicht nur für seinen Unterhalt, er beförderte ihn auch im Jahre 1695 zum Superintendenten der asseburgischen Inspektion in Remlingen, als welcher er am 2. Ostertage (4. April a. St.) eingeführt wurde.

Erst ein halbes Jahr hatte Neuß sein neues Kirchen- und Hirtenamt in Remlingen verwaltet, als ein Ruf des zu Ilsenburg Hof haltenden Grafen Ernst zu Stolberg-Wernigerode an ihn erging, der ihm die Stelle eines Oberpfarrers in Wernigerode und die Superintendentur in der Grafschaft antrug. Der bisherige Superintendent Dr. Johann Wolf war am 21. Mai d. J. von Bürgermeister und Rat zu Hamburg als Hauptpastor zu S. Nikolai und Scholarch erbeten und dieses Gesuch neun Tage später vom Grafen gewährt worden.[2] Schon Ende Juli hatte Wolf die Grafschaft verlassen.[3]

Zwar hielten am 28. August ein M. Diezmann und am 27. Oktober (Siegfr. Heinr.) Germar (Pastor in Minsleben) zu Ilsenburg

[1] Durch den Namen Heinrichsstadt mag der eigentümliche Irrtum entstanden sein, Neuß sei „Prediger bei S. Henrici in Quedlinburg" gewesen. Goedeke, Grundriß 2. Aufl Bd. 3 S. 293. [2] Hamburg 21. 5 1695; Ilsenburg 30 5. 1695. Oberprediger- und Superintendentur-Bestall.-Akten II. Bl 205 und 206. B. 44, 7 im gräfl. H.-Arch. [3] 21. Juli D. Wolff ultimum vale Ilsenburg. Am 23 nimmt er auch von Niedner und Martini Abschied. Niedners Aufzeichnungen (vgl. weiter unten).

Predigten vor dem Grafen.[4] Aber wenn dies wirklich Probepredigten waren, so hatte sich doch mindestens vor der letzteren Graf Ernst bereits für Neuß als Nachfolger des Superintendenten entschieden, denn schon am 10. Oktober nahm dieser unter der Voraussetzung, daß sein Herr, der Herzog, dem er so vielen Dank schuldete, einwillige, den Ruf an. Jener Entschluß des Grafen war durch den Vorschlag und die angelegentliche Empfehlung Speners bestimmt worden. Hierbei ist daran zu erinnern, daß der damalige Propst zu Berlin mit dem gräflichen Hause Stolberg und ihren Landen näher vertraut geworden war durch die treffliche gesegnete Gemahlin Graf Ludwig Christians, die Fürstin Christine in Gedern, die eine sehr entschiedene Anhängerin und Freundin Speners war.

Indem wir uns nun der für die innere Geschichte der Grafschaft so bedeutsamen Übersiedelung von Neuß zuwenden, haben wir neben den Akten eines merkwürdigen, schon früher in dieser Zeitschrift erwähnten Zeugen, des 1669 zu Zwickau geborenen Johann Ernst Niedner zu gedenken, der, seit Juli 1691 Hauslehrer zu Stapelburg, zur Zeit von Neußens Berufung bereits eine gleiche Stellung im Hause des gräflichen Kammerdirektors Martini, eines Gesinnungsgenossen von Neuß, einnahm. Seine akademischen Studium nach Student beider Rechte,[2] war er hinsichtlich seiner Sitten ein rechtes Kind seiner Zeit. Obwohl keineswegs unkirchlich — er hätte sonst im Martinischen Hause keine Anstellung gefunden — weiß er doch in seinen tagebuchartigen kurzen Aufzeichnungen, die er in gedruckte gleichzeitige Schreib- und Hauskalender eingetragen, neben seinem Gang zum heiligen Abendmahl öfter von seinen Zechereien und Gelagen, von der Schelte, die er gewiß nicht ohne besonderen Anlaß erhielt, selbst von der List, mit der er sich der Polizei entzog, zu berichten.[3] Von den Erlebnissen des neuen Superintendenten kann er aus nächster Quelle und eigener Erfahrung berichten, da Neuß selbst mit Martini enge verkehrte.

[1] Niedner a. a. O. [2] Er war nicht Theologe, wofür wir ihn früher hielten (Harzztschr. 11 S. 471). In einem Trauergedichte beim Ableben der Frau Kanzleidir. Martini nennt er sich I. V. studiosus, Diener der Martinischen Familie. Gräfl. Bibl. Hm. 2120 m. [3] Wir heben aus seinen Aufzeichnungen heraus 1692 31. Jan. (Sexag.) apud balneatorem bacchanalia celebravimus; 12. April ivi ad cauponam querneam; 13. apud cauponam fui; 8, Mai Bacchanalia celebravimus apud Nobilem à Stedern (Stapelnburg); 21. Aug. Baccho indulsi; 14. Sept. apud Dn à Stedern Baccho et Cereri indulsi; 21. Sept. fui in caupona quernea; 1694 11. Aug. uxor quaestoris plaustra enormium verborum in me mittit, sed remisi; superintendentis uxor insidiatur mihi; 1. Dez. in pharmacopolio Bacchus et Ceres; 16. Venus; 19. laute vixi; 24. uxor quaestoris petit ut custodiar; 1695 7. Juni Baccho litavi per totam noctem; 27. Juli Lictores me captantes fefelli.

Wie wir schon bemerkten, war Neuß gewillt dem Rufe des Grafen Ernst zu folgen. Er erkannte darin eine göttliche Leitung, der er als Wernigeröder Stadtkind, das durch das gräfliche Stipendium so große Förderung erfahren, folgen müsse. Er hoffe, zum Segen der christlichen Kirche und zu seines lieben „Vaterlandes" Gedeihen etwas schaffen zu können. Zu bemerken ist, daß er in jeder seiner Stipendiatenquittungen einen solchen Wunsch mit rührendem Ausdruck seiner Dankbarkeit geäußert hatte. Dem Hofrat Haberstroh konnte er schon am 16. Oktober schreiben, der Herzog sehe ihn zwar nicht gern scheiden, derselbe wolle sich aber Gottes Führung nicht widersetzen.[1] Daraufhin wurde ihm denn umgehend, da der Graf die Wiederbesetzung der wichtigen Stelle beschleunigen wollte, schon der dritte November, der 24. Sonntag nach dem Dreifaltigkeitsfeste, für die Probepredigt anberaumt.[2]

Aber ohne viel Kampf und Ärgernis sollte für Neuß das neue Amt und zumal der Anfang desselben nicht sein. Wenn es überhaupt als die Aufgabe des wahren Pietismus bezeichnet werden muß, im Kampf wider kirchliche Erstarrung einesteils und wider erschreckende sittliche Verrohung — die Folge eines beispiellos furchtbaren Krieges — anderenteils einem verinnerlichten religiös-sittlichen Leben Bahn zu schaffen, so war namentlich jene Verwilderung und Widersetzlichkeit in Wernigerode eine so außerordentliche, daß sie dem Grafen und allen Gutgesinnten das Leben recht schwer machte.

Wir haben schon an einer andern Stelle gesehen, wie seit dem Jahre 1685 unter Anführung von Balthasar Berendes, Dietrich Penselin, Hans Hildebrand und Heinrich Ackermann die Bürgerschaft gegen den Rat wegen schlechter Vermögensverwaltung klagte und wie der Kurfürst von Brandenburg endlich 1694 durch einen Ausschuß seiner Räte der Stadt Ruhe verschaffen mußte. Das Ergebnis für die Stadt war, daß zwar die früher als Aufwiegler von den Kanzeln verkündigten Leute ebenso öffentlich als unschuldig bezeichnet werden mußten,[3] der Kurfürst aber das Hauptbesitzstück der Stadt und das gräfliche Lehn Hasserode erst mit Sequester belegte, dann dauernd als heimgefallenes Eigentum in Anspruch nahm. An die Stelle des beseitigten alten Rats traten nun als Hauptwortführer jene Ankläger: Balthasar Berendes wurde regierender Bürgermeister und das aufsässige unruhige Wesen gelangte zur öffentlichen Herrschaft. Wie nach anderen Richtungen, so machten sie auch auf kirchlichem Gebiete besondere Ansprüche und suchten diese teilweise mit List und Gewalt zur Geltung zu bringen. So sehen wir schon am 12. September, kurz bevor Neuß berufen wurde, etliche von

[1] Remlingen, 16. Okt. 1695 Akta B 44, 7 Bl. 212. [2] Ilsenburg, 17. Okt. 1695, a. a. O. Bl. 213. [3] Harzztschr. 19 (1886) S. 488 f.

ihnen: Riesenstahl, einen jungen Hildebrand, Faulbaum und den Stadtschreiber Theopold, sich durch List in den Besitz des Kirchenschlüssels zur Oberpfarrkirche setzen, sich darin verschließen und so den Gottesdienst des Kaplans hindern.[1]

Die auf den 3. November angesetzte Probepredigt von Neuß ließ der Graf am Sonntag vorher, am 27. Oktober, durch den Rektor Corvinus, der den Kaplan vertrat, von der Kanzel verkündigen und den Rat und die Pfarrkinder zu fleißigem Besuch des Gottesdienstes auffordern.[2] Zwei Tage nach dieser Abkündigung, Dienstag den 29. Oktober, legten Bügermeister, Rat und Sechsmannnen, an der Spitze Berendes, Penselin, Hildebrand, Ackermann, gegen diese Anordnung des Grafen Verwahrung ein: dem Grafen stehe nicht die Präsentation und Nomination des Oberpfarrers zu, seit unvordenklichen Zeiten habe der Rat das Recht, die Stimmen der Pfarreingesessenen zu sammeln, ersessen u. a. m. Wolle man ihren Forderungen nicht Folge geben, so werde man beim Kurfürsten von Brandenburg klagen.[3] Am 1. November wurde über diesen Protest gegen die „unordentliche Präsentation" ein notarielles Aktenstück ausgefertigt, wobei der Kellerwirt Rosendal und der Schuster Hans Tönnies als Zeugen dienten.[4]

Graf Ernst wandte sich seinerseits sofort selbst an den Kurfürsten, gab ihm von dem Ansinnen der widersetzlichen Ratsglieder Kenntnis und berief sich auf sein Recht, die Bürger zu berufen.[5] Schon unterm 2. November verfügte Kurfürst Friedrich III., daß der Rat sich nach des Grafen Anordnung zu richten habe, der seinerseits dem Herkommen gemäß verfahren solle.[6] An demselben Tage, als jene Verfügung erst erwartet wurde, erschien Neuß in Wernigerode, um tags darauf seine Probepredigt zu halten.

An jenem Tage nun, Sonntag den 3. November, versammelten sich unter Anführung des Bürgermeisters Berendes Rat, Sechsmannen und Ausschuß statt in die Kirche zu gehen, in der dahinter liegenden Schule. Die zur Kirche gehenden Bürger wurden angehalten, man suchte sie durch Vorstellungen, verkehrte Ausstreuungen, auch durch Drohungen zu veranlassen, wider Neuß zu stimmen. Insbesondere redete Berendes sie an, sie sollten bei Verlust der Bürgerschaft nicht auf Neuß wählen. Er spielte sogar den Frommen und erinnerte daran, es sei eine Sache, die Seel und Seligkeit betreffe und lasse sich solch ein Mann nicht wieder abschaffen. Einige sagten, es sei ein Pietist,

---

[1] Protokoll vom 17. Sept 1695, a. a. O. Bl. 209 f. [2] Ilsenb., 20. Okt. 1695, a. a. O. Bl. 214. [3] Wern., 20. Okt. 1695, a. a. O. Bl. 219, 220. [4] Das. Bl. 224 ff. Bemerkenswert ist, daß es hier für: nach dem Hauptgottesdienst noch „nach der Hohemeßpredigt" heißt. [5] Entwurf Ilsenb., 29. Okt. 1695, a. a. O. Bl. 221 f. [6] Köln a. d. Spree, 2. Nov. 1695, a. a. O. Bl. 233.

was sie mit dem machen sollten, es sei nicht nötig, daß man Läuse in den Pelz setze, sie kämen doch wohl hinein. Neuß sei anderswo relegiert, was solle man mit dem machen, den andere nicht haben wollten. Die Bezeichnung „Pietist" war das Hauptschlagwort, mit dem der Pöbel um sich warf.

Daß durch solche Vorgänge die Andacht der ruhigen wohlgesinnten Kirchgänger gestört wurde, selbst wenn wir das große Getümmel und Tumult, womit ein Augenzeuge die Neußsche Predigt zusammenbringt,[1] nicht auf die Zeit während der Predigt beziehen, ist selbstredend. Das wildeste schmachvollste Gebahren trat aber wohl erst nachher vor und in der Kirche an heiliger Stätte ein. Vor der Kirche hatte sich eine große unruhige Menge angesammelt, die über den Zweck ihres Erscheinens keinen Zweifel aufkommen ließ. Als der Superintendent mit dem Kaplan aus der Kirche ging, riefen etliche aus dem Haufen: „Da kommt der Pietistenpfaffe her." Der Ratmann Ackermann ließ sich vernehmen: „Wir wollen diesen Mann nicht haben, und sollten etliche mit blutigen Köpfen aus der Kirche gehen." Als Riesenstahl den Kanzleidirektor Martini aus der Kirche kommen sah, schmähte er ihn: „Da geht der Teufel her, der uns so viel Wunder gemacht hat."

Die gräflichen Räte gingen nach dem Gottesdienste unerschrocken unter die Menge und suchten die Leute zur Vernunft zu bringen: sie seien schlecht berichtet, es sei alles mit dem Willen des Kurfürsten geschehen. Aber der Hofrat Haberstroh kam dabei so ins Gedränge, daß er sich kaum zu retten wußte.

Mochte manches aus der Menge gefallene Wort noch roher und derber sein, als Meister der Aufwiegler erwies sich doch der Bürgermeister Berendes. Bei dem Versuch der Räte, die bethörten Bürger zu belehren und zu beruhigen, schrie er vor der Kirchenthür: „Was, wir haben mehr dabei zu sprechen, als der Graf und Räte. Wollet ihr ehrlichen Bürger Euch dergestalt umb Eure Gerechtigkeit bringen lassen. Gehet wieder hinein und leidet es nicht. Es mag oben und unter[2] gehen, so soll solches nicht geschehen. Haltet bei Eurem Rat, welcher Eure Gerechtigkeit zu conserviren trachtet!" Auch er soll dann hinzugesetzt haben, es solle auch auf etliche blutige Köpfe nicht ankommen. Um dem Willen dieser „freien Männer" mehr Nachdruck zu geben, waren Stadtknechte, Häscher und Förster an den Kirchthüren aufgestellt. Ein solches Geschrei und wildes Toben an heiliger Stätte hat wohl die Stadt niemals vorher oder nachher gesehen.

Die einzelnen Thatsachen wurden seit dem 5. November bis in

[1] Riedner, 3. Nov. 1695: Neus concionavit magna turba. [2] Drunter und drüber.

den Januar des nächsten 1696. Jahres von der gräflichen Regierung in besonderen Verhören sorgfältig erhoben.[1] Hinsichtlich der Vorgänge in der Kirche insbesondere konnte sich Graf Ernst in seiner bereits am 5. November verfaßten Eingabe an den Kurfürsten auf die unmittelbare Zeugenschaft kurfürstlicher Beamter, des Kommissars und Obereinnehmers Cadesreuter, des Amtmanns Hanstein und des Bergkommissars Möhring berufen. Der Kurfürst wurde gebeten, dem mit seinem Willen berufenen Oberprediger sein Pfarrhaus zu öffnen, denn die auffässigen Ratsglieder hatten die Schlüssel in ihre Hände gebracht.

Diese Vorgänge hätten wohl manchen abgeschreckt und Reuß war durchaus nicht durch äußere Umstände gedrängt, in Wernigerode eine Unterkunft zu suchen. Aber er hielt es für unwürdig, seiner gegebenen Zusage zuwider nachträglich abzulehnen, um unausbleiblichen Widerwärtigkeiten und schweren Kämpfen zu entgehen Am 8. November schrieb er dem Grafen aus Remlingen, er übernehme die Stelle im Namen Gottes: „Ich hätte aber nimmermehr solches Übelstands und widerspänstigen Ungehorsams gegen Gott, Gottesdienst und hohe Obrigkeit mich versehen sollen!“ Er hoffe, daß die Sache zur Stürzung der Bosheit und der gerechten Sache zur Förderung und Steuer gereichen werde. „Und obwohl meines Orts ruhig und vergnügt sizzen und solches tumults überhaben seyn könte, so bin ich doch nicht willens, dem Satan zu weichen, sondern will dem einmal eingewilligten Rufe mit Gott folgen.“[2]

Gegenüber so roher Widersetzlichkeit des Rats verfügte der Kurfürst kraft seiner oberlehnsherrlichen Befugnis in Kirchensachen, daß Reuß durch den geistlichen Inspektor zu Gardelegen eingeführt werden solle,[3] und es wurde darüber sofort zwischen diesem und Reuß verhandelt. Schließlich erwies sich aber doch diese außerordentliche Maßregel als überflüssig, und trotz des hartnäckigen Widerspruchs von seiten des Rats fertigte der Graf am 5. Dezember dem Superintendenten und Oberprediger die Bestallung aus und ließ die feierliche Einführung auf den 6. Februar anberaumen. Ende Januar 1696[4] gibt Reuß in einem Schreiben an den Kanzler Martini seiner Freude Ausdruck über den Sieg, den der Graf über die Ungehorsamen davongetragen. Er wünscht, daß die Leute zur Einsicht ihrer Thorheit kommen und von Gott Vergebung bitten und erlangen mögen

Als die Einführung des Superintendenten nicht zu hintertreiben war, wollte der Rat die ihm abgenommenen Schlüssel zur Oberpfarre wiederhaben. Auf das Versprechen, sie dem Superintendenten bei seiner Ankunft einzuhändigen, ließ man sie ihm von den Kirchenvätern überantworten. Den letzteren aber verbot der Rat, die Kirche

[1] Akten, B. 44, 7. Bl. 228—230. [2] Remlingen, 8 Nov. 1695, a. a. O. Bl. 237. [3] Kurfürst Friedrich, 28. Nov. 1695 (Köln a. d. Spree). a. a. O. Bl. 247. [4] Remlingen, 31. Jan. 1696, a. a. O. Bl. 255.

bei der Einführung des Oberpredigers zu schmücken.[1] Sollte diese Ausschmückung geschehen, so möge die Regierung es bezahlen, sie würden nichts dazu thun.[2]

Trotz jenes ohnmächtigen Trotzes fand die Einführung des ersten Geistlichen der Grafschaft am 6. Februar mit der gebührenden Feierlichkeit statt, auch wurden die Unkosten für die Feierlichkeit von der Kirchenkasse bestritten.[3] Sich selbst schlossen die Widersetzlichen durch einen vom Sonntage der Einführung gezeichneten Protest von der Teilnahme aus.[4] Der neue Superintendent erfüllte aber seine höchste und edelste Christenpflicht, indem er trotz aller erfahrenen Schmähungen, trotz der „wunderbaren Dinge," die man vor seiner Ankunft von ihm ausgesagt hatte,[5] in seiner am 1. März gehaltenen Antrittspredigt[6] in der liebreichsten Weise im Namen der heiligen Dreieinigkeit öffentlich und feierlich alles vergeben und vergessen sein ließ.[7]

Im Mai sehen wir Neuß und den Haupträdelsführer, den Bürgermeister Berendes, in Berlin.[8] Da sie gemeinsam hin- und zurückreisen, so dürfen wir wohl annehmen, daß durch die christliche Gesinnung des Superintendenten eine friedliche Ausgleichung stattfand, die dem verblendeten Widerstande ein Ende machte.[9]

Bei aller christlich milden Gesinnung, ja gerade um der wahren christlichen Liebe willen mußte Neuß doch bei der Seelsorge und in der Predigt gegen die groben Sünden zeugen und öffentliches Ärgernis strafen. Gleich in seinem ersten Amtsjahre, im Mai 1696, fühlt sich eine bestimmte Familie durch seine Predigt getroffen.[10] Auch als er am 14. Sonntag nach Trinitatis ein offenes Zeugniß ablegt, sieht der Rat sich genüssigt, dem Superintendenten einen Notar ins Haus zu schicken.[11] Im November machte dann wieder eine beichtväterliche Ermahnung vor dem heiligen Abendmahl Aufsehen.[12]

---

[1] Niedner zum 1. Febr. 1696: Neusii literæ de Introductione allatæ; his perlectis Senatus antistitibus (!) apparatum interdicit. [2] Akten die Superint.-Bestellung betr. B. 44, 7. S. 266 f. [3] Im Betrage von 27 Thlr. 14 Gr. Akta Bl. 269. Vgl. das. 266 ff. die Aussagen der Kirchväter. [4] Das. Bl. 268. [5] Niedner zum 7. Jan. 1696: De Neusio mira. [6] Niedner zum 1. März: Dominus Neus superintendens primam concionem habuit. [7] Koch, Kirchenlied 4, 427 läßt Neuß diese feierliche Vergebung bei der Einführung am 6. Febr. verkündigen. Wenn aber in der Leichpred. S. 22 dies ausdrücklich von der Antrittspredigt gesagt ist, so dürfte diese auch die geeignetste Gelegenheit hierzu geboten haben. [8] Niedner zum 9. Mai: Berolinum Dn. Neus et Berens; 17. Mai B(erens) abiit, Neus itidem. [9] Auch der alte Hildebrand scheint nach Berlin vorgeladen zu sein, denn Niedner berichtet zu Anfang Mai: Hildebrandus Senior Berolino rediit. [10] Niedner zum 21. Mai: Neus Wernigerode publice certam familiam perstringit. Zum 1. Juni (Pfingstmontag) sagt Niedner: Cathedra (Kanzel) clausa. [11] 13. Sept.: Superintendens duram concionem (habuit), Senatus Notarium ad eum. [12] 28. Nov. Neusii discursus in sella confessionis habitus.

Es wäre ja zu prüfen, ob nicht von den Verdächtigungen des „Pietisten" Neuß doch etwas begründet sei. Man könnte sich kaum wundern, wenn bei so roher Anfeindung und bei so großer Verwilderung der Geistliche sich zu einer Versäumnis der christlichen Vorsicht und Weisheit hätte hinreißen lassen. Hatte doch der Bürgermeister Berendes aus „Gewissensbedenken" die Bürger bedräut, dem Pietisten nicht ihre Stimme zu geben.

Aber bei Lichte besehen erweisen sich jene Vorwürfe als ungerechtfertigt, ja als absichtliche Verleumdung. Was den Hauptpunkt, seine Lehre und sein Christentum betrifft, so rechtfertigen ihn alle seine Worte und Werke, seine Schriften über Jakob Böhme, wider Dippel und den ihm persönlich befreundeten Petersen. Mit gutem Gewissen kann er am 18. Juni 1697 dem Grafen Ernst, bei dem man ihn anzuschwärzen suchte, erklären, er werde mit Unrecht der Neuerungen beschuldigt „Ich bleibe bey der Bibel und Symbolischen Büchern und thue überall nichts, was nicht vorher von unsern evangelischen größten theologis gelobet, gerühmt und mit großem Nutzen practiciret ist."

Was das angebliche Durchhecheln einer bestimmten Familie auf der Kanzel betrifft, so war auch dieser Vorwurf ein nichtiger. Er ging besonders von dem Stadtsekretär Johann Westphal aus. Neuß erklärte, daß er mit genauer Beobachtung der Stufen oder Grade der Ermahnung bei ihm verfahren sei und überhaupt verfahre: „Ich strafe auf der Kanzel öffentliche und heimliche Sünden. Wird er da nicht getroffen, so gehet es ihn und die seinigen nichts an."

Die Beichtstuhl-Angelegenheit bezog sich auf eine seelsorgerische Ermahnung, die er vor der Abendmahlsfeier an eine Tochter des Subkonrektors Bartholomaeus Runge gerichtet hatte. Da er aber „bey der Mensch" kein Gehör, keine Erkenntnis fand, sondern nur sehr eigensinnige, halsstarrige Rede zu hören bekam, so mußte er „diese Mensch" vom Abendmahlsgenuß ausschließen. Er hatte über den anstößigen Verkehr der Rungeschen Töchter mit Schülern und Soldaten zu klagen.[1]

Wenn er in einer Zeit sittlicher Verwilderung in Stadt und Land Sünden und Schanden mit scharfem Wort strafte,[2] so gereicht das zu seinem Ruhme. Daß es nicht in einer durch scharfe Getränke erhitzten Leidenschaft geschah, dafür muß mittelbar sein Kritiker Niedner zeugen, der nach eigenem Geständnis oftmals, wohl die ganze Nacht hindurch, dem Bacchus opfernd, es als ein auffallendes

[1] Wern, 18 Juni 1697, Neuß an den Grafen. Neuere Korrespondenzen No. 393 auf gräfl. H.-Arch. (Abschrift). [2] Niedner zum 8. Jan. (Sonntag nach Neuj.) Neusii verba aculea in pago Silstadio: 8. Jan. 1699 (Sonntag n. h. 3 Königen) D. Neus in nos fulminavit.

Merkmal an Neuß wiederholt hervorhebt, daß er Wasser trank.[1] Übrigens erwarb dieser sich schon im Herbst des Jahres 1696 zu Ehren seiner neuen oberhirtlichen Stellung in der Grafschaft in Gießen die Würde eines Doktors der Gottesgelahrtheit,[2] die er jedenfalls seiner Person und seinem Wissen und Streben nach mit allen Ehren trug.

Daß eine so gediegene christliche Persönlichkeit, wie Neuß es war, bald den besseren Teil der Bevölkerung gewinnen mußte, kann nicht wunder nehmen. Als daher die leidenschaftliche Schmähsucht nicht mehr öffentlich aufzutreten wagte, auch das Bestreben, Neuß beim Grafen zu verdächtigen höchstens die entgegengesetzte Wirkung gehabt hatte, versuchte man ihn im Jahre 1698 durch ein wie es scheint in Halle gedrucktes Pasquill, das den Leuten in der Grafschaft ins Haus getragen wurde, zu verunglimpfen. Hiergegen nahm sich Graf Ernst seines verdienten ersten Geistlichen in einem offenen Erlasse ganz entschieden an, besonders gegen die Behauptung, er sei in unrechter Weise berufen.[3]

Obwohl es ihm neben häufigen Krankheiten auch an dergleichen Kämpfen wohl nie ganz gefehlt hat, so brachte er seine Widersacher doch mehr und mehr zum Schweigen und fand immer mehr Anerkennung. Auch an eigentlichen innigen Freunden hat es ihm in der Grafschaft nicht gefehlt. Nächst dem dauernden Wohlwollen seines gräflichen Herrn genoß er auch von vorn herein die Freundschaft des Kanzlers Martini, mit dem er auch in lebhaftem häuslichen Verkehr stand.[4] Das Haus des frommen Kanzlers am Klint war aber auch ebenso wie das des Superintendenten der Herd eines weiteren Verkehrs gleichgesinnter Männer und Familien. Noch nicht lange ist Neuß zu Wernigerode im Amt, als am 26. August 1696 D. Speners Frau, D. Petersen und der Halberstädter Generalsuperintendent Justus Lüders bei ihm zum Besuch einkehren.[5] Lüders, mit dem Neuß schon in Wolfenbüttel treu zusammengestanden hatte, war vom Hof- und Stiftsprediger in Quedlinburg zum Generalsuperintendenten befördert, von der Gegenpartei des Pietismus bezüchtigt worden. Von dieser um ein Urteil über seine Rechtgläubigkeit

[1] 1696 21. Juni Superint. aquam; 1. Juli Superint. bibit aquam. [2] Vgl. dazu Riedner, 23. Aug. Doctoratus Neusii palam fit; 25. Sept. Gissam Superint.; 7. Nov. D. Neus redit Gissa. [3] Graf Ernst, Ilsenb., 8. Juli 1698; Neuß, Wern., 16. Juli 1698 an den Grafen, dankt für seine Beihülfe und zeigt an, er wolle der Schmähschrift wegen nach Halle reisen, um sich nach dem Urheber derselben zu erkundigen. [4] Riedner zum 5. Juni 1696: Superintendens apud nos cib(avit); 20. Aug. D. Martini apud Superintendentem prandium edit: 20. Sept. Superint. coenam apud nos. [5] Riedner: D. Speneri uxor et D. Petersen et Leuders Superintendentem visitant.

befragt, hatte die Helmstädter Fakultät im August 1694 zwar diese nicht anzutasten gewagt, in der Form der Antwort aber sich so geschroben ausgedrückt, daß die Stimmung gegen Lüders erregt werden mußte. Kurfürst Friedrich III. trat entschieden in einem Reskript vom 14./24. Dezember 1695 hiergegen auf und nahm den hohen kirchlichen Beamten nachdrücklich in Schutz. Der Verkehr der Familie mit Wernigerode führte auch zu der Knüpfung eines engen persönlichen Bandes, indem des großen Gottesgelahrten Speners Sohn Christian Maximilian — derselbe starb am 5. Mai 1719 als Königl. Preuß. Oberherolds- und Hofrat — Sophia,[1] die Tochter von Neußens Freunde, dem Kanzler Martini, als Gattin heimführte.[2]

Daß ebenso wie mit Spener und anderen gleichstrebenden Männern, so auch mit dem zweiten Vater des Pietismus August Hermann Francke ein enger innerer Verkehr stattfand, davon geben schon die unten mitgeteilten Briefe von Neuß und seiner Frau ein merkwürdiges Zeugnis. Beachtenswert ist das große Vertrauen, das letztere zu Francke als ihrem Gewissensrat offenbart.

Wir haben nun nicht die Absicht und ist es vielleicht auch nicht dieses Orts, die an sich dankbare Aufgabe zu lösen und auf Neußens gesegnetes und unermüdliches Wirken und auf seine verschiedenen gedruckten und ungedruckten Schriften näher einzugehen, wie das wenigstens teilweise an anderer Stelle geschehen ist.[3] Aber wir haben wenigstens mit einigen Worten auf seine Bedeutung in unserem Schrifttum im allgemeinen und für die Grafschaft Wernigerode, seine engere Heimat insbesondere hinzuweisen.

Am allgemeinsten bekannt ist Neuß als Liederdichter. Von den 134 Liedern seines 1692, Wernigerode 1703 in zweiter Auflage erschienenen „Hebopfers" hat eine verhältnismäßig große Zahl in kirchlichen und Gemeindegesangbüchern Aufnahme gefunden.[4] Die 86 Melodien rühren bis auf je eine von Götze, Krieger und Horn gesetzte ebenfalls von ihm her. Denn Neuß war, wie wir schon sahen, von früher Kindheit auf von Liebe zur Tonkunst beseelt und hatte auch die Gabe des Gesanges und Liedes empfangen. Da ihm aber in seinem bisherigen Lebensgange die Ruhe und die rechte Gelegenheit gefehlt hatte, diese Gabe weiter auszubilden und sie für heilige kirchliche Zwecke zu verwerten, so scheute er, sobald er beides in Werni-

[1] Niedner verzeichnet es im Kalender, wenn Sophia an Spener schreibt. [2] Zuerst bemerkt Niedner zum 6. Aug. 1696: D. Speneri filius Christianus Maximilianus advenit [3] Goedeke, Grundriß 2. Aufl. 3 Bd. S. 293—295 Koch, Kirchenlied 4. Bd. 3. Aufl. S. 125—432; 5. Bd. S. 573 ff. [4] Bei Verkümmerung des religiösen Lebens schmolzen im Wern. Gesb. die Neußschen Lieder einmal bis auf ein einziges zusammen; das neueste enthält deren wieder vier, darunter das erst in der zu Wern. erschienenen 2. Aufl. des Hebopfers enthaltene Heiligungslied: „Ein reines Herz, Herr, schaff' in mir."

gerode gefunden hatte, nicht die Mühe, noch im fünfzigsten Lebensjahre bei dem berühmten Wolfenbüttler Kantor Bockemeyer den Generalbaß zu lernen. Er bediente sich hierbei einer nach dem System des Wernigeröder Musiktheoretikers Christoph Albrecht Sinn gebauten kleinen Orgel, an der er selbst Verbesserungen anbrachte. Er setzte und übte seine Lieder in einem Chor mit allem Eifer ein und brachte es schließlich dahin, daß auch die Gemeinde sie im Takte sang. Durch seine Bemühungen brachte er es aber dahin, daß das Wernigeröder Gesangbuch, das erst von ihm geschaffen wurde, den Ruhm davontrug, das erste im evangelischen Deutschland zu sein.[1]

Seine Schriften in ungebundener Rede sind entweder Predigten oder den ernsten religiös-kirchlichen Fragen, der Abwehr von allerlei Schwärmerei gewidmet.

Mit Reuß hielt aber auch der Buchdruck im Jahre 1696 seinen Einzug in Wernigerode. Außer seinen eigenen und anderen meist religiös-kirchlichen Schriften war der Foliant von Martinis jurisprudentia civilis wohl das größte Druckwerk, das noch bei seinen Lebzeiten (1715) erschien.

Aber soviel sich auch im Einzelnen anführen ließe: in ein Wort gefaßt bedeutet Reußens zwanzigjähriges Wirken in Wernigerode die Einführung des reinen Spener-Franckeschen Pietismus in die Grafschaft. Die Hauptgesichtspunkte dieser kirchlichen Erscheinung: sorgfältigen Jugend-[2] und Katechismusunterricht, die Verbreitung von Bibel und Erbauungsschriften, die Sorge für Witwen und Waisen, — er ist der Gründer des wernigerödischen Waisenhauses[3] — evangelisches Kirchenlied, hat er mit allem Eifer getrieben. Es ist nicht zufällig, daß zu den ersten Drucken, die unter ihm in Wernigerode erschienen, im Jahre 1698 das Neue Testament mit Psalter, Jesus Sirach und Luthers kleiner Katechismus sich befanden, worauf 1699 Joh. Arnds wahres Christentum folgte. 1711 erschien dann in Wernigerode die ganze Bibel, woneben Reuß sich eifrig an den Sondershäusischen Bibeldrucken beteiligte: 1712 wurde neben dem Wernigerödischen auch ein Halberstädter Gesangbuch in Wernigerode gedruckt.

Bis ins einundzwanzigste Jahr war es ihm vergönnt gewesen zu wirken und die von ihm gestreute Saat aufgehen zu sehen, als er das Ziel seiner irdischen Wallfahrt erreichte und, zuletzt von dem herzoglich braunschweigischen Leibarzt Dr. Spies und dem wernigerödischen

[1] Koch, Kirchenlied 3. Aufl. B. 4 S. 428 [2] Des Jugendunterrichts, in dem er sich ja früh geübt hatte, nahm er sich auch als Sup. mit großem Eifer an. In seinem schon erwähnten Schreiben an Graf Ernst v. 18./6. 1697 hebt er das mit Nachdruck hervor und spricht den Wunsch aus, daß der Graf sich einmal persönlich von seiner Lehr- und Unterrichtsweise überzeuge. [3] Vgl. Friederich, Wohlthätigkeitsanstalten in der Grafschaft Wern. Wern. 1863, S. 28—30.

Stadtarzt Dr. Suchland behandelt, am 30. Sept. 1716 im 63. Lebensjahre das Zeitliche segnete. In seinen letzten Lebensjahren erfuhr sein schon weit gediehenes Werk noch eine große Förderung, indem Graf Ernsts trefflicher Neffe Christian Ernst nicht lange nach dessen im Jahre 1710 erfolgtem Ableben wieder den Sitz seines Regiments und Hofhalts nach Wernigerode verlegte und durchaus im Geiste seiner fürstlichen Mutter, die selbst ein paar Jahre die Vormundschaft führte, das heißt in dem Speners und Frankes wirkte und strebte. Dem Pietismus war in der Grafschaft eine seiner vornehmsten sichern Stätten bereitet Es brauchte nur in dem Sinne weitergebaut werden, wie Neuß begonnen hatte und wie es denn auch wirklich geschah. Auch der seitdem so lange fortgesponnene segensreiche Briefwechsel mit Halle war, wie die folgenden Schriftstücke zeigen, schon angeknüpft.

Ein lebensgroßes Ölbild von Neuß befindet sich an der Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit an der westlichen oder Turmseite der Oberpfarrkirche in Wernigerode

Außer den Akten, Riedners Aufzeichnungen, Koch, Goedeke ist immer noch eine Hauptquelle über Neußens Leben und Wirken, der Lebenslauf S. 18—24 in der Gutjahrschen Leichpredigt:

Ein | Vor GOtt gefällig erfundener, und mit vieler Gnade | begnadigter | SUPERINTENDENS. | Nach Anleitung Pſ. 103. v. 15 ꝛc. | Bey Anſehnlicher Beerdigung | des weyland | Hoch-Würdigen, in GOtt Andächtigen und Hoch- | Gelahrten Herrn, | HERRN | Heinrich Georg | Neuſſen, | der Heil. Schrifft DOCTORIS, | Hoch-Gräfl. Stolbergiſ. | Superintendentis, Conſiſtorial- | Raths Paſt. Prim. zu S. Sylv. und Georg. und der | Stadt-Schulen Ephori, &c. | In der Ober-Pfarr-Kirchen zu Wernigerode, Anno 1716. den 8. Octobr. | vorgeſtellet, | Und auf Begehren zum Druck befordert | Von | Johann Heinrich Gutjahrn, | Paſt. ad b. Mar. Vir. & Theobald. und des ſel. Hrn. | Superint. nachmahligen Succeſſore. | WERNIGERODA, Druckts Michael Ant. Struck, Hoch-Gräfl. Stolb. | Hof-Buchdrucker. 24 S. Folio ohne Druckjahr. Es folgen 12 Seiten der Leich- und Dankrede von Jacob Delius vom Jahre 1718 und 36 Seiten Trauergedichte.

Anlagen.

Neußsche Briefe, zumeist an August Hermann Francke und die Waisenhausbuchhandlung in Halle.[1]

[1] Diese aus dem Archiv des hallischen Waisenhauses stammenden Briefe wurden uns von ihrem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Hermann Berend in Berlin, zum Zweck ihrer Veröffentlichung in uneigennützigster Weise anvertraut.

1.

Neuß an A. H. Francke.

Wernigerode, den 12. März 1698.

Die Göttliche Weißheit zu einer beständigen Führerin,
Hoch- wohl Ehrwürdiger und Hochgelahrter
Sonders HochgeEhrter Herr und in dem Herrn geliebter Bruder

Es haben so wol Monſ. Vogel, als auch seine Eltern von dem vorstehendem Ruffe jenes nacher Liefland einige Eröfnung gethan, und da die Mutter in ſpecie solches gar ungerne siehet, meines Raths darunter verlanget. Den völligen ausschlag aber habe Ich noch nicht finden können, sondern muß denselben auf meinen werthen Bruder und auf perſonam quæstionis, wie der sich endlich bey ihm selbst es finden wird, ankommen laßen. Indeßen wil, wie mich gegen die Sache in meinem Herzen empfinde, ohne andere Absicht auf die Eltern aufrichtig entdekken. Da Ich dann offen-herzig gestehen muß, Ich finde es nicht bey mir und sehe es nicht gerne. Einmahl ist mir seine Natur von langen Jahren bekand, welche zum Ausschweif sehr geneiget ist, daher guter Converſation, und der kohlen, die seine flamme erhalten und vermehren, meines erachtens stets dörfften nöthig bleiben. Dahingegen, wo die solten fehlen, und er als eine kohle alleine unter andern glühen, ich beysorge trage, es möchte nicht in gleicher gluth der liebe bleiben. Denn ich wol erfahren habe, was Schade dabey ist. Das ist mein vornehmstes. Nebst dem so weiß nicht, ob Ihn eine ganz reine Absicht ziehe. Er gedenket in seinem schreiben von 50 thl. die er jährlich haben könne, und nebst dem hoffnung zu weiterer beſoderung. Darum ich das reine und einfältige Glaubens-Auge, welches bloß auf die führung Gottes zu sehen pfleget, nicht auf dis und jenes, welches es der göttlichen macht und vorsorge anheim stellet Daher dann fürchten muß, es sey dieser Ruf vor diese Perſon mehr eine tentatio. Wenn ich nun darzu nehme das dritte, daß es wieder der Eltern willen geschiehet; so laße solches nicht ganz außer dero Acht, gestalten der mittelste punct nicht richtig scheinet. Wenn aber daßelbe richtig wäre, und man eine pure reine Absicht in ihm fände, so ginge die erste taffel der andern vor, und müste der Eltern wille dem willen des Herrn nachsehen. Nun aber wir deswegen nicht verſichert, so achte ich, das erste gebot der andern taffel behalte hier seinen reſpect, und werde nicht durch ein höheres abgestochen, und sollen die Eltern bishieher nicht hindangeſezzet werden.

Dis ist von dieser Sache, so viel sie den Umständen nach einsehe, meine meinung. Bitte demnach der liebe Bruder wolle auch die Sache in dem gebet vortragen, Monſ. Vogeln nochmahls vernehmen, und nach der Gnade so Gott verleihen wird, den Ausschlag

der Sachen geben. Solte es auf die andere Seite fallen, so geschehe des Herrn wille, solte es aber hierbey bleiben, so geschehe auch sein wille. Er zeige uns seine wege und lehre uns seine steige etc. Im übrigen weil Ich izt ohne studioso bin, und H. Gen. Sup. mich auf HEn Liebe-Gott vertröstet, derselbe aber bis dato nicht kommen; so bitte geliebten Bruder gar sehr mich mit einem tüchtigen Subjecto zu versehen, der die Catechismus Lehren zu treiben lust und geschik habe, und den ich im falle, da selbst abgehalten werde gebrauchen könne. Wäre es ein guter Hebræus, wäre mir desto mehr damit gedienet. Auch verlangen die lieben Freunde in den Wolfenbütelischen sehr, daß Sie mit ein paar frommen und geschikten studiosis beseeliget werden möchten. Auf den studiosum, welchen Ich neulich übergeschikket, und welcher verhoffentlich nunmehr wird mit meinen Briefe ankommen seyn, Monſ. Schauern, bitte doch ein wenig genaue acht haben zu laßen. Den es noch nicht in den rechten terminis mit ihm stehet; der Herr gebe Gnade, daß der Durchbruch durch gute Exempel und führung bey ihnen geschehen möge, so würde was tüchtiges aus ihm werden. Von seinen verhalten wenn der liebe Bruder mir etwa künfftig ein wenig part geben wird, wil es mit Dank erkennen, und wol anzuwenden suchen. Auch bitte von HE. M. Runden, der nun wol wieder zu uns kommen, und das Conrectorat ambiren wird, vor anzeigen sich bey Ihnen eräuget haben; ob man Ihn zur Führung der Jugend möchte darstellen können. Im übrigen grüßet meine Frau nebſt mir herzlich Denselben nebſt deßen Fr. Liebſten und Ich verbleibe meines HochgeEhrten und lieben Bruders

Wern. d. 12ten Martij 98 getreuer
H. G. Neuß D.

2.

Frau Anna Katharina Neuß geb. Ermisch an Professor Aug. Hermann Francke in Halle a. S.

Wernigrode den 3 augustii
ANO (!) 1698.

Jesum
In dem selben Hochgeehrter Herr
Professor vielgeliebter Herr
und Vatter.

Der himlische Vatter sey gelobet der uns gesundt zu hauße bracht. wir dancken nochmahls hertzlich vor aller erwiesenen liebe undt guttaht, wünschen daß wir sie nach den willen gottes an unsern ort müchten bey uns sehen, wollen wir uns freuen, und sehen einige liebe wieder zu erweißen. absonderlich dancke ich meinen gott undt

wehrteſten herren und vatter vor die barmhertzigkeit, welche mir an meiner Seelen wiederfahren, in dem ich von gott gereget werde immer mehr ein zu ſehen in mein elendt. mein hertz threuet[1] ſtedts und kan mich nicht auff richten, in dem mir immer mehr meine Sünden vor augen kommen und finde ich an mir nichts den eitell Sünden, daß ich von jugent auff nur ſo hin gelebt in leßen und betten zum ſchein. wie hatt man mich ſo offte gelobt wegen meiner bücher und leſens, aber es iſt mir wenig nutz geweſen, inn dem ich es nur ſo hingetahn. ich meinete ich habe ſo alſein gelebt, aber es iſt nichts; ich will nun mitt meines jeſu hülffe recht anfangen. ich kan itz wenig leſen und betten; es iſt mir ſo angſt um mein hertze, daß ich auch des nachts im traum meinen elenden zuſtandt ſehe. ach der heilige gott reinige doch mein hertz und Seele, und[2] bereite mich, wie er mich haben will, er löſe mich doch von den banden darmit noch gebunden bin; er weiß ia wie gehrn ich mich will lößen laßen und gehrn alles laßen, waß meinen gott zu jegen iſt, er mache mich rechtſchaffen[3] ſeinen heilgen willen zu thun ſo lang ich lebe, und ein kindt und erbe meines gottes zu ſein, er hatt ſichs ia ſo ſaur vor mich werden laßen; es iſt offte als wen ich in meinen hertzen höre er will dich herauß reißen; es iſt aber ſo fort wieder vorbey, daß ich noch keine kindliche zuverſicht zu ihn nehmen kan, und fürchte ich mich ſo ſehr, weill ichs nun ſo lange nicht recht gemacht. ach der herr mein gott laße mir doch barmhertzigkeit wiederfahren; er weiß ja alles was ich getahn, daß ich gemeint es ſey gutt; nun ſehe ich erſt recht, wie es nun[4] ſo oben hin geweſen. wie der herr vatter predigt auch mein lieber Man, wie daß gantze hertz muß geändert werden; ach wen ich es nur erſt recht ſein müchte; daß ich doch an nichts gedächte, als allein an meinen jeſum. Ich bitte hertzich, mich allezeit vor gott mit zu gedennken, daß ich ihm allein leben möge und er mir troſt geben möge und beſtand alles zu überwinden und wieder daß wort Gottes recht in mein hertz zu faßen[5] ich weiß nichts und verſtehe nichts, leße ich ſo hafftet es nicht. betten iſt gahr ſchlecht, iſt wohl recht wie der Herr profeßor ſagte, wir währen den lieben gott ſo unbekant, weill wir uns nicht offte gnung zu ihm naheten. ich bitte zu gott, er müge mir die gnade geben, daß ich wie die große Sünderin auch zu ihm nahen und meine Sünde hertzlich bereuen, Barmherzigkeit[6] wie ſie erlangen möge, und daß er ſeinem Zepter jegen mir neigen möge, und als ein rechtes kind gottes zu ſeinen gnaden ſthull tretten und gnade erlangen möge

[1] Vielleicht — threnet (— thränet), doch ſprechen die Striche über dem n für threnet — dränet. [2] Hdſchr. und zweimal. [3] Hdſchr. rechſchaffen. [4] Wohl ſt. nur. [5] „in mein hertz" ſteht allerdings in der Hdſchr. hinter „faßen", aber es iſt nachträglich an den Rand geſetzt. [6] Hdſchr. Barmherkeit.

üm Christii willen, will auch den wehrten herren Vatter der gnade jesu Christii befehlen, daß sie ihn ferner bestehn und sie noch ferner mögen viell Seelen dem Herren Christo zu führen, ich auch unter der zahl sein möge.

Verbleibe des herren profeßers
getreue Dienerin so lange ich lebe.
A. C. Reußin.

Am Rande:
er wolle seiner liebe nach mir es nicht übell nehmen, daß ich so viell geschrieben; wolte noch woll mehr schreiben.
mein lieber Man grüst mit mir hertzlich. Der liebe herr Docktor brückner[1] ist bey mir gewesen von erfurt.

3.

Reuß an Francke.

Wernigerode, den 1. Juni 1699.

Jesus!

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,
Sonders HochgeEhrter Herr und in dem Herrn geliebter Bruder,

Da Zeiger dieses, HE. Timan, ein studiosus von guter Art, der mir von Kindheit auf nicht unbekand, in dem er ein Blankenbürger und zur Zeit meines dasigen Rectorats alda in die Schule gangen, auf Ihre Univerlität gehet, kan ich nicht um hin, ihn bestermaßen zu recommendiren. Ich habe eine gute hoffnung es werde das rechtschaffene Wesen in Christo ohne sondere mühe in ihn bilden, und zu einem Spiegel machen, durch welchen die Klarheit in dem Angesicht Jesu Christi sich künftig weiter ausbreiten werde. Von meiner Reise zu ihnen kan ich noch nichts gewißes schreiben, in dem einige Dinge mich hindern noch bis dato. Da aber der Herr mir eine fügliche Zeit darzu ausschenket, so werde mich suchen in dem Herrn mit Ihnen und an Ihnen ferner und abermahl zu erbauen nebst meiner Frauen, welche Denselben nebst der Fr. liebsten herzlich grüßet. Auch grüßen wir alle die den Herrn erkennen. Ob der Arndt ankommen sey, davon habe noch keine Nachricht, welche ich doch wol verlangete, damit mich erfreuen und dem Herrn danken könne, wann alles wol und ohne schaden zur stelle kommen ist. Übrigens empfehle der Gnaden Gottes und verbleibe

Meines theuren Bruders
getreuer
H. G. Reuß D.

Wern. d. 1ten Jun. 99.

[1] Georg Brückner, Hochlehrer der Rechte zu Erfurt, geb. daf 4. Dez. 1652, geft. ebendaf. 21. Juli 1700. Er schloß sich dem Pietismus an.

Dem HochEhrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Herrn August Herman Franken Churf. Brandenb. Wohlverordnetem Professori SS. Theologiæ und LL. OO. publico auch treueyfrigen Prediger zum Glauche Meinem HochgeEhrten Herrn und geliebten Bruder in dem Herrn Halle.

Das Siegel des hier mit einer Oblate verschlossenen Briefes zeigt, entsprechend der mit dem alten heraldischen Brauch wenig vertrauten Weise der Zeit, kein Wappen, sondern nur ein allgemeines Sinnbild frei im Siegelfelde: ein aufwärts gerichtetes Füllhorn, aus welchem Lilien und Rosen hervorwachsen. Umschrift: ✻ SIEHE · ICH · MACHE · ALLES · NEV · Ob in dem NEV eine Anspielung auf den Namen NEVSS liegen solle, bleibe dahingestellt. Eine nicht unähnliche zeitübliche Spielerei ist es jedenfalls, wenn Neuß auch die Namensbuchstaben H. G. N. in dem symbolum: Hier Gut seyN versteckt. (Einschreibung in ein Köhlersches Stammbuch, Braunschweig 15. August 1709. Gräfliche Bibliothek zu Wernigerode Zm. 18 S. 302). Auf das Wortspiel mit dem Namen Neuß ist auch ein Trauergedicht seines Amtsnachfolgers Joh. Heinr. Gutjahr in dem 1718 gedruckten „Ehren-Denck- und Danck-Mahl" auf der 8. und 9. Seite gebaut.

4.

H. G. Neuß an A. H. Francke.

Wernigerode, den 10. Sept. 1699.

Immanuel!

HochEhrwürdiger und Hochgelahrter,

Sonders HochgeEhrter Herr und in dem Herrn geliebter Bruder,

Vorzeiger dieses, Herr Reuter ist als ein unbekandter auf Veranlaßung seines Vettern eines hiesigen Bürgers zu mir kommen, bittend ihme mit guten Rath und Hülfe an Hand zugehen. Da Ich nun, so viel Ich so kurz abnehmen kan, ein stilles Gemüthe, das sich dörffte lenken laßen, an Ihm vermeine zu spüren, als habe die Hoffnung, wann er zu solchen kommet, die mit einem guten Umgange ihm vorleuchten, er werde noch ein gutes Werkzeug werden. Dafern er nun in der Probe wird gut befunden werden, so habe das Vertrauen, M. HE. Confrater werde sich seiner annehmen und zu dem Christlichen Vornehmen, willige förderung thun. Ein klein weniges von gelde hat er zusammen bracht, daß er auf kurz wird auskommen können. Indes wird der Herr durch seine kinder vor ihn sorgen, welches Ihm dann einen hellen Schein des Evangelij wolle in sein Herz geben, daß dadurch entstehe die Erleuchtung von der Erkändniß der Herlichkeit des Ebenbildes Gottes. Ich habe nebst meiner Frauen den Vorsaz gehabt, nach Gottes willen zu Ihnen

zu kommen, und uns an Ihnen in Christo zu erqvikken, es hat aber bis dato nicht gehen wollen, in dem eine Hinderung nach der andern eingefallen. Und nun ist HE. M. Corvinus. Prediger zu Silstet mit Tode abgangen, und werde Ich wegen Wiederbestellung dieser vacantz müßen in loco bleiben und vigiliren, damit nicht ein Wolf einschleiche, daß also meine Hoffnung dis Jahr Sie zu sehen, fast gar geringe werden wil. Wiewol Ich Sie immer im Geiste sehe, und ihrentwegen dem Herrn danke: so treibet mich aber doch auch das verlangen, Sie und ihren Zustand in Christo dem Leibe nach zu sehen; wie ich dann nicht zweifele, der werde uns diese Freude nach seinem gnädigen Willen noch mehr gönnen. Indeßen empfehle der Göttlichen Gnaden-Hut zu vielem Siege und Frieden, der Ich verbleibe

Meines HochgeEhrten Herrn und lieben Bruders

Wern. d. 10ten 7br. 99. gebet und dinstwilligster

Henrich Georg Neuß d.

P. S. Meine Frau grüßet denselben und deßen Fr. liebste[1] herzlich in dem Herrn.

Dem HochEhrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Herrn August Hermann Franken Mag. Philos. und vortreflichen Profesfori SS. Theologiæ auch LL. OO., treueyferigen Prediger zum Glauche bey Halle, meinem Hochgeehrten Herrn

Halle.

5.

Neuß an Francke.

Wernigerode, den 10. Dezember 1701.

Immanuel!

HochEhrwürdiger und Hochgelahrter,

Sonders HochgeEhrter Herr und in dem Herrn geliebter Bruder.

Nach dem Ich vernehme, als solte Henneberg von hier zu Ihnen übergereiset seyn, und wieder Condition bey Sie finden; so verbindet mich mein Gewißen und die Liebe, deßelben Zustand, und wie Er sich Zeit seines hierseyns aufgeführet, nach dem Ich leyder immer mehres davon erfahren muß, an Sie zu notificiren. Ich wil aber izt mich nicht aufhalten mit dem, davon Ich ein weniges HE. Freylingeshausen neulich erzehlet, wie er gegen ein und andere sich sehr grob, gegen mich sehr undankbar, gegen sich selbst unmäßig, vornehmlich durch vieles nächtliches ausgehen, stetiges tobak sauffen,[2]

[1] Anna Magdalena v. Wurm, eine entschiedene charakterfeste Christin, 1694 mit A. H. Fr. vermählt, gest. 1734. [2] Nordh. 17. Okt. 1718 schreibt der M. Kindervater auch an A. H. Francke über einen in Halle studierenden Neffen, bei dem er „in das öftere Auslauffen, und so gar excessive garstige Taback-Trincken nicht gehehlen wolte" (als er noch als Hauslehrer bei ihm war). Urschr. im Besitz des H. Berens.

auch mit mancherley lügenhafftigen Verstellungen versündiget, wie er auf H. Fleischern Hochzeit sich ganz vol gesoffen, gegen junge Mägden und Weiber liederliche Gespräch geführet, und also mir ein großes trauren zugerichtet: was kurz vor seiner Abreise und nach dem auskommen ist, wil nur allein entdekken, woraus dann, was vor ein Herz in ihm stekke, erhellen wird. Ich muß gestehen, da Ich in Wernigerode bereit vieles erlebet und ausgestanden, auch vorher; daß mir nichts tieffer zu Herzen gangen, als das, was dieser ausgerichtet hat. Was Ich ehemals an dem so genanten Liebe-Gott besorgen muste, das hat dieser leyder! erfüllet. Als ich montags nach 1. Adv. aus der Betstunde kam, und gleich nach Vekenstet um abnahme der kirchen rechnung zu reisen Sinnes bin, kehret bey mir ein eines Rathsherren HE. Johann Rieffenstahls Fraue, welche mir was geheimes zu offenbaren willens. Entdekte mir demnach, wie eine Fraue sie gewarnet vor Hennebergen, von welchem die Rede ginge, er triebe Unzucht mit den jungen Mägdchen.

Und nun berichtet er, was die unglückliche Frau ihm eröffnet und was ihr elfjähriges Kind mit Zittern eingestand, obwohl der Elende sie hart bedräut, es nicht wieder zu sagen. Dasselbe hätte auch anderer, teilweise angesehener Leute Kinder betroffen. Die Namen verschweigt Neuß um so mehr, um auch die Eltern, vor die es vielleicht nicht gekommen, nicht ohne Not zu betrüben. Neuß schreibt dann weiter:

Eine Bekker-Fraue nahmens Blettermänsche gab sie an, daß Ich dieselbe nur auch möchte fodern. Als sie kömmt, sehe Ich auch selbe in großer Bekümmerniß, und viel Thränen vergißen samt der vorigen, das mir die Worte dabey einfielen: Rahel beweinet ihre Kinder, und wil sich nicht trösten laßen, denn es ist aus mit ihnen. Die erzehlet von ihrer tochter ein gleiches — was Neuß mit einem „ich schaudere" (horreo) begleitet. — Henneberg — fährt der Brief fort, — muß kommen. In gegenwart derer Frauen halte Ihm seine boßheit vor, wie Er den staupbesen verdienet. Er stuzzet, erblaßet verstummet zu erst. Besinnet sich aber und fänget an sich zu vermaledeyen. Es war aber keine Connexion in seiner verantwortung. Und da er nicht leugnen kunte, er hette sich von den beyden kindern oben allein laßen laufen, sich mit ihnen geküßet, desgleichen, daß er mit der einen in der kuchen gewesen, Entschuldigte ers, Er hätte die kinder so herzlich lieb. Weil aber indes der mittag begunte nahe zu kommen, und meine Reise keinen aufschub litte, bestellete Ich die beyde mütter mit ihren kindern (welche letztern, wegen kürze, vor dis mahl nicht konte gegen ihn stellen) samt Hennebergen nach neun Uhren folgendes als Dinst-Tages wieder zu kommen, da Ich auch andere, welche die kinder melden würden wolte fodern laßen. Henneberg bestellet gleich heimliche Fuhren und machet sich samt seiner Mutter des nachts fort, daß mit dem angehenden morgen nichts von ihm zu sehen ist,

welches Er nimmer würde gethan haben, weil ers auch vorher nicht also beschlossen, wann nicht sein böses gewißen ihn unruhig gemachet hätte. Ich habe nach der zeit die kinder, auch ein und andere Frau vorgehabt, deren reden beständig über ein lauten. Und kommt dis strategema[1] herauß, daß wenn er solche schande mit den kindern getrieben, darauf zu ihnen gesagt: nun muß dir auch die Sünde, die wir gethan, wieder leyd seyn, und must sie Gott abbitten, wie er dann auch wirklich wäre auf den hoff oder garten gangen, hätte aufgesehn gen Himmel und die Hände in einander geschlagen. Item wann ers böse vollendet, hat er einen Stok aufgehaben und gefragt: hat dein kleiner Bruder dir solches auch wol eher gethan. Da nun die unschuldigen kinder geantwortet nein! so hat er sie gedreuet ja zu sagen, bis sie also nach seinem willen geredet. Item, daß er mit sonderlichen Dreuungen hat wißen einzuknüpfen, es niemanden wieder zu sagen.

Von den Müttern und Vätern der beyden Töchter dadurch es zuerst auskommen, kan Ich zeugen, daß sie von gar einfältigen und stillen wesen sind, absonderlich Blettermann mit seiner Frauen, so daß von list und dergleichen behenden renken nichts jemahls an ihnen erfunden worden, wie dann ihre tägliche thränen, so sie noch um der Sache willen vergießen, mit von ihrer Unschuld zeugen, und versichern sie mich, daß zwischen ihren kindern dergleichen boßheit nicht vorgangen, worzu sie ihnen auch keine gelegenheit ließen Auch stimmet der kinder zeugniß damit überein. Es haben auch andere Eltern Ihre kinder schon vor einem Vierteljahre und länger wieder meinen willen von Ihm, Henneberger, genommen, und da Ich sie fodern laßen, und obligiren wollen, sie wieder hinzuschikken, sind sie erbötig gewesen, sie in die schule zu geben, wohin Ich verlangte, allein mit dieser Person möchte sie und ihr kind verschonen mit dem anhange den eine Frau that: Ihr man möchte den Menschen einmahl zu Boden schlagen. Ego. Ob er, Henneberg, ihr kind zu hart hielte. Nein! Er Henneberg hätte ihrem kinde nie ein leyd wort gesagt. Ego. Was es dann wäre? Sie zielte zwar wol zu solchem wege, wolte aber nicht reden, weswegen Ich auch desfals Ihr keinen glauben konte beymeßen. Anderer vortrabe, welche mich billig hätten sollen eher aufwekken, zu geschweigen. Aber mein vertrauen zu diesem Menschen ist zu groß gewesen, daß Ich wol ein großes auf ihn gebauet hätte. Das sind ja wol die lezten zeiten, von welchen Daniel geweißaget hat, daß sich viele zu denen die den bund halten, fälschlich werden thun. Ach der HErr HErr sey doch unser wächter, und gebe uns den geist der prüfung bey so gefährlichen zeiten in einem höhern grad, und große vorsichtigkeit. Ich kan sagen, daß

[1] Hdschr. stratagema.

mir, da ich nun in die 21 Jahre in Christo bin, und manches erfahren, noch kein so falscher geist, der sich mir mehr anfangs verborgen hätte, vorkommen, als dieser So scheinet seine ganze Familie (den einzigen studiosum wil ich noch stehen laßen) von böser art. Seine Mutter ist gar ein ungestaltes Weib an Leib und Seele und hat gar böse Sitten, und die Tobaks-Pfeiffe fast stets im Halse, hat HErrn Bertram, der die schule wieder angenommen, da er den Montag hat angefangen schule zu halten, die stube[1] in gegenwart aller kinder ganz vol geschmauchet, vor dem Abzuge die blase im offen heimlich entzwey geschlagen, daß, da vorigen tages sie noch eingeheizet haben, Er Bertram des andern morgens bey angefangener einheizung, wo ers nicht hätte bei zeiten wahrgenommen, die Stube hätte können in Feuer sezzen. Er hat aber den tag mit den kindern müßen im kalten sizzen. Die älteste schwester war unlängsten auch hier, mit welcher Ich eine halbe Stunde geredet, und gesehen, daß sie voller greuel stekket, welches HE. M. Meyenberg und G. S. Knorre, welche kurz darauf mich besucheten, sehr bestärketen, und große beschwerung über sie führeten. Sie ist nach der zeit von dem manne eine zeit verlauffen, endlich aber wiederkommen. Der gottlose Hahne ist ihr Freund. Von der dritten Schwester sind schlechte nachrichten, sie lebet bey einem Herrn in Hannover, der wol bekand: so sind ihm neulich Sachen weg kommen, von welchem allen nicht viel zu sagen, weil deßen beweißthum zu weitläufftig. Wann ich nun bey diesem allem Hennebergen, wann davon geredet worden, hätte gesehen einige reue oder traurigkeit darlegen, nein er hat sich und die seinigen allemahl weiß gebrennet. Welches mir wol hätte sollen ein zeichen seines außazzes seyn; aber mein Vertrauen hat mich verblendet gehabt, daß Ich das, was auch Weltkinder haben sehen können, nicht erkand, und das mit dem Liebes mantel zugedekket habe, was ich vielmehr hätte zur Warnung annehmen sollen zu meiner und anderer Verwahrung. Und nun stehe ich an allen Ekken in beängstigung, weil jederman, der es innen wird, es mir zurechnet, die Freunde sich betrüben, die Feinde jauchzen, die schwachen geärgert, die unverständigen in lästerung gesezzet werden. Wie die Pietisten werden herhalten müßen, und wie die Schule, welche Ich zu meiner retirade alda hätte verringert,[2] wie das Vertrauen derer Seelen, die noch auf dem anfange des guten weges begriffen gewesen, geschwächet, und viel gutes zerstöret sey, absonderlich an diesem orte, da ohne dem der Arbeiter und des Durchganges wenig, des halstarrigen widerspenstigen Wesens viel ist, das ist wol leicht zu gedenken. Aber was raths? Meine wenige meinung ist, sie können ihn ihres orts nicht eher annehmen, er stelle sich dann hier

[1] stübe. [2] so aus „geschwächet" verbessert.

wieder, und verantworte sich so, daß man ihm von hier ein gut zeugniß mitgeben könne, bevorab da er wie ein Übelthäter durchgegangen ist. Hat Er gut gewißen, so stelle er sich, und wil Ich seine Unschuld kräfftig helfen retten. Wonicht, so sey er ausgeschloßen aus der zahl derer die im lichte wandeln. Ich habe mein Herz ausgeschüttet, welches voller weh und klagen ist. Der HErr mit uns, in dem ich verbleibe Tuus

Wern. 10ten Dec. 1701. H. G. Neuß d.

6.

H. G. Neuß an den stud. th. Eilers im Hallischen Waisenhause.

Wernigerode, den 10. Januar 1702.

Tit. HochgeEhrt- und vielgeliebter Herr und Bruder in dem Herrn.

Hiermit notificire demselben, daß Ich von Freunden angesprochen werde einen Druk der gantzen Bibel zu befodern, worzu sie auch bereit einen erkläklichen vorschuß, an die 500 thl., anbieten. Weil aber doch ein noch weit mehrers erfodert wird, wofern der kauff sol recht wolfeyl werden, als erwarte von gel. br. nachricht, ob etwa Sie ihres orts ebenfals einen guten vorschuß machen könten. nach advenant des vorschußes wird der Preiß eingetheilet werden, also daß, die gar viel vorschießen, auch gar wolfeil bekommen, andere anders nach proportion, weil in der erhöhung der auflage der vortheil stekket, und wäre Ich wol darnach aus, daß ein 6000 Ex. solten hervorkommen, anders leyden wir schaden. Wir hätten aber mit dem anfang der auszahlung des geldes bis Michaeli und ferner nach und nach bis ostern 1703 zeit, weil vor Michaelis der anfang nicht geschehen kan. Wir müßen aber die Anstalt nach dem gewißen verspruch des vorschußes veranstalten, weswegen nachricht bitte in antecessum, ob und wieweit Sie eintreten mögen. Übrigens empfehle der barmherzigkeit Gottes und verbleibe

MhhE. gebet und dinstsch.

Wern. d. 10ten Jan. 1702. H. G. Neuß d.

Von HE. Liepholten wißen wir hier nichts mehr, da er doch bey uns in guten gedächtniß ist, wir grüßen ihn bestens.

P. S. Der Druk sol nach der Stadischen in groß duodetz gebracht werden, durch neu gegoßene lettern auf sauber schreibzeug Papir. Ich und mea grüßen HE. Professor Franken und Deßen liebste, samt allen die den Herrn lieben.

Tit. Herrn Herrn Eilers, studioso S. S. Theol. meinem hochgeEhrten Herrn
im Wayfenhause zum Glauche in Halle zu erfragen.

Mit Oblate verschloßen. Wie es scheint von anderer Hand links unten: Francò.

7.

Anna Katharina Neuß. an A. H. Franke.

Wernigerode, den 30. Dezember 1702.

In unsern Heiland Jesu,
hochzuehrender Her Proffeßor,
teuhrester Seelen Vatter.

Meinen zustandt zu berichten, so ist der selbe sehr schlecht, so daß ich uhrsach habe, hertzen die vor gott in krafft und glauben bitten können, mich gott vor zu tragen, den ich solche kämpfe außstehe, und weill ich jmmer näher zu gott eindringen will, und mein gäntzlicher vorsatz ist, mich mit gott zu vereinigen, und von der weldt loß zu machen, und alle den bettell zu verlaßen, und mich einig um meiner armen Seelen wolfahrt zu bekümern, mir auch meine Sünden stedts voraugen sein, so daß daß waßer mir biß an meine Seele geht, ich aber keinen trost finden kan, und mit Davitt klagen muß: um trost ist mir sehr bange, und ich gehoffet, daß ich in meinen Christentuhm wollte weitter kommen, so sehe doch an mir nichts als lautter Sünden. ich bitte daß mein jesus sich meiner annehmen und erbahrmen wolle; ich kan mir nicht helffen, wen ich bette, so ists als ob ich jegen einen felßen klopfe, ich weiß, daß in meinen fleische nichts guttes wohnt. Daß wollen habe ich woll, aber daß gutte zu volbringen finde ich nicht; nun sehe ich erst, waß es heist, die weldt zu verlaßen und meinete einen anfang gemacht zu haben. aber ach, wie weitt bin ich noch zurücke: ich habe aber die hoffnung, der gott der sich so vieller Seelen erbarmet, wird sich meiner erbarmen und mir herauß reißen, mein Heilandt wird mich, sein armes schäfflein, auch herzuführen. mein theurer Seelen Vatter, er helffe mir doch kämpfen und ringen, daß doch der herr sich meiner Seelen in gnaden zu erkennen geben wolle und nicht in zorn. mein vorsatz ist in gott feste gestelt, zu sie zu kommen und einige wochen dar zu bleiben, um ihrer liebe und gottseeligen wandels, auch hertzlichen gebetts vor gott mit zu genießen. ich aber schließe und befehle sie der Ewigen liebe gottes, mich aber in ihr andächtiges gebette. Verbleibe zu gebett und liebe verbunden ihre Dienstwiligste

Wernigrode den 30. Dezember 1702. A. C. Neußin.

wie ich verlaßen zu berichten mein zustandt, so habe ich solches eröffnen wollen, vor mich zu betten.
mein lieber Man grüst mit mir hertzlich.
herren herren Herman Francken, hochköhnigl. verordeneter proseßor und treueiffriger prediger zu glaucha an Halle.

Durch einen lieben freund, den der herr begleit.

Das rothe Siegellack-Siegel zeigt dasselbe Zeichen und Umschrift (Füllhorn) wie das ihres Mannes, bezw. ist es dasselbe.

8.

H. G. Neuß an den Factor der Waisenbuchhandlung in Halle.

Wern. d. 27ten Febr. 1704.

Tit. HochgeEhrter Herr und Freund in dem Herrn.

Deßen Brief nebst den 50 thlrn. habe wol erhalten.

Hierbey sende die 21 Exemplare von D. Speners Catechismo à 3 ggr., wogegen ich Fabrum oder Clavem Flacij nach seinem Preise annehmen wil; wäre mir lieb, wann es zurück käme, oder die Concordantias Hebraico et Græco-Germanicas Lankischij in quarto. oder Tosfani Biblia. Arndij W. Christenthümer kan nun, so sie beliebt werden, überlaßen à 4 gg.

Der gnade befohlen. Ich verbleibe mhH. schuldigster
H. G. Neuß d.

p. s. So es beliebt, wil Ich einige von meinem Hebopfer senden mit der Condition, wann Sie nicht abgehen, daß sie wieder nehme. wann Ich 2 gg. vors Exemplar krige, bin ich zufriden.

Tit. Herrn Herrn Elers, Factor des Buchhandels bey dem Wayfenhause zum Glauche in Halle.

Mit schwarzem Trauerwachs gesiegelt.

9.

Neuß an A. H. Franke.

Wernigerode, den 10. Mai 1704.

Immanuel!

HochEhrwürdiger Herr, In dem Herrn geliebter Bruder.

Zeiger dieses, der junge Herr Meyenberg, welcher unlängst Prediger worden zu Elbingerode, hat mich gebeten, da Er nach dem Feste das Carls-Bad gebrauchen und bey Ihnen durchgehen wird, durch ein klein Schreiben Ihm einen Eingang bey den Brüdern zu machen, damit er einen Segen von Ihnen möchte mitnehmen. Wie Ich nun nicht zweifele, das gute so bereit in Ihm lieget, werde um so vielmehr erwecket werden durch Ihren Zuspruch und Anwunsch, also habe solches nicht sollen Ihm abschlagen.

Sonst wolle gel. Br. nicht übelnehmen oder zum argen deuten, daß bisher meine Zusage nicht erfüllet, Theologiam in Musicis zu demonstriren. Es machet mir der neue Bibel-Druck nebst anderen und Amtsgeschäfften bis diese Stunde viele Mühe und Zeit-Verderb, daß Ich beständig an solch Werck zu gehen mich nicht getrauen darf. weil der Interruptionen zu viel einfallen, daß Ich nimmer in meinen Meditationen recht warm werden möchte. Es ist aber bey mir unvergeßen, und hoffe Ich zu Gott, Er werde zu rechter Zeit mir Ge-

legenheit darzu geben, daß das Werck durch seine Gnade im Segen vollendet werde. Ich nebst meiner Frauen, welche herzlich grüßet, habe längst Verlangen getragen, bey Ihnen zu seyn, und die Wercke des Herrn, so in deßen geschehen anzusehen, und den Geber darüber zu preisen: allein bis dato bin verhindert worden. Und dörffte auch dieser Sommer darüber hingehen, weil Ich nach Pyrmont zur Brunnen Cur verreisen dörffte. Indeßen preise Ich täglich abwesend mit Ihnen die Güte des, der bey Ihnen und aller Orten in der nähe und ferne seine Wunder erweiset, daß alle die Sehende sich darüber freuen. Der Herr vollende dann sein Werck durch die krafft seiner Herrlichkeit, daß sein Ruhm vermehrt werde durch den ganzen Erden-kreiß zu lob seines heiligen Nahmens, an welchen geliebten Bruder, als an ein Festes Schloß, empfehle, und verbleibe

M. hhE. u. gel. Bruders

Wern. d 10t. Mayi 1704. Mitgenoß der Leyden und Freuden

H. G. Neuß d.

P. S. Daß der HErr uns Herrn Fleischern zum Cantorat in die Schule geschenkt, wird schon wißend seyn. Nun stehen Gott lob! drey gute Männer an unserer Schulen, zwey hingegen stehen noch im wege. Der HErr wird aber ferner helfen. Unter den hiesigen Predigern gibt Gottlob sich auch einer nach dem andern gefangen. Die Frau Möllerin von Braunschweig, so bey Ihnen seyn wird, grüßen wir herzlich, fürnemlich aber die Fr. liebste und alle, so gott angehören.

10.

Neuß an den Factor der Waisenhausbuchhandlung in Halle.

Wernigerode, den 12. Juli 1704.

Immanuel!

Tit. HochgeEhrter Herr Elers.

Hiemit notificire, daß unsere lezte termine wegen des Bibeldrucks nun müßen ausgezahlet werden. Erwarte Ich also mit ehrsten die andern 50 thlr. gegen Laurentiusmeße in Braunschweig ist gel. G. die bibel zum stande.

Fabri lexicon habe schon gekaufft.

Clavem Flacij nehme noch an.

Die Correspondentz trete Ich im Nahmen des Herrn mit an, senden wil den halben thl nicht; sondern Herr Elers ziehe denselben mir ab und gebe selben zur Correspondentzkaße. Ich erwarte dann daher das näheste, und verlange zu wißen, an wen Ich die addresse desfals künfftig zu machen habe.

Der gnade empfohlen, meine Fr grüßet und ich verbleibe

MhHE. gebet und dinstsch.

Wern. d 12ten Jul. 1704. H. G. Neuß d

Unter dem Briefstext steht eine Abrechnung, deren Sinn nicht erhellt.

16
7 8 gl.
23
1 gl.
1 gl.
1 : 6 ℔
1 : 8 — 3 : 2 : 6 ℔ :
— 16 — 2 : — : — :

Tit. Herrn Herrn Henrich Julius Elers Factor bey dem Buchladen des Glauchischen Wayſen-Hauſes

Glauche
Franco Halberſtadt. bey Halle.

11.

Neuß an Ebendenſelben.

Wernigerode, den 9. Auguſt 1704.

Immanuel!

Tit. In demſelben HochgeEhrter Herr,

Unſer bibel-werck iſt Gottlob! nunmehro zu Ende. Nun verlange zu wißen (1) ob Ich von allen gattungen ſchicken ſolle. Denn dreyerley gattung gemacht worden, eine à 8 gg., die andere à 10, die dritte à 12 gg. (2) mit was gelegenheit Herr Elers wolle abholen laßen. Das hieſige theil könte, meines erachtens, über Halberſtadt durch die Landkutſchen gehen, und wil Ich die Fracht von hier bis Halberſtadt vorſchießen. Der theil aber, ſo zu Sondershauſen gedruckt iſt, wäre wol nicht dinlich hieher erſt gebracht werden; denn Sondershauſen von hier acht meilen von ihnen aber nur ſieben. Die zuſammen Packung beyder theile müſte dann aber bey Ihnen geſchehen. (3) Weil HE. Schaper und andere gute Freunde mehr auch vorſchuß an mich geſchicket, frage Ich, ob ich auch deren Portion an mhhE. aderesſiren dörfe, oder an HE. Tölnern Hierauf erwarte baldige Antwort. Der gnade befohlen, in welcher verbleibe

MhhE. gebet und dinſtſch.
Wern. d. 9 t. Aug. 1704. H. G. Neuß d.

Tit. Herrn Herrn Elers, Factoren über den buchladen des Wayſenhauſes zu Glauche bey Halle.

10 ſch. — 6 gl.
über 7 gl.

12.

Neuß an Ebendenselben.

Wern. d. 15ten Aug. 1704.

Immanuel!

Tit. HochgeEhrter Herr Elers.

Die bibeln sind dem Herrn sey danck fertig. Ein theil des drucks liegt hier, der andere und zwar meistere zu Sonders-hausen. Weil nun Halle fast eben so weit von Wernigerode, als Sondershausen entlegen, ist wol nicht vortheilhafftig, daß der Sondershausische theil hieher oder dieser dorthin geschaffet werde, sondern, wie Ich meine, wirds gut seyn, daß von jedem ort recta nach Halle fort gebracht werde. Die lagen müßen dann bey Ihnen zusammen gepacket werden, welches nicht so viel mühe erfodert, als sonst kosten drauf gehen würden. Doch erwarte Ich desfals ordres. Weil auch dreyerley sorten der bibeln gedrukt werden, so bitte zu berichten, zu welcherley art die meiste inclination gehet, darnach wil mich richten, ob ich doch sonst nicht allen ganz werde in dem stücke fügen können, weil man vorher nicht wißen können, wohin und zu was sorten jeder incliniren würde.

Der gnade befohlen

Ich verbleibe
Tuus
H. G. Neuß d.

P. S. Die Correspondentz wird ja no|rma|len (?) Fortgang haben.

Tit. Herrn Herrn Elers Factori des buchladens bey dem königlichen Wayßenhauße zum Glauche bey Halle.

4 : 9 —
1 : —
5 : 9 —
2 : 6
7 : 15

13

Neuß an den Prediger Boëli in Derenburg.

Wern. d 26ten Jan. 1711.

Tit. HochgeEhrter Herr,

Im Herrn geliebter Bruder.

Es ist mir lieb, daß Ich noch gelegenheit bekommen, mit überbringern bekand zu werden. Solte bey uns etwas fürfallen, so werde seiner Eingedenk seyn, denn er verspricht zu notificiren, welches orts er sich aufhalten wird. Unser Rieb's hat gestern böse, heute aber beßer wetter gehabt. Der HErr helfe Ihm nach wol ausgerichteter Sache auch wol wieder zu hauße. Übrigens bitte Dominum Collegam Tuum herzlich zu grüßen, fürnemlich aber costam tuam

optimam.[1] Ich verbleibe gleichfals nebst meiner Frauen in herzlicher begrüßung obligat wegen der gütigen concession dieser Reise, der Ich der gnade ergebe und bin

Ew. WohlEhrw. gel. bruders

Gebet und dinstw.
H. G. Neuß d.

Tit. Herrn Herrn Boëli, getreu Evangel. Prediger in Derenburg.

Meinem HochgeEhrten Confratri. Derenburg.

Franz Autor Boëli, als Sohn des P. Franz Boëli zu Eichenbarleben am 4. November a. St. 1677 geboren. Der Großvater war der Mitpastor zu S. Martin in Braunschweig M. Autor Boëli. Nachdem er in Magdeburg, Helmstedt, Kiel Schulen und Hochschulen besucht, reist er 1702 nach Halle und Leipzig, bleibt in Halle etliche Wochen und macht hier Bekanntschaft mit Francke, Breithaupt und Anton. Juli 1703 reist er nach Berlin, wo er mit D. Spener und anderen Predigern, Baron von Canstein und Geh.-R. v. Gualkuski bekannt wird. Er kommt nach Goldbeck und Plaiz bei Stendal, dann P. in Bertkau. Goldb. und Plätz 1704 bis Johanni 1709, dann wird ihm die Kgl. Compastorstelle zu Derenburg übertragen. Hier wartet er treulich seines Amts, hat auch mit ungehorsamen Zuhörern zu thun gehabt, aber auch mit gläubigen Pfarrkindern.

Der „berühmte Phylicus Dr. Suchland" in Wernigerode ist sein Arzt. Er stirbt am 15. März 1715. Sein Amtsbruder P. Joh. Gottlieb Küderling hält ihm die Leichenrede, gedruckt in Folio zu Wernigerode bei Mich. Ant. Struck, Hofbuchdruckerei. (Exemplar Ya 82 m gewidmet an den Jagdjunker von Meeseberg in Westerhausen.)

14.

Neuß an Francke.

Wernigerode den 5. April (1715).

Ew. Hochwürden,
meinen in Christo hochgeschätzt und geliebtesten Bruder.

Ersuche bittlich, weil der läuffer Lehm sudiosus nicht aufhöret, sich unserer Herrschafft, Ministerio und ganzen stat zu der Schulen Schaden aufzudringen, und Senatus durch etliche leichte Testimonia der geringsten Prediger in Halberstadt gesteiffet mit ihm durchzudringen fast sehr sich bemühet; Consistorium aber hält es auf bis zu rückkunfft gnädiger Herrschaft: daß Ew. Hochwürden uns wollen von dero Hochloblichen Facultät ein Testimonium vitæ et doctrinæ

[1] Elisabeth Juliana Christine, Tochter des Propsts Blankenberg in Berlin, mit der er am 28. April 1705 in Berlin Hochzeit gehalten.

auch studii Lelmiani ertheilen. Denn ich zweifele nicht, Sie werden das leichte ausmachen wollen und können. Wir sind zu aller liebe wieder verbunden. Ich aber verbleibe

Ew. Hochwürden

gebet und dinsterlaßener

Wern. d. 5ten April. H. G. Neuß D.

A. Monsieur Monsieur le Profesfeur Francken

a Halle.

Die Aufschrift scheint von einer jüngeren Hand als der des Sup. Neuß herzurühren.

Was die Zeit betrifft, so war Luc. Geo. Lelm aus Halberstadt von 1715 an Kantor der Oberschule zu Wernigerode, daher der Brief in jenem Jahre geschrieben sein wird. 1723 mußte Lelm entlassen werden. Del. Wern. Dienersch. S. 39.

Der Brief ist mit 2 roten Petschaftsiegeln verschlossen, 1) dem mit den Füllhorn und der Umschrift: SIEHE ICH MACHE ALLES NEV — aber, was zu bemerken ist, in neuer Gestalt, wie er schon bei dem Verschluß von Schreiben 8 vom 27. Febr. 1704 angewandt ist; 2) einem kleineren Siegel, das einen rundlichen Schild mit Helm, Helmzier und Helmdecken sehen läßt. Das Kleinod bilden scheinbar 3 Blumenstengel. Da von den Namensbuchstaben nur A H (der Familienname ist nicht erkennbar, N nur zu vermuten) sicher zu lesen sind, so gehört das Petschaft nicht dem Sup. Neuß und dessen Frau, sondern höchstens einem Sohne oder sonstigen Anverwandten.

Das Gnadenbild zu Elende.

Von Dr. Julius Schmidt.

Die Kirche des unfern der alten Reichsstadt Nordhausen in südwestlicher Richtung belegenen Dorfes Elende (Melengen lautet der Name im Volksmunde), von einer Reihe fünfblättriger Rosen an ihrem Dachsimse die Rosenkirche zubenannt, enthielt einst ein wunderthätiges Gnadenbild der heiligen Jungfrau: „Beata Maria Virgo in Exilio oder Jungfrouwe Maria czu deme Enelende“ genannt, das samt der Kirche die Unbilden des „Bauernlermens“ 1525 unbeschädigt überstanden hatte, verteidigt durch die Bienenvölker des damaligen Pfarrers Conrad Klute. Nach Einführung der Reformation hatte dasselbe dann in der Sakristei der Kirche ein stillbeschauliches Dasein fortgefristet bis es 1626, nach einer Nachricht, vom kaiserlichen Oberst Fabre du Four nach Heiligenstadt entführt wurde, nach der Einleitung der alten Hausordnung des Hospitals im Pfarrarchive zu Elende aber, eigenmächtig dorthin auswanderte, um den Greueln des Krieges zu entgehen. Hier fand es nach Wolfs Geschichte von Heiligenstadt zunächst in der Kapelle der heiligen Mutter Anna neben der Liebfrauenkirche eine Zuflucht, dann in einer Seitenkapelle zunächst dem Hauptportale der Stiftskirche St. Martini daselbst. Als 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß das Eichsfeld an Preußen fiel und dadurch im Oktober desselben Jahres die Martinikirche den Protestanten übergeben wurde, siedelte das Gnadenbild in die Haupt- und Probsteikirche Beatae Mariae Virginis über, wo es noch jetzt auf dem Altare der Marianischen Sodalität hoch verehrt wird. Im Pfarrarchive dieser Kirche wird ein Pergamentcodex aufbewahrt, der mit dem Gnadenbilde dorthin gebracht worden ist, dessen Inhalt hier zum Gegenstande einer eingehenderen Besprechung gemacht werden soll. Derselbe entstammt dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts und enthält auf 82 nicht nummerierten klein Folio-Pergamentblättern die Geschichte von 465 Wunderzeichen (signa) die durch Vermittelung jenes Bildes geschehen sein sollen, dann ein Verzeichnis der Indulgenzen, mit welchen die Kirche begnadigt war, ein Verzeichnis der Wohlthäter derselben und endlich ein Verzeichnis der in der Kirche vorhanden gewesenen sehr zahlreichen Reliquien. Die Stiftung des Gnadenbildes wird gleich eingangs der Schrift auf der ersten Seite erzählt wie folgt:

Das anbeginne dusses buchs sal merken eyn itzliche vornufftig mensche was do hir noch geschrebin sted Das do alles geschen ist also man schreib noch Gotis geburt Tusent Jar

vir hundirt vnd Jn deme virczenden Jare. Sunderlich czu deme ersten merket dy geschichte vnde den orsprung der beworczelunge hy czum Enelende. Mit namen sullet ir wissen das ich Ditterich Pfersch czu den geczüiten do ich eyn Jung knabe was, was ich gewest by mynen frunden czu Nederngebir vnd hatte mynes vater frunde gebeten czur kermesse vnd wolde weder heym czu Roldessleben (jetzt Mitteldorf) vnd dy frunde hatten mich wol gehandelt (behandelt) med kosten vnd getrenke, do quam ich an dy Stede do vnser liebe frouwe itczunt sted, das was eyn suberlich Reyn von tosten vnde poley, vnd roch do gar wol, da leite ich mich vnd entrugete, da quam my vor in deme slaffe dy schonste Jungfrouwe, dy hatte daz schonste kindechin uff orem arme als mich duchte; da ich entwachte sach ich da nymanden, vnd da ich entsliff das was eyn wenig her wert. das vorzoch sich (bis) das ich elich wart, da quam my abir vor Jn deme slaffe drigens. Also seytenspel, harffen, fedeln, rotten, cymbelnspel, vnd das man vmmer erdenken kunde wy das ich do von Jn eyne ynnikeid quam, vnd lis mich dunken das dy libe Maria Jo eyn dinst wolde von mir haben vnde ging uff vnser liben frouwen berg czu Erlich (Ellrich) vnd bad sy, das sy my bekentlichkeit gebe wo mete ich sy geeren konde, da vil my Jn, das ich eyn bilde vnser liben frouwen solde vnd wolde seczen an dy Stede do ich erste entslaffen was Jn eyn holczen[1] stog. Wenne doch dy stede do dusser stog stet mit deme bilde vnser liben frouwen Jn der Cappeln vor (her) keynen namen nicht enthalten, denne do czu der stund erdocht wart der stede eyn namen czu gebin. Also das es heyset czu vnser lieben frouwen czum Enelende, vnde habe or das getan czu lobe vnde czu eren med wyssen vnde willen myner liben gnedigen hern von Honsteyn gotisseligen. dis es Jn der warheit also, des yr my wol glouben moget. Besundern hynoch sullen vnd mogen lesen vnd vornemen alle fromme lute etzliche czeichen dy do geschen sind noch der czeit als bobene geschrebin sted (1414.) der doch vil vorsumet is czu schribene von vorgessenheit wegen, vnd doch alle geschen sind von gotis wegen an vil betrubeten menschen, vnde von anruffunge wegen der hochgelobden muter gotis marien der hemelischen konigyn, dy do ist eyne dirhorerynne (Erhörerin) alle der dy er hoffenunge setzen in su Jn oren noten. Merke dusse noch geschrebin czeychen.

Es folgen nun 465 „Zeichen = signa," die in den 103 Jahren

[1] weshalb er im Verzeichnis der Wohlthäter auch verzeichnet steht: Tyle pherschs procurator prime ymaginis beate virginis.

von 1414 bis 1517 durch das von Dittrich oder Tyle Pfersch gestiftete Marienbild bewirkt worden sind, von denen nur einige der interessanteren hier als Proben angeführt werden sollen.

Die Wunderthätigkeit des Bildes wurde zwei Tage nach seiner Errichtung (1414) von einem Schäfer entdeckt, dessen Hund ein Stück Brot, welches jemand am Bildstocke niedergelegt hatte, aufnahm, worauf derselbe sofort wütend (torecht, thörig) wurde. Der erschreckte Schäfer versuchte dem Hunde das Brot zu entreißen, jedoch ohne Erfolg; er hielt nun sorgfältig Umschau, von wo aus seinem Hunde etwas geschehen sein könnte, wobei er des neu aufgerichteten Marienbildes ansichtig wurde. Es kam ihm nun sofort der Gedanke, daß hier ein Zeichen an seinem Tiere (an syme qweke) geschehen sei, er warf sich vor dem Bilde auf seine Kniee und gelobte der Mutter Gottes ein Wachsopfer (eyn wichsen oppher), wenn sie ihn erhören wollte, alsbald kam der wieder vernünftig gewordene Hund zu seinem Herrn und ließ sich ruhig das Stück Brot aus dem Maule nehmen.

Das Marienbild erwies sich überhaupt als sehr eifersüchtig auf sein Eigentum, dies erfuhr am Tage nach jenem Wunder eine Frau aus Pustleben (Bosteleybin), die auf ihrem Wege nach Niedergebra (Nederngebir) an dem Bildstocke vorüber kommend vier Eier (eyger), die ein Andächtiger als Opfer dort niedergelegt hatte, an sich nahm. Als sie nun weiter ging, schien es ihr, als sei sie von einem breiten Wasser umgeben, das einen immer enger werdenden Kreis rings um sie schloß, so daß sie eine große Furcht des Ertrinkens überkam. Da, als ihre Not zum höchsten gestiegen ist, erscheint ein Mann, der sie nach ihrer Kümmernis (schelunge) fragt, und dem sie ihre „engestliche not" klagt. Auf weiteres Forschen gesteht sie ihr Vergehen am Eigentum der heil. Jungfrau ein und wird nun bedeutet, daß nur die reumütige Rückerstattung des Entwendeten sie von ihrer Anfechtung erlösen könne; ein Rat, der sich in der Ausführung vollständig bewährte.

Nachdem die Wunderthätigkeit des Bildes voll erkannt worden war, errichtete die Milde der Gläubigen ein „Hüßchen" zu seinem Schutze, wie es der Codex mit folgenden Worten berichtet:

> Wyssen sal eyn itzlich bederman das dusse obengeschrebin czeichin sind geschen do vor E denn der stok mit vnsser lyben frouwen bilde vndir dach adder hus quam. Besundern hir noch wart gemacht ein gefirde von vier sülen vnd eyn gesperde (Gespärre) doruff mit eym dechelin vor den rein (Regen) vndt andern vngeweter, das man do runder mochte bewaren dy czeychen dy do geschegen von gotes wirkunge wegen vnd der hoch gelobten muter gotes marien. Also lange das sich dusse wirkunge gotes so vorlouffen had, vnd so gewurczelt vnd czu

genomen hod, von tage czu tage jo besser vnd besser wurden ist, von goben vnd almusen wegin veler fromer lute, dy hy czu or handlangunge getan habin, vnd noch hütiges tages thun, czu eyner besserunge dusses hoch gelobten gotes huses, czu ere vnd czu wirdigkeit vnser liben frouwen, den got müsse geben dy froyde der ewygen ru beyde hy vnd dort Amen.

Von den Zeichen, die nach der „hussunge" des Bildes geschehen, mögen hier noch einige folgen.

Den Ludolf vome Hayn in Bischofs Guttern befiel nach dem Geruche einer Rose eine große Plage „des helschen fures" (Feuers), das ihm sein Antlitz verbrannte „also swarcz als eyn more," welches so anschwoll, daß er blind wurde 15 Tage lang, wurde geheilt durch die Mutter Gottes in Elende. — Curd Krumfus und Tyle Leffeler wurden bei Vatterode gefangen genommen und zum Tode durch Schleifen und Rädern verurteilt. Ihr brünstiges Gebet zur heil. Jungfrau in Elende bewirkte, daß sie zum Tragen des heißen Eisens begnadigt wurden: „das halff on dy muter gotis, das es su nicht enbrante," und sie wurden freigelassen. Sehr häufig sind auch die Befreiungen von Reisenden auf dem Harze aus den Händen von „struchdyben, sentern und strutern," welche die Gefangenen wochenlang im strengsten Gewahrsam halten, ob zur Erlangung eines Lösegeldes, erfahren wir nicht, da sie stets rechtzeitig von der heil. Jungfrau nach Angelobung eines angemessenen Opfers, wenn auch noch so fest an Händen und Füßen oder an einen Baum gebunden, erlöst werden. Der modus operandi dabei ist selten angegeben, in einem Falle ist indes folgende weitläufigere Erzählung der Befreiung von vier Gefangenen gegeben. Vier Männer: Hans Hesse von Northeim, Matheus Missener aus Meißenlande, Curd von Plesse von Eimbeck und Hans Ketzer aus Schlesien saßen im Jahre 1436 zuerst zu Lindau im Stocke, dann auf der Burg Rusteberg auf dem Eichsfelde dreiviertel Jahre lang. „Su taden da eyn gelobbede med Innickeid ores gebethes vnd bathen god, daz he on hulffe vnde gelobethen sich zeu deme heyligen blute (in Wilsnack), zeu vnsir liben frowen zeu Ache vnde hir zeu deme Enelende vnde zeu sente Niclawese an dy vire stede med yrme oppher vnde gebethe etc. Du geschach on solch gnade vnd hulffe von stund, daz alle ysern bande vnd cluben uff gyngen vnd sy worden loss vnde gyngen vngehyndert von der borg zeu Rusteberg vnde kommen in den Hayn. Also word do eyn geruchte vnd eyn jacht, da sy on navolgeten vnde begreffin sy wedder vnde slugen su da vele hertlicher vnde festlicher in den stog denne vor." Die Gefangenen hatten indes Vertrauen zu Gott, dem heil. Blute, zu U. L. Frauc und St. Nicolaus und sprachen zum Stockmeister und zu dessen Helfern: „he inkonde su so wol beware, su wolden wol med gotes,

loss werden in czwen stunden, du sprach der stogmeister, he wolde on wol dry stunden czu geben, he slug alle band vnde neyle in so festist he konde vnde med helden (Hältern) bewart, da wol xxvij waren dy das alle sagen dy daczu hulffen. du sprach der stogmeister, wuste sy ymand baz czu bewarende, he wolde alle geczug vnde gerethe daczu thun vnde he wolde dez ane schult syn. Also saste (setzte) he eyn licht by dy thor zcu honewiss, daz sy dy finden konden wen sy loss worden || quod videbatur sibi impossibile. || he sloss dy thor faste czu vnde lyss da vor huter, dy daz bewaren solden. du sagen dy huter under der thor in vnde sagen, daz daz licht von der thor quam uff den stog vnde sagen doch nymandes, der daz da hene truge. Also yn eyner stunden worden alle helden vnd bande loss vnd ysenen vnde dy gefangen stunden uff vnde waren loss. vnde sprachen zcu den, dy vor der tor logen: sollen wir kommen? da sprachen su: ja kommet wenne ir konnet. Also gyng dy tor ouch uff vnde sy gyngen vss denn gefengnisse vnde namen dy helden vnde cluben vnde neyle med sich vnde brachten dy wuher von Hansteyn obir synen tysch. Du he daz sach, daz sy kommen, du stund he uff kegen on vnde ted synen hud abe vnde hiss sy willekommen vnd sprach: dyt ist daz groste wunderzceichen daz ich irfaren habe, daz an vch geschyn ist. Et dedit ipsis cibum et potum et dimisit eos. Et duo illorum scil. Hans Hesse et Matheus Missener fuerunt hic etc. Et habuerunt literam recognicionis domini de Plesse, quod ita verum et factum est."

Auch in zwei andern Fällen ist Näheres über den Vorgang bei der Befreiung angegeben. Heinrich Wilhelm von Gravenstein saß gefangen zu Saalfeld „gar hertlich vnde wol bewart," gelobte sich der heil. Jungfrau, die half ihm zunächst aus dem Stock. Als er an das verschlossene Thor der Burg kam, flehte er aufs neue die Gnade der Mutter Gottes an: „von stund (an) do stunt eyne Juncfrouwe vnd hatte den slossel vnd slos uff vnd sprach, su wolde on vsloßen vnd quam do obir alle czinnen vnd grabin vnd ward gancz los, vnd ist hy gewest etc." Zwei Gefangene Kuntze Werde und Hentze Koler saßen in Lamust (?), gelobten ebenfalls der heil. Jungfrau zu Enelende ein Opfer „also su daz getan hetten von stund sy by on (sich) funden eyn cleine messer, da brachin sy sich mete vs deme torme durch dy muren hyn vnd vilen in eynen tiffen grabin, also das on das fallen nicht enschatte an orme lybe, alse sint sy hy gewest etc." Bei diesen zahlreichen Befreiungen von Gefangenen erfahren wir direkt nie, ob ein Schuldiger oder Unschuldiger „gekümmert" worden ist. Wie gern wir nun auch annehmen möchten, daß die heil. Jungfrau nur letzteren Fürbitte und Hülfe hat angedeihen lassen, so sprechen leider einige Fälle dafür, daß sie es so genau damit nicht genommen hat, einmal sogar offen-

bare Mörder beschützte: „fferia secunda post dominicam Iubilate (den 7. Mai 1436) fuit hic:

Item von Grymme eyn man, der heyset Nickel Huge vnd syn swegerhere, dy erslugen einen man, do quamen dez mannes frunde vnde fyngen sy vnde beschrygeten sy, daz man sy wolde enthoubiten etc. habuerunt refugium ad beatam petentes auxilium ipsius et fecerunt votum gratiam ejus habere quirendo et liberati sunt.“ (sie nahmen ihre Zuflucht zur heil. Jungfrau, erflehten deren Beistand und thaten ein Gelübde, um ihre Gnade zu erlangen und wurden befreiet). —

Seit 1420 wütete der Hussitenkrieg. Wie nun selbstverständlich war, ließ „Maria zum Enelende“ ihre Hülfe allen Rechtgläubigen mit Entschiedenheit zuteil werden. Wir lesen von einer Reihe von Befreiungen Gefangener aus den Klauen der „ketczer oder hussen“ und sonstiger Errettungen, von denen hier nur einige bemerkenswerte Fälle Erwähnung finden sollen:

„Item ist eyn czeychin geschin an eyme der heyset Claus Kerstan, eyn vogt czu Grucz (Greiz), cu eyner geczyten ouch belegen ward czu Vssig (Schlacht beim Dorfe Preslitz und darauffolgende Erstürmung von Außig im Jahre 1426) in den ketczern vnd dy ketczer vndergruben su, des wart he gewar vnd quam czu on vnder dy erdin vnd slug sich mit on. des riff he an vnse frauwe, daz su om hulffe von syner not, he wolde sy hy (in Elende) suchen mit synen opphir vnd wolde ouch nicht fleysch essen, he hette denne syne betefart geleist. dem ist gnade geschin von der muter gotis.“ Auch Curd Monnich, der ebenfalls während der Belagerung in Außig war, that der Mutter Gottes in Elende ein Gelübde und erreichte dadurch, daß: „also es geschach das dy ketczer stormeten czu den luten (Leuten) in dy stad mit buchsen vnd mit armborsten, das on (ihm) do ny keyn leyt geschach von deme stormen vnd he bleip vnvorsert vnd ist des hy gewest mit syme opphir.“ Schon damals mußte der Ruf des „Gnadenbildes“ in weite Kreise gedrungen sein, wie uns folgendes Zeichen erkennen läßt:

„Item eyn czeychin ist geschin an eyme rytter der heyst her Johan Freyssin vs Frangrich, der wart von ketczern nedder geworfin, vnd om wurden genomen ix hundirt duckaten vnd iiij pferde wol mit gesmyde behangin vnd geslaen vnd gestochin; der riff an dy libe muter gotis in synen noten, das su om hulffe vs syner engesten, he wolde su do heyme suchen mit syme opphir der hy (in Elende) gewest vnd had das wol bewert.“ Bei der Zerstörung Altenburgs durch die Hussiten (1430) wurde ein Heinrich Edler von Plauen durch das Haupt gestochen „also daz vorczyfelunge geschach an syme leben,“ doch errettete auch ihn ein Gelübde zum Enelender Gnadenbilde mit dem unerläßlichen Opfer.

Daß übrigens die an „dy liebe Maria, dy do genedig ist czu dissen Enelende“ gerichteten Gelübde das Bild derselben meinten und nicht ihre Person im allgemeinen, geht aus vielen Stellen hervor; ein Bericht nennt seltsamerweise die Person und das Bild der Maria neben einander. Der „Pherner von Butstede“ bat nämlich, daß man verkündigen möchte: „wen denn vnsse libe frouwe vnd or Bilde hy czu dissem Enelende wer om schynberlichen czu hulffe kommen an syme gesichte;“ er war durch die Blattern an beiden Augen erblindet. Einen Einblick in das eifersüchtige Gebahren dieses Bildes andern gegenüber gewährt uns folgende Erzählung: „Item ist eyn czeychin geschin czu Wymar an eynem borger der heisset Heyncze Swarcze, der hatte eyne frouwe dy waz gar swerlich krang; su begerthe rot vnd loube (Rat und Erlaubnis) von om, das sy muste hy her (nach Elende) gen vnd suchen dy gnade gotes. he sprach: was Enelendist du do (was schwatzest du da von Elende), on os keyn aplas noch gnade es (ist), doch hir ouch Maria in dysser kirchen. von stund in der nacht wart her tod krang, das man om das licht muste drywet (dreifach) entbornen. su globtin on mit syme opphir her czu vnsse lieben frouwen, des wart er erhort von or vnd dencket gote vnd vnsse lieben frouwen.“

Unter den verschiedenen Unglücksfällen, welche durch die Anrufung der Jungfrau verhütet wurden, figurieren auch einige Errettungen aus dem Rachen von Wölfen und Bären. Bei Immenrode unweit Sondershausen hütete 1438 ein Knabe mit den Hirten Vieh am Walde, als plötzlich ein Bär aus dem Gebüsch brach „vnd nam den jungen vff synen hals vnd trug on in daz holcz.“ Der Junge rief den Hirten an und auch die heil. Jungfrau: „owe hilff lybe Maria hylff.“ Der Hirte ging dem Rufe nach, konnte aber den Bär nicht erreichen. Unterdes kehrt die unbewachte Herde nach dem Dorfe zurück zum Schrecken der Einwohner, welche nun nach dem Walde eilten um den Hirten zu suchen; dieser berichtete über das Mißgeschick des Knaben und seine eigenen vergeblichen Versuche zu dessen Rettung. Auf das Neue wurde nun der Wald durchstreift, ohne daß die Spur des Knaben gefunden worden wäre; „do gelobetten dy luthe eyn gelobede vor daz kind vnße lyben frowen gnade hyr zcu suchende.“ Unterdes trug der Bär das Kind in den dichten Wald und setzte dort dasselbe in einen wüsten Weg ab „vnd ging von om, daz ez vz dem holcze quam in daz dorff zcu großen Fur (Furra) vnd quam dar noch wedder heym zcu huss. Dez ezdy frowe hyr gewest med deme kinde vnd hyr getan or gebett vnd oro ppher.

Interessant sind auch die Berichte über die vielfachen wunderthätigen Heilungen in Krankheitsfällen. Als solche erscheinen: „daz heilige für (Feuer)“ hat ein Kind in Bredla[1] „in synen houbit an eyn ore,“

[1] Bretleben bei Artern.

eine Frau in Dresden „waz beladen med der großen krancheit des kaldis (Fieber?) Heinrich Lutensleger in Stolberg in Sachsen, „der hod dy krotthin (Kröten) in dem leybe, dy on sere gemartirt han", eine Frau in Göttingen, „dy hatte bose worme in orme lybe, daz do heisen lorke." Peter Gruning in Mühlhausen „den had der troppe gerurt, so das om wolde eyn ouge abe gen." Verschiedene wurden von der „Hand Gottes gerührt", hatten die „redten gicht," den „reysenden steyn", waren „torecht", dul oder colresch" (wahnsinnig), „beseßen met den bosen geysten", hatten „dy kolde suche (Seuche)," dy grosse oder muchen suche St. Valentins suche" (verdorben später in „fallende Sucht," Epilepsie), eynen orworm in orem houbite", eine Jungfrau „dy hadte eynen worm in eyme beine und lag „reßebette" (bettlägerig). Der Kyne Dittrichs in Duderstadt „waz eyne swolst an orme wangen, das or daz nymand gebußin kunde" (büßen der Rose, noch heute gebräuchlich). Besonders häufig sind Verwundungen durch Pfeilschüsse angeführt, selbst noch 1502 erhält Heinrich Swarteze einen solchen in den Kopf. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Verwundeten die Pfeilköpfe wochen- ja monatelang mit sich tragen, ohne daß ein Versuch gemacht wird, dieselben auszuziehen; nur der heil. Jungfrau zum Elende gelingt schließlich diese Operation. Harting Muterstorff, ein Knecht oder Söldner, wurde mit einem Pfeile in den Kopf geschossen, „also das syne gesellin om vszogin syn harnasch vnd lysen on vor tod legen. des had he gelegin von Martini won (bis) in dy marterwochin vnd große nod geledin had, des hod her sich her gelobit mit syme opphir etc.

Von nicht geringerem historischem Interesse ist das bereits sehr frühe Auftreten der Syphilis am Vorharz. Den ersten Fall berichtet das Verzeichnis wörtlich wie folgt: Item anno domini M°cccc lxxxx jx in der phingest wochen (Pfingsten fiel 1499 auf den 19. Mai) ist hyr gewest eyne borgkgreffen von Sangerhußen myth ormen jungkern vnd hath ußgesprochen vnd bekanth, wye Bu sye beladen gewest myth den boßen blottern genant dye franczoschen, als ir dye alßo synt worden, habe Bu Marien angeruffen, Bu ezu suchen myth orme opphir, das Bu wulde Bu dorvone enpynde; alßo ist Bu gesunt worden." Ein zweiter Fall, bei dem zugleich der Teufel zum ersten male genannt wird, ist folgender: Item In derselbigen wochen (Pfingstwoche 1499) ist hyr gewest eyn clerike vß deme Halberstadischen bisthum vnd hath bekanth vnd ußgesprochen, wye her ouch mit den boßen blottern behafftigt sye gewest vnd von den luten syne woinge (Wohetage?) must haben vnd in sulicher krangkeyt schere vorezwifelt were vnd dach tegelichen hobe gebeth dye anthifon: tota pulchra est, zeu duschezß (deutsch), also habe der tuffel zeu ome kommen vnd gesprochen, her sye syn engel (d. h. der Geistliche

gehöre ihm) vnd uffgeheyschet vnd on gefurt eyn tal uff, das andere nedder vnd dor nest wedder on gesprochen, wulde her ome das vorrede, das her sulch antiffon nicht wulde myr (mehr) leßen, her wulde on wedder zcu rechte brengen; her (der Geistliche) hath gesprochen neyn, der antiffon vnd Marien wulde her nummer vorlougken (verleugnen) wile her das leben muchte gehaben vnd habe in sulchen noten Marien angeruffen, das ßu ome wulde ore hulffe thun vnd enbynden, her wulde ßu besuchen myth seynem oppher; sso balde ist her enpunden vnd enlediget von sulcher anfechtunge vnd ist hyr gewest vnd Marien deß gedanget." Wie es scheint, wurde diese Krankheit bereits damals als etwas Verächtliches und Sündhaftes betrachtet. Von den schrecklichen Wirkungen derselben erzählt ein Eintrag vom Jahre 1515:

„Item Hans Begke vnd Else seine eliche haußfraw seint des nehisten Sontags nach Calixti (den 21. Oktober) alhier mit Irme aphar (Opfer) von Slatheim gewalt (gewallfahrtet), vnd des Pharhers dar selb ist kontschafft mitbracht vnd einem kennenbagken, der der frauen vß Irem monde durch die franczosen (.Daruore vns Goth der almechtige sampt der Reine Jungfrauwe Maria behuten wolthe.) vsß Jrem monde vorfult vnd v (fünf) Jare Jn solicher krangheit geleigen, vnd ist durch furbethe der muter Marien gesunnt wurden vnd gebeten solichs Jnczuschrieben vnd Sie sampt allem Jren gesleite Jn die Bruderschaft zu nemen, das also geschen ist vff Sontagk wie vbstehit Anno dni. millesimo vc. xv.

Ohne Zweifel wurde dieser Kinnbacken zu den übrigen Gedächtniszeichen und Weihegeschenken gehängt, welche sich im Laufe eines Jahrhunderts um das Gnadenbild angesammelt hatten, und nur allein nach den Aufzeichnungen unseres Regisiters zu urteilen ein buntes Raritätenkabinet darstellten, aus welchem wir nur einiges hier anführen wollen. Hans Grymme, der 1442 siebzehn Wochen lang zu Nordhausen „in deme Petyrs thorme" gefangen gesessen hatte, opferte ein aus 10 Pfund Wachs angefertigtes Abbild desselben; eine Frau aus Göttingen ein aus 2 Pfund Wachs hergestelltes Bild; Hans Hatzegerode, den Maria aus einem Sturme auf hoher See gerettet hatte, 1438, brachte ein Schiff aus 4 Pfund Wachs nach Elende. Graf Ernst von Mansfeld wurde 1517 von einem Halsübel befreit, er stiftete dafür ein Haupt von 10 Pfund Wachs; ein anderer bringt sein eignes Bild in Lebensgröße in Wachs bossiert in Elende dar; ein Mann zu Creuzburg, dem Maria zwei Fässer sauern Weins kurierte, verehrte ihr dafür zwei wächserne Fässer. Sonst werden die meisten Opfer in ungeformtem Wachs zu Lichtern dargebracht, wobei der das Gelübde leistende oft verspricht, dasselbe zu erbetteln (he wulde sy do heyme suchen med x pfunt wachses, dy wuldt her beten czu allen guten luten). Doch werden auch andere Opfer

dargebracht, Maria nahm alles gnädig an. Eine Frau aus Dresden bringt „oren bestin rog vnd der ist rot," eine andere einen blauen Rock mit silbernen Haftern. Schon bedenklicher ist die Stiftung einer „sagkpfyffen;" Heinrich Getczman in Bergil (?)[1] versprach „der eddeln Marien syne kogeln vnd hozen" nach Elende zu bringen, Cuncze Bugkeler aus Melsena brachte sein Pferd, Panzer und Schwert dar, ein anderer „syne neesten cleydere, dy her an syme leybe truge." Der Ritter von Minnigerode, dem die heil. Jungfrau einen Pfeilschuß in der Stirn heilte, verehrt ihr dafür sein bestes Pferd, welch gutes Beispiel von andern vielfach nachgeahmt wurde. Die durch Mariens wunderbare Hülfe befreiten Gefangenen bringen die Stricke, Fesseln und Ketten dar, mit denen sie gebunden waren, ja selbst den Stock und die Globen in welchen sie gesessen, auch die Werkzeuge mit denen sie der Gnade der Jungfrau beim Ausbruche aus dem Gefängnisse nachgeholfen hatten. So der Schreiber der Grafen von Mansfeld Johannes Fructus der auf dem Scharfenstein gefangen gesessen und bereits seine Freilassung um 100 fl. gedingt hatte, „der brachte selbist med ome vnsir liebin frouwen den stogk vnd cluben; obir syne hende warn besloszen mit eyme malen sloß, also wart he genediglich erlost."

Doch bestanden die Opfer und sonstigen Geschenke zum Teil auch aus wertvolleren Dingen; wir finden darunter aus Silber geformte Gliedmaßen, silberne Kelche, Pacificale, große Leuchter (candelabra magna) für den Hochaltar, Meßgewänder und einzelne Casseln, Humerale, Stolen und Manipeln, dann silberne vergoldete Schapeln (schappeil, Kopfschmuck in Form von Reifen oder Kränzen), Fiebeln und Spangen, Ringe und Ketten. Ja Hans Wintwe und Käthe seine Frau ließen dem Gnadenbilde testamentarisch ein Haus „bye deme diche" auf, und Heinrich Rigkart, Pfarrer von Mitteldorf Roldesleben (jetzt Mitteldorf), schenkte demselben seine ganze Habe, um in die bei der Kirche seit 1475 bestehende Bruderschaft U. L. Fr. aufgenommen zu werden. Zu demselben Ende verehrte auch 1511 Frau Agnese geborne Gräfin von Gleichen und Blankenhain, Gemahlin Graf Günthers von Mansfeld und Heldrungen, der Kirche ein „guldin stügk zur corsel" (Casel) desgleichen zur Stola und Manipel und eine neue Alba. Noch 1514 ließ die edle Frau „Berlebussen" ebenfalls geborne Gräfin von Gleichen und Blankenhain, Gemahlin Graf Eberhards von Mansfeld und Heldrungen, das Marienbild über dem Thore bei der „Klus" machen, um vom Pfarrer zu Elende Conrad Klute der Bruderschaft einverleibt und so samt ihren Vorfahren der guten Werke und alles Ablasses derselben teilhaftig zu werden.

Von allen Wohlthätern (benefactores), welche in dem Zeitraume

[1] Wohl = Bürgel bei Weimar.

von 103 Jahren teils persönlich ihr gelobtes Opfer darbrachten, teils Geschenke einsandten, damit sie in die zur Mutter Gottes gerichteten Gebete eingeschlossen werden möchten, enthält der Codex ein umfangreiches Verzeichnis, wir finden darin fast alle benachbarten Adelsgeschlechter, Grafen und Fürsten vertreten: Die Epschenstein, Witzleben, Uslar, Hanstein, Bodenhausen, Stockhausen, Kerstlingerode, Westernhagen, Winsingerode, Worbis, Wolff, Ringelderode, Mutzschefal, Swycheln, Bünau, Tettenborn, Bila, Gauern, von d. Sachsa u. s. w., die Grafen von Regenstein, Wernigerode, Stolberg, Honstein, Scharzburg, Gleichen, Mansfeld, die Herzöge von Braunschweig der Linien von Herzberg und von der Leine, die Landgrafen von Hessen, eine Herzogin von Cleve und der Mark, eine Herzogin von Bayern (beygern). Besonders bemerkenswert ist auch ein Gelübde von vier hohen Damen, dessen Veranlassung wie folgt erzählt wird. „Item eyn zceychin ist geschin von der hochgeborn furstin frouwe Agneße eyne herczogin geborn von Brunswig, eyn konnigin von Sweden, eyne herczogin von Meglinburg vnd eyne Grefin von Swerin, dy do belegen was (belagert waren) uff dem slosse vnde der stadt Goddebotz (spätere Bemerkung: „dy Stad ist by der Wysmar gelegen“)[1] mit kraft vnd macht eyns großin hers, also das su dy vorstad anstyßen (anzündeten) vnd begunde sere czu bornen, das das fuer obir dy vnd das Sloß hen weg floch; des riff dy frouwe an dy muter gotis (die) hyr genedig ist, das on hulffe vnde gnade geschege von gote, su wolde her sendin eyn silbern opphir. do von stund an gelag das fuer vnd das her (Heer) karte sich hen weg, des lis dy frouw machen eyn blech von eyner lotigin marg silbers vnd lis dor vff machen dy lxxij czungen (?) mit der Stad vnd sante vnßer liebin frouwen hir czu Enelende das vor eyn opphir.“ Schon hieraus können wir ersehen, in welch weite Kreise der Ruf der „beate Marie virginis in exilio volgariter czu deme Enelende“ gedrungen war. Das erwähnte Verzeichnis führt aber noch weit entlegenere Orte an, aus denen Pilger kamen, die ein Gelübde zu erfüllen hatten, oder aus denen Gaben gesandt wurden: Quedlinburg, Kreuzburg a. d. Werra, Aschersleben, Göttingen, Walstadt a. Main, bei Frankfurt, Wasserler, Lammspringe, Hof, Prag, Döbeln, Bamberg, Lübeck, Hildesheim, Brandenburg, Schievelbein, Würzburg, Greiz, Dresden, Aachen, Niedersinn in Franken, Leisnig, Bartdorf in Holland, Lüneburg, Berlin, Koburg, Wien, Paderborn (Sticht Palborne) u. s. w. Aus Nürnberg sendet der Schneider Conrad Krugk ein silbernes Pacificale im Wert von 4 fl.; für des „konniges munczemeyster zcu Frangkenfort“ senden seine „Eliche wertin“ und ihre Kinder drei Schock Geldes.

[1] Gadebusch in Meklenburg-Schwerin.

Die Eintragungen in das Verzeichnis enden mit dem Jahre der Reformation 1517, jedoch lediglich aus Mangel an Raum; wir können deshalb nicht ersehen, von wie langer Dauer die Wallfahrten, Wunderthaten und Opfer in Elende gewesen sind. Ein im Pfarrarchive in Elende aufbewahrtes Zinsregister vom Jahre 1683 enthält die Bemerkung: „Ao. 1554 ist das Pabsttum in der Grafschaft Honstein gefallen, seien die sechs Canonici, so zum Elende residieret, abgeschafft und die Lehen von den Räten eingezogen." Dies ist wohl nicht richtig: wir wissen nichts von einem Canonicatstifte in Elende; das Archidiakonatsregister in Wencks hessischer Landesgeschichte führt Elende gar nicht auf und das Registrum subsidii in Stephans Stofflieferungen teilt demselben nur vier Vicareien zu,[1] in unserem Codex erscheint aber auch fortwährend ein Pfarrer.

Diesem Verzeichnis schließt sich ein solches der 15 Indulgenzbriefe an, die der Kirche im Verlaufe des 15. Jahrhunderts von Kardinälen und Bischöfen erteilt worden sind. Wir entnehmen denselben, daß die Kirche 4 Altäre enthielt, die mit Reliquien reich versehen waren, sowie 4 geweihte Gemälde (tabulae consecratae), eins über dem Bilde der heil. Jungfrau, eins am Hochaltar, eins inmitten der Kirche und eins in der Kapelle des Bildes der Maria

Den Beschluß des Ganzen macht endlich ein Verzeichnis der in der Kirche vorhanden gewesenen Reliquien, von denen hier einige der merkwürdigsten angegeben werden sollen. Die Sammlung war eine ziemlich vollständige, es befand sich darin: ein Stück der Krippe, in quo deus infans factus iacuit, ein Stück vom heil. Kreuze, der Säule an der Christus gegeißelt wurde, vom Tische an dem Christus das Abendmahl hielt, vom Steine auf dem er Blut schwitzte, vom Steine auf dem das Kreuz auf Golgatha stand, vom Steine auf dem Christi Körper gesalbt wurde, vom Steine auf dem Christus bei der Himmelfahrt stand, ein Stück vom Grabe Christi, vom Steine, von welchem aus er den heiligen Geist sandte, etwas vom Boden, auf dem Christus versucht wurde, vom Boden auf dem er das Vaterunser erdachte (de loco ubi Christus composuit pater noster), von der Stelle auf der Christus stand, als er im Jordan getauft wurde, Erde von Golgatha, Erde vom Calvarienberge, vom Berge der Himmelfahrt, von dem Orte auf dem Berge Sinai, auf dem Gott das Gesetz gab, vom Wege auf dem Christus stand, als er über Jerusalem weinte, etwas von der Stadt Bethlehem, von der Rute des Aaron die grünte, von den Myrrhen, welche die drei Könige darbrachten, mehrere Stücken von Kleidern der Maria, von ihrem Grabe, auch ein Stein von demselben, von dem Faden, den Maria spann (nevit proprie span) und Christus trug, ein Stückchen vom Haupte

[1] Vgl. genauer Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. Bd. 10 (1882 (S. 172.)

Johannis des Täufers, Reliquien von sämtlichen Aposteln und von einer großen Anzahl Märtyrer und Heiligen beiderlei Geschlechtes. Soweit unser Codex.

Es ist auffallend, daß über den Bau der Kirche in Elende, der sogenannten Rosenkirche, dessen Beginn im Jahre 1419 inschriftlich feststeht,[1] jede Andeutung fehlt, trotzdem wir doch voraussetzen müssen, das derselbe aus den milden Gaben der Gläubigen bestritten wurde. Nur vereinzelt finden sich Angaben, daß einer oder der andere derselben: ad fabricam ecclesie, ad structuram, zcu deme gebuwe beigetragen habe, doch anfänglich ohne Angabe der Zeit; unter anderen geben Johannes Badecker, dessen Frau Wedike und Tochter Wywyke eine goldene Krone zur Baukasse (auream coronam ad fabricam) um das Jahr 1440. Um 1442 gab Curd Storgmeyger einen Gulden zu einer Glocke, und kommen von da ab nur noch einige Geschenke an die Kirche vor, die also wohl vollendet sein mußte.

Ebensowenig wird der Legende von einem Fuhrmanne gedacht, nach welcher einst Maria dessen mit Wein beladenen Wagen aus einem „Morastloche" zog, für welchen Dienst sie einen Trunk Wein gefordert und auf die Entschuldigung des Fuhrmanns hin, daß es ihm an einem Trinkgeschirr mangele, ein Gefäß aus Rosen geformt habe, welches vom Fuhrmann dem wunderthätigen Marienbilde geweiht, später als große „Rarität" nach Rom geschenkt worden sei. v. Rohr will, wie er in seinen 1738 geschriebenen „Merkwürdigkeiten des Oberharzes" erzählt, eine Kopie jenes Gefäßes aus Thon in der Kirche gesehen haben. Dasselbe soll Veranlassung zur Anbringung der Rosen am Dachsimse der Kirche gegeben haben, welche derselben den Namen Rosenkirche verschafften.

Der Codex hat auch eine nicht geringe Wichtigkeit für die Kunde der mittelalterlichen Schrift: man ersieht aus den sich über mehr als ein Jahrhundert ausdehnenden Eintragungen deutlich den allmählichen Übergang der regelmäßigen, steifen neugotischen Minuskelschrift des beginnenden 15. Jahrhunderts in die bereits zum Teil recht flotte Kurrentschrift des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts.

Der Einband des 5 cm starken Buches in kl. Folio ist noch der ursprüngliche aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts; die 1 cm starken Bretter der Buchdeckel sind mit einst schön rot gewesenem weißgarem Schafleder überzogen und beide mit je 5 bronzenen, abgedrehten, großköpfigen Nägeln besetzt, die langriemigen Schließer fehlen jetzt.

[1] Die Inschrift in der Kirche in der Nähe des Altars lautet nach aufgelösten Abkürzungen: Anno domini M°CCC°X°IX° presens opus inceptum fuit iij Kalendas septembris in honorem marie virginis. (Mittwoch den 30. August 1419.)

Zur Entwicklung der sächsischen Wergelder.

Von Freiherr L. v. Borch.

Bei der weiten Verbreitung des sächsischen Rechts wird eine Untersuchung über sein höchstes Strafmaß, weil es sich dabei um die Unterschiede aller Ständeklassen handelt, auch für Geschichtsforscher nicht wertlos sein. Leider lassen sich keine Vergleiche mit dem Recht der Römer aufstellen, da diese kein Wergeld kannten und ein solches erst nach der Unterjochung Galliens durch die Franken erhielten.[1]

Zu bemerken ist nur, daß die Strafgrundsätze der Römer für Tötung und Mord von denen der Germanen wesentlich abwichen, denn es galt schon der Vorsatz für die That, aber nicht grobe Schuld für Vorsatz.[2] Daraus folgte dann — da der Vorsatz zuweilen schwer zu beweisen war und grobe Schuld nur als Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens zu behandeln ist — daß zwischen Totschlag und Mord bei ihnen keine strengen Grenzen bestanden und die Entscheidung dem Richter überlassen blieb.

Endlich bestand ein Hauptunterschied des gerichtlichen Verfahrens darin, daß bei den Germanen die Höhe der Strafe für Tötung oder Mord[3] sich immer nach dem Stande des Erschlagenen richtete, während nach römischem Recht derjenige, welcher freiwillig und mit Vorsatz einen Mord begangen hatte, „wenn er in einem Ehrenamte (aliquo honore) stand" in der Regel deportirt, ein Thäter „zweiter Klasse (secundo statu)" aber mit dem Tode bestraft wurde.[4] Das römische Gesetz berücksichtigte also, im Gegensatz zum germanischen, **den Stand des Verbrechers.**

Ich wende mich nun zum Gegenstand meiner Untersuchung.

Als ich vor einiger Zeit eine andere Berechnung des sächsischen Freien-Wergeldes (für Tötung) aufstellte[5], geschah dies hauptsächlich aufgrund des Nachweises, daß das auf 180 sächsische Schillinge zu stellende höchste Bußgeld des halbfreien Litenstandes — für schwere

---

[1]) J. Merkel, lex Salica, Tit. XLI, 5, 6 und 7: der Romanus possessor hatte 100, der tributarius 62½, und wer zum conviva regis erhoben war 300 Solidos. [2]) Corpus juris B. IV., S. 959 (Paul. lib. sing. de publ. judic.). [3]) E. Th. Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen, Tit. II, c 6. Für Tötung wurde das einfache, für Mord das neunfache Wergeld erlegt. [4]) Corpus juris, B. IV., S. 970—971 (Modestin. lib III. de poen.). [5]) Forschungen zur deutschen Geschichte, B. 25, S. 579. ff.

Körperverletzungen — nach c. 18 der lex Saxonum auch als sein Wergeld galt.[1] Nun aber wird das letztere c. 16 ganz klar mit 120 sächsischen Schillingen angegeben: die lex Saxonum kennt also ein doppeltes Wergeld des Liten.

Der Zweck meiner damaligen Arbeit war aber, wie schon erwähnt, die Feststellung des, in der lex fehlenden, Freien-Wergeldes, welches in dem zweifachen desjenigen des Liten zu suchen, und ich unterließ hervorzuheben, daß die doppelte Angabe über dasjenige des letzteren Standes in einem Gesetzbuche nicht zulässig ist: es sei denn, daß es entweder zu verschiedenen Zeiten zusammengestellt wurde, oder für verschiedene Gegenden berechnet war.

Die Erklärung würde gefunden sein, wenn man zu der Angabe über das Bußgeld des Liten „solvatur autem solido majori" hinter autem das Wörtchen „— partim —" ergänzt. Dadurch erhielten beide Klassen zu dem Wergeld von 120 und 180 sächsischen Schillingen das entsprechende Bußgeld. Es könnte sogar autem selbst aus partim entstanden sein, wenn der erste Buchstabe (p) vielleicht in der frühesten Handschrift verwischt war. Dieser ganze Abschnitt der lex (c. 16) über den Liten würde demnach gelautet haben: Litus occisus 120 solidis componatur; muleta vero vulnerum ejus per omnia duodecima parte minor quam nobilis hominis, solvatur (autem) partim solido majori, vel si negat, sua manu duodecima juret.

Dies ist aber bisher nicht beachtet, und man hat in der neuesten Zeit stets eine einheitliche Abfassung — für alle Stämme — ent-

---

[1] Ebenda S. 582 (Nachtrag): vindicetur (nobilis) in illo et aliis septem consanguineis ejus. (8×180=1440, dem Wergeld des Adaling). Es muß aber das Bußgeld des Liten auf 180 sächs. Schillinge berechnet werden, da dasselbe nach c. 16 in fränkischer (majori) Münze gezahlt werden sollte, von welcher (nach Dr. K. Frhr v. Richthofen, zur lex Saxonum, S. 30) 80 solidi=120 sächsischen waren. Da nun das Bußgeld des Liten, wie ich dort bewiesen, 120 solidos betragen konnte, so hatten diese den Wert von 180 sächsischen, wie oben c. 18. auch sein Wergeld berechnet wurde. Professor Frhr. v. Richthofen, der an der obigen Stelle selbst gegen E. Th. Gaupp (Recht und Verfassung der alten Sachsen) schreibt, weil er in den Worten „solvatur autem solido majori" für das Bußgeld des Liten, einen Fehler vermuthet, hat seinerseits die Berechnung anzustellen versäumt, welche zu meinem obigen Forschungsergebnis führte. Ich glaubte früher, daß nur das Bußgeld des Liten erhöht worden sei, weil sein Wergeld dem Herrn zugestanden habe, bin aber jetzt der Ansicht, daß jenes höhere Bußgeld von 180 S. zu dem gleichen Wergeld (oben c. 18) gehört, und daß es zu dem (c. 16) genannten Wergeld von 120 S. auch das gleiche Bußgeld gab, welche in anderen Landesteilen galten, und daß man nur durch die schlechte Abfassung der lex Saxonum darüber irregeführt ist.

weder aus den Jahren 777—797 angenommen,[1] oder dieselbe erst nach der Kaiserkrönung geschehen lassen.[2]

Allerdings ist schon früher behauptet worden, daß die lex Saxonum nur eine Privataufzeichnung sei,[3] allein dagegen sprechen, vielleicht c. 66 ausgenommen,[4] manche Gründe, und namentlich die streng innegehaltene äußere Form.

Die vollendete amtliche Abfassung ist es aber auch nicht, denn in einem solchen Gesetzbuch könnte nicht für den Litenstand ein Wergeld von 120 und 180 Schillingen nachweisbar sein. Ich glaube daher nicht wesentlich zu irren, wenn ich die auf uns gekommene lex Saxonum für eine Zusammenstellung amtlicher Vorlagen halte, welche dem Beamten in seiner Berufspflicht als Hilfsbuch dienen sollte, so lange nicht ein gemeinsames Gesetz für alle sächsischen Stämme geschaffen werden konnte.

Ist nun ein fester Beweis gegeben, daß die uns vorliegende Auf-

[1] Dr. K. Freiherr v. Richthofen zur lex Saxonum S. 331, und Dr. G. Siegel, deutsche Rechtsgeschichte, S. 32. [2] G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte (zweite Auflage) B. III., S. 207 216. Professor R. Schröder, deutsche Rechtsgeschichte, S. 237 sagt: „Die lex Saxonum ist ein einheitliches Gesetz in 66 Kapiteln, von denen jedoch das letztere eine Privatnotiz und später angehängt ist. Cap. 1—20 sind den 16 Titeln der lex Ribuaria nachgebildet, während Cap. 51—53 in wörtlicher Übereinstimmung mit Cap. 5 des Capitulare legi Rib. additum vom Jahre 803 stehen. Karl der Große ordnete die sächsische Verfassung von 780 790 (c. 782) durch die Capitulatio de partibus Saxoniae. Dann erließ Karl zu Aachen 797 „simul congregatis Saxonibus de diversis pagis tam de Westfaliis et Angeriis, quam et de Ostfaliis" das Capitulare Saxonicum, das durch die Zustimmung der Bevölkerung den Charakter des Volksrechtes (lex) erhielt. Hätte es sich nur um einen Zusatz gehandelt, so müßte der Mangel jeder Beziehung auf das Vorangegangene auffallen, was man so gedeutet, beruht auf Irrthum. Die lex Sax. ist ein Gesetz Karls des Großen, und wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Aachen 802 entstanden. Richthofens Beweis für höheres Alter wird hinfällig, da Cap. 66 nur Privatnotiz ist. In der Strafe für Brandstiftung stimmt, wie Richthofen selbst nachweist, nicht Capitulare Saxonicum c 2, c. 8, sondern lex Sax. c. 38 mit dem späteren Recht (Todesstrafe) überein. Für das Jahr 802 spricht die Verwandtschaft mit dem Cap. Ribuar. vom Jahre 802. Vergl. den Schluß zur lex Rib. (S. 226). „Ein Zusatz zur lex Rib. ist Caroli Magni novae legis Constitutio, quae in lege Rib. mittenda est d. a. 803." Wenn Professor Schröder schon zugesteht, daß Cap. 66 eine Privataufzeichnung ist, so wird meine Vermutung, daß die lex überhaupt kein einheitliches, abgeschlossenes Gesetzbuch, sondern eine Zusammenstellung von Verordnungen für verschiedene Gegenden, sei, weniger auffallen. [3] Professor Usinger, Forschungen zur lex Saxonum, zu vergleichen die abwehrende Kritik bei Professor Richthofen, a. a. O., S. 418 ff. [4] Zu vergleichen oben N. 2.

zeichnung nicht die vollendete, fränkische Abfassung der lex Saxonum sein kann, so erklären sich deren übrige Mängel von selbst.

Ich glaube ferner annehmen zu müssen, daß die Aufzeichnung zunächst nur für die Gaurichter und Königsboten erfolgt war. Der erstere würde manches in der lex fehlende, z. B. die Pflicht für Hilfsbedürftige und Witwen und Waisen zu sorgen, in seiner Bestallung gefunden haben,[1] der letztere ähnliches vielleicht in seinem Geleitsbrief ad hoc, da er die Grafen und übrigen Beamten zu beaufsichtigen hatte.[2]

Die Feststellung, daß die lex noch kein einheitliches Gesetz war, ist aber von höchster Wichtigkeit für die Entwicklung der Strafbestimmungen. Am auffallendsten ist das Fehlen aller Wergelder für den geistlichen Stand und die Freien. Es findet sich zwar in der Capitulatio de partibus Saxoniae, vom Jahre c. 782, unter einer großen Zahl von Verbrechen auch die Tötung eines Bischof, Presbyter und Diakon mit dem Tode bedroht,[3] allein es wird gleichzeitig bestimmt, daß die Strafe durch freiwillige Beichte gesühnt werden könne. Außerdem werden wir noch sehen, daß später, wenn auch nur für den Presbyter und nicht in der lex, von einem Wergeld die Rede ist; dasselbe wird also wahrscheinlich für die übrigen, und namentlich den Bischof, noch unsicher gewesen sein. Dazu gab wohl Veranlassung, daß in Sachsen, wie sich am Schlusse zeigen wird, das Gewicht auf den Geburtsstand gelegt wurde, wobei das unnatürlich hohe Wergeld des Adels die größte Unregelmäßigkeit erzeugen mußte, während die Franken, welche diesem Stande bei sich überhaupt nur die Rechte der Freien einräumten, nach dem allein richtigen Grundsatze handelten, daß die Tötung des Bischof in diesem Stande immer die höchste Strafe (mit 900 solidis) nach sich ziehen müsse.[4]

Aber selbst bei der Abneigung der alten Sachsen gegen die Schriftlichkeit,[5] ließe sich für die Geistlichen eine Aufzeichnung erwarten, wenn man nicht annehmen will, daß eben Karl der Große, zur Zeit

---

[1] G. Waitz, a. a. O, B. II., Abthl. 2, S. 27—28 (dritte Auflage) bringt diese Vorschriften schon in der ältesten Einsetzung eines Gaurichters unter den Merowingern. [2] Mon. Germaniae, leges, I, S. 137—138. [3] Monumenta Germaniae, leges, B. I, S. 48. Ganz auffälligerweise wird aber in dieser Capitulatio (c. 30) die Tötung eines Gaurichters nur mit Einziehung des Vermögens bestraft. [4] J. Merkel, lex Salica, S. 46—47. Der Subdiakonus hatte 300, der Diakon und Mönch 400 und der Presbyter 600 Solidos. Das Wergeld des Freien und Edlen betrug (nach XLI, §. 1), 200 S. [5] Professor G. Breßlau (Forschungen B. 26, S. 59) giebt an, daß über die gesetzlichen Urteile in Sachsen keine Urkunden ausgestellt wurden und daß bis zum 14. Jahrhundert kein Gerichtsschreiber nachweisbar ist.

der amtlichen Beratung der lex, über die Höhe derselben noch in Zweifel war, und daß es zu einem Nachtrage über die Wergelder jenes Standes, wie zur lex Salica.[1], in Sachsen nicht gekommen ist. Das würde aber doch jedenfalls meine Behauptung bestärken, daß die lex Saxonum ein unvollendetes Gesetzbuch ist. Dafür spricht nun noch das Fehlen des Wergeldes der Freien, welches auch in keinem Capitulare erwähnt ist, und woraus doch nur gefolgert werden kann, daß die Aufnahme unterbleiben mußte, weil darüber noch Unsicherheit herrschte, denn die allerwichtigsten Strafbestimmungen, für Tötung, können doch in einem Gesetzbuche nicht fehlen!

Jedenfalls wird also das doppelte Wergeld des Litenstandes nicht anders zu deuten sein, als daß hier verschiedene gesetzliche Bestimmungen benutzt wurden, daß eine feste Entscheidung noch nicht erfolgt war, und daß die Handhabung vorläufig den Gaurichtern — je nach dem Gewohnheitsrecht der Gegenden — überlassen blieb. Dieser Übergangszustand scheint sich bis zur letzten Anwesenheit Karls des Großen in Sachsen (804) nicht geändert zu haben, und es kam daher ein abgeschlossenes, gemeinsames Gesetzbuch überhaupt nicht zustande. Erhebliche verfassungsrechtliche Unterschiede, die sich später erkennen lassen, möchte ich dafür als Beweise ansehen. So z. B. ist längst nachgewiesen, daß in Engern schon im Jahre 859 mehrere Grafschaften auf einen Gau kamen.[2] Ferner ist bekannt geworden, daß der scultetus, der in Ostfalen der erste im Gericht nach dem Grafen war, in Westfalen nur den Bauernmeister (villicus) anderer Gegenden bezeichnet.[3] Endlich findet sich ein sehr strenger Unterschied in allen westfälischen Urkunden zwischen den liberi und nobiles, während ein solcher in Ostfalen nur einmal angedeutet wird, als die Markgrafen v. Brandenburg ihre Erbgüter dem Erzstift Magdeburg (am 24. und 25. November 1196) übertrugen,[4] aber in keiner einzigen Zeugenreihe sind diese beiden Klassen getrennt, sie heißen entweder alle liberi oder alle nobiles. Ich glaube daher auch gar nicht, daß das

[1] J. Merkel, lex Salica, S. 46—47, setzt die letztere Bestimmung in das Jahr 803. Auch wenn man mit Prof. Richthofen (S. 205 n. 2) annehmen wollte, daß die lex durch das Capitulare von 797 ergänzt sei, so müßte es doch auffallen, daß in letzterem (c. 6) nur von der Buße für den Presbyter die Rede ist. Jedenfalls wären durch das Capitulare die übrigen Unregelmäßigkeiten der lex doch nicht aufgeklärt: sondern bestätigt! weil sie nicht erwähnt sind. Ich komme auf die Wergelder der Geistlichen noch zurück.

[2] L. Weiland, die Entwickelung des sächsischen Herzogtumes unter Lothar und Heinrich dem Löwen, S. 9. [3] R. Schröder, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, B VII, über das Schultheißenamt. [4] A. F. Riedel, codex dipl. Brandenburgensis, Abtheil. 3, B. I, S. 3.

vom Sachsenspiegel für die Edlen und Schöffenbarfreien angegebene gleiche Wergeld[1] in Westfalen jemals im Gebrauch sein konnte. Dadurch würde sich dann das doppelte Wergeld des Litenstandes in der lex Saxonum weit leichter erklären: man wußte nicht, wie man die, auf Territorialverhältnissen beruhenden, Eigentümlichkeiten der verschiedenen Teile Sachsens unter ein Gesetz bringen sollte, und deshalb blieb vorläufig die Entscheidung dem Gaurichter überlassen. Ich halte dies auch nicht für besonders gefährlich in Bezug auf das damalige gerichtliche Verfahren, dessen Hauptbeweis ja doch nicht in der Rechtskunde, sondern in der Entscheidung der Waffen lag. Hielt sich eine Partei durch das Urteil für beschwert — glaubte also der Verbrecher, daß der von ihm Erschlagene ein geringeres Wergeld hatte, als man ihm zu zahlen auferlegte — so konnte man das Erkenntnis „schelten," was darin bestand, daß sofort eine neue Klage mit anderer Ansicht gegen die Urteilsfinder eingebracht wurde, welche dann mit dem Scheltenden und der gleichen Zahl von Genossen um das richtige Urteil kämpften.[2]

In Sachsen konnte ja später als besonderes Vorrecht sogar ein vor dem König im Reichsgericht gefundenes Urteil gescholten werden, und die Entscheidung erfolgte dann ebenfalls durch den Zweikampf — des Scheltenden selbsiebent mit dem Finder selbsiebent![3]

Die Antwort auf die an den Urteilsfinder zur fränkischen Zeit zu stellende Frage „quid commandat lex?"[4] war daher in der Ausführung — und namentlich in Sachsen — doch von anderer Entscheidung abhängig, und man konnte daher in einem Gesetzbuche auch manches der Leitung des Richters überlassen, denn seine eigentliche Gewalt war eine sehr beschränkte.

Dadurch erklärt sich auch einigermaßen die bisher ganz unverständliche Stelle der lex Saxonum[5] „majori solido aliae com-

---

[1] Landrecht, lib. III, Art. 45. Weshalb und wann das hohe Wergeld des Adels überhaupt herabgesetzt wurde, habe ich (Forschungen, B. 25, S. 582) schon nachzuweisen versucht, ich glaube aber jetzt, daß es aus den obigen Gründen nur in Ostfalen bis auf 360 S. vermindert werden konnte. [2] Dr. H. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, Bd. I, S. 148—150. Eine regelmäßige Beweisführung, wie etwa im reinen Anklageprozeß zur Zeit der römischen Republik — durch Geständniß, Zeugen, Urkunden oder Indicien — kannten die Germanen überhaupt nicht, und noch weniger das inquisitorische Verfahren der Kaiserzeit, in welchem das Geständnis fortfiel, weil man sich dadurch einer größeren Schuld hätte entledigen können. [3] J. W. Planck, das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, B. I, S. 270. Jeder Prozeß damaliger Zeit (B. I, S. 248 ff.) bestand in: Frage, Finden, Folge (das Zustimmen) und Urteil. [4] H. Siegel a. a. O., B. I, S. 145. [5] Cap. 64, wo hinter majori solido, wie c. 16, jedenfalls wieder „partim oder aliqua parte" zu ergänzen ist.

positiones, minori homicidia componuntur.“ Er wußte, daß die Bußgelder nur der Liten und der Freien im Münzfuß verschieden waren, deshalb hielt man nicht für notwendig die Körperverletzungen des Adels davon ausdrücklich auszuschließen. Auf diesen können die Worte majori solido in keinem Falle bezogen werden, weil dem Edlen nach c. 11 eine höchste Buße (für beide Beine, Arme oder Ohren ꝛc.) von 1440 Schillingen zustand, und mithin, wenn fränkisches Geld gemeint wäre, sein bekanntes Wergeld von ebenfalls 1440 Schillingen[1] dem entsprechend hätte bedeutend erhöht werden müssen. Dies ist aber nirgends erkennbar, und ich habe sogar die Verringerung schon in der Zeit nach seiner Vertreibung (842) nachzuweisen versucht,[2] weil er im Sachsenspiegel nur noch das Wergeld der Schöffenbarfreien hat, während dort die von mir aus der lex Saxonum gezogene Berechnung von 180 Schillingen für den Liten und 360 für den Freien seine volle Bestätigung findet.[3]

Wenn man annehmen darf, daß die Angaben des sächsischen Rechtsbuches für das ganze Land galten, so muß die Entwicklung in folgender Weise vor sich gegangen sein:

Eine Schwierigkeit bietet aber wieder die Geistlichkeit, deren Wergelder so wenig hier wie in der lex Saxonum, angegeben sind. Indessen läßt sich für dieses Verfahren des Sachsenspiegels doch, nach meiner Ansicht, eine genügende Erklärung finden. An der bereits erwähnten Stelle, welche den freien Herren und den Schöffenbarfreien das gleiche Wergeld giebt, wird dasselbe auch den Fürsten angewiesen: es war also offenbar in der Hauptsache der alte karolingische Grundsatz aufgegeben, nach welchem das Wergeld der Geburt für Beamte immer bedeutend erhöht wurde.[4] Der zu den freien Herren zählende Graf wie der Fürst machten davon keine Ausnahme, nur wurde dem letzteren ausnahmsweise in Sachsen kein höheres Geburtsrecht zugestanden.[5] Hatten aber die höchsten weltlichen Beamten jetzt dort nur das Wergeld ihrer Geburt, so mußte das gleiche von den geistlichen gelten, und deshalb konnte sie der Sachsenspiegel unerwähnt lassen.

Zweifel möchten nur entstehen, wie zu verfahren gewesen wäre, wenn der erschlagene Geistliche dem Stande der Dienstmannen angehört hätte, deren Wergeld der Sachsenspiegel nicht angiebt —

[1] Cap. 14. [2] A. a. O. im Nachtrag [3] Landrecht, lib. III, Art. 45. Der Sachsenspiegel rechnet bekanntlich nach Pfunden zu zwanzig Schillingen. [4] Auch nach dem Capitulare Saxonicum (c. 6) hatte der Presbyter das Doppelte, während sonst — nach Prof. Richthofen a. a. O., S. 272 N. 1 — in allen übrigen Landen das Dreifache. Ebenso kam dem Königsboten und seinem Gefolge (nach c. 7) das Dreifache zu. [5] Andere Vorzüge genossen sie nach Landrecht III, 45, § 1, 55, § 1 und 57, § 2.

und zwar weil es in jedem Lande anders war — obgleich gerade als Vorzug der Hörigkeit dieser Klasse behauptet wird, daß sie vom geistlichen Amt nicht, wie der Unfreie, ausgeschlossen blieb.[1]

Allein es fragt sich doch, ob nicht vielleicht ausschließlich an solche Dienstmannen zu denken ist, welche sich ihre Geburtsrechte bei dem Eintritt in jenen Stand gewahrt hatten. Daß dies möglich gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß in dem Habsburg-Österreichischen Urbarbuch von Burchard von Fricke, Geheimschreiber König Albrecht's I., Freie in drei Ortschaften ihren Stand nicht verloren — sie sin frie oder ander liute — obgleich sie, wie die übrigen, zu Handfrondienst herangezogen wurden.[2]

Endlich konnten Dienstmannen, wenn sie Geistliche werden wollten, vielleicht vorher freigelassen sein, und in diesem Falle wenigstens kennen wir ihr Wergeld. Der Sachsenspiegel sagt nämlich, daß sie dann das Recht der freien Landsassen — auf welche ich bald komme — haben sollten, und fordert auch Freiheit für den Reichsdienstmann, wenn er Schöffe werden will:[3] Derselbe konnte also auch nur das der Landsassen (200 Schillinge) erhalten, während die zum Schöffenstuhl besonders durch Geburt Berufenen, wie wir sehen werden, ein weit höheres Wergeld hatten

War es demnach jetzt ganz zulässig, daß weltlichen Personen, die das gleiche Amt ausübten, ganz verschiedene Sühnegelder zustanden, so kann es auch andererseits nicht auffallend gewesen sein, daß der Bischof, der etwa ein freigelassener Dienstmann war, ein geringeres Wergeld erhielt, als der getötete Diakon, wenn er von Geburt zu den freien Herren, gezählt hatte. Etwas ganz Ähnliches war ja schon zur Zeit der Karolinger in Sachsen möglich; wir sahen oben (S. 209, n. 4), daß der Presbyter dort das doppelte Sühnegeld erhielt: er konnte also als Freier nur 720 S. haben, während einem im Amte geringeren Diakon, wenn er ein geborner Edler war, als einfaches Wergeld 1440 S. zugestanden hätten. Durch das gewöhnliche Aufhören der Erhöhung der Wergelder für Beamte glaube ich also bewiesen zu haben, daß der Sachsenspiegel die Klassen der Geistlichkeit nicht besonders aufzuführen genötigt war; und damit ist eine nicht unerhebliche Schwierigkeit beseitigt.

Weit leichter scheint mir die Entwicklung der Wergelder für den weltlichen Stand durch den Sachsenspiegel zu erweisen.

Die Schöffenbaren hatten den Platz der besseren Freien der lex Saxonum mit 360 Schillingen erhalten. Es mußte aber auch in

[1] G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte V, 314. [2] Dr. F. Pfeiffer, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, B. XIX, S. 243. [3] Landrecht, III, 19, 54, § 1, 80, § 2, 81, § 1.

der letzteren eine geringere Klasse gegeben haben, welche das doppelte Wergeld des niederen Litenstandes mit 120 S. — also 240 S. — erhielt. Dieser Freienstand war eingegangen oder doch sehr herabgedrückt, denn der Sachsenspiegel setzt an seine Stelle die Pflegehaften und die Landsassen, zwar noch beide als Freie, aber nur mit 200 Schillingen.[1] Von den beiden Klassen der Liten aus der lex Saxonum findet sich im Sachsenspiegel die bessere mit 180 S. wieder, die geringere, welche nur 120 Schillinge hatte, und ebenso der Knecht[2] mit 36 S. sind verschwunden. Dies Fehlen des geringeren Litenstandes muß aber um so mehr auffallen, da c. 14 der lex ausdrücklich sagt „ruoda dicitur apud Saxones 120 solidi,[3] wonach dieser Wert für ein Feldmaß die Grundeinheit bei der Bestimmung der Wergelder bilden sollte.

Hierin scheint nun aber gerade die Erklärung dafür zu liegen, daß die lex für den Litenstand doppelte Buß- und Wergelder kennt. Es mußte entweder in einzelnen Gegenden der Boden bedeutend höheren Wert haben, oder der Besitz des Liten war ein ausgedehnterer, weßhalb dort für seine Tötung das höhere fränkische Geld in Anwendung kam. Ohne einen Grund würde man aber nicht die ursprüngliche ruoda von 120 Schillingen ganz aufgegeben und im Sachsenspiegel nur noch nach dem besseren Maß von 180 gerechnet haben! Dieses Verfahren begegnete eben geringeren Schwierigkeiten, wenn ein gleiches Buß- und Wergeld für den Litenstand in allen Landesteilen geschaffen werden sollte. Möge man eine bessere Erklärung, als die meinige finden jedenfalls wird aber mein Nachweis nicht zu beseitigen sein: daß die lex Saxonum in c. 16 und c. 18 ein doppeltes Wergeld für den Litenstand enthält, und daß sich das höhere, bisher nicht beachtete, im Sachsenspiegel unverändert wiederfindet.

Ohne diese Übereinstimmung würde ich an der aus den Worten „solvatur autem solido majori" folgenden Berechnung (c. 16) auch nicht so bestimmt festgehalten haben; es wäre dann deren praktische Bestätigung (durch) c. 18): $8 \times 180 = 1440$ — dem Wergeld des

[1] Landrecht, lib. I. Art. 2, § 1. und III, 45. [2] E Th. Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen S. 99. Sein Wergeld von 36 S. ist aber ein ganz außergewöhnliches, und es gab diesen vierten Stand gewiß auch nur, als Eigen des Herrn, in einzelnen Teilen Sachsens, und zwar in denjenigen, in welchen der Lite 180 und der Freie 360 S. hatte: Denn 36×5 ist = 180 und 36×10 ist = 360. Dagegen ist 36 keine Einheit von 120. Wo das letztere Wergeld galt, wurde wohl dem Herrn für seinen erschlagenen Knecht ein anderer gestellt. [3] A. a. O. habe ich die Erklärung für ruoda von J. Grimm, Professor Richthofen, H. Brunner und auch die meinige angegeben. Niemand bezweifelt daß es der Grundstock der Wette war.

erschlagenen Edlen — wahrscheinlich niemals bekannt geworden, und ich hätte mich vielleicht ohne weitere Untersuchungen der Auslegung eines berühmten Gelehrten[1] angeschlossen, daß die Worte „vindicetur in illo et aliis septem consanguineis“ nur so viel bedeuten als: der Tote kann gerächt werden bis in das siebente Glied der Verwandtschaft des Totschlägers.“

Auch in den beiden Urkunden des österreichischen Landrechtes[2] findet sich für die Beweisführung etwas Ähnliches: Wer als Meineidiger Zeuge sein, oder jemandem an Leib oder Ehre sprechen will, „den sol man ze recht widertreiben mit siben . . . die sein hausgenossen oder sein übergenossen sein.“[3]

Ich unterschätze gewiß nicht die Wichtigkeit, welche in den deutschen Rechtsquellen der Zahl „7“ gebührt, kann aber doch nicht glauben, daß meine nach den Worten der lex Saxonum gewonnene Berechnung — nur „aus Zufall“ im Sachsenspiegel eine Bestätigung findet.

---

[1] Professor H. Brunner, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, B. III, S. 12, N. 2.
[2] Hofrat H. Siegel in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (1882; S. 284, N. 7, Art. 69 der Aufzeichnung, § 89 des Entwurfes obigen Landrechtes) in einer ganz vorzüglichen Abhandlung über die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Österreich. [3] Hausgenossen sind nach österreichischer Rechtssprache die Standesgenossen.

Ausgrabungen.

Die deutschen Hausurnen.

Von Pastor Becker in Wilsleben.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Gehört eine Arbeit darüber in diese Zeitschrift? Sie nimmt auch die Altertumskunde in ihren Bereich, wenn sie auch bis jetzt dafür nicht gerade viel gethan hat. Die Hausurnen nehmen aber unter den vorgeschichtlichen Fundsachen, speziell den Thongefäßen, eine wichtige Stelle ein. In den Westermannschen Monatsheften (Juniheft von 1887 S. 388) ist bei Besprechung des neuen Museums für Völkerkunde in Berlin unter 14 Abildungen eine einzige mit deutschen Urnen. Das sind 5; in der Mitte stehen 3 Hausurnen und zu beiden Seiten je eine Gesichtsurne (Man möge es meinem Lokalpatriotismus verzeihen; wenn ich bedaure, daß nicht hinzugefügt ist, wie die beiden großen auf Wilsleber Flur gefunden sind. Ich sage das zugleich zur Beantwortung der etwaigen Frage, wie ich zur Beschäftigung mit den Altsachen gekommen bin. Das ist gewiß ein Zeichen, daß von maßgebender Seite auf sie aufmerksam gemacht ist. Dem Harzgebiete gehören die Hausurnen aber insofern an, als die weitaus größere Zahl derselben, und darunter die wichtigsten, dem Vorgelände des nordöstlichen Harzes entstammen.

Der Name Hausurne ist durchaus nicht selbstverständlich für alle die Gefäße, auf die er jetzt angewandt wird. Man kannte manche der Hausurnen schon, ehe man sie so nannte, und selbst der Vater dieser Benennung sagt[1]: „Auch ich hatte damals noch keine tiefere Einsicht in die Bedeutung dieser Urne und erklärte sie 1846 nur für eine bienenkorbförmige Urne.“ Es ist der vielleicht auch aus Fritz Reuter bekannte verstorbene Archivrat Lisch. Er sagt dann weiter: „Darauf ward in einem heidnischen Grabe bei Aschersleben die in den meklenburgischen Jahrbüchern S. 312 und hier wieder abgebildete Urne entdeckt, welche in das Museum zu Berlin kam und durch Herrn von Olfers in Gypsabgüssen an mehrere Museen verschenkt wurde. Diese Urne, von einer eckigen Gestalt, 16 Zoll hoch, mit der Nachbildung eines hohen Strohdaches und mit einer Thür an einer Seite erkannte jeder sogleich für die Nachbildung eines Hauses.“

[1] Jahrbb. f. meklenb. Gesch. und Altertumskunde 1856, S. 247.

Diese Urne ist die auf der Urnentafel des Jahrganges 1887 dieser Zeitschrift unter No. 3 bereits abgebildete. Sie wird von Virchow als Hausurne „von Königsaue" bezeichnet.[1] Sie wurde früher nur als Hausurne von Aschersleben angeführt, mag aber den Namen „von Königsaue" behalten zu Ehren des Pastors Schlesier in Königsaue, der sie im Jahre 1846 dem Berliner Museum überwies, und der sich auch um den sogenannten Schadeleber Münzfund Verdienste erworben hat. Der Lausehügel,[2] von dem sie stammt, ist jetzt aber Wilsleber Pfarracker. Die Grundfläche ist ein längliches Rechteck, an der sich niedrige Seitenwände ziemlich senkrecht erheben. Das hohe Dach ragt über dieselben etwas hinaus und ist auch an der Giebelseite schräg, doch nicht so, daß eine Pyramide entsteht. Eine Firstlinie von verhältnismäßiger Länge verbindet die Giebelspitzen. Die Dachflächen sind gerieft, um Stroh oder Schilf anzudeuten. Schwache Andeutungen von Balkenenden an den Giebelseiten sind vorhanden, gar keine von aufliegenden Balken, Rauchlöchern und Fenstern, ebenso fehlen Verzierungen. Die einzige Thüröffnung ist an der Breitseite — wohl zu bemerken nicht an der Giebelseite —

---

[1] Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesamtsitzung v. 26. Juli 1883. „Über die Zeitbestimmung der italischen und der deutschen Hausurnen," von Rob. Virchow, Seite 21. (Künftig nur als Sitzungsb. citiert.) [2] Das Wort „Lausehügel" hat manche Deutung erfahren. Ich schweige von der Umdeutung „Hausehügel," da es dem betr. Schreiber in meinen Pfarrakten offenbar unanständig gewesen ist, den Namen „Lauschügel" auch nur aus der Feder kommen zu lassen. Auch mit dem wendischen lus in Lausig, Lausigk ꝛc. dürfte er nichts zu thun haben, da der Name bei künstlichen Hügeln westlich vom oberen Elbufer, wo niemals Wenden hingekommen sind, oft vorkommt. Auch die Beziehung zu ahd. lisca, filix carex, Riedgras, (Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 130 und Mitteil. d. Anh. Gesch.-Ver. IV. 189) dürfte abzuweisen sein. Ebenso die Zusammensetzung mit Teufelsgrund ꝛc. als Bezeichnung des Abscheues vor heidn. Opferstätten (Augustin). Günther, Harz, S. 84 deutet ihn als vielleicht auf λύειν zurückzuführen und dann gleich „Sühnungs- (Opfer) Hügel." Die Sylben „Lause" können aber auch einfach die Bedeutung lütt, lüttje haben. (Diese Zeitschr. 1870, S. 166.) Ähnlich Länicher, Gesch. d. Grafsch. Wern., S. 26: Lausehügel = Lösehügel. Das einzig Richtige scheint die mir durch Herrn Tewes in Hannover gütigst übermittelte Darlegung nach Noiret zu sein: „In dem Namen steckt das gothische liutan, ahd. lûzên, mhd. lûzen und älter nhd. lauszen mit der Bedeutung „verborgen liegen," so daß Lausehügel der Hügel ist, in dem die Toten verborgen liegen. Auch Schulze (diese Zeitschr. 1887, S. 102) geht darauf zurück, nur deutet er dann: „Lauerhügel d. i. Hügel, von welchem man auf Feinde heimlich lauert." Da möchte ich nicht mitgehen. Ist ein künstlicher Hügel wirklich geeignet die Feinde zu belauern? Auch die Thatsache, daß die Lausehügel durchgängig zu Begräbnissen benutzt sind, spricht dagegen.

angebracht und zwar etwa in der Mitte der Wand. Man erwartet um die Thür eine hervorragende Leiste mit Löchern in den seitlichen Teilen. Diese Löcher dienen sonst zum Durchstechen eines Drahtes von Bronze, der zum Festdrücken der Thürplatte dient. Er heißt nach altfriesischen Rechtsquellen „Lochstab." Die Thürplatte hat eben in der Mitte eine durchlochte Erhöhung, die jedenfalls für den Lochstab berechnet ist. Aber die einfassende Leiste fehlt. Die Farbe ist grau und das Material der bekannte mit groben Quarzkörnern versetzte Thon.

Mit dieser Hausurne müssen, als zu einer Gruppe gehörig, zunächst zusammen gestellt werden zwei Hausurnen von der Hofbreite des Rittergutes Wilsleben. Die erste von mir im Jahre 1882 dem Berliner Museum für Völkerkunde überwiesene ist von Virchow die „von Wilsleben" genannt. Sie hat am Boden ein wenig längliches Rechteck und ist sehr stark abgerundet an den Ecken. Der eigentliche corpus macht mehr den Eindruck eines Topfes, als den von Hauswänden, der Dachansatz gleicht einer plump aufgesetzten dicken Leiste die Giebelwände des Daches sind abgeschrägt und etwas gewölbt, auch zeigen sie Spuren von Balkenbildung, wo die Giebelwände mit den Hauptflächen des Daches zusammenstoßen ragen dicke Balken heraus, die sich am First kreuzen und in stumpfen Abschnitten endigen, und ebenso zeigt das Dach dicke Balkenleisten. Es sind, die Giebelbalken mitgerechnet, je 5. Auch der Firstbalken ist in derselben Weise markiert. Rauchlöcher und Fenster fehlen ebenfalls. Die Thüröffnung, wegen der starken Abrundung mehr einem Loche gleich, ist auch in der Breitseite angebracht. Die Thür selbst ist eine einfache Platte ohne die durchlochte Erhöhung in der Mitte. Sie wird vor dem Herabfallen geschützt durch zwei kurze hölzerne Stäbe, die durch 2 oben in derselben angebrachte Löcher und durch 2 entsprechende in der Wand über der Thüröffnung gesteckt wurden. So muß man wenigstens annehmen, da die Löcher derartig vorgefunden wurden, und kein in ihnen haftender metallner Stab. Außerdem wurde sie gestützt durch eine flache Leiste unterhalb der Thüröffnung, die wagerecht aus der Wandung sich heraushebt. Um die Thürplatte fest anzudrücken, muß jedenfalls auch ein hölzerner Stab verwandt sein. Es sind lappenähnliche, scharf aufgesetzte und ziemlich hervorragende Seitenleisten vorhanden mit abgerundeten Außenlinien, die ziemlich große Löcher zeigen und auch auf der Thürplatte einem breiten Eindruck entsprechen. Von Metall war keine Spur zu sehen, auch keine Erde mit grünlicher oder rötlicher Färbung. Die Farbe der Urne ist schwarz, nicht das glänzende, spiegelnde, sondern ein mehr stumpfes Material: Thon mit Quarz.

Die Zwillingsschwester dieser ist die gleichfalls unter Nr. 2 der Urnentafel Jahrgang 1887 dieser Zeitschrift abgebildete und noch

jetzt im Besitz der Frau Dr. Eichel in Aschersleben befindliche. Sie ist ein wenig größer und breiter und nicht so wohl erhalten. Die Thürplatte fehlt und ebenso auf der einen Seite die überragenden Balkenenden. Auch ist die Farbe mehr grau.

Hierzu tritt noch als Schlußglied dieser Gruppe eine Urne aus Staßfurt, Kreis Calbe a/S. Sie ist kleiner und „unbedeutender." Sie hat ein niedrigeres, aber fast ganz ähnliches Dach (wie die Urne von Königsaue), ohne Andeutung von Sparren oder Gabeln, gleichfalls mit gewölbten Giebelflächen und längsherablaufender Strichelung; die Form des eigentlichen Gebäudes ist schon sehr entartet, so daß der Gefäßcharakter mehr hervortritt, indem die Seitenwände über der sehr engen Basis schräg nach außen in die Höhe gehen. Jedenfalls ist das Dach auch als Stroh- oder Rohrdach anzusehen [1] (Siehe Tafel I. Nr. 1.)

Dies ist die Gruppe der Hausurnen im engeren Sinne. Besonders die oben als Hausurne von Wilsleben bezeichnete hat im Verein mit neuerdings gefundenen Hausurnen in Italien Anlaß gegeben Beziehungen weiter zu verfolgen, die schon von Lisch nachgewiesen waren,[2] nämlich die zu diesen italischen. Eine derselben und zwar diejenige, die Lisch zunächst Anlaß dazu bot, ist darum bereits abgebildet in dieser Zeitschrift 1887, Urnentafel Nr. 4. Auf diese Beziehungen wird ausführlich eingegangen in der mehrfach erwähnten akademischen Abhandlung von Virchow. Ich erlaube mir daraus folgende Stellen zu citieren:[3] „In der That kommt eine der deutschen Hausurnen, die von Wilsleben, in der Bildung des Daches den italischen sehr nahe. Sie hat vortretende Sparren mit Gabeln an den Spitzen beider Giebel, einen längs laufenden Firstbaum, wie eines der Cornetaner Gefäße, und abgeschrägte, jedoch etwas gewölbte Giebelflächen. Dagegen hat die Thürplatte keinen durchbohrten Knopf, die Thüröffnung ist mehr gerundet, und zum Durchstecken der Verschlußstange dienen Öffnungen in zwei weit vorspringenden, etwas abgerundeten Seitenlappen neben der Thüröffnung. . . . Immerhin ist die Dachkonstruktion ähnlich gedacht bei den italischen Gefäßen: wahrscheinlich waren die Zwischenräume zwischen den Sparren mit Rohr oder Holzkloben gefüllt und mit Lehm oder Erde bedeckt. Ganz anders verhält es sich mit den beiden andern deutschen Hausurnen mit gekantetem Dach. . . . Jedenfalls ist das Dach auch als Stroh- oder Rohrdach zu denken. Ein solches, wenigstens ein solches in erkennbarer Form ausgeführtes, kommt meines Wissens unter den italischen Hausurnen nicht vor.

[1] Sitzungsber. S. 24. [2] Jahrbb. f. meklenb. Gesch. u. Altertumsk. 1856, S. 243 ff. Lisch: Über die Hausurnen, bes. über die Hausurnen vom Albanergebirge. [3] L. c. S. 73 f.

Als Gesamtergebnis dieser vergleichenden Betrachtung ergiebt sich demnach, daß zwischen den deutschen und italischen Hausurnen mehr Unterschiede als Übereinstimmung im einzelnen bestehen. Die Übereinstimmung im großen, daß zur Aufnahme der aus dem Leichenbrande gesammelten Überreste der Toten ein Tongefäß in Form eines Hauses benutzt wurde, und daß dieses Haus stets eine große, durch eine versetzbare und vermittelst einer queren Verschlußstange von außen zu schließende Thür besaß, ist unzweifelhaft und gewiß in hohem Grade bemerkenswert. Aber im übrigen zeigen diese „Häuser" so große Verschiedenheiten, daß nur einzelne Exemplare in eine nähere Vergleichung mit einander gebracht werden können, so einerseits die Backofenurnen von Marino und Luggendorf, andrerseits die Hüttenurnen von Wilsleben mit der Mehrzahl der Albaner und einzelnen der Cornetaner Urnen. Dabei tritt die höchst auffallende Erscheinung hervor, daß die italischen Hausurnen viel mehr Modifikationen eines einzigen Grundplanes, zum Teil mit weit durchgebildeter Detailausführung, darstellen, während die deutschen eine ungleich größere Mannigfaltigkeit des Grundplanes mit viel einfacherer Detaillierung erkennen lassen."

Seitdem dies geschrieben wurde sind noch einige merkwürdige Beziehungen nachgewiesen worden von den italischen Hausurnen, nicht zwar zu den deutschen Hausurnen, wohl aber zu den alten deutschen, speciell den alten sächsischen Häusern.

Zunächst liegt ja schon eine Beziehung darin nahe, daß die italischen Hausurnen mehr scheunenartige Thore und zwar an den Giebeln zeigen, genau wie bei den altsächsischen Bauernhäusern, und daß auch bei den italischen Hausurnen öfter die Giebelbalken nicht in einfachen Fortsätzen endigen, sondern sich umbiegen zu ganz ähnlichen Bildungen, wie bei den Pferdeköpfen an den altsächsischen Bauerhäusern. Die fränkischen Häuser haben die Thür in der Breitseite. Nun haben aber die italischen Hausurnen auch sehr häufig an der Giebelseite oben ein rundliches, selten dreieckiges Loch. Auch dieses Loch findet sich bei den altsächsischen Bauernhäusern und zwar als sogenanntes Uhlenloch:" dasselbe hat jedenfalls ursprünglich als Rauchloch gedient. Endlich finden sich bei den italischen Hausurnen auf den Giebelfeldern „meist 3 parallel herablaufende Balken, oben durch einen geraden Querbalken verbunden, so daß jene sonderbare, einem liegenden E oder einem M ähnliche Figur ⊓⊓⊓ entsteht, welche bei der Deutung der Schliemannschen Funde so viele Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen hat. . . . Ich möchte diesen Feldern keineswegs einen mystischen, symbolischen Charakter beilegen, sondern darin eine ganz realistische Darstellung sehen, sei es, daß diese Stellung der Balken oder Sparren nur zur besseren Sicherung des Giebels diente, oder daß an dieser Stelle an dem altitalischen Hause

eine verschließbare Luke existirte."[1] Seitdem ist es Prof. Virchow gelungen, auch dieses Balkengefüge als an einem altsächsischen Hause als Dachklötze vorhanden nachzuweisen, so daß die realistische Deutung desselben keinem Zweifel mehr unterliegen kann.[2]

Das sind gewiß so auffällige Beziehungen, daß die Wahrscheinlichkeit auch der nächsten Beziehungen der Menschen, die den Hausurnen entsprechende Häuser bauten, zur Zeit der Entstehung der Hausurnen sehr nahe gerückt wird.

Ist denn nicht auch in geschichtlicher Zeit der Pfad von Norddeutschland nach Italien ein sehr betretener? Ich erinnere nur an die Longobarden, die Rugier und die Cimbern und Teutonen. Wir werden freilich bei solcher Vermutung die Thatsache nicht übersehen dürfen, daß in Süddeutschland Hausurnen bis jetzt nicht gefunden sind.[3]

Andre Grabgefäße, die nur durch eine Thür, und zwar eine ganz ähnliche, wie bei den besprochenen Hausurnen, den menschlichen Überresten Einlaß boten, hat man nun ebenfalls Hausurnen genannt. Es sind da noch 3 Gruppen unterschieden.

Ich bespreche zunächst die der sogenannten Kuppelurnen. (Taf. 1. Fig. 2—4.) Es sind dies Gefäße von runder Basis, in jeder Höhe rundem Durchschnitt, mit lang ausgezogenem und rundlich abgeschlossenem Dache und, was sie am meisten von den andern unterscheidet, der Thür entweder mitten im Dache oder am Anfang desselben.

Letzteres ist der Fall bei der zuerst bekannt gewordenen Urne dieser Art, der von Burgkemnitz bei Bitterfeld. (S. Fig. 2.) Sie war schon im J. 1826 dem sächs. Verein z. Erf. und Bew. vaterländischer Altertümer zugegangen.[4] Sie ist $12\frac{1}{2}$ Zoll hoch, hat am Boden einen Umfang von 17 Zoll und in der größten Weite von 1 Elle und 9 Zoll. Die viereckige Thüröffnung ist von einem Rahmen umgeben, der in der Mitte der seitlichen Theile sich zu Öhsen erhöht. Nur ein Stück von der Thürplatte und dem Schließdrahte ist vorhanden.

Vielleicht ist diese als Wartturmurne nur aus dieser Gruppe auszusondern. Sie hat in der That mit den alten Warttürmen eine überraschende Ähnlichkeit. Auch bei diesen bestehen Wand und Dach aus einer Masse, die Thür sitzt hoch oben, außer dieser Thür ist

---

[1] Sitzungsber. S. 23. [2] Verhandlungen der anthropolog. Ges. in Berlin. 1886, S. 428. [3] Vgl. auch Henning, d. deutsche Haus, S. 173. „Die Geschichte des sächsischen Hauses läßt einen engeren Parallelismus mit derjenigen des italienischen erkennen. Auf beiden Seiten wird das Wohnhaus zugleich auch zum Wirtschaftshause gemacht und in einer besondern planvollen Weise disponirt, wobei die Vorhalle in der Regel nicht lange ihre ursprüngliche Geltung und Ausdehnung behauptet." [4] Mekl. Jahrb. 1856, S. 244 f. — Sitzungsber. S. 16.

keine Öffnung und die Linie des Umrisses ist, abgesehen von der kleinen Einbiegung der Hausurne nach der Basis zu, ziemlich genau dieselbe, besonders auch in dem Verhältnis der Höhe zur Breite.

Ehe ich diese Aussonderung weiter begründe, möchte ich erwähnen, daß diese Burgkemnitzer Urne eine so auffallende Ähnlichkeit mit einer auf der Insel Bornholm gefundenen aufweist, daß Lisch denselben Holzschnitt zur Abbildung beider benutzt.[1] Sie ist jedoch nur 11 Zoll hoch und $8^1/_2$ Zoll im größten Durchmesser breit. So weist diese Gattung der Hausurnen nach Norden gen Dänemark, während die zuerst besprochene nach Süden Italien zu weist, und diese Beziehung nach Dänemark wird sich wahrscheinlich erweitern lassen, da es noch mehrere Hausurnen vom Bornholmer Typus in Kopenhagen giebt,[2] über die jedoch mir nichts weiter zugänglich ist. Als diese Thatsache noch nicht bekannt war, rechnete man die Bornholmer Urne ohne weiteres zu den deutschen Hausurnen. Es dürfte nahe liegen, sie mit den in Kopenhagen vorhandenen als dänische oder nordische besonders zu nehmen und nicht den deutschen zuzurechnen.

Zu den Kuppelurnen rechnet Virchow als zweite ein Gefäß, das aus Polleben bei Mansfeld stammt (S. Fig. 3.) und das er folgendermaßen beschreibt: „Der untere Teil ist ganz wie bei einem gewöhnlichen Topfe stark verjüngt, dann folgt ein weiter Bauch und über demselben eine Art von langem Hals, der sich jedoch nach oben fast kegelförmig zuspitzt und durch ein kleines Gewölbe geschlossen ist.[3] An diesem Halse liegt eine hohe viereckige Thür mit abgerundeten Ecken; daneben jederseits ein durchbohrter Vorsprung zum Durchstecken der Schlußstange und unter dem einen noch ein senkrecht durchbohrter Henkel."

Die höchst auffallende Form dieser Urne möchte ich folgendermaßen erklären, und dadurch begründen, weshalb ich die Burgkemnitzer Urne sondere. Der obere Teil ist offenbar eine sogenannte Köthe,[4] wie

[1] L. c. S. 245 und 246. Sie wurde 1833 in der Heide Robbedale unweit Ronne bei der Aufdeckung mehrerer Hügelgräber, welche König Friedrich VII. von Dänemark selbst leitete, ausgegraben. [2] Vhl. d. a. Ges. 1885, S. 168. [3] L. c. S. 16. Katalog der Ausstellung prähist. und anthrop. Funde Deutschlands, Berlin 1880. S. 514 Nr. 13. — Photograph. Album der Ausstellung von Günther und Voß Sect. VI. Taf. 10. [4] Der Name ist offenbar derselbe wie Kathen, Koth in Salzkoth (bei Aschersleben) oder in Kothsasse (= Kossath). Bei den Finnen heißt noch heute eine Hütte, welche aus kegelförmig aufgerichteten Stämmen besteht und im Winter mit Fellen bezogen wird, Kota. — Soll eine Köthe gebaut werden, so werden 5—6 m lange Stämme mit „Weeden" zusammengebunden und dann so aufgestellt, daß ihre Fußpunkte einen Kreis von 3—4 m begrenzen. Die Zwischenräume werden ausgefüllt mit Rundholz oder gespaltenem Holz und dann die Außenwand bis in die Nähe der Spitze mit Rasenstücken bekleidet. Auch das überragende Dach

sie die Holzhauer im Harze und Hakel bis in die letzte Zeit gebaut haben, wenn sie an einer Stelle im Walde beschäftigt sind, die den täglichen Nachhauseweg zu beschwerlich erscheinen läßt. Ich erlaube mir eine Zeichnung von einer solchen Köthe zur Vergleichung beizugeben. (S. Taf I. Nr. 13.) Daraus erklärt sich besonders der auffallende überragende obere Dachabschluß. Nur der eine Unterschied findet statt, daß die Thür der Köthe unmittelbar am Boden aufsitzt, bei der Urne dagegen etwas erhöht ist. Das hängt jedenfalls damit zusammen, daß rund um den Boden der durch die Urne dargestellten Hütte ein Anwurf von Erde zu denken ist, der zum Schutze gegen das eindringende Wasser angebracht war. Der untere Teil der Urne, der nach der Basis zu abgeschrägt ist, giebt Zeugnis von einer Vertiefung des Innenraumes unter die Erdoberfläche. Solche Vertiefungen, trichterförmig in der älteren Steinzeit,[1] später mit flachem Boden habe ich mehrfach beobachtet in Kiesgruben, z. B. der des Rittergutes Wilsleben, der auf dem großen Bruchsberge, (S. Taf. I. Fig. 14.) in der Nähe des Bahnhofs Gatersleben, bei Hecklingen u. s. w. Auch Tacitus erwähnt (Germ. Cp. 16.) diese kellerartigen Gemächer (subterranei specus), die im Winter mit Dung bedeckt wurden und in denen die Frauen gern zum Spinnen zusammenkamen. Bei einer Köthe aber eine unterirdische Vertiefung als ursprünglich vorhanden

---

wird mit Rasen belegt, nachdem vorher durch Stangen und Reisig die richtige Unterlage geschaffen ist. Auch der Überbau über der Thür wird mit Rasen bekleidet. Die Thür hat unten eine Schwelle, geht in Angeln, die aber, damit die Thür nicht ausgehoben werden kann, die eine nach oben, die andere nach unten gerichtet sind, und wird mit einem jetzt gebräuchlichen Schlosse verschlossen. Doch zeigte mir der Erbauer der abgebildeten Köthe auf Befragen noch eine andere Verschlußeinrichtung, die genau der „Lochstab" mit an der Thürplatte angebrachter, durchlochter Erhöhung (hier starker Draht) ist. Nur ist der Lochstab, weil er innen sitzen soll und doch von außen für den Kundigen wegnehmbar sein muß, mit einem Querstabe versehen, der unten auf dem Boden aufsitzt, und oben durch ein kleines Klappfensterchen über der Thür mit der Hand erreichbar ist. Derselbe Gewährsmann theilte mir mit, wie früher außer dem Schutzdache noch Seitenwände an der Thür angebracht worden seien; von einer Erhöhung der Thür über den Fußboden, oder Ausschachten innerhalb der Köthe wußte er jedoch nichts. Die Entstehung der „Vorhalle" erklärt sich bei der Köthe am einfachsten. Innerhalb sind 3 Bänke aus rohen Hölzern hergestellt, der Thür gegenüber und zu beiden Seiten. Gelegentlich wird selbst ein Ofen darin aufgestellt. Auch die Forstbeamten und Köhler benutzen die Köthen. Aus dem Accordpreise von 3 M. (bei Spalthölzern 3,50 Mark) ist zu schließen, wie schnell ein solches „Haus" gebaut wird. Ihre Errichtung geschieht jedoch jetzt nur noch selten. [1] So in der städtischen Kiesgrube bei Aschersleben, der alten Burg gegenüber, aus der 2 Gefäße, die deutlich den Charakter der älteren Steinzeit tragen, dem entstehenden Museum der Stadt Aschersleben gehören.

anzunehmen hat um so weniger Schwierigkeiten, als das Wort von fkrt. Kan graben herstammt und noch im Avesta unterirdische Wohnungen genannt werden, wie sie bis heute in Iran häufig sind.[1]

Interessant ist übrigens die große Ähnlichkeit der Urne von Polleben mit dem bei Undset (Erstes Auftreten des Eisens in Nordeuropa) auf Taf. I Fig. 1 als typisch für Villanova abgebildeten Gefäße.

Mit der Urne in Polleben gehört zusammen die im Frühjahre 1887 zu Unseburg bei Egeln ans Licht gekommene und dem Berliner Museum für Völkerkunde überwiesene Hausurne. (S. Fig. 4). Auch sie hat die Thür im Dache. Doch tritt die Ähnlichkeit mit der Köthe an der Dachspitze nicht so heraus, da die Einbiegung fehlt. Das Dach ist in eigentümlicher Weise nach vorn verschoben, so daß die Hinterseite einen höckerartigen Eindruck macht. (S. Fig. 46.) Die Thüröffnung ist viereckig, 8 cm breit und 10 cm hoch, ringsum von einem Falze umgeben, der an der Längsseite je 1 Loch für den Lochstab hat. Wahrscheinlich ist hier der Lochstab von Holz zu denken. Der Arbeiter hat, wie er mir sagte, nichts von Metall bemerkt, als er die Urne ausgrub und leerte. Von der Thürplatte ist nur ein Stück vorhanden, aus dem nicht zu schließen ist, ob dieselbe eine durchlochte Erhöhung hatte oder nicht. Das Dach hat ohngefähr $^3/_5$ der ganzen Höhe und unten einen Durchmesser von 30 cm. Die runde Basis hat dagegen nur einen Durchmesser von 15,2 cm. Das ganze Gefäß ist 28,2 cm hoch.

Eine dritte Gruppe der Hausurnen führt den Teilnamen Backofenurnen. Sie sind gleichfalls von runder Grundfläche, annähernd gleicher Höhe und Breite, das Dach setzt scharf ab von den Seitenflächen und sitzt entweder in annähernder Halbkugelform auf denselben oder als flachere Wölbung, die auch in Wellenlinienform zu wagerechter Fläche ausläuft. Die viereckige Thür ist in der Mitte der Seitenwand angebracht.

Das typische Exemplar ist das von Luggendorf bei Groß-Pankow in der Ostpriegnitz. (Fig. 5.) Es befindet sich in den Museum für Völkerkunde zu Berlin. Die Seitenwände sind verhältnismäßig niedrig und ein wenig nach unten abgeschrägt. Die Thüröffnung ist ziemlich groß und an der einen Seite schräg. Die Randleisten sind zum Teil verloren gegangen, nur die untere ist vorhanden und von der rechten Seite die obere Hälfte. Das halbkugelförmige Dach ist mit parallelen Strichen versehen, von denen die mittlere Partie quer über den Scheitel nach der Thür zu gezogen sind, und die der seitlichen Teile im rechten Winkel dazu verlaufen.

[1] Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte S. 404. S. auch Meitzen, d. deutsche Haus S. 25 und Taf. IV, Fig. 8, wo eine schwedische Skalbyggnad d. h. Höhlenhaus besprochen und abgebildet ist.

Eine zweite (Fig. 6) ist die von Kiekindemark bei Parchim in Mecklenburg-Schwerin. Das Dach ist flachgewölbt und ohne Einriefungen. Der Rand desselben ragt ein wenig hervor. Die Einfassungsleiste an der Thür tritt stark heraus und hat an den beiden Seitenteilen je 2 Löcher, ist also für 2 „Lochstäbe" berechnet.

Das dritte Exemplar (Fig. 7) wurde zu Gandow in der Westpriegnitz bei Lenzen im Oktober 1884 ausgegraben[1] und ist vom Märkischen Museum erworben worden. Das Dach ist flach gewölbt und fast konisch. Es „setzt gegen die Wandung eigentlich kaum mehr ab." Die Thüröffnung ist von ziemlich hervorragender Leiste umfaßt, mit je einem seitlichen Loche. Von dem bronzenen Lochstabe war ein Stück erhalten. Das Thürbrett hat in der Mitte eine durchlochte Erhöhung.

An diese 3 schließen sich als vierte und fünfte 2 Exemplare (Fig. 8 und 9), welche im Besitze des Herrn Sanitätsrates Dr. Friederich in Wernigerode sind und von denen ich mit gütiger Erlaubnis dieses Herrn folgende Notizen gebe. Es sind 2 fast ganz ähnliche Gefäße, nur daß die eine bedeutend kleiner ist als die andere, und diese letztere wenig mehr als halb so groß ist, wie die erstere. Die größere hat eine Höhe von c. 12 Zoll und eine größte Breite von $9^1/_2$ Zoll, unten am Boden von c. $6^3/_4$ Zoll. Die Thüröffnung sitzt ziemlich hoch und ist von einer Umfassungsleiste umgeben. Die Thürplatte welche ganz flach ist und keine durchbrochne Erhöhung in der Mitte hat, war von einem bronzenen Stabe festgehalten. Die Wandung, macht den Eindruck eines Topfes, da sie zuerst vom Boden und nach außen strebt, dann wieder oben sich zurückbiegt, um endlich sich wieder nach außen zu wenden um mit dem vorspringenden Dachrande eine ziemlich scharfe Kante zu bilden. Das Dach selbst ist eine nicht allzuflache, breite Wölbung, die in Wellenlinienform flacher ausläuft. — Das kleinere Exemplar hat eine annähernd gleich große Thür, wie das größere, so daß sie im Verhältnis viel größer erscheint. Vom Dache ist hier übrigens nur der untere Teil unverletzt erhalten und ebenso fehlt der Boden. — Ich möchte für diese beiden Gefäße gleich ausnahmsweise hier hinzufügen, daß sie gefunden wurden in Steinkisten und daß außer den zerkleinerten Knochen der Inhalt keine Beigabe bot. Von den Steinkisten gebe ich nach einer Skizze des Herrn Dr. Fr. die Abbildung Nr. 12. Gefunden wurden diese Urnen in der Feldmark Wulferstedt bei Schwanebeck nördlich von Halberstadt und c. 2 Stunden von dem noch zu erwähnenden Nienhagen. Die speziellere Angabe des Teiles der Feldmark erwähnte die Nähe der wüsten Dorfstätte Hohenneindorf.

---

[1] S. Verh. 1884 S. 441 und 1885 S. 166.

Diese Backofenurnen haben, soweit mir bekannt ist, nur in einem einzigen Exemplar von San Marino ein Analogon.

Es erübrigt nur noch 2 Hausurnen zu besprechen, die man vorgeschlagen hat Thürurnen zu nennen, da es eigentlich mit abnehmbarem Deckel versehene Töpfe sind, die nur in der Seitenwand eine Thür haben. Es sind das 2; eine auf der Klus eine halbe Stunde südlich von Halberstadt gefundene und jetzt im Museum zu Hannover befindliche und eine zu Nienhagen ca. 1 Stunde nördlich von Halberstadt ausgegraben. Erstere (S. Fig. 10), ist ein hoch ovales, nach unten stark verjüngtes Gefäß mit flach gewölbtem, aber sehr breitem überragenden Deckel, welches ziemlich hoch am Bauche eine viereckige Thür mit vorspringender Umfassungsleiste und Vorsetzplatte besitzt.[1] Die Platte besitzt keine durchbrochene Erhöhung. Bei der Urne von Nienhagen ist der Bodenteil sehr stark verjüngt, der Bauch sehr weit ausgelegt, an und über demselben, also sehr hoch über dem Boden, die viereckige Thür mit Umfassungsleiste und Vorsatzstück, welches mit einem metallenen Stift befestigt war; der Deckel ganz glatt, überragend und abnehmbar.[2]

Das sind die sämtlichen Hausurnen aus Deutschland, 14 an der Zahl, soweit sie mir bekannt geworden sind. Sollte eines der verehrten Mitglieder des Harzvereins noch außerdem eine solche kennen, so wäre es sehr dankenswert, wenn davon Mitteilung gemacht würde. Wir sehen, der Hauptfundort ist ein Gürtel am Nordrande des Harzes entlang, von der Umgegend Halberstadts bis zu der von Eisleben hin; nur wie vereinzelte Ausstrahlungen davon erscheinen einerseits im Osten die Bitterfelder Gegend und andererseits im Norden die Ost- und West-Priegnitz und der darangrenzende Teil von Meklenburg.

Die einzelnen Gruppen verteilen sich örtlich so, daß die eigentlichen Hausurnen mit Wilsleben und dem 2 Stunden nordöstlich davon liegenden Staßfurt in der Mitte liegen; von den 3 Kuppelurnen liegen 2 östlich dieses Centrums, nämlich Burgkemnitz und Polleben, wobei zu beachten ist, daß die „Wartturmurne" ziemlich weit abliegt, und eine nördlich ca. 2 Stunden von Staßfurt. Die 2 Thürurnen und die 5 Backofenurnen bilden einen westlichen Gürtel, der sich weit nach Norden bis jenseit der Elbe nach Meklenburg hinein erstreckt. Zuerst kommen ganz in der Nähe von Halberstadt die Clus-

[1] Sitzungsb. S. 17. [2] Die beigegebene Zeichnung verdanke ich der Güte des Hrn. Dr. Scherer vom Herzogl. Museum zu Braunschweig. Derselbe giebt auch folgende Maße an Durchmesser des Deckels 28, obere Breite 25, größter Durchmesser 29, Höhe 20, untere Breite (Boden) 13, Thürbreite 7 cm. Die Farbe ist graubraun. Die Urne ist aus mehreren Stücken zusammengesetzt.

berge $^1/_2$ Stunde südlich und Nienhagen, 1 Stunde nördlich von Halberstadt mit den Thürurnen, dann die offenbar von den Backofenurnen zu den Thürurnen den Übergang bildenden 2 Wulferstedter — Wulferstedt liegt etwa 2 Stunden nördlich von Nienhagen und westlich von Oschersleben — darauf weit ab Gandow (West-Priegnitz), Luggendorf (Ost-Priegnitz) und Kiekindemark (der angrenzende Teil von Meklenburg.)

Nun aber die Hauptfrage: Welcher Zeit gehören diese Hausurnen an? Um darin vorwärts zu kommen sind wir allein auf die genaue Beobachtung aller Fundumstände angewiesen. Es ist darum höchst dankenswert, wenn das Königl. Ministerium durch seinen bekannten Erlaß dafür gesorgt hat, daß Ausgrabungen, soweit sie auf staatlichem ꝛc. Grund und Boden geschehen, nicht ohne Zuziehung eines Fachmannes vorgenommen werden dürfen. Auf Grundstücke im Privatbesitz hat ja dieser Erlaß keine Ausdehnung. Ich erlaube mir aber auch hier die Bitte, es möchten Ausgrabungen auf Privatbesitz gleichfalls nur unter Zuziehung eines Fachmannes oder wenigstens unter sorgfältigster eigener Festlegung aller Fundumstände vorgenommen werden. Auf die Eigentumsverhältnisse an den Fundsachen hat ja das keinen Einfluß, und was einmal zerstört ist, ist unwiederbringlich für die Forschung verloren.

Zunächst möchte ich die Vorfrage aufwerfen: Darf man von vornherein annehmen, die sämtlichen Hausurnen gehören derselben Zeit an? Man wird ja da gewiß von vornherein an einen Zeitraum denken müssen, der ziemlich weit ausgespannt ist, der doch aber irgendwie gegenüber dem vorhergehenden und nachfolgenden einigermaßen abgeschlossen und begrenzt ist. Nun, ich muß gestehen, daß mir, seit ich die Beigaben der Luggendorfer Urne gesehen habe, (s. Tafel I. Figur 15—18) diese wenigstens einer anderen Zeit anzugehören scheint, als die aus unserer Gegend, und daß mir daher die ohne weiteres geschehene Annahme einer zeitlichen Zusammengehörigkeit der sämtlichen Hausurnen doch nicht so ganz sicher erscheint.

Allerdings sind sämtliche Hausurnen, soweit davon etwas feststeht, in Steinkisten gefunden, speciell auch die Luggendorfer „umgeben und bedeckt mit großen Steinen.[1]" Hier in Wilsleben und Umgegend, soweit sie nördlich „der See" liegt, habe ich nur 2 Formen der Bestattung im „Brandalter" oder dem Zeitalter der Leichenverbrennung[2] beobachtet, d. i. das Begräbnis in Steinkisten und die Beisetzung in losem Erdreich (Urnenfriedhof). Beide Male sind die gesammelten Überreste von Knochen zerkleinert und in eine Urne eingeschlossen. Mit aller Gewißheit darf man annehmen, daß

[1] Sitzungsb. S. 28. [2] Das Brandalter hat vor und nach sich Beerdigung, allerdings in verschiedener Form.

die Beisetzung auf Urnenfriedhöfen die jüngere Form ist. Auf diesen sind die Beigaben an Metall von ganz anderen Größenverhältnissen; man spürt, es ist nicht mehr so kostbar, als früher. Eisen ist von mir in den Steinkistengräbern in keinem Falle beobachtet, dagegen in den Urnenfriedhöfen, die ich selbst beobachtet habe, ist es häufig. So wird man denn ohne weiteres alle Hausurnen dem Zeitalter zurechnen müssen, in dem die Sitte der Steinkistengräber bestand und speciell hier für unsere Gegend dürfte diese als jüngere Bronzezeit nach einer anderen Richtung hin charakterisiert werden müssen.

Um für diejenigen, die diesen wichtigen Untersuchungen mit eigener Nachforschung nachgehen möchten, hülfreiche Hand zu bieten, will ich sämtliche Fundsachen, die ich aus Steinkisten erlangt habe, in einem Nachtrage, in Abbildung und mit kurzen Erläuterungen begleitet, vorlegen. Zur Vergleichung sind auch die Sachen aus den Urnenfriedhöfen beigefügt.

Erst nach Entscheidung der Zeitfrage wird man die weitere Frage zu beantworten suchen können: Welchem Volksstamme sind die Hausurnen zuzuweisen? Sie sind jedenfalls deutschen Ursprungs. Auf eine weitere Untersuchung lasse ich mich nicht ein.

Aber auch andere Fragen knüpfen sich an die Hausurnen. Man hat in neuester Zeit mehrfach der Geschichte des deutschen Hauses nachgeforscht. Auf der einen Seite weisen uns die Sprachforscher nach, daß die Indogermanen schon vor ihrer Trennung ein Haus kannten,[1] andrerseits wird in allen deutschen Volksrechten das Haus als fahrende Habe betrachtet.[2] Soweit man aus noch vorhandenen

[1] Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte S. 403 f.: „Daß die Indogermanen nicht mehr auf Bäumen oder nur in Höhlen wohnten, beweisen eine Anzahl von Gleichungen wie skrt. damá, griech. δόμος, lat. domus, altsl. domu, altir. aur-dam „prodomus“ skrt. dvâra, griech. θύρα, lat. fores, got. daúr, altir. doras „Thür,“ skr âta, zend. aithya, lat. antae „Thürpfosten (vgl. Zimmer, altind. Leben p. 151), griech. στέγος, lat. tectum, altn. thak, lit. s ógas „Dach,“ (altir. teg „Haus“) u. a. m. . . . . Henning, Das deutsche Haus, S. 3: Schon diese weit zurückreichende Genealogie muß uns ein Fingerzeig sein, daß unsere Vorfahren das Hausbauen auf ihrer Wanderung nicht verlernt haben, sondern daß auch hier eine fortlaufende Tradition zurückreicht bis zu den Anfängen ihrer Kultur. Denn die Gemeinsamkeit der Ausdrücke ist uns überall ein untrüglicher Bürge für die gemeinsame Kenntnis der dadurch benannten Dinge.“ [2] Meitzen, Das deutsche Haus, S. 21. — Vgl. auch Henning, Das deutsche Haus, S. 163. „Ähnlich, wie in vedischen Liedern der Familienvater unter einem heiligen Spruche das Gefüge der Balken seines Hauses löst und auseinandernimmt, wenn er nach einem anderen Weideplatz übersiedelt, mögen es auch die Germanen auf ihren friedlichen Wanderzügen gethan haben. Da sie von denselben religiösen Vorstellungen ausgingen, wie die alten Arier, mußte es auch ihnen wie ein Frevel erscheinen, ihr Haus preiszugeben, in dem sie ihre

alten Haustypen Rückschlüsse zieht, treten hauptsächlich 2 Gegensätze hervor im Hausbau, das altsächsische Haus im Norden Deutschlands und das fränkische im Süden. Das erstere hat die Tendenz, entsprechend dem rauheren Klima des Nordens, alle Gelasse für Menschen, Haustiere, Vorräte ꝛc. unter ein Dach zu bringen, letzteres macht gesonderte Häuser für die verschiedenen Bedürfnisse. Ersteres zeigt als Thür ein scheunenartiges Thor am Giebel, hat überragende Dachsparren ꝛc., letzteres hat die Thür in der Breitseite, ein hohes spitzes Dach, die überragenden Balkenenden fehlen u. s. f. Die Hausurnen, sofern sie ein Haus nachahmen, das im modernen Sinne Haus genannt werden kann, entsprechen der geographischen Lage in der Mitte zwischen Nord und Süd. Jedenfalls wird kein Widerspruch erhoben werden können, wenn das Museum f. V. in Berlin die Hausurnen ausstellt mit der näheren Bezeichnung: „Nachbildung des alten deutschen Hauses.“ [1]

Sie bieten aber verschiedenen Typus. Welcher ist der älteste? Wir werden kaum fehlgreifen, wenn wir diejenige Form, die am meisten an das Zelt des Nomaden erinnert, also die der Köthe ähnliche Konstruktion, bei der die Thür im „Dache“ erscheint, als die älteste betrachten. Daraus werden sich die backofenförmigen (bienenkorbartigen) Formen entwickelt haben. Abbildungen solcher backofenförmigen Hütten finden sich auch auf der Antoninssäule in Rom.[2] Bei den oberitalischen und schweizer Pfahlbauten ist der Grundriß auch ein Kreis. Jedenfalls erst später wurde dann übergegangen zu einem eckigen Grundriß.

Daß für die Häuser, welche von den Hausurnen nachgebildet sind, Holzkonstruktion anzunehmen ist und soweit Füllung von Fachwerk in Frage kommt, solche durch Reisig oder Stakwerk und Lehm geschah, ferner, daß die Verdachung mit Schilf oder Stroh und bei

Götter anwesend dachten. Waren es doch auch religiöse Motive, welche noch die ersten Besiedler Islands im 9. und 10. Jahrhundert bewogen, wenigstens die heiligen Hochsitzsäulen mit hinüberzunehmen, um sie im Hause der neuen Heimat wieder aufzurichten. Sie warfen dieselben häufig schon in der Nähe der Küste ins Meer, um dort ihr Hauswesen zu gründen, wo der Balken von der Strömung ans Land getrieben wird.“ [1] Vgl. auch Meitzen, Das deutsche Haus, Berlin 1882, S. 20: „Es entsteht die Frage, ob sich für das ursprüngliche Haus der Herminonen ein Anhalt finden läßt, ob sein Typus mit dem sächsischen oder dem fränkischen übereinstimmte, oder ein anderer war. Für die Entscheidung dieser Frage giebt es glücklicherweise ein überraschendes durchaus bündiges Zeugnis, gewissermaßen eine völlig authentische Illustration des alten herminonischen Hauses Diese bieten uns die mit Recht als besonders wertvolle Gräberfunde betrachteten Hausurnen.“ [2] Meitzen, S. 22, der Bellori et Bartoli, Columna M. Antonini Tab. 17, 29, 47, 61 und 70 citiert.

den Köthen auch wohl mit Rinde und Rasenstücken geschah, dürfte kaum besonders hervorzuheben sein. Der Steinbau ist nach Deutschland erst durch die Römer gekommen. „Bauen heißt bei den Isländern, Angelsachsen, Friesen und Goten jedesmal Zimmern.“ [1]

Schließlich noch ein Wort über die Thür. Der Verschluß mittelst Lochstab ist offenbar der Embyro des heutigen Schlosses, das sich zu so kunstvollen Formen entwickelt hat. Es mag als Beweis für die Zähigkeit der Tradition angeführt werden, daß ich in meiner Pfarre zu Wilsleben, welche 1721 erbaut ist, noch mehrfach bei Thüren und Fenstern diese alte Verschlußweise mittelst Lochstab, sogar völlig unmotiviert, angetroffen habe. Aber nicht nur für die Anfangsgeschichte der Schlosserei, sondern auch für die der Tischlerei dürften die Hausurnen in Betracht zu ziehen sein. Die ersten Thüren erscheinen danach als Vorsatzthüren; ein Rahmen zum Festhalten und zum Schutz gegen Eindringen von Regen, Wind und Kälte wird jetzt schon angebracht. Die erste Spur von einseitiger Anheftung der Thür, so daß nur ein Aufklappen, nicht Wegnehmen der Thür, für den Einlaß nötig war, bietet die Hausurne von Wilsleben. Die Anheftung geschieht aber zunächst oben, wie ich es mich noch erinnere, bei alten Fleischerläden meiner Vaterstadt Bernburg gesehen zu haben, wo die Kunden draußen auf der Straße unter einem Vordache standen und der Verkauf bei nach oben geklappter Thür vor sich ging. Erst daraus hat sich die seitliche Drehung der Thür in den Angeln als die viel bequemere entwickelt.

Zu Tafel II. Nachtrag.

(Wo kein besonderer Maßstab angegeben, gilt als solcher 1:10.)

A. Aus Wilsleber Steinkistengräbern Nr. 1—32.

Fundort: 1) Die Hofbreite des Ritterguts Wilsleben, von wo auch die sogenannte Wilsleber Hausurne und die Eichelsche stammen, Nr. 1 u 2, 4—9, 11—14, 16—17, 20, 23—25, 27—29, 31 u. 32. 2) Lausehügel im Wilsleber Pfarracker, wo die sogenannte Königsauer Hausurne gefunden wurde: 15 und 21. 3 Neben der Windmühle: 3, 18 und 19. 4) Weizenberg, Plan des Herrn Elze: 22, 26 und 30.

Bronzesachen: 1) Armspange Nr. 11, gefunden in Nr. 12 in 2 gut erhaltenen Exemplaren. 2) Knospenförmiges Ende eines Drahtstückes mit mehreren dünnen Drahtresten in Nr. 18 gefunden 3) Mehrere (nicht abgebildete) dünne Drahtstücke, die ursprünglich in mehrfachen Windungen einen Kreis von c. 12 cm Durchmesser bildeten in Nr. 27.

[1] Mone, Gesch. des Heidentums im nördl. Europa. Leipzig und Darmstadt 1823, Thl. 2, S. 96.

4) Nadel mit stumpfem Ende und Gewinde für einen (verwesten) Knopf in Nr 20. 5) Schwanenhalsnadel, unten spitz und mit Gewinde für (gleichfalls verwesten) Knopf in Nr. 18.

Eisensachen: Keine Spur. — Bernstein: Nr. 5. — 7 u. 8 gebrannter Thon.

Anmerkungen: Die Abbildung Taf. I Nr. 12 kann auch als maßgebend für die Wilsleber Steinkistengräber betrachtet werden: nur fehlten immer die Steinpackungen an der Seite, welche noch außer den Seitenplatten auf der Zeichnung seitlich vorhanden sind und meist die auf der Deckplatte angegebenen. Die Beigefäße und der Raum um sämtliche Urnen innerhalb der Steinkisten waren mit Erde gefüllt. Nr. 13, durch seine glänzende, schwarze Farbe ausgezeichnet, wies eine leere Höhlung unter der Erdfüllung auf, so daß etwa eine dünne Eisdecke anzunehmen ist, die das Wasser vor der Aufsaugung zunächst geschützt hat. — Nr. 24 stand unter der Steinkiste, die auch sonst die Eigentümlichkeit hatte, daß kein Ossuarium gefunden wurde, dagegen mehrere Scherben von Gefäßen, die vor der Einlegung zerbrochen waren und sich nicht zu einem Gefäße zusammensetzen ließen. — Nr. 1, 2, 4, 5, 7 und 8 stammen aus 2 unmittelbar neben einander befindlichen Steinkisten, in denen außerdem die Wilsleber Hausurne stand. — Zu Nr. 1 (bezw. 20, 26 und 55). Die doppelt konischen Urnen sind besonders häufig in den Lausitzer und Böhmischen Urnenfeldern (Undset[1] S. 191. Taf. VII, 10. XVIII 2 und 9. Auch eine Gesichtsurne aus der dänischen Steinzeit hat diese Form. Ib S. 349, Fig. 36; ebenso eine andere aus Bornholm 26. S. 394, Fig. 79. Vgl. auch Aug.[2] Taf XVIII 5 und 13). Jentsch, Gymn.-Progr. Guben 1886 S. 12: Bei der ältern Gruppe des Lausitzer Typus „ist der Gefäßkörper bisweilen kantig gebrochen, doch so, daß der untere Teil niedriger ist, als bei denjenigen Töpfen, welche nach ihrer stumpfwinkligen Seitenwand bezeichnet zu werden pflegen."[1] Progr. 1885. Fig. 12. Briefl. Mitteil. des Herrn Dr. Beltz in Schwerin: „Urnen mit scharfem Bauchrande (und gleich Fig. 2) sind bei uns Charakterformen der jüngsten Bronzezeit." — Zu der Hauptform 2, 3, 12, 17, 27, 33 und 34: S. Undset Taf. XVIII, 14 und diese Zeitschrift 1868 Taf. I, 1 und 8; auch Mestorf[3] Nr 364. — Zu den Mützenurnen Nr. 12 und 22: Solche mit flachem Deckel habe ich gefunden im Museum zu Hamburg 1 Exemplar Bei Mestorf in dem Abschnitt Eisenzeit heißt es: „Bei den Urnen der Bronzezeit, wenn sie mit einem Deckel versehen sind, faßt dieser mit einem Falz in den Rand

[1] Undset „Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa. Deutsche Ausgabe von Mestorf Hamburg 1882. [2] Augustin Abbildungen von Altertümern, gef. v. Augustin, beschrieben v. Friederich, Wernigerode 1872. [3] Mestorf, Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig Holstein. Hamburg 1885

des Gefäßes hinein." Nr. 370. Virchow sagt (Verhdl. 1886 S. 633) bei dem Berichte über eine Exkursion nach Rügen: „Was mich am meisten überraschte, das war ein platter Deckel, der nach Art der Mützendeckel mit einem vorspringenden Rande in die Öffnung der Urne eingriff." Fig. ist beigegeben: fast genau dieselbe, wie unsere Nr. 12. Meist wölbt sich der Deckel. S. Undset XI 13 und 14 (aus Posen) XIV 20, 21, 23 und 24 (aus Westpreußen) XXIII, 10. (Altmark) Jb. S. 131. „Mützendeckel schon in Schlesien und Posen zahlreich." Die berühmten Gesichtsurnen haben Mützendeckel. — Zu Nr. 30. „Buckelurnen sind in Schlesien keineswegs selten, in der Lausitz besonders zahlreich." Undset S. 67, 184, 218. — Zu Nr. 11 ganz ähnlich: Mestorf 321, s. auch Undset S. 485 Fig. 176. Die Wandung ist dünn, Verzierungen nur je ein Parallelstrich am Rande. 2 Exemplare in Nr. 12 gefunden. — Zu Nr. 19. Schwanenhalsnadeln in nordischen Urnengräbern stets in Begleitung von La Tène Fibeln. Undset S. 429. „In Sachsen selten." Doch vgl. Jacob, Gleichberge S. 28.

Jetzige Besitzer. Nr. 1—35: Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

B. Aus Urnenfriedhöfen.

a. Galgenberg bei Friedrichsaue.

Metallsachen: 35—37, 45—47, 51 und 52; nur Bronze: 15—17, 51 und 52; nur Eisen: 35 (?) und 37; nur Bronze mit eisernem Kopfe: 36.

Anmerkungen: Zu 50a und b. Scherben mit feinem rötlich gelbem Überzuge, der hier besonders bei den kleineren Gefäßen auftritt, während er in den Wilsleber Steinkisten fehlte, und dem für den Lausitzer Typus so charakteristischen System von Dreiecken, welche durch mit Zwischenräumen auftretende Parallelstriche gefüllt sind. (Vgl Jentsch, Die prähistor. Altertümer von Guben. III. Gymnasial Progr. 1886, S. 12 f., wo es von der jüngeren Gruppe des Lausitzer Typus heißt: „Die Verzierung ist reichlicher: außer den breiten reifenartigen Kehlstreifen, über, zwischen und unter welchen oft konzentrische Kreise eingestrichen sind, treten die recht charakteristischen triangularen Strichsysteme ein.") Übrigens möchte ich dabei bemerken, daß ich Dreiecksysteme mit Parallelstrichen schon in einem der Steinzeit angehörigen Fundorte hiesiger Gegend, der Eisenbahnkiesgrube zwischen Aschersleben und Frose, beobachtet habe. Bei 50b ist an A. ein Henkel abgebrochen. — Nr. 54. Scherben mit rundlichen Einkerbungen wie bei 28 und bandartiger Verzierung, wie bei 23 und 24. — Nr. 51. An der rechten Seite geflochten. — Nr. 56: Spinnwirtel. Es ist schade, daß bei den Sammlungen unserer Gegend grade bei den Spinnwirteln, die hier so häufig und

in selten mannigfachen Formen auftreten, nicht Fundort und Fundumstände festgehalten sind. Sie würden sicher eine gute „Leitmuschel" abgeben.

Schon die Vergleichung der Thongefäße nach der äußeren Form (wie auch) nach der Farbe und der stark mit groben Quarzbrocken durchsetzten Masse) ergiebt eine nahe zeitliche Verwandtschaft mit den Steinkistengräbern von Wilsleben. Aber auch die Metallgegenstände sprechen dafür, besonders die Nadeln und das Messer Nr. 35. (Vgl. zu letzterem Sitzungsberichte S. 37, auch Undset bildet ähnliche Messer ab aus Norwegen, Bornholm, Pommern, Posen und Schlesien.) Wir würden auf diese Weise für die Steinkistengräber den Anhalt: Ende der Bronzezeit und für den Urnenfriedhof von Friedrichsaue: Anfang der Eisenzeit gewinnen: doch ist eine umfassendere Beobachtung, wenn überhaupt noch möglich, sicher wünschenswert.

Jetzige Besitzer: 35, 36, 42 und 43: Provinzialmuseum in Halle: für die übrigen Sachen das neu gegründete Museum der Stadt Aschersleben.

b. Schadeleben.

Jetzige Besitzer: 57 Museum f. V. in Berlin: 58 Pastor Dr. Zschiesche in Halberstadt. (S. Undset Taf. XXVI. Fig. 11 und 12 von Meklenburg, bez. Prietzier: „der Urnenfriedhof von Prietzier gehört durchweg einer etwas späteren Zeit an." S. 265: „Die bei weitem größte Anzahl der Urnenfriedhöfe in Meklenburg gehört einer Zeit an, wo auch in Nord-Deutschland der röm. Einfluß für die Kulturverhältnisse maßgebend war." Vgl. auch Jacob, Gleichberge, Figur 139.

c. Wilsleber Pfarracker bei der Windmühle.

Nr. 63. Graublaue sehr feste Masse ohne Quarzbeimischung: auch bei den übrigen Scherben sehr gering. Nr. 60 und 62. Statt der Henkel von innen herausgearbeitete ovale, keilförmige Erhöhungen von oben nach unten verlaufend: dazu rundliche Vertiefungen. — Nr. 61 zeigt einen Buckel. — Bei Nr. 62 Verzierungen sehr flach eingeritzt. — Nr. 61. Stück eines größeren Bronzeschmuckes aus Blech, der vor dem Brande zerbrochen und stückweise ins Feuer geworfen war: während die übrigen Stücke dadurch amorph geworden waren, zeigte dies Stück noch spiralförmige Verzierung. — Nr. 65. Kleines Beil von Eisen mit vor Rost schützendem metallischem Überzuge, der an dem Stielende verloren gegangen war. — Nr. 66. Schildbuckel von Eisen. Undset S. 465: „Bei den Schildbuckeln tritt die geschlossene konische Form wohl auch schon in vorrömischer Zeit auf. Die eigentliche La Tène Form ist ja das sich über die Hand wölbende Band, aber in La Tène Funden aus West-

preußen und Posen bemerken wir bereits die geschlossene Form.“ Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Mainz 1864, Band I, Heft V, Tafel 6, bes. Figur 9. — Nr. 59. Leider zerbrochene Fibel aus Eisen und Bronze: das Stück bei A hat sicher ursprünglich die Fortsetzung der Rolle am Nadelkopfe gebildet, während der anhaftende Draht sich in flachem Bogen quer über den Bügel in der Mitte legte.

Jetzige Besitzer: Nr. 59 – 66 Museum für Völkerkunde in Berlin.

Vermischtes.

I.

Grabstein der Frau Anna (von Gittelde), geborenen von Boventen.

In der jetzt in der Wiederherstellung begriffenen Kirche St. Johannis in Gittelde befindet sich ein bislang unbeachtet gebliebener (vgl. Zeitschr. X. 1877, S. 81) sehr gut erhaltener Grabstein in der Altarwand eingemauert. Derselbe, fast quadratisch und von erheblicher Größe, zeigt in der Mitte Christus am Kreuze. Am Fuße des letztern befinden sich links (vom Beschauer aus) 5 knieende Mannspersonen, rechts 5 knieende Frauenspersonen. Unter denselben ist ein Kind in Windeln abgebildet.

Der Stein enthält oben die Inschrift: Johan. 3. Also het godt de werlt gelevet, dat he sinen enigen sone gaf, up dat alle de an en geloven nich vorloren werden sundern dat evige levent hebben.

Am Fußende des Steines befindet sich die Inschrift: Anno 1583 den 23 julij umb II uren in der nacht ist de vehl dogetsame frawe Anna geboren v. Boventen in godt selich entslapen. R. i. p.

An den beiden Seiten des Steines sind je 4 Wappen eingegraben:

1. Schild mit 2 aufrecht stehenden Schlüsseln, Helm mit 1 Schlüssel.

2. Schild mit wagerechtem Balken, Helm mit offenem Fluge.

3. Schild mit laufendem Fuchs über 4 ins × gelegten Stäben, Helm mit laufendem Fuchs.

4. Schild mit 3 aufrecht stehenden Pfeilen, Helm mit denselben Pfeilen.

1. Schild geteilt: aufrecht stehender Löwe und 1 aufrecht stehender Schlüssel, Helm mit offenem Fluge.

2. Schild mit springendem Steinbock, Helm mit offenem Fluge.

3. Schild quadrirt, die Felder 1 und 4 leer, die Felder 2 und 3 mit je 3 Reihen Rosen, Helm mit offenem Fluge, jeder Flügel belegt mit drei Reihen Rosen.

4. Schild mit drei Halbmonden, Helm mit einem Flügel.

Holzminden. G. Bode.

II.

Werbewesen im 30jährigen Kriege und Überfall durch die Harzbauern zwischen Hüttenrode und Blankenburg.

Elbingerode, den 12/22 Juni 1627.

Der Hauptmann Felix Frey bittet den gräfl. Stolbergischen Stadtvogt Jakob Witte in Wernigerode, seinem Versprechen gemäß einige von

ihm angeworbene aber wieder entlaufene Kriegsknechte, geborene Wernigeröder, in Haft zu nehmen.

Ehrnuester vndt wolgeachter insonders gonstiger herr vndt freundt.

Demselben wirdt ohne zweifell annoch in vnuerruckter gedechtnus schweben, welchermassen Ich fur diesem etzlicher angenommenen knechte halben, so aufs Wernigeroda sein, mir aber alfs schelme hinwider endtlauffen sein, an Ihn geschriben habe. Weiln aber er sich damals anerpotten, so palt er in erfahrung pringen kunte, sie alda wehren, er sie den (zumahl Er sie kennet) angesichts in gefengliche hafft nehmen lassen wollte. Als ist mein freundtliches pitten, Ihr wollet ohnbeschwehrt fleisshig nachforschen, demselben Eurem erpiten folge leisten, sie verstricken, vndt so palt es geschehen mir solches wißendt zumachen. Solches versehe Ich mich vndt verpleibe Ihm zu dienen hinwider wilfehrig.

sig. Elb. den 12ten Junij Ao.: 1627.

D. h. D. w. Felix Frey, V. B. haubtman.

Auf einem lose beiliegenden Blattchen ist bemerkt: Etliche nahmen der knechte, Andres Hogrefe, Hans Hane, von denen weis Ich gewis, das sie alda sein. Der vbrigen halben werdet Ihr selbst erkundigung einzihen.

Dem Ehrnuesten vndt wohlgeachten Jacobo Witten, verordnetem Gräff. Stolbergischem Stattuogtte zu Wernigeroda, meinem gutem freunde.

$\frac{25.\ \text{Juni}}{5.\ \text{Juli}}$ 1627 Elbingerode.

Derselbe berichtet demselben, wie vergangene Nacht ein dem Amtmann Penselin zu einer Fuhre mitgegebenes Kommando von funfzehn Mann von seiner Kompagnie in einem tiefen Hohlwege zwischen Blankenburg und Hüttenrode von gegen 150 Harzbauern überfallen und zersprengt sei und bittet ihn, das gegen 3000 thlr. werte in Wernigerode lagernde Eisen aus dem Amt und die Güter des Eisenfaktors Rabe, der mit dem Amtmann in heimlicher Korrespondenz stehen solle, mit Beschlag zu belegen, bis ihm, dem Hauptmann, Genüge geschehen sei.

Ehrnvest vorachtbar vndtt wolgelerter insonderß günstiger herr Stadtvogtt, Gebe Ihme hiemit zu erkennen, wie daß Ich vor ohn gefehr 2 Tagen eine convoy zue 15. Soldaten hiesigem ambtman Penselien, Ihme aber zu 30. vndt noch mehr anerbotten, bey der holtzfuhr den fuhrleuten naher Eißleben alhiero mitgeben, deroselben aber mehr nicht haben wollen, Ihn aber gewarnet, sich dieser wegen woll fursehen solle, damit die meinigen vndt ehr nicht etwan in vnfall gerathen mugen.

Wie dem allem aber solcheß außer achtt, die meinigen heute zu mittnacht, da ehr ein halb meill vast von ihnen vorhero auß vndt abgeritten, von den Hartzbawren, so bey 150. beysammen gewesen, nicht weit von Blanckenburgk vndt Hüttenroda, in einem sehr tieffen vndt gantz höhlen außgefarnen wege vberfallen, 5. davon niedergeschoßen, vndt bei 3. sehr verwundet worden, vndt allesdaßjehnige, an getraidig, wein, bier vndt leuthen, neben den Pferden hinweg genommen, davon sich etliche weinig saluiret, midt dem vorgeben, daß so ihrer 30. wehre gewesen, wollen dieselben alle erlegt haben, vnter den Hartzbawren aber auch zimblich erschoßen vndt erlegt seinn sollen.

Wan dan ein solcheß meinem Gnedigen Fursten vndt hern, hern Generaln, vndt mier vndt meiner vnterhabendenn compagnie gantz præiudicirlich, vndtt von ihm causirten excess vndt factum, welcheß dan eußerlichem schein jämmerlich gnugksamb gewesen, so weit nicht nachzusehen, oder zu erduldenn gemeint binn, Ihn dieser wegen so lang in arrest genommen, biß mir gebürliche satisfaction, kriegischem gebrauch nach, von Ihme beschehen muge.

Ist vndt gelanget derowegen ahn Ihn meinn fr. bitten, demnach Ich glaubwurdig benachrichtigt, daß bey N.[1] Raben in Wernigeroda itzigem Eysen Factorn, bey drittehalb dausen Rthlr., so zum Ambt Elbingeroda gehörig, vndt ehr, wie Ich berichtet, damit interessirt, Eysen vorhanden sey, wie auch seinige güther, so deren in Wernigeroda seines wißenß anzutreffen vndt befindtlichen, alleß ohn exception, seineß oberseittlichen hoc in passu tragenden Ambtß halber, in geburlichen arrest zu nehmen vndt so lang zu behalten, biß mir wegen der meinigen gebürlich abtrag vndt vergleichung gemacht werde, vndt wie Ich ohn daß auch berichtet von dehnen die es gesehen, daß ehr Rabe vndt hiesiger Ambtman Penselien ein sonderlich correspondentz mit einander haben sollen, bey früer tagesseitt alhiero vorn Flecken im walde zusammen kommen, ihre discurse habenn, waß aber hierauß zu ermeßen vndt nachzudenckhen, wirt Jd weder discreter leichtlichen bey sich selbert zu vernehmen vndt zu erwegen haben; wirt dißfals meinem begehren (gestaldt es den rechten vndt billigkeit nicht vngemeeß) soweit deferiren: hab solcheß zu ruhmen, vndt dem hern hinwieder andere behägliche dinstgefälligkeiten zu erweisen bin Ich mehr dan bereitwillig.

Elbingeroda 25. Junij 627.

D. h. d. w. Felix Frey, V. B.
haubtman mppria.

Dem Ehrnvest, vorachtbarn vndtt wolgelerten Jacobo Witten, Gräflichen Stolbergischen Stadtvogte zu Wernigeroda, meinem besondern gunstigen hern.

[1] Er hieß Johannes Rabe. Vgl. Wern. Wochenbl. 1809, S. 378 u. 191.

Beide Schreiben mit aufgedrückten Siegeln unter den gräflichen Stadtvogtei-Gerichtsakten im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode.

Die beiden hier mitgeteilten, zeitlich und sachlich nahe zusammengehörigen Schreiben führen uns mitten hinein in einen der furchtbarsten Abschnitte des großen deutschen Kriegs, in die Zeit der Wallensteinschen Erpressungen, in denen unser Land und Volk aufs roheste und jämmerlichste ausgesogen und verwüstet wurde, wo Leute „aus höchster Betrübnis ihres Herzens starben" oder auswanderten,[1] wo der Schösser zu Wernigerode auf dem ausgemergelten platten Lande nichts mehr aufbringen konnte und wohl voll Mitgefühl schreibt: „Was ich für eine Arbeit treibe, daß möchte wohl einen Stein erbarmen."[2] So furchtbar die Städte litten, so hatten sie an Wall und Graben noch einigen Schutz; sie wendeten zuweilen das äußerste durch die zu allgemeiner Übung werdende Bestechung ab. Die ländliche Bevölkerung aber flüchtete wohl auf Wochen von Haus und Hof in das Versteck der Harzwälder,[3] oder es rotteten sich die Bauern, zur Verzweiflung getrieben, in meist schlecht bewaffnete Banden zusammen und suchten ihres Lebens Notdurft durch Gewaltthat zu erjagen. Natürlich wurde dadurch das Elend noch vermehrt, denn das Land mußte nun mit noch mehr Kriegsvolk belegt werden. Als daher Graf Heinrich Ernst zu Stolberg sich am 9. April 1627 mit dem gräflichen Kanzler Jordans und dem Burgermeister Posewitz von Wernigerode nach Halberstadt begiebt, um dort von Altringer, der in Abwesenheit Wallensteins und des Obristen Becker den Oberbefehl über das Kriegsvolk hatte, eine Erleichterung der Kriegslasten für die Grafschaft zu erwirken, findet er diesen nicht abgeneigt, doch bemerkt der Befehlshaber, Wernigerode solle wohl mit Besatzung verschont bleiben „wofern die Harzbauern solches nicht gar zu sehr verursachten, denen sie alsdann müßten widerstehen."[4]

Es versteht sich von selbst, daß der oben im Gebirge gelegene damalige Flecken Elbingerode solcher Befriedigung besonders dringend bedurfte. Der stolbergische Flecken und Amt Elbingerode befanden sich damals Schulden halber im von Münchhausenschen Pfandbesitz. Da aber auch diese Familie tief in Schulden geraten war, so wurde die Verwaltung des Amts für die Gläubiger vom Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, als dem Oberlehnsherrn, beaufsichtigt. Erst am 16. Juli 1653 gelangte Elbingerode, da dem Herzog Christian Ludwig die Ansprüche der Gläubiger abgetreten wurden, in braunschweig lüneburgischen Besitz, doch mit Widerspruch des Hauses Stolberg.[5]

[1] Wern. Wochenblatt 1809, S. 182. [2] Das. S. 181. [3] z. B. Kloster personen und Gem. Wasserleben, Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen 15, S. 543; Pfarrer und Gem. zu Drübeck, Harzztschr. 1 (1868). [4] Wern. Wochenblatt 1809, S. 191. [5] Wern. Intell.-Bl. 1809, S. 178 m. Anm.

Jedenfalls besaß schon 1627 Herzog Christian oberlehnsherrliche Gewalt. Ihm war nun auch der Landesschutz und der Befehl über das im Lande gelassene Wallensteinsche Kriegsvolk übertragen.[1] In Elbingerode, als einem Hauptstützpunkt für die Sicherung des Harzes, wurden daher auch lüneburgische Mannschaften gesammelt. Am 15. 25. Dezember 1626 erscheinen zwei Cornet Reiter vor Wernigerode, fürstlich lüneburgisches Volk, und fünf Tage darnach ziehen zwanzig von ihnen an der Stadt vorbei durch Nöschenrode auf Elbingerode zu. Sie hatten Karren bei sich und es hieß, sie wollten für ihren fürstlichen Herrn Wein holen.[2] Wie wir aus unserem ersteren Schreiben sehen, hatte der hier stehende fürstliche Hauptmann Felix Frey seine Kompagnie durch Werbungen in Wernigerode verstärkt. Bei der gelockerten Mannszucht waren die Leute aber wieder davon gelaufen und der Hauptmann suchte sie mit Hülfe des gräflichen Stadtvogts in Wernigerode gewaltsam wieder zu gewinnen.

Eine noch schlimmere Erfahrung machte aber Frey bald darauf. Um den 23. Juni hatte er einem Warenzuge mit Getreide, Wein, Bier und Holz eine Bedeckung von fünfzehn Mann mitgegeben. Diese Sachen wurden von dem Amtmann den Harz hinabgeführt und dieser hatte eine größere Zahl von Kriegsleuten nicht haben wollen, obwohl der Hauptmann ihn auf die Gefahr aufmerksam gemacht und ihm dreißig und mehr Mann mitzugeben sich erboten und geraten hatte.[3] Die Vorsicht des Hauptmanns hatte sich als wohlbegründet erwiesen, denn es wurden nächtlicher Weile die Mannschaften von einer zehnfachen Anzahl bewaffneter Harzbauern überfallen und es entspann sich in einer jener tief ausgefahrenen Harzwege oder Thäler über Blankenburg ein blutiges Scharmützel, wobei acht von Freys Leuten und jedenfalls eine größere Zahl der Harzschützen getotet und verwundet wurden. Nach Kriegsbrauch will der geschädigte und auch als Soldat mit seiner Kompagnie an der Ehre verletzte Hauptmann den Amtmann, bis ihm Genüge geschehen, in Haft halten. Und da der Amtmann mit dem Eisenfactor Hans Rabe, der damals des früheren Eisenfactors Johann Penselin Haus in Wernigerode bewohnte,[4] in der engsten geschäftlichen Be-

---

[1] a. a. O. [2] Daf. 181. [3] Daß ein ordentlich gedrillter Kriegsmann gegen fünf schlecht bewaffnete Bauern es aufnehmen konnte, erscheint nicht zu auffallend, wenn wir hören, daß zwei Reiter genügen, um die plündernden Harzbauern ans Wasserleben zu verjagen. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen 15, S. 543. [4] Wern. Wochenbl. 1809, S. 178. Eisenfactor zu Wern. war Penselin noch 7./9. 1620, 1624 ist er schon Amtm in Elb 2./5. 1628 ist Joh. Heuseler Amtm. in Elb. Stadtvogteigerichts-Akten Penselin geg. Schmidt und Delius Elbinger. Urkk. S. 206 f.

ziehung stand — die Eisenerzeugung und der Eisenhandel war das Hauptwertstück des Amts — so stellte Frey an den gräflichen Amtsschösser in Wernigerode das Ansinnen, die dort lagernden Eisenvorräte von etwa 2500 Thlr. Wert und seine sonstigen in Wernigerode liegenden Güter mit Beschlag zu belegen, bis Frey Genugthuung erfahren habe. Es werde auch von Augenzeugen berichtet, daß der Amtmann mit Rabe zu früher Morgenzeit im Walde vor Elbingerode Zwiesprache pflege und verkehre. E. J.

III

Wasserreise in der Neustadt Wernigerode, angelegt 1649.

Pfarrer und Bürger in der Neustadt Wernigerode bitten den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg um schriftliche Bestätigung und Genehmigung einer Wasserreise, die ihr Mitgewerke Hans Ackermann vor elf Jahren von dem Brunnen vor dem Amthause zu Nöschenrode aus seinem früheren Hause durch der sämtlichen neustädtischen Mitgewerken Häuser bis zur Pfarre angelegt und geführt hat.

(Ohne Zeitangabe, doch im November 1660 abgefaßt.)

Hoch vndt wohlgebohrner Gnädiger Graff vndt Herr, Dero Hochgräfft Gn sambt dero hertzlieben Gemahlin, jungen Herschafft vndt Frewlein, auch sambtlichen Hofstadt wieder gesunde Ankunfft zu ihren angebohrnen vnterthanen, ist vns sämbtlich hertzlich angenehm, vndt wünschen derselben sambt alle den ihrigen von Gott lange beständige leibes gesundtheitt, Glückliche Regierung, vndt allergewünschten Erspriesligkeitt, wie wir denn darumb den höchsten Gott demütigst hiemitt wollen gebehten, v. ihrer Hochgräfft Gn. vnsere vnterthänige dienste praesentiret haben, vndt berichten derselben in vnterthänigkeitt, wie Hans Ackerman vnser mittgewerck eine waßerReise auß dem NöschenRode, woselbst er vorm Ampt Hause zu Derobehueff einen Brunnen gemacht vndt auß denselben in die, auß seinen damahligen Hause geführte, Abzugt gebawett, in die Newstadt durch der sambtlichen gewe.den Häuser biß auff den Pharhoff daselbst erbawett, für welchen es denn ferner ansteigett, vndt der gantzen Nachbahrschafft daselbst sehr nötig vndt nutzlich ist; ja es hatt itzt gemeldeter Hans Ackerman aus denselben Brunnen in den Ambtsteller einen Abzug geführtt, welche dem teller hochnötig ist, denn er in dreißig Jahren nicht hatt können gebraucht werden, weill er allezeitt voll waßer gestanden. Es werden auch ihre Hochgräfft. Gn noch gnadig sich zu erinnern wißen, daß sie nuhmehr vor Eilff jahren damitt gnadig zufrieden gewesen, vndt gebohten mitt solchem Baw forttzufahren, dafern jmentt dieser wegen solte furfallen, wolten ihre HochGräfft Gn. ihn dabey gnadig beschutzen. Als man sich aber besorgett, es

mögte, wo nicht zu vnser zeitt, doch bey den Nachkömlingen, deßwegen wiederwille oder Difficultäten fürfallen, gestalt denn in ihrer Hoch-Gräffl. Gn. Abwesenheitt allerley attentata vorgenommen, welche doch durch ihrer HochGräffl. Gn. Cantzley Räthe wachsamkeitt sindt biß Dato impediret vndt supprimiret worden, als bitten wir gantz vnterthänig vndt flehendtlich ihre HochGräffl. Gn. wollen gnädig geruhen vndt vns wegen solches waßers Gnädigen schriftlichen Consens, auff das wir desto beßer versichertt seyn mögen, ertheilen. Denn weill sonsten die gemeinen waßer Reisen verfallen vndt sonderlich an diesem Ortt in der Newstadt der waßermangell sehr groß ist, deßen Nutz den nicht allein in Fewersgefahren (welche doch der grundtgütige Gott in gnaden abwenden wolle) sondern auch zu allerzeitt nicht gnungsamb kan erzehlett werden, zumahl auch der Pfarr zum höchsten daran gelegen, maßen, wenn derselben das waßer hiedurch solte entzogen werden, der Priester kein gesundes reines waßer haben kan, damitt zu kochen oder andere wercke zu verrichten.

Als tragen wir desto mehr vnterthänige zuversicht zu ihrer Hoch-Gräffl. Gn., dieselben werden desto lieber ihren Consens hierzu ertheilen; wie denn auch die Newstädter demselben als er durch ihrer Hoch-Gräffl. Gn. deputirte introduciret worden, daß RöhrWaßer versprochen.

Vorsehen vns in vnterthänigkeitt gnädiger gratification, vndt befehlen dieselbe sambt dero hertzlieben gemahlin, jungen Herschafft vndt Fräwlein Gottes gnädiger protection vndt verbleiben derselben vnterthänige gebehts vndt dienstw.

Jrer hochgr. gn. vnterthenige gebets vndt dienstgefl.
M. Henricus Meldow.
Curtt Ebling,
Kirch Vatter.
Jacob hornung,
Kirch Vater.
Peter Blancke,
Kirchvater. [1]
.....jcus Busch.
Hanß filitz.
Hinrich griffzu.
Caßparus Buhl.
Hans gerlag.
Lucaß Hardtman.
Heinrih Borchherdt.
Hans gerke.
hürgen gernner.
Hanß hürgen sellen.
Bartelt ackerman.
Hanß borneman.
Paul Seger.
Hans Friederich.
Hans Striethorst.
Lucas wiker.
Christoffel heinike.
hans strilungk.
hans ackerman.

[1] In der Vorlage stehen Pfarrer und Kirchväter allerdings rechts in der dritten Reihe. Da aber schon aus der Überschrift hervorgeht, daß sie zuerst unterschrieben, so haben wir sie auch hier an die Spitze gestellt und die übrigen Namen von links nach rechts folgen lassen.

Melcher ttil.
weil ich Schreibens vnerfahr vff biette meinen Nahmen vnterschreiben lassen.
Andreas taufall.[1]
Andreiss Borcherß.
Vff biette Meinen Nahmen vnterschreiben lassen weil ich Schreibens vnerfahren.
Claus Reissenvesber. (?)
Hans gercke.
hanf heinrich Schmidt.
mpp.
Mattiß Jahnß.
Filip Manß.
Zacharis schmedt.
Heinrich Henne.

Dem Hochwolgebohren graffen vndt herren, Herrn Heinrich Ernsten graffen zu Stolbergk, Konigstein, Rutschefort, Wernigerode vndt hohnstein ꝛc. herrn zu Epstein, Müntzbergk, Breyberg, Aigmundt, Lohra vndt Klettenbergk etc. vnsern guedigen graffen vndt herren.

Stadtvogteigerichts Akten im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Der Inhalt des vorstehenden Schreibens bezieht sich auf das von mittelalterlichen Zeiten her zu verfolgende Bemühen, das so wichtige und edle Element des klaren Gebirgswassers von den Ausgangsthälern des Harzes, ja von der Brockengegend her,[2] den Ortschaften vor dem Harze zuzuführen. Eine schreckliche dreißigjährige Kriegszeit hat im siebenzehnten Jahrhundert in Wernigerode auch diese gemeinnützigen Anlagen in Verfall geraten lassen. Als so die „gemeine Wasserreise" verdorben war, macht sich, als kaum das langersehnte Friedenswort erschollen war,[3] Hans Ackermann, der einer thatkräftigen, zeitweise durch Gemeinsinn ausgezeichneten Familie angehörte,[4] rüstig daran, von dem Brunnen (pîpenpâl) bei seinem früheren

[1] In einem Schreiben v. 30 Jn. 1673 verhochdeutscht Fr Chr. Bona den Namen Andr Zufall. (Stadtvogteigerichts Akten.) [2] Vgl. Harzztschr. 16 (1883) S. 175 f. [3] Die Zeit, in welcher unser Schriftstück abgefaßt wurde, ist ziemlich genau zu bestimmen. Da das gräfliche Paar mit der zwischen 1650 und 1652 geborenen „jungen Herrschaft" bereits von einer Reise zurückkam, so kann das Schreiben nicht wohl vor 1655/60 fallen. Als jüngstes Jahr ist 1663 zu bezeichnen, weil in diesem der Pastor Meldau starb. Mit ziemlicher Sicherheit ist dieses Gesuch aber in den November 1660 zu setzen. Wernigerode 10 Nov. d. J., begrüßt nämlich der Amtsschösser die so eben wohlbehalten zurückgekehrte gräfliche Familie (Ew. Hochgr. Gn. v. dero gantzen hochgr. Familie glücklicher ankunfft v. guten gesundtheit erfreue ich mich billig von hertzen.) Am 4. Juni war der Graf noch in Ilsenb., im August in Gedern (Gandern Stadtvogteigerichts Akten. Vermischte Amtssachen 1652 1660. Die Anlage der Wasserreise wurde elf Jahre früher unternommen. Das Jahr der Friedensfeier war in der Grafsch 1650. [4] Vgl. 1635 Hans Ackerman, Kirchenvorsteher zu S. Theobald Harzztschr 19 (1886) S. 487 ff. Unser Hans ist wohl H. A. der Jüngere. Heinrich A. gehörte 1685 1695 zu den unruhigen Bürgern; vgl. a. a. O. u. in diesem Jahrg. S. 163 f.

Hause in Nöschenrode gegenüber dem Amtshause aus, wo sich noch heute ein öffentlicher Brunnen befindet, für sich und seine Mitbürger oder Mitgewerken in der Neustadt zu eines jeden Hause eine besondere Wasserreise anzulegen, die er bis zur Pfarre führte. Hierdurch wurde auch der Amtskeller, der die dreißig Kriegsjahre über voll Wasser gestanden hatte, wieder brauchbar gemacht und für die Pfarre zeigte sich die neue Leitung ganz besonders erwünscht. Da die „Gewerken" sich eine solche Wohlthat sichern wollten, die in der unruhigen Zeit nach dem großen Kriege schon durch Widerspruch Dritter gefährdet worden war, so baten sie den Grafen, der von einer Erholungsreise nach Gedern in der Wetterau mit Gemahlin und Kindern zurückgekehrt war,[1] er möge ihnen über diese Wasserreise eine schriftliche landesherrliche Genehmigung erteilen.

Die 33 Unterschriften der Mitgewerken, sämtlich Hausbesitzer in der Neustadt, geben ein bezeichnendes Bild von der damaligen Schulbildung Während der Pfarrer die einzige ausgeschriebene und gelehrte, ein jeder der drei Kirchenväter wenigstens eine leserliche Handschrift hat, ist dies bei den übrigen Neustädter Bürgern nur zum Teil der Fall. Man sieht es den meisten Unterschriften an, ein wie saures Werk sie für die guten Leute waren. Sogenannte deutsche und lateinische Schrift wechselt nicht nur zwischen Vor- und Zunamen, sondern in demselben Namen wechseln beide Schriftarten ab; bei zwei Namen ..... (Heinricus, Lodwicus?) Busch und Claus Reissenwesber (?) vermochten wir die eine Hälfte gar nicht zu erraten. Der letztere und Andreas Taufall[2] mußten andere ihren Namen zeichnen lassen, weil sie selbst des Schreibens ganz unkundig waren. Wie wir sehen leistete im letzteren Fall der Vertreter auch nicht einmal das Nötigste.

Sprachlich merkwürdig ist in dem Schriftstück besonders das zweimal darin vorkommende „Mitgewerk" und „sämtliche Gewerken." Wie wir sahen heißen zu Wasserleben ums Jahr 1604,5 die sämtlichen Gemeindehäupter der Bauern „gemeine Gewerken." (Harzzeitschrift 20 (1887) S. 275.) Wenn Herr Prof. Dr. Rud. Hildebrand hierzu die Bemerkung macht, daß es eigentümlich sei, wie jener Gebrauch des Worts sich gerade bei uns zu Lande so lange erhalten habe (a. a. O. S. 279), so bestätigt unser Schriftstück nicht nur jene Anwendung des Worts, sondern zeigt daß sie auch noch nach dem dreißigjährigen Kriege bei den halb ländlichen Bürgern der Neustadt sich lebendig erhielt. E. J.

[1] Obwohl von stattlicher Erscheinung und langlebig war Graf H. E. doch öfter kränklich. Vgl. Harzztschr. 19 (1886) S. 239 f. [2] In einem Aktenstück H. Heinr. Schmied geg. Andr. Tofal steht bald so, bald Tofall, Tofahl, Tofalt, Tufalt, Taufalt.

IV.

Aberglaube als versuchtes Hülfsmittel vor Gericht. 1623.

Ein gewiß ganz absonderlicher Fall menschlicher Verkehrtheit, ist die List, mit welcher sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eine Wäscherin und Bleicherin in der Wernigeröder Neustadt zwei Stücke von zusammen drittehalb Stiegen[1] Leinwand, die ihr zum Bleichen anvertraut waren, entweder widerrechtlich anzueignen oder vielmehr der Erstattung derselben an die Eigentümer zu entziehen suchte. Wir lernen denselben aus dem hier mitgeteilten Schreiben kennen. Am 18. August a. St. 1623 suchen nämlich Katharina von Peine, die Witwe des Dr. Paul, und die Jungfer Katharina Barbeken (Barsecken) zu Halberstadt Rechtshülfe bei Richter und Schöppen des dortigen fürstbischöflichen Gerichts

Ehrnueheste, Furachttbare, Hoch vnndt wohlweiße, zum weltttlichen Gerichtte wohlverordentte Ehrn Richttter vnd Schöppen, großgönstige liebe herrn vnndt Ehren freunde. Denenselben tönnen wier nebenst anerpietung vnserer freundtlichen Ehrengrueßes, Erfordertter vnserer vnvmbgencklicher Notturfft nach clagende zuberichtten gantz keinen vmbgangk haben, welcher maßen vnndt gestaldt wier vnlangsten der Mellienschen, wonhafftig zue Wernigerode in der Neuwstadt, deren wier dan je vndt allwege ahn vffrucken guete beforderung zu ihrer nahr: vnd vffentthaltt gethan vndt noch wohl thun woltten, aber zwey stucke Leinwandt, deren einß von andertthalben Stiege, daß ander aber von Einem Stiege Ellen, jn die Bleiche vortrawett, vor meinende, vnß Selbiges also hinwieder volntömlichen Ein zu antt-wortten. Deme aber zu Entthegen vormeinett Sie sich zu beschneckenn[2] vnd vnß einzubilden, alß wen jn Eynem auffgestandenem Großen Sturmbwinde der Teuffell solche beide Stucke Leinwandt in die lufft: vnd hinwegk gefuhrett hette, vndt könnte nicht wißen, wo dieses oder dieselben hingeplieben, welchem wir aber als impolsibilia keinen glauben beymeßen konnen.

Vnndt weill wier gleichwoll deß vnserigen nichtt Entrahtten noch gestaltten sachen nach vnß abwendigt machen laßen tönnen, vnd dan die Mellinsche vill mehr schuldig, vnß daß vnserige wiederumb Einzuschaffen, alß Bitten E. E. vnnd wohlw. wir hiemitt Ehrenfreundtliches vleißes, dieselben so großgunstig geruhende, vnß vmbschlegig an Einen wohlweisen Ratth vnndt StadtVoygtt zu Wernigerode der gestaldt zue intercediren, Beclagttinnen ernstlichen aufftzuerlegen, daß Sie der Schuldigkeitt nach geclagtes Leynwandt volstendig, oder aber den gepuhrlichen wertt vnuorlengtt vnß darschaffen muße u. s. f.

[1] Eine Stiege bekanntlich = zwanzig Ellen. [2] beschnecken, seltene Form statt des ebenfalls unüblichen beschnacken bereden, beschwatzen. Bekannter ist das einfache schnacken, niederd. snacken.

Diesem Gesuch entsprachen denn auch Richter und Schöppen zu Halberstadt, indem sie drei Tage später an die „Ehrnvesten, wolweyßen v. Erbarn zum Gräffl. Stolb. Gericht zu Wern. wolverordente StadtVoigtten v. Schöppen" um Erstattung der ihrer mitanbefohlenen Mitbürgerin zur Bleiche anvertrauten Leinwand schrieben, von der sie vorgab, dieselbe sei „vom Sturmwinde v. dem Teuffel vfgehoben v. durch die lufft, nichtt weiß man wohin, gefuhret." Das Gericht sieht in dieser teuflischen Entführung eine bloße Finte: „Alß dan der beclagtin vorgewandte auffluchtt allem ansehen nach falsch vnd erdichtet, angezogene wegkfuhrung auch nie erhörett, weiniger erweißlich sein wirdt," so ersuchen sie die Herrn von Amtswegen „freundlich pittende, Sie geruhen diese erdichtung bei Ihnen gunstigk zu erwegen," die Mellinsche vorzuladen und durch Amtszwang anzuhalten, den Klägerinnen die Leinwand oder billigen Ersatz wieder zu erstatten.

Da wir in den Protokollen der Stadtvogtei näheres über den Fall nicht fanden, so fehlt uns eine unmittelbare Aussage der Beklagten. Anzunehmen ist wohl, daß die Mellinsche die Leinwand nicht entwendet hatte, sondern daß sie ihr von der Bleiche gestohlen war und sie sich der Pflicht, sie zu ersetzen, durch das Vorgeben entziehen wollte, der böse Feind habe sie im Sturm hinweggeführt. Natürlich würde kein christlicher Seelsorger ihr hierbei zur Seite gestanden haben.

(Die beiden Schreiben Halberst. 18. und 21 August 1623 unter den Stadtvogteigerichtsakten im gräfl. H.-Arch. zu Wern. E J.

V.

Auswanderung eines wegen des Trauerjahrs erwerblos gewordenen wernigerödischen Musikers 1668.

Wernigerode 1. Dezember 1668.

Gerichtliches Zeugnis für den wegen Erwerblosigkeit aus Wernigerode ziehenden Musikus Liborius Müller.

Demnach wegen deß vnvermuhtligen hochseheligen abschiedeß auß diesen zeitlich-vergenglichen lebenß, der weylandt hochgebohrnen Frawen Frawen Annen Elisabeth, gebohrner vndt vermähleter Gräffin zu Stolbergk, Werningeroda vndt Hohnstein, die trawerzeit auff Jahreß frist in alhiesiger Stadt Werningeroda von gnädiger herschafft gnädig anbefohlen also vndt derogestalt, daß keine Musicalischen Instrumenta alhie gebrauchet werden dürffen vndt vorzeigern dieses Lyborij Müllerß gelegenheit solcher gestalt nicht lenger sein wollen, dieses orths Sich auffzuhalten, alß hatt Er zu jedermänniglicheß Nachricht von mir zu Endeß benanten Eine bescheinigung seines guten

Verhaltenß vndt zugleich einziges Seineß behulffigen durchkommenß halber einen paß begehret, welchen gestalten Sachen nach stadt zu geben Mich nicht entbrechen können. Gelanget demnach an alle hohe[1] vndt niedere Obrigkeiten wie auch Standeß Personen, wessen qualitäten vndt würden die sein, Mein respective unterdienstlich, dienstlich vndt fleißiges bitten, dieselben geruhen diesem Lyborio Müllern seiner Muticalischen Kunst halber allen guten beforderſahmen willen sambt paß- vndt repaß zu erweisen. Solcheß wirdt Er mit schuldigen auffwärtigen danck erkennen, vndt Ich verbleibe Einen jeden qualitäten vndt Standeß gebühr auff allemahlige begebenheit auffwärtige schuldigkeit zu erweisen pflichtig.

Werningeroda den 1. Decembr. 1668.

Entwurf von der Hand des Stadtvogts Christian Kreusel zu Wernigerode auf einem halben Bogen unter vermischten nach der Zeitfolge geordneten Stadtvogteiakten II, 1661—1690 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Wir haben Harzzeitschr. 19 (1886) S. 242 erwähnt, wie nach dem am 17. Oktober a. St. 1668 erfolgten Ableben von Graf Heinrich Ernsts zu Stolberg Gemahlin Anna Elisabeth alles Musizieren, Saiten und Freudenspiel bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festlichkeiten bis auf weitere Verordnung untersagt wurde. Unter solchen Umständen war für den wernigerödischen Stadtmusikanten keine Arbeit und Verdienst in der Grafschaft und es blieb ihm nach sechswöchentlichem Warten nichts übrig, als zu wandern. Es dürften solche Fälle keineswegs vereinzelt sein. Bei einem gleichzeitigen Ableben mehrerer hoher Persönlichkeiten konnte für die Tonkünstler eine große Verlegenheit und Nachteil entstehen. E. J.

VI.

Namenstagsfeier.

Ein Wernigeröder beglückwünscht, beschenkt und besingt eine Jungfrau zu ihrem Namenstage.

11. Februar 1670.

Edle, viel ehr und Tugend Reiche Jungfer.

Es kan derselben nicht unbekant seyn, was gestalt bey den loblichen alten gebräuchlich gewesen, und das auch die ietzige nachwelt der vergessenheit einverleibet hat, das Unterthanen ihren Fursten, burger ihrer Obriteit, Kinder ihren Eltern, ein Freund den andern an seinem eintommenden Namens Tage viel glück, heil und segen, und alles selbst beliebentes wohlergehen zu wünschen pflegen.

[1] In der Hdschr. verschrieben: vndt hohe vndt niedere

Weil dann heute an diesem glückseligem tage ihr hochgeehretes und mit vielen glückwünschungen zu begrüsendes Namenslicht von hohem Himmel uns wiederumb hertzlich erfreuwet, so habe ich, obgedachter alter gewonheit nach, dasselbe auch meinestheils in acht nehmen wollen: Und erfreuwe mich demnach nicht wenig, das sie solchen freudentag frisch, und bei guter leibesgesundheit, nebenst vielen hocherleuchteten Tugenden erlebet hat. Der Grundgütige Gott wolle ihr dasselbe noch unzählich viel sehen lassen, sie ferner bey guter gesundheit erhalten, glück und segen zu ihren beginnen und fürnehmen geben, und alles dasienige verleyhen, was einen sterblichen Menschen in dieser zergenglichkeit gewünschetes begegenen und wiederfahren mag, auch nach volbringung dieses lebens wolle er sie ein rechtes Freuden Kind in ewigen freudenReich seyn lassen. Nechst diesen wohlmeinenden wunsch wil meiner Geneigeten Gönnerinnen diese geringfügige præsent, und schlechtes gedichte überreichet haben dienst-fleissig bittend, sie wolle es freundlich annehmen, und nicht nach seinem werth, sondern nach des Gebers guten gemuth zu schätzen gunstiglich geruhen. Sonsten bin ich ihr bey aller begebenheit nach meinem geringen vermögen auffzuwarten so willig, als schuldig. Vale.

Verbleibe demnach

Ihr

Datum Wernigerod: 11. Feb. 1670. unterthänigster

Johan: Franc. Schultze.

Sorgfältig beschriebenes Blatt (halber Bogen) unter vermischten unvollständigen nach der Zeitfolge geordneten Aktenstücken des gräfl. Stadtvogteigerichts zu Wern. II, 1661—1690.

Bekanntlich war nicht nur wie beim Volke Israel so auch bei anderen Völkern seit ältester Zeit die Namengebung eine sehr wichtige und feierliche Angelegenheit, sie wurde auch schon von unseren heidnischen Vorvätern mit heiligen Gebräuchen begangen. Auch wurde wohl schon, wenn der Vater das Kind aufgehoben hatte und dasselbe gebadet war, ein Geschenk übergeben. Der Bedeutung des Namens als solchen entspricht der Reichtum und die Fülle der Namenbildung gerade bei uns Deutschen. In der Manigfaltigkeit ältester sinnvoller Manns- und Frauennamen liegt einer der frühesten Schätze unseres Volksgeistes und alter Volksanschauung beschlossen.

Auch im Christentum hat der Name mindestens dieselbe hohe Bedeutung, wie im vorchristlichen Altertum, daher man die mit der Namengebung unzertrennlich verbundene Taufe seit den frühesten Zeiten mit besonderen Freuden feierte.

Die Feier des Geburtstags reicht allerdings in gleich hohe, wo nicht noch höhere Vorzeit zurück. Wir finden sie bei den Ägyptern wie in Palästina zur Zeit des alten und neuen Testaments, allerdings zunächst bezeugt bei Königen und Fürsten (1. Mos 40, 20;

Matth 14, 6; Mark. 6, 21; Hos. 7, 5), aber auch wohl in dem angesehenen Hause eines Hiob. (Hiob 1, 4).

Für manchen wird es zunächst unerwartet erscheinen, daß man noch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts mitten in einem evangelischen Lande allgemein den Namenstag und nicht den Geburtstag feierte, weil gegenwärtig bei diesem Gebrauch ein Unterschied bei den Vertretern der verschiedenen Bekenntnisse stattfindet. Aber die wohl von dem fürstlichen Brauche her allmälig in bürgerliche Kreise übergegangene Geburtstags- statt oder neben der Namenstagsfeier ist bei Bürgern und Bauern, zumal bei den letzteren, keineswegs so alt, als man öfters meint Bekanntlich pflegen die älteren Kirchenbücher, selbst noch im vorigen Jahrhundert, nur die Tauf- und Namenstage, nicht die Geburtstage, anzugeben. Und die vielleicht hier und da gehegte Meinung, das reformatorische Bekenntnis sei der Anlaß zu der Verbreitung der Geburtstagsfeier, ist so wenig zutreffend, daß wir z. B. in streng reformirten Kreisen eine Abneigung gegen dieselbe finden, die damit begründet wird, daß die leibliche Geburt den Menschen als Sünder in die arge Welt versetze, während mit seiner Namengebung in der Taufe das Menschenkind erst ein Kind der Gnade werde. So wahr dies an sich ist, so ist doch die leibliche Geburt ebenso eine Gnade Gottes, und im Geburtstag feiern wir mit gleichem Recht den Schöpfer und Erhalter, wie bei dem Namensfest den Erlöser. Beide Feiern gehören aufs engste zusammen und sie sollten sachlich wie zeitlich nicht über die Gebühr getrennt werden.

Übrigens liegt die Annahme nicht fern, daß die Huldigungen, welche der biedere Bürger Johann Franz Schultze seiner geneigten Gönnerin mit seinem Angebinde, seinem Brief und Gedicht darbrachte, nicht ohne eine bestimmte Absicht auf das Herz der angesungenen Jungfrau waren. Freilich war die Form bei dem schlichten Bürger vor ein paar Jahrhunderten eine andere, eine mehr zurückhaltende. Das Gedicht scheint - ohne wesentlichen Verlust für uns — unwiederbringlich verloren. Jedenfalls wurde darin die geneigete Gönnerin als „Freuden Kind" besungen. E. J.

VII.

Zwei Kleinodienverzeichnisse des Hospitals S. Cyriaci und des Altendorfsklosters zu Nordhausen.

A Ein alt Inventarium des Hospitals S. Cyriaci-Kirchen Ornats uf Pergament geschrieben 1501:

Dueße hier nachfolgende Kleinode, Ornate und Meßgeräthe geboren zu Sant Celiax vor dem Siechen Thor inceptum ao 1501.

4 Kelche. 1 Vorhang vor dem Altar, roth und grüner Seide

und eine Liste mit 24 großen silbernen Spangen unser lieben Frauen. 1 Vorhang uf dem heil. waren Lichnams-Altar, roth und wiße Seiden, 1 Liste mit 33 silbern Spangen, 20 und 2 Sch. Pockeln. 1 roth samten Rock mit 1 Liste, hat 11 silberne Spangen 1 Corallen Pater noster mit 40 und mehr calcedonier mit 2 silbern ringen. 1 Corallen Pater noster mit einem gülden reiffe, ist Kersten Bonnsacks gewesen. 1 silbern Cruce an unser lieben Frauen. 1 Crone, unser lieben Frauen, nuwe mit Perlen und mit Golde gesticket. 2 Cruce, silbern, ein mit 4 Evangelisten vergult, und 1 silbern Pacifical. eine graue oder bleywis samit, hat der von Mansfeld gegeben, hat ein Umbral mit 3 großen silbern Spangen. 1 Sieden Kaßeln roth in grüne mit eine Umbral, mit 4 großen Spangen hait je ein Spange. 1 grüne sieden Caßeln mit 43 silbern Spangen mit eime Perlen Crutze. 1 Umbral met 4 großen silbern Spangen. 1 roth Meßgerethe, Siden mit Vogeln, ein Umbral mit 4 großen Spangen und 51 Pockeln silbern. 1 roth Sarras Meßgerethe mit 4 großen silbern Spangen mit 60 silbern Stern Pockeln. 1 nuwe Roth Caßel Samt, mit e blauen Futter und Umbral, auch roth Samt, mit einer nuwen alben. 1 gülden Stücke, das beste Meßgewant mit ein gülden cruce, in dem rücke mit 1 Umbral mit Perlden gesticket und mit Golde 10 Houbet Briefe zu der Brüderschafft. 8 Rinsche und 1 ungarischer it..... Heller und Molsche Pfennige. 7 Kann zu der Brüderschaft des heil. waren Leichnams. 4 große Tuppen und 1 Tegell 1 roth Caßel lundisch Tuch. 1 silbern monstrancien. 2 weiße Caßeln mit Alben und Umbral, in der Fasten zu bederben 1 blaue Caßel alleine. 16 Alben ane alle Geräthe. 4 Tischlachen und 7 Handweln. 7 „boimwolin" Schleyer.

B. Verzeichnis aller Cleynodt des Closters im Altendorff (Nordhausen) durch meine Herren von Walckenriedt, Georg Mungerode und einen Rath zu Northusen Mittwochen nach Bartholomäi 1523 aufgenommen.

Eine monstranz mit einem honsteinischen Waapen und einem nößeln blat.
2 kleine monstranz.
1 silbern Rauchfaß.
1 silbern viaticum mit einer silbern bußene
14 Kelche, alle vergult, eins unten mit Edel-Gesteinen.
2 silbern Ampuln.
1 silbern Creutz vergult, oben lang.
2 Cron mit Perlen gestückt, mit silbernen Fliddern und mit 5 silbern Ringen.
1 silbern Vorhen communicantibus.
1 gulden Crantz von silbern Fliddern
2 breite Creutz mit Perlen und kleine silberne Spangen uf Caßeln.
1 breit Creutz mit Perlen und breiten silbern Spangen uf Caßeln.
1 Creutz mit Perlen Lawen und silbern Spangen uf Caßeln.

1 Creutz uf Caßeln mit 4eckichten silbern Spangen.
1 gulden Caßeln mit einem gestickten Perlen-Creutze.
1 gulden Caseln mit gestickten Perlen, Rosen und Spangen.
1 sammit Caseln mit silbern Spangen und Rosen von Perlen.
1 Caßel mit gulden Lilien.
1 Caßel mit silbern Spangen und dem Buchstaben G von Perlin dazwischen gestückt.
5 ledige Caseln mit Spangen.
6 Caseln ohne Spangen.
6 Caseln vasten Cleide rodt.
1 grune Gewandt Caseln mit einem rothen Sieden Creutz.
1 gülden Paulium.
1 Cör-Cappen mit 5 silbern Spangen und hinten 11 silbern Spangen mit 1 Kneiffe.
2 Diacon-Röcke, jeder mit 2 silbern großen Spangen, darauf ein Engel mit Perlen gestickt.
2 Diacon-Röcke, grün mit Golde
2 gemeine Diacon-Röcke.
3 Corporal Tasche, 1 von Sammet.
9 kleine Lyesten mit silbern Spangen uf heilige Röcke.
1 kleine Pallium an ein Marienbild mit silbern Spangen.
2 kleine Pallia an Bilde, die großen Spangen kupfern, die kleinen silbern.
8 Alben mit Stolen und manipeln.
11 Alben gelbe und weiß.
1 Umbral mit 4 silbern Spangen und 4 Perlin-Bildern
1 Umbral mit 4 großen und 10 kleinen silbern Spangen.
1 Umbral mit 3 großen 4eckichten silbern Spangen.
1 Umbral mit 4 rotunden Spangen und im Mittel 1 silbern Crutze.
1 Umbral mit 6 viereckichten Spangen, inwendig mit Perlin.
1 Umbral hat 3 Ringe Spangen mit Lilien geprägt, dazu ist auch eine Albe sunderlich.
1 Umbral mit 4 großen Spangen
1 Umbral mit 3 silbern Rosen, dazwischen eine G von Perlin.
1 Umbral mit 2 silbern Spangen und 3 Rosen von Perlen.
1 Umbral mit 3 Rosen von Wasser-Perlin.
1 Altar-Lieste mit 33 großen Spangen.
1 Altar Lieste mit großen Spangen, den Buchstaben K mit Perlin gestickt
1 Altar Lieste mit silbern Lauen Köpffe und kleinen Spangen.
1 Altar-Lieste mit 20 silbern großen Spangen.
1 Altar Lieste mit 16 silbern Spangen, darauf Vogel und Lauen gestickt.
1 Altar-Lieste von Wasser-Perlin.
3 Vorhänge mit 3 Altar-Tuchen.
3 Tepte vorn Altar.

Nordhausen. Karl Meyer.

VIII.

Urkunden die Burg Questenberg betreffend.

(Zumeist aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

Urkundenbuch des hist. Vereins f. Niedersachsen, Heft 3 pg. 22

1. Ao. 1303 d. 22. Octbr. Vor Albert von Borkesleben, Beauftragtem des Grafen Hinrich von Stolberg, und dem Vorsitzenden des Volksdings zu Ostheringen (Ufstrungen) treten Albert, Ritter und Theodoric. und Hinrich Gebrüder von Wertere 3 Hufen in Badern an das Kloster Walkenried ab Unter den Zeugen ist Friedrich von Questenberg. Derselbe bereits 1275 und 1276 Walkenr. Urkdb. 433, 439, 412.

2. H.-St.-A. Orig.-Urkd. Nr. 3160, die St. Erhardi 1349 (den 8. Januar).

Wir Henrich von Gotis gnade graf von Honstein, des Sundirshusen ist, Henrich, Titherich, Burghard und Ulrich von gotis gnadin grafen zcu Honstein, des Honsteyn ist, Henrich und Günther grafen ouch von gotis gnaden von Swarzburg, dye Edeme (Eidame) sin grafen Henrich von Honstein des Sundirshusen ist des vorgenant, met alle vnsin Erbin bekennen in disme brive, das vir eyntregtiklich met gutem vorbedachtem mute, met Rate vnsir petieren[1] (?) mannen vnd met eynandir gelegin habin vnd lyen in disme brive den gestrengen manne vnsin lieben getruwen Henriche rettere, Henriche vnde Wetinge gebrudere vonme Rade vnd irn Erben zuo rechtem lene daz hus zcuo Questenberg met den dorfen dy dar zuo horn, zuo erst Hattindorf, Swiderswende, Heygenrode, wenigen Limungen, Trebanstorf, Haczichendorf vnd Witarterode met waszere, weyde, grase, wesin, widen, met vyetrift met gemeyne, met holeze, met gemeznen walde, met geheynte walde, wyltbane met gerichte wan an den Wynlades heyg[2] vnd den styg pobin Walhusen by dem Balarse pobin den hophengerten wan in den vort in dye Lyna als man czuet zuo Blidungen vnd vort als wendet der fluot zuo Wyterterode vnd zuo Bennungen vnd als wendet der fluot zuo Tutichenrode wan an daz holez daz da tretet an daz Regkenfeylt als der fluot wendet zuo Hattindorf vnd daz holez zuo Rosla vnd als wendet der fluot zuo Hattindorf vnd zuo Breytingen vnd als wendet das holz zuo Breytingen vnd daz holez daz da hört in dye windische gazse zuo Hattindorf. Als der fluot wendet zuo Breytenberg vnd daz feylt vnd daz holez zuo Swidirswendin vnd vort an den Rotinsteyn. von dem Rotinsteyne wan an daz holez zuo Wolnesberge von dem

[1] biedern. [2] Lehnbrief über das Marschalkische Gut in Brücken von 1446: 6 Hufen genint deme Wielands hoyge. In einem andern Lehnsbriefe über Brücken 1612 Willingshaug. Vgl. Harzzeitschr. 6, S. 535.

holez zuo Wolvesberge an daz feylt zuo Breytenbach, von dem feylde zuo Breytenbach an daz feylt zuo Rote, von dem feylde zuo Rote an daz feylt zuo Horlehayn (Horla), von dem veilde zu Horlehayn an irn (ihren) Erchesholez, als der walt wendet zuo Morungen vnd vort als wendet dye gemeyne zuo aldin Limungen vne der hegewalt zuo Morungen vor dem holeze wan in dye Leyna dy Lyna nedir an den Reyn czwischen dem Ankenberge vnde Alden limungen[1] von dem reyne wider in dye Lyna, dy Lyna nedir wan in den Lengefelder bach vne den selbin bach vf wan geyn den Wynlades heyg als iz wendet vnd sye es besher gehat han, met allen nucze, allen Renten, allin guldin, met allen gnuzse, allen gevellen met allir vryheyt, wirdikeyt met allir gewonheyt vnd met allen rechte, als vnse omen von Bichelingen den vorgenanten von me Rade vne irn Erben es en gesaczet han, wanne dy byegnege vns gegeben es. Ouch sollen dy selben von me Rade vnd ire Erbin alle dye len (Lehen) lye vnd zuo vordirst borecten (Burglehen), geystlich vnd weltlich len, welcher leyge dy sin, dye zuo den vorgenanten huosz horn (Haus gehören) zuo Cuestenberg, vnd dy in den gebite legin, vnvorsprechlich vnd alle hindernisse vnd widersprach vnsir allir vorgenant, haben. Ouch ist sundirlich pired[2]: Gesche (geschähe) daz dye vorgenanten von me Rade edir ir Erbin sich teylten edir enczwey sich leyten, Storbe der eheyn (einer) ane Erben, sal vns vnd vnsin erben daz teyl des huses vorgenant vnd waz dar zuo hort nicht ledig werden, sundirn es sal alle czith valle vnd trete an den nesten erben. Alle disen vorbeschriben rede stugke (Stücke) vnde artikele sint gewest Teydingeslute vnd geczugen Her Henrich von Schermberg Her Henrich Ruzscher, Her Ditrich von Wertere vnd Henrich von Rukersleyben vf eyn ende, Her Henrich Hake, Her Henrich von Stoghusen, Her Henrich von me Rade vnd Marold von Linderbeche vf daz ander ende, vnd andir guter lute vel. des geben wir zuo orkunde vnd merer gewisheyt den vorgenanten von me Rade vnd irn Erben disen brif vorsigilt met allen vnsin Ingesigeln, der gegeben ist nach gotis gebort driczenhundirt Jar In dem Nun vnd virezigisten Jare ane Sente Erharden tage.

3. H. St.-A Orig. Urkd. Nr. 3944. ao. 1369 Montag nach Martini (d.. 12. Novbr.)

Wetichge, Heynrich, Ritter, und Heynrich, knecht, gebrüder genannt von Rodde, bek. daß die Landgrafen Friedrich Balthasar und Wilhelm sie mit ihren beiden Schlössern Cuestenberg und Falkenstein und mit allen ihren Gütern gegen allermänniglich zu vertheidigen und zu ihrem Recht zu schützen angenommen; jene versprechen dagegen dem Landgrafen mit diesen ihren Schlössern Cuestenberg und

[1] Groß Leinungen. [2] beredet.

Falkinsteyn zu dienen gegen jedermann, ausgeschlossen den Bischof von Halberstadt, so lange sie das Haus Falkinsteyn innehaben (wahrscheinlich Lehen des Bischofs), ihren Herrn von Schwarzburg dessen Sondershausen ist und ihre Herrn von Honsteyn, wider die sie sich in keinerlei Weise verbinden. Nehmen sie in den Kriegen der Landgrafen Schaden, so sollen sie denselben von diesen ersetzt erhalten, wie andere ihrer Mannen. Sollten die Landgrafen jener Schlösser zu ihren Kriegen bedürfen, so sollen sie die Besatzung beköstigen und die Eigentümer vor Schaden und Unfug bewahren.

Siegel Heinrichs vom Rode, 1360. Vgl. auch das Siegel des Ritters Heinrich und des Knappen Wedigo vom Rode v. J. 1385, abgebildet bei v. Mülverstedt im großen N. Siebmacher VI., 6 Tafel 87. (Ein Baum auf einem Dreihügel)

* H.-St.-A.

4. Cop. 2 fol. 92b. Sonnabend nach Pfingsten 1391 (d. 20. Mai). Balthasar Landgr. v. Düringen bek. daß er dem gestrengen Volkmar Kalbe, seinen Erben und getruwenhendern (Getreuhändern) Albrecht von Tutichinrode, Fritzschen von Bendeleben, dem jüngern Fritzschen von Bendeleben Sohne, der itzund zu Rothenburg ist gesessen, Peter von Glyna schuldig ist 140 Mark lötigen Silbers, Erfurtisch Zeichens und Gewichts, die er ihm nächsten Walpurgentag bezahlen soll. Für dieses Silber hat er jenen zur Sicherheit sein Schloß Questenberg mit allem Zubehör, als das Volkmar Kalbe vor ihnen gehabt hat, den gestrengen Hans Marschallge und Conrad Haken eingeantwortet, welche jenen das Schloß übergeben sollen für jene 440 Mark, falls der Landgraf dieselben zum gesetzten Termine nicht abzahlte, so daß Volkmar Kalb ꝛc. das Schloß dann einem oder zweien der besessenen Erbmannen des Landgrafen für 440 Mark wieder versetzen könnte, denen dann der Landgraf eine Verschreibung ausstellen würde. Sollte das Schloß vor dem Termine verloren werden, so solle das Volkmar Kalbe ꝛc. keinen Schaden bringen. Wolle der Landgraf das Geld vor dem Termine bezahlen, so solle er es 1/4 Jahr vorher kündigen und solle ihm dann nach der Zeit die sie vor Walpurgstage von den 440 Marken abgehen, als Hans Marschalg und Conrad Hake erkennen werden. Die Zahlung soll geschehen in Erfurt, Mühl- oder Nordhausen nach Wahl der Gläubiger. Hans Marschalg und Conrad Hake geloben, daß sie Volkmar Kalben ꝛc. das Schloß Questenberg auf St. Walpurgistag einantworten wollen ohne Widerrede, wenn bis dahin das Geld nicht

bezahlt sein sollte. Daß alle Artikel dieses Briefes getreu gehalten werden, hat der Landgraf zu Bürgen gesetzt: Ern Bartin, Ritter, Hansen von Tutichinrade zu Kelbra, Ern Friden von Amelungsdorf, Voit zu Sangerhausen, Balthasar Bichin, Albrecht Bocken, Heinrich Kemmerer wohnhaftig zu der Sachsenburg, Kunemunden von Sunders husen zu Sangerhusen und Hertwig Barten zu Hußrebenigen (Ober-Röblingen), die mit und für den Landgrafen und seine Erben gelobet, alles dies zu vollziehen. So das nicht geschähe und daran Bruch würde, wollen sie einreiten in die Stadt zu Erfurt, Nord- oder Mühlhausen, in welche sie Kalb ꝛc. einmahne, und in einer gemeinen Herberge Einlage halten ꝛc. Hans Marschalg und Conrad Hake versprechen mit einzureiten, wenn etwa das Schloß Questenberg verloren würde. Der Landgraf, Hans Marschalg, Conrad Hake und alle Bürgen haben, daß das alles stets gehalten werde, ihre Siegel angehängt.

5. * Cop. 2. fol 126. Am Montage unserer lieben Frauentage Lichtweihe Ao. dni. 1395 (d. 2. Februar) Zu Weißensee auf dem Schlosse in dem kleinen stobichin (Stübchen) bei dem Thurme auf dem Mußhause hat der Bischof von Slesvig meinen Herrn[1] ledig und losgesagt aller Schuld und Schaden, die er zu ihm gehabt hat und haben möchte von des Schlosses wegen Questenberg von Leistunge oder von welcherlei Sachen das gesein möchte, dabei sind gewest: Er Dither von Bunvalde Hofmeister, Dither von Webirstedt, Marschalk, Herrmann von Harstal, Nigkel List, Kammermeister und Matthias, Schreiber ꝛc.

6. * Cop. 2. fol 200. Dat. Sangerhausen fer. quinta ante Mathiae 1397. (Donnerstag, d. 22. Februar).

Die gestrengen Balthasar, Hermann und Fridrich, Gebrüder, Richin haben erfordert und verklagt alle Güter, die Heinrich von Ostirrede vom Landgraf Balthasar zu Lehen hat in Questenberg im Felde, im Dorfe, im Holze, nähmlich den Arnßberge, einen Weingarten zu Stetyn, 13 schillinge Pfennige Erbzins zu Holstett, vor 80 Schock Groschen Freib. Münze und 12 lötige Mark Silber, und hat für sich und seine Erben die Guter dafür eingesetzt und verbrieft, die wieder zu lösen auf nachsten Walpurgtag. Heinr. von Ostirrode hat dem Landgrafen seinen offenen Brief eingesandt und gebeten, obiges zu bestätigen, der Landgraf thut dies, doch unter der Bedingung, daß er obgenannte Güter nach Walpurgistag, wenn die Heinrich von Ostirrode nicht einlöst, für die angegebene Summe selbst einlösen kann, wenn er will.

[1] Landgraf Balthasar.

7. * Cop. 29. fol. 41. dat. Sangerhausen. Dominica post Pauli et Petri Apost. āō. 1402 (d. 2. Juli).

W. B.[1] bek daß wir unsern Leuten gemeinlichen die gesessen in den Dörfern die in das Gerichte unseres Schlosses Questenberg gehören, u. l. Gtr. die Gnade gethan haben und thun in d. Briefe um Notdurft und Gebrechen willen, darinnen sie sind als bisher gewöhnliche gewest ist, daß dieselben unsere Leute einem Amtmann zu Questenberg, wenn wir den gesetzet haben, eine Liebnisse haben gegeben, das man nennet Willkumme, daß wir sie des fürder vertragen wollen, also daß keiner unserer Amtmänner, den wir zu Zeiten dahin setzen werden, dasselbe Liebnisse fürder nicht nehmen soll als lange, daß wir oder unsere Erben das widerrufen.

8. * Cop. 39. fol. 28 Litera Theodorici de Wiczeleibin militis et Frederici filii sui super castrum Questenberg. āō. 1424.

Landgr. Fridrich[2] bek. daß er den gestrengen Ern Dithrich von Wiczeleibin, Fridrich seinen Sohn und ihnen zur getreuen Hand Ern Bussen und Ern Apel Vicztum Ritter Gbr. und Christian von Wiczeleibin dem Eldisten, oder wer diesen Brief inne hat, 450 Mark lötiges Silber Erf. Zeichens, für welche Summe sie sein Schloß Questenberg von Heinrichs von Gehofen seel. Kindern mit seinem Wissen und Willen zu sich gelöst und ihm seine Briefe und Insiegel zurückgeschickt, mit welchen er dasselbe Schloß dem genannten Heinrich von Gehofen seel. in Pfandweise eingesetzt, verschrieben und verborgt hatte. Fridrich setzt nun dem von Wiczleibin sein genanntes Schloß Questenberg mit allen Dörfern, die dazu gehören, und Zinsen, Renten, Gerichten, Rechten, Ehren, Nutzen, Würden und allem Zubehör, nichts ausgeschlossen, als seine Lehen weltlich und geistlich „gemeine obirbethe" und seinen Wald daselbst zu Questenberg, das er sich alles unversetzt daran erhält, doch so, daß ihnen aus dem Walde so viel Holz werden soll, als sie auf dem Schlosse zum Bauen und Brennen brauchen. Als Zins verschreibt er 45 Mark löthiges Silber, nämlich 30 Mark, die ihm der Förster zu Questenberg aus den Waldnutzungen geben soll, und 15 Mark von den Jahrrenten zu großen Brempach und Voilsporg.

Bezahlung nach 1/4 jähriger Kündigung zu Erfurt in der Brennkammer[3] oder zu Naumburg und Erfurter Währung. Das Schloß soll ihm offen sein und bleiben zu allen seinen Geschäften und Kriegen. Sie sollen die armen Leute im Gerichte daselbst getreulich schützen und verteidigen und sie bei jeglichem Rechte und altem Herkommen lassen und sie auch mit keinerlei unmöglichen Sachen beschweren noch

[1] = Wir Balthasar (Landgr. v. Thür.) [2] Der einfältige, Balthasars Sohn. [3] Brennkammer, wo das Silber feingebrannt wurde.

übernehmen. Legte er zu Fehdezeiten Haupt oder Amtleute mit Volk auf das Schloß, so sollen sie und die ihren vor Unfuge beschützt bleiben und er soll auch Hausleute, Thorwarten und Wächter darauf halten und beköstigen, und wenn die Wiczleibin mit seinen Amt oder Hauptleuten zu Felde wären, so soll er ihnen vor Schaden stehen als andern der Seinen ꝛc. Auch ist er mit den von Wiczleibin übereinkommen, daß er ihnen die Voitey und das Schloß zu Sangerhausen zu dem genannten Pfande amtesweise eingethan, also daß sie seine unberechnete Voite und Amtleute darauf sein sollen und das Schloß Sangerhausen innehaben sollen mit allen Dörfern, Zinsen, Renten, Gerichten, Nutzen und allem Zugehörungen von diesem nächsten St. Martinstage über ein ganz Jahr und danach alle die weile ihm und ihnen das eben und bequem ist, und sie das Schloß Questenberg und die verschriebenen Zinsen inne haben. „Vnd sullen dasselbe Sloz Questinberg mit allin sachen wol bestellen vnd auch tegelichen daruffe haben vnd halden sechsezen reysige pherde mit redelichen wepenern vnd schuczen wol geczugit ane generde; vnd wir sullen vnd wullen yn auch czu den vorgenanten zeughörungen zeu hußhaldunge des selbin vnßir Sloßis Sangerhußen ye des Jaris vff sente Martinstag gebin vnd reichin 225 Rinsche Gulden vß vnßir kammere dii wile sii vnsser Amptluthe da sind vnd sie sullen vns darubir keyns dauor rechen noch vfflahen in keynewiis, is were dann, ab wir hoffeluthe zeu vnßen geschefften bii sii legin wurdin, oder yn schrieben adir sii müntlichen heißen, daz sii hoffeluthe von vnßer wegen bii yn halden vff rethe adir zeu andern sachen furen adir haldin sulden obir dii Luthe dii sii tegelichen bii yn habin vnd halden sullen, wazu dann dii vorczertin nach kuntlicher redelicher rechnunge, daz sullin vnd wullin wir yn gutlichen widder geben vnd keren ane widderrede. Auch sullin vnd wullin wir yn vnd yren gesellen dii bi yn legen wann sii von vnsser wegin vff dem felde (zu Felde) sin vor schaden stehn als andern vnßern Amptluthen vnd Mannen ane generde." Ware es, daß Fridrich sie ihres Amtes und ihrer Voytye zu Sangerhusen entsetzen wollte, oder daß sie es nicht mehr innehaben wollten, so sollen er oder sie das $^1/_4$ Jahr vor St. Martinstag auffagen, sie sollen ihm dann Voitie und Schloß zu Sangerhusen abtreten und nur Questenberg für die genannte Hauptsumme von 450 Mark lötig Silber innebehalten.

NB. Ohne Datum, doch höchstwahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1424.

9. * Cop 39. fol 79. Weimar fer. II. post octavam Epiphaniae dnni ao 1430 (d 16. Januar)

Landgr Fridrich bel. daß er sein Schloß Questenberg von Ern Fridrich von Wizleben, Ern Tithrich von Wiczleben seel. Sohne, der dasselbe

pfandweise innegehabt, wieder gelöst und mit allen Dörfern, Renten, Zinsen ꝛc., Forsten, weltlichen und geistlichen Lehen auf Wiederkauf verkauft hat dem Edeln Herrn Boden Grafen und Herrn zu Stolberg und ihm zu getreuer Hand Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Lare und Clettenberg, für 800 Mark lötigen Silbers Erfurtisch Zeichens, die sie ihm schon bezahlt haben, und dazu 100 Mark lötigen Silbers, welche Graf Bodo von Stolberg an dem Schlosse verbauen sollen.

Bis er sein Schloß wieder von ihnen gelöst hat verspricht er ihm jährlich 15 Mark lötiges Silber aus seiner Silberkammer zu geben, er verspricht sie zu schützen gegen jedermann, gleich andern seinen Amtleuten und Mannen, daß Schloß soll ihm offen sein zu allen seinen Kriegen u. s. w. wie in der andern Verschreibung. Bürgen: die edlen und gestrengen Gebhard Graf und Herr zu Mansfeld, Günther Graf und Herr zu Bichelingen, Graf Ernst von Glichen, Er Fredrich von Hopfgarten, Er Bussen Vitzthum der jüngere, Er Fridrich von Wizleben, Er Thiezel Marschalk, Heinrich von Hußen, Heinrich von Webirstete, Dittherich von Tutichenrode, Heinrich Getze, Balthazar von Harraß, Lutolf, Gotfrid und Dittherich von Vipech. Einreiter: jeder Herr soll senden einen ehrbaren Knecht und zwei Knechte und drei Pferde und jeder Ritter oder Knecht zwei Knechte mit 2 Pferden in Erfurt oder Nordhausen ꝛc. — Item nota 1000 Gulden geschlagen auf den Questenberg von des Bergwerks wegen zu Questenberg ut patet in notula. — Vgl. Stolb. Regg. S. 310 Nr. 914, wo irrig 15. Jan. und weniger Bürgen.

10. Commun-Archiv zu Weimar. Kapsel 70. 1441, Donnerstag nach Luciae, den 14. Dezbr.

Herzog Friedrich von Sachsen schreibt dem Rat zu S.[1]: L. Getr. Wir haben diesen gegenwärtigen Nicolan Brunver empfohlen Handelung mit euch zu haben von wegen des Schlosses Questenberg, daß wir ja nicht gerne sehen, daß es von unserem Lande kommen sollte, begehren wir von euch mit besonderem Fleiße was derselbe Nicolaus mit euch darum und anders auf diesmal also wir unser wegen handeln würde, wollet ihm das gänzlich als uns selbst glauben und soviel Fleißes darinne thun, als wir euch das billig glauben. Torgau.

11. H.-St.-A. Orig.-Urkd. Nr. 7887 aō. 1465. Montag nach Corp. Christi den 17. Juni.

Graf Heinrich zu Stolberg und Herr zu Wernigerode und Heinrich Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sundirshausen bek.: Nachdem Landgraf Fridrich seel. Gedächtnis das Schloß Questenberg, zu dem Fürstentum zu Doringen gehörig, dem Grafen

[1] Sangerhausen.

Botho zu Stolberg und Wernigerode, ihrem lieben Vetter und Schwager, für 800 Mark lötiges Silber Hauptgeld, 100 Mark Silber Baugeld und 1000 Gulden aufgeschlagenes Geld pfandweise auf Wiederkauf eingesetzt hat und versprochen und durch seine Grafen und Ritterschaft verbürgt hat, jährlich 15 lötige Mark Silber zu geben Stolbergische Regesten S. 556 Nr. 1669.

12. Zeitschr. des Harzver., II. Jahrg 2 p. 106. Mscr. zu Wernigerode.

Ao. 1454 feria IV. post Reminiscere (d. 20. März) griff man die Ketzer zu Stolberg, Petersdorf, Questenberg und Straßberg und wurden auf dem Mittwoch nach Laetare (d 3. April) gebrannt.

13 Orig.-Urkd. d. H.-St.-A. Nr. 10920. Ao. 1539, Mittwoch nach Simon und Judae (d 29. Oktober).

Albrecht Georg, Graf zu Stolberg und Wernigerode, für sich und seine Brüder in Vormundschaft bekennt, daß er vom Herzog Heinrich zu Sachsen das Schloß Questenberg zu Lehen empfangen habe. Der Lehnbrief ist von demselben Datum und in Dresden ausgestellt und besagt, daß Herzog Wilhelm von Sachsen das Schloß an Graf Heinrich von Stolberg für eine merkliche Summe lötiges Silbers verkauft hat mit allen Diensten, Bergwerken ꝛc., doch unschädlich der Verschreibung, die des Silberbergbaues halber zwischen den gegenseitigen Vorfahren aufgerichtet worden. Graf Günther von Schwarzburg wird mitbelehnt, auf den oder seine Erben das Schloß übergehen soll, falls die Grafen von Stolberg aussterben. Der Herzog behält sich Öffnung des Schlosses zu seinen Kriegen vor. Sollte er seine Hauptleute mit Volk auf dasselbe legen, so soll er die Hausleute, Thorwärter und Wächter darauf beköstigen und Unfug derselben steuern. Sollte das Schloß in den Kriegen des Herzogs verloren gehen, so will er es den Grafen in $^1/_4$ Jahre wieder verschaffen ꝛc.

Sondershausen. Dr. Jul. Schmidt.

IX.

Erklärung der Ortsnamen Waldau, Frose, Sülze und Baalberge.[1]

1. Waldau, von allen anhaltischen Ortschaften am frühesten erwähnt, 806 Waldala nach den Annalen des in der Gascogne

[1] Diese Namen sind von Förstemann (i Namenbuch II, 198, 580 und 1529) nicht gedeutet, auch ist mir nicht bekannt, daß sie von anderer Seite bereits erklärt sind. Meine in den Mitteilungen des Vereins für anhalt Geschichte und Altertumskunde (III, 598 und 600) gegebene unrichtige Erklärung der Namen Sülze und Frose findet hier ihre Berichtigung.

gelegenen Klosters Moissac („Karolus imperator misit filium Karolum regem super Duringa ad locum, qui vocatur Waldala," s. Mitt.[1] III. 482 und 483), 964 (?) Waldale, 1049 Vualadal, 1179 Waledale, 1206 Walendal, 1327 und 1397 Waldal (Mitt. II., 224. III, 417 und 418 und Lind. 497), im Volksmunde jetzt Wâle, Zusammensetzung aus ahd. wal, amhd. wale, mhd. wale, wal, „Schlachtfeld, Wahlstatt, Kampfplatz, Feld, Aue" und ahd. as. dal (Dat. Sing dale), mit lat. Endung dala = „Auenthal, Ort, welcher an einem Thale liegt, in dem sich eine von der Saale durchströmte große Aue befindet."

2. Frose, ein in Anhalt gelegenes, durch sein großes Torflager und seine Wiesen bekanntes Dorf, 936 Vraso, 950 Frasa, 961 Vrosa, 961 (?) Fruosa, um 1000 Frasa, Frosa, Frasu, 1016 Frose, 1149 Vroso, 1188 Wrose (Mitt. III, 600), nicht Zusammensetzung aus zwei Bestandteilen („Obersee," zu as. frâo, frûo, ahd. frô, mhd. vrô, „Herr, eig. der vorn ist, der obere, vorzügliche" und zu as., ahd., mhd. sê „See," oder „frostiges Wasser," zu ahd. frëosan „frieren" und ahd. â, zusammengezogen aus aha „Wasser"), wie ich a. a. O. vermutete, sondern unkomponiert und identisch mit as. *wraso, nnd. wrase, wrose „Rasen, beraster Boden, Rasenstück," nndd. nd. wrase, wrose, ndhess. mit Verhärtung des Anlauts frasen „Rasen." Der Name bedeutet „beraster Boden, Torfboden" (vergl. ndd torf, ndl. turf, agf. turf „Rasen," an. torf „Torf," ahd. zurba „Rasen," skr. darbhá ‚Grasbüschel"). Das im 10. Jahrhundert auftretende Frasum (Frohse an der Elbe oberhalb Magdeburg, s. Fö. N. II, 580) ist der Dativ Plur. desselben Wortes. Vrgl. Frosenholz (Hzv. XX, 169).

3. Sülze, westlich von Hoym und nordwestlich von Badeborn in Anhalt gelegener Feldort, 961 Sultian, eine Ortschaft, 961 (?) Sulten, 1137 Sulthen (Mitt. III, 598), nicht aus Sultiheim, Sultiham „Salzheim" entstanden (Mitt. a. a O.), da nicht anzunehmen ist, daß heim, ham schon 961 zu an abgeschwächt werden konnte, sondern gleich as. sultia (mit n-Suffix), ahd. sulza, mhd. sulze, sülze „Salzwasser." Eine salzige Quelle, der sogenannte Sülzebrunnen, ist in dortiger Gegend noch jetzt vorhanden.

4. Baalberge, anhaltisches Dorf, 961 und 964 Balberge, 1025 Balberghe (Fö. N II, 198), 1206 Baleberge (Lind. 497), 1362 Baleberch (Mitt. II, 635). Der erste Teil dieser Zusammensetzung kann wegen des in der jetzigen Form des Namens

[1] Über die Bedeutung der hier gebrauchten Abkürzungen siehe Zeitschr. d. Harzv. XX, 153 und 154. Ein Stern (*) vor einem Worte zeigt an, daß dies nicht vorkommt und bloß auf Grund sprachgeschichtlicher Momente als möglich zu gelten hat

enthaltenen langen a, welches auch für die älteren Formen anzusetzen ist, nicht zu ahd. mhd. bal „Ball, Kugel“ (=„wie ein Ball ab gerundete Berge“), auch wegen des anlautenden b nicht zu ndd. pâl „Pfahl“ (=„Grenzberge“?) gestellt werden. Da im Ahd., Mhd. und Ndd. sich sonst kein Wort findet, an welches wir für die Deutung des Namens anknüpfen könnten, so müssen wir zunächst das sprachliche Gebiet verlassen und die natürliche Beschaffenheit unserer Örtlichkeit in das Auge fassen. „Die Baalberge waren rings um das Dorf dieses Namens liegende, künstlich aufgeworfene Erhöhungen, von denen nur noch eine erhalten ist, auf welcher sich eine Vertiefung befindet, die zum Opfern gedient zu haben scheint. Beim Abtragen der letzten der früheren Erhöhungen fand man Urnen mit Asche, Knochenresten und alten Bronzeschmuckſachen. Auch Opfermesser und Steinbeile sind dort gefunden.“ (Mitt. II, 189). Das Gesagte führt uns auf die richtige Spur zur Erklärung unseres Namens. Im An. bedeutet bâl, im Agf. bael „Flamme, Glut, Scheiterhaufen“ (vgl. sanskr. bhálas „Glanz,“ griech. φαλιός, φαληρός „glänzend“), von welchem Worte Fö. N. II, 224 sagt, daß es auf deutschem Gebiete sich für Ortsnamen sehr wohl eigne. Wir werden daher ein ahd. *bâl, welches denselben Sinn wie an. bâl hat, in unserm Namen annehmen und denselben als „Glut-, Flammen- oder Scheiterberge“ deuten können, mag man dabei an die Verbrennung der Leichen oder an den Brand der dargebrachten Opfer denken. Als eben solche Berge sind die zwischen Calbe und Nienburg an der Saale liegenden Wahlberge anzusehen, welche in Urkunden als Balberge (s. Lnd. 553 und Mitt. II, 188 und 224) erscheinen. (Vgl. Tacit. Germ. c. 27.)

Rieder. Dr. Karl Schulze.

Bücheranzeige.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von Henri Tollin. Verlag von Max Niemeyer in Halle a/S. I. Bd. 1886 743 S., II. Bd. 1887 506 S. 8°.

Da das auf drei Bände berechnete Werk sich nur auf eine beziehungsweise jüngere Zeit, stofflich auch, abgesehen von dem Abschnitt über die Kolonie in Halberstadt (II. 109–124) und dem Ansatz zu einer solchen in Aschersleben (II. 229), fast nur auf allgemeinere oder außerharzische Dinge bezieht, so könnte es vielleicht zweifelhaft erscheinen, ob dasselbe eine alterthumskundliche und Harzzeitschrift näher angehe. Aber da wir es doch zunächst mit der Geschichte zu thun haben, so beanspruchen die letzten Jahrhunderte mindestens das gleiche Interesse, wie die früheren. Auch ist für den Harz, der an manchen Stellen schon an viertehalb Jahrhunderte religiösen Flüchtlingen eine sichere Zuflucht gewährte, jene geschlossenere französische Einwanderung nur ein besonders hervorragendes Glied in einer Kette bedeutsamer, in ihrer Vereinzelung oft unbeachtet gelassener Erscheinungen, die nachhaltig auf das Leben unserer Bevölkerung einwirkten.

Tollins Gesch. d. fr. Kol. in M. ist ein zunächst für die Kolonie selbst, dann aber für einen engeren Kreis von Geschichtsforschern und -Freunden bestimmtes Quellenwerk, das schon als solches unsere Aufmerksamkeit verdient. Es ist die Frucht unbedingt sehr fleißiger und hingebender dreijähriger Studien und mit feuriger Begeisterung für die in den einleitenden Abschnitten entwickelten religiös-geschichtlichen Ideen geschrieben. Auch die unauslöschliche Liebe und Verehrung zu dem Volk, dem der Vf. entstammt, für das klass. französische Schrifttum tritt gelegentlich kräftig hervor (z. B. II. 301), doch beseelt ihn dabei auch die wärmste Liebe für das Volk und den Staat, in welchem seit nun vollen zwei Jahrhunderten die gedrückten und verfolgten Söhne Frankreichs gastliche Aufnahme fanden. Die Bedeutung, der Nutzen der Flüchtlinge für ihre neue Heimat ist, wie auch sonst in der verhältnismäßig recht umfangreichen Litteratur der französischen Flüchtlingsgemeinden, nachdrücklich hervorgehoben (I. 637—704), doch ist durchaus anzuerkennen, daß der Vf. die Schattenseiten bei den Freunden nicht übersieht und auch den Widersachern gerecht zu werden sucht.

Was die Einteilung des Inhalts betrifft, so handelt im ersten Bande das 1. Buch S. 7—136 von den Hugenotten in Frankreich bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes, S. 137—704 das bedeutend größere 2. Buch von dem „Refuge, seinem Geist, den Zufluchtskirchen, der Einbürgerung in der neuen Heimat, dem Verfall und dem Nutzen der Einwanderung. Im zweiten Bande geben S. 3—238 im 3. Buch die Geschichte der französischen Kolonien in der Provinz Sachsen außer der zu Magdeburg, während dann der Schluß bis S 452 im 4. Buche die Gründung der magdeb. Flüchtlingsgemeinde

erzählt Beide Bände bringen am Schluß wichtige urkundliche Anlagen Der noch ausstehende dritte Band wird Leben und Sitten der Magdeburger Hugenotten zum Gegenstand haben.

Abgesehen von der Kolonie in der Stadt Halberstadt ist die Geschichte der französischen Einwanderung auch sonst für unsere Gegend merkwürdig. Bei den vielen Opfern, welche die Aufnahme so zahlreicher Flüchtlinge in unsern damals durchgängig armen Landen forderte, war es nicht zu verwundern, daß neben manchen Beweisen echter Christenliebe, zumal bei Fürsten und Edeln, die große Masse den Einwanderern nicht freundlich begegnete und diese vielen Streit mit Gilden, Magistraten, Domänenkammer und Generaldirektorium zu bebestehen hatte Hier hat nun aber der Vf. Gelegenheit der erleuchteten und angesehenen Männer von der Regierung des Fürstentums Halberstadt, eines Präsidenten von Lüderitz, Oberkommissars Krnse a. a. zu gedenken, die das Werk des Großen Kurfürsten mit Kraft und Weisheit förderten (II, 6). Es wird auch das außerordentliche Verdienst hervorgehoben, welches sich das Fürstentum Halberstadt und die Grafschaft Honstein bei dem Durchzug einer so großen Zahl von Flüchtlingen um diese erwarb (II, 110 f.). Wie hart selbst prinzipiell freiwillige Schatzungen beigetrieben wurden, wird z. B. an dem blutarmen Bennekenstein gezeigt (II, 14). In der That waren die kurfürstlichen Forderungen teilweise unerschwinglich. So wurden von dem Grafen Ernst zu Stolberg wegen der Klöster Drübeck und Wasserleben nicht weniger als 2000 Thaler für die französischen Reformierten verlangt Als sich's zeigte, daß unter den damaligen Verhältnissen eine solche Summe nicht aufzubringen sei, so mußte man sie auf den vierten, endlich auf den fünften Teil herabmindern, der denn am 6. März 1686 mit 400 Thaler an die betr. kurfürstliche Kasse abgeführt wurde. (Vgl. mein „Kloster Drübeck," Wern 1877 S. 13 und 86). Für die Wandlung des geschichtlichen Kunstsinnes mag aus Bd. I, S 1 2 des Werkes als recht bezeichnend hervorgehoben werden, daß im Jahre 1785 der Assistenzrat Lucanus von der zwischen 1713 und 1717 gebauten französischen Kirche daselbst urteilt, sie sei durch ihre gute Anlage und Nettigkeit gewiß die schönste Kirche in Halberstadt

Zu bemerken ist noch, daß das Werk durch eine Anzahl von Lichtdruckbildern geziert und daß die äußere Ausstattung eine vorzügliche ist.

E. J.

Vereinsbericht

von Juli 1887 bis dahin 1888.

Es ist die zwanzigste Hauptversammlung mit welcher, als dem regelmäßigen Hauptereignis im Vereinsleben, auch diesesmal unser Jahresbericht beginnt. Der vorjährige Vereinstag fand, nach einem Zeitraum von siebenzehn Jahren, zum zweitenmal in Nordhausen statt. Bemerken wir gleich zu Anfang, daß der Verlauf desselben vom Anfang bis zum Schluß ein erfreulicher war, so drängte sich doch allen Teilnehmern an den früheren Versammlungen die Beobachtung auf, daß während in Wernigerode und Halberstadt bei dem zweiten Besuche die Beteiligung ganz erheblich zugenommen hatte, in Nordhausen das Gegenteil der Fall war.

Immerhin war es eine ansehnliche Zahl von Vereinsgenossen, die sich am Nachmittag und Abend des 25. Juli 1887 in Nordhausen zusammenfand und eine vom Herrn Lehrer Karl Meyer sehr fleißig gearbeitete stattliche Festschrift in Empfang nahm. Wir hoffen, daß die darin enthaltenen schätzbaren Mitteilungen in entsprechender Bearbeitung in dieser Zeitschrift zur Kenntnis aller Vereinsmitglieder gelangen werden, wie dies bei zweien nun schon der Fall ist. Abends waren die Festgäste zuerst im Garten, dann im Saale zur „Hoffnung" versammelt. Diese Stunden waren dem geselligen Beisammensein und gegenseitigen Gedankenaustausch gewidmet. Dienstag den 26. Juli morgens gegen acht Uhr wurde eine Gang zu mehreren künstlerisch und geschichtlich merkwürdigen Baudenkmälern, zunächst zu der zuerst 1220/34 durch König Heinrich VII gebauten Blasiikirche angetreten. Unter den Kunstgegenständen fesselte besonders das große Meyenburgische Familienbild von Lukas Kranach d. J. mit der Auferweckung des Lazarus und den Bildern reformatorischer Personen die Aufmerksamkeit. Hier und in der darnach besichtigten Domkirche zum heil. Kreuz machte Herr Dr. Julius Schmidt den sorgfältigen sehr bewanderten Erklärer. Er gab eine Geschichte beider Kirchen, die in einem mittlerweile erschienenen Werke Dr. Schmidts ausführlicher niedergelegt ist.[1]

Einen Genuß anderer Art, aber einen nicht minder großen, gewährte die Besichtigung des städtischen Altertumsmuseums. Eine Schöpfung des Ortsvereins, die schon zur Zeit der Besichtigung auf 4944 Nummern in zwei Abteilungen angewachsen war, ist dieselbe ein höchst merkwürdiges Zeugnis für das rege Interesse Nordhausens für seine eigene Vergangenheit. Während unter den Begründern der Name des an diesem Werke mit großer Hingebung thätigen verstorbenen Prof. Dr. Perschmann unvergessen bleibt, sind als opferfreudige Förderer der Konservator Hermann Arnold und der verstorbene

[1] Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. Bearbeitet von Dr. Julius Schmidt. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a. d. S. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit über hundert in den Text gedruckten Abbildungen und drei Tafeln. 240 S.

Fabrikant Solmitz zu nennen, der u. a. eine auf 5000 Mark an Silberwert abgeschätzte Münzsammlung vermachte.

Nach längerer Wanderung und anstrengender Besichtigung einer Erfrischung bedürftig, nahmen die Versammelten im Gasthause zur Weintraube ein Frühstück zu sich.

Gegen elf Uhr eröffnete dann der Vorsitzende Herr Oberbibl. Dr. v. Heinemann im Hörsaale des Gymnasiums die Hauptsitzung. Derselbe wies auf die großen Veränderungen im Gesamtvaterlande hin, gedachte dann, auf den Versammlungsort eingehend, mit warmen Worten der Erinnerung des verstorbenen H. Prof. Perschmann, als des Mannes, der vor siebenzehn Jahren in erster Reihe den ersten Nordhäuser Vereinstag vorbereitete und noch an dem vorjährigen teilzunehmen gedacht hatte. Zu seiner Ehre erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Stadtrat Diesterweg wurden sodann Worte der Bewillkommnung namens der städtischen Behörden und des Dankes des Vereins ausgetauscht.

Nun erstatteten die Vertreter der Zweigvereine: Nordhausen (Prof. Dr. Kreuzlin), Quedlinburg (Vereinsschatzmeister Huch), Braunschweig-Wolfenbüttel (Archivar Dr. Zimmermann), Blankenburg (Oberlehrer Dr. Steinhoff), Sangerhausen (Lehrer Clem. Menzel) Bericht über die mehr oder weniger lebendige Pflege der Geschichte und Altertumskunde an den verschiedenen Orten. Herr Dr. Düning aus Quedlinburg legte die photographische Nachbildung eines in einem Kommunikantenregister der S. Servatiikirche in Q. gefundenen Bruchstücks einer Itala-Übersetzung sacc. 4. von 1. Kön. 5, 9 bis 6, 7 vor. (Mittlerweile von Herrn Dr. D. auch mit einer Abhandlung besonders herausgegeben). Durch diesen Fund werden andere im Jahre 1864/65 zu Magdeburg entdeckte Bruchstücke derselben wohl von den Ottonen ihrer Familienstiftung Quedlinburg geschenkten Handschrift ergänzt.

Die Aufforderung, welche hiernächst der Vorsitzende an die Zweigvereine richtete, behufs Förderung der allgemeinen deutschen Altertumsbestrebungen das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins zu halten, hatte den besten Erfolg, indem die anwesenden Vertreter der Ortsvereine dieser Aufforderung Folge zu geben versprachen.

Der erfreuliche Bericht des Vereinsschatzmeisters Huch zeigte, daß der Verein über ein Vermögen von 11,708 Mk. 82 Pf. verfügt. Die Ausgaben des verflossenen Vereinsjahres betrugen 4094 Mk. 94 Pf. Die Mitgliederzahl war im vergangenen Jahre auf 906 gewachsen. Der Schatzmeister wurde nach Verlesung des Revisionsprotokolls entlastet. Von dem vorjährigen Vereinstag zu Aschersleben war ein Ausfall von 240 Mk. geblieben, der von den städtischen Behörden aus der Kämmereikasse gedeckt wurde. Die Hauptversammlung beauftragte den Vorstand, der aschersleber Stadtbehörde hierfür schriftlich angelegentlichst den Dank des Vereins abzustatten.

Die beiden nun folgenden Festvorträge wurden von dem Unterzeichneten über „Goethes Harzreise im Winter und Friedrich Plessing" und vom Herrn Lehrer Karl Meyer in Nordhausen über „die Entwickelungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen" gehalten. Beide von der Versammlung freundlich aufgenommene Vorträge wurden vom Vorsitzenden zur Veröffentlichung in der Zeitschrift erbeten. Der über Nordhausen wurde auf S. 532—552 des vorigen Jahrgangs zum Abdruck gebracht, was um so erwünschter erscheint, als derselbe nur im Auszuge vorgetragen wurde und ohnehin durch die sehr

ungünstige Schallwirkung des Hörsaals nicht zur gebührenden Geltung kam. Da der Vortrag über Goethes Harzreise in der Gestalt, wie er gehalten wurde, sich nicht wohl zur Mitteilung in der Zeitschrift eignete,[1] so erklärte sich der Vortragende bereit, die quellenmäßige Arbeit über Plessing d. J. auf dem der Vortrag zum großen Teil fußte, dem Verein für die Zeitschrift zur Verfügung zu stellen, wie dies mit der über Plessing d. Ä. S. 456 - 514 des vorigen Jahrganges geschehen ist Es erscheint aber zweifelhaft, ob die größere Arbeit einen Platz in dieser Zeitschrift finden könne.

Bei der am Schluß der Hauptsitzung vorgenommenen Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes wurde auf mehrseitige Anregung hin einmütig Helmstedt gewählt.

Zu zwei Uhr nachmittags war das Festmahl im Saale „zur Hoffnung" zugerichtet, das unter den Klängen der Stadtkapelle genossen wurde. Der Festsaal war in herkömmlicher Weise mit den Wappenschildern der bisherigen Versammlungsorte geschmückt. Dem Geiste der Altertumsversammlung entsprechend, war auch das „Vorzeichnus derer vom Wirth angelobten Schusseln" und die deutsche Weinkarte hergestellt. Die Trinksprüche gedachten in erhebender Weise der Majestät des erhabenen Kaisers, dann des erlauchten Protektors, des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, der gastlichen Stadt Nordhausen. Weiter wurden dem Vorstande des Harzvereins, dem Nordhäuser Zweigverein, dem Festausschuß, dem Verfasser der Festschrift und seinem trotz seines Leidens anwesenden Strebensgenossen Dr. Rackwitz die Huldigungen des Vereins dargebracht, besonders aber auch den abwesenden Frauen.

Von dem Festsaale aus wurde nun eine Wanderung durch das seit der früheren Versammlung bedeutend verschönerte Gehege nach der Wilhelmshöhe, die einen überaus lieblichen Blick auf die nahen Harzberge gewährt, dem Wilden Hölzchen und dem benachbarten Wartturm unternommen. Am Abend war abermals eine sehr angenehme Versammlung in der Gartenwirtschaft zur Hoffnung, wobei auch wieder die Stadtmusik aufspielte. Auch Lied und geflügeltes Wort des eifrigen Vereinsgenossen Dr. Rackwitz trugen zur Verschönerung dieser abendlichen Zusammenkunft bei

Der zweite eigentliche Festtag, der 27. Juli, war einem Ausfluge in die Harzberge gewidmet, dessen Leitung Herr Paul Oßwald übernahm. Diese zu Wagen unternommene Fahrt führte die Festgäste von der an der Südpforte des Gebirges gelegenen alten Reichsstadt zu den in herrlicher Sommerschöne prangenden mit Laubholz bestandenen Harzbergen. Das nächste Ziel, welches erreicht wurde, war die hochgelegene Ebersburg. Da diese nicht zu den allgemeiner bekannten gehört, so war eine geschichtliche und baugeschichtliche Erklärung — die letztere gab Herr Dr. Jul. Schmidt — erwünscht. Eines Eingehens darauf an dieser Stelle sind wir durch den mittlerweile erfolgten Abdruck des Meyerschen Aufsatzes in dieser Zeitschrift überhoben.

Als man von hier, wo Herr Oberförster Kautz als Vertreter des regierenden Grafen Botho zu Stolberg Roßla die Führung übernommen hatte, von der lieblich gelegenen „Sägemühle" zu Hermannsacker aufbrach, um als Hauptziel die Burg Honstein zu erreichen, war die Mittagszeit herbeigekommen

[1] Er erschien in den Blättern für Handel, Gewerbe u. s. f. (Beibl. zur Magdeb. Zeit. v. 15., 22. u. 29. August 1887).

und es wurde in der Amtsschenke zu Neustadt ein schon vorbereitetes Mittagsmahl eingenommen.

Bald nach zwei Uhr begann der Aufstieg auf die Burg auf den gewundenen durch grünen sonnigverklärten Laubwald sich hinziehenden Pfaden. Hier wurde nun die Festgenossenschaft durch ein von Herrn Dr. Rackwitz gedichtetes Festspiel aufs angenehmste überrascht. Nachdem schon bald nach dem Eintritt in den Waldesschatten eine Zigeunerschar — neben drei schwarzhaarigen gebräunten Alten jugendliche Gestalten — die Gäste von dem was etwa zu erwarten stünde, etwas hatte ahnen lassen, sahen dieselben auf einer höheren Stufe, wo bei einer Wendung der Wege ein etwas breiterer Raum frei war, in malerischster Pracht eine Zigeunerbande gelagert, die beim Herannahen des Zuges diesen mit dem Liede „Im Wald" aus Webers Preciosa volltönig begrüßte. Nach diesem Gesange erhob sich die Zigeunermutter und bot den Herren und schönen Frauen ihre Dienste und Künste mit folgenden Worten an:

Willkommen, ihr blanken Damen und Herrn!
Im grünen Wald, da weilen wir gern;
Draußen ist heiß und schlimmes Quartier,
Dunkel und kühl im Forstrevier.
Wollet Ihr Kräuter suchen gehn?
O, ich weiß ihrer viele stehn,
Geben ein Tränklein süß und stark,
Das geht einem durch Bein und Mark,
Ist gut für junges und altes Blut
Das gern trinken und lieben thut.
Oder soll aus der Hand ich euch sagen
Euer Schicksal in künftigen Tagen?
Schöne Damen und schöne Herrn,
Verstehe mich drauf und thät' es auch gern,
Wenn unter euch ist keiner dabei
Von der hochlöblichen Polizei;
Denn es gehet ein dumpf Gerüchte
Daß sie ohne Maßen jetzt züchte
Jglichen, der des Landes Gesetze
Offenbarlich oder heimlich verletze.
Solches thuen wollen wir nit;
Wär in's eigen Fleisch ein Schnitt.
Haben aber auch Fiedeln im Ranzen,
Können springen, singen und tanzen,
Und mein Töchterlein hier vor allen,
Singet zu jegliches Wohlgefallen;
Erlaubet ihr es, so klingt ihr Gesang
Hell euch zu Ehren das Thal entlang.

Darauf sang sie mit ihrem Töchterlein das Lied: „Säh' ich dich auf der Heide dort!" Nun fordert die Alte die wanderlustigen und wißbegierigen Gäste auf, ihr den Pfad hinauf zur Burg zu folgen:

Und nun mit Gunst, merkt auf, ihr Herrn:
Verdienten uns einen Goldfuchs gern.
Über uns schaut eine Burg ins Land,
Ist in des Grafen von Honstein Hand,

Davon man schauen kann weit und breit
Des Harzwalds grüne Herrlichkeit.
Ich führ' euch einen Pfad hinan;
Der Burgherr ist ein güt'ger Mann,
Und seine Frau schön und mild.
Und führt nicht Böses ihr im Schild,
Man läßt euch ein als fromme Gäste
Und ihr ergötzt euch auf das beste.
Dabei es auch vielleicht geschieht,
Wir singen euch annoch ein Lied
Und fiedeln eins und sagen Dank,
Schenkt ihr dazu uns einen Trank.
Hier führt der Pfad! Erlaubt, ich geh'
Voran, ob ich den Thorwart späh'.

Nachdem der Zug unter Anführung der mit Gesang voranschreitenden Zigeunerbande am Burgthor angekommen, tritt vor und spricht der

Zigeunerhauptmann: Da ist die Burg, ihr hohen Herrn!
Ich brächte nun hinein euch gern,
Doch thut's der Thorwart nicht allein,
Der Graf will drum gebeten sein. —
Item, den Thorwart ruf ich heraus.
Er thut zwar als ein Isegrim,
Ist aber mehr bärbeißig als schlimm,
Da guckt der Schneck aus seinem Haus.

(Thorwart erscheint in der Thür, neben ihm ein Knappe.)

He, Meister Meinhard. 's ist wer da;

Thorwart: So scher' dich nur, das wußt' ich längst!
Heutmorgen, als ich hinunterfah,
Kam es zu Fuß, zu Wagen und Hengst,
Männlein und Fräulein in hellen Haufen
Zum Harz gefahren und gelaufen.
Und als ich drum den Herren fragt':
„Herre, was hat das zu bedeuten
Mit den vielen reisigen Leuten?"
Da hat er lächelnd mir gesagt:
„Meinharde, 's ist kein Gesindel nicht,
Das Dörfer ausklopft und im Busche ficht,
Sind Leute von frommen und feinen Sitten,
So in Nordhausen eingeritten,
Zu feiern ein Fest, da jeglicher Mann
Leib und Seelen ergötzen kann.
Darumb von Nordhausen uns hat
Besendet ein ehrsamer Rat,
Wir möchten seinen artlichen Gästen
Zum Schauen öffnen unsere Festen."
„Meinharde, wenn also die Herren kommen,"
So sagte mein Herr, „in Acht genommen,
Sprich sie freundlich an und fein,
Wird sicherlich dein Schade nicht sein."

Nun, merkliche Herren, ein Quentlein Geduld,
Und schenkt mir nur darzu eure Huld.
Derweilen ich nach Brauch und Recht
Zum Grafen schicke den Edelknecht,

(weist auf den neben ihm stehenden Edelknecht und giebt ihm einen Wink. Edelknecht ab.)

Daß er vermelde mit Gunst und Gebühr,
Es ständen Gäste vor der Thür.
Denn unbesehen findet kein Gast
Hieroben Ruhestatt und Rast.
Warumb? Weil viel Gesindlein umläuft
Und aller Orten hält und rumsäuft,
Und weil voll schwerer Not die Zeit
Und überall ist Hader und Streit.
Da hört man auch eine seltsame Mär,
Daß in Nordhausen Gebresten wär'
Und Kummers viele Häuser voll
Von wegen einem schweren Zoll,
So Kaiser und Reich gelegt insgemein
Auf den alten, berühmten Bornewein
Daß Teufel und Wetter! Trink auch einen gern,
Doch da kommt der Bote von meinem Herrn.

Edelknecht: (zurückkehrend) Gruß zuvor Es bittet mein Herr euch fein
Zu treten in den Burghof ein.

(der Zug tritt durch das Thor in den Burghof, wo er vom Grafen und seinem Gesinde empfangen wird.)

Graf: Willkommen denn in unsres Honsteins Räumen!
Ihr wecktet uns aus langen, tiefen Träumen,
Ihr brecht die Wunderblume der Geschichte
Und hebt versunkne Schätz' empor zum Lichte;
Zum Licht auch uns, die wir gleich diesen Hallen
Gestürzter Pracht in Staub nun sind zerfallen.

Willkommen denn in unsres Honsteins Räumen,
Und rastet unter diesen Schattenbäumen,
Die rasch verwandelten zum Waldreviere
Den Burghof, der gehallt einst beim Turniere.
Ach, wandelbar sind alle ird'schen Lose!
Euch aber blüht des Lebens Purpurrose.

Willkommen denn in unsres Honsteins Räumen,
Und freuet euch des Daseins ohne Säumen!
Was Küch' und Keller bieten, laßt euch schmecken.
Und könnt ihr wo den Burgkaplan entdecken,
Er ist gelahrt und führt euch auf und abe
Und weiß genau, was euch ist Augenlabe.

Burgfrau: Ihr Herren, erlaubt auch mir einen Gruß!
Vom Aufstieg müd' ist euer Fuß,
Und weil es Art der deutschen Frauen
Nach ihrer Gäste Behagen zu schauen,

So biet' ich euch statt Hand und Mund
Einen Trunk Einbeckisch Bier itzund
(Zum Kellermeister gewendet, der mit einem großen Kruge Bier im Hintergrund steht.)
Nun Kellermeister, den Humpen zur Hand
Und fülle mir diesen Willkomm zum Rand!
(Kellermeister füllt den Willkomm, auf welchen die Burgfrau zeigt, übergiebt denselben dem Edelknecht, der ihn seinerseits knieend der Herrin reicht.)
Wer aber soll thun den ersten Zug?
Werter Leute seh' ich genug! —
So tritt, Du, näher und trinke an,
Edeler, Otto von Heinemann.
Es blüh' und wachse die ehrsame Zunft
Die Du regierest mit Kraft und Vernunft,
Es schenke Gott Dir fröhlich Gedeihn
Und dem Harzer Geschichtsverein.

Während der also Begrüßte trinkt, erschallt freudiger Zuruf, der Becher wird weiter gegeben. Der Vorsitzende des H.-V. aber dankt mit bewegten Worten für die ihm und den Festgästen angethane Ehre und bringt ein Hoch auf den Ortsausschuß und auf die Darsteller des Festspiels

Nun bietet des Grafen Tochter mit zierlicher Rede den Willkomm dem ersten Schriftführer dar:

Mein Mütterchen hat mir aufgetragen,
Mich heut einmal unter die Männer zu wagen,
Dieweil sie artig und züchtig sein,
Zumalen gegen ein Jungfräulein.
So fülle, Kellermeister, auch mir
Einen Willkomm mit Einbeckisch Bier,
Auf daß ich ihn reiche dem Ehrenfesten
Unter diesen fürnehmen Gästen,
Gelahrten Jacobo von Wernigerode,
cancellario des Grafen Bode.
Tritt näher, Jacobe, ich thue dir kund,
Einen frommen Wunsch mit maidlichem Mund,
Der soll dich in ein gut Ergetzen
Darzu die anderen Herrn versetzen:
Es blüh' und wachse das stolze Geschlecht,
Daß diesem Waldland schlicht und recht
Fürsteht fünfhundert Jahr annun
In Ehren und löblichem Thun.
Jacobe, trinke rüstig ein,
Es gilt derer von Stolberg Gedeihn!
Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,
Gott schenke euch allen ein fröhliches Herz!

Nachdem auch der erste Schriftführer den Trunk gethan, abermals Zuruf erschallt und der Willkomm weiter gegeben ist, fordert der Begrüßte die versammelten Gäste zu einem kräftigen Hoch auf die Herren auf, die in freundlichster Weise dem Vereine ihre Gespanne zu einer so schönen, genußreichen Fahrt zur Verfügung gestellt.

Der Kellermeister führt nun den in den alten Geschichten und Mären wohlbewanderten Burgkapellan herbei und empfiehlt denselben seinem gräflichen Herrn als geeigneten Erklärer der Burg und ihrer Geschichte:

Herr Grafe, wollet mir gnädig verzeihn,
Wenn ich zuletzt noch rede darein.
Ihr habt gesprochen vom Burgkapellan,
Allhier stehet der Gottesmann!
(schiebt den Kapellan vor.)
Hat zugehört hinter Eurem Rücken.
Wollte eben davon sich drücken,
Da hab' ich ihn beim Kragen genommen,
Gedächte sonst davon zu kommen

Graf: Ei, ei, mein lieber Kapellan,
Seht doch die Sache so ernst nicht an!

Kellermeister: Es ist nämlich ein zager Geselle,
Aber er kennt rings jede Stelle
Und weiß Bescheid in Harzer Landen,
Wo ein Dörflein oder Kirchlein gestanden,
So bedränget von wilden Horden,
Zerstöret und dann wüste geworden.
Und weil er „Meyer" ist benennt,
Allhier ihn jedes Kindlein kennt
Wie einen Landläufer oder Dreier
Und heißet ihn den „Wüstenmeyer."
Womit ich diese gute Seele
Deiner Herren Wohlmeinung empfehle.

Graf: Nun auf und folget gesamt dem Meyer,
Und damit sei ein End' der Feier!

Der Kapellan entsprach denn auch solchem empfehlenden Worte und dem an ihn gestellten Ansinnen. Endlich stellte auch der Zigeunerhauptmann in selbstgefertigter Ansprache in gebundener Rede den versammelten Herren und Frauen seine Bande, die sich darnach in wohlbekannte Mitglieder der Nordhäuser Liedertafel verwandelte, zum Singen und Aufspielen zur Verfügung.

Erklärendes und belehrendes Wort abwechselnd mit frohem Lied füllten nun die bis zur Dämmerung des Sommerabends hingezogenen kurzen Stunden aus. Auch wurde mancher tief empfundene Dank ausgebracht, vom Professor Nebe aus Roßleben auf den Dichter des Festspiels, von letzterem, der mit geistigeltem Worten dankte, auf den Ortsausschuß, auf die darstellenden Mitglieder, besonders auf Herrn Schaller und die Mitglieder der Nordhäuser Liedertafel, die ihre Kunst in den Dienst der Geschichte gestellt, auf den Festmarschall Herrn Paul Oßwald und die übrigen Festordner.

Der Eindruck, den diese Festfeier auf alle Teilnehmer machte, war ein außerordentlicher. Die Überraschung durch das in ungekünstelter Sprache vorgeführte Festspiel, den schönen, kräftigen Gesang, die bunten, malerischen Trachten der Darsteller, die Schönheit der Stätte mit ihrer reizenden Aussicht, der blaue Himmel und das grüne Laubwerk in den Trümmern eines geschichtlich namhaften Bergschlosses mußten auf jedes empfängliche Gemüt überwältigend wirken. Und bei aller lieblichen Täuschung der Kunst hatte doch das Spiel einen recht greifbaren, festen und wahren Hintergrund. Be

fand man sich doch an einer wirklich geschichtlich hervorragenden durch die Wandlung der Geschicke merkwürdigen Stätte des Harzes Und als während des Aufenthalts auf der Burg der Vorsitzende des Harzvereins auf die ehrerbietigen Begrüßungen seitens des Vereins die auf den Flügeln des elektrischen Stroms bereits eingetroffenen Gegengrüße des erlauchten Protektors und der regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla verlas, da trat den Versammelten zwar einesteils die wunderbare Wandlung und der Gegensatz zwischen der Vorzeit und Gegenwart, anderenteils aber auch der starke, die furchtbarsten Geschicke überdauernde Zusammenhang zwischen Altem und Neuem hervor. Waren doch die den Verein huldvoll begrüßenden Häupter der drei regierenden Linien des Hauses Stolberg die noch kräftig fortblühenden Erben des erlauchten Geschlechts, das seit dem Mittelalter Herr und Besitzer dieser Burg war, die es durch Kauf und Erbschaft erwarb. Stammt dieses Grafengeschlecht doch mit höchster Wahrscheinlichkeit unmittelbar von den Begründern dieses Schlosses, deren Anfänge in das frühe Dunkel unserer Geschichte hinaufragen.

Während einzelne Festgenossen schon vom Honstein aus unmittelbar in ihr Daheim zurückkehrten, verlebten die meisten noch nach einer lieblichen Rückfahrt am Kohnstein vorbei den Abend gemeinsam in Nordhausen.[1]

Nach dem Plan und Wunsch des Vorstands versammelt derselbe sich möglichst nicht zu lange nach dem Vereinstage zu einer die durch die Hauptversammlung angeregten Fragen ordnenden Sitzung. Die Umstände gestatteten jedoch nicht, dieselbe vor dem 9. Oktober 1887 und zwar in der Wohnung des Vorsitzenden in Wolfenbüttel abzuhalten. Hier waren nun aber auch seit lange zum erstenmal alle sieben Vorstandsmitglieder, außerdem der Konsistorialpräsident v. Schmidt Phiseldeck, zweiter Vorsitzender des Zweigvereins Braunschweig-Wolfenbüttel, versammelt

Herr Dr. v. Heinemann berichtete von der nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten zustande gekommenen Nordhäuser Versammlung und deren glücklichem Verlauf. Da nun für das nächste Jahr Helmstedt als Ort der Hauptversammlung erwählt war, so schlug er vor, die Ordnung des 21. Vereinstags und die Sorge für die Vorträge dem Vorstande des Wolfenbüttler Zweigvereins zu überlassen, was von den übrigen Vorstandsmitgliedern dankend angenommen wurde.

Hiernächst wurde Dr. Zimmermann beauftragt, Dankschreiben des Vereins an den Magistrat zu Nordhausen und an den Vorstand der dortigen Liedertafel auszufertigen. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, es solle die für die Geschichte der Reichsstadt und der Vorlande des Harzes so wichtige Fenkner'sche Sammlung in Goslar nach auswärts verkauft werden, so gab dies dem Vorstande Anlaß, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu widmen und das Einziehen genauerer Erkundigungen hierüber zu beschließen. Die Bildung eines Harzklubs gab dem Vorstande ebenfalls Veranlassung, sein Verhältnis zu demselben in Erwägung zu ziehen. Da sich nun jene Vereinigung zwar auf dasselbe Gebiet bezieht, dieselbe aber doch bestimmte,

[1] Bei der Beschreibung des Vereinstages wurde der ausführliche Bericht S. 250—254 des Montagsblatts zur Magdeb Zeitung vom 8. August 1887 und für die der Festfeier eine ungefähr gleichzeitige Nummer des Nordhäuser Couriers benutzt.

im ganzen von denen des Harzvereins verschiedene Zwecke verfolgt, so beschloß man, nur den Verein und seine Bestrebungen mit Interesse im Auge zu behalten.

Auf den Antrag des zweiten Schriftführers, Staatsanwalt Bode wurde die Frage angeregt, ob nicht, wie dies von allen anderen derartigen Vereinen geschehe, von seiten des Harzvereins ein Honorar zu zahlen und dafür lieber die Zeitschrift auf einen geringeren Umfang zu beschränken sei. Der 1. Vorsitzende Herr Dr v. Heinemann meinte nicht, daß damit etwas Besonderes erreicht werde; man sei bisher ohne Honorar ausgekommen und habe die Zeitschrift auf guter Höhe erhalten Der Vorschlag wurde dennoch durch Stimmenmehrheit angenommen und wurde bestimmt, daß bei eigentlichen Aufsätzen, die mindestens den Umfang eines Druckbogens erreichten, 20 Mark für den Bogen zu zahlen seien. Auf Mitteilungen von geringerem Umfange und solche, die mehr oder weniger in Urkundenabdrücken beständen, solle dieser Beschluß keine Anwendung finden. Hinsichtlich des Umfangs der Zeitschrift wurde die Durchführung eines schon auf der 1. Nordhäuser Versammlung angeregten Beschlusses (vgl. Vereinsbericht 3 (1870) S. 743) bestimmt.

Auf eine Anfrage des Herrn Dir. Dr. Schmidt, ob es für den ersten Schriftführer nicht angenehm sei, um sich bei der Ablehnung von Arbeiten den Rücken zu decken, einen Redactionsausschuß hierüber befinden zu lassen, bat dieser um eine solche Einrichtung, und es wurden zu jenem Zwecke außer dem ersten Schriftführer die Herren Dir. Dr. Schmidt und Dr. Zimmermann gewählt.

In hergebrachter Weise bezweckte eine zweite am 9. Mai 1888 nachmittags in der Grussendorff'schen Gastwirtschaft in Helmstedt abgehaltene Vorstandssitzung, an welcher außer dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister, ersten und dritten Schriftführer des H.-V. die Herren Dr. Milchsack aus Wolfenbüttel, Stadtkämmerer Schönert aus Schöningen, Kreisdirektor Langerfeldt, Bürgermeister Guericke, Prof. Knittel, Oberl. Grobleben, Kreisbaumstr Gählert, Regier.-Ass. Huisken, Regier.-Baumeister Wolff aus Helmstedt teilnahmen, vorzugsweise die Vorbereitung und Ordnung des diesjährigen Vereinstages. Der Vorsitzende gibt zunächst anheim, ob unter den obwaltenden Verhältnissen wegen der Krankheit des Kaisers nicht etwa in diesem Jahre überhaupt von der Abhaltung der Versammlung abzusehen sei, ist aber im Einvernehmen mit allen Anwesenden der Ansicht, daß es sich empfehle, den nach dem Herkommen erst Ende Juli stattfindenden Vereinstag vorzubereiten. Träten mittlerweile Hinderungen ein, so bleibe bis dahin Zeit, denselben auszusetzen oder etwa in den Herbst zu verlegen.

Zum Anhalt für die Einrichtung der Hauptversammlung schildert nun der Vorsitzende den freundlichst erschienenen Herren aus Helmstedt den hierbei üblichen Verlauf unter Hinweis auf mehrere vorliegende Einladungskarten. Die anwesenden Helmstedter erklären sich zur Bildung eines Ortsausschusses bereit, und ist ein solcher mittlerweile bereits in fünfzehn Personen aus verschiedenen Berufskreisen zusammengetreten. Hinsichtlich der beiden Festvorträge steht der des Lehrers Th. Voges aus Wolfenbüttel über „Heidnische Reste im heutigen Volksaberglauben der Bewohner des braunschweigischen Landes" fest. Hinsichtlich des zweiten bleibt abzuwarten, ob der Herr Oberlandesgerichtsrat Häberlin in Braunschweig in der Lage sein wird, den von ihm freundlichst in Aussicht gestellten Vortrag über die Geschichte der Uni-

versität Helmstedt zu halten. Im Behinderungsfalle will Herr Dr. Zimmermann über die ältere Geschichte der Stadt Helmstedt sprechen.[1]

Für den am zweiten Tage zu veranstaltenden Ausflug empfahl Herr Schönert in freundlicher Weise Schöningen mit seiner merkwürdigen Lorenzkirche. Da mit einem solchen Besuche sich nicht gut anderes verbinden ließe und die Zeiteinteilung Schwierigkeiten machte, so einigte man sich dahin, die Fahrt über Marienthal und Süpplingenburg nach Königslutter zu machen. Es lasse sich so viel Sehenswertes an einem Tage aufsuchen und werde die Fahrgelegenheit von den Helmstedter Herren besorgt werden.

Als Zeit der Versammlung wurde der 23—25. Juli festgesetzt.

Zur Zeichnung der Einladungskarten erklärte sich der anwesende Herr Regierungsbaumeister Wolff freundlichst bereit.

Während der gemeinsamen Rückfahrt auf der Eisenbahn wurde über die in erweiterter und bearbeiteter Gestalt mitzuteilenden Aufsätze Meyers über die Ebersburg und die Nordhäuser Stadtbefestigung aus der vorjährigen Festschrift gehandelt. Eine Abbildung der Ebersburg wurde als weniger geeignet verworfen, die Pläne zu den Stadtbefestigungen seien mitzugeben, von den Stadtthoren sei es erwünscht, bessere Abbildungen zu bekommen, auch sei der Grundriß der Burg und Umwallung Schadewalt umzuzeichnen.

Ein Vorschlag wegen Austausches oder Verkaufes einer Reihe von Heften der Harzzeitschrift, die in Nordhausen liegen geblieben, ist mittlerweile zurückgenommen bezw. dahin verändert worden, daß das Nordhäuser Museum sich zur Herausgabe einer gewissen Zahl von Heften bereit erklärt, dagegen vom Hauptverein die Ergänzung eines Exemplars der Zeitschrift durch Jahrgang 1869 Heft 1 und 1876 Ergänzungsheft erbittet. (Gef. Zuschrift des Nordhäuser Zweigvereins, H. Paul Oßwald, vom 26. Mai 1888.)

Herr Dr. v. Heinemann und Dr. Zimmermann berichteten endlich von ihrer auf der früheren Vorstands-Sitzung beschlossenen Fahrt nach Goslar, daß nach den eingezogenen Erkundigungen eine Veräußerung der Fenkner'schen Sammlung ins Ausland wenigstens vor der Hand nicht zu befürchten sei.

Indem wir schließlich den Blick auf den Personenstand unseres Vereins richten, sind wir glücklicherweise nicht in der Lage, über das Ableben so vieler Mitarbeiter berichten zu müssen, wie im vorigen Jahrgange der Zeitschrift. Dennoch ist auch im verflossenen Jahre einer von ihnen, und zwar noch in jüngeren Jahren, dahin geschieden, nämlich Herr Gymnasiallehrer Dr. Alfred Kohl in Quedlinburg. Am 3. Nov. 1843 zu Harzgerode geboren, besuchte derselbe vom 1. Okt. 1856 bis März 1862 das Karlsgymnasium zu Bernburg, war dann ein Semester Student in Bonn, fünf auf der Hochschule zu Berlin, wo er im Jahre 1865 das Doctor- und das philosophische Staatsexamen bestand. Seit dem 1. Mai 186· als Probekandidat am Gymnasium zu Quedlinburg thätig wurde er daselbst Ostern 1867 zum Hülfslehrer, am 1. Nov. des folgenden Jahres zum ordentlichen Lehrer befördert. Nach noch nicht vollendetem vierundvierzigsten Jahre wurde er am 9 Okt. 1887 durch den Tod abgerufen. Neben seiner unmittelbaren Amtsthätigkeit waren seine wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen anfangs dem Griechischen,

[1] Da mittlerweile Herr Oberlandesgerichtsrat Häberlin das Halten dieses Vortrags aus Gesundheitsrücksichten abzulehnen sich veranlaßt sah, so wird Herr Dr. Zimmermann an seine Stelle treten.

später dem Französischen, dann vorzugsweise der Musik zugewandt Er hat einen besonderen noch bestehenden Musikverein gegründet.[1] Daß er auch geschichts- und heimatkundlichen Fragen sein Interesse zuwandte, beweist sein im Jahrgange 1872 unserer Zeitschrift S. 83 104 mitgeteilter Aufsatz: Ein Quedlinburger Hexenprozeß aus dem Jahre 157.. Von früher dahingeschiedenen Mitarbeitern haben wir hier noch des weiland Dr. ph. Julius Schadeberg in Halle a. S. zu gedenken, der im zehnten und elften Jahrgange dieser Zeitschrift schätzenswerte Auskunft zur Geschichte von Drübeck lieferte. Derselbe verstarb an Gehirnerweichung am 13. Januar 1880 in einem Alter von 73 Jahren und 18 Tagen.

Auch die bereits recht zusammengeschmolzene Zahl der außerordentlichen Mitglieder unseres Vereins ist mittlerweile wieder um eins geringer geworden durch den Tod des am 25. Februar 1888 zu Naumburg a. S. verstorbenen Hofrats Gottlieb Krause. 1801 zu Guslau in Schlesien geboren und von 1824—1842 Erzieher der Prinzen Schönaich-Carolath auf Saabor, wurde er im letzteren Jahre als Generalintendant zur Beaufsichtigung der herzoglichen Bibliothek und wissenschaftlichen Sammlungen nach Cöthen berufen mit dem Titel eines Hofrats. Auch nach dem Erlöschen der in Cöthen hofhaltenden Familie blieb er dort und wandte, als eifriger Freund der Naturwissenschaft, neben der Bibliothek besonders der herzoglichen Vögelsammlung sein Interesse zu. Eine aufopfernde Thätigkeit widmete er der Ordnung des Archivs. Eine Frucht dieser Beschäftigung waren die fünf Bände „Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhalt Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des 30jährigen Krieges." Leipzig 1861 66. Schon früher hatte er „der fruchtbringenden Gesellsch. ältesten Erzschrein" (1855) und 1858 das Tagebuch Christians d. J. veröffentlicht. Neben kleineren Aufsätzen kam dazu 1872 Wolfgang Ratichius und zuletzt 1877 79 Fürst Ludwig zu Anhalt Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges in 3 Bänden Im Jahre 1880 trat Krause in den Ruhestand und lebte in Naumburg a. S. bei seiner an den Herrn Oberlehrer am Domgymnasium Dr. Kuenel verheirateten Tochter.[2]

[1] Nach gütigen Mitteilungen von Dr. A. Düning in Quedlinburg. [2] Nach sehr gütigen Mitteilungen d. letzteren. Naumburg 21. Mai 1888 und Cöthensche Zeitung vom 1. März 1888.

Halle a. S.
Druck von Otto Hendel.

Zu Becker, Hausurnen, Harzzeitschr. XXI (1888)

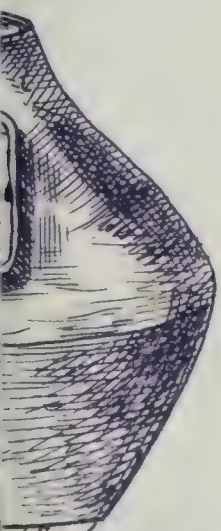

…e Egeln.
(Mus. f. V. Berlin.)

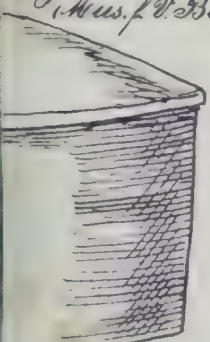

…Buchim in
…burg.

…st Priegnitz (Mark
(Mus.).

12

13. Köthe unter den Heinrichsburgruinen b. Magdeburg.

14. Wand der Kiesgrube auf d. Gr. Beuchsberge b. Königsaue.
Senkung der Humusschicht in den Lehm. Frühere Erdwohnung.

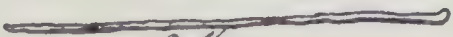

c. 1/2
18

15–18. Bronzesachen aus der Luggendorfer Hausurne.

Aubel-Druck-Anstalt v. C. F. Kaiser, Lindenhöhe-Köln

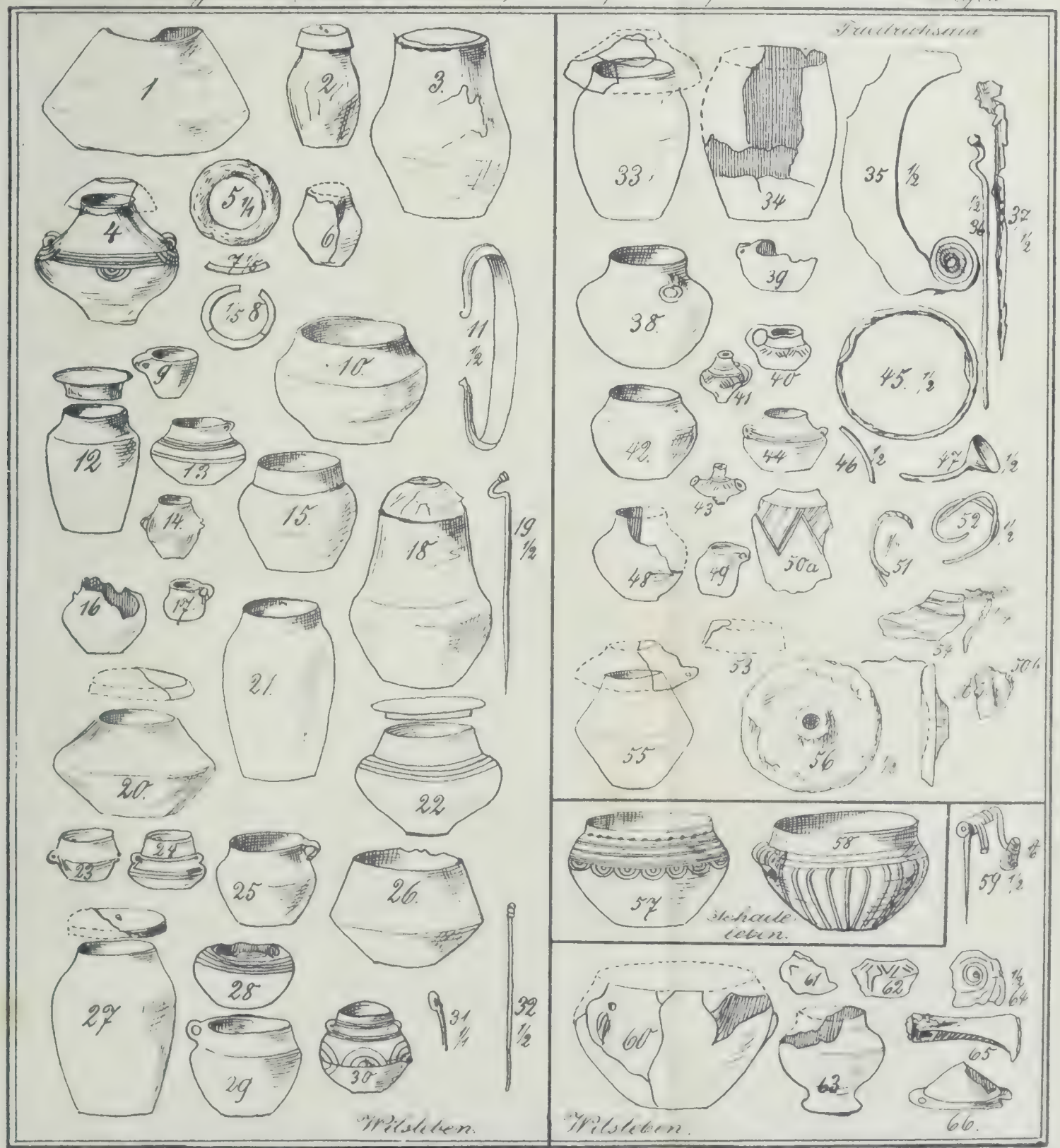

Autodruck-Anstalt v. C. F. Kayser, Lindenhöhe Köln

N

Burgplatz des Schlosses Schadewald
auf dem grossen Alzen.

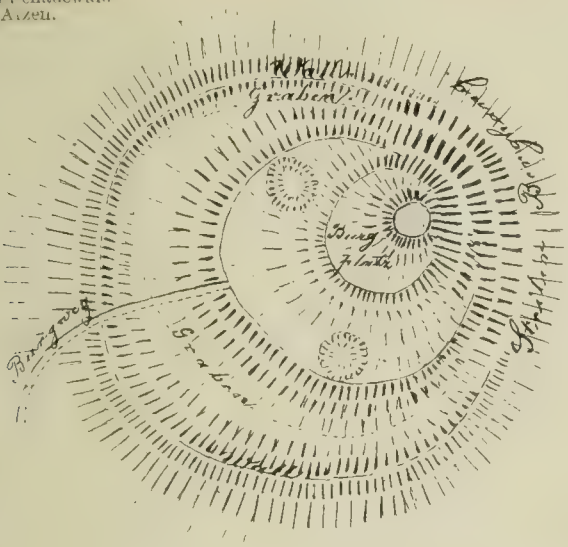

O

W

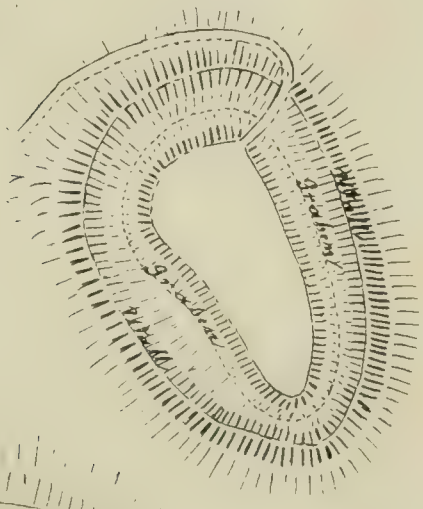

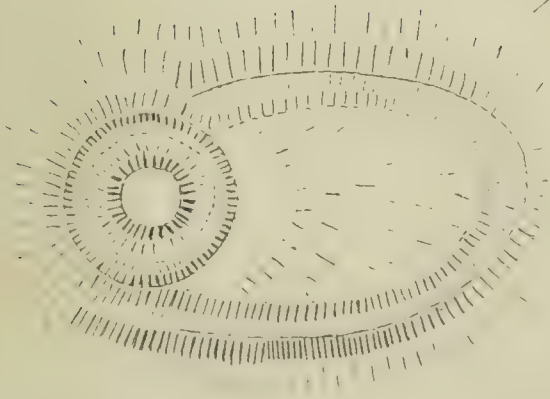

S

Wallvorburg
auf dem kleinen Alzen.

Verwallung auf dem Friedeland.

mtr

ROMMLER U. JONAS, DRESDEN

Inhalt.

Seite.

Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldnen Aue. (Im XII. Jahrhundert.) Mit einer Karte. Von Dr. Richard Sebicht. 1—74

Die Ebersburg Mit einem Grundrisse der Burg Schadewald und ihrer Wallvorburg. Von Karl Meyer in Nordhausen. 75—88

Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode. Von Ed. Jacobs. 89—130

Johann Christian Ruberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Goldmacherei am Harz. Von demselben. 131—158

Heinrich Georg Reuß, geboren zu Elbingerode am 11. März a. St. 1654, gestorben zu Wernigerode am 13. September 1716. Von demselben 159—189

Das Gnadenbild zu Elende. Von Dr Julius Schmidt. 190—202

Zur Entwicklung der sächsischen Wergelder Von Freiherr L. v. Borch. 203—212

Ausgrabungen.

Die deutschen Hausurnen. Von Pastor Becker in Wilsleben. Mit zwei Tafeln Abbildungen. 213—231

Vermischtes.

I. Grabstein der Frau Anna (von Gittelde), geborenen von Boventen. Von G. Bode in Holzminden. 232

II. Werbewesen im dreißigjährigen Kriege und Überfall durch die Harzbauern zwischen Hüttenrode und Blankenburg 1627. Mitgeteilt von Ed. Jacobs. 232—237

III. Wasserreise in der Neustadt Wernigerode, angelegt 1649. Von demselben. 237—240

IV. Aberglaube als versuchtes Hülfsmittel vor Gericht 1623. Von demselben. 241 - 242

V. Auswanderung eines wegen des Trauerjahrs erwerblos gewordenen wernigerödischen Musikers. Von demselben. 242- 243

VI. Namenstagsfeier (1670). Von demselben. 243—245

VII. Zwei Kleinodienverzeichnisse des Hospitals S. Cyriaci und des Altendorfklosters zu Nordhausen. Mitgeteilt von K. Meyer in Nordhausen. 245—247

VIII. Urkunden die Burg Questenberg betreffend. Mitgeteilt von Dr. Jul. Schmidt in Sondershausen. 248—255

IX. Erklärung der Ortsnamen Waldau, Frose, Sülze und Baalberge. Von Pastor Karl Schulze in Rieder. 255—257

Bücheranzeige.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von Henri Tollin. Halle 1886 258—259

Vereinsbericht von Juli 1887 bis dahin 1888. 260—271

Erschienen sind und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

H. Schucht, Chronik des Hüttenortes Oker. Preis 3 Mark. Verlag von C. R. Stolle's Hofbuchhandlung in Harzburg.

Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Von Ed. Jacobs. Wernigerode 1887. Preis 3 Mark. Verlag von Paul Jüttner in Wernigerode.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1888.

Schlussheft.

Mit sieben Tafeln Abbildungen, einem Stadtplan, einer Abbildung und acht Siegelzeichnungen im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1889.

Heidnische Reste im heutigen Volksglauben der Bewohner des braunschweigischen Landes.

Vortrag, gehalten auf der XXI. Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Helmstedt 1888.

Von Th. Voges.

Draußen vor Helmstedt liegt abseits vom Wege ein klarer Quell, über dem sich ein eisernes Kreuz erhebt. Hier hat, wie die fromme Sage erzählt, und wie auch die Inschrift am Kreuze berichtet, der heilige Ludgerus im Jahre 798 die ersten Christen getauft. Niemals aber ist Ludgerus bis in diese Gegenden gekommen, und doch haben die Glaubensboten, welche hier zuerst predigten, mit Recht Quell und klösterliche Ansiedlung dem Andenken des großen Friesenapostels geweiht, welcher als Bischof von Münster gegen Ende des achten Jahrhunderts das Kloster Werden an der Ruhr gründete, von dem aus dann später die Stiftung des Ludgerisklosters, eines der ältesten Klöster im Ostfalenlande, ausgegangen ist.

Wenn also dieser Stätte ein so ehrwürdiges Alter und solche Bedeutung nicht beigelegt werden kann, so findet sich doch wenige Meilen davon ein anderer Ort, welcher in der Geschichte von der Eroberung des Sachsenlandes und der Bekehrung seiner Bewohner durch die Franken bedeutsam hervortritt. Bei Ohrum an der Oker war es, wo im Jahre 780 auf Befehl König Karls viele Sachsen, Nordthüringer und Bardengauer sich taufen ließen. Seitdem die frommen Benediktiner von Werden ins Land kamen und das Kloster am Elme gründeten und dem Andenken des heil. Ludger weiheten, seitdem dort im Okerthale der große König mit Gewalt die Sachsen zur Taufe zwang sind tausend, sind elfhundert Jahre vergangen, ein Zeitraum lang genug, um den alten Götterglauben, so sollte man annehmen, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Doch dem ist nicht so. Zwar leben die Götter nicht mehr im Herzen und Sinne der heutigen Bewohner lebendig, wie einst zu den Zeiten unsrer Vorfahren, und wer in der Gegenwart nach Wodan und Sachsnot fragen wollte, würde keine Antwort bekommen; aber verblichen, meist verzerrt und verhäßlicht, sind die Göttergestalten noch heute nachweisbar. Von den ihnen zu Ehren einst geweihten Festen ist keineswegs jede Spur verloren gegangen; die an ihren Feiertagen ehemals geübten Gebräuche und Aufzüge werden, wenn auch in anderem Sinne, noch jetzt geübt. In Sagen und Segesformeln, in Kinderspielen und Volksrätseln klingt's und tönt's noch herüber aus der Zeit des Heidentums für die, die verhaltenen Atems zu lauschen und zu horchen wissen. Ja in Reimen und Redensarten, in Kinder-

liedern und Warnungen erscheinen noch zuweilen vereinzelte Götternamen. Solchen Spuren noch heute nach tausend Jahren zu begegnen, ist wohl erklärlich. Denn die Sachsen, wie sie erst nach langen erbitterten Kämpfen sich unter das fränkische Joch beugten, so haben sie auch nur widerwillig und gezwungen das Evangelium angenommen, und wenngleich Christen, bewahrten sie noch lange den gestürzten Göttern ein treues Angedenken. Zwar hat die Kirche mit all den ihr zu Gebote stehenden Mitteln diese Erinnerungen auszurotten versucht. Nicht immer ist ihr dies gelungen; ja sie hat — ich erinnere nur an die vielbesprochene Anweisung Gregors des Großen an den Abt Mellitus und den Erzbischof Augustinus von England — wenn auch gezwungen dafür gesorgt, daß diese heidnischen Vorstellungen nicht ganz vertilgt wurden.

Solche Sagen und Besprechungsformeln, Lieder und Sprichwörter, so dürftige Reste es auch sein mögen, sind bei den sehr spärlichen Nachrichten, die wir aus jener Zeit des Kampfes zwischen dem alten Glauben und der neuen Lehre haben, für die Kenntnis des sächsischen Heidentums nicht ohne Bedeutung.

Wenn ich es unternehme, von den ehrwürdigen Resten dieses Heidentumes zu reden, von den Überbleibseln, die noch heute im Glauben unsrer braunschweigischen Bevölkerung lebendig sind, so muß ich gleich vorweg bemerken, daß eine solche Darstellung zur Zeit noch nicht so reichhaltig ausfallen kann, wie sie in andern deutschen Gauen auf Grund der bereits vorhandenen Sammelwerke gegeben werden könnte; aber vielleicht regen diese Mitteilungen zu weitern Suchen und Fragen auf diesem Gebiete an. Die Erklärung der Funde erfolgt, wie jeder Kundige sofort erkennt, nach Grimm, Simrock, Rochholz und Mannhardt

Von allen Göttern unserer Vorfahren war Wodan oder Woden der hehrste und mächtigste, der Herr des die Wälder durchbrausenden Sturmes, der Gott, der die Schlachten lenkt und entscheidet Sein Name ist vergessen; auch die abgeleiteten Formen Wod, Wold oder Gode, die doch sonst in Niedersachsen vorkommen, scheinen gänzlich erloschen zu sein, wie ich auch die weibliche Form des Namens: Fru Goden (aus mißverstandenem Fro Wod = Herr Woden gebildet) nicht mehr entdecken konnte. Aber wenn auch diese ursprünglichen Namen verklungen sind, so lebt der alte Gott, wenn auch unter andern Bezeichnungen, darum doch noch heute in der Sage. Wenn zur Herbstzeit oder im Winter der Sturm im Walde braust oder über die Felder tost, wenn er im Schornstein der niedrigen Dorfhäuser niederheult und an Thüren und Thoren rüttelt, dann fährt der wilde Jäger mit seinem Gefolge von Leuten und Hunden durch die Lüfte. Nicht in letzter Linie sind es die landwirtschaftlichen Verhältnisse gewesen, welche die mannigfachen hierher gehören-

den Sagen bis in die Gegenwart hinein lebendig erhalten haben. Noch vor wenig Jahrzehnten mußte ein großer Teil der Landleute nachts die Pferde auf die Weide, auch in den Wald gehen lassen. Wenn dann der Sturm durch die Bäume tobte und die Brände der Hirtenfeuer auseinanderriß, oder wenn die Waldeulen schrieen und die wilden Gänse vorüberzogen, dann wußten die Knechte nachher viel vom wilden Jäger zu erzählen. Seitdem das vorbei ist, so erzählte ein Alter, der in seiner Jugend auch noch nachts draußen das Vieh gehütet hat, will niemand mehr an den wilden Jäger glauben.

Unter verschiedenen Namen ist er bekannt. An manchen Orten heißt er Hackelberg, der Mantelträger, wie man das Wort erklärt hat. Die vermenschlichende Sage hat aus dem Gotte einen Jäger gemacht, welcher nach der Jagd durch den Zahn eines einäugigen Kämpen eine tödliche Wunde erhielt. Auf dem Sollinge wird erzählt, er sei ein Förster in Neuhaus gewesen und habe bestimmt, dort ruhen zu wollen, wohin ihn sein Roß trage. Und als es dann mit dem Leichnam auf dem Moosberg angekommen und nicht weiter gehen wollte, habe man ihn da oben begraben. Andere sagen, er sei in Altendorf bei Holzminden wohnhaft gewesen (man wußte sogar sein Haus dort noch) und auch hier an der Kirche bestattet worden. Vor einigen Jahren wurde ein Grab geöffnet, und da kam ein Leichnam zum Vorschein, dessen eines Bein noch mit Tüchern umwickelt war. Das war der wilde Jäger gewesen.

In Nauen und Hahausen wird er Haßjäger genannt, was wahrscheinlich so viel heißen soll wie Hastjäger oder der schnelle Jäger. In der Umgegend von Vorsfelde heißt er Helljäger; dort ist auf dem Hellberge bei Nordsteimke eine Höhle, worin er mit seinen Hunden gewohnt hat. Wenn er durchzog, rief er: Geh mir aus dem Wege, daß meine Hunde dich nicht beißen!

In späterer Zeit sind ihm christliche Züge übertragen. Weil er am Sonntage gejagt hat, so ist er von Christus zu ewigem Jagen verdammt worden. Mit seinen ehemaligen Genossen zieht er unter dem Rufe: Verloren! dahin. Darum heißt er in Hunzen der verlorene Jäger.

Nach den Vorstellungen unsrer Vorfahren gab es eine Zeit im Jahre, in welcher die Götter zur Erde niederstiegen und unter den Sterblichen wandelten. Sie hielten, vorzüglich in den Zwölften, einen segnenden Umgang in Dörfern und Fluren. So auch Wodan. Uralte Kultusgebräuche stellten seinen Zug dramatisch dar. Solche einfache und schlichte Darstellungen haben sich noch bis heute in Weihnachts- und Fastnachtsgebräuchen erhalten. In Saalsdorf wird der Mittwoch in der dritten Woche vor Weihnachten der Schimmeltag genannt. Dann zieht der Schimmelreiter durchs Dorf; seine Begleiter, die Cläuse, tragen kurzstielige lange Peitschen. Der Zug

geht in die Häuser, der Reiter sieht zu, ob die Kinder artig sind und verkündet den Weihnachtsmann.

An andern Orten fand früher ein ähnlicher Aufzug zu Fastnacht statt. Da bestand die Sitte des Fuhens. Am Montage nämlich zogen Knaben und junge Bursche im Dorfe umher, trugen Tannenzweige oder Wachholderbüschel in den Händen, womit sie Mädchen und Frauen unten an die Beine schlugen. Das nannte man Fuhen. Dafür mußten die also Gequälten ihren Plagegeistern Eier, Wurst, Speck oder Geld geben, welche Geschenke dann am Abend im Kruge verzehrt wurden. Manchmal nun zog an der Spitze der jungen Leute der Schimmelreiter. Er saß und ging auf einem Holzgestell, das vorn einen Pferdekopf hatte und mit einem Laken verhängt war; er selbst war mit einem Hemde angethan und trug eine merkwürdige Kopfbedeckung, daß man ihn nicht recht erkennen konnte. Auch die andern Bursche waren dann wohl verkleidet. So zogen sie umher, um zu fuhen.

Dieser Schimmelreiter soll, nach der Ansicht der Mythologen, den Umzug des Himmelsgottes Wodan in der heiligen Zeit der Zwölften oder des großen Festes dramatisch darstellen, das gegen Ende des Februars, wenn die winterliche Macht dem neuen Frühling zu weichen beginnt, gefeiert wurde. Nach Jahns[1] Erklärung liegt allerdings in dem Schimmelreiter eine Erinnerung an den Wodan kultus vor, aber nicht der umziehende Himmelsgott, sondern das demselben gebührende Pferdeopfer sollte durch den Brauch dramatisch dargestellt werden.

An manchen Orten kennt man weder einen Schimmelreiter, noch einen wilden Jäger. Aber auch hier ist die Erinnerung an den Sturmgott nicht ganz erloschen. Sagen erzählen wohl von einem namenlosen Reiter auf weißem Pferde, der im Walde sich sehen lasse; manchmal erscheint er ohne Kopf. Auch in dieser Spukgestalt erkennen die Mythologen die verblaßte Gestalt des Gottes.

Unsern Vorfahren ist aber Wodan nicht nur der Sturmgott gewesen, er erschien ihnen vielmehr als ein segnender Gott, ja als der Geber alles Glückes. Darauf weist die Meinung, welche noch heute oft ausgesprochen wird, daß es Glück bedeute, wenn jemand ein Hufeisen findet. Das Hufeisen weist auf Wodans Roß hin. Solches Fundstück, über die Thür oder auf die Schwelle genagelt, ist eine Schutzwehr gegen die bösen Mächte.

Wodans Vögel sind die Raben; sie sind des Schicksals kundig und weisen dem Menschen Glück oder Unheil. Wenn in der Umgegend von Eschershausen die Leute früher in den Wald gehen wollten, um etwa Holz zu holen, so erkannten sie an dem Fluge

[1] (A. Jahn, Die deutschen Opfergebräuche S. 262.)

und dem Gekrächze der schwarzen Vögel, ob die Luft rein, sei oder ob der Förster aufpasse.

Wodans Bedeutung als Wolken- und Sturmgott erweiterte sich leicht zum Acker- und Erntegott oder zum Himmelsgott überhaupt. Darauf deutet eine Redensart in Flechtdorf. Wenn nämlich im Frühjahr die Schlehenhecken blühen, sagt man: de witte Rüter kummet! Nach einem Volksrätsel aus Ahlum schickt er auch den Schnee:

Kam en Mann von'n Himmel
Mit 'n witten Schimmel,
Woll de ganze Welt bedecken,
Konn nich ower't Water recken

Nur ein einziges unmittelbares Zeugnis nennt uns den Namen des deutschen Gewittergottes, dessen Wesen, Sagen und sonstige Mythenreste mit Sicherheit wieder erschlossen werden können. In Verbindung mit einem Verzeichnis heidnischer Sitten, welche der große Apostel von Thüringen und Friesland, Bonifazius, im Jahre 743 auf der Synode zu Lestines in Flandern verbieten ließ, ist uns eine Abschwörungsformel erhalten, welche der neubekehrte Heide vor Ablegung des christlichen Glaubensbekenntnisses zu bekräftigen hatte. Darnach schwört der Täufling feierlich ab allen Teufels Opfern, Werken und Worten, dem Thunaer, dem Woden und dem Saxnot und allen den Unholden, die ihre Genossen sind. Von diesem Thunaer hat der Donnerstag seinen Namen. Nach dem Glauben der Vorfahren fährt er auf einem Wagen durch die Wolken und durch das Rollen der Räder entsteht der Donner. Bei uns zu Lande hört man beim Gewitter sagen: de leibe Gott boßelt oder: Petrus kegelt. Auf diesen Apostel sind viele Züge des Donnergottes übertragen worden.

Aus dem Schoß der Wolke fährt im Blitzstrahl ein meißel- oder axtförmiger Stein hernieder, der alles zerschmettert, was er trifft. Wo ein Blitz zur Erde niedergefahren, da liegt nach der Meinung der Alten ganz zweifellos ein solcher Donnerkeil. Auffallend ist, daß Leute, die in der gewissen Zuversicht einen solchen Donnerkeil zu finden, das Erdreich unter blitzgetroffenen Bäumen untersuchten und umgruben, auch nicht selten einen Donnerkeil fanden. Wir nennen diese Steine heute vorgeschichtliche Steininstrumente. Der ausgegrabene, oft auch ausgepflügte Donnerkeil wurde und wird auch heute noch gar oft als ein Schatz mit nach Hause genommen und sorgfältig aufbewahrt. Hier wird er, zumal wenn es eine durchlochte Axt ist, mit einem Faden an die Stubendecke gehängt; an andern Orten wird er in die Fensterbank gelegt. Überall aber soll er das Haus vor dem Blitzstrahl schützen. Wenn es dann donnert, rührt er sich. Aber noch in andrer Hinsicht ist solch ein Stein ein heil-

bringender Schatz. Frauen nehmen ihn, wenn ihre Stunde kommt, in die Hand, so wird die Geburt leicht. Abgeschlagene Stückchen werden gerieben und dem Kranken eingethan; das ist ein gutes Heilmittel.

Nicht minder dienlich ist der Donnerkeil auch bei Krankheiten des Viehes. Wenn meine Ziege nicht fressen will, so erzählte eine Frau in einem Weserdorfe, zerstampfe ich ein kleines, von dem Donnerkeil abgeschlagenes Stückchen und gebe es dem kranken Vieh ein; dann wird es wieder gesund. Aus diesen Gründen ist es, wie jeder Sammler vorhistorischer Steingeräte weiß, in manchen Orten schwer, ja unmöglich, solche Donnerkeile zu erwerben.

Auch Pflanzen und Tiere wurden wegen ihrer blitzähnlichen roten Farbe zu Thunaer in Beziehung gesetzt. So z. B. die Haselnußstaude. In Hohegeiß holt man von diesem Strauche Zweige und steckt sie unter die Ziegel und zwischen die Latten, dann schlägt kein Blitz ein. Ähnliches wird von der Weser berichtet. Dem Donnergott heilig ist auch der Storch, der Vogel mit roten Beinen und rotem Schnabel; er schützt das Haus, auf dem er nistet, vor dem Blitze.

Vom göttlichen Feuer des Blitzes leitete das Altertum den Ursprung der Herdflamme ab, die des Hauses heiligsten Schatz und Mittelpunkt ausmacht. Um den Herd erbaut sich das Leben des Hauses, der Familie, des Stammes. Und so ergab sich aus der Bedeutung des Gewittergottes als Schützer der Herdflamme eine Fülle von Beziehungen zur sittlichen Welt. Aus dem steinernen Herde entstand später der Ofen, und so wurde auf diesen manche Sitte übertragen, welche sich jener anfänglich zueignen durfte. So kniet noch heute, wenn auch nur scherzweise im Pfänderspiele, manches junge Mädchen vor dem Ofen nieder und spricht:

Lieber Ofen, ich bete dich an,
beschere mir einen guten Mann;
bescherst du mir keinen guten Mann,
so bet' ich dich nimmer wieder an.

Wenn durch den Einfluß des Christentums in Sagen und Segensformeln gar oft Christus an Wodans Stelle trat, so sind wie ich schon bemerkte, Züge von Thunaer auf Petrus übergegangen. Die in Besprechungen häufige Formel: „Christus und Petrus gingen über Land" deutet auf die Wanderungen Wodans und Thonaers. So wird z. B. der Zahnschmerz mit folgenden Worten gebeutet: Jesus und Petrus standen unter einem Eichbaum. Da sprach Jesus zu Petro: Du bist ja so traurig! Da sprach Petrus: Warum soll ich nicht traurig sein, denn mir verfaulen ja alle meine Zähne im Munde! Da sprach Jesus zu Petrus: Geh in den Grund, nimm Wasser in den Mund, dann werden deine Zähne im Munde wieder

gesund. Im Namen Gottes u. s. w. — Der Segen gegen Sehnenüberschlag heißt: Jesus und Petrus ritten über einen Brocken. Jesus sprach zu Petrus: Mein Pferd ist lahm! Sehnte, Sehnte! Adete, Adete! Blaute, Blaute! Klingt dieser Beutevers nicht wie eine Verchristlichung des Merseburger Zauberspruches gegen Beinverrenkung?

Die Abschwörungsformel nennt als dritten Gott Saxnot, den eigentlichen Kriegsgott, welcher seinen Namen von dem Sachs, der Lieblingswaffe des sächsischen Volkes, führt. Er ist ohne Zweifel derselbe Gott, der in Süddeutschland als Ziu verehrt wurde. Von ihm, von seinem Namen, seinen Festen ist keine Spur mehr nachzuweisen, wohl aber noch von „alle den Unholden, die ihre Genossen sind," worunter jene Formel alle übrigen göttlichen und außermenschlichen Wesen zusammenfaßt.

Wie die Götter sind auch die germanischen Göttinnen ihrem Ursprunge nach auf Naturanschauungen zurückzuführen. Die nährende Wolke, die strahlende Sonne, die fruchttragende Erde sind von grauer Vorzeit her als göttliche Frauen betrachtet worden. Die hehrste Göttin des deutschen Altertums, die Himmelskönigin, ist Fria, bei uns, wie auch in andern Landschaften, wahrscheinlich Holda oder Holle genannt, denn dieser Name hat sich in Redensarten und Kinderspielen bis auf die Gegenwart erhalten. Sie hat die Herrschaft über Wolken und Winde, sie schickt den Regen und spendet den Segen der Ernte. Geweiht ist ihr ein kleiner Käfer, der auf seinen roten Flügeln mehrere schwarze Punkte zeigt; es ist das Marienkäferchen, das unter verschiedenen Namen überall Verehrung genießt und nicht getötet werden darf. So heißt dies Tierchen auch wohl noch: leiben Gott sien Häuneken, Sunnhäuneken, Muhschäpchen. Die Kinder setzen das Käferchen auf die Fingerspitze und singen es an:

Herrgottshäuneken,
sett dick uppen Speuneken,
sett dick uppen Schimmel,
riet na en Himmel,
segg tau dienen Vader un Mutter,
dat morgen gut, gut Wedder ward!

Jene Namen beweisen, daß dieser Käfer im germanischen Altertum von religiöser Weihe umgeben war, und diese Lieder, die sich gleicherweise und fast wörtlich übereinstimmend in allen germanischen Ländern vorfinden, lassen deutlich die Beziehungen der Holda zum Wetter erkennen. Als Wolkengöttin sendet sie Regen und Schnee. Wenn die dicken Schneeflocken fliegen, sagt man in unsern Dörfern, Frau Holle schüttle die Federn ihres Bettes. Ähnliche Bedeutung hat auch ein Rätsel:

Et kummt de ole Hakſche
mit 'n witt Laken,
woll de ganze Welt bedecken,
konn nich ower dat Water recken!

Der Name de ole Hakſche darf hier nicht befremden, gemeint iſt, wie ich ſpäter nachweiſen werde, die Göttin Holda, welche in den einzelnen deutſchen Gauen unter andern Namen, ehemaligen Beinamen der Himmelsherrſcherin, hervortritt. Das weiße Laken, das wohl übers Land, nicht aber übers Waſſer reicht, iſt der Schnee.

Der wichtigſte, ja verhängnisvollſte Wochentag iſt der Freitag, wichtig ſchon in Bezug auf das Wetter. Davon handeln einige Sprichwörter:

Der Freitag hat ſein eigen Wetter;
Sonntag giebt's was auf das Leder.

Oder:

Wenn die ganze Woche iſt wunderlich,
ſo iſt der Freitag abſunderlich.

Wenn es zu Anfang der Woche geregnet hat, ſo ſagt man: Am Freitag ändert ſich das Wetter, da muß die Mutter Maria ihr Zeug trocknen, ſonſt hat ſie am Sonntag kein reines Kleid! Hier iſt, wie ſo oft, die chriſtliche Himmelskönigin an die Stelle der heidniſchen Himmelsgöttin getreten

Der Übergang in ihre ſittliche Bedeutung liegt nahe. Sie waltet beſonders über die weibliche Seite des Lebens, über die häusliche Arbeit des Spinnens und Webens, ſie iſt die Wächterin über die häusliche Ordnung, eine Göttin des Fleißes, des Friedens und der Liebe. Hierzu kann ich aus unſerm Lande vorläufig nur einen Beleg bringen. In der letzten Woche vor Weihnachten muß alles abgeſponnen ſein; zum Feſte (mit dem die Zwölften beginnen) darf kein Flachs mehr auf dem Wocken bleiben, ſonſt wird er auf arge Weiſe von Herodes beſudelt. Herodes hat mit dem in der Geſchichte Johannes des Täufers vorkommenden jüdiſchen Könige gar nichts zu thun, ſondern iſt ein Beiname der Göttin Freia oder Holda. Mannhardt leitet den Namen ab von dem altnord. Neutrum hrôds, hrôs = Ruhm. Hrôsa oder Rôsa iſt demnach die Ruhmträgerin. Daraus wurde durch volksetymologiſche Herausdeutung Herodes. (German. Mythen 285) Aber auch noch andere Vorſchriften, welche ſich auf die Ordnung beim Spinnen und Haspeln beziehen, darf man wohl der beaufſichtigenden Göttin zuteilen. So heißt es z. B.: Sonntags müſſen die Spillen rein ſein. Nachts darf kein Garn auf dem Haspel bleiben, ſonſt wird das Vieh im Stalle krank.

Von dieſer mütterlichen Gottheit haben ſich auch noch Spuren erhalten, welche auf ihre Beziehung zur Ehe hinweiſen. In vielen

Gegenden war ausschließlich der Freitag, der Tag der Freia, der Hochzeitstag, und das Mädchen, das eine glückliche Ehe und gut Wetter zur Hochzeit haben will, muß die Katzen, die der Holda geheiligt waren, gut füttern. Wenn es einer Braut in den Kranz regnet, so sagt man, sie habe die Katzen nicht gut gefüttert.

Die meisten Erinnerungen an die segenspendende Göttermutter Holda haben sich in den durch ganz Deutschland gehenden Sagen von den Schlüsseljungfrauen und verwünschten Burgfräulein erhalten. Am häufigsten hausen sie in Bergen, Ruinen, versunkenen Schlössern u. s. w.: fast immer haben sie ein Schlüsselbund zur Seite. Sie sehnen sich nach Erlösung und flehen Hirten und andere Männer darum an, indem sie diesen zugleich große Schätze, welche im Berge verborgen liegen, verheißen. Eine solche Jungfrau erscheint auf der ehemaligen Krochenburg bei Gremsheim, auf der Lauenburg, welche auf steiler Höhe am Weserstrome lag, ferner auf der Homburg bei Stadtoldendorf und an anderen Orten. Am Ebersteine bei Lobach trägt sie eine goldene Schanne mit zwei goldnen Eimern und ist als Jungfer Tennemann bekannt. In Gandersheim spukte sie als das Schlüsselweib in der Abtei, wurde aber von einem Pater in das Meierholz gebannt. Ein klarer Quell unter einer mächtigen Buche war der Eingang zu ihrer unterirdischen Wohnung. Zuweilen noch kommt sie heraus und trocknet ihre Wäsche auf den Büschen. An der Asse erschien oft eine Jungfrau mit dem Schlüsselbunde an der Seite und erquickte die Mäher mit Buttermilch.

In diesen Sagen ist es, wie im Dornröschen, die im Winter schlummernde und ins Innere der Erde gebannte Sommernatur, welche der Erlösung harrt. Die unterirdischen Schätze bedeuten die Güter der Erde, den reichen Pflanzensegen, der im Winter in den unterirdischen Schoß zurückgenommen wird.

Holda, die Wolkengöttin, die als solche das Reich des lebenerzeugenden Wassers unter sich hat, wohnt aber nicht allein in den Bergen, von denen die Nebel und Wolken aufsteigen, sondern auch in Brunnen und Seen, deren Wasser ja aus dem himmlischen Wolkenmeere herniederströmt. Darum werden die vom Himmel stammenden Menschenseelen auch durch den Storch, den Adebar, aus Quellen und Teichen geholt. Dieser Glaube ist weit verbreitet; fast jedes Dorf hat seinen Kinderbrunnen. Hier und da hat sich auch noch der Name Hollenbrunnen erhalten.

Ein weitbekanntes Kinderspiel erinnert lebhaft an eine Mythe dieser Göttin. Es heißt Frau Holle, Mutter Häke, Jungfer Rose oder Mutter Maria. Mit einem von diesen Namen wird ein Kind bezeichnet, das sich hinsetzt und ein zweites auf den Schoß nimmt, dieses ein drittes und so weiter. Dann kommt ein anderes Mädchen gegangen und fragt das vorderste Kind: Wohnt hier Frau Holle?

Es antwortet: Eine Treppe höher. Das zweite Kind wird ebenso gefragt und giebt dieselbe Antwort. So geht es weiter bis zum letzten Mädchen, welches endlich ruft: Ich bin Frau Holle! Nun sagt die Fragende: Kann ich wohl ein Töchterlein kaufen? Frau Holle giebt ihr dann eins; bald kehrt die Käuferin wieder und beginnt von neuem zu fragen. Ohne Zweifel ist dies Spiel heidnisch. Mannhardt hat es in seinen German. Mythen (S. 273—321) wahrscheinlich gemacht, daß das in unserm Kinderspiel unten sitzende Mädchen die Göttin vorstellt, während die auf ihrem Schoße sitzenden Kinder die Seelen bedeuten, welche diese Göttin bei sich beherbergte. Das fragende und kaufende Mädchen möchte die Schicksalsgöttin sein, welche die Seelen aus der Gesellschaft der mütterlichen Holda zu neuer Geburt im menschlichen Körper abholt. Doch giebt der genannte Forscher selbst zu, daß nicht alle einzelnen Züge dieses Kinderspieles mit voller Klarheit zu deuten sind.

Insofern Holda Himmelskönigin ist, gingen viele Seiten ihrer Mythe auf die Jungfrau Maria über. In vielen deutschen Sagen und Reimen erscheint diese als Spinnerin. Der der Hulda gehörende Sommerkäfer, das Sonnenkälbchen, heißt allgemein Marienkäferchen. Aber sonst ist die lichte, segenspendende Göttin verketzert und in eine Alte verkehrt. Schon in dem Kinderspiele von der Frau Holle wurde neben der Mutter Maria die Frau Häke genannt. In vielen Redensarten aus den verschiedensten Gegenden unseres Landes taucht de ole Hakſche auf. Sie sitzt im Getreide — schon Holda dachte man sich hausend im Korn und Flachse — und schreckt die blumensuchenden Kinder. Sie wohnt im Brunnen, wie Holda, und zieht die unvorsichtigen Kinder hinein. Um jemandes Leistungen verächtlich zu machen, sagt man: Och, dat kann de ole Hakſche auk! Zu einem lügenhaften Mädchen sagt man: Du bist 'ne ole Hakſche! Mit Hindeutung auf eine alte Spinnerin, die sich ihre paar Pfennige sauer verdient und darum sparsam sein muß, hört man die Redensarten: De ole Hakſche socht et ut der Hee 'rut! oder: drammelt ehren Lopp ut der Hee. Einem lästigen Frager ruft man zu: Du bist sau nieplichtern wie de ole Hakſche! Eine Frau, die sich zum Schutz gegen Wind und Wetter ein großes Tuch um den Kopf gehängt hat, sagt: Ick seihe ut wie de ole Hakſche! Jenes oben angeführte Rätsel vom Schnee, die Namen für das heidnische Kinderspiel, wie auch diese Redensarten machen es zur Gewißheit, daß unter der alten Hakſche die Göttin Holda zu verstehen ist. So ist aus der hehren Himmelsfrau, aus der freundlichen, milden Göttin eine lügenhafte, geizige neugierige Alte geworden, mißachtet von den Erwachsenen, von den Kindern als Scheuche gefürchtet

Von der Göttin Ostara wird uns in frühmittelalterlichen Quellen nichts berichtet; auch in der Edda erscheint keine Spur

von dieser Göttin. Und doch muß ihr Dienst in Deutschland fest gewurzelt haben, denn es ist den christlichen Priestern nicht gelungen, den Namen auszutilgen oder die Opfer und Festgebräuche zu Ehren der Göttin durch ihren Einfluß zu unterdrücken. Ja der Name eines der höchsten christlichen Feste wurde von der heidnischen Göttin hergenommen. Wahrscheinlich ist diese Ostara die Göttin des aufsteigenden Lichtes, der Morgenröte wie des Frühlings gewesen. Eine nicht geringe Zahl abergläubischer Gebräuche und Anschauungen, welche noch heute in allen Gegenden unseres Landes im Schwange sind, beweisen, wie groß bei unsern Vorfahren die Heiligkeit des Osterfestes war. Das Wasser, das um Mitternacht stillschweigends aus dem Flusse geschöpft wird, ist heilbringend. Kranke Glieder, die damit gewaschen werden, gesunden. Es vertreibt Sommersprossen, Ausschlag und Entzündungen. Dem Viehe wird es aufs Futter gesprengt, ja die Tiere werden sogar in der Osternacht ins Wasser getrieben, um sie dadurch vor Schaden zu sichern. Selbst kranke Menschen haben sich schon, wie glaubhaft versichert wird, in der Osternacht im Strome gebadet. Dies segnende Wasser kann auch aufbewahrt werden, wird nicht faul, sondern bewahrt seine Heilkraft. Weiter wird berichtet, daß am Ostermorgen die Sonne bei ihrem Aufgange tanzt.

Und dann am Abend zieht Alt und Jung vor das Dorf zu dem oft großartig aufgebauten Holzhaufen. Bei beginnender Dunkelheit wird er in Brand gesteckt, Teertonnen werden angezündet und mit brennenden Stecken umziehen die Knaben den knisternden und qualmenden Flammenberg. Und überall auf den benachbarten Fluren, den umliegenden Höhen sprüht die Lohe empor und knistert in Funken. So bringt das Volk noch heute seiner Frühlingsgöttin die Opfer dar.

Das Ackerstück aber, auf dem das Opferfeuer angezündet wurde, ist im nächsten Sommer vor Hagelschlag gesichert. Die Asche sammelt man und bestreut das Saatfeld damit, so können es die Schnecken durch ihren Fraß nicht beschädigen. Ja, soweit das Opferfeuer geschienen, wird das Korn vor dem Meltau geschützt sein.

Hoch über der Welt waltet ein unabänderliches Urgesetz, das Schicksal. Die Verkünderinnen dieses Schicksals sind drei hehre Göttinnen, ehrwürdige Jungfrauen, bei den Angelsachsen Mettena, d. h. die abmessenden, abwägenden, bei unsern nordischen Stammesgenossen die Nornen genannt. Es sind die Schicksalsschwestern, älter als die Götter selbst, weil diese altern und dem Schicksal unterworfen sind. Gewöhnlich ordnen sie nur die Geschicke der Menschengeschlechter. Sie spinnen einen Faden und weben ein Gewebe, an welches das Leben, das Wohlergehen und der Tod der Menschen geknüpft ist.

Der Name Nornen ist in Deutschland verschollen, aber ihre Spuren sind auch bei uns noch nachweisbar. Das feine Gespinst, das im Spätsommer auf Zäunen und Gräsern liegt oder vom Stamme der Bäume über den Weg hinüberweht, wurde, als die Arbeit der kunstreich spinnenden und webenden Schicksalsgöttinnen betrachtet. Dies Gespinst heißt gewöhnlich der Alteweibersommer, an der Weser der Mettchensommer, und man hört dabei sagen: De sule Mettche lätt ehr Garen fleigen! oder: Datt is der sulen Mettche ehr Dagewerk! Man würde irren, wollte man den Namen auf Mädchen deuten; dies heißt plattdeutsch Mäken. Mannhardt erklärt es unbedenklich für jenes angelsächsische Möten. Eine Erinnerung daran, daß die spinnenden Schwestern das Schicksal schaffen, hat sich noch in dem Aberglauben von den weißen Flecken auf den Fingernägeln erhalten. Diese Flecke, auf den Färöer Nornaspór d. h. Nornenspuren genannt, bedeuten Glück; andere wollen dies nur von den Flecken auf den Nägeln der rechten Hand gelten lassen und fügen hinzu, wenn sie auf der linken erscheinen, so tritt ein Sterbefall ein.

Auch in uralten und weitverbreiteten Kinderliedern haben sich Reste davon erhalten, daß die drei Jungfrauen den Schicksalsfaden spinnen. In ganz Deutschland und den angrenzenden Teilen der Schweiz haben die Kinder einen Abzählevers, der in mannigfachen Fassungen vorkommt. Bei uns hörte ich ihn so:

Dreie, sechse, neune!
Im Garten steht 'ne Scheune,
im Garten steht ein Hühnerhaus,
da gucken drei weiße Engel heraus.
Der eine spinnt Seide,
der andre wickelt Seide,
der dritte schließt den Himmel auf
und läßt ein wenig Sonne heraus,
ein wenig läßt er drin.
Annemarie spinn!

Der Inhalt dieses Liedes ist zweifellos heidnisch; doch reicht die Form keineswegs in so hohe Zeit hinauf; wahrscheinlich haben wir hier Umdichtungen eines oder mehrerer älterer Lieder vor uns.

An Stelle der drei Engel treten auch wohl drei Damen.

Der letzte Teil des Verses weist darauf hin, daß die Schicksalsschwestern zugleich Verrichtungen in der Natur versehen. Sie sind aus den Wasserfrauen oder den Wolkengöttinnen hervorgegangen.

Wie in dem Märchen von Dornröschen die weisen Frauen, die Nornen, welche hier in der Zwölfzahl erscheinen, an die Wiege der Königstochter treten, um das Kind mit ihren Wundergaben zu beschenken, so kommen sie auch zu jedem neugebornen Kinde, um ihm

sein Schicksal zu schaffen. Dabei wird in nordischen Sagen auch das Lebenslicht erwähnt. Noch jetzt ist es, auch hier zu Lande, Sitte, den Kindern bei jedem Geburtstage einen Kuchen zu schenken und darauf so viel Lichter zu stellen als sie Jahre zählen.

Außer den eigentlichen Göttern glaubten die heidnischen Sachsen und glaubt unsre Bevölkerung vielfach auch jetzt noch an andre, außermenschliche, geisterhafte Wesen, die größtenteils ursprünglich Vertreter von Naturmächten sind, dann, wie die Götter, persönliche Bedeutung angenommen haben und zu den Menschen in teils freundliche, teils feindliche Beziehung treten. Diese Geisterwesen sind nicht körperlos, sie haben nur eine andre Leiblichkeit als die menschliche, sie essen, trinken, schlafen, sie können verwundet, sogar getötet werden. Ihre Leiblichkeit ist aber meist keine feste, also, daß ihnen schwer beizukommen ist. Sie können nach Belieben erscheinen und verschwinden, durch Schlüssellöcher und Ritzen hindurchschlüpfen. Sie können sich auch sehr oft verwandeln, ihre eigentliche, meist menschenähnliche Gestalt mit tierischer vertauschen; immer aber ist etwas an ihnen, was sie von den natürlichen Menschen und Tieren deutlich unterscheidet. Da diese Geisterwesen mehr einer heidnisch-dichterischen Naturbetrachtung als der eigentlichen Religion angehören, konnten sie sich so beharrlich in Sagen und andern Volksüberlieferungen erhalten, ohne das christliche Bewußtsein allzusehr zu gefährden; und ein großer Teil dieser Vorstellungen gehört darum in das Gebiet einer kindlichen Volkspoesie. (Wuttke, der deutsche Volksaberglaube S. 38.)

In den Bergen, unter der Erde hausen die Zwerge, welche in der Gegend von Vorsfelde auch Nickelkerls genannt werden. Sie bilden ein Volk, dem ein König vorsteht, wie im Ith oder im Steinberge bei Bodenstein. Am letzteren Orte kennt man auch noch den Namen des Königs; er hieß Wehrkop, weshalb eine nun verschwundene Höhle im Ostersteine, wo das kleine Volk wohnte, das Wehrkopsloch hieß. Die Zwerge erschienen weit unter menschlichem Wachstum. Ihnen ist, wie auch den Göttern, das Vermögen eigen, sich unsichtbar zu machen. Bewirkt wird dies durch ihr Hütchen; fällt es ihnen vom Kopfe oder wird es ihnen abgeschlagen, so stehen sie sichtbar da und sind ängstlich bemüht, es wiederzuerlangen. Als ihre Lieblingsnahrung werden Erbsen genannt, welche sie sich von den ihren Löchern und Höhlen benachbarten Feldern holen. Auch Kuchen essen sie gern. Bei ihren Mahlzeiten benutzen sie Geschirr und Tischzeug. Von ihren Arbeiten, welche sie in ihren Gängen und Spalten treiben, wird einiges in Sagen berichtet. Sie treiben Bergbau, sammeln die edlen Metalle; im Ith haben sie eine armdicke goldene Stange geschmiedet, die da irgendwo noch steckt. Den Menschen gegenüber werden sie oft freundlich und gut

mütig geschildert. Ein Knecht riecht beim Pflügen den süßen Duft von gebackenem Kuchen, der vom nahen Walde herzieht. Er ruft darum in den Busch hinein: Backet meck ok einen Kauken midde! Zur Mittagsstunde legt er sich im Baumschatten zum Schlafen nieder; als er erwacht, findet er neben sich wirklich einen Kuchen. Auch sonst erscheinen sie friedfertig und mildthätig. Die Zwerge im Lindenberge bei Thiede thaten den Leuten im Dorfe viel Gutes, halfen ihnen bei ihrem Tagewerke und brachten oft den Armen und Bedürftigen Speise und Trank. War eine Taufe oder sonst ein Fest und es fehlten den Bauersleuten Schalen und Teller, Messer und Gabeln, so waren die Zwerge immer gern zur Aushilfe bereit; nur forderten sie dann Geschirr und Tischzeug sauber und rein zurück. An einem andern Orte soll gar ein Zwerg Steine zum Bau der Dorfkirche mit herbeigeschleppt haben. Umgekehrt sind aber auch die Wichte auf die Gefälligkeit der Menschen angewiesen. Sie holten sich, so wird in einer Gegend erzählt, wenn sie backen wollten, aus dem nahen Dorfe einen Backetrog und schenkten dann bei der Zurückgabe dafür einen Kuchen. Unfreundliche Behandlung und böse Worte können sie nicht vertragen. Einmal als ihnen der Backetrog nur ungern und mit verächtlichen Redensarten übergeben wurde, stellten sie ihn nachher arg verunreinigt wieder an seinen Ort, und als ihnen der Backetrog ein andermal ganz verweigert wurde, besudelten sie dafür den Trittstein vor der Thür.

In mehreren Sagen unseres Landes erscheinen die Zwerge diebisch. An einem Orte nahmen sie Knechten und Mägden, welche auf dem Felde arbeiteten, das Morgen- und Vesperbrot weg und steckten es in ihren Ränzel; ja einer von den Wichten geriet über eine Flasche voll Kirschschnaps und that sich gütlich daran. Doch wurden sie verscheucht, sogar mit Steinen geworfen, und dabei traf ein Knecht gerade den, welcher getrunken hatte, so hart, daß der Verletzte bald darauf starb. Sonst wird auch erzählt, daß die Zwerge den Bauern die Erbsen von den Feldern stahlen, und da sie dabei ihren Hut aufhatten, also unsichtbar waren, so gelang ihnen dies auch gar oft. Aber die so Bestohlenen wußten sich wohl zu helfen, schlugen mit Stöcken um sich oder zogen selbander Pflugleinen über das Erbsenfeld, wobei den Spitzbuben dann das Hütchen abflog und sie leibhaftig und sichtbar dastanden. Bei solcher Gelegenheit erwischte auch einmal ein Bauer einen Zwerg, der darauf gar kläglich um Barmherzigkeit und um seinen Hut bat, auch versprach, wenn ihn der Mann losließe, ihm dafür einen ganzen Wagen voll Gold zu schenken. Der Bauer hatte Mitleid und ließ ihn laufen. Am andern Tage, als er hinausfuhr, sein Gold zu holen, fand er statt dessen nur einen Haufen Sand. Ärgerlich über die vermeintliche Undankbarkeit des Zwerges, wollte er wieder umkehren, nahm aber

doch einige Schaufeln Sand mit. Der erwies sich nachher als Gold, als aber der Bauer rasch umkehrte, um das übrige auch noch zu holen, war alles verschwunden.

Das Ärgste, was von den Zwergen erzählt wird, ist der Kinderdiebstahl. Sie entwenden wohlgestaltete Säuglinge aus der Wiege und legen ihre eignen häßlichen Kinder dafür an die Stelle. Diese untergeschobenen Geschöpfe heißen Wechselbälge. Es scheint, als ob die Wichte durch diesen Tausch aus dem menschlichen Geschlechte neue Kräfte gewinnen wollten, oder ihre Art durch die entwendeten Kinder größer zu ziehen. Doch gelingt ihnen dies nicht. Wenigstens berichten unsere Sagen, wie die geängstigten Eltern auf den Rat alter Frauen durch seltsame Mittel ihr Kind zuletzt doch wiedererhalten.

Jetzt sind die Zwerge verschwunden; die Falschheit der Menschen, ihre Undankbarkeit zwang das kleine Volk zur Auswanderung. Aus einer Höhle bei Langelsheim sind sie in der Neujahrsnacht 1800 fortgezogen; aber in der Neujahrsnacht 1900 werden sie wieder in ihre alte Heimat zurückkehren.

Soweit an leiblicher Größe und Stärke der Mensch dem Zwerg überlegen ist, soweit bleibt er hinter dem Riesen zurück. Eine große, menschliches Maß weit überragende Gestalt wird allen Riesen beigelegt. An der Weser lebten solche, das waren Kerls wie Eichbäume, und auf der Hünenburg bei Golmbach wohnte einer, der stand, wenn er sich im Wiesenbache waschen wollte, mit dem einen Fuße auf seiner Burg, mit dem andern auf dem mehr als 3 Kilometer entfernten Weinberge beim Kloster Amelunxborn. Bei solcher Größe ist es auch nicht zu verwundern, wenn einer dieser Riesen während des Badens durch das Abreiben seines Körpers ein ähnliches Geräusch hervorbrachte, als wenn der Bäcker mit seinem Trogeisen oder der Teigschrape den Backtrog reinkratzt. Sie hausen besonders auf Bergen und Höhen. Mit ihrer ungebändigten Kraft werfen sie mit Felsblöcken um sich. Die Lübbensteine auf dem St. Annenberge vor Helmstedt sind von dem Riesen, der auf dem Bötschenberge hauste, dahingeschleudert worden. Auch bei uns findet sich mehrfach die Volkssage, wie ein Riese, dem der Schuh drückte, diesen abzog und ausschüttelte, wobei denn etwas Sand herausfiel, den allerdings die gewöhnlichen Menschenkinder als Felsblöcke ansahen. Die Riesen waren noch im Lande, als das Christentum anfing, sich hier zu verbreiten. Doch scheinen sie keine Freunde der neuen Lehre gewesen zu sein; wenigstens wird berichtet, wie sie eine Dorfkirche weggeschoben, eine andere auf einer Tragbare fortgetragen haben.

Friedlichen Beschäftigungen und häuslichen Arbeiten müssen sie wohl nicht ganz abhold gewesen sein; von zwei Riesen, welche Nach-

barn waren, wird erzählt, der eine sei ein Bäcker, der andere ein Müller gewesen, und beide hätten sich eine geraume Zeit hindurch gegenseitig geholfen. Aber einmal ist dann ein Zwist ausgebrochen und sie haben sich furchtbar geschimpft, nach andern Berichten hat der eine gar seinen Nachbar erschlagen.

Nun sind auch die Riesen fortgezogen oder ausgestorben, und der Mensch hat von ihren alten Wohnstätten Besitz genommen.

Im Hause walten wohlthätige Wesen, Schutzgeister der Familie und des Herdes. Der Herd ist die heilige Stätte, gleichsam der Altar des Hauses, wo das ewige Feuer nach der alten Sitte nie ausgehen sollte; in der Nacht war es nur mit Asche bedeckt. Von all den verschiedenen Namen, die in Deutschland für den Haus- und Herdgott genannt werden, sind im Braunschweigischen nur zwei oder drei nachzuweisen. Gewöhnlich heißt er Busekeerel, Busemann. Dieser Name deutet auf Vermummung, denn man verkleidete sich zu Fastnacht und andern festlichen Gelegenheiten in diese Hausgeister und spielte ihre Rollen, oft nur um die Kinder zu schrecken. Grimm leitet das Wort von dem mhd. bôzen = pochen, lärmen ab. Hin und wieder erscheinen diese koboldartigen Geister in tierischer Gestalt und Benennung, bei uns als Busebäre oder Busekater.

An vielen Orten spukt ein Hausgeist unter dem Namen Stepke herum. Er ist ein Plage- und Quälgeist, der die Menschen neckt und ärgert. Wenn zur Überraschung der Hausfrau eine Tasse oder ein Topf sich zerbrochen vorfindet, so hat das niemand anders gethan als Stepke. Ist ein Schlüssel, den man rasch gebrauchen will, nicht zu finden, so hat ihn zweifellos Stepke weggebracht.

Die eigentlichen, ursprünglichen Namen dieser Hausgeister sind verschollen; auch von ihrer Kleidung, von ihrem Wesen ist sonst nichts mehr bekannt. Der alte, trauliche Hausfreund des Heidentums ist durch christliche Einwirkung zum Schreckbild und Gespötte der Kinder herabgewürdigt: ein Los, das er mit den Göttern der Vorzeit teilt.

Mit den Hausgeistern verwandt sind die Alraunen. Sie beaufsichtigen die Spinnerinnen, und wenn am Freitag abend noch Garn auf dem Haspel ist, so wird es von Alriniken besudelt. Fleißigen Leuten helfen sie bei ihrer Arbeit. Wenn an der Weser einer Magd oder einer Hausfrau die Butter gut geraten ist, so hört man sagen: Dir hat Alräunchen geholfen; es hat wohl im Butterfaß gesessen! So, als Helferin der Fleißigen, als Straferin der Faulen, berührt sie sich mit der Holda.

Auch diese uranfänglich zweifellos gütigen Wesen, welche bestrebt waren, die Hauswirtschaft zu fördern, sind später herabgewürdigt und verhäßlicht. Auf dem Sollinge sind Hexen daraus geworden, und in Hellenthal droht man: Dat deck Alriniken nich kriegt!

Auf Dörfern hört man oft von einem nächtlichen Geiste erzählen, welcher de fürige Drake oder Gluhswanz heißt. Er zieht als feuriger, funkensprühender Streifen oder Balken, oft so groß wie ein Wieschboom, durch die Luft. Er ist ein böser Geist, der Teufel selbst, der seinen Verehrern Geld oder Korn durch den Schornstein zuträgt. Nicht selten heißt es von wohlhabenden Leuten, der Drache habe ihnen was gebracht. Wenn die Nachbarn ein Wagenrad verkehrt auf die Achse schieben, ist er gefangen, und dann kann er nicht anders wieder loskommen, als daß er sich herausbrennt, d. h. das ganze Haus in Flammen aufgehen läßt.

Ein grauenhaftes, gespenstisches Wesen ist unter dem Namen Mahrt bekannt und gefürchtet. Tief in der Nacht, wenn alles ruht, schleicht durch Ritzen und Schlüssellöcher ein Geist als zottiges Tier in die Kammer hinein, kriecht den Menschen von unten herauf langsam bis an den Hals, legt sich schwer auf die Brust des Schlafenden und drückt ihn, daß er weder Luft bekommt, noch schreien kann. Doch giebt es Abwehrmittel gegen die Mahrt, man muß z. B. die Schuhe über Kreuz vors Bett stellen; auch ein Zauberspegen gegen diesen Plagegeist hat sich erhalten:

Mahrte, fast mick nich berieen,
Sast ower alle Water stieen,
Sast alle Graßstengel plücken,
Sast alle Steeren an Himmel tellen,
Sast alle Steine in der Ehre ummewennen.
Gegendes, dat du dat 'edahn hast,
Ward 't woll wedder Dag sien! (Ahlum.)

Noch von andern mythischen Wesen steht einiges zu berichten. Auch das Wasser dachten sich unsere Vorfahren als Behausung übermenschlicher Geister In Teichen und Brunnen wohnt der Nickelkerl, welcher mit seinem Haken die unvorsichtigen Kinder in die Tiefe zieht und darum an vielen Orten Hakemann genannt wird. Doch scheint weitere Kunde vergessen zu sein; von Kleidung und Gestalt, von sonstigem Wesen und Wirken dieser Wasserleute wird nichts weiter berichtet. Hier möge noch an ein Kinderspiel erinnert werden, was in Wolfenbüttel unter dem Namen „Waterjungfern smieten" bekannt ist. Knaben werfen unter spitzem Winkel auf das Wasser flache Steine, welche mehrmals von der Oberfläche hochspringen ehe sie untersinken. Sollte das nicht auch noch eine Erinnerung an die Nixen sein?

Auch in den Getreidefeldern leben und weben allerlei Geister. Im Korne haust das Roggenweib, auch Rahlwief geheißen (von der purpurnen Kornrade so genannt). Es hat schwarze Brüste, woran es die Kinder, die ins hohe Korn laufen, saugen läßt. Es ist darum an manchen Orten als Tittenwief bekannt. Dieses Wesen

ist unzweifelhaft ursprünglich eine milde, segenspendende Göttin, wahrscheinlich eine besondere Gestalt der Wolkengöttin Holda; tierische Korndämonen gehören zu ihr, so der Haberbock, der die Kinder stößt, der Roggenwolf, welcher die Kleinen frißt. Diese und andere mythischen Tiere sind veranlaßt durch den im Getreide wühlenden Wind.

Diese geringen Reste von dem Götterglauben sind nicht das einzige Erbstück, das uns von dem Heidentum unserer Vorfahren übriggeblieben ist. Noch manche Vorstellungen sind Stadt- und Landbewohnern eigen, die uns von den alten Sachsen überkommen sind. Dahin gehört z. B. der Glaube von der Abgunst und dem Neide der Götter. Nicht immer spenden die Himmlischen Segen, auch Unheil und Not schaffen sie den Menschenkindern. Donar läßt den Blitz herniederfahren, und die Unholden streifen umher, die Erdenbewohner zu schädigen. Ein ganz bedeutender Teil der abergläubischen Verrichtungen läuft darauf hinaus, diesen bösen Einwirkungen rechtzeitig vorzubeugen, Schutzwehren gegen die feindlichen Mächte, die den Menschen umlauern, aufzurichten. Darum legt, wie schon oben berichtet wurde, der Landmann noch heute den „Donnerkeil", den er ausgepflügt hat, ins Fenster, um sein Haus vor dem Blitze zu schützen. Damit die Hexen nicht in den Stall kommen können (man fürchtet, daß sie den Tieren was anthun), werden kleine Nägel aus Elfenbein in Sülle und Thüren geschlagen (Calbecht) oder man rodet junge Katzen vor den Stall (Weddel). Ähnliche abwehrende Wirkung haben zwei Kräuter Dill und Dosten (Anethum graveolens und Origanum vulgare). Darum sagt man im Sprichwort: Dill un brunen Duft hat de ole Hexe nich 'ewußt! (Hunzen). Auch vor den drei angezeichneten Kreuzen hält kein Teufel und keine Hexe stand. Um des Nachts vor der furchtbaren Mahrte sicher zu sein, muß man, wie bereits bemerkt, seine Schuhe mit den Spitzen nach außen kreuzweis vors Bett stellen. Eng verknüpft mit diesem Glauben an die boshaften Geister ist die uralte Vorstellung vom Neide der Götter. Wenn sonst schon die Menschen auf ihrer Hut sein müssen, um den Unwillen der Himmlischen nicht zu erregen, so gilt dies noch mehr in glücklichen Tagen. Gefährlich ist es, wenn der Mensch sein Glück lobt! Wer seine Kraft und Gesundheit rühmt, wer seine Freude darüber äußert, daß die Kinder wachsen und gedeihen, oder daß man gut durch den langen und bösen Winter hindurchgekommen sei, der darf ja nicht versäumen, dreimal mit dem Worte: Unberufen! unter den Tisch zu klopfen. Ein solches Lob, sagt Wuttke, ist ein verräterischer Judaskuß, den neidischen Mächten ein Zeichen: Den greifet!

Diese und noch so manche andere Vorstellungen und Meinungen unsres Volkes ragen heute als Überbleibsel einer ganz andern Welt

fremd und unverstanden in die Gegenwart hinein. Wie im Märchen das Gold durchschimmerte, als der verzauberte Königssohn am Thürhaken hängen blieb und ein Stück seiner Bärenhaut aufriß, so blinkt noch heute bald diese, bald jene uralte Anschauung in unserm Denken und Fühlen auf. Aber alles das, was als Aberglaube verlacht und bespöttelt, was als alter Brauch mit Kopfschütteln angestaunt wird, war einst heiliger Glaube, geweihte Sitte unsrer Vorfahren. Mit diesem Glauben als teures Besitztum gingen die Männer in Wald und Feld ihren Beschäftigungen nach, mit ihm waltete die Hausfrau ihres Amtes am Herde. Und mit ihrem Götterglauben im Herzen haben sie ein Menschenalter hindurch die erbittertsten Kämpfe gegen die Franken geführt, ihre Freiheit zu wahren und ihre Himmelsgewaltigen zu schützen vor dem Heiland, der als ein Fremder ins Land kam.

Die Reichsstadt Nordhausen als Festung.

(Mit einem Plane und 7 Abbildungen.)

Von Karl Meyer in Nordhausen.

I. Die Befestigungen.

Der Nordhäuser Geschichtsverein hatte mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahrhundert viele Türme und Mauern der alten Stadtbefestigung beseitigt worden sind, und daß der Einwohner, welche noch Kunde von dem Standorte und der Beschaffenheit dieser beseitigten Befestigungsteile geben können, immer weniger werden, den Beschluß gefaßt, die alten Stadtbefestigungen durch eine Kommission besichtigen und aufnehmen zu lassen. Die eingesetzte Kommission, aus den Herren: Erstem Staatsanwalt v. Wille, Stadtrat und Baumeister Gerns, Rentiers Hermann Arnold, Oßwald, Weber und Wiecker und Volksschullehrer Karl Meyer bestehend, hat sich im Jahre 1882 der Aufgabe unterzogen und benutzte als Führer ein von Herrn Oßwald überreichtes, von seinem Großvater verfaßtes Manuskript, welches 3 Verzeichnisse der Nordhäuser Festungstürme und Zinnen aus den Jahren 1484, 1524 und 1801 enthielt.

Nachdem die Besichtigung vollendet und die Ergebnisse der angestellten Untersuchung in einen großen Stadtplan eingetragen worden, hielt der Verfasser in einer Sitzung des städtischen Geschichtsvereins Vortrag über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission und erhielt vom Vereine den Auftrag, einen ausführlichen Bericht „über die Befestigungen der Reichsstadt Nordhausen" auszuarbeiten und dem Verein vorzulegen. Dieses Auftrags will er sich durch nachfolgende Abhandlung entledigen, zu welcher er außerdem noch ein im Stadtarchiv verwahrtes Manuskript in Oktav, „Rechnung der Pfeilmeister, Bestellung der Türme, Verzeichnis der Geschütze und der Bürgerrotten" enthaltend, und eine größere Anzahl Nachrichten des Stadtarchivs und der Ratsbibliothek benutzte.

Im Anfange des 10. Jahrhunderts gründete der städte- und burgenbauende König Heinrich I. neben dem alten thüringischen Dörfchen Northusen auf der Bergeshöhe einen Königshof (hauptsächlich Wirtschaftsgebäude enthaltend), eine Burg und eine Stadt. Letztere lehnte sich an die beiden ersteren, welche die Südwest- und Nordwestecke schützten, an und umfaßte das heutige Markt- oder St. Nikolai-Viertel. Die Ost- nnd Nordgrenze dieser alten Stadt wurde wohl durch eine Stadtmauer nebst davorliegendem Wallgraben gebildet. Den bei verschiedenen Erdarbeiten aufgefundenen Spuren zufolge hat sich diese älteste Stadtmauer gezogen in der Neuen Straße und in der Rautenstraße hinauf bis zum Töpfer-

markte im Osten des jetzigen Rathauses; hier befand sich jedenfalls das einzige Thor der ältesten Stadt. Von diesem lief die Mauer an der Westseite des Kornmarktes hin, bog dann westwärts und lief an der Nordseite der Kranichstraße (auf dem Pferdemarkte sind ebenfalls Spuren dieser Mauer aufgefunden worden) weiter fort bis zur Burg. Der Lauf der ältesten Stadtmauer im Süden und Westen der ältesten Stadt fiel mit der jetzigen zusammen. Gleichzeitig mit der ältesten Stadt Nordhausen wurde der künstliche Zorgekanal angelegt und dicht unter dem Stadtberge hingeleitet.

Neben der alten Stadt König Heinrichs entstanden im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts zwei Vorstädte, zuerst die am Petersberge mit der Pfarrkirche St. Petri und später die vor dem Hagen, welche zwischen 1220 und 1234 die St. Blasiikirche als Pfarrkirche erhielt. Diese beiden Vorstädte wurden, nachdem Kaiser Friedrich II. die Stadt Nordhausen zur Reichsstadt erhoben, mit der Altstadt vereinigt, wobei an Stelle des alten Marktplatzes (jetzt Kohlmarkt, früher Holzmarkt [„forum lignorum"] genannt) an der Ecke, wo Altstadt, Petri- und Blasiiviertel zusammenstießen, als neuer Mittelpunkt der Kornmarkt [„forum granorum"] angelegt wurde. Zwischen den Jahren 1220 und 1234 wurde um die so vereinigte Stadt, hauptsächlich wohl auf Anordnung des Königs Heinrich VII., des unglücklichen Sohnes Kaiser Friedrichs II., der sich längere Zeit hier aufhielt, die heutige Stadtmauer erbaut. Einigen bei Nordhausen gelegenen, anscheinend ursprünglich dem Reiche gehörigen Dörfern war die Pflicht auferlegt, von jeglichem Pfluge jährlich auf Pfingsten ein Fuder Steine zur Ausbesserung der Stadtmauer nach Nordhausen zu liefern: Aus dem Dorfe Ryterode (liegt jetzt wüst südlich bei Großwerther) mußten 4, aus Steynse 4, aus Wenigen Wexsungen 9, aus Hesserode 4, aus Hornungen (Hörningen) 6, aus Sunthusen 24, aus Hochstete 8 und aus Herriden 4 Fuder Steine geliefert werden. Außerdem hatte ein Einwohner aus Werther (1308 Heinricus Jacobi de Werthere) ein halbes Schock große Steine nach Nordhausen zu fahren. Möglicherweise ist den genannten Dörfern diese Pflicht bereits vom König Heinrich I. auferlegt worden. Nach Entstehung der westlichen Vorstädte am Ende des 13. Jahrhunderts scheint in der westlichen Stadtmauer ein neues Thor, das Neuewegsthor, erbaut worden zu sein. Es wurde seitdem die Stadt nach den vier Thoren in 4 Viertel eingeteilt (1310: das Neuewegsviertel „quartale novae viae", das Töpferviertel „quartale valvae lutifigulorum", das Rautenthorsviertel „quartale valvae dyabolorum", und das Altenthorsviertel „quartale antiquae valvae".

Nach dieser einleitenden Übersicht über die Entstehung und das allmähliche Wachsen der eigentlichen Stadt wollen wir die beiden

ältesten der vorhandenen Register der Stadtbefestigungstürme von 1430 und 1434 mitteilen:

A) „Bestellunge der Thore, Thürme und Muren 1430 feria 6 post purificationis Mariae imminenti haeredianorum invasione.

Uff das Aldenthor 6 Personen. — Uff dy Muren zwischen demselbigen Thore und dem nechsten bergfriede zu den Barfüssern werts 3 P. — Uff dem nechsten bergfrieden bober dem altenthore 3 Mann. — Uff der Muren zwischen dem ersten und andern bergfrieden 3 M. — Uff den andern bergfriede 3 M. — Uff der Muren zwischen den andern und dritten bergfriede (ist der thorm gegen der barfüßer schlafhuse) 2 M. und die Mönche zu den Barfüssern. — Uff den dritten bergfriede post(?) der thorm gegen der barfüsser schlafhuse sullen syn Herman Sangerhusen und auch die Mönche zu den Barfüssern langsita (?). — Uff der Muren zwischen dem dritten thorme und dem vierten thorme (genant Schutzenthorm) sollen sien Claus Gieseler, Hans Osterode und auch die Mönche. Uff demselben 4. thurm sullen sien 4 Burger. — Uff der Muren und uff den 2 Zinnen zwischen dem 4. und 5. thurm 6 Bürger. — Uff den 5. thurm hinder Heisen Erdmanns hoffe 4 M. — Uff der Muren zwischen 5. und 6. thurm 4 M. — Uff dem 6. thorm hinder dem Marstalle sullen sien 3 M. — Uff der Muren und uf einer Zinnen zwischen 6. und 7. thurm 3 M. — Uff dem 7. thurm 3 M. — Uff der Muren zwischen 7. und 8. thorm und in dem bollwercke 6 M. — Uff der Muren zwischen 8 und 9. thurm 3 M. — Uff dem 8. thurme hinder Bruckeman 3 M. — Uff dem 9. thurme 3 M. — Uff der Muren zwischen 9. und 10. thurm 3 M. — Uff dem 10 thurm hinder Schillinge 3 M. — Uff der Muren zwischen 10. und 11. thurm 3 M. — Uff dem 11. thurm hinder dem Vorwerke, gegen den Zinnen wechter sullen syn 4 M. — Uff der Muren under der Zinnen zwischen 11. und 12. thurm 3 M. — Uff dem 12. thurm hinter Stockhuß 3 M. — Uff der Muren zwischen dem 12. thurm und dem Töpfferthore 3 M. — Uff dem Töpfferthor 6 M. — Uff der Muren zwischen dem Töpfferthore und dem 1. thorme hinder Sessesmenden 3 M. — Uff dem 1. thurme nechst dem Töpfferthore 3 M. — Uff der Muren und uff der Zinnen zwischen dem 1. und 2. thurme 3 M. — Uff dem andern thurme gegen der Webergasse 5 Bürger. — Uff der Muren zwischen dem 2. und 3. thurme 2 M. — Uff den 3. thurm 4 M. — Uff der Muren zwischen 3. und 4. thurm 3 M. — Uff dem 4. thorme geyn dem Blydenhoffe 3 M. — Uff der Muren unden uff der Zinnen zwischen 4. und 5. thurme 3 M. — Uff dem 5. thurm genannt der Schalcksthurm 7 M. — Uff der Muren zwischen dem 5. und 6. thurme 3 M. — Uff dem 6. thurme gegen der Steier zu 3 M. — Uff der Muren zwischen dem 6. und 7. thurm 3 M. — Uff dem 7. thurme gegen Hans

von Bilan huse 3 M. — Uff der Muren und uff der Zinnen zwischen 7. und 8 thurme 3 M. — Uff dem 8 thurme hinder Hans von Bila garten: Berlt Weyner, Claus Burchardt, der Kerchner St. Petri. — Uff der Muren zwischen 8. und 9. thurme 3 M. — Uff dem 9. thorme 3 M. — Uff der Muren zwischen 9. und 10. thurme 3 M. — Uff dem 10. thorme gegen Ern Simon Urbach huse, der nicht gedecket ist, 3 M. — Uff der Muren zwischen dem 10. thurme und dem Ruthenthore 3 M. — Uff dem Ruthenthore sollen syn 7 M. —

Diese nachgeschriebene Personen sullen syn undene vor den thoren, wo man die sol uffschließen, ob sich ein für oder anders icht machte, es were nacht oder tag: vor dem Newenwegesthore 8 M.; vor dem Altenthore 5 M, da sol ein oberman syn Hildebrant Gudrath; wie denn am Newenwegesthore sien soll ein obermann Heinrich Stockey. Vor dem Töpfferthore 5 Mann und ein Obermann Berld Blidungen. Vor dem Ruthenthore 5 M., da soll ein Obirman syn Hans Stalberg. Darneben sind zu Oberluthen in jedem Vierthel gekoren 2 M., wie auch in der Newstadt und im Altendorffe." —

B) „Anno 1434 ist die Wehre vor den Thoren und uf jeglichem Thore so bestalt als hienach stehet geschrieben:

Vor dem Töpffer-Thore soll syn ein Buchsen-Meister Curt Roleng; uf die Buchsen sollen warten die in den Töpffern mit einander. To sollen mede by syn also Ueberluthe Hans Schmed und Tile Becker. Uf dem Thore sullen syn inwendig 2, uf dem mittelsten Thore 3 borger, uf dem ußersten Thore 3 Mann.

Vor dem Bilen-Thore sollen syn ein Buchsen-Meister Claus Hunger; uf die Buchsen sollen warten die Vormunden uf dem Frauenberge und wen die dazu heischen. Uf dem Thore sollen syn 4 Mann

Vor dem Sunthuser-Thore sullen syn Buchsen-Meister an der Zahl 3. Uf die Buchsen-Meister und Buchsen sollen warten alle dy, die zwischen den Sundheuser Thore(n) gesessen sind und die in dem Spetale beregelich sind. Uf dem Thore sollen syn 4 Mann und die im Spetale beregelich sind.

Vor dem Siechen-Thore soll syn ein Buchsen-Meister; uf die Buchsen sollen warten die Formunde und alle, die uf dem Sande sitzen; uf dem Thore sollen syn 4 Borger.

Vor dem Grimmels-Thore soll syn ein Buchsen-Meister; uf die Buchsen sollen warten die Vormunde und die zwischen dem Grimmels-Thore und dem Wasser gesessin sind. Uf dem Thore sollen syn 4 Mann.

(Vor) Uf dem Alten-Thore soll syn ein Buchsen-Meister; uf die Buchsen sollen warten, die in dem Ent-Pfule gesessen sind; uff dem Thore sollen syn 4 Mann nebens dem Ziegeler.

Uf das Thor by der Scherff-Muhle sollen warten der Muller in der Scherff-Muhlen und unsere Lute daselbst.

Uf dem innersten Thore gegen dem Closterhofe sollen syn 2 Mann.

Zu Ober-Luten sind gegeben Dieterich Bodunge, Transfeld, Curt Görteler, Ludwig Schumberg den Raths-Meistern zu hülffe, zu rathen, zu heißen und zu entheißen.

Super valvam interiorem veteris villae citra monasterium 4 Mann.

Super portam vulturum (uf die Girssteigel) 1 Mann.

Diese Thor im Altendorff offt zu besehen sind verordnet 2 Mann.

Uf die Pforten vor der Steigeln ufm Frawenberge 3 Mann.

Ufm Thore vorm Frawenberge.

Uf die Kottelpforte, uf die Waßerpforte, uf den Predigertorm, uf das Bollwerck hinter den Predigern, uf den Thorm gegen der Kyckersgasse.

Super valvam novam citra arenam. Uf das Thore zu alt Nordhusen (id est uf dem Frawenberge).

Jbidem Ein gar Verzeichnis uf die Usführung mitt den Stryet-Wainen (Streitwagen):

Drey Rinne-Buchsen in die Wayne. Die Buchsen-Meister sind 4. Die Buchsen sollen führen St. Mertins Pferde, je vor die Buchsen 2 Pferdt, die sind man unter dem Kornhuse zu Sante Georgen.

Acht Streit-Waine, die sollen führen: die Möel-Pferde fuhren 4 Wayne, die andern 4 vier burger. Buchsen-Schützen sind 34; mit Armbrust sind 68; mit Kappbuchsen sind 17; Schießfente sind 29."

Hierauf wollen wir vom Barfüßerthore aus um die „eigentliche Stadt" herum wandern und uns die Befestigungen derselben vorführen.

A. Befestigung der Altstadt.

1) Das Barfüßerthor, so nach dem in seiner Nähe auf dem Spendekirchhofe einst gelegenen Barfüßer- (Franziskaner- oder Minoriten-) Kloster genannt, hieß nach dem vorliegenden Altendorfe ursprünglich „das Altenthor" (so noch 1430 und 1524). Das älteste Altenthor lag oben in der Nähe der Eingänge „in den Dom" und „in die Münzgasse". Über diesem inneren und älteren Altenthore lag die St. Aegidienkapelle, deren Altar 1437, weil diese Kapelle unbenutzt stand, in die Kapelle des Elisabethhospitals verlegt wurde. Bereits im Jahre 1299 wird berichtet, daß der Rath der Stadt außerhalb dieses Thores neue Befestigungen an Gräben und Werken angelegt habe, weil er erkannt, daß hier eine stärkere Befestigung nötig war. Trotzdem drangen am Feste der Heiligen Tiburtius und Valerianus, am Freitage vor Palmarum (14. April), 1329 sechzig vertriebene Bürger als Feinde mit der Hülfsmacht des Gra-

sen Heinrichs von Honstein-Sondershausen und der Grafen von Stolberg und von Beichlingen durch das Altenthor (per valvam veterem) des Nachts in die Stadt ein. Unter Anführung des tapfern Ratsmeisters Helwigs von Harzungen schlugen die Bürger der Reichsstadt, auch nachdem der Anführer im Kampfe gefallen war, die Eindringlinge wieder hinaus und fingen dabei vierzehn der Verbannten, welche darauf gerädert wurden. Der Kampf selbst hat nach alter glaubwürdiger Sage in der Barfüßerstraße stattgefunden. Die Nordhäuser Frauen sollen dabei von oben aus den Häusern heißes Wasser und heiße Maische auf die Köpfe der Feinde geschüttet haben.

Zum ewigen Andenken an diesen Sieg stiftete der Rat der Stadt die große Spende am Siegestage und feierliche Seelenmessen und Jahrbegängnisse. Es fand alljährlich am 14. April (bis ins 16. Jahrhundert) eine feierliche Prozession der Welt- und Ordensgeistlichen der Stadt, der Ratsherren, Schüler und städtischen Diener um die Stadt statt, nach welcher in der Klosterkirche der Franziskaner an die Teilnehmer an der Prozession und an die Armen Spenden an Geld, Brot und Heringen ausgeteilt wurden (meist wurden dazu 40 Marktscheffel Weizen und 15 Tonnen Heringe verwendet). Von dieser Spende-Austeilung erhielt die Barfüßerkirche den Namen „Spendekirche". Im Jahre 1427 ließ der Rat durch die Baukommission 2) das äußere Altenthor (das 1874 abgebrochene Barfüßerthor) erbauen, wie eine Steininschrift am Thorturme besagte: „Anno domini M. CCCCXXVII est presens porta per consules edificata. Erant structores heyso gutmann. curt gandersheym. hans heyse". Über diesem Steine befand sich ein anderer mit dem Reichsadler und ein dritter mit dem (landgräflich-thüringischen) Büffelhornhelme. Das innere Altenthor wurde im Jahre 1800 abgetragen. 1484 waren uff deme Aldinthor: 1 Steynbuchsße, 1 Tarresbuchsße mit steynen, 2 Armborst, 1 kuppirn Horn, 1 Wippe, 16 Hakenbuchsßin, 2 Helme, 2 Kasten, 1 Luchtin und 3 Mann Besatzeung. – Die Besatzung des Altenthores schwankte später zwischen 6 und 9 Mann. 1540 sind auf dem Altenthore 8 Mann und 30 Büchsen.

Vom äußeren Altenthore lief eine feste Quermauer nach Norden bis zur äußeren Stadtmauer, die den Außenrand des tiefen Stadtgrabens entlang lief bis zum Zwinger vor dem Töpferthore. Dicht am Altenthore lief von der Quermauer im spitzen Winkel nach der äußeren Mauer eine Strecke weit eine zweite Mauer. Den Innenrand des Stadtgrabens entlang lief vom Altenthore bis etwas nach Osten vom jetzigen (erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchgebrochenen) Hagenthore die mittlere Stadtmauer. Die innere und Haupt-Stadtmauer lief vom Altenthore

ununterbrochen bis zum Töpferthore. Auf dieser Strecke werden folgende Befestigungstürme und Zinnen aufgezählt: 3) dicht neben dem äußeren Altenthore erhob sich an der mittleren Stadtmauer ein Bollwerk, das 1430 als erster Burgfriede und 1801 als der Hauptturm, der als noch in gutem Zustande und mit Schiefern gedeckt bezeichnet wird. 1484 sind uff dem ersten Bergffreden: 2 Hakenbuchssßin, 1 Lettern (Leiter) und 1 Mann Besatzung. Später wechselt die Zahl der Besatzungsmannschaft: von 1491 bis 1523 sind 2 Mann, 1527, 1535 und 1540 aber 3 Mann auf demselben. 1523 ist er mit 3 Büchsen und 1540 mit 6 Hakenbüchsen ausgerüstet. Jetzt befindet sich auf seinem Standorte der südliche Teil der sog. Barfüßerbrauerei. 4) Unweit des vorigen finden sich an der inneren Stadtmauer die Grundmauern eines viereckigen Turmes, in dem sich jetzt das „Filtersche Erbbegräbnis" befindet; er wird 1430 als „dritter Burgfriede und als Thurm gegen der Barfüßer Schlafhause" bezeichnet; 1527 heißt er „der Thorm nehst dem Altenthor", 1530 und 1540 „der erste Thorm" und ist stets mit 2 Mann besetzt; 1540 besaß er 4 Hakenbüchsen. 5) Etwas weiter nach Osten vom vorigen erhebt sich der „Schützenthurm", ein noch 3 Stock hoher, halbrunder Thurm, welcher 1430 „vierter Thurm und Schutzenthorm", 1484 „Schutczenthorm", 1491 „Schuttzntorm" 1493 „Schüctzntorm" und weiter 1535 und 1540 „Schuczenthorm" 1801 „Pulverthurm" genannt wird. Er war mit 3 oder 4 Mann besetzt und hatte 1484: 1 Lotbuchsße, 2 (später 8) Hakenbuchssßen, 1 Hantbuchsße mit Zubehör, 1 Kasten und 1 Luchten (später noch 1 Steinbuchs), 1523 sind auf ihm 6 Buchsen, aber 1530 nur 5 Hakenbüchsen. 6) Etwas nach Nordost lag an der mittleren Mauer östlich neben dem Gartenhause der Barfüßerbrauerei das zweite Bollwerk, 1430 als „zweiter Burgfriede", 1484 als der „andere Bergkffreden", 1491 und 1493 als der „andir Torm circa neccessarium" und später (1499—1527) als der „andere Thorm", 1535 und 1540 als der „dritte Thorm" bezeichnet Seine Besatzung schwankt zwischen 2, 3 und 5 Mann. 1484 hatte er 4 Hakenbuchssßen mit Zubehör, später noch 1 Luchten und 1 Wippe; 1523 hatte er 6 Büchsen und 1540 sieben Hakenbüchsen.

Es folgen nun an der inneren Stadtmauer drei Zinnen, dicht neben einander im Garten der erwähnten Brauerei gelegen. Zwei von ihnen werden bereits 1430 erwähnt. 7) und 8) Auf dem Grundstücke der Spangenbergischen Brauerei haben sodann an der inneren Stadtmauer zwei halbrunde Türme gelegen, von denen keine Spuren mehr vorhanden sind: der erste wird 1430 als fünfter Turm hinter Erdmanns Hause, 1484 als „Thorm hinder Tecker", von 1491 bis 1540 als „Thorm nehst Schutzn Thorme" und 1801 als „Thurm hinter Brinckmanns Hause" bezeichnet; er muß hinter dem

jetzigen städtischen höheren Töchterschulgebäude gelegen haben. Seine Besatzung bestand bald aus 2, bald aus 3 Mann. 1484 besaß er 2 Hakenbüchsen, später 4 Hakenbüchssen und eine Luchte. Der andere lag nach den Verzeichnissen von 1430, 1524 und 1801 hinter dem Marstalle, also dicht westlich neben dem jetzigen Hagenthore, und ist 1780 halb abgebrochen worden. 1484 hatte der „Thorm hinder dem Marsthal" 1 Mann Besatzung, 2 Hakenbüchssen, später 4 Hakenbüchssen und 1 Luchte. Die Besatzung schwankte von 1491 bis 1540 zwischen 2 und 3 Mann. Von einer folgenden, 1430 erwähnten Zinne war 1801 nur noch wenig zu sehen; sie ist durch den Durchbruch des Hagenthores ganz verschwunden. 9) An der mittleren Stadtmauer lag östlich neben dem jetzigen Hagenthor das dritte Bollwerk, welches in der Mitte des 18. Jahrhunders halb, 1787 aber fast ganz abgebrochen worden ist. Dieses Bollwerk wird 1430 genannt, 1801 als zwischen beiden (Stadt-) Gräben belegen bezeichnet, aber auffallenderweise in den Registern von 1484 bis 1540 nicht erwähnt. 10) Es folgte dann der ganz in der Nähe, an der inneren Stadtmauer liegende noch vorhandene halbrunde Turm, welcher 1484 bis 1514 als „hinder Hosschinrod, Hoschinrode, Hoschenrot", 1521 als „hinter Gunter Goswin" und von 1523 bis 1540 als „hinter des Hauptmanns (Stadthauptmanns) Hause" belegen bezeichnet wird. 1801 lag er hinter der Wohnung des Diakonus zu St. Blasii. Er liegt unweit und östlich des Hagenthores. Seine Besatzung betrug stets 2 Mann; 1484 besaß er 2 Hakinbuchssen mit Zubehör, später noch 1 Luchte; 1523 hatte er 3 Buchsen. In der Nähe dieses Turmes endete die mittlere Stadtmauer, dagegen teilte sich der Stadtgraben in zwei, durch einen Erdwall geschiedene Gräben. 11) Der folgende Turm lag der Ecke, in welcher Hagen und Hagenstraße zusammenstoßen, gegenüber, dicht neben der „Nachtigallenpforte", die, obwohl zugemauert, doch noch deutlich zu erkennen ist, während von dem Turme, der 1430 als hinter Brinkmann, von 1484 bis 1514 als hinter Zeengen, von 1521 bis 1527 als hinter Paul Badern (Pawel Bader, Pawel Badern), 1535 als hinter Ludwig Pusch und 1540 als hinter Furern gelegen bezeichnet wird, nichts mehr vorhanden ist. Er war meist mit 2 Mann, nur 1493 mit 3 Mann, besetzt und hatte 1523 vier Büchsen. 1801 stand jedoch derselbe noch und lag damals hinter Senator Grünhagens Hause. (Durch das Nachtigallenpförtchen, zu dem ein Gäßchen vom Hagen aus führte, sollen sich bei dem großen Aufstande 1375 mehrere verhaßte Patrizier flüchtend gerettet haben, weshalb angeblich die Pforte dann zugemauert wurde.) 12) Unweit der Nachtigallenpforte nach Südosten lag an der runden, mit Akazien umpflanzten und mit Steinbänken versehenen, noch jetzt erhöhten Stelle an dem inneren Stadtgraben

das vierte Bollwerk, welches ebenfalls, wie das dritte (Siehe Nr. 9. in den Verzeichnissen von 1484 bis 1540 nicht genannt wird. 1525 heißt es „der Zwinger uff dem Armbstgraben" und diente als Aufbewahrungsort des Pulvers zum groben Geschütz. 13) Etwas weiter nach Süden hat die innere Stadtmauer eine Einbiegung: in ihr lag wohl ein Turm, welcher 1484, 1491, 1496 und 1524 hinter Furer, 1527 und 1535 hinter Mathes Furer, 1540 hinter Eilhart belegen (und als abgebrannt) bezeichnet wird, aber bereits 1801 spurlos verschwunden war. Er hatte 1484 und 1491 zwei Mann Besatzung. 14) Der folgende Turm ist noch vorhanden, lag 1430 hinter Schilling, 1484 hinter Kerstan Ildehusen, 1491 bis 1514 hinter Ildehusen, 1521 hinter Ernst Ildehusen, 1523 hinter Michel Meienburgck dem Stadtschreiber, 1524 hinter Michels, 1527 hinter dem Stadtschreiber, 1535 hinter Michael Meyenburgk und 1540 hinter Michel Meyenburgk und 1801 hinter Bürgermeister Riemanns Garten. Er war 1484 „unbestalt und nichst daruff"; später besaß er vier Hakenbüchsen, eine Luchte und eine Wippe und hatte zwei Mann Besatzung. Er trägt jetzt einen modernen Oberbau. 15) Etwas weiter nach Süden lag (einige Meter nordwestlich von der Wohnung des Stadtgärtners) an der inneren Stadtmauer, an welcher die Spuren seines Standorts noch sichtbar sind, ein halbrunder Turm, welcher von 1430 bis 1527 als „hinder dem Forwergke, Forwerge, Furwergk, Furwercke", 1525 als „hinter Eilhart, Eilhard" belegen bezeichnet wird. Seine Besatzung betrug 2 Mann, nur 1527 drei Mann. Seine Ausrüstung bestand 1484 aus 2 Hakenbüchsen, 1 Lotbüchse mit Zubehör und später noch aus 1 Luchten. 1540 wird er als „thorm ane Dach" bezeichnet. 1801 lag er hinter Uckermanns Garten. Er ist in diesem Jahrhundert abgebrochen. 16) Das fünfte Bollwerk soll 1480 erbaut sein und lag zwischen beiden Stadtgräben; es ist noch in gutem Zustande und dient jetzt dem Stadtgärtner als Wohnung. Auch dieses Bollwerk wird in den alten Registern von 1484 bis 1540 nicht genannt. Von diesem Bollwerke lief an der Westseite des inneren Stadtgrabens eine Mauer bis an die den Zwinger mit dem inneren Töpferthore verbindende Mauer Der äußere Stadtgraben vom Zwinger bis an das vierte Bollwerk diente den Armbrustschützen im Mittelalter als Schießgraben und trug davon den Namen „Armbostgraben". Es folgte sodann eine am Nordwestende des Schulhofes an der inneren Stadtmauer befindliche Zinne, von der bereits 1801 fast nichts mehr zu sehen war. 17) Ein halbrunder Turm lag weiter hin nach Süden, am Nordende der Holzställe auf dem Schulhofe, wie die noch heute sichtbaren Spuren verraten. 1430 lag er hinter Stackfuß (Streckfuß?). 1484 wird er der „letczste Thorm", 1491 und 1494 der Thorm „nehist dem

Toppertor" genannt; später 1499 bis 1527 heißt er „der Thorm darnehst" und wird 1535 und 1540 nicht mehr erwähnt. 1801 lag er hinter Uckermanns Garten hinter der Töpferhagenstraße und war längst bis zur Höhe der Stadtmauer abgebrochen. 1484 hatte er 1 Mann Besatzung (später, bis 1523, aber 2 Mann) und als Ausrüstung 2 Hakenbüchsen mit Zubehör und später noch eine Luchte.

Das Töpferthor war im ganzen Mittelalter Nordhausens Hauptthor und lag an der schwächsten, am leichtesten einzunehmenden Seite der Stadt, weshalb es ganz besonders stark befestigt und reich mit Geschütz versehen war. Da, wo jetzt das Hornickel'sche Haus steht, nördlich neben dem jetzigen Töpferthore, erhob sich 18) der hohe innerste Thorturm, 1430 das Töpferthor, 1484 „das innerste Toppherthor", von 1491 bis 1540 „das Toppertor, Toppferthor" genannt. An dasselbe schloß sich nord- und südwärts die innere Stadtmauer an. Das innerste Töpferthor war 1484 mit 1 kuppern Steynbüchssen, 1 ysern Steynbuchssen, 2 Hantbuchssen, 10 Hakenbuchssen, 3 Armborsten, 2 Wippen, 1 Reyseladen, 2 Helmen, 1 Kassche, 1 Luchten (später 2 Luchten) und „vel steynen zcum werffen" ausgerüstet. 1523 besaß es 26 Buchsen. Die Besatzungsmannschaft betrug 6 bis 9 Mann. 1526 beschloß der Rat „das Töpferthor mit einem Schoßgatter auszuwechseln." Das innere Töpferthor ist 1837 abgetragen worden. — Bis zum Jahre 1441 stand vor dem innersten Töpferthore nur noch 19) das äußerste Töpferthor, in neueren Zeiten „das Schlammthor" genannt, welches in der Gartenstraße lag, wo seine Reste noch neben dem Hause und im Garten des Herrn Professors Dr. Krenzlin zu sehen sind. Von ihm liefen zu beiden Seiten Mauern nach Westen zur äußeren Stadtmauer. Das Schlammthor wurde schon im 18. Jahrhundert nicht mehr geschlossen und im Anfange dieses Jahrhunderts vollständig abgetragen. Besatzung und Ausrüstung besaß es schon seit 1441 nicht mehr, da es durch den „Zwinger" mehr als ersetzt wurde. Seinen Namen „Schlammthor" trug es von dem gewiß im Sommer arg duftenden Schlammgraben, welcher südlich neben ihm von der Stadt (in den Gärten der südlichen Häuserreihe der Gartenstraße) nach dem Töpferteiche führte. Den Namen „Töpferthor" trugen diese beiden Thore von der Töpferstraße, „in den Töpfern", welche in alter Zeit von Töpfern bewohnt war. — Zum Schutze des Töpferthores ließ der Rat der Reichsstadt Nordhausen 1441 zwischen beiden Töpferthoren ein mächtiges, mit einem breiten und tiefen Wallgraben umgebenes rundes Bollwerk, das mächtigste der ganzen Stadtbefestigung, 20) den „Zwinger", erbauen. An ihm brachten die Reichsstädter einen großen Denkstein an, dessen Bildwerk und Inschrift stark vergoldet war und dem zuwandernden

Fremdlinge verkündete, daß er in eine Stadt des Kaisers und des Reiches eintrete. Der Denkstein zeigte das Wappen der Reichsstadt Nordhausen (im Schilde den einköpfigen Reichsadler und auf dem Schilde den Helm des Schutzherrn, des Landgrafen von Thüringen [Helm mit Büffelhörnern, welche mit Lindenblätter tragenden Stäben besteckt sind] und die Minuskelinschrift: **„Anno dni cccc x. theodosius II. nobilissim'. hispan. romanorum imperator * anno imperii sui quarto hanc urbem fundavit libertatibus armisque imperialibus ditavit. hilf got. maria berat.“** (d. h. „Im Jahre 410 hat Theodosius II., der sehr edle Spanier, der römische Kaiser, im 4. Jahre seiner Regierung diese Stadt gegründet und mit kaiserlichen Freiheiten und Wappen ausgestattet. Hilf Gott, Maria berat!“) Der Stein befindet sich jetzt an der Ostseite des Rathauses, aber von seiner früheren Vergoldung ist nichts mehr zu sehen. In einer Nische am Zwinger befand sich eine „Kreuztragung“, deren ziemlich lebensgroße Figuren aus Eichenholz geschnitzt und bemalt waren. Diese Kreuztragungsgruppe wird jetzt im Städtischen Altertumsmuseum aufbewahrt Das Erdgeschoß des Zwingers besaß ein von einem Mittelpfeiler getragenes Kreuzgewölbe, unter welchem sich ein Hauptgang und mehrere Seitengänge befanden. 1484 heißt der Zwinger „der nuwe Thorm“ und hatte 2 Mann Besatzung und als Ausrüstung 1 Tarresbuchsß, 1 Steynbuchsß und 4 Hakenbuchssen „im gewelbe“. Letzteres besaß mehrere Schießscharten. Bei dem großen Brande 1712, nach welchem man vom Töpferthore bis zum Neuwegsthore sehen konnte, verlor der Zwinger sein Dach. Dasselbe wurde nicht wieder hergestellt, weil der Zwinger infolge der veränderten Zeitläufte seine Bedeutung verloren hatte. Nur das im Erdgeschoß befindliche feste Gewölbe wurde noch benutzt, nämlich zuerst als Aufbewahrungsort für allerlei Holz- und Eisenwerk und für Geräte der Stadtverwaltung und dann zuletzt im Anfange dieses Jahrhunderts als Lagerraum für die Vorräte an Cichorie („Dietschen“ d. h. deutschen Kaffee) der Schreiber'schen Cichorienfabrik. Im Frühjahre 1842 endlich wurde der Zwinger bis auf das Gewölbe abgebrochen, der Eingang zur Treppe mit einer Steinplatte geschlossen (welche aus dem Dome oder vom Domkirchhofe stammt und ein Grabstein war; dieselbe zeigt das Bildnis eines Domherrn und wird jetzt im Städtischen Altertumsmuseum aufbewahrt), die den Zwinger umgebenden tiefen Wallgräben ausgefüllt und der Platz, „Friedrich Wilhelms-Platz“, planiert. — Zur Verstärkung des Zwingers wurden im Jahre 1480 mehrere Bauten vorgenommen. Der Zwinger wurde mit dem innersten Töpferthore durch 2 Mauern verbunden. Südlich neben dem Zwinger wurde 21) das mittelste Töpferthor erbaut, ursprünglich ein Krummthor, später (1801) war von ihm nur noch ein Thorbogen übrig, welcher 1842 mit dem Zwinger beseitigt wurde.

1484 war „das mittelste Topperthor" mit 2 Hakenbuchsßen, 1 Handbuchsßen, 4 Armbosten, 5 Helmen, 2 Wippen und 2 Reyßeladen ausgerüstet. 1493 und 1499 heißt es „das krumme Toppertor", 1514 bis 1540 „der unterste krumme Thorm". Schon 1801 waren von diesem Krummthore (außer dem erwähnten Thorbogen) keine Rudera mehr vorhanden.

Die äußerste Stadtmauer lief vom mittelsten Töpferthore in der großen Schützenstraße von Norden nach Süden bis zur Frauenberger Stiege, an der Westseite derselben bis zu dem mit dem Durchgange zum Rähmenplatze versehenen Hause und von diesem hinter den Häusern der Westseite der Frauenberger Stiege hin, wandte sich dann westwärts, zog sich hinter den Gärten der Häuser der Nordreihe der Hütersgasse bis zur Treppe (Aufstieg nach dem Rähmen) und in einem Bogen hinunter zum äußeren Rautenthor. Zwischen der inneren und äußeren Stadtmauer zog sich vom Töpfer- bis zum Rautenthore ein breiter und tiefer Wallgraben, der auf dem „Rähmenplatze" durch einen Wall in zwei Gräben geteilt war. Die innere Stadtmauer lief in gleicher Richtung, ununterbrochen vom Töpfer- bis zum Rautenthore und hatte in diesem Zuge folgende Türme: 22) Turm unten am Eingange der Mauerstraße bei den Töpfern, 1484 „Thorm nehist dem Toppherthor, ist nichtß uffe" und hatte 2 Mann Besatzung, später besaß er 1 Hakenbuchß. 1430 wird er als der Turm neben dem (inneren) Töpferthore, 1524 als der Turm nächst dem Krummthore und von 1491 bis 1540 als der erste Thorm darnach (nach dem Töpferthore) bezeichnet. Seine Besatzung betrug 2 (1523 drei) Mann. Schon 1801 war er abgebrochen, doch waren noch außerhalb der Stadtmauer Spuren von ihm zu finden. 23) Turm gegen der Webergasse; er heißt von 1430 bis 1540 „torm glich geyn der Webersgasse", stand 1801 dem Ostende der Webergasse gegenüber und ist 1808 abgebrochen. Später stand das Gefangenhaus auf seinem Standorte; jetzt ist dort eine Straße, Verbindung der Weber- und Freiheitstraße, durchgebrochen. Er hatte 1484 nur einen, 1491 zwei Mann Besatzung und als Ausrüstung „nichts uffe", später 2 Hakenbüchsen. 24) Der folgende Turm lag in der Mauerstraße, dem Hause Nr. 8 gegenüber; von ihm war schon 1801 kein Merkmal mehr übrig; doch finden sich in der Erde von ihm noch jetzt Spuren. 1484 stand der Thorm „hart an deme Petersthorme" und hatte 1 Mann Besatzung und 1 (später 2) Hakenbüchsen; von 1491 bis 1540 heißt er „Torm darnehist", 1524 „Thorm nechst der Webergasse" und hatte 2 Mann Besatzung. 25) Der Petersturm; er heißt von 1484 bis 1540 „der Petersthorm" und stand oben am Petersberge, am Ende der Mauerstraße hinter der Nordostecke des Kirchhofes, 1801 hinter dem vormals Liebheit'schen Garten, so in alten Zeiten der Blydenhof

gewesen. Er heißt 1430 „Thorm gegen dem Blydenhofe". 1484 befanden sich „uff deme Pettersthorme": 1 Tarresbuchsße, 8 Hakenbüchsen mit Zubehör (und später noch 1 Luchten) und von 1484 bis 1540 immer 4 Mann Besatzung. 1787 wurde sein Schieferdach, welches 1761 vom Gewitter zerschmettert worden, abgenommen. Es war ein mächtiger viereckiger Turm. Jetzt ist auf seinem Standorte eine Straße, Verbindung des Petersberges mit der Morgenröte, durchgebrochen. Der erwähnte „Blydenhof", welcher hinter diesem Petersturme lag, diente, wie sein Name verrät, in alter Zeit als Aufbewahrungsort der Belagerungsmaschinen der Reichsstadt Nordhausen (der Sturmböcke, Widder, der Tarante oder Mauerbrecher, der Füchse und Krebse als Stoßmaschinen, — der Standarmbrüste und Spannwagen zum Schießen von Bolzen oder Steinkugeln, der Rutten oder Säulen mit Schnepperfedern zum Pfeilschießen, der Katapulte zum Schießen von Brandpfeilen für rasanten Schuß — und der Blyden, der Triböcke, der Schleuderkasten, der Mangen als Geschütze zum Bogenwurfe von Steinen, von mit Nägeln beschlagenen Balken, von Fässern, die mit Brennstoff umwickelt und angesteckt wurden, von Wurfsteinen mit Brandzünder versehen und von glühenden Eisenstücken). Die Anwendung dieser Belagerungsmaschinen reicht bis ins 15. Jahrhundert. Die veränderte Kriegsführung und Belagerung machte diese Maschinen größtenteils überflüssig, weshalb bis 1430 der Blydenhof erwähnt, später aber nie wieder genannt wird. 1357 stand auf dem Blydenhofe „das Blydenhus vel machina repositorium". 1376 giebet Hermann König von dem huse am petirsberge, ettiswanne was das blidenhuß, erbzins dem Rathe. 1411 war der Blidenhoff, 1421 das Blidenhuß und der Blidenhoff am Petersberge der Stadt eigen. 26) Der Schalksturm, so 1430 genannt, 1484 als „Thorm kegin dem Gange", 1491 bis 1540 als „Thorm darnehist" oder „thorm volgend" (nämlich nach dem Pettersthorme) bezeichnet, war stets mit 2 Mann besetzt und war 1484 ausgerüstet mit 2 Hakenbüchsen mit Zubehör und später noch mit einer Luchten. 1540 war er „ane Dach", 1801 von ihm nichts mehr zu sehen. Spuren von der Stadtmauer verraten, daß er in der Nähe der Feuerwache, an der Ostseite des Petersberger Kirchhofes am Turnplatze gelegen hat, wie etwas weiterhin nach Süden 27) ein Turm, welcher nur 1430 genannt wird, von dem aber 1801 schon nichts mehr zu sehen war. 28) Turm an der Südwestecke des Turnplatzes, neben der Turnhalle, jetzt ohne Dach, lag 1430 gegen Hans v. Bielen Hause, von 1484 bis 1499 „hinder er Ditteriche, Er Ditterich", 1514 „hinter dem Presterhuß", 1521 „hinter dem Pernershuß" — Er Ditterich war also Ende des 15. Jahrhunderts Priester oder Pfarrer der Petrikirche —, von 1523 bis 1540 „hinter Tutgerodens, Dutgerotß,

Dutgenrod, Tutgeroden huß", 1801 hinter Johns Hause am Riemann'schen Garten. Seine Besatzung bestand meist aus 2 (1540 drei) Mann. Als Ausrüstung besaß er 1484 zwei Hakenbüchsen mit Zubehör, 1514 nur eine Buchsen. 29) Turm (noch überbaut) im Leißner'schen Garten, lag 1430 hinter Hans v. Bielen Garten, 1801 hinter Sekretär Riemanns Garten, wobei bemerkt wird, daß ihn der Bürgermeister Riemann habe überbauen lassen. Er war von 1484 bis 1499 „unbestalt und nymant uffe", „nicht bestalt umb des tormes willen ufm Joddenkerchof". Seit 1514 bis 1540 hatte er 2 (1521 zeitweilig 3) Mann Besatzung und 1523 drei Buchsen. Von diesem Turme lief nach Osten hin eine Mauer zur äußeren Stadtmauer und eine andere nach Westen in Krümmungen hinunter zum Rautenthore. An dieser letzteren Mauer lag und liegt noch heute wohlerhalten und bewohnt 30) der Judenturm, ein Bollwerk, vor dem in alten Zeiten der Judenkirchhof im Stadtgraben lag, wie weiter nach Süden in der Hütersgasse das alte Judenhaus (Synagoge? — 1356 „in der Huthergasse zcu der stad werth by dem olden Joddenhuse", 1441 „in der Hutergasse am Joddenkerchoffe" —) die an dem Turme befindlichen 4 jüdischen Grabsteine mit hebräischen Inschriften stammen aus den Jahren 1416, 1425, 1438 und 1439. Auf diesem alten Judenkirchhofe sind 1349 die Nordhäuser Juden verbrannt worden, weil sie hier wie anderwärts in den Verdacht geraten waren, die Pest verursacht zu haben. Der Rähmenplatz und Hütersberg trugen seit alter Zeit und noch 1356 den Namen „Loeßberg". Der Judenturm scheint wie die andern Bollwerke erst 1480 erbaut zu sein; er wird von 1491 bis 1499 „der Thorm ufm Joddenkerchof", von 1514 bis 1540 „Thorm uffm Judenkirchoff" genannt; seine Besatzung schwankte zwischen 4 und 7 Mann. 1484 war „der Twinger am Joddinkerchoffe" ausgerüstet mit 1 isern Steynbuchssen mit 3 Kammern, 1 kuppern Steynbuchssen, 1 Tarresbuchssen, 3 Hakenbuchssen und 1 Luchten, — 1540 mit 6 Hakenbüchsen und 2 Steinbüchsen. 31) Turm, im Leißner'schen Garten als mit Epheu bewachsene Ruine vorhanden. Er wird schon 1430 erwähnt, 1484 „Thorm hinder der Werttern (Witwe v. Werthern)" genannt, auf dem „nymant uffe und unbestalt", doch wenig später „sint 2 Hakenbuchsen uffe". Von 1491 bis 1499 melden von ihm die Register „Torm, nicht bestalt umb des tormes willen ufm Joddenkerchof". Von 1514 bis 1540 heißt er „der letzte, leczte, letzste Thorm", nämlich vom Töpfer- nach dem Rautenthore hin, welcher 2 (nur 1540 zeitweilig 3) Mann Besatzung und 1514 ein Buchsen besaß. 1801 stand er in Sekretär Riemanns Garten, war bis zur Höhe der Stadtmauer abgebrochen, mit Ziegeln gedeckt und in seinem unteren Teile zu einer Grotte eingerichtet. 32) Zwischen dem vorigen Turme, welcher als „der letzte" bezeichnet wird, und

dem Rautenthore lag 1430 noch ein Turm, welcher vor 1484 abgebrochen ist, da er in den folgenden Registern nicht mehr aufgeführt ist. Schon 1801 war von ihm keine Spur mehr zu sehen. Er war wohl durch den das Rautenthor verstärkenden Bau von 1453 überflüssig und deshalb abgebrochen worden.

Das **Rautenthor** (porta dyabolorum, 1310 valva dyabolorum = Teufelsthor) war der Altstadt Nordhausen südliches Thor und lag am Ende der Rautenstraße. Rutenthor und Rutenstraße haben anscheinend ihren Namen davon, daß von ihnen der Weg nach den am Rodestege, jenseits und diesseits der Helme nach Steinbrücken zu liegenden Dörfern Ober- oder Barbararode und Nieder- oder Gerbichsrode, letzteres kurz „Rute" genannt (so 1334 „villa Rute ante civitat. Nordhusen"), lief. Der andere Name „Teufelsthor" ist noch nicht zu erklären. Das Rautenthor bestand aus 3 Anlagen, aus 2 Thortürmen und einem Zwinger oder Bollwerk. 33) Das innerste Rautenthor lag im Zuge der inneren Stadtmauer und war ursprünglich das einzige Rautenthor, 1430 wird nur ein „Rutentor" genannt; erst 1453 traten die beiden andern Thorbefestigungsanlagen hinzu. „Diesen Bau verdingte der Rat der Reichsstadt an den Steinmetzen Werner unter folgenden Vorschriften: Der Meister soll ein Krummthor machen mit einem guten Turme von guten behauenen Steinen, mit drei Wehren, mit guten Schießscharten und drei Simsen: Den untersten Sims von harten Steinen, den zweiten eine Oberladung, den dritten Dachsims von Steigerthaler Steinen. An diesem Turme soll er ein Gehäuse anbringen mit der Kreuzigung Christi (jetzt an der westlichen Mauer des Spendekirchhofs im Münzgäßchen befindlich), auf der einen Seite des Kreuzes Maria und auf der andern Seite Johannes — und an einem Ende den Schildhelm und das Zeichen des Reiches, den Adler (jetzt in der Mauer am abgebrochenen Barfüßerthore befindlich) und an dem andern Ende das Datum des Turmes (es lautet in Minuskelschrift: **Anno m⁰ . cccc . xlix . ist . disser . twinger ‖ angehoben . von . der . kottelphorten' an | met . den . ver . thormen . vnd . ditte . krome . ‖ thor . mede . bereydet. Anno . m⁰ . cccc⁰ . liii . marti.** ‖ = Im Jahre 1449 ist dieser Zwinger angefangen von der Kottelpforten an mit den vier Türmen und dieses Krummthor mitbereitet im Jahre 1453 im März.) — (Der Stein mit dieser Inschrift liegt jetzt im Städtischen Altertumsmuseum.) Das Krummthor soll auch von guten gehauenen Steinen sein, „werklich und zusammengemacht an demselben Thurme", mit Bogen, Gängen und allem Zubehör und inwendig im Thore Schwibbogen mit Pfeilern und Gängen oben umher. Die Dicke des Mauerwerks soll er machen nach Erkenntnis (des Bauamts)". — 1484 waren „uff deme innewendigsten Ruthenthore" 1 Mann Besatzung und als Ausrüstung 4 Helme und etwas später noch ein 1 kuppern

Horn. Von 1491 bis 1540 waren „uff dem innersten Rutentor, uff dem Rutenthor" anfänglich 2, seit 1524 aber 3 Mann Besatzung. Es wurde 1808 ganz abgebrochen. In die Mauer dieses innersten Rautenthores hatte der Rat zur Erinnerung an die Enthauptung eines eidbrüchigen Bürgers (Förstemann vermutet: des Hauptanstifters der Unruhen in der Oberstadt im Bauernkriege 1525, des am 21. Juli 1526 hingerichteten Hans Kehner) in Stein ausgehauen einfügen lassen einen Kopf mit geöffnetem Munde und ausgereckter Zunge, daneben eine Hand mit 2 zum Schwur aufgereckten Fingern, sowie mit der Jahreszahl 1526. (Nach dem Abbruche des inneren Rautenthores 1808 wurde dieser Stein in die Mauer vor dem Barfüßerthore gesetzt, wo derselbe aber schon 1855 vollständig verwittert war). 34) „Uff dem krummen Thore", welches im Zuge der zweiten inneren Stadtmauer lag, waren 1484 vier Mann Besatzung und als Ausrüstung „4 Hakenbüchsen mit Pilen und Loten, 1 Luchte und 1 Kasten". Von 1491 bis 1540 schwankte die Besatzung des „krummen Ruthenthores" zwischen 3 und 6 Mann; 1540 war es ausgerüstet mit 1 Hakenbuchse und 2 Steinbuchsen. Das krumme Rautenthor wurde 1792 abgebrochen. — Mit dem vorgenannten Krummthore wurde 1453 der westliche neben jenem ebenfalls im Zuge der zweiten inneren Stadtmauer, zwischen der Rautenstraße und Neuen Straße belegene 35) Zwinger, im Bauvertrage „guter Turm" genannt, erbaut. 1484 waren auf ihm „unden in dem Thorme" 2 Lotbüchsen, 1 Steynbuchse, 1 Kiste darczu mit Steynen und Zubehörungen. Er ist mit dem anstoßenden äußern, krummen Rautenthore 1792 abgebrochen worden.

Die in dem oben erwähnten Bauvertrage als zwischen 1449 und 1453 mit dem Zwinger bis zur Kuttelpforte erbauten vier Türme sind in den Verzeichnissen von 1484 bis 1540 nicht erwähnt, wohl deshalb nicht, weil sie wegen der vorliegenden, besonders befestigten Neustadt weder Besatzung noch Ausrüstung hatten. Nach Ausweis des Verzeichnisses von 1430 waren auf diesem Zuge bereits Türme vorhanden, so daß anzunehmen ist, daß bei jenem Bau von 1449 bis 1453 diese Türme nur restauriert wurden und vor ihnen vom krummen Rautenthore bis zur Kuttelpforte eine zweite Stadtmauer am Bergabhange erbaut wurde und dadurch „der Zwinger", der heutige „Primariusgarten" entstand.[1] 36) „Thurm gegen der

[1] An diesem Mauerzuge im Zwinger scheint man 1455 laut nachfolgender Nachricht abermals gebaut zu haben: „Anno 1455 feria sexta post Estomihi haben sich unsere Herren mit Meister Werner umme das Muren am Zwinger beredt also, daß man ome von der Gerten ruch Muren sol geben 3½ Schillinge und vom Thorme zu muren, Fenster, Semmis und Schiße-Löcher zu machen, so vel des Noth were, von yeder Gerten 6 Schock und ein Fuder holtzes vor ime rustebolte". (Oder betrifft dieser Bauvertrag einen Bau am Zwinger vor dem Töpferthore?)

Kykersgasse", 1430 genannt, lag 1801 hinter Dr. Junkers Hause neben der Kykersgasse, der jetzigen „Neuen Straße", zwischen dieser und dem „Krummen Rautenthore", war aber damals schon längst bis unter die Hälfte der Stadtmauer abgebrochen. Er ist dort noch heute in seinen Grundmauern vorhanden und ist überbaut. 37) Turm westlich neben der Neuenstraße im Primariusgarten, bis zur Hälfte der Stadtmauer abgebrochen und als Aussicht eingerichtet. wird in den alten Verzeichnissen nicht genannt 38) Turm hinter der Predigerstraße, hinter dem Zachariasschen Garten, jetzt Garten des Gesellschaftshauses der „Erholung", dient als Gartenhaus. Er wird 1430 als Bollwerk hinter den Predigern erwähnt; 1801 wird er als „Turm neben dem Marterturme" bezeichnet, der noch völlig mit Schiefern gedeckt war und zum Arensschen Hause gehörte. 39) Der Marterturm ist viereckig und enthielt früher die Marter- oder Folterkammer (deren Instrumente jetzt im Städtischen Altertumsmuseum aufbewahrt werden); er liegt dicht neben dem Prediger- (Dominikaner-) Kloster und wurde wohl deshalb zum Marterturm, weil die Dominikaner Ketzer- und Hexenrichter waren. 1430 heißt er „Predigerthorm". 40) Turm hinter dem Schulhofe; er ist noch heute vorhanden, wird aber in keinem Verzeichnisse erwähnt.

41) Die Kuttelpforte heißt bereits 1310 porta fartorum, 1376 Kotilpforten und 1430 ebenso; in den Verzeichnissen von 1484 bis 1540 wird der Name „Kottelphortten, Kottelphorttn, Kottelpffort, Kottelpforth" geschrieben. Dieselbe scheint aus einem durch die innere und zweite Stadtmauer führenden, überwölbten Gange bestanden zu haben. Von der Kottelpforte handelt § 63 des 3. Buches der Stadteynunge v. 1470 wie folgt: „Nymandes sal sich zcu der Kottelpfforten uß nach in laßen, er wolde danne obir felt zcihen, adir sie obir felt gewest, eddir hette ander erhafftige redeliche sache. Wer sich darobir uß adir in hette zcu laßen, der vorluset 5 schillinge an dy stat." 1484 hatte die Kottelphortten 1 Mann als Besatzung und war ausgerüstet mit 2 Hantbuchßen, 2 Hakinbuchßen und 1 kuppirn Fur- (Feuer-) horn. 1491 bis 1493 waren 2 Mann und von 1499 bis 1540 drei Mann Besatzung auf der Kottelpforten. (Der Name hängt mit den vor der Pforte am „Kottelberge" belegenen „Kottelhofe," 1310 „curia fartorum" und den hier wohnenden „fartores" zusammen. Der Kottelhof war wohl ein Schlachthaus der Fleischer, die hier Würste stopften und die Gedärme reinigten und verkauften.) Reste von Mauerzügen östlich und südlich vor der Kuttelpforte bezeugen, daß dieser Aufstieg in die Oberstadt sorglich verwahrt war. Eine Mauer läuft z. B. von der Kuttelpforte in östlicher Richtung bis in die Nähe des Marterturmes, wo sie sich an die zweite Stadtmauer anschließt; eine zweite Mauer läuft vom Westende der vorigen westwärts durch die untere Kutteltreppe nach

dem Steinberge und eine dritte Mauer zieht sich vom Westende des „Steeneberges" diesen entlang nach Süden über den Lohmarkt nach der Mühlgrabenbrücke vor dem Sande (wo sie sich wahrscheinlich, die Neustadt hier abschließend, an den hinter dem Mühlgraben stehenden „Wasserturm" anschloß). Dicht östlich neben dem westlichen Eingange der Kuttelpforte erhob sich 42) ein diesen Eingang schützendes **Bollwerk**, 1484 „der Thorm dar benedden (nämlich der Kuttelpforte)", welcher mit 6 Hakenbuchsßen ausgerüstet war. Er hat neben der Kutteltreppe, nordwestlich neben dem Eingange zur Giebelschen Restauration am Westende des Primariusgartens gestanden und ist 1804 abgebrochen worden. 43) Turm an der inneren Stadtmauer, der Johannisgasse gegenüber, welcher noch vorhanden und mit Dach versehen ist; er lag 1801 hinter dem in der Rittergasse belegenen Kleemannschen Hause. Von der Kuttelpforte bis zum Neuewegsthore zieht eine zweite Stadtmauer, die Ostseite des Steeneberges und Neuenweges begrenzend. Eine dritte Stadtmauer scheint am Ende des Steeneberges an der Ostseite der Johannisstraße bis zur Johannistreppe und von dieser noch ein Stück weiter nordwärts gelaufen zu sein.

44) **Das Neuewegsthor** lag im Zuge der inneren Stadtmauer und wird erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, nach Besiedelung des Westfußes des Stadtberges, des Neuenweges, angelegt sein. Es bestand nur aus einem Thorturme und war 1310 schon vorhanden. 1484 waren „uff deme Nuwenwegsthore" 2 Mann Besatzung und als Ausrüstung 2 Armbste, 4 Helme, 1 Wippe, 1 Reiselade und 4 Hakenbuchsen. Von 1491 bis 1540 waren „ufm Nuwenwegstore, Neuwegsthore, Nuewegßthore" als Besatzung 7 bis 10 Mann. Es ist 1835 abgebrochen worden. Es folgt sodann 45) ein Turm zwischen dem Neuewegsthore und der Wassertreppe welcher 1484 „hinder Geezen", 1514 „hinder Sturzbechern", 1521 „hinter Burchart Sturtzbecher", 1523 „hinter Storczbechern", 1524 „hinter Eitel Burchard" und von 1527 bis 1540 „hinter Burckard, Burgkart", 1801 „hinter Korges Hause an der Wassertreppe" lag und heute noch als ein mit Dach versehener Turm vorhanden ist. Seine Besatzung betrug von 1514 bis 1523 zwei, von 1524 bis 1540 drei Mann. 1484 war er ausgerüstet mit 1 Steynbuchsße mit Zubehorungen und 3 Hakenbuchsßen. (Dahinter steht die durchstrichene Bemerkung: „der ist ein zcubrochener.")

46) **Die Wasserpforte** (1310 porta aquae) scheint in ähnlicher Weise wie die Kuttelpforte befestigt gewesen zu sein: Im Zuge der inneren Stadtmauer erhob sich über der Treppe ein Turm mit der Pforte, ostwärts von dem Pfortenturme befand sich ein überwölbter Gang. Die Pforte ist 1769 abgebrochen worden. Möglicherweise hat sie ihren Namen dadurch erhalten, daß durch sie die Bürger

der wasserarmen Oberstadt ihr Koch- und Trinkwasser aus dem unten fließenden Mühlgraben geholt haben. Ihre Besatzung bestand von 1491 bis 1540 stets aus 2 Mann. Sie wird 1491 „Waßerphorten", 1493 „Wassirphortin", 1499 „Wasserphortten", 1514 und 1521 „Wasserpffort", 1523 und 1527 „Wasserpforth", 1535 und 1540 „Wasserpfort" genannt. Ähnlich wie neben der Kuttelpforte stand auch dicht neben der Wasserpforte zum Schutze ihres Eingangs ein Turm, 47) „die Rose" genannt, von eckiger Form 1484 waren „uff der Rozin" 3 Hakenbuchsßen. Die Besatzung „der Rosen" bestand von 1491 bis 1499 aus „der Priesterschaft (des Domstiftes) mit yren Korschulirn und Gesinde", von 1514 bis 1523 aus der „Pristerschafft, Bristerschafft". Nach dem Bauernkriege lag der Turm von 1527 bis 1540 „hinter Er Johan Fehrer" (einem Domvikar) und war nun mit Bürgern (1527 mit 9 oder 10, von 1535 bis 1540 mit 4 Mann) besetzt. 1540 war er mit 9 Büchsen ausgerüstet. 1801 stand dieser eckige, noch mit Schiefern gedeckte Turm (nördlich) neben der Wassertreppe; jetzt ist er bis zur Höhe der Stadtmauer abgebrochen. 48) Der Kaiserturm in der Nähe des Domes wird 1523 und 1524 als der Turm „hinterm heyligen Kreuz" bezeichnet, welcher 1523 drei Mann Besatzung hatte. (1650 thut der Rath dem Major Johann Franken den mittelsten Boden des Stadtmauerturmes zwischen dem „Königsstuhl" und der Rosen hinter der Stiftskirchen gelegen ein, seine Fourage dahin zu schütten.) Er stand 1801 bei der Domkirche zum heiligen Kreuze und war noch mit Schiefern gedeckt; in ihm befindet sich jetzt die Freimaurerloge. Nach dem Volksglauben hat „der Kaiserturm" zur alten Kaiserburg „Finkenburg" gehört, welche neben der Wassertreppe, zwischen dieser und dem Dome, gelegen hat. Diese Sage erhält dadurch eine wesentliche Stütze, daß unter dem Kaiserturme „die Kaisermühle" liegt, welche nach dem Zehnt- und Güterverzeichnisse des Domstifts 1334 hinter dem Hofe (Schlosse) des Kaisers lag: „Volendina in Northusen situm retro curiam Cesaris", 1372 „des Keysers mülle." Auch der ältere Name der Kaisermühle „Grimmule" bezeichnet dieselbe als „die Burgmühle". 49) Der letzte Turm der Altstadtbefestigung lag 1430 und von 1514 bis 1540 hinter „der Provestie, Probstie, Probstei", der noch so genannten, ehemaligen Wohnung des Propstes des Domstifts; er war 1801 noch vorhanden und mit Schiefern gedeckt, ist aber in diesem Jahrhundert abgebrochen worden. Sein Standort ist im Hofe des jetzigen Mittelschulgebäudes noch erkennbar. Er war 1514 und 1523 mit 6 Büchsen, 1540 mit 10 Büchsen ausgerüstet; seine Besatzung bestand von 1514 bis 1540 stets aus 4, nur 1523 aus 5 Mann. Damit hätten wir die Beschreiburg der Befestigungsanlagen der Altstadt vollendet. Die Befestigung der Altstadt bestand dem-

nach aus 4 Thoren mit 8 Thortürmen, 2 Pforten, 25 halbrunden und 4 eckigen Türmen an der inneren und 10 Bollwerken an der mittleren (zweiten inneren) Stadtmauer, in Summa aus 49 Türmen.

B. Befestigung der Vorstädte.

Kaiser Karl IV. erlaubt am 10. August 1349 den burgern der Stat zv Northwsen, daß sie in der Stat und dar uße, als verne als ir gebiet wendet, hws und andern gebw von nuwens setzen, buwen und machen mugen, also als sie in allirnutzlichst sein." — Am 28. März 1368 erlewbet Kaiser Karl IV. den burgern von Northusen, das sie ire vorstete doselbst zu Northusen gebessern, umbegraben, umbemawren, weyten und vesten mugen uff des Reiches grunt und eygen, irer Stat czu besserunge und uns und dem heiligen Reiche zu eren." An demselbigen Tage bestätigt Kaiser Karl IV. der Stadt Nordhausen den Kauf des Berges Konstein: „Wan die Burger der stat zu Northusen unser und des Reichs lieben getrewen gekaufft und an sich und ire stat redlich gebracht haben den Berg Konstein genant, nahent bei dir egenanten stat gelegen, do man von alter czeit steine und kalch gebrochen hat czu besserunge der stat, von Fridrich von Ubern Salcza, der und seine Eldern den Berg gehabt haben von den Römischen Kaisern und Kunigen und von dem heiligen Reiche von gar alter czeit her," . . . . so beleiht er die Stadt Nordhausen mit dem Konsteine als Reichslehen. 1436 erlaubt Kaiser Siegmund den Bürgern der Reichsstadt Nordhausen, ihre Vorstädte, Kirchen und Klöster mit Mauern, Planken, Türmen, Wehren, Erkern und sonst zu befestigen. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 177. Die Steine zur Nordhäuser Stadtmauer und zu den Türmen stammen also größtenteils her aus den Steinbrüchen des Konsteins.

Der Frauenberg, entstanden aus dem Dorfe „Altnordhusen", lag ursprünglich, wie sein der Jungfrau Maria geweihtes Cisterzienserinnenkloster „Neuwerk", außerhalb der Mauern, „pussen der Stadtmuren Nordhusen". Nur das Kloster wird mit einer Mauer umgeben gewesen sein. 1299 erwarb der Rat der Reichsstadt Nordhausen vom Neuwerkskloster einen Platz beim Wehr der Klostermühle zur Anlage eines Festungsgrabens und das Recht, das vom Klosterhofe nach dem Felde führende Thor zumauern zu lassen. (Nordh. Arch. M. a. 26). Über die Zeit der Anlage der weiteren Befestigungen fehlen die Nachrichten; doch scheint der Frauenberg erst nach 1365 vollständig befestigt worden zu sein. 1471 wird berichtet, daß in dem Streite des Nordhäuser Rates mit den Grafen von Schwarzburg und von Stolberg über die von beiden Teilen beanspruchte Schutzgerechtigkeit über das Neuwerkskloster „der Rat zu Nordhausen eigenmächtig Graben auf des Klosters Freiheit an-

gelegt habe". Es wurde damals wohl der tiefe Wallgraben, welcher sich vom Schützenhause nach Süden hinter der Frauenberger Stiege hinunter nach dem inneren Bielenthore (am Westanfange der „Sangerhäuser Straße") und von da hinter dem Frauenberge, zwischen diesem und der Wassergasse, hinunter nach dem Mühlgraben lief, nicht neu angelegt (dieses war wohl schon am Ende des 13. Jahrhunderts geschehen), sondern nur erheblich vertieft und verbreitert. Dagegen scheinen 1471 die beiden von der Frauenberger Stiegel nach Osten bis zum Taschenberge laufenden, (beim Schützenhause noch vorhandenen) „Schießgräben", ferner die von ihnen (hinter den Häusern) am Taschenberge hinunter nach dem äußeren Bielenthore (1801 „Haselgraben und Zweiter Schützengraben" genannten) beiden Wallgräben angelegt zu sein, sowie deren Fortsetzungen, welche sich nach einer Wendung nach Westen hinunter zur Wassergasse und zum Mühlgraben zogen. An Festungstürmen besaß der Frauenberg folgende: 50) Die Stiegel, welche anscheinend oben in der Frauenberger Stiege, über und neben dem mit dem Durchgange zum Rähmen versehenen Hause, am Westende des innersten und äußersten Schießgrabens und am Ostende der von der inneren nach der äußeren Stadtmauer laufenden Quermauer stand. Die „Stegel" hatte von 1491 bis 1540 abwechselnd 2 bis 5 Mann Besatzung und war ausgerüstet 1484 mit „2 Hantbuchsßen (später durchstrichen), 1 (später 3) Hakenbuchsßen, 1 nuwen Spangurtel mit 1 Krige, 1 olen Spangurtel mit 1 Haken, 1 Spanhake, 4 Armbosten, 1 Wippe, 1 Luchte, 1 groß yzern Hammer, 1 Kiste und 1 Luchte (wobei bemerkt „hat Kottensahl") und 1514 mit „2 Buchsen". Noch 1801 war „die Stiegel am Frauenberge" vorhanden. 51) Das „neue Thormlin" wird 1535 und 1540 mit 2 Mann Besatzung erwähnt. Doch kann sein Standort nicht ermittelt werden. (Anscheinend stand es auf dem runden Hügel, welcher sich südöstlich von dem inneren Bielenthore (Thor zu Alt-Northusen), an der Ostseite des Wallgrabens zwischen diesem und dem oberen Anfange der Wassergasse hinter dem Frauenberger Kirchhofe erhebt und jetzt ein Gartenhäuschen trägt.) 52) Das äußere Bielenthor lag fast am Ende der heutigen Sangerhäuser Straße; 1801 war sein Standort zwischen dem Haselgraben und dem zweiten Schützengraben noch zu erkennen; wegen Baufälligkeit ist es 1760 abgerissen worden. 1484 waren „uff dem ussern Belanthor 8 (später 10) Armbst, 3 Wippen, 2 Spangurtel, 6 Helme, 2 Spanhaken, 4 Hant- (Haken?) buchsßen, 1 Reyselade, 1 nuwer Gorttel mit 1 Krige, 1 Kasten, 1 groß yzern Slegel oder Hammer und ettliche ffuß Izzen (und später noch 1 Luchte)." 1491 und 1493 waren „uf dem Bylantor" 5 Mann Besatzung „und die sollen daz tor zu alden Northusen auch versorge." Die Besatzung des äußeren Bilenthores („Bilantor, Bi-

lanthor") bestand von 1491 bis 1499 aus 5, von 1500 bis 1540 aus 6 Mann. 53) Das „Tor zu alden Northusen", welches 1491 und 1493 erwähnt wird, scheint mit dem inneren Bielenthore, welches westlich an dem hinter dem Frauenberge herunterlaufenden Wallgraben gelegen hat, indentisch zu sein, da es von der Besatzung des äußeren Bielenthores mit versorgt werden sollte. Der Name des Turmes, „Thor zu Altnordhausen" zeigt, daß die Ansiedlung des Frauenberges das alte Dorf Nordhausen gewesen ist. Die Kirche des Neuwerksklosters war zugleich Pfarrkirche des Dorfes Altnordhausen, welch letzteres sie vor Gründung dieses Klosters allein gewesen war. (Als im Anfange des 13. Jahrhunderts das Kloster gestiftet war, verzichtete der bisherige Plebanus oder Pfarrer Vollrad 1233 auf dieselbe und wurde Pfarrer in Rohra.) Das neue Kloster erhielt damals auch die Dorfmühle, weshalb diese unter dem Kloster liegende Mühle noch 1446 „mole zcu alden Northußen" genannt wird. An der Kirche lag ein alter fester Ritterhof, der Wohnsitz des Reichsvogts Ruprecht, den dieser anscheinend kinderlose Mann infolge eines Traumes zum Cisterzienserinnenkloster widmete. Die alte nach der Pfalz Wallhausen führende Heerstraße lief in der Sangerhäuserstraße entlang durch das innere und äußere Bielenthor. 54) Das Thor vor dem Frauenberge stand am Westende des Frauenberges, am oberen (Ost-) Ende des Backhausberges; durch dasselbe lief die eben erwähnte Heerstraße vom Frauenberge über den Backhausberg nach der Neustadt und über den Sand zum Siechenthore hinaus. 1491 ist „uff daz Tor vorm Frauenberge 1 Mann als Besatzung bestellt", Ausrüstung „vacat". — Die Westseite des Frauenberges schloß eine Mauer ab, welche von dem letztgenannten Thorturme in der „Engengasse" hinunter in den Rumbach, an der Martinikirche entlang nach dem Mühlgraben lief. Über den Mühlgraben zog sich ein Mauerbogen nach dem neben ihm stehenden 55) Turme (anscheinend ein Thorturm), 1484 Turm „uff der Pisteden" genannt und mit 2 Mann besetzt und mit 2 (später 1) Hakenbuchsen (und später noch mit 1 Armbost und 1 Luchten) ausgerüstet. Durch ihn oder neben ihm ging der Eingang von der Sundhäuser Straße in den „Klosterhof." Die Mauer lief von diesem Turme noch ein Stückchen südwärts bis zum mittelsten Sundhäuserthore (Küchenthore). Von diesem lief sie nach Osten, an der Südseite des Klosterhofes hin bis zum Ostende des Klosterhofes, wo sie vor dem „Hundeteiche" mit dem 56) Glinterthore endete. Es ist dieses Thor anscheinend dasselbe, welches der Rat der Reichsstadt 1299 zumauern ließ. 1491 heißt es „daz Klütterhuß", 1493 und 1499 „das Klutterhuß", von 1514 bis 1540 „das Kluterhuß, Kluterhauß". (Es ist noch auf dem Merian'schen Bilde der Reichsstadt Nordhausen v. J. 1640 zu sehen.) Die Besatzung desselben

bestand aus 1 oder 2 Mann und aus dem „Hoffemeister uffem Frawenberge". Nach Gründung des Martinihospitals (1389) wurde, wahrscheinlich kurz nach 1403 (Siehe Förstemann-Lesser'sche Chronik S. 123) das Martinivorwerk an der Südseite der Westhälfte des Klosterhofs angelegt und im Osten und Süden von einer Mauer umgeben, welch letztere sich an 57) das äußerste Sundhäuserthor anschloß (1491 „daz usserste Sunthusenthor", 1493 und 1499 „das ußßerste Sunthusenthor", von 1514 bis 1540 „eußerst Sunthußthor"). 1484 waren als Ausrüstung „uff dem Sunthusenthor 1 Armbst, 1 Hantbuchßß, 1 Wippe (und später noch 2 Hakenbuchßßen)" Seine Besatzung bestand seit 1491 aus den „Scheffern, Herten, Knechten und dem Hoffemeister zu sanct Mertyn", „dem Hoffmeister und Gesynde zu Sanct Merten, Martin". 1540 war es mit 4 Hakenbüchsen ausgerüstet. Es wurde 1851 abgetragen. An der Westseite der Sundhäuser Straße, zwischen äußerem und mittlerem Sundhäuserthore befand sich „der Pferdeteich", welcher sich von hier an der Südseite der ganzen Neustadt bis zum Sande hinzog. 58) Das mittlere Sundhäuserthor, auch „Küchenthor" genannt, lag am Martinihospitale, zwischen diesem und der Klosterhofmauer. Zwischen diesem Sundhäuserthore und dem Mühlgraben lag an der Westseite der Sundhäuser Straße im 14. Jahrhundert der große Hof der Gebrüder Segemund, den sie nach 1389 in ein Spital umwandelten. Von ihm führte seit Anfang des 15. Jahrhunderts ein Gang über das mittlere Sundhäuserthor, über das Klosterhofthor und über den Mauerbogen des Mühlgrabens zum Herrenhause neben der Martinikirche, welche zwischen der Brücke und dem Kloster lag und 1833 abgebrochen wurde (nachdem ihr Turm schon 1808 abgebrochen worden war). Das Küchen- oder mittlere Sundhäuserthor heißt 1484 „Thor bie sante Martin" und hatte als Ausrüstung 2 (später 3) Hakenbuchßßen, 4 Armbste, 1 Wippe, 5 Helme, 1 Luchtlin, 1 Buchßßenlade, 2 Spanhaken, 1 Hantbuchßßen mit Lote und Pilen (später noch 1 nuwen Kryg mit Spangorttel); 1491 und 1493 hatte das „Tor am Spetall" als Besatzung 3 Mann und „die andern Kostgenger sancti Martini" und 1499 hatte „das Tor am Spetall" als Besatzung 2 Mann „und die andern Pfruner (Pfründner) und Kostgenger zu Sanct Martini" und wurde 1691 auf Kosten des Martinistiftes neu erbaut, 1851 aber mit dem anliegenden Klosterhofsthore abgebrochen. 1356 scheint dieses Sundhäuserthor schon gestanden zu haben, denn damals lag „Johann Segemunds hoff ym Nuwendorffe bynedden den Augustinern zcum Sunthusenthor wert." Zwischen dem Ende des Neuendorfs, welches seit 1365 zur „Neustadt" geworden war, dem Neuwerkskloster und seinem Klosterhofe waren zwischen Backhausberg, Mühlgasse und Sundhäuserthore im und am Rumbache im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts neue

Ansiedelungen entstanden, welche 1356 und 1415 mit dem Namen „Nuwendorf" bezeichnet werden. In derselben lag 1408 und 1453 die jetzt noch bekannte „Stobben-, Stobbingasse", so von einer dort liegenden, für die Insassen des Martinistiftes bestimmten (?) Badstube genannt.

59) Das innere Sundhäuserthor schloß im 13. Jahrhundert und im Anfang des 14. Jahrhunderts die Neustadt im Osten ab. Es lag nach einer Urkunde des Neuwerksklosters 1408 oben im Rumbache vor der Mühlgasse („by dem thore vor der Molgaße"). 1484 waren als Ausrüstung „uff dem thor bei Heinrich Fferwer 3 Armbst, 1 Hantbuchßß, 1 Wippe, 1 Spanhaken, 1 Reiselade, 1 Helm". Daneben steht die etwas spätere Bemerkung: „Uff dussen Thor ist nicht uff; es mag er obgetragen sy, do jest wedder gebuwet ware" 1491 heißt es: „uf das innerste Sunthusentor vacat" (später 2 Mann Besatzung). Durch Erbauung der beiden andern Sundhäuserthore war dieses innere Sundhäuserthor überflüssig geworden; es scheint bereits im 16. Jahrhundert beseitigt zu sein.

Die **Neustadt** war im Norden durch einen tiefen Wallgraben von der Altstadt geschieden. Als sich 1365 die Gemeinde des Neuendorfes, der späteren Neustadt, mit der Altstadt vereinigte, wurde bestimmt: „Ouch sal man der stat murn und den graben zwischen der alden stat unde der nuwenstat met nichte zcubreche edir vorgehen laze". 1411 wird „der graben hinder den predigern" erwähnt. Erst 1575 ist der „Schulgraben" hinter St. Jacobi (sind jetzo die Gärten an dem Berge unter der Kutteltreppe nach der Neustadt zu) ausgetheilet worden und hat jeder Bewohner dieser Häuser nach der Breite seines Hauses 1, 2 oder mehr Ruthen von diesem Graben bekommen.

In der Neustadt „bie dem Arn (d. h. dem Adler oder Vogel)" lag 1484 „die Wache", anscheinend in dem an der Ecke der Neustadt und Vogelstraße belegenen ehemaligen Rathause der Neustadt. Sie besaß damals als Ausrüstung „2 Steynbuchssßen, 2 Tarresbuchssßen, 1 Pilnsagk mit Loten, 10 Furhaken, 8 Hakenbuchssßen, 3 Armbste (und später noch 3 Wippen)". Die Wache diente als Zeughaus für die Befestigungen der Unterstadt. 1491 und 1493 wohnte der städtische „Buchsenmeister" oder Geschützmeister in diesem Hause, weshalb es „zcu Büchsenmeistern in der Nuwenstadt vor dem Arne" heißt; es hatte damals 6 oder 7 Mann als Wachbesatzung. Wegen seiner Eigenschaft als Zeughaus wird das Haus von 1499 bis 1540 „zu den Buchsen in der Nuenstadt vorme Arne" genannt und hatte in dieser Zeit 7 bis 9 Mann Besatzung. 1510 wurden in ihm 15 Hakenbüchsen und 3 Steinbüchsen verwahrt.

Die Neustadt war zuerst nur durch den vor ihr fließenden Mühlgraben und durch einen vor diesem nach Süden liegenden,

vom Sundhäuser- bis zum Siechenthore sich hinziehenden langen Teich, den „Pferdeteich", geschützt. Späterhin, in der Mitte des 14. Jahrh. war sie noch durch Planken, Pfahlwerk oder Pallisaden geschützt; 1363 wonet Hanczel von Dorla, Bürger zu Northusen, in dem hove, gilegen in dem Nuwendorf „ewischen den blanken". (Stadtarchiv M. b. 48.) Nach der Vereinigung der Neustadt (des bisherigen Neuendorfes) mit der Altstadt 1365 wurde erstere noch mit einer vom mittleren Sundhäuserthore (Küchenthore) bis zum inneren Siechenthore laufenden Mauer befestigt, an welcher 5 halbrunde Türme standen, von denen nur noch einer (der Oßwald'sche) vorhanden ist. 60) Der erste Turm (vom Küchenthore) heißt 1484 „Schefferß Bergkffreden" und hatte als Ausrüstung 2 Armbste, 1 Wippe und 1 Büchse. Von 1491 bis 1540 wird er „der erste Borgfreden, Bergfreden, Bergkfreden, Berkfrieden" genannt, welcher stets 2 Mann Besatzung und 1514 zwei Buchsen als Ausrüstung hatte. 61) Der zweite Turm heißt 1484 „Bergkffreden dar beneben" und hatte keine Ausrüstung; von 1491 bis 1540 heißt er „der andere Berckfrieden" und hatte stets 2 Mann Besatzung und 1541 drei Buchsen. Sein unteres Teil ist noch vorhanden. 62) Der dritte Turm lag östlich der jetzigen Bahnhofstraße und wird von 1484, wo er mit 1 Armbst, 1 Wippe (und später noch mit 1 Luchten) ausgerüstet war, bis 1540 „der dritte Berckfriden" genannt und hatte immer 2 Mann Besatzung. 63) Der vierte Turm (jetzige Oßwald'sche Turm) ist noch vorhanden und heißt von 1484 bis 1540 „der vierte Berckfriden", er war stets mit zwei Mann besetzt und hatte 1484 als Ausrüstung „2 Hakenbuchssßen, 1 Armbst, 1 Wippe, 1 zerbrochene Reyßelade (und später noch 1 Kasten)"; 1514 hatte er 2 Buchsen. An ihm findet sich die Steininschrift: „HANS TRAPPE. HANS BRAVN. MARTIN OSSWALD. ANNO 1589." 64) Der fünfte heißt von 1484 bis 1540 „der fünffte Bergfreden" und hatte stets 2 Mann Besatzung.

Von dem letztgenannten Turme lief die Mauer nach dem 65) inneren Siechenthore, welches in der Einbiegung der Sandstraße lag, und endete hier vor dem als Festungsgraben dienenden Teiche, welcher sich vom Siechenthore bis zum Grimmelthore hinzog. 1484 war als Ausrüstung „uff dem Siechenthore 5 Armbst, 3 Hakenbuchssßen, 1 Hantbuchssßen (später durchstrichen), 3 Helme, 1 Luchte, 1 nuwe Krig mit 1 Gorthel, 1 Reiselade, 2 (später 1) Wippe und 1 Spanhaken". 1491 und 1493 wird es „daz Tor an Richen Huse" genannt, welches 2 Mann Besatzung hatte. 66) Das äußere Siechenthor lag dicht an der mit ihm verbundenen Siechenbrücke. 1484 war „uff dem ussern Sichenthor 1 Hakenbuchssße, 1 Armbst (und später noch 1 Krige mit Spangorthel)". Von 1491 bis 1540 schwankte die Besatzung des „ussersten Sichentores, Sichenthores"

zwischen 4 und 6 Mann. 1523 waren auf demselben 4 Buchsen. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde zwischen beiden früheren Siechenthoren ein neues erbaut, aber später wieder abgebrochen; 1858 wurden auch die Steinpfeiler beseitigt.[1] An der Ostseite des Mühlgrabens lag am Westende der Neustadt 67) der Wasserthorturm, von dem, wie oben (Siehe unter Nr. 41) erwähnt, in alter Zeit eine Mauer über den Lohmarkt nach dem Steeneberge lief. 1484 war als Ausrüstung „uff dem Wasserthor in der Nuwenstad" 6 Armbst. 4 Helme, 1 Reiselade, 6 (später 3) Hakenbuchssen, 2 Gorthil, . Spanhaken, ferner 2 nuwe Krige, 1 alt Krig (später durchstrichen) und später noch 1 Wippe". 1491 und 1493 hatte „das Waßertor" 2 oder 3 Mann Besatzung.

An der Ostseite des zwischen Siechen- und Grimmelthores sich hinziehenden Teiches lagen in der Flickengasse und Unter den Weiden 3 Türme, welche als „Bergfriede" bezeichnet werden. Ihr Standort ist vollständig unbekannt geworden. 68) Der erste derselben hat am Südende der Flickengasse an einem Teiche gelegen und wurde ursprünglich von der Fleischergilde besetzt, weshalb er 1484 „die Knochinhauwerwache" 1493 „Borgfreden Knochenhouwerwache", 1499 „Bergfreden Knochenhouwerwache", 1514 und 1523 „Berckfried nehst dem Siechenthor in der Knochenhawerwache", von 1527 bis 1540 „Berckfrieden in der Knochenhauwerwache" heißt. Seine Besatzung betrug immer 2 Mann. 1484 hatte er als Ausrüstung: 2 Armbst, 1 Wippe, 1 Helm und 2 Hantbüchsen. Die Knochenhauer oder Fleischer scheinen in alter Zeit außerhalb der Stadt am Nordende des Lohmarkts am Kottelberge gewohnt zu haben, weshalb sie auch diesen ihnen nahe gelegenen Turm zu bewachen und zu verteidigen hatten. 69) Der zweite Bergfried scheint am Nordende der Flickengasse, in der Weidenstraße gestanden zu haben; er heißt 1484 „der Bergfreden darbie (nämlich beim vorigen)", 1493 „der andir dobie", von 1514 bis 1540 der andere Bergfried. Seine Besatzung bestand immer aus 2 Mann, seine Besatzung 1484 aus 2 Hantbuchsen, 1 Wippe und 1 Spanhaken. 70) Der dritte Bergfried wird als solcher nur in dem Register vom Jahre 1523 genannt, wo er 2 Mann Besatzung hatte. Er wird in der Mitte des zwischen Flickengasse und Grimmelstraße belegenen Teiles der Weidenstraße gelegen haben.

71) Das Grimmelthor hat seinen Namen von der Grimmelstraße (Domzehntbuch 1334 „in me Grimyle, in dem Grim mule, in Grimule"), welche augenscheinlich wieder nach der Grim- (Burg-) Mühle, der heutigen „Kaisermühle", genannt worden ist. 1459

[1] Über den Bau eines der beiden Siechenthore findet sich die Nachricht: „1564 uf Montag vor Johannis Baptistan ist das Siechthor zu bauen angefangen".

wird schon „das Grymelstor" genannt. 1484 war als Ausrüstung „uff Grymmulsthor": 2 Armbst, 3 Helm, und Wippen, 1 Reiselade, 3 (später 6) Hakenbüchsen, 4 Spanhaken, 2 Gorthil, 8 Schock Phile, 1 Krige, 1 Luchtel(in), 1 Kasten. 1491 und 1493 wird es „Grymelstor", 1499 „Grymelltor", 1514 und 1523 „Grimeltor", von 1527 bis 1540 „Grimelsthor" genannt. Seine Besatzung schwankte zwischen 4 und 9 Mann. 72) Das Wasserthor im Grimmel lag an der Ostseite des Mühlgrabens. 1484 war „uff dem Waßerthor nichts"; von 1491 bis 1540 hatte „das Waßertor, Wasserthor" stets 2 Mann Besatzung.

Zwischen dem Grimmel und dem Altendorfe lag westlich des Mühlgrabens ein großer Teich und in demselben an der Westseite des Mühlgrabens, vor dem Westende der Rosengasse „die Wiedigsburg". Diese Wasserburg scheint von dem 965 genannten Grafen Widigo erbaut zu sein und ihm als Wohnsitz gedient zu haben. Die Grundmauern der kleinen Burg sind noch in den Gärten aufzufinden. Sie wird schon früh verschwunden sein. Die Register der Stadtbefestigungen nennen dieselbe nur noch 1484 „uff der Widdenborgk" und als Ausrüstung 1 Armbst, 1 Gorthil und 1 Spanhaken.

Das Altendorf besaß eine Mauer, welche von der äußeren Stadtmauer nach der 73) Geiersbergs-Stiegel, einem mit einer Pforte versehenen Turme, an der Ostseite der Gasse „auf dem Kreuzen" nordwärts bis neben die Altendorfskirche (Klosterkirche eines 1295 von Bischofrode St. Nicolai bei Woffleben nach hier verlegten Cisterzienserinnenklosters St. Mariae) und zu einem 74) Bergfried hinlief, dessen letzte Reste erst vor einigen Jahren (es war ein Häuschen auf dieselben gebaut worden) abgebrochen worden sind. Er wird 1484 „Bergffreden bie den Crucen" genannt und war ausgerüstet mit 1 Hantbuchßß, 2 Armbst, 1 Wippe, 1 Gorthil und 1 Spanhaken. Von diesem Turme zog sich die Mauer, wie ihre noch vorhandenen Reste zeigen, noch ein Stückchen nach Norden, lief dann nach Westen hinunter und endete an einem Teiche, welcher zwischen dem Altendorfskloster und der Rothleimmühle lag. Unten vor dem Eingange der Kirchgasse (früher vor dem Eingange zum Kloster und seinem Klosterhofe) lag 75) ein Thorturm, welcher 1421 „das Klüterhus in dem Altendorff", 1484 „das Closterthor ym Aldindorfe", von 1491 bis 1499 „daz Aldintor bie dem Klosterhofe", 1514 bis 1523 „das Altenthor" und von 1527 bis 1540 „das nue Aldenthor genannt wird. Seine Besatzung schwankte zwischen 3 und 7 Mann 1484 besaß es als Ausrüstung 2 (später 6) Hakenbüchsen, 2 Hantbüchsen, 4 Armbste, 2 Wippen, 1 Helm, etliche Fuß Ysen und 20 Lederemmer (lederne Eimer). Nicht weit davon lag an der Ostseite des Mühlgrabens 76) das Wasserthor im Altendorfe.

1484 war „uff dem Waßßerthor" 1 Hantbüchse, 1 Armbst, 1 Gorthil, 1 Spanhaken, 1 Helm und 1 Wippe. 1491 hatte es als Besatzung 1 Mann und die bynnen den zwen toren sitczen. 1514 hatte „daz Waßßertor, Wassirtor, Wassertor" 3 Mann, von 1514 bis 1535 aber nur 2 Mann Besatzung. Wenig später scheint es abgebrochen zu sein, da es im Register von 1540 nicht mehr genannt wird. 77) Das äußerste Altenthor lag am äußersten Ende des Altendorfes, wahrscheinlich in alter Zeit neben einem Gasthause oder „Kruge", weshalb es von 1484 bis 1540 „das Krugthor, Krugtor, Krukthor" genannt wird. Seine Besatzung schwankte zwischen 5 und 7 Mann. 1493 heißt es „uf das Krugthor 6 Mann unde alle, dy zewusschen beyden Thoren wonen", also die Bewohner des Entenpfuhles. 1484 hatte es als Ausrüstung 2 Armbst, 2 Hantbüchsen, 2 Helme, 1 Wippe und 2 (später 4) Hakenbüchsen. Das Altenthor wurde 1858 abgebrochen.

Nachträglich sei hier noch mitgeteilt: Die Bestellung der Thore und Thörme i. J. 1524.

Uf die Kottelpfort 3 Mann. Uf das Neue wegß Thor 8 M. Hinter Eitel Burchard 3 M. Waßerpfort 2. Uf die Rosen die Priesterschafft. Hinter dem heil. Kreuz 4. Hinter dem Probstie 4. Ufs Altenthor 8. Uf den ersten Thorm 2. Uf den andern 3. Uf den Schutzen Thorm 3. Darnechst 2. Hinter den Marstall 4. Hinter Gunter Goßwin 2. Hinter Peter Bader 2. Hinter Furern 2. Hinter Ern Michel 2. Hinter Furwerk 2. Ufs Töpffer-Thor 6. In das unterste Krumthor 3. Uf den Thurm darnechst 2. Gegen der Weber-Gaße 2. Dernechst 2. Ufm Peters-Dorm 4. Folgends 2. Hinter Tutgeroderß huß 2. Uf den andern Thorm 2. Ufm letzten Thorm 2. Ufm Ruten-Thore 4. Juden-Kirchhoff 6. Krum Ruten-Thor 6. Uf der Stiegeln 5. Ufs Bilen-Thor 6. Ufs Kluterhuß Hans Schluch, der Hoffmeister ufm Frawenberge. Ufs euserste Sundhäuser Thor der Hoffmeister und Gesinde zu St. Mertin. Uf ersten Bergfrieden 2. Uf andern 2. Ufn dritten 2. Ufm vierten 2. Ufm fünften 2. Ufs Siechen-Thor 4 Zu den Buchsen vorm Aren 9. Uf Bergfried nechst dem Siechenthor 3. Uf den andern Bergfrieden 2. Ufs Grimmels-Thor 4. Ufs Wasserthor 1. Ufs Alten Thor 4. Ufs Wasserthor 1. Ufs Krugthor 4.

Nach der Urkunde v. J. 1365 über Vereinigung des Neuendorfes Nordhausen mit der Altstadt sind die Vorstädte erst um diese Zeit mit Mauern und Türmen befestigt worden, als ein Krieg mit den Grafen von Honstein auszubrechen drohte; ja es wird die Befestigung geradezu in der Urkunde als Grund der Vereinigung angegeben: Die 43 vornehmsten Einwohner „met der ganczen gemeyne, die iczcunt wohnhaftig ist in dem Nuwendorf der stat zu Northusen . . . bekennen . . . , das wir von unsir erben unde alle unsir

nakomenden weyn des egenanten Nuwendorfs umme daz, daz diz egenante Nuwendorf bevestent unde bemurt wart, met hulfe volbort unde rate drier rete, der vierteil, der hantworchten meystern unde der stat gemeinliche zcu Northusen", (uns mit der Altstadt vereinigt haben). — „Were ouch, daz der berg (Frauenberg), edir zwischen den brucken (auf dem Sande), in me grymmil edir daz aldedorf edir anderswo iz were vor der stat, bemurt und bevestent worde, da solde manz in alle wis ouch halde als hirvor stet geschrebin, unde alle die graben, die buzin der Nuwenstad mure edir andirswo umme die stat gemachit sint edir gemacht werden, die sollen der aldenstat si unde or ewiclichen bliben." Danach scheint die Mauer-Befestigung des Frauenbergs, des Sandes, Grimmels und Altendorfs noch jünger als die der Neustadt zu sein.

Außer der Besatzung der Thore durch Bürger war auf jedes Thor und jede Pforte ein besonderer geschworener Wächter geordnet. Wir teilen hier ein altes Verzeichnis „der Wächter uff den Thoren" und den von den Wächtern zu leistenden Schwur mit:

Schwur: „Daß ich meynes dynstes der wache getreulich warten und nicht versume will; zu rechter zyt uff- und abgehin und hele, was ich zu Rechte helen sal, und melde, was ich zu Rechte melde sal, ohne geverde."

Siboth angenommen ad valvam antiquam 1491.
Stephan Schwartze ad turrim das Sunthuserthor 1491.
Peter Zwyfleiß ad turrim alten Thor 1491.
Sybote Zwyschlagß ad valvam ruthi.
Hans Bennickenstein ad turrim alden thor 1498.
Gunther Wenckel ad valvam Bielenthor.
Hans Koch ad neweswegesthor 1501.
Kuntz de Franckfort uffs innerste töpfferthor geordnet 1503.
Heinrich Zugelter ad portam veteris villae 1504.
Barthel Krai ist uff die Kottelpforte zu einem wechter 1526.
Hans Rubold ufs euserste Siechenthor 1526.
Leonhard Schlothe uff innerste altenthor 1532.

John Cammerfurst, Mats Wille, Hans Schirman, Adam Wolf, Mats König, Stephan Jedicke sind zu wechtern hindern Ruland ein Jahr angenommen; do einer geschefte oder do sie botschaft verhindert, sal ein jeder einen geschworenen burger an seine stadt verschaffen. 1554.

In der Einleitung zu dieser Abhandlung haben wir bereits darauf hingewiesen, daß um 1360 schon seit alter Zeit mehrere westlich von Nordhausen liegende Dörfer Steine zur Ausbesserung der Stadtbefestigung zu liefern verpflichtet waren. Nach einer Aufzeichnung von 1445 (im Reichs-Schultheißenbuche) sind „ditte die Dörffer, die der Stadt Northusen alle jahr steine zuzuführen pflichtig sind: die

von Sunthusen 24 Fuder. Diejenen, die das Ritterodsche land unter sich haben, 4 Fuder. Diejenen, die die Heinrich Jacouffs Hufse zu Grossen Werther inne haben: 1 halb Schock großer Stein. Die von Hesserode 9 Fuder. Die von Wenigen Wechsungen 9 Fuder. Die von Herreden 4 Fuder. Die von Horningen 6 Fuder. Die von Steinsehe 4 Fuder. Wer da kalck bornet an dem Konstein, sol jeglichs jahrs jo von der rosten geben 1 hole kalckes. Jeglich pflug ist pflichtig, von den genanten Töffern zuführen 1 Fuder. Die von Hochstedt dabunt annuatim 8 plaustra. Wer auch Steine bricht am Konstein, der giebt jo des jars aus iglichem Steingraben 1 Schock Quader; der steine sollen 20 alle ele hoch und breit sein, und die andern alle fußes hoch und breit. Die von Rüdigersdorff dabunt annuatim 4 Fuder." Die Bestimmung der Kalkabgabe von den Kalkbrennern am Konstein und der Steinabgabe von den Steinebrechern am Konstein soll ums Jahr 1400 vom Rate erlassen sein (Neue Mitteil. III 4. S. 64. Anmerk.*) und lautet in ursprünglicher Fassung: Wer da kalk bornet am Konsteyne, di sal ixlichs jar jo von der rosten geben eyne holen kalk. Wer ouch steyn bricht am Konsteyne, der ged jo dez jaris uz ixlichim steyngrabin eyn schog Quader, der steyne sullin zewenezig alle elle hoch unde breit sy unde die andern alle fußis hoch unde breit." Die älteste Stadteinunge von 1300 schreibt vor im 133. Artikel: „Hebet sich ein gezok in dirre stat, swelch unsere burger sich unterwunde keines (d. h. irgend eines) tors oder turmes an der munvern oder keines kirchtornis oder keiner kirchen oder der kirchsluzzeln, wer daz tete ane des rates lobe: ir jeclich unser burger gibt sechs phunt unde rumet (die Stadt) zwei jar." Ähnlich auch in der Stadteinunge von 1308 im 102. Artikel: „Hube sich ein gezoc edir ein werre in deme wipilde edir uf deme velde, swi sich underwunde icheines tores, bervredis, tormes, kerchin, edir kerchensluzzel ane des rates loube, (oder der viren von der gemeine – späterer Zusatz) di git virtzhen marc unde rumet zwey jar; is da ichein gast mite, vor den git die borger diselbin buze." Weiter bestimmt der folgende Artikel: „Swi der stat were zubricht edir steine von der were werfit, die git zhen schillinge" Nach dem Jahre 1375 „sich haben voreinet dri rete mit den vyrteiln und mit den hantworchtenmeystern, daz der besezzen rat vort me alle jar sal vor der czied, er dan her abe komet, sal uffure buwe (gebuwe) und berente einen stok edir einen torm an der stat muren. Welch rad daz lize, so solde jeder ratman eine mark sines eygen geldis zen buze an di stat gebe." In derselben Zeit wurde im Artikel 103 des 3. Buches der Stadteinunge festgesetzt: „Ouch sal eyn iclich besezzen rat vort me, wanne he bestetiget wird, zewene man liesen under on, die da vordern alle jar, die da steyne buren von den dorfern, die da phlegen des jaris steyne zu der stat zu

vurene. Und welch besezzen rat des nicht tete und die zewene nicht dazu stelten und hilden, daz di steyne gevort worden von den (gegamnten) dorffern, so solde joder man in dem rate seines eygenen geldis eyne mark an die stat geben, er he von dem rate kome." Aus dem allen ist zu ersehen, wie eifrig der Rat der Reichsstadt Nordhausen darauf bedacht war, die Befestigung der Stadt zu erhalten, zu bessern und zu mehren.

C. Befestigungsanlagen in der Stadtflur.

Kaiser Siegmund erlaubte 1436 seinen getreuen Bürgern der Reichsstadt Nordhausen, in ihrem Stadtgebiete und Felde auf des Reiches Grund und Boden Landwehren, Gräben, Brücken, Zwinger, Riegel (Schlagbäume) und Türme zu errichten. (Förstemann-Lesser'sche Chronik S. 177.)

Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts wurden auch in der Flur der Reichsstadt Nordhausen verschiedene Befestigungen angelegt, so der „Neue Graben" auf der Grenze der Nordhäuser Feldflur gegen Bielen und Sundhausen, — „der Landgraben", welcher von der Zorge beim Siechhofe südwärts zur Helme und weiter (zur Wipper und Hainleite, auf dieser letzteren Strecke aber von den Grafen von Honstein angelegt) lief, — „der Lange Graben", welcher sich vom Feldwasser beim Altenthore westwärts zur Salza und weiter zum Linden und Hohlungsbühel zog, — „der Nordschlag", welcher vom Nordbache bei Crimderode und vom Nonnenteiche zur Höhe des Kuhberges, auf dem Heidelberge und Tütcheroder Berge nach Osten hin bis zum Kirchhofsholze, um dasselbe (nach Süden, Osten und Norden) herum auf der jetzigen Grenze der Provinz Hannover und der stolbergischen Grafschaft Hohnstein bis zur Grenzsäule an der Petersdörfer Chaussee lief. Noch älter als der Nordschlag scheint der Dornzaun zwischen dem Gehege und der Warte in der Askerne zu sein. (1425 „wurden 8 Personen von dem Rate erwählet, welche sollten den Zaun besehen in der Arschkerne.") Der „Neue Graben" ist als Hohlweg noch vorhanden, der „Landgraben" in Ackerland verwandelt, der „Lange Graben" ist nur noch als Wasserlauf vorhanden und der „Nordschlag" am und auf dem Kuhberge als ein mit Graben versehener und mit Dorngestrüpp bestandener Wall zu sehen. Die durch diese Landwehren und Schläge führenden Wege konnten durch Schlag- oder Rennbäume geschlossen werden (1503 „ist ein Schlagbaum in der Gumpa und einer im Nortbach gemacht worden.") Warttürme standen auf dem Hohlungsbühel (1473), auf der Höhe über Wildes Hölzchen „bei Hohenrode" (er steht heute noch und heißt „die weite Warte"; der hiesige Geschichtsverein hat ihn vor 3 Jahren restaurieren lassen), auf dem Geiersberge (wahrscheinlich im jetzigen Gehege auf der

Stelle des „Freundschaftstempels"), vor der Windlücke über dem Mäusethale (1473), an der alten Heerstraße östlich von der „Morgenröte" (auf dem Galgenberge oder Taschenberge, vor dem Bielenthore); wo die Warten im Töpferfelde (ob identisch mit der vor der Windlücke?) und die Baumwarte gestanden haben, ist vorläufig noch nicht zu bestimmen. — Es folge eine Zusammenstellung „der Wartlude, gehende und rietende", von 1437—1502: „1437 Johann Birchner ad custodem umme Keßele(?), Hans Rymann ad custodem uf dem Holdungs Büle, Johann Seuffer ad custodem in der Windlücke, Andreas von Braunschweig receptus e. in custodiam ufm Hohenrode. — Fritsche Gercke ist 1445 angenommen, uf den Holdesbul zu ryten. — 1446 Fritsche Gericke angenommen, uf die Warte zu Holdesbüle zu rieten. — 1454 die Bäumwarte; Hans von Colditz ad custodem Windlücken; Hans Claus Städe ad custodem Holdesbüle; Dittrich Müller ad custodem Wienwarte (? Wiete = weite Warte?). - Tile Knopff angenommen ad speculam am Galgberge 1487. — Cerstan Holtzey angenommen ad speculam Honroda 1492. — Jocoff Kellner ad speculam am Taschenberge 1492. — 1502 Heinrich Hildebrant zu einem wartrieter; Claus Rindelin ad speculam „die Boymwarte." -- 1503 Tile Ulrich ad speculam vor dem Bilanthore; Georg Elm ad speculam uff dem Hohenrode. — 1506 Cyliax Hertwig ad speculam im Tepferfelde, item uff die Baumwarte; Cyliax Rindehuß uff die warte ufm Girschberge. -- 1562 ist noch Valten Peter zu einem Wartreuter angenommen worden."

Über die Befestigungsanlagen in der Stadtflur wollen wir aus zwei Zeugenverhören, welche 1464 und 1529 über das Recht der Reichsstadt Nordhausen, solche anlegen zu dürfen, angestellt wurden, folgende interessanten urkundlichen (bis jetzt ungedruckten) Beweisstellen mitteilen:

1464. Hans Gaßmann sagt aus: „Er könne wohl gedenken, daß die von Northusen machten graben, zingeln und schlege von Crimilderode bis an die Gumpe und das was, da die Herschafft von Stolberg den Honstein innahm" (um 1417).

Der 70jährige Hans Ritter: „Er gedenke, daß der thurm zu Ritterode (auf dem „Turmberge" zwischen Nordhausen, Groß werther und Steinbrücken) gemacht wardt, und das geschach mit der von Northusen willen, wan es wart in alle hantwerche gebracht, die gaben ören willen dazu, und gedenket, daß die von Northusen den newen graben gemacht haben" (nach der Sage 1407 bei der zweiten Belagerung Heringens).

Der 70jährige Hans Seber: „Er habe nie anders gehöret, den das Northusen habe einen eigenen freyen flur .. und dürfe schlege, Rennenbeume, graben, zingeln, schrancke zu hütten, borgrieden und ander festenunge nach ihrer ebenunge und bequemlichkeit darusse und

darinne machen . . . Er habe selber von gehorsams, gebots und geheiß wegen des raths zu Northusen gegraben und gehulffen zingeln und graben machen am Nortbache, an der Saltza, an der Helmena, an der Gumpa, hinder den Siechen (hinterm Siechhofe, am Landgraben?), am Lindey, am nuwen Graben und andersivo im Flure zu Northusen one eynes jedermanns rechter insage."

Der 75jährige Dieterich Ellrich: „Er habe helffen graben machen am Nortbache, hinder den Siechen, an der Saltza, Helmen und andersivo."

1529. Albrecht Lindemann sagt aus: „Es sey erstlich ein grabe vor dem Altenthore gemacht bis an die Saltza, zwischen der Walckmühlen und Poliermühle hinangehende bis an Saltza das dorff, darüber sey zum andern ein grabe gemacht von der Saltza an bis an das lindauer (Lindey) gehöltze zu St. Martin gehn Northusen gehörent."

Der Reichsschulze Leonhard Busch: „Er gedenke, daß bey Graff Hanssen von Honstein zeiten der graben von der Saltza an bis an die Poliermuhlen von nuwen ausgeworfen und gemacht ist. Man sehe noch täglich, daß der Rath zu Northusen alle jar zwischen Hesserode nicht weit vom Lindau mit wellenholtz und andern ihre warth bessern und daselbst warth und hut halten lasse."

Cur Schmidt sagt aus: „Der Rath habe in üblicher gewonheit, jehrlich uff die Fasten und sunst allzeit, wen das von nöthen, ihre graben und lantwehre, die ingetreten oder sonst wandelbar worden, zu rechtfertigen."

Hermann Werther erklärt: „Sein Vater sey eines junchern standes gewesen und er sei von dem geschlecht der Werther . . . . ; er sey als Rathskämmerer darzu geritten und aufsehens gehabt, daß die graben und schlege gemacht und zugericht sey worden."

Hans Heideck: „Er habe nie gehört, daß die graffen von Honstein früher des Raths zu Northusen befesteninge angefochten, den allein den langen graben, der sich by der Harnisch- oder Poliermuhlen anhebt und biß an das alte thor in das wilde wasser gehet."

Hans Freytag: „Er habe gesehen, zween schläge, einen in der Jumpa, den andern im Nortbache gemacht und bishero erhalten worden."

II. Geschütze und Kriegsgeräte der Reichsstadt Nordhausen.

Das älteste größere Geschütz der Stadt Nordhausen ist wohl der „Schnellundbaldedavon", welches i. J. 1458 gegossen worden ist und in den Registern der reichsstädtischen Kriegsmeister als „Slange" bezeichnet wird. Nach Förstemann Kl. Schriften I. S. 156 Nr. 38 war dieses Geschütz ein Kammerstück (Haubitze) und

hatte auf jeder Seite drei Schildzapfen und zwei starke eingegossene Ringe. Auf dem vorderen Teile des Laufes befand sich die Inschrift:

Der Adelarn hat mich darczu erkorn
Das ich thv den finden zorn.
Rulande unde dem Riche bin ich wol bekant.
Mich goss Cvrd solling med siner hant.

Unter diesen Zeilen stand der Büffelhornhelm des Nordhäuser Stadtwappens und darnach: Anno dni. MCCCCLVIII, darunter der einköpfige Reichsadler des Stadtwappens. Weiterhin über dem Zündloche las man:

Ich hei-e snel vnde balde dervon,
Northusen wil ich den pris beholden.

Dieses Geschütz wird in Nordhausen gegossen sein, da Kurd Solling auch als Gießer einer 1470 gegossenen Glocke des Siechhofes genannt wird. Der „Schnellundbaldedavon" wurde 1749 umgegossen.

Das wertvollste Geschütz war „der Lindwurm", im Jahre 1519 gegossen von Andreas Pegnitzer (wahrscheinlich in Nürnberg). Dasselbe wird von Förstemann a. a. O. Nr. 39 folgendermaßen beschrieben: „Diese Feldschlange war 8 Ellen (16½ Fuß) lang, von schönstem Metall, klingend wie eine Glocke, inwendig und auswendig glatt und poliert. Auf dem Mundstück befand sich ein nacktes Kind, erhaben gegossen, weiterhin drei längliche Zeddel mit den Worten: Endres Pegniczer goss mich 1519. Auf dem Zapfenstücke war ein geflügelter Lindwurm und vor Delphinen erhabenes Laubwerk (in der Mitte ein Engelskopf), auf jeder Seite von einem sitzenden nackten Mägdlein gehalten; starke Zapfen befanden sich auf dem Lagerpunkte und auf dem Bodenstück der einfache Reichsadler zwischen Laubwerk, darüber die Worte:

Lindwurm bin ich genant
Der Stadt (N)orthusen bin ich wol bekant

Über dem Zündloche befand sich Laubwerk und am Ende des Bodenstücks ein Löwenkopf mit einem drehbaren und beweglichen, aus einem Stück bestehenden Ringe im Rachen. (Zum großen Schmerze der Bürger der Reichsstadt Nordhausen führte am 3. Mai 1760 im siebenjährigen Kriege der preußische Rittmeister Kowacz mit den übrigen Geschützen der Stadt auch „den Lindwurm" als gute Beute mit sich nach Magdeburg, wofür sein Name „ohler Kowatsch" ein Schimpfwort im Munde der Nordhäuser wurde.)

Vor Mitteilung der Register der vorhandenen Geschütz- und Kriegsvorräte seien die einzelnen genannten Geschützarten kurz charakterisiert: Schlangen waren langrohrige Geschütze für eiserne Kugeln, — Steinbüchsen Geschütze für Steinkugeln, - Loth-

büchsen für Bleikugeln; — Falkonettlein waren leichte Feldschlangen; — Tarresbüchsen hatten Fahrzeuge, welche nicht nur zum Transport, sondern auch als Schießgerüste (Tarras = Schießgerüst) dienten; — Karrenbüchsen wurden nur von einem Pferde gezogen; — Wippen scheinen Wurfmaschinen zum Steinschleudern gewesen zu sein. Diese vorgenannten Geschütze dienten als grobe Geschütze. Leichte Geschütze waren: die Armbrust, Armbost, sie wurde mittelst Spanngürteln gespannt und diente den Bürgern als Wehr auf Turm und Mauer- und schoß Bolzen (zuerst von Holz, dann von Horn und endlich von Stahl). Die Hakenbüchse (Archebuse, Arkebuse) war ein Handfeuerrohr, welches zum Auflegen einen Stand oder Gabelstock erforderte. Wurden mehrere Hakenbüchsen auf einer Achse vereinigt, so entstand ein grobes Geschütz, welches auf einem Karren transportiert wurde, „Hagel oder Orgelgeschütz" hieß und eine Art von Mitrailleuse war. Zwei solcher Geschütze besaß Nordhausen: 1514 „5 Hakenbuchssen uff einem Karn, 3 Hakenbuchßen uff einem Karn".) Die Handbüchse oder Muskete konnte der Schütze allein mit der Hand handhaben.

Als Haupt-Zeughaus diente die am Kornmarkte und an der Töpferstraßenecke belegene Georgskapelle, in welcher die groben Geschütze, soweit sie nicht zur steten Ausrüstung der Festungstürme verwendet waren, verwahrt wurden. In einer Nebenkammer wurden die Vorräte an Geschossen zum groben Geschütz aufbewahrt. — Die Pulvervorräte zum groben Geschütz wurden im „Wulfingsturme" (wahrscheinlich der viereckige Turm am Spendekirchhofe), im Zwinger auf dem Armbstgraben und im Schützenturm neben dem Wulfingsturme aufbewahrt. Der Schützenturm barg auch den Kohlenvorrat zur Pulververbreitung, welche in dem nahen Wulfingsturme vorgenommen wurde.

Als zweites Zeughaus diente das „Pfeilhaus" im Rathause und zwar hauptsächlich als Aufbewahrungsort für die leichten Geschütze, ihrer Pulver- und Geschoßvorräte.

Als Zeughaus für die Unterstadt wurde (wie schon bemerkt) das Wachhaus vor dem Vogel benutzt. — Zum Transport des schweren Geschützes stand stets ein Wagen vor dem Ratskeller bereit.

Die Kriegsvorräte bestanden 1484 zu Johannis baptistae aus folgendem: „Uff dem Philhuße pober der Rethe Dornczenn waren: 32 nüwe Armbst, 13 alde Armbst, 6 Richteswert, 15 Spießstaken, 13 Thunnen vol Phile, 30 Schobe adir mehir ungeverlich vol Phiele pussen Gefeße, 1 Faß vol Phiele, 2 alde Kocher, 1 Krig mit eynem Spangortil, 1 Winde zcu eynem Armbst, 2 nuwe Spangorthil, 2 Geczelt mit Krippen (Kappen?) vnnd allen Zcubehorungen, 2 (?) Krige. Das Gezelt obir dem Althare.

In dem Gewelbe under der Kemmerie ist zeit: 9 Molden Blies, 13 Molden Blies, 1 halb Thunnen gestoßen Swebils, 2 Schock 32 Hakebüchßen, 4 Hakebuchßen (sane puti vor dem selbiem Gewelbe stehend, 2 Kossen vnnd 1 Faß vol Phile, 2 Faßß gestossenner Kolen.

In dem Kemmerichen under der Rethe Dorneze uff dem Tanzbodeme: 5 Fsaßß vol Salppetirs, in eynem Fsaßß ist bie eynem Scheffel vol Salpetirs, 8 Thunnichen halb vol gestossenn Swebils.

. Der Althar stehit vor dem Gewelbe vorbestympt.

Des Rathiß Pulver vff Wulffingesthorm: 1 Bremer Fsaßß Grobespulvers, 9 halbe Thunnen vol Pulvers, 2 cleyne Fsesschenn vol Pulvers, 1 Stolffesschen voll Pulvers, 1 Slaffaß vol Pulvers, 4 gantcze Thün voll Pulvers.

Des Rathsbuchßenn zcu Sancte Jorgen: 5 Hakebuchßenn vffe 2 Karn (3 vff eynem vnd 2 vff dem andern), 2 Lotbuchßen vff eynem Karn, 1 Iserne Slange vff 1 Wayn mit 2 Kammern, 1 Kuppernslange auch vff eynem Wayn, 1 Grossteynbuchsse vff eynem Wayn, 3 Tarresbuchßen yo eyne vff eynem eigenen Wayn, 4 Steynbuchssenn vff 4 Karren, 2 Lotbuchssenn vff 2 Karren, 1 Wayn zcu denn Buchßen vor dem Winkellir, 2 Setelle zcu dennselbten Buchßen, 3 nuwe Schottekarren, 9 nuwe Karn Rade, 1 Drieangell. (Ein anderes Register von 1514 zählt folgende Geschütze auf: „1 nuwe meßßings Rodslange, 1 große Lothbuchsen, 1 newe halbe Slange, 1 nurenbergische halbe Slange, 1 halbe Slange, 4 Lothbuchsen, 1 Steinbuchse mid 2 Hakenbuchsen, 1 Steinbuchsen, 5 Hakenbuchsen uff einem Karn, 3 Hakenbuchsen uff einem Karn, 1 halbe Slange, 4 halbe Slangen.")

In dem Kemmerichin darselbst: 2 Krighe mit kuppern Schybenn, Lothe zcu allen Buchßße, auch Steyne vorgenant.

Uff dem Marstalle ist 1 Hantfaß von 8 Pfunden, 1 Morser.

In der Pollirmullenn 11 Teln (6 Teln) (beides durchstrichen!)

Summa der Hakenbuchßßen binnen der Stat 80 — der Hantbuchßßen 7 vnnd 7 Armbst.

Summa der Lotbuchßßen und allir grobin Buchßßen vff den Thorn pobin sancte Jorgen 16 Buchßßßen.

Summa der Hakenbuchßen pußßen in den Vorstethen 30, — derer Hantbuchßßen derselbst üßßewendig der Stat 21. — Der Armborst uffe denselbten Thormen pußßewendig der Stadt 57 Armbst, 4 grobe Buchßßen (Nachgetragen:) In der Nuwen Muln 1 Hantbuchßen."

1486 sind im Gewelbe 3 Schock 3 Buchßen und 1487 sind 3 Schock 6 Hakenbüchßenn im Gewelbe. Seit 1487 erscheint Henßel

als Schutzenmeister, der die alden Armbst ausbessern und neue machen muß. 1490 hat sich die Zahl der im Gewölbe befindlichen Hakenbüchsen auf 3 Schock 24 Stück erhöht. 1491 zu Johanni befindet sich 1 Buchsse vor Wulffingstorme, die Zahl der Buchsen beträgt 3 Schock 40 Stück, nach der Epiphaniasrechnung jedoch nur 3 Schock 19 Stück. 1492 Johannis kommt 1 Buchse uff das mitel Topfertor vnd 1 uff den Torm hinder Zeengen. 1494 erhält der Flurschütze 1 und die Wertirmullen 1 Armbrost. 1495 kommt in die nuwe Mullen 1 alde Armbost. 1497 erhalten die Knechte zu Sanct Mertin 3 alde Armbost, und 1 alde Armbost kommt in die Fortmullen. 1498 „11 deln in der Pollirmullen". 1499 „kommen 2 alde Armbost auf das nuwe Wegis-Tor". 1501 erhalten nuwe Armboste „Petter der Stallknecht, der Wartriter auff dem Holtspul, des Houbtmans". 1504 kommt 1 Buchssen vffs Grymelsthor und 1 wandelbar Buchssen ist zeum Roren komen 1517 ist Schuczenmeister Claus Babst. 1524 sind „9 Richtschwert im Wachhuß vorm Arn" und 1525 „sechs eisern Feuerpfan uff die Strassen". 1524 wird bemerkt: „Auch pleibt der Schuczindorm vol Koln, der man allein in großen Nothin gebruchen sal."

Vorradt der Pfhilmeister zu Trium Regium **1514.**

„Off dem Pfhilhuß poben der Rathe dornze: 16 Thonn vol Pfficl, 28 Schawbe vnd 2 Faße vol Pfhiel. Darselbist sein auch 84 nawe Armbost (darvon dieß halb Jar kommen sein 1 Armbost Hermann, 1 Armbost Micheln) pliben 82 Armbost (Inde anno 1514 Johannis: 1 Armbost Clausen, 2 Armbost in die Fortmullen, 1 Armbost in die Steinmullen; Bestand: 78 Armbost. 1 Armbost Henninge, 1 Armbost in die Polirmulln). Darselbst sein 1 Winde zu einer Armbost, 2 nawe Spangorttel, 15 alte Kocher, 7 Richtswertt, 3 Gezeelt mit Kruggen und allen Zugehorungen. 210 lange Spieß vffen Radhuß.

Unter der Kemerie im Gewelbe: 6 Centner 47 Pfund Salpeters, 4 Thonn ungestoßen Swefel, [2 Feßchen vol Schuspulvers]; 39 Mulden Pließ in dem Gewelbe vnd in den oußersten Kamern, darvon sint kommen dieß halb Jar 84 Pfund in die Bornkamern.

Vor dem Gewelbe: 2 Kuffen und 1 Faß vol Pfil, 2 Faße gestoßener Kolun.

Unter der Rethen Dornze: 6 Faße vol Salpeters, 2 Kramfaß vol Salpeters, 1 halb bremer Fas vol Salpeters Der Altar mit seinem Zubehorenn; 3 Schogk 14 Hakenbuchssen im Gewelbe.

Unter der Kemerie: 28 Schawbe vol Pfil, 11 Bundeln Pfil, andern Koln auch darselbst.

Uff dem Tanzboden: 3 Schogk 18 leddern Eymer, — 2

Schoch leddern Eymer im Wachhuse vorne Arnn, 20 leddern Eimer im Altendorff.

Das Radts Pulver uffm Wolffings Thorme: 1 Bremer Faß vol grobs Pulvers, 9 halbe Thonn vol Pulvers, 1 klein Fessigen vol Pulvers, 1 Slaefaisse vol Pulvers, . . . (Zahl ausgestrichen) ganze Thon vol Pulvers (Nota: davon 2 Northuß Thon vol Pulvers Graff Boten von Stolberg in der Michaelis Anno [15]22).

Das Radtsbuchsen zu Sanct Georgen: 5 Hakenbuchsen vff einem Karn, 2 Lotbuchsen vff ein Karn, 1 Eysern Slange vff ein Karn mit zweien Kammern, 1 kupfern Slang vff ein Karn, 1 grosse Steinbuchs vff ein Karn, 3 Tarreßbuchsen vff drei sonderlichen Karn. 4 Steynbuchsen vff 4 Karn, 2 Lotbuchsen vff zwey Karn, 2 nawe messinge Slangenbuchsen vff zweyen Karren (Nota: ist ein zu Wernigerot. Ein naw messinge Notslangenbuchs stet vc xxxvi fl. = 536 Gulden). Der Wayn zum Buchsse vorm Weinkeller, 2 Zettel zu denselben Buchsen, 4 nawe Schotkarn, 9 nawe Karn-Rade, 1 Drieangel.

In der Kammern darselbst sein 2 Kruge mit kuppern Scheiben, auch Lott vnd Stein zu allen Buchssen. Auch plibt Schuczentorm vol Kolun, der man nit ehr, dan zu großer Not gebrauchen sal.

Im Jahre **1524** werden folgende schwere Geschütze der Stadt aufgezählt: „5 Hakenbuchsen uff einem Karn, 2 Lodbuchsen uff einem Karn, 1 isern Slang uff einem Karn mit 2 Kammern (ist durchstrichen), 1 kupfern Slang uff einem Karn, 1 groß Steinbuchs uff einem Karn (durchstrichen), 3 Tokieß (Tarres?) buchsen uff drei sunderlichen Karn, 3 Buchsen uff einem Karn, 4 Steynbuchsen uff vier sunderlichen Karn, 2 Lodbuchsen uff zwei Karn, $^1/_2$ Slang uff einem Karn, 1 nue messings Rodslang, $^1/_2$ Slang Graff Bothen von Stolbergk (geliehen). Der Wain zum Buchsen steht vorm Winkeller.

1525. Tes Radts Buchsen zu S Georgen im Büchsenhuß. 1 groß nue messings Rodslang, 1 groß Lothbuchsen, 2 halbe Slangen, 2 Lothbuchsen uff 1 Karn, 1 Lothbuchsen uff 1 Karn, 1 Steinbuchsen uff 1 Karn, 2 Lothbuchsen uff einem Karn, 5 Halenbuchsen uff 1 Karn, 1 Steinbuchsen uff 1 Karn, der Wagen zum Buchsen steht vorm Winkeller (Ratskeller). 30 Hakenbuchsen hangen an der Wandt. 2 Falckennetlein uff 1 Karn, 6 Falckennetlein uff 6 Karn iglich besunders, 4 neue Falckenetlein von Erffurt kahmen 38, ein halbe Slange Graff Bothen zu Stolbergk (ist durchstrichen, wohl, weil sie nach einer Mahnung des Rates Anno 1533 zurück gegeben worden war.)

Von anderer Hand nachgetragen: Uffm Torme hinder dem Bar-

fußkloster; 9 Tonnen Pulver zu groben Geschütz. Uffm Zwinger uff dem Armbstgraben: 13 Tonnen zu groben Geschutz.

Ferner werden noch erwähnt: 2 Tonnen mit Alün[1] vorhanden in Aßmus Rinckeleps Gewandtkamer aus der Gumpe, dem Rat zu Zehenden geben worden. 27 Pfund Pulvers hat man den Knechten gegeben, so wider den Türken gebraucht.

Weiter wird aufgeführt 1525: Daß Pulver uff dem Wulffingßthorm: 5 Kramfaß voll Pulvers, 4 große Thon Pulvers, 7 gemeine Thon Pulvers, 2 Faß geleutert Salpeter, 9 Mulden, die man zu Pulver und Salpeter gebraucht, 4 Sibe vnd ein Breth, da man daß Pulver uff kornth.

Uffm Tanczboden: 6 Schock 12 leder Eimer, . . . halbe Hakenbüchsen.

Unter der Rethe dornczen: 4 Thon Salpeter, ist geleutert, halten 25 Centner, ein groß dicke Seil, 1 Wagekloben und ander Isenwerk.

Unter der Kemerei im Gewelbe der Kup(per)schmiet Hemmer und Wergzeug, 2 Thon vol Schwefels, 17 Mulden u. s. w.

Unter deß Radts Stuben: 14 Faß Salcz, 16 Hakenbuchsen, 1 Faß gestossener Koln, 3 Faß vol Pfiel.

Uffm Pfilhus: 16 Thon vol Pfiel, 28 Scheube vol Pfiel, 2 Faß vol Pfiel, 32 Krige-Armbost, 1 Winde zu einer Armbost, 2 Spangortel, 15 Kocher, 9 Richtschwert, 3 Geczelt mid Krigen und Zugehorungen, 42 Rindspieß, 2 groß Buchsenborer, 2 Karn und 4 Mantel zcu Buchsen, 35 par Biermaße, 4 Kloben (2 mit 4 und 2 mit 6 Messingsscheiben), 4 nuc Furearmbost, 6 eiserne Feuerpfan uff die Strassen.

In den Kamern unterm Ruland: 10 Mulden Blei, 4 Fuder Lindenkoln, 2 Kessel und ein Trifuß.

Untern Kamern: 3 Fuder Lindenkoln und eczliche Pfeil.

Uff nuen Tanczboden: c. (100) lange Spis ungeuerlich.

Uff Wulffingßthorm — etwas später (etwa 1526?): 6 Thon Pulvers, 20 Thon.

Pulvers zum Barfussern, 11 Thon Salpeter ibidem; — darunter von anderer Hand:

Uffm Torme hinder dem Barfußkloster: 9 Tonnen Pulver zu groben Geschutz.

Uffm Zwinger uff dem Armbstgraben 13 Tonnen zu groben Geschutz.

„Der Kriegeßmeister Vorrad uffem Marstal in vigilia Johannis baptistae **Anno 1527:** 15 Pferde, 9 Haubtharnisch,

[1] Die obere, östliche Ziegelei wird noch heute „Alaunhütte" genannt; im Herbste 1884 wurden hier thönerne Röhren = Retorten zur Alaunbereitung? gefunden.

1 stelen Bogen, 1 Winde, 3 stelen Pfeil, 1 Handtsaß, 1 Handtbecken, 1 Morßer, 1 Mulekorp, 5 Setel in der Kammern, 13 Rinspiesse, 2 Tische, 3 Satheldecken, 6 gute Gebisse, 2 Par nuve Gortel, 1 Sathelküssen."

1569. „Des Raths Vorratt in dem Buchsenhauß zu St. Jergenn: 1 große nawe Rottschlange mit einem Vorwagen, 1 große Steinbuchsen mit einem Vorwagen, 4 Quartierschlangen, 5 Falcknetlein, 2 Lottbuchsen uff einem Karne, 2 Steinbuchsen uff einem Karne, 1 Steinbuchsen uff einem Karne, 5 Hakenbuchsen uff einem Karne. — Vorratt in der Kammer im Buchsenhauß: 2180 eysern Kugel zu dem großen Geschutz, 257 bleyern Kugell zu dem großen Geschutz, ein guder Vorrat an bliern Kugell zu den Hakenbuchsen uff die Torme, drittehalb Mollen Bley, eilff Lotzeangen groß und cleine, 14 Bund Lunten zu dem großen Geschutz, 2 Karrnhawen, 8 große Radeschenn, etzlich eisern Rincken und sunst alt Eysenwerck zu dem großen Geschutz, ein Latterna. Vorratt an Pulver an einem Ortt: 3 Tonnen Pulver zum groben Geschutz ist alt, 5 Tonnen Hakenpulver ist gemacht Anno (15)68, 12 ledige Pulvertonnichen; am andern Ortt: 6 Tonnen Hakenpulver ist Anno (15)68 gemacht."

Anno 1572 Bestellung des Geschützes im Buchsen-Hause bey St. Georgen ist nachfolgend gewesen:

Zu der großen Roth-Schlangen, zu der großen Roth Buchsen, zu der halben Schlangen sind 6 (Mann) verordnet; zu der neuen halben Schlangen 2 Personen; zu der andern 2 Personen, zu der dritten alten halben Schlangen 2 Personen: zu der vierten Schlangen 2 Manne; zu der sünfften Schlangen 2 Manne; zu 5 Haken-Buchsen uf einem Karn; zu 2 Falcknetlein; zu 5 Falcknetlein; zu einer Steinbuchsen uf einem Karn soll nach Gelegenheit in der Gaßen gebraucht werden; eine Steinbuchse uf einem Karn.

Die im Büchsenhause „auf dem Turme der St. Georgskapelle" verwahrten groben Geschütze der Stadt betrugen im Jahre 1484: 16, i. J. 1514: 18 und später 21. (1493 und 1499 wird eine „Erffurtische Buchsen" und 1514 „eine Nurenbergische halbe Slange" unter ihnen genannt.)

Die Zahl der „im Gewölbe unter der Kämmerei" verwahrten Buchsen (Hand- und Hakenbüchsen?) betrug i. J. 1484: 2 Schock 36 Stück und stieg seitdem stetig bis zum Jahre 1504, wo sie 4 Schock 31 Stück betrug.

Die Zahl der größtenteils „im Pfeilhause auf dem Rathause" verwahrten Armboste belief sich 1495 auf 50 neue und 17 alte. Die Zahl der neuen Armboste stieg stetig und betrug 1503: 93, die Zahl der alten Armboste stieg bis 1497, wo sie 28 betrug, verminderte sich von da und betrug 1503 nur noch 5.

Der § 69 des 3. Buches der Stadtreimunge von 1470 bestimmte: „Es sollen die pfilmeistere mit des rathis czeichin alle geschutzce unde gezeugk, die zcu yren ammechte dynen unde gehoren, ouch alle waffen unde geschutzce uff den thoren unde thormen, pfilhusen, muren unde wo sie daz haben, zceichene, in eyn register beschrebin unde vorzceychent yren nachkommen (im Amte) geben, antwerten unde bewiesen. Welch amptmann des nicht entete unde wissentlichin liesse, der gebit eyne margk unde sitzcet vir tage inne ane gnade."

Der § 70 des 3. Buches der Stadtgesetze von 1470 schrieb vor, „daz nymandis des rats geschutzce bederffen sal. Wer ouch, daz des rats geschutzce, pulver, buchsen, pfile, krygc, gortel, helme adir welcherley daz were, bedorffet ane des rats loube (Erlaubnis), der gebit zewo margk, treit adir nemmet er oß vomme thore addir thorme ane des rats loube, so gebit her dieselbige buesse; thut er ane kuntschafft unde heymelichen: man rechent oz ome vor dube (Diebstahl)."

Durch die große Feuersbrunst, welche am 21. August 1612 in Nordhausen wütete, wurde u. a. auch die Georgenkirche am Kornmarkte (nach der Hundgasse zu) eingeäschert, wobei viel darin aufbewahrtes Kriegsgerät zu Grunde ging.

Nach einem vom „Schlangenschützen" und Zeugmeister Nicolaus Schröter am 26. August 1661 aufgesetzten „Verzeichnis der Artolleren Eines Hochweisen Rates, vom grösten biß zum kleinsten," befanden sich damals im Zeughause: 1) „ein groß metallen schrot- oder Steinstücke, Hauptkatze oder Basielißke genannt, wobey weder wischer, ladeschauffel noch setzkolben vorhanden, ist auch dabei nicht sonderlich nötig. 2) ein metallen lang Stücke auf lavetten, der Lindwurm oder Feldschlange genannt, mit gehörigem ladungßzeuge, als wischer, ladeschaufel und Setzkolben, auch eine Nothschrauben; schiesset an eisen 9 Pfund in der mündunge. Ist aber nicht rein und stecket viel Stein und unflat darinnen, das es zu betauren, das ein so schön kostbar Stücke also verderben solte; 3) ein kurz metallen altstücke auf laveten, mit behörigem ladezeuge, schießet in der mündunge $2^1/_2$ Pfund eisen; 4 – 8) fünf metallen stücke, Falkeneten genannt, auf laveten, mit zugehörigem ladezeuge; jedes insonderheit schießet in der mündunge 1 Pfund eisen, darunter eins $^1/_4$ Pfund weniger, das andere $^1/_4$ Pfund mehr; 9) ein eisern Stücke auf einer schifflavete, mit zugehörigem Ladezeuge, schießet 3 Pfund eisen in der mündunge. — Ein neuer Protzwagen im Zeughause. Eine Notschraube zu großen und kleinen Stücken zu gebrauchen. Item die Schablaunen oder Kugelöhren genannt; item vor allen Stücken die nötige pfröpffe, ausgenommen den großen steinstücke; item ein ziemlicher hauffe steinerne Kugel."

Bei dem großen Brande, der am 21. und 22. August 1712

Nordhausen heimsuchte, brannte auch das Zeughaus (anscheinend an Stelle der früher als solches dienenden Georgskapelle erbaut) ab, wobei auch die Geschütze zum Teil geschmolzen sind. Es wurden damals der „Schnellumbaldedavon" und der „Lindwurm" gerettet und mit 7 bald nach diesem Unglück angekauften Geschützen in das auf dem an der Südseite des Zwingers vor dem Töpferthore liegenden „Zimmerhofe" erbaute Vorratshaus gebracht und hier hinter Schloß und Riegel wohl verwahrt. Einer der regierenden Ratsmeister hatte die Schlüssel zum groben Geschütz in Verwahrung und trug für dasselbe persönliche Verantwortung. Nach dem alten Stadtgesetze von 1350 Artikel 82 im 3. Buche hatte jeder Rat nach seiner Wahl u. a. zu schwören, „daz wir der stat were nicht verlien." 1470 wurde diese Bestimmung in § 79 des 3. Buches der Stadtchmunge wie folgt erweitert: „radt unde hantwergtsmeister soln sweren, daz wir . . . der stat were nicht vorlyhen wollen, eß en were dan, daz die andern rethe mit uns eyns worden unde willeten unde ouch mit irkenten, daz der stat davon merclich nutz unde fromc komen unde entstehin mochte." Aus diesem Grunde verweigerte der regierende Bürgermeister Riemann am 28. Februar 1760 die vom preußischen Rittmeister von Kowacz verlangten Schlüssel zum groben Geschütz. Kowacz nahm den Bürgermeister gefangen, ließ den Zimmergraben am Töpferthore öffnen und die darin befindlichen Kanonen vor sein Quartier auf dem Kornmarkte bringen, worauf die Wagner und Schmiede sofort schleunig Vorderwagen dazu anfertigen mußten. Am 4. März zog Kowacz ab und nahm 7 Kanonen und Gewehre mit hinweg nach Leipzig. Am 2. Mai 1760 erschien der Rittmeister Kowacz abermals in Nordhausen und nahm am 3. Mai auch den „Lindwurm" und die letzte kleine metallene Kanone mit. Der Rat schlug den Wert des Lindwurms auf 3500 Thaler an. Der Rat der Reichsstadt Nordhausen bat unterm 6. April 1763 den König Friedrich II. von Preußen um Rückgabe des Lindwurms und der übrigen Geschütze, erhielt aber keine Antwort. Am 5. März 1787 erneuerte der Rat diese Bitte beim Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen, welcher unterm 31. März desselben Jahres um Auskunft über den derzeitigen Aufbewahrungsort derselben ersuchte. Der Rat konnte denselben nicht angeben und bat den am 9. und 10. Oktober 1787 hier weilenden preußischen Minister v. Schulenburg um seine Fürsprache in dieser Angelegenheit, welche derselbe auch zusagte. Trotzdem der Rat auch am 18. Oktober d. J. diesem Minister die Umstände der Abführung der Kanonen meldete und dieselben beschrieb, blieb doch jede Antwort aus. Auf eine weitere Bittschrift des Rates vom 11. Oktober 1790 ließ der König Friedrich Wilhelm II. dem Rate melden, daß die Zurückgabe aus dem Grunde nicht erfolgen könne, weil alle jene Kanonen längst

eingeschmolzen seien. (Siehe Förstemann-Lesser'sche Chronik S. 359 und 380, 381.) — (In Nordhausen hat sich die Sage erhalten, Kowacz habe die 9 Geschütze der Stadt nach Magdeburg geführt; dort sollen sie sich bis 1806 befunden haben; von den Franzosen soll 1806 „der Lindwurm" als Sehenswürdigkeit nach Paris gebracht worden sein.)

III. Die Streitkräfte der Reichsstadt Nordhausen.

(Rotten der Bürger, Söldener und Stadt-Hauptleute.)

Die Streitkraft der Stadt bestand hauptsächlich aus der Bürgerschaft, welche in Rotten eingeteilt war. Dieser Einteilung lag die Pfarr- oder Kirchspiel-Einteilung zu Grunde, so daß die einzelnen Rotten die Bewohner (Nachbarn) einer Straße umfaßten. Die Rotten hatten besondere Schutzheilige, die Patrone der Kirchen und einige Nebenheilige, welchen meist Altäre und Vicarien in den Kirchen geweiht waren. Da mehrere Zünfte in besonderen Straßen wohnten (die Krämer „in den Krämern", die Bäcker in der „Bäckergasse", die Vleminger oder Leinweber und wohl auch die Wollweber in der „Webergasse", die Wagener in der „Hagenstraße und oben vor dem Hagen"), so werden einige Rotten (die der genannten Gassen und Straßen) bestimmte Zünfte umfaßt haben. Ob die Schützen- oder Sebastiansbrüderschaft (erscheint zuerst 1420) unter der Rotte S. Sebastiani zu verstehen, ist zweifelhaft; wenn das der Fall wäre, so bildete sie eine Ausnahme, da gewiß ihre Mitglieder in der Stadt zerstreut wohnten. (Über die alte Schützen- oder Sebastiansbrüderschaft hat Förstemann in seinen kl. Schriften I S. 110—118 eine Abhandlung veröffentlicht.) — „Waz wapens ein ixlich man (Bürger) haben sal", sagt § 90 des 3. Buches der dritten Statutensammlung von 1350 bis 1456: „Sich han voreynet dri Rete met den Virteiln: wer vort me zcu Northusen eygen Hus hat edir hi wonet der sal sine Wapen haben. Wer drier Mark Gutis verschozzet, der sal haben eyne Schopen, Isenhut, Wapenhenschu, eynen Spiz und eyn Swert; wer des nicht enhette, der vorluset vunf Schillinge an die Stat. — Wer cen Mark wert Gutis verschozzet, der sal haben Panzcir, Isenhut, Wapenhenschu (Waffenhandschuh), eyne Schopen, eynen Crayn (Kragen), eyne Tarschen, eynen Spiz und ein Swert; wer des nicht enhette, der verluset cen Schillinge. — Wer drizzik Mark verschozzet, der sal haben redeliche Wapen: eyne Schopen, Crayn, Grusenir, Schoz, eyne swebische Plate, eyne Tarschen, Isenhut, Wapenhenschuh, eynen Spiz und eyn Swert. Ouch mag eyn Man wol haben eyn Panzir vor Grusenir und vor Schoz. Wer des nicht enhette, der verluset eyn Phunt. – Wer sexzcik Mark verschozzet, der sal haben redeliche Wapen: eyne Schopen, Crayn,

Gruſenir, Schoz, Beingewant met Roren edir ane Roren, eyne ſwebiſche Plate, Tarſche, Iſenhut, Helm, Wapenhenſchu, eyne Glevenie edir Spiz und eyn Swert. Ouch mag eyn wol haben eynen ſchilt vor eyne Tarſchen. Wer des nicht enhette, der verluſet eyne Mark." (In der letzten Statutenſammlung – 15. Jahrhundert (1470) — iſt der Artikel von den Waffen eines Handwerksmannes ausgekratzt und nicht mehr zu leſen; ein Brauer mußte nach § 25 des 3. Buches der Stadteynunge von 1470 haben „eynen eygen harnaſch, nemelichen Jagken, Pantzeer, Iſernhut, Bruſt, Schortez, Koller adir Blechkrayn unde eyne Halenbuchſen." Es hatte Nordhauſen im Jahre 1491: 167 Buchſenſchützen und 165 Armboſtſchützen; i. J. 1493: 180 Büchſenſchützen und 190 Armboſtſchützen; i. J. 1499: 186 Büchſenſchützen und 172 Armboſtſchützen. Intereſſant iſt folgende aus der Zeit um 1430 ſtammende „Schlachtordnung:"

„Deſſe dry ſullen die Spitze ſin: Heinrich Swelngrebil, Berlt Tacſlaff unde Curt Tranſfeld.

Darnach ſollen ſy deſſe nageſchreben ſechſe; Hans Wolf, Hermann Sangerhuſen, Giſeler von Brakel der junger, Jakof Komel, Henrich von Wenden, Werner Becker

Darneſt ſoln volge deſſe zcene; Hans Roſenberg, Henrich Kangiſſer, Henrich Appolde, Henrich Royney, Diterich Hufener, Otte Sulkerat, Henrich Kerge, Hening Ludolffes, Henrich Smed der jungere, Hans von Molhuſen, Fritze Badung und Hans Stinike.

Vor der Baner ſoln ſy deſſe zcene: Claus Ryman, Hening Meinhart, Curt Riche, Claus Kunſtede, Claus Schigle met Glefingen, Ditherich Badung, Hans Stalberg, Engelhard Greſe, Tile Barderfeld, Hans Tacſlaf, Diterich Renczſdorff unde Berld Seſſenſmed.

Czu der Baner zcu haldene iſt gekoren: Hans Dymerad (der Name iſt durchſtrichen und von jüngerer Hand danebengeſetzt: Hans Heiße, by ome ſoln ſy Engilhart, Ditherich Badung, Hans Wolff).

By dy Baner uf dy rechten Syten ſoln ſy (6) med Exen: Albrecht Eſchwe, Curt Martſcheſil, Curt Kangiſſer, Hans Schucze, Reinhard von Bila, Hans Haferung.

Uf dy ſelbn Syten (4) met Glefigen: Ludike Lantwert, Sifert Botcher, Reinhart Schroter und Henrich Badung.

Uf dy linken Syten by die Baner (4) met Exen: Berlt Atenſtede, Henrich Wulferad, Curt Teſchener, Henrich Luterad.

Uf dy ſelben Syten (5) met Glefingen: Henrich Kornman, Hans Thoms, Sifrid Schilling, Hans von Brakel unde Berld Goldſmed.

Deſſe (19) ſoln dy Baner decke: Henrich Gercke, Berlt Haferpuſch, Apel Kerchhoff miner, Reinhard Weißenberg, Hans Winſchenke, Kerſtan Langſtte, Apel Kerchof der eldere, Hans Gerbate,

Curt von Haferungen, Frieze Finke, Hans Wainknecht, Henrich Kra, Johan Haezker (odr?), Heise Gudman, Hans Billeiben, Diterich Sachse in der Rutengaz, Hans Weissenberg, Burchart Holezucher und Claus Werde.

Hinder dem Hoiffe soln sy: Dangwert Bienbach, Jacob Zwelngrebil, den sal nu volge dy ganeze Gemeyne, vf dy soln warte der Stad Knechte, und darnest dessen Knechten: Claus Pokram, Hans Konig, Tile Vorsiczer, Claus Kaltreger, Hans Rotenberg, Hans Elrich, Hermann Hopffenmesßer, Claus Herczer, Ditherich vnd Henrich Dachriden."

Es existieren außerdem noch zwei „Schlachtordnungen" von 1442 und 1452, welche wie folgt lauten:

Anno 1442 ist die pannier bestellt. Zu dem panier zu halden zu felde by dem fußvolck ist gekohrn Kerstian Koch. Die Spitze sollen 3 sein. Darnach sind 5 geschickt. Darnach 7. Uff der rechten syten by der panier sollen 9 personen sein und uff der lincken syten bie der panier 10 personen. 21 personen sollen die panier decken. Hiernach und umme sol der gantze hauffe folgen. Hinder dem hauffen, die dy lüte zusammen treiben, sollen syn zu pferde: Heinrich Schmidt, Günther von Berga, Hans von Brakel. Hinder dem hauffen sollen syn 6 Knechte. Vor das thor, do das gerüchte ist, sollen kommen 4 mohlwagen und 2 Wagen us dem Spital, den sol man vor schaden stehen, und den Knechten jeglichen wagens 4 Schillinge geben zu trankgeld. Auch die 2 wagen us dem Marstalle sol man dazu nehmen. Es sollen bey den Reisigen sein ein Kriegsmeister, der soll mit einem hauptmann erkennen und rathen das beste."

Anno domini 1452 die Jacobi ist diese Schlacht-Ordnung bestalt:

Zu der Panier zu halten zu Feld by dem Fußvolk ist gekoren Cersten Koch oder Heinrich Wulferode. Diese 3 nachfolgende sollen die Spitzen seyn: Ditterich Huffmann, Hans Bertram und Heinrich vom Hayn. Darnach sind 5 geschickt. Darnach sollen 7 seyn. Darnach sollen 9 sein (darunter Hans Schwelingrebel, Werner Herrgott, Sybate Sangerhusen ꝛc.) Uf der rechten Syten by dem Panier sollen sien 6 mit äxten und 3 mit Glefigen. Uf der lincken Syten by der Panier auch 9. Die Panier sollen decken 19. Hiernach und umme soll die gantze hause folgen; hinder dem hausen, dy by Luthe zusammen trieben, sollen sien zu Pferde: Hans von Brackel, Curth Thomas, Berld Spiring und Heyse Rodemann. Hinder dem hoiffen sollen sien 8 Knechte.

Item vor das Thor, da das Gerüchte ist, sollen kommen 4 Mohl-Wagen, 2 Waine us dem Spital und 2 Wayne us dem Marstalle, den soll man vor Schaden stehen und den Knechten jeglicher Wayne 4 Sol. geben zu Trinckgeld.

Item so sollen by den Reysienern sien Hans Steinkopff und

eyn Kriegs-Meister, die sollen mit dem Hauptmann erkennen das Beste und rathen.

Item der Schutzen Amtlute zu Fuße sollen sien Lorentz Kemestedte, Heinrich Stolle, Curth Fort."

Die Bürgerschaft war im 15. Jahrhundert in Rotten (21 oder 22) eingeteilt. Die Namen der zu jeder Rotte gehörigen Bürger sind im „Register der Pfeilmeister" verzeichnet; wir lassen die Namen später folgen und verzeichnen hier nur die Rotten, ihre Schutzheiligen (führte etwa jede Rotte ihren Schutzheiligen in ihrer Fahne?) und die Zahl der Rottenmeister und der Bürger.

1. Rotte, St. Crucis (Der Dom St. Crucis). 1491: 2 Rottenmeister und 17 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 21 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 22 Mann

2. Rotte, St. Eustachius (Hauptnebenpatron des Domes). 1491: 2 Rottenmeister und 17 Mann. — 1493 und 1499: 2 Rottenmeister und 23 Mann.

3 Rotte, St Franciscus (Patron der Barfüßerklosterkirche). 1491 und 1499: 2 Rottenmeister und 20 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 27 Mann.

4. Rotte, St. Blasius (Patron der Blasiikirche und „Hauptherr der Wagner"? 1491, 1493 und 1499: 2 Rottenmeister und 24 Mann.

5 Rotte, St. Andreas (Nebenheiliger der Blasiikirche; Altar und Vicarie in der Blasiikirche). 1491: 2 Rottenmeister und 21 Mann. – 1493: 2 Rottenmeister und 35 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 25 Mann.

6. Rotte, St. Georius (Patron der Hospitalkirche am Kornmarkte). 1491: 2 Rottenmeister und 21 Mann. 1493: 2 Rottenmeister und 26 Mann. – 1499: 2 Rottenmeister und 30 Mann.

7 Rotte, St Sebastianus (Nebenheiliger der Blasiikirche; Altar und Vicarie in derselben; Hauptherr der Schützenbrüderschaft). 1491: 2 Rottenmeister und 27 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 39 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 38 Mann.

8. Rotte, St. Petrus (Patron der Petrikirche). 1491 und 1493: 2 Rottenmeister 22 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 20 Mann.

9. Rotte, St. Paulus (Nebenpatron der Petrikirche?). 1491 und 1493: 2 Rottenmeister und 24 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 18 Mann.

10. Rotte, St. Dominicus (Patron der Predigerklosterkirche) 1491: 2 Rottenmeister und 19 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 24 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 21 Mann.

11. Rotte, St Nicolaus (Patron der Marktkirche; Patron der Kaufleute und Bäcker?). 1491: 2 Rottenmeister und 21 Mann.

— 1493: 2 Rottenmeister und 26 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 23 Mann.

12. Rotte, St Dionysius (Altar und Vicarie St. D. im Dome). 1491: 2 Rottenmeister und 20 Mann. — 1493 und 1499: 2 Rottenmeister und 24 Mann.

13. Rotte, St. Ursula. 1491: 2 Rottenmeister und 24 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 17 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 28 Mann.

14. Rotte, B. Mariae virginis (Patronin der Nonnenklosterkirche auf dem Frauenberge). 1491: 2 Rottenmeister und 40 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 39 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 15 Mann; abgezweigt ist als neue Rotte St. Katharina (Altar und Vicarie in der Frauenbergskirche): 2 Rottenmeister und 21 Mann.

15. Rotte, St. Martinus (Patron der Martinihospitalkirche im Neuendorfe). 1491 und 1499: 2 Rottenmeister und 22 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 18 Mann.

16. Rotte, St. Augustinus (Patron der Augustinermönchsklosterkirche vor dem Vogel). 1491: 2 Rottenmeister und 25 Mann. — 1493: 1 Rottenmeister und 28 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 20 Mann.

17 Rotte, St. Jacobus (Patron der Neustädterkirche). 1491 und 1499: 2 Rottenmeister und 22 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 26 Mann.

18. Rotte, St. Cyriacus (Patron der Siechhofskapelle). 1491: 2 Rottenmeister und 22 Mann. — 1493: 2 Rottenmeister und 19 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 27 Mann.

19. Rotte, St. Laurentius (Patron einer Kapelle und zweier Vicarien im Dom, Mitpatron einer Vicarie in der Marktkirche). 1491: „Formunde der Flickengasse und under Widen; in Flickengasse 23 Mann und Salict. 22 Mann. — 1493: 48 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 34 Mann.

20. Rotte, St. Elizabeth (Patronin der Elisabethhospitalkirche). 1491: „Formunde ußen Grimol und 22 Mann. — 1493: 26 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 21 Mann.

21. Rotte, St. Johannes (in der Altendörfer Nonnenklosterkirche: Vicaria sanctorum Andreae et Johannis evangelistae und Vicaria b. Mariae et Johannis baptistae.) 1491 „Formunden uß der Niddecken (jetzt „Hinter St. Elisabethen") und uß dem Aldindorfe und 48 Mann". — 1493: 46 Mann. — 1499: 2 Rottenmeister und 35 Mann.

Die Stadt Nordhausen hatte demnach 1491: 576, — 1493: 623 und 1499: 577 waffenfähige Bürger. — 1491 waren außerdem zugeteilt der Erfurtischen Buchsen 3 Mann, der langen Slangen

2 Mann, der anderen Slangen 2 Mann, der Lotbuchsen 2 Mann und 5 Steynbuchsen je zwei Mann. – Die ersten 13 Rotten umfaßten die Bürger der Altstadt; die Bewohner des Frauenberges bildeten die Rotten 14 und 15, die Bewohner der Neustadt (mit Vogelstraße und Sand) die Rotten 16, 17 und 18, die Bewohner der Flickengasse und Weidenstraße die Rotte 19, die Bewohner des Grimmels die Rotte 20 und die Bewohner des Altendorfs die Rotte 21. Nachfolgend teilen wir die Rollen der Bürgerotten von 1491, 1493 und 1499 mit:

1491.	1493.	1499.
	St. Crucis.	
Sander Luterot.	Sander Luterot.	Sander Luterot, (später Hans Rinckleben).
Andreas Amelrich.	Andros Amelrich.	Andr(eas) Ammelrich, (sp. Gerlach Peckram).
—	—	—
Hans Olborn.	Hans Olborn (durchstrichen).	Peter Schaderos.
Heinrich Kerchner.	Heinrich Kerchenner, (gestrichen, dafür) Wigant Sommers	Wigant Sommer.
Michel Goltsmet.	Michel Goltsmedt, (gestrichen, dafür) Hans Sperlber.	Hans Sperwigk.
Hans Müller.	Hans Müller.	Hans Bagka.
Peter Scheffer.	Hans Becke (nachgetragen).	Hans Muller.
Hans Schultheiße.	Peter Scheffer (gestrichen).	Hans Eygenrot.
Dittrich Goßell.	Hans Schultheiße (gestrichen)	Dittrich Gossel.
Bartel Spiser.	Dittrich Goßell.	Bartill Spiser
Curt Borxleb.	Fritsche Scheffir, (gestrichen, dafür) Peter Schaderos	Curt Borxleb.
Berlt Woge.	Bartill Spiser.	Hans Heise,
Heinrich Kongerot.	Curt Borxleb.	Berlt Woge.
Matthias Rathmar.	Hans Heyße (nachgetragen).	Tilo Knoff.
Brosius Swertfegir.	Berlt Woge.	Hans Ringkeleb.
Claus Kangißer.	Heinrich Kongerot (gestrichen).	Celiax Warmunt.
Hans Külа.	Hans Thomas (gestrichen, dafür) Tile Knoff.	Matt(hias) Rathmar.
Hans Notlich.	Matthias Rathmar.	Clawes Kangiser.
Hans Luttra.	Hans Rynkeleb (nachgetragen).	Mertin Beyger.
	Brosius Swertfegir.	Hans Kula.
	Celiax Warmunt (nachgetragen).	Hans Scholle.
	Clawes Kangißir.	Gunther Groswynn.
	Mertin Beiger (nachgetragen).	Dittrich Thomas.
	Hans Bone (gestrichen).	And(reas) Steynmann.
	Hans Kula.	
	Hans Scholle.	

1491.	1493.	1499.
	Dittrich Dommaß (nachgetragen). Hans Stegemann (nachgetragen). Hans Notlich (gestrichen). Hans Luttra (gestrichen). Gunter Goswyn.	
	St. Eustachius.	
Heinrich Koch. Heinrich Epschinrot.	Heinrich Koch. Heinrich Epschinrot.	Celiax Ernst (später Hans Eckart). Heinrich Koch (später Caspar Bruchil).
—	—	—
Claus Isenblos. Hans Berga. Itel Bertram. Claus Rymann. Hans Myla, Luddike Schusseler Ciliax Ernst. Hans Grosse. Hans Brun. Caspar Zwighower Hans Wehir. Heinrich Hoffeman. Lorentz Rebbeiß. Berlt Ebersberg. Hans Kerchener Hans Zceler. Hans Kremer.	Claus Isenblas (gestrichen, dafür Ditterich Dommas). Hans Giger. Johnas Koch. Hans Berga (gestrichen, dafür Peter Kothe). Curt Trachte. Itel Bertram. Clawes Rymann (gestrichen). Hans Myla. Ludicke Schusseler. Celiax Ernst. Clawes Brun. Dittterich Hansteyn (nachgetragen) Kerstan Huffener (nachgetragen) Claus Brun (nachgetragen) Kerstan Francke (nachgetragen) Hans Koch (gestrichen). Caspar Zwighower (gestrichen, dafür Hans Rülicke). Heinrich Bettenrot. Lorentz Rebbeis. Berlt Ebersbergk (gestrichen, dafür Berlt Eberspert). Heinrich Hoffemann (nachgetragen). Hans Kerchener. Hans Zceler. Hans Kremer.	Johnas Koch. Curt Trachte. Ytell Bertram Hans Myla. Ludicke Schusseler Ditterich Hanstein. Cerstan Hubener. Heinrich Epschinrot. Claus Brun. Kerstan Francke. Hans Rulicke. Heinrich Hoffeman. Heinrich Bettinrot. Lorentz Rebbeys. Berlt Ebersbergk. Hans Kerchener. Hans Zceler. Hans Kremer. Hans Breitfuß. Kerstan Borxleb. Joccof Fleisch. Curt Hacke. Caspar Bruchell.
	St. Franciscus.	
Hans Breitfüß. Hans Heigenrodt.	Hans Breitfuß. Hans Heigenrot.	Hans Eygenrot (später Hans Olborn). Hans Breytfus (später Jocoff Burchart?)
Thomas Bettinrodt Claus Tichgrebir. Curt Hoke. Hans Steynike.	— Curt Kerchener (gestrichen, dafür Kerstan Borxleb). Clawes Tichgrebir (gestrichen, dafür JacobFleiß).	— Heinrich Spigell. Brun Hesse.

1491.	1493.	1499.
Brun Hesse.	Curt Hoke.	Olmus Muntzer.
Hans Schrup.	Caspar Bruchel.	Heinrich Opperhusen.
Tile Vsny.	Kerstan Heynckels (gestrichen).	Mertin Bischafft.
Mertin Bischos.	Hans Selling (gestrichen, dafür Heinrich Spiegel).	Hans Fronrot.
Hans Fronrodt	Brun Hesse	Hans Dresler.
Ewalt vom Gota.	Olmus Müntzer (gestrichen)	Adam Slotheym.
Hartung Haynbach	Hans Schrup (gestrichen, dafür Hencz Synrat oder Synart?).	Hans Hellenbrot
Claus Herbote.	Heinrich Hoke (gestrichen).	Frederich Sachse.
Curt Arleb.	Heinrich Opperhusen.	Heine Seyler.
Hencz von Gota	Mertin Bischoff.	Heinrich Ramme.
Andreas Schiltberg.	Clawes Blicherot (gestrichen).	Clawes Swartze.
Hans Teschener.	Hans Fronrot.	Hans Olborn.
Claus Gise.	Dittrich Brun (gestrichen).	Gerlach Pogkram.
Jorge Royber.	Ewolt vom Gota (gestrichen, dafür Adam Slotheym).	Hans Schoub.
Hans Gewerg	Hartung Boymbach.	Hans Herreden.
Jorge Eberhardt.	Clawes Herbote	Jorge Rouber
	Curt Owleb (gestrichen).	Hans Gentzell.
	Frederich Sachße (nachgetragen).	Fritzsche Wulffer
	Curt Smedt.	
	Claus Gerlach (nachgetragen.)	
	Adam Slotheym.	
	Dithmar Muller.	
	Hans Teschener (gestrichen).	
	Clawes Snelhart (gestrichen).	
	Jorge Rouber.	
	Hans Gerwer (gestrichen).	
	Jorge Eberhardt (gestrichen).	
	nachgetragen:	
	Hans Kaff.	
	Claus Schwarcze.	
	Hans Olborn.	
	Gerlach Pockram.	
	Hans Scholbb.	
	Hans Gencel.	

St. Blasius.

Hans Besa.	Hans Besa.	Hans Besa (später Curd Gentzel).
Berld Weber	Berlt Weber.	Berlt Weber (später Bust leben?).
	—	—
Gerlach Pockeram.	Hans Owleb gestrichen, daf. Claus Czegenhayn).	
Hans Wyman.		

1491.

Claus Kone.
Hans Hüsener.
Andreas Rathmar
Ewalt Rabe.
Benedic Koning.
Hermann Wage.
Vithus Kerchberg.
Joccof Breitfuß
Hans Weber.
Herman Heigenrot.
Herman Strube.
Heise Weigermann.
Claus Swartze.
Curt Bertram.
Curt Lange.
Symon Bertram.
Hans Heinrichs.
Hans Fritz.
Adam Hinderniß.
K. Hufener.
Claus Sigkel.
Frederich Hußgemach

1493.

Gerlach Pockeram (gestrichen, dafür Hans Polde).
Clawes Kone.
Jorge Klynczyngk (nachgetragen).
Benedictus Koningk (nachgetragen).
Henczе Murer (nachgetragen).
Hans Hubener (gestrichen).
Andreas Rathmar (gestrichen).
Benedictus Koning (gestrichen).
Hermann Woge (gestrichen, dafür Andreas Ernst).
Hans Holle.
Vith Kerchbergk (gestrichen).
Joccof Breitfuß (gestrichen, dafür Bartel Eberlyn).
Hans Weber (gestrichen, dafür Curt Meler).
Hermann Heigenrot.
Hermann Strube.
Heise Weigermann.
Claus Swartze (gestrichen).
Hans Hoppelingerot
Curt Bertram.
Curt Lange (gestrichen, dafür Dittrich Kalgkborner).
Symon Bertram.
Hans Heinrichs.
gestrichen:
Hans Fritzsche.
Adam Hinderniß.
Kerstan Kufener.
Clawes Sigkil.
nachgetragen:
Adam Bisschaff.
Heinrich Becker.
Hans Huwener.
Fabian Rothe (gestrichen).
Symon Bertram.
Dittrich Jonß
Jacob Bergkmann.

1499.

Henrich Burot.
Hans Polde.
Jorge Klinzeigk.
Clawes Kune.
Heinrich Murer.
Henningk.
And(reas) Zcellemann.
And(reas) Ernnst.
Hartung Boymbach.
Curt Meler.
Herman Eygenrot.
Heiso Weigerman.
Hans Hoppelingenrot.
Curt Bertram.
Curth Smedt.
Ditterich Kalcbornner.
Hans Becker.
Hans Hubener.
Hans Heinrichs.
Ditterich Johns.
Symon Bertram.
Joccof Borgkmann.
Hans Koch
Curth Bringkmann.

1491.	1493.	1499.
	Andreas.	
Hans Eylart	Hans Eylhart.	Hans Eylhart (später Curd Ernst und Hans Sander) Aldinthor.
Joccof Rebbiß.	Joccof Rebbeis.	Joccof Rebbeys (später George Pleße) Topperthor.
—	—	
Heinrich Lienrw (?).	Hans Koch.	
Joccof Fleiſch.	Hentze Roſe, Hans Treſe, Joccof Fleiſch (gestrichen).	
Hans Giſe.	Curt Bringmann.	Hans Hugk.
Mertin Reinke.	Reinhart Weißenberg.	Hans Beſa
Lorentz Jungker.	Hans (gestrichen, dafür Heinrich) Rudiger.	Joccof Rebbeys (gestrichen).
Melcher Lange.	Johans Breydenbach (gestrichen).	Lorentz Jungker.
Herman Heiſe.	Gumparth (gestrichen, dafür Hans Hugk).	Hans Giſe.
Curt Sundermann.	Mertin Reinicke (gestr.).	Hans Eylhart.
Andreas Ote.	Bernhart (gestrichen).	Curt Kerchener.
Michel Kerchner.	Lorentz Jungker.	Curt Spiring.
Wolfgang Heſſe.	Hans Giſe.	Herman Heiſe.
Albrecht Schibe.	Clawes Kremer (gestrichen, dafür Kurt Kerchener).	Curt Buſſenhayn.
Hermann Schartfelt.	Curt Spiring.	Andreas Otthe.
Hans Stüber.	Hermann Heiſe.	Michell Kerchener.
Hans Bertram.	Curt Buffenhayn (gestrichen).	Tilo Volgmar.
Mertin Sleggel.	Andreas Otthe.	Clawes Tichgrebir.
Claus Heddenrich.	Curt Buffenhayn.	Albrecht Schille.
Joccof Stengelyn	Michel Kerchener.	Lorentz Konemunt.
Heinrich Magkenrot.	Wolfgang Heſſe (gestrichen, dafür Tile Folmar).	Kerſtan Langenbergk.
Herman Aldindorf.	Dittrich Kalcborner (gestrichen, dafür Claus Tichgreber).	Peter Zeyfleiſch.
Hans Koch.	Albrecht Schyle.	Joccof Stengelin.
	Heine Wißße (gestrichen, dafür Johannes Butteler).	Clawes Hendenrich.
	Clawes Weſtfoll.	Heinrich Magknrot.
	Hans Schonemann (gestrichen).	Herman Aldendorff.
	Hans Greffe (gestrichen, dafür Vorhencz (!) Konemunt).	And(reas) Klur.
	Heine Seteler (gestrichen).	Curth Muller.
	Hans Stuler.	Heinrich Kerchbergk.
	Hans Bertram.	
	Lodwig Hennings (gestrichen, dafür Peter Czyfleiſch).	
	Joccof Stengelin.	
	Claus Heddenrich.	
	Heinrich Mackenrot.	
	Hermann Aldindorff.	
	Criſtianus Langenbergk.	

1491.

Dittrich Furer
Albrecht Lindemann.

—

Apel Bischof.
Adam Bischof.
Matthias Kleynmet.
Curt Warmunt.
Jorge Clyn.
Hans Kapmann junior.
Hans Hoffmann.
Hermann Hoschinrot
Hans Zcenge.
Curt Swartze.
Heinrich Furer.
Joccof Hun.
Adam Ruddiger.
Berlt Pawlun.
Mertin Feher.
Heinrich Jons.
Itel Eylart.
Curt Müller.
Heinrich Speniß.
Dittrich Heidcke.
Ciliax Hertwig.

1493.

St. Georius.

Dittrich Furer
Albrecht Lindemann.

—

Thomas Bettinrod (durchstrichen).
Adam Bischoff (gestrichen, dafür Hans Kerchener).
Matthias Cleynsmedt.
Caspar Oberstet (nachgetragen).
Curt Warmunt.
Jorge Clin.
Hauß Nyße bei Wernrod (nachgetragen).
Hans Scheffer
Lorentz Buchener (gestrichen, dafür Matthias Koel).
Joccof Kelner (gestrichen, dafür Johannes Fritagk).
Hans Hoffemann.
Bastian Roseller (nachgetragen).
Hans Zcenge (gestrichen, dafür Fritsche Smedt).
Curt Swartze.
Heine Furer.
Hans Gussenbach.
Joccof Hun (gestr., dafür Claws Schonenbergk).
Hans Roseler.
Berlt Pawlun.
Mertin Fehir.
Hans Trysche (gestrichen, dafür Herman Koler).
Dittrich Furer.
Itel Eylhart (gestrichen Gunter Mürer).
Hans Spenis.
Fritzsche Strube.
Hans Storm.
Tile Juncker.
Hans Filter } nachgetragen.
Curt Smedt }
Hans Bache.
Ditterich Heidecke (gestrichen, dafür Berlt Weiseborn).
Celiax Hertwigk.
Fritsche Bone (gestrichen).
Claus Blicherot (gestr.)
Curt Schultheise (nachgetragen).

1499.

Ditterich Furer (später Hans Huffener, noch später Hans Sander).
Albrecht Lindemann.

—

Heinrich Kerchener.
Caspar Vbirstet.
Matt(hias) Kleynsmedt.
Curt Warmunt.
Jorge Clin.
Hans Nese.
Heine Schrup.
Matt(hias) Koell.
And(reas) Topper.
Hans Scheffir.
Ditterich Brant.
Heinrich Knoiff
Johan Fritag.
Michell Egkart.
Hentze Nese.
Hans Weyner.
Bastian Roseler.
Hans Hoffemann.
Curt Swartze.
Heine Furer.
Clawes Langemann.
Hans Gussenbach.
Celiax Hertwigk.
Hans Roseler.
Clawes Schonebergk.
Berlt Paulun.
Mertin Fehir.
Hans Koler junior.
Gunther Murer.
Heinrich Spennis.

1491.	1493.	1499.
	Sebastianus.	
Claus Rebbenung. K. Ildehusen.	Clawes Rebbenung. Kerstan Ildehusen.	Clawes Rebbenungk (später Hans Pelten oder Gelten). Kerstan Ildehusen (später Adam Hindans)
Hans Haldung. Hans Kuwil Hans Steynike. Peter Symon. Curt Busleb. Andreas Haym Blengkefelt. Curt Jons Hans Lorentz. Erhart Hereiß. Curt Lütz Heinrich Sesensmet junior. Heinrich Wißhoübt. Hans Fetter. Henning Epschinrodt. Hans Sone Hans Matt(hias). Curt Topper. Heinrich More. Heinrich Tomas. Poltin Schultheiß. Hans Bultor. Heinrich Konemunt. Curt Eckart. Hildebrand Grefe. Claus vom Ocha. Hans Kinderbiß.	Berlt Kalmann (gestrichen, dafür Claus Blicherodt). Hans Fetter. Hans Bettinrodt (gestrichen, dafür Friecze Bone). Hans Kulbil (gestrichen, dafür Itel Eylhart). Heine Steynicke (gestrichen). Peter Symon. Curt Busleb. Tile Kothe (gestrichen, dafür Hans Büler). Tiezel Selos. Andreas Haymn. Heyne Sesensmedt (mit einem unlesbaren Worte, nachgetragen). Hans Nese (gestrichen, dafür Jacob Müller). Berlt Schoteworffell (gestrichen) Hans Klos junior. Hans Gunther. Curt Jons (gestrichen, dafür Augustyn Stegkelbergk) Apell Bischoff. Hans Koler (gestrichen, dafür Werner Begker). Erhart Herriß (gestrichen, dafür Peter Hoffemann). Melcher Lange (gestrichen). Hans Wißhoubt. Heine Sesensmedt junior. Henning Epschinrot. Hans Sone (oder Bone? gestrichen). Heinze Bothe / Til Jungker / gestrichen. Hans Matt(hias) gestrichen, dafür Claus Wultfürer). Curt Topper (gestrichen, dafür Lenhart Puchß). Heinrich More (gestrichen, dafür Adam Hyndernuß).	Fritzsche Strube. Hans Storm. Curt Smedt Steffan Bach (gestrichen). Tilo Jungker. Berlt Myssenkorn. Curth Schultheise. Clawes Blicherot. Fritzsche Bone. Ytell Eylhart. Hans Gunther (gestrichen, dafür Mertin Haymemann). Berlt Weber. Apell Bischafft. Peter Symon. Heine Müller Hans Buller junior Curt Busleb. And(reas) Hayn Heinrich Sessensmedt jun. Heine Bertram. Peter Hoffemann. Heise Proise (gestrichen, dafür Clawes Othe. Hans Wißhoubt. Frederich Golthanne. Clawes Wultfur. Clawes Wergkmeister. Hans Fetter. Leonhart Pusch Adam Hindenns. Heinrich Thomas. Poltin Schultheise. Hans Zcellemann. Hans Gerbote. Curt Egkart. Gerlacus Kornmann. Hans Thomas. Claus Strosbach. Jorge Schutzhart.

1491.	1493.	1499.
	Heinrich Tomas (gestrichen, dafür Heinrich Domnus).	
	Poltin Schultheise.	
	Hans Forstemann (gestrichen, dafür Peter Soteler).	
	Hans Gerbote (gestrichen, dafür Hans Cellemann).	
	Curt Eckart.	
	Hans Joccofs (gestrichen).	
	Hildebrand Greve.	
	Heinrich Hamme junior (gestrichen).	
	Hans Kinderbis (gestrichen).	
	Gerlacus Kerner (gestrichen).	
	Hanß Domnus (nach getragen).	
	Petrus.	
Erhart Kraft.	Erhart Krafft.	Erhart Crafft (später Hans Lutra).
Bastian Ysen.	Bastian Ysenn (gestrichen, dafür Hanß Branderot).	Hans Branderot.
—	—	
Claus Brummelmann.		
Symon Spring.	Hans Trosbach (gestrichen)	Herman Kindelin
K. Polley.	Hans Muth (gestrichen)	Kerstan Heidecke
Claus Sellemann.	Lorentz Werner (gestrichen)	Matt(hias) Kruse.
Curt Kerchner.	Clawes Sellemann (gestrichen, dafür Casper Strube).	Kerstan Branderot.
Hans Werdikeit.	Kerstan Branderot.	Heinrich Zeingkell.
Hans Branderot	Hans Branderot	Hans Lerrichenmuller.
Heinrich Zingke.	Heinrich Zingkel.	Fritzsche Scheffir.
Andreas Werter.	Mertyn Scharthaw (nachgetragen).	Clawes Langemann.
Hans Wechsung.	Hans Wechsung (gestrichen).	Heine Schrieber.
Adam Henfeling.	Claus Langemann (nachgetragen).	Adam Henfeling.
Hans Lisegang.	Heyne Schriber (nachgetragen).	Hans Heddenrich.
Claus Bucher.	Adam Henfeling.	Hans Burmann.
Hans Kil.	Hans Hedenrich.	Hans Kerchener
Tile Dachrede.	Curt Kodderich (gestrichen, dafür Hanß Burmann und Hanß Kerchener).	Hans Pfiffer
Gunther Fleisch	Tile Dachrede (gestrichen, dafür Hanß Pfiffer).	Hans Muller.
Hans Seger.	Clawes Bucher (gestrichen, dafür Hanß Muller).	Heine Schultheise.
Claus Rymann.	Hans Kil (gestrichen, dafür Heyne Schultheiß).	Heine Bodung.
Dittrich Becke.		Lorentz Mynicus
Curt Kodderitz.		Curt Koderitz g Krebis.
Fritz Wochemann.		Fritzsche Wocheman.
Claus Ernst.		

1491.	1493.	1499.
	Hans Sachſe (geſtrichen, dafür Heyne Bodungk).	
	Gunther Fleiſch (geſtrichen).	
	Sticheling (geſtrichen).	
	Clawes Swinherte (geſtrichen).	
	Curt Koderitz.	
	Fritzſche Wochemann.	
	Clawes Ernſt (geſtrichen, dafür Jorge Dachrede).	
	Jacob Vdenhayn (geſtrichen).	

St. Paulus.

Curt Bringman.	Curt Bringman (geſtrichen).	Herman Polde (ſpäter Hans Fromuller).
Herman Polde.	Hermann Polde.	And reas) Fulda (ſpäter Hans Heſſe).
	Andreas Fulda (nachgetragen).	
Hans Heddenrich.	—	Frederich Fulwaſſer.
Fredderich Fulwaſſer.	Hans Boffenhayn.	Jorge Werdickeit
Hans Klos.	Anthonius Muller (geſtrichen).	Clawes Sleffer.
Hans Knuttel.	Frederich Fulwaſſer.	And(reas) Oſterhayn.
Herman Urbach.	Heine Zigeler (geſtrichen, dafür Claus Sleffer).	Hans Kill.
Berlt Luttra.	Hans Klos.	Tilo Dachreden.
Hans Grebt.	Andreas Oſterhayn (nachgetragen).	Berlt Luttra.
Hans Bodung.	Frederich Golthanne (geſtrichen, dafür Hanß Kyl).	Hans Greffe.
Curt Hildebraut.	Herman Vrbach (geſtrichen, dafür Tile Dachrede).	Hans Nuendorff.
Andreas Fulda	Berlt Luttra.	Hans Hornn g Krebis (nachgetragen)
Hans Nuwendorf.	Hans Greffe.	Hans Erbeißmell.
Matt(hias) Kol.	Curt Hildebraut (geſtrichen).	Clawes Horning
Hans Nail.	Andreas Fulde	Symon Krebis
Hans Erbeiſſmel.	Hans Nuwendorff.	Hans Krug.
Hans Bettinrodt.	Matt(hias) Kol (geſtrichen).	Hans Hecker.
Hans Tile.	Hans Nayl (geſtrichen).	Valtin Junge
Joccof Vnderhane.	Heiſe Proiſe.	Hans Nuenſtat
Claus Sleggel.	Herman Trumpyngk.	Kerſtan Polley.
Curt Sticheling.	Gunther Flenßhouwer.	Hans Gerwig.
Hans Hennings.	Hans Erbeißmel.	
Curt Spiel	Heinrich Hecker (geſtrichen).	
Taniel Stichart.	Hans Tile	
Hans Treiſe.	Mertin Schnettaw (geſtrichen).	
Tile Bobeſt.	Joccof Vnderhanne.	

1491.	1493.	1499.
	Clawes Slegel (gestrichen, dafür Claus Vmher). Clawes Ryman (gestrichen, dafür Hans Golthayn). Hans Hennings (gestrichen). Tile Bobest (gestrichen, dafür Hans Hecker).	

St. Dominicus.

Heinrich Werter. Hans Saltzkarn. Herman Trumping. Hans Junge Curt Schultheiß. Bartel Regil. Bartel Strube. Michel Bigkenring. Kerstan Heddenrich. Peter Schriber Heinrich Schriber. Frederich Golthane. Claus Hun. Hans Lisegang. Hans Nuwenstat. Curt Ruffer Fritz Strube. Berlt Sesensmet. Claus Wiltzsur. Berlt Kleynsmet. Hans Zeeltmann.	Tile Yldehusen (nachgetragen). Heinrich Werther. Hans Saltzkarnn (gestrichen). — Hermann Trumping (gestrichen, dafür Hans Nüwestat). Kerstan Polley (gestrichen, dafür Kerstan Polley). Heine Schultheise (gestrichen.) Daniel Isenhart (gestrichen). Bartill Regill (gestrichen, dafür Bartel Tyle). Bartill Strube. Michel Bigkenringk. Kerstan Becke (nachgetragen). Heyse Preuse (nachgetragen und gestrichen). Kerstan Heddenrich (gestrichen). Peter Schriber. Heine Schriber (gestrichen, dafür Hanß Nayl). Hans Lisegang. Hans Nuwenstadt (gestrichen, dafür Fredrich Golthayn).. Clawes Vmher (gestrichen) Peter Kothe (gestrichen, dafür Matthias Krüße). Joccof Schop. Berlt Sesensmedt (gestrichen, dafür Hans Werdikeit). Haus Gellhusen.	Heinrich Werther (später Johans Luterot). Hans Geilhusen (später Hans Heim). — Heine Seteler. Bartill Strube Bartill Tile. Kerstan Becke. Michell Bigkenringk. Curt Knebeloch. Petir Schrieber. Hans Nayll. Hans Sachse. Clawes Vonberngenn (oder Vmberugenn?). Hans Lisegang. Augustin Stechelberg. Peter Kothe. Heinrich Werdickeit. Lorentz Monhoubt. Hans Gromann. Hans Geilhusen (gestrichen). Thomas Schroter. Caspar Barthisch. Albrecht Sander. Erhart Crafft.

1491.	1493.	1499.
	Lorhencz Monhoubet (nachgetragen).	
	Clawes Wiltfur (gestrichen, dafür Hans Gromann).	
	Hans Nuwemann (gestrichen, dafür Thommas Schroter)	
	Hans Luterot.	
	Berlt Cleynsmedt (gestrichen, dafür Caspar Barsch)	
	Hans Zeelman (gestrichen).	
	Hans Fette (nachgetragen und gestrichen).	
	Albrecht Sander.	

St. Nicolaus.

Lorentz von Ocha.	Lorentz von Ocha (gestrichen, dafür Andreas Stubich).	Andreas Stubich (Kerstan Knuiff) (gestrichen sind Hans Fromuller und Hans Bader).
Hans Thomas.	Hans Thomas (gestrichen, dafür Albrecht Sander).	Albrecht Sander (später Heinrich Vffemann?).
—		—
Claus Hüter	Erhart Krafft (gestrichen).	Hans Stange
Mertin Reising.	Hans Werdikeit „	Hans Hettel.
Hans Hecker	Heinrich Goppel „	Hans Frommüller.
Claus Tile.	Curt Henßer	Clawes Hutter.
Hans Munra.	Hans Francke (gestrichen).	Jorge Werth.
Heinrich Tile.	Hans Solling „	Caspar Solling.
Hensel Schutzmeister.	Clawes Huter.	Pawell Mose.
Hans Goße.	Hans Fromüller.	Heinrich Moseberg.
Berlt Kinderbiß	Claus Tile.	Clawes Tilo.
Hans Storm.	Jorge Werter (nachgetragen).	Curth Muller
Itel Rudolf.	Hans Munra (gestrichen, dafür Caspar Solingk).	Wolffgang Hagenanwer.
Claus Bottticher.	Caspar Bottticher (gestrichen, dafür Pauwel Gropengißer).	Hans Gose
Hans Loibelyn.	Hans Farnbruch (gestrichen, dafür Wolfgangk Hagenoü).	Hensill Schuetzen meister.
Herman Hesse.	Hensel Schutze meister.	Heinrich Günther.
Henne Tuchscherer.	Hans Gose.	Herman Trumpingk
Fritz Kraft.	Berlt Kinderbis.	Berlt Kinderbis.
Hans Telman.	Heincz Guther, Hanß Tile, Curt Meder — nachgetragen.	Hans Tilo.
Claus Vnrath.	Curt Barkenstedt.	Curt Meder.
Hans Kune.	Itel Rudolff.	Curt Barkenstet.
Hans Groman.	Heinrich Schade (gestrichen, dafür Hans Badra).	Rudolff Sleiger.
Jocrof Tuchscherer.		Hans Badra.
		Herman Polde.
		Clawes Bottticher

1491.	1493.	1499.
	Hermann Polde (gestrichen, dafür Claus Eppel, wieder gestrichen).	
	Clawes Bottticher (gestrichen, dafür Claus Bottiger).	
	Hans Sander (gestrichen, dafür Hans Domus junior.)	
	Hermann Hesse (gestrichen).	
	Henne Tuchscherer (gestrichen, dafür Hans Huter).	
	Fritz Krafft.	
	Heinrich (Hans, gestrichen) Telman	
	Joccof Krüse (Lorhencz Grise nachgetragen).	
	Clawes Bnroth (gestrichen, dafür Curt Müller).	
	Hans Kone	
	Hans Gronann (gestrichen).	
	Heinrich Förstemann (gestrichen).	
	St. Dionisius.	
Heinrich Ramme.	Heinrich Ramme.	Heinrich Ramme.
Gerlach Kerner.	Gerlach Kerner.	Hans Paulun } nachge-
		Hans Heipen } tragen.
—	—	—
Hans Schoub.	Henne Tuchscherer (nachgetragen).	Hans Thomas junior.
Hans Happe.	Hans Schoub (gestrichen, dafür Claus Snelhart).	Hans Korsener.
Claus Kerstan.	Hans Happe.	Fritzsche Krafft.
Jochenm Dithman.	Wigant Sommer (gestrichen, dafür Claus Phiffer).	Heinrich Teleman.
Claus Joccofs.	Clawes Kerstans.	Hans Lange.
Hans Frenckel.	Meister Hans Rothgißer (nachgetragen).	Joccof Kruse.
Thomas Butteler.	Claus Selle (nachgetragen).	Curt Muller.
Hans Weiß.	Heine Seiler.	Hans Kone.
Claus (Bennickenstein?).	Clawes Joccofs.	Hans Rymann.
Hans Treise.	Andreas Westfall (gestrichen).	Fabian Rode.
Mertin Joccofs.	Hans Frengkell (gestrichen, dafür Hans Lodwig).	Clawes Snelhart.
Fritz Smedt.	Peter Ritter (gestrichen).	Hans Happe.
Berlt Sperling.	Hans Hecker „	Clawes Pfiffer.
Hans Helmolt.	Hans Lorentz (gestrichen, dafür Hans Lodwigk...).	Clawes Kerstans.
Hentz Pletener.		Hans Rothgißer.
Heinrich Bnrot.		Clawes Joccofs.
Hans Torstman.		Clawes Selle.
Sander Wendenut.		Hans Lodewig.
Fabian Rode.		Clawes Gerlach.
Heinrich Forsteman.		Jorge Fischer.
		Hans Treise.
		Hans Lodewig.

1491.	1493.	1499.
	Thomas Jecht. (?)	Hans Paulun.
	Hans Treise.	Mertin Smedt.
	Mertin Smedt.	
	Hans Affenfeldir.	
	Claus Warich. (?)	
	Fritz Smedt.	
	Berlt Sperling.	
	Hans Helmolt (gestrichen, dafür Meyster Jacob).	
	Heinrich Müirer (gestrichen, dafür Peter Setteller).	
	Heinrich Buroth.	
	Hans Torstemann (nachgetragen Hanß Dürstemann).	
	Sander Wendemunt.	
	Fabian Rode (gestrichen, dafür Hans Eberspert, wieder gestrichen).	
	Pawel Rudiger (gestrichen, dafür Hans Hufener).	
	Hans Forstemann.	

St. Ursula.

Andreas Sleger.	Andreas Steiger.	Andreas Steiger (gestrichen, dafür Hans Steiger).
Herman Werter.	Herman Werther.	Herman Werther (gestrichen, dafür Casper Siderman)
—	—	—
Andreas Schroter.	Andreas Schroter (gestrichen).	Hans Affenfelder.
Oswalt Blising.	Oswald Blising.	Henning Epschinrot.
Henc Koch.	Mertin Beiger.	Joccof Bussingt.
Tile Kotc.	Hans Symon (gestrichen, dafür Kaspar Boym).	Kerstan Ildehusen
Hans Walpurg	Hans Walpurg (gestrichen, dafür Kaspar Walpurgk.	Peter Hoberg.
Hans Forsteman	Lorentz Monhoupt.	Hans Kerstans.
Heinrich Arnt.	Hans Mawel.	Sander Wendemunt.
Lorentz Manhoubt	Baltesar Ulrich, Pauwel Rudiger, Her Hencz (nachgetragen)	Joccof Joccofs.
Hans Mawel.		Hans Forstemann.
Berlt Forsteman.	Berlt Forstemann.	Michell Altrusse
Caspar Boym.	Andreas Schiltberg (gestrichen).	Hans Husmann.
Heine Tuchscherer (durchstrichen, dafür Seteler nachgetragen).	Hans Huffener (gestrichen, dafür Hans Breydenbich).	Caspar Boym.
Hans Hufener.	Hans Arntrut (gestrichen, dafür Hans Walpurgk).	Caspar Walpurg.
Hans Maman.	Symon Fritz (gestrichen, dafür Hans Dorsteman (gestrichen).	Baltzar Ulrich.
Hans Erntrut.	Tilo Ildehusen (gestrichen,	Pawell Rudiger.
Symon Fritz.		Henning Hörhentze.
Tile Ildehusen.		Hans Mawell.
Hans Herbote.		Hans Breydenbich.
Hans Zelman.		Hans Walpurgk.
Curt Barkenstet.		Oswalt Koch.
Hans Wißenborn.		Hans Erntrut.
Hans Krey.		Hans Ebersberg.
Hans Boym junior.		

1491.	1493.	1499.
	dafür Hans Ebersbergk).	Tilo Ildehusen.
	Ciliax Tringhus (gestrichen, dafür Hans Isengart).	Curt Rymmenhammer.
	Hans Zcellemann.	Hans Segart.
	Kuntz Franke (nachgetragen).	Hans Zcellemann.
	Hans Wißinborn.	Hans Wißinborn.
	Hans Kreiger (letzteres gestrichen, dafür Kerstans).	Hans Forstemann.
	Beata virgo.	
Werner Bruwer.	Werner Bruwer.	Steffan Voith.
Kerstan Sander.	Hans Steyn (gestrichen).	Hans Hacke.
—	—	—
Hans Demut	Filius Hans Steyns (gestrichen, dafür Hans Schartfelt).	Hans Germer.
Hans Steyn.		Werner Bruwer.
Hans Haldungen.		Steffan Otto.
Hans Rodegan.	Hans Haldung(gestrichen).	Hans Schartfelt.
Joccof Jekel.	Joccoff Jeckel (gestrichen).	Clawes Muller.
Kerstan Vthe.	Clawes Muller.	Heine Holtzigen.
Hans Wigant.	Heinrich Hoffemann (gestrichen).	Clawes Dingelstat.
Claus Müller.		Claus Symon.
Hans Huke.	Berlt Elrich (gestrichen).	Heinrich Aylsfelt.
Claus Semann.	Kerstan Vthe (gestrichen).	Curth Kray.
Hans Proise.	Hans Hogke	Mertin Lore.
Berlt Elrich.	Clawes Dingelstat.	Heinrich Elrich.
Steffan Voith.	Clawes Symon.	Kerstan Spiring.
Curt Kray.	Steffan Voith.	Hentze der Herthe.
Berlt Sleger.	Curt Kray.	Kerstan Koch
Hentz Kuppersleger.	Berlt Sleger (gestrichen).	
Heyne Elrich.	Symon Spirung (gestrichen).	**Katherina.**
Kerstan Spiring		
Titzel Lingke.	Heine Elrich (gestrichen).	Joccof Gangolff.
Hentz Berga.	Kerstan Spiring	Frederich Saltza.
Claus Dingelstat.	Tiezel Lincke (gestrichen, dafür Hans Puczstet).	—
Kerstan Linse.		Heine Spiring.
Hans Otto.	Hans Schartfelt (gestrichen).	Symon Spiring
Hentz Herte.		Melchar Lincke.
Claus Junge.	Kerstan Linse (gestrichen, dafür Melchior Lingke).	Lorentz Steyndecker.
Hans Spirung.		Adam Sachse.
Hans Zising	Hans Otto.	Hans Proise
Lorentz Steyndecker.	Erhart Lobenherwest (nachgetragen).	Heinrich Kolkorp.
Heyne Hun.		Kerstan Jakell.
Bastian Kerchner	Hentze der Herthe	Curth Wertheym.
Heise Proise.	Clawes Dresler (gestrichen).	Heinrich Kerchener.
Erhart Krig		Hans Hildebrant.
Fred(erich) Saltza	Clawes Junge (gestrichen).	Frederich Saltza.
Jost Lingke	Hans Spiring (gestrichen, dafür Heyne Spirungk und Symon Spiringk).	Fritzsche Klemme.
Hertwig Lingke.		Claus Rymann.
Claus Adolf.		Hertwigk Lincke.
Joccof Gangholfs.	Hans Zisingk (gestrichen).	Bastian Koderitz.
Kerstan Steyn.	Lorentz Steyndecker.	Heinrich (Koderitz?)

1491.	1493.	1499.
Hans Hun.	Heine Hun.	Hans Koderitz.
Heinrich Reynholt.	Hans Proise.	Hans Heinrichs.
	Heinrich Kulkorp.	Hans Otto.
	Erhart Krigk (gestrichen, dafür Kerstan Jeckel).	Hans Putzbach.
	Frederich Saltza.	
	Jost Lincke.	
	Hartwig Lincke.	
	Claus Adolff (gestrichen).	
	Hans Westfoll (gestrichen, dafür Hans Berga).	
	Joccoff Gangolffs.	
	Kerstan Steyn.	
	Berlt Ludolff (gestrichen).	

Martinus.

Kerstan Osterot.	Kerstan Osterot (gestrichen).	Hans Pippenbringk.
Hans Pipenbring.	Hans Pipenbring	Joccof Hopracht (gestrichen, dafür Hans Bisschaffshusen).
—	Hans Haldungk der junge.	
Werner Schuman.	—	—
Wolfgang Hagenawer.	Werner Schumann.	Werner Schumann
Kerstan Linse.	Hubrecht Jocufs (nachgetragen).	Clawes Roder.
Herman Fingke.	Wolffgang Hagenawer (gestrichen, dafür Claus Roder).	Lorentz Wernner.
Heinrich Witzenhusen.	Kerstan Linse.	Hans Forderung.
Hans Wedekint.	Herman Schartfelt (nachgetragen)	Celiax Rugkus.
Hans Heilwig.	Heinrich Witzenhusen (gestrichen).	Hans Deynhart.
Hans Westfal.	Hans Stange.	Clawes Dresler.
Heinrich Spiring.	Hans Hildebrant.	Jorge Keßeler.
Claus Huneborg.	Lorentz Werner (nachgetragen).	Hans Grosse.
K. Klemme.	Hermann Schartfelt (nachgetragen).	Clawes Huneborgk.
Casp(ar) Storm.[1]	Heinrich Spiring.	Clawes Junge.
Hans Bresla	Clawes Hüneborgk.	Kerstan Klemme.
Hans Farenbruch.	Kerstan Klemme.	Hans Steyn.
Melcher Lingke.	Claus Junge (nachgetragen).	Heinrich Bulzing.
Hans Brega.	Hans Forderüngk (nachgetragen).	Baltin Foyll.
Steffan Swartze.	Hans Bressel.	Tiezel Kupperschmedt.
Hans Hoberg.	Hans Steyn.	Hans Gewaldigs junior.
Hans Ferwer.	Michel Riegel (nachgetragen).	Caspar Storm.
Hannis Stobener.	Denhart Bottiger	Clawes Koch.
Der Müller.	Cuntze Dirsteyn (gestr.)	Hans Ferwer.
Hans Gewald.	Melcher Lingke.	Hans Bisschaffshusen.
	Clawes Egkart (gestrichen, dafür Hans Henrichs).	Benedictus Koüffer.
	Hans Berger (gestrichen, dafür Steffan Swartze).	

[1] Ist etwa dieser Caspar Storm der kaiserliche Herold, der den Dr. M. Luther zum Reichstag nach Worms geleitete?

1491.	1493.	1499.
	Casper Storm. Hans Hobergk. Kerstan Hoffeman (nachgetragen). Hans Ferwer. Hans Gewald junior.	
	Augustinus.	
Hans Werter. Heinrich Spigel.	Hans Werther. —	Hans Wachsmunt. Berlt Borgkart.
	Hans Schefer | gestrichen. Fritsche Gewald | gestrichen. Claus Gebeseß | nachgetragen. Erhart Ferwer | nachgetragen.	—
Fritz Gewald.	Clawes Walrot.	Fritzsche Gewaldigs.
Hans Bonsag.	Curt Wertheym | gestrichen. Cuntze Dirstedt | gestrichen. Hans Bonsagk | gestrichen.	Clawes Gebesa.
Claus Osterman.		Erhar(t) Ferwer.
Dittrich Hun.		Hans Hobergk.
Lorentz Smedt.		Clawes Osterman.
Heinrich Holdung.		Ditterich Hün.
Heinrich Telman.		Heinrich Wigant.
Borgkart Muß.	Clawes Osterman.	Heinrich Teleman.
Hans Wachsmut.	Dittrich Hün.	Curth Johns.
K. Omel.	Hans Heilwigk.	Hans Werther.
Hans Schade.	Heinrich Haldung.	Michel Sigkell.
Hans Werter.	Heinrich Telman.	Henning Blicherot.
Michel Sigkel.	Borgkart Muß (gestrichen, dafür Curt Jonß.	Heinrich Krumpeyn.
Heinrich Krumpeyn.	Hans Wachsmut.	Curth Klos.
Berlt Borgkart.	Kerstan Omel.	Hans Stoltze.
Hans Stoltzheise.	Hans Schade.	Peter Toldicke.
Tile Stolle.	Michel Sigkel ß.	And(reas) Hasse.
Curt Klos.	Kerstan Knauf (nachgetragen).	Heinrich Gebhart.
Heinrich Eberhart.	Henning Blicherot.	Hans Schuncke.
Hans Gentzel.	Hans Rathmar (gestrichen).	Heinrich Wolff.
Dittrich Smet.	Heinrich Krumpeyn.	
Lorentz Hoffeman.	Berlt Borgkart.	
Hans Schungke.	Hans Stoltze.	
Claus Isentrut.	Curt Klos.	
Hans Wachsmut.	Andres Hase.	
	Melchar Spygel (nachgetragen).	
	Balthesar Spygel (nachgetragen).	
	Heinrich Eberhart.	
	Hans Gentzel (gestrichen, dafür Apel Hüne).	
	Dittrich Smedt (gestrichen, dafür Syffart Metze).	
	Lorentz Hoffeman.	
	Hans Schungke.	
	Clawes Istrudt.	

Jacobus.

1491.	1493.	1499.
Peter Starre.	Peter Starre.	Peter Starre.
Celiax Rugkuß.	Celiax Rugkuß.	And(reas) Schroter.
—	—	—
Hans Große.	Hans Benninckenſteyn (geſtrichen, dafür Heyne Wolf)	Clawes Gewaldigs.
Henning Blicherot.	Clawes Steynmetze (geſtrichen).	Hans Bonſag junior.
Heinrich Kerchener.	Hans Groſe (geſtrichen).	Curt Weber.
Berlt Wachsmut.	Clawes Gewald junior.	Berlt (Borgkart geſtrichen, dafür Wachsmunt).
Mertin Hayman.	Berlt Wachsmut.	Hans Wigant.
Hans Heymbrot.	Mertin Hayman.	Mertin Hayman.
Curt Meder.	CurtWeber (nachgetragen).	Curt Groswyn.
Hans Heynike.	Hans Heymbrot.	Willicke Heiſe.
Herman Fuchs.	Hoßwyn (nachgetragen).	Hans Heymbrot
Hans Holdung junior.	Curt Meder (geſtrichen, dafür Herman Swyfert) (Swyfert wieder geſtrichen).	Hans Haldung.
Heinrich Meder.	Hans Heynike (geſtrichen, dafür Heiſe Wilicke).	Heinrich Meder.
Mertin Schuman.	Kerſtan Werdikeit.	Clawes Muß.
Hans Sluch.	Gunther Wengkel.	Mertin Schuman.
Matt(hias) Smedt.	Herman Fuchs (geſtrichen).	Hans Sluch.
Lorentz Ruſchel.	Hans Haldung junior (geſtrichen).	Lorentz Ruſchell.
Heinrich Moſeberg.	Peter Starre (geſtrichen).	Steffan Fincke.
Pawel Furre.	Heinrich Meder.	And(reas) Sneppe.
Tile Jungker.	Mertin Schuman.	Pawell Furra.
Hildebrant Oſterman.	Hans Sluch.	Ditterich von Ples.
Hans Ryman.	Claus Muß (nachgetragen).	Hildebrant Oſterman.
Hans Schultheiſe.	Mattis Smedt.	Hans Krebis.
Claus Nibeleben.	Lorentz Ruſchel.	Hans Haldung.
	Heinrich Moſeberg.	
	Diterich Pleße (nachgetragen).	
	Pawel Furre.	
	Heine Goſſel (geſtrichen, dafür Hans Holdung junior).	
	Hildebrant Oſtermann.	
	Hans Bonſagk (nachgetragen).	
	Herman Schartfelt.	
	Hans Schultheiſe (geſtrichen, dafür Hans Jodcan?)	
	Hans Liebeneben.	
	Andreas Schroter (nachgetragen).	

Ciriacus.

1491.	1493.	1499.
Erhart Riche.	Erhart Riche.	Erhart Riche (gestrichen, dafür Gangolff Smedt).
Dittrich Brant.	Dittrich Brant (gestrichen, dafür Tile Stolle).	Tilo Stolle (gestrichen, dafür Hans Heidecke).
—	—	—
Hans Santfuchs.	Hans Eswe (gestrichen, dafür Gangolf Casper).	Hans Kleppill
Hans Schonneman.	Kerstan Junge (gestrichen, dafür Balthesar Ruprecht).	Gangolff Smedt.
Claus Steynmetze	Hans Schoneman (gestrichen, dafür Heyne Werter).	Hentze Futtersnyder.
Claus Pulse.	Clawes Steynmetze (gestrichen, dafür Claus Buße).	Hans Fischer (nachgetragen Krebis).
K. Lange.	Gunther Wenkel (nachgetragen)	Cristoffell Lange.
Curt Nuwenmeister.	Vith Rudiger.	Hans Koler.
Hans Endeman.	Curt Nuwenmeister (gestrichen, dafür Henningk Müller).	Mertin Sleiger.
Berlt Wedekint.	Claus Pusße (nachgetr.).	Henning Muller.
Luddike Lesman.	Hans Endeman(gestrichen, dafür Hans Kremer).	Bartill Bottcher.
Vith Koch.	Clawes Wernrot.	Herman Fuschs.
Hans Kremer	Hans Engel (nachgetragen).	Hans Fuldeman.
Lorentz Houbt.	Berlt Wedekint.	Kerstan Lange.
Heinrich Fricke (?)	Filius Seßmans (gestr.)	Tilo vom Hayn.
C. Francke.	Tile Stolle (gestrichen, dafür Kerstan Junge).	Kerstan Junge
Hentz Swartze.	Hans Kirchener.	Clawes Kremer.
Curt Hayman.	Curt Walpurgk (nachgetragen).	Peter Stoltze († Krebis nachgetragen).
Hildebrant Schun an	Hans Weber (nachgetr.)	Hans Weber.
Hans Scheffer.	Kerstan Frangke (gestrichen, dafür Oswalt Koch).	Hans Berga (gestrichen, dafür Toldicke Ysenhuten?)
Hans Heideke.	Hentze Swartze (gestrichen, dafür Claus Lesman).	Clawes Ludicke.
Erich Kerchener.	Curt Hayman.	Heine Jons (nachgetragen Krebis).
Henning Otto.	Til von Hayn (nachgetragen).	Hans Struber.
Bartil Muller.	Lorentz Heupt (nachgetragen).	Clawes Buße.
	Brosius.	Lorentz Houbt (nachgetragen Krebis).
	Lorentz Houbt.	Brosius Luder.
	Hans Heidecke.	Hans Heidecke.
	Hans Knoiff.	Caspar Strube.
	Bartil Muller.	Hans Knoiff.
	Tyle Stolle (nach-	Bartill Muller.
	Kerstan Sewers getragen.	Fitzener? Krebis (nachgetragen).

1491	1493.	1499
	Laurentius.	
Volgen die Formunde der Flickengasse vnd vnder Widen.	Volgen die Formunden der Flickengasse und under den Widen	Hans Helmolt. Sybothe Francke.
	—	—
Heinrich Swebil. Mertin Sleger. Hans Koch Gunther Wenckel. Hans Becke. Hans Steffan. Hans Fricke. Herman Boge. Heinrich Gerwote. Hans And(reas). Hans Heinrichs. Claus Gebesa. Hans Kleppel. Hans Heise. Curt Bortolf. Hans Heise. And(reas) Jons. Hans Koch. Jorge Weideman. Peter Schaderos. Hans Koch. Curt Grawe. Hans Nuwendorf.	Hans Koch (gestrichen, dafür Hans Weyner). Hans Begke. Tile Vlrich (nachgetragen). Gunther Wengkel (gestrichen). Hans Steffans. Hans Frigke (gestrichen). Hans Sprengel „ Kerstan Borxleb „ Clawes Gebesa. Hans Kleppel. Mertin Kleppel } nachge= Syffert Frangke } tragen. And(reas) Jons. Hans Koch. Peter Lodwigs (gestrichen). Peter Schaderoß (gestrichen, dafür Nickel Müller). Johannes Wilt. Curt Grawe. Clawes Hoffeman (gestrichen) Curt Knorre (gestrichen, dafür Hans Helmolt). Heine Moseberg. Clawes Eckart. Joccof Genaw. Hans Moseberg. Helmolt Questefelt. Doctor Jorge. Clawes Zymmerman Johan Nensdorff. Hans Phaffe (nachgetragen). Filius Nensdorffs (Heinrich nachgetragen). Nickel (gestrichen, dafür Benedictus). Hans Bennickensteyn. Sesenfmedt (gestrichen). Albrecht Attenstedt (gestrichen). Fritz Dueme. Heinrich Muller. Clawes Junge. Melchar Schyle (nachgetragen).	Gunther Wengkell. Hans Steffan. Tilo Vlrich. Hans Weyner. Heinrich Kerchener. Sybothe Francke. * Mertin Kleppill. Andreas Johns. Hans Koch. Hans Hornn. Andreas Hutter. Heinrich Buffe. Curt Grawe. Hans Steynmetze. Clawes Stuber. Hans Mosebergk. Benedictus Biccouge. Hans Hertzog * Helmolt Questenfelt. Settich von Syna. Hans Misener. Heinrich Heise. Albrecht Attenstet (gestrichen). Hans Selling. Hans Fuschs. Hans Schonemann. Hans Muller. Curt Bortdorfft. Clawes Bertram. Hans Francke. Clawes Dresler. * Caspar Vnher. Heinrich Kestener Hans Symon.
Salict.		
Claus Becker. Joccof Zaynach (Jaynach). Hans Jungker. Heinrich Moseberg. Claus Eckart. Hans Moseberg. Helmolt Questenfelt. Joddike Knoche. Doctor Jorge. Hans Bennickenstein. Fritz Dueme. Hans Selling. Joccof Gnaw. Max Stobbener. Hans Schroter. Fritz Ebirsberg. Heinrich Nacke. Peter Krone. Heinrich Kestener. Heinrich Ratsfeld. Hans Nailsmet.		

1491.	1493.	1499.
	Jacoff Gnaw.	
	Joccoff Lorentz.	
	Fritz Ebersberg (gestrichen.)	
	Hentze Momectze.	
	Hentze Futterhecker.	
	Mertin Ferwer.	
	Heine Domes.	
	Hans Grostugk.	
	Hans Edeler.	
	Hans Storm.	
	Hans Zymmerman.	
	Casper Vmher (nachgetragen).	
	Heinrich Kerchener.	
	Heinrich Rathsfelt.	
	Hans Nailsmedt.	
	Frederich Sachse (gestrichen, dafür Claus Sanna).	

Elizabeth.

Die Formunde vßm grymol.	Die Formunde vßme Grymmel.	Heinrich Rathsfelt. Ticzell Bennickensteyn.
—	—	—
Casp(er) Vmher.	Kerstan Hoffeman (gestrichen).	Clawes Hoffemann.
Claus Kechstet.	Curt Zigeler.	Curt Zeigeler.
Hans Bennigkenstein.	Hans Bennickensteyn (gestrichen, dafür Curt Schulthyse).	Curt Schultheise.
And(reas) Saltza.	And(reas) Saltza.	Andreas Saltza.
Hans Kulbling.	Heinrich Bulzing (gestrichen).	Curt Knorre.
Claus Frangke.	Curt Knorre (nachgetragen).	* Clawes Sanna.
Curt Bendeleb.	Henning Otto.	Hans Sundermann
Jorge Schuchardt.	Mertin Slegel (gestrichen, dafür Heyne Schrup).	Mertin Slegell.
Andreas Hoppe.	Hans Becke (gestrichen, dafür Valtin Godicke).	Hans Sessensmedt.
Hans Bennikenstein.	Hans Zcegebahm (gestrichen, dafür Hans Kerchner).	Clawes Rabe.
Curt Zigeler.	Ticzel Bennickensteyn.	Frederich Happe.
Titzel Bennikenstein.	Frederich Happe.	Peter Krone.
Luddike Sega,	Hans Begker (nachgetragen).	Ludicke Sega.
Hans Becker.	Peter Krone.	Hans Keyser.
Heyne Eckebrecht.	Heine Eckebrecht.	Heine Hesse.
Claus Sanna.	Luddicke Sega.	Hans Sachse.
Heinrich Muller.	Claws Rabe (nachgetragen).	Valtin Jodicke.
Heinrich Lingke.	Valtin Torman.	Kerstan Sprengell.
Hermann Wertmann.		Lorentz Pergamenter
K(erstan) Kelbra.		Hans Schadebergk.
Lorentz Pergamenter.		Ludicke Mertins.
Olimus Muntzer.		

1491.	1493.	1499.
	Clawes Sanna (gestrichen).	
	Hans (gestrichen).	
	Hans Sachse.	
	Hans Eddeler (gestrichen, dafür Heyne Müller).	
	Heinrich Lingke (gestrichen, dafür Heyne Rattzfelt).	
	Casper Vmher.	
	Heine Busse (gestrichen).	
	Kerstan Sprengel.	
	Lorentz Pergamenter.	
	Hans Bendeman (gestrichen, dafür Hans Schadebergk)	
	Curt Bendeleb.	
	Ludicke Mertinß (nachgetragen).	

Johannes.

Die Formunden vß der Niddeckin vnd dem Aldindorf.	Die Formunden vß der Niddecken vnd vß dem Altindorffe.	
		Heine Weise.
		Heine Hering.
—	—	—
		Hans Kilian.
Albrecht Otenstede.	Luddicke Mertins (gestrichen).	Heinrich Muth.
Hans Meler.	Windolt Wilhelm (gestrichen).	Hermann Fischer.
Tile Schumach.	Hans Kilian.	Clawes Zeygenhann.
Hans Holtzichen.	Hans Kindelin (gestrichen).	Hentze Kremer.
Hans Zymermann.	Baltzar Kupperschmedt (gestrichen).	Hans Zymmermann
Peter Zifleisch.	Hans Begke (gestrichen).	Benedictus Stobener
Joccof Schroter.	Erhart Morder (gestrichen).	Claus Bodung
Heinrich Fuß.	Heine Herring (gestrichen).	Valtin Kindelin.
Curt Berger.	Heinrich Fuß (gestrichen).	Hans Slusing.
Hans Gunderot.	Curt Berga.	Hans Jungker.
Hintz Pfifer.	Hentze Hußman.	Curt Hering.
Heinrich Heise.	Hentze Pfifer.	Heine Johns.
Hans Monichehof.	Heinrich Heise (gestrichen).	Hans Heise.
Claus Hufenail.	Vlrich Halprogk.	Hans Klubing.
Claus Schoteworsel.	Heinrich Gebhart.	* Hans Becker.
Jans Aspenfeldt.	Curt Huffenail junior.	Hans Pfame (Pfawe!).
Heyne Symon.	Clawes Bodung	Heinrich Weise.
Claus Langemann.	Clawes Stuber (gestrichen, dafür Valtin Kindelin).	Hans Luterot.
Heinrich Dynemann.		Werner Becker.
Caspar Vorstet		Hans Heynicke.
Hildebrant Hoppenhoubt.	Cuntze Kulian.	Hans Neter.
Hans Pfawe.	Heine Frische.	Hans Maull.
Fritz Schefer.	Heine Symon (gestrichen, dafür Hase).	Herman Brantb.
Isenbart		Heine Jungker.
Vlrich Halprog.	Heine Dynemann.	Heine Fritzsche.
Hans Luterot.	Hans Helle (gestrichen).	Hans Vathie (Oathie, Voithie?).
Heyne Hering.	Mattis Heinrichs (gestrichen).	
Hans Neter.	Heine Weydeman (gestrichen).	Peter Grunebergk.
Claus Mutze.	Hans Fischer	Frederich Olsleger.

1491.	1493.	1499.
Hans Schonaw.	Hans Heyse } nachge-	Hans Schonemann.
Hans Kokerney.	Hans Klubingk } tragen.	Hans Dynemann.
Hans Schonemann.	Hans Pfawe.	Ulrich Halbergk
Claus Schonemann.	Casper Vbirstedt (gestri-	Hans Mounich.
Curt Koch.	chen)	Hans Koch.
Heich Hugk.	Hans Kruse (gestrichen,	Joccof Oswalt.
Hermann Hecht.	dafür Heyne Wisse).	
Frederich Olsleger.	Hans Luterot.	
Henning Koch.	Clawes Sleffir (gestri-	
Heinrich Kleppel.	chen).	
Hans Dynemann.	Casper Boym (gestrichen,	
Curt Linse.	dafür Hans Heynigke).	
Hans Rugkuß.	Hans Neter.	
Hans Schroter.	Clawes Mützc (gestrichen,	
Curt Speter.	dafür Hans Schone-	
Claus Koler.	man).	
Hans Weber.	Clawes Schonaw (gestri-	
Der Olmuller.	chen)	
Claus Kromer.	Clawes Schoneman (ge-	
	strichen)	
	Heyn Jungker (nachge-	
	tragen).	
	Clawes Slabel (gestri-	
	chen, dafür Heyne	
	Heringk).	
	Herman Hecht (gestrichen,	
	dafür Hans Nigklaus).	
	Frederich Olsleger.	
	Henning Koch (gestrichen,	
	dafür Peter Gronbergk).	
	Heinrich Kleppel (gestri-	
	chen).	
	Hans Dynemann.	
	Curt Linse (gestrichen).	
	Hans Weber (gestrichen,	
	dafür Kerstan Hengkel).	
	Hans Ymmenrot } gestri-	
	Heine Breitrugk } chen.	

Wenn Feinde in das Stadtgebiet drangen, wurde die Sturmglocke geläutet. § 79 des 1. Buches der Stadteynunge von 1350 schrieb für solche Fälle vor: „Wan man zcu storme lutet unde di viende uf den velde sin, so sal nieman zcu vuz uzlouse noch rite, sunder eyn iclich man, he si cristen eder jude, sal gewapent zcu sinen houbitluten komen, die in der stat gesatz sin, da on hine bischeiden ist, unde sal den volge unde tu waz su on heizen. Wer das nicht tette, der verlore eyne marg kegen den rat zcu buzze."

Der Rat der Reichsstadt Nordhausen nahm schon frühzeitig kriegserfahrene Söldner in seinen Dienst. Schon die Stadteynunge von 1308 schreibt im § 107 vor, „wi man soldir gewinnet": Di ratlute sollin nicheinen soldir gewinne, su en soln des borgen von

ome nemen, daz he nicheime borger sin korn vutere uf dem velde", und nach § 106 „ensollen di borgern dem soldir nicheynen solt me gebe, (wenn er nicht) binnen vierzennachten irkriget sine pfert"; nach § 109 soll ein Söldner, der kein besessener Bürger ist, in der Stadt Gästerecht haben; und nach § 219 „sal die rat nummirme einen soldir zu dinste gineme, der sich (früher) mit unminne von der stat geschieden". — Im Jahre 1350 wird in der Stadteynunge § 67 des 3. Buches festgesetzt: „Welch schutzze den borgern dinen sal, der sal selbis sin armbrust habe unde sal daz den borgern nicht entwerten, ez en si dan deme houbitmanne wizzentlich, daz ez in der borgere dineste verterbit si." Nach § 68 sullen die soldire sweren: „daz wir den borgern zu Northusen getruwelichen dienen und der stat schaden warne unde bewaren wollen, und den vyenden daz leydeste tun, daz wir mogen, und daz nicht lazen dorch lieb noch dorch leit: daz sweren wir, daz uns got so helfe und di heilien." § 102 bestimmt: „Man sal eyme houbitmanne des jahres zu ostern geben nun elen tuches eynes langen und eyme wepener vir elen eynes langen tuches und eynen schutzen vunf elen eynes echschen tuches. Worde ouch eyn soldir gevangen, eyn schutzze, der sal man keynen turer losen, dan als ture als sin solt ist. Sundern wer eyn houbitman ist, den sal man losen vor zewenzeik northusche mark und nicht turer. Ouch sal man keyme soldirn edir schutzzen keyn pfert gelden, ez enginge yme dan abe twischen wazzer und krippen, edir daz ez wizzentliche an der stat dinste edir geschessede worde vorterbit. Ouch welcher sines gewerbis edir sines eygen geschefnisches riten wil, deme sal man vor schaden nicht sten. Ouch sullen sie sich selbir bisorgen an alle irme gerete, daz sie haben sullen. Alle disc vorgeschrebene stucke sal man on lesen, wenne man sie zcu dinste nemen wil, unde ouch iren burgen."

Ursprünglich scheinen die Pfeilmeister, später „Kriegsmeister" genannt, welche Ratsleute waren, zugleich Stadthauptleute gewesen zu sein. Später, etwa von 1350 an, nahm der Rat einen auswärtigen Edelmann oder Ritter, dessen Handwerk der Krieg war, mit geringem Gefolge als Stadthauptmann auf ein oder mehrere Jahre in Sold. In der Förstemann-Lesserschen Chronik findet sich S. 217 —219 ein Verzeichnis der Nordhäuser Stadthauptleute.

Stadtsoldaten scheint die Reichsstadt Nordhausen erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts gehalten zu haben. Unter ihrem Stadtlieutenant Dietrichs und Fähndrich Stein rückten die Nordhauser Stadtsoldaten in Stärke von 45 Mann 1735 zum Reichskontingent an den Rhein. Unter dem Hauptmann Gottl. Christian Friedr. v. Meyeren rückte am 16. Februar 1795 in triplo (74 Mann) das Reichskontingent der Stadt Nordhausen gegen die Franzosen aus. Am 2. August 1802, als Graf von Wartensleben mit 1553

preußischen Soldaten die bisherige Reichsstadt Nordhausen besetzte, mußte die Compagnie der Nordhäuser Stadtsoldaten (sie trugen weiße Montur mit roten Aufschlägen) das Gewehr strecken und wurde sodann verabschiedet (bis auf einige, die in preußische Dienste genommen wurden).

Anhang I.

Eines Ehrbaren Rathes der Reichsstadt Nordhausen Ordnung — Kriegsartikel — wegen des Krieges-Exercitii 1615.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Nordhausen fügen allen unsern Burgern und Einwohnern zu wissen, ob wir wohl des löblichen Niedersächsischen Creyses Abschieden sowohl, auch darauf erfolgten unterschiedlichen Erinnerung zu folgen, unsern Bürgern und Einwohnern auferlegen lassen, sich mit ihren Gewehren also gefast zu machen, das sie jederzeit geschickt erscheinen können, dabey auch nicht zweifeln, es werden sich dieselbe als gehorsame Unterthanen solch Mandaten gemäß verhalten und mit ermelten Gewehren versehen haben: So erinnern wir uns doch hiebey, das der meiste theil unserer Burger solche Gewehre, wie sichs gebühret, nicht führen und nutzlich gebrauchen können, derowegen die Herren Elteſten neben uns vor gut angesehen und geschloßen, den Ehrsamen und Mannhafften Caspar Bernhardt uf 6 Monath zum Leutenant dergestalt anzunehmen, das er gedachte unsere Burgerschafft dieselbe Zeit über, wie sie sich im Kriegswesen, in Schlacht- und andern gemeinen Kriegesordnung schicken, ihre Gewehren, lange Spießen, Mußqueten und andere recht führen, nützlich gebrauchen, damit erzeigen und verhalten mugen, exerciren, abrichten und in Ordnung bringen soll, damit sie in vorfallender euserster Noth |: die Gott gnädiglich verhuten wolle :| sich erzeigen, wie sichs in solchen Fällen gebühret, und nützlich gebrauchen lassen können; haben ihm auch zu solchen Exercitio mehr Befehlighaber zugeordnet und gewiße Articul verfaßen lassen, darnach sich ein jeder Bürger gemäß verhalten soll, und lauten dieselben wie folgt:

1) Soll ein jeder Burger und Einwohner allhier seiner uns, dem Rathe, geleisteten Eydes-Pflicht hiermit ermahnet und erinnert seyn, unsern, des Raths, und gemeiner Stadt Schaden und Nachtheil zu wenden und dagegen den Frommen zu befördern, alles nach eines jeden bestem Vermögen, dan auch dem verordneten Lieutenant und seinen zugeordneten andern Befehlhabern, soweit sich ihr Befehl dieses Exercitii halber erstrecket, zu jeder Zeit, es sey bei Tag oder Nacht, wie sichs zutragen möchte, Gehorsam leisten und ingemein allerwege aller Gebur, wie einem ehrlichen Manne wohl anstehet, erzeigen und verhalten; welcher darinnen bruchig und un-

gehorsam befunden, soll nach unserm, des Raths, Erkäntnis gestrafft werden.

2) Soll ein jeder vor allen Dingen sich des greulichen Fluchens, Schändens und Lästerns des Allerheiligsten Nahmens Gottes und seines Hochwürdigen Sacrament, dadurch seine Göttliche Allmacht zum höchsten erzürnet und allerhand schwere Straffen und Unglück verursachet werden, mit allem Fleiß enthalten, bie des Gefängnis und sonsten nach Gelegenheit ander ernster Straffen

3) Ein jeder Bürger soll mit seiner ihm zugeordneten Gewehr, als die langen Spießer mit Spießhosen und Rüstunge; die Schlacht-Schwertirer mit Rüstung, und die Mußquetirer mit Panterlier, Sturmhauben und Schutzenrocken beneben allen andern Zubehörungen zu jeden Gewehr gefast seyn zu jeder Zeit, entweder uf unsere, des Raths, Dienere, oder der verordnten Ratmeister Erfordern, es sey Tages oder Nachts, des Sontages oder in der Wochen, wie es die Zeit und Gelegenheit geben werden, zu erscheinen, und soll keiner ohne sonderliche Erlaubnisse des Lieutenants außen bleiben, auch keine Entschuldigung, di er ettwan dem Rotmeister uf Erfordern anzeigen wolle, von ihm angenommen werden, sondern er soll uf Erfordern alsobald folgen, und ob er einige Ehehafften hette, dieselbe dem Lieutenant anzeigen und von demselben selbst Erlaubnis erlangen, bei Straff eines Orthsthalers.

4) Als soll auch ein jeder Bürger selbst zu erscheinen und sich zum Exercitio zu stellen schuldig seyn und keinem, das er einen Jungen oder Handwercks Gesellen oder sonsten jemandes an seine Stadt schicken wolle, zugelassen und nachgegeben werden, auch keine Entschuldigung, auser Leibes Ehehafften, angenommen werden und statt haben; wer dawider handeln und sich hierinnen ungehorsam verhalten wurde, der soll nach unser Erkäntnis nach Gelegenheit des Ungehorsams ernstlich gestrafft werden.

5) Des Vollsaufens und sonderlich, wenn er zum Exercitio erfordert, alldieweil offtmals daraus Unglück erfolget, soll sich menniglich enthalten und dessen eusern und meiden. Würde aber hierüber sich Jemand dessen nicht enthalten, soll er nicht allein mit Gefängnis gestrafft werden, besondern da ihm selbst einiger Schade daraus erwachsen möchte, mag ihm denselben selbst zumessen, und ob dadurch einem andern Schaden entstunde, soll er denselben, so hoch derselbe zu befinden seyn wird, zu gelten und zu tragen schuldig seyn, und darbeneben auch sonsten, nach Gelegenheit des Schadens, andern zur Abschew und Exempel ernstlich gestrafft werden.

6) Im Hinausziehen zu dem Exercitien Platz soll ein jeder Mußquetier seinen Geschoß samt dem Zunt Fläschlein am Pantulier voll Pulvers haben, bei Straff 3 Groschen, so dasselbe also bey ihme nicht befunden wurde. Dargegen aber keiner seine Mußqueten

geladen tragen, vielweniger im Hinaus- oder Hereinziehen, weder in der Stadt, noch in den Vorstädten, do es am gefährlichsten ist, auch vor der Stadt und Vorstädten oder sunsten in der Zugk- und Schlacht-Ordnung ehe nicht schießen und sein Geschoß vergeblich verplatzen, bis der Lieutenant zu schießen anzeigen und befehlen wird; wer darüber handeln wird, soll dem Profosen ans Regiment geloben und nach unserm, des Raths, Erkäntnis gestrafft werden.

7) So soll auch Niemand bei dem Exercitio sein Mußquet mit Kugeln, gedreheten oder gekeueten Papier oder sonsten gefährlicher Weise laden und damit schießen. Würde aber einer also betroffen, der soll als ein Muthwilliger und freventlicher Beschädiger und Mordthäter gehalten und ohne alle Gnade am Leibe und nach Gelegenheit diesfalls auch am Leben gestrafft werden

8) Dargegen andere, so zum Exerciren nicht verordnet, sondern nur alleine um Zusehens willen hinauskommen, sollen sich nicht allein des Exercier-Platzes zur Verhinderung derer, so im Exercitio seyn, besondern alles Schießens gäntzlich enthalten; wer dawider handeln wird, dem soll nicht allein das Rohr genommen, sondern er soll auch ans Regiment geloben und dann von uns, dem Rathe, darum ernstlich gestrafft werden.

9) In der Zug- und Schlacht-Ordnung soll ein jeder sein Glied recht und gleich halten und keiner aus der Ordnung gehen, damit sein Glied nicht zutrennet werde, und was ihme von dem Leutenambt oder seinen zugeorndten Befehlighabern daselbst gebothen wird, treulich leisten und halten und weder mit Worten, vielweniger mit Wercken, uf einigerley Weise denselben sich nicht widersetzig machen und an ihnen vergreiffen. Würde aber einer oder mehr sich hiewider sperren und gutlicher Einsage und Geboth nicht folgen, auch sein Glied nicht recht halten, der soll mit Gewalt dazu angetrieben werden, und was ihme alsdann mit Schlagen und sonsten ernstlaffter Weise widerfahren und begegnen möchte, mag er ihm selbsten zumeßen, und soll deswegen keine Klage von ihm gehöret oder angenommen werden. Wolte auch einer gegen dem Leutenant und seinen Zugeorndten sich thätlicher weise zur Wehre stellen, soll er dem Profosen ans Regiment angeloben und soll alsdann als ein vorsetzlicher Widerstreber unsers Befehls ernstlich gestrafft werden.

10) Also auch keiner wider den andern alten Haß oder Neid, es beruhe von Schulden, Scheltworten oder sonsten, woher es wolle, daselbsten fechten, anthen noch eysern, sondern was einer wider den andern hat, solches zu recht und ordentlich geburlichen Mittel an Orth und End, do sichs gebuhret, ausfechten soll

11) Es soll auch ein jeder in der Zug- und Schlachtordnung, auch bey dem Exercitio, so lange es wehret und biß sie durch den Lieutenant wieder hereingeführet werden, verwarten und ohne son-

derliche Erlaubnis des Lieutenants daraus und davon nicht weichen und von sich selbst darvon und anheims gehen bey Straff 3 Groschen.

12) Und soll ein jeder zwischen dem Exercitio und sonsten jährlich und allezeit sein Gewehr an Harnisch, an langen Spießen, Schlacht-Schwertern und Unterwehren, desgleichen die Mußquetier ihre Mußqueten, Gabeln, Pantuliern, Schutzen-Röcklein und was sonsten allenthalben dazu gehörig, fein sauber und rein halten, die Geschoß und Zunt-Fläschlein am Pantulier jederzeit voll Pulver haben und stetig zu Tage und zu Nacht damit gefast seyn, damit er uf Erfordern und sonst im Fall der Noth, so Gott der allmächtige gnädig verhüten wolle, zu folgen geschickt und bereyt sey, also, das er mit Ehren und nicht mit Schimpff und Spott bestehen möge.

13) Es soll auch ein jeder Burger sein Gewehr, so er bey diesem Exercitio angenommen und geführet, es seyn Harnisch, Schlacht-Schwerter, lange Spieße, Mußqueten mit Pantulier und andere zu jeder Gewehr zugehörigen Rüstungen, wenn der Lieutenant nach verlauffener Zeit sein Amt mit dem Exercitio verrichtet hat, bey sich in guter Verwahrung, auch fein sauber und rein und allerdings zum Zuge damit gefast seyn und halten, davon auserhalb der Stadt nichts verleihen, viel weniger verkauffen, verpfänden und sonsten in ander wege von Abhänden bringen: denn wenn und zu welcher Zeit Untersuchung geschieht und einer oder der andere damit dergestalt, wie gedacht, nicht gefast seyn und sein Gewehr mit ihrer Zubehörung nicht bey handen haben wird, der soll darum mit Ernst gestrafft werden.

Befehlen demnach hiemit ernstlich allen unsern Burgern und Einwohnern, das sie sich vorgeschriebener Ordnung und Articuln nach in allen Puncten gemeß verhalten, dawider nichts, weder heimlich noch öffentlich fürnehmen, sondern denselben und was etwan ferner zu Verbeßerung vor gut angesehen und angeordnet werden möchte, gestracks nachleben.

Insonderheit, nachdem sich etzliche unter der Bierzeche, wenn sie die Nasen begoßen, und sonsten von diesem Exercitio schimpflicher und höhnischer, spöttischer weise zu reden sich unterstanden und noch unterstehen, das sie sich deßelben gäntzlich enthalten; ihr schimpfiren, bis ihnen davon zu reden erlaubt und nachgelaßen, einstellen und unterlaßen: mit dieser angeheffften Verwarnung, do einer oder der ander, wer der auch sey, wider die vorgeschriebenen Articul handeln und auch von dem Exercitio und Abrichtung der Burgerschafft schimpflich zu reden sich gelusten laßen würde, das der oder dieselben ernster Straffe gewärtig seyn soll, davor sich ein jeder wird zu hüten wissen. Urkundlich haben wir zu Ende dieses unser Stadt Secret unden uf drucken laßen. Actum Nordhausen den 17. Mart. Anno 1615.

II. Anno 1619 am 14. April haben die Herren Elteſten beſchloſſen zu beſtellen 1) einen Lieutenant, 2) die gekorene Kriegsleute in den Handwercken zu fordern, 3) nach dem Zeugmeiſter zu Caſſel zu ſchreiben, der die geſchütze faſſen ſoll, 4) Bley und pulver zu kauffen, 5) öffentlich anzuſchlagen, das ein jeder ſich einheimiſch halten ſoll, 6) 30 Soldaten unter den bürgern zu werben, 7) die Rüſtung zu ſchaffen. Stephan Sollſtedt, beſtalter Buchſenmeiſter, hat anno 1620 im Oktober 7 Falckenetſtücklein uff die Axe zu bringen, mit Rädern zu verſehen, das ſie im November können beſchoſſen werden, hat derowegen ſolche arbeit unter die hieſige Schmiede eingetheilet. Der Schloſſer Hans Götze, ſo 3 Falckonetſtücke beſchlagen, fordert von jedem 9 Gulden.

III. In den Gaſſen der Stadt waren nach einem Verzeichnis der Bauherren zu Johann. Baptiſt. 1642 folgende eiſerne Ketten und Schlagbäume:

1) Ketten an Herrn Bürgermeiſter Sommers hauſe, am pfarrhauſe St. Blaſii, an Herrn B. Pfäffers hauſe, an Chriſtoph Schreibers hauſe am Kornmarkte nacher der Kranichgaſſe, an H. Andreas Eilhardts hauſe am Kornmarkte nacher der Hagengaſſe, an Andreas Webers hauſe ein faltor in der Beckergaſſe, an Martin Gottwaldß ein faltor über der Rautengaſſe, an Hans Helbingß hauſe, an Hans Johns hauſe, am Walckenrieder hofe, an der Engelsburg, am Töpferthor, an der Kotteltreppen, an der Waſſertreppen, ufm Frauenberge, an der Waſſermänniſche hauſe, an der Schafgaſſen, an Hans Francken hauſe, am Seygerthor, an Jacob Launs hauſe uf dem Sande, im Grimmel, im Altendorffe an Valtin Wolfs hauſe. An Schloß und Schlegeln Summa 21 Ketten.

2) Schloß am Schlage an Wolf Volckmars hauſe, bei Andreä Heils jun. hauſe, bei Anthon Schielers hauſe, am Barfüſſerthore, uff der Töpfferbrücken, zwiſchen den Töpferthoren, an der Töpferbrücken, über dem Rautenthore, in der Hütergaſſen, am euſerſten Bilenthore, am euſerſten Suntheuſerthore, vorm Ahren, in der Newſtadt, gegen der Meuſen hauſe, beim Seigerthore, ibidem, unterm Seigerthor, an der Siechenbrücken, im Siechenthor, am inwendigen Siechenthore, an Georg Riedels hauſe unter der mauren bey der Kottelmühlen, vor dem Newenwegesthore, 2 Schläge vor den Palliſaden auſſer dem Newenwegesthor, vor dem Grimmelsthor, an der Niedecken, in der Roſengaſſen, vor dem Altenthore, am Kruckthore, an der Scherfgaſſen, unter dem alten Seigerthore, vor dem Barfüßerthore. Summa 33 Schläge.

Item 4 Schloſſe an den Palliſaden des Newenwegesthor, 2 Schloſſe an den Palliſaden vorm Altenthore, 2 Schloſſe an den Palliſaden an dem Töpfferthore, 2 Schloſſe an den Palliſaden vor dem Rautenthore. Summa: 43 Schloſſe.

Item je 1 Schloß am Gatter am Barfüsserthore, am Gatter am Töpfferthore, am Gatter am Rautenthore, am Gatter am Newenwegesthore.

IV. Musterung der Bürgerschaft vor der kayserlichen Huldigung uff nechstkunftigen Mitwochen zu halten angeordnet am 7. Juli 1660.

Darauf ist die Musterung geschehen und sind im Newenweges vierthel gefunden ohne die Rathsherrn, Wittiben und Abwesenden 86 Personen; im Altendorfsvierthel 83; im Töpfferviertel 94; im Rautenvierthel 86. Summa 349.

In den Vorstädten: Frauenberg, Newstadt, Knochenhauerwache, Grimmel, hinter St. Elisabeth und im Altendorff 309.

Summa Ober- und Vorstedten 658.

Darunter 76 Mußqueten, 37 Spiesse, 13 mit Äxten und bleiben 532 Fewerröhre.

V. Verzeichnis, wie die Bürgerschafft anno 1661 gegen der Bevorstehung der kaiserlichen Huldigung in 4 Compagnien abgetheilet, jeder Compagnie ihre Fahne zugeordnet und dieselbe mit gewissen Offizieren versehen worden:

1. Compagnie

bestund in dem Newenweges- und Altendorfs-Viertel und hatte die gelbe Fahne und waren zu Offizieren dabei geordnet: Herr Johann Hoffmeister zum Capitain oder Hauptmann, Heinrich Liebesberg Lieutenant, Christoph Stolberg Fendrich, Andreß Killing Führer. — Corporalen aus dem Newenweges-Vierthel: Barthel Krappe, Hans Wilhelm Großkopff, Georg Zieseler; aus dem Altendorfs-Vierthel: Hans Wilhelm Eberwein, Nickel Schröter, Andreß Valtin Bitterling. — 250 Bürger.

2. Compagnie

bestund in dem Töpfer- und Rauten-Vierthel und führte die weiße Fahne und waren Offizierer: Johann Benning Hauptmann, Wilhelm Friedrich Thelemann Lieutenant, Hans Lesser Fehndrich, Hans Heinrich Fuhrentrunck Führer. — Corporalen aus dem Töpffer-Vierthel: Martin Leonhardt, Barthel Erasmus Henne und Hans Hille; aus dem Rauten-Vierthel: George Siedermann, Wolf Marquart und Caspar Krutner. — 270 Bürger.

3. Compagnie

bestund im Frawenberge und Newstadt und hatte die roth und weiße Fahne und nachspezifizirte Offizier: Andreas Rehlbrandt Hauptmann, Hans George Becker Lieutenant, Hans Jacob Strickerodt Fendrich, Hans Rübener Fendrich. — Corporales am Frawenberge: Hans Sachse, Hans Georg Arnold; aus der Newstadt: Hans Heuseler, Hans Liesegang, Heinrich Kieselbach und Stephan Meynß. — 200 Bürger.

4. Compagnie

bestund in der Knochenhauerwache, Grimmel und Altendorff, hatten die schwartze und gelbe Fahnen und waren die Offizier: Caspar Riemann Hauptmann, Hieronymus Netterodt Lieutenant, Hans Anthonius Fromann Fendrich, Georg Barthold Duderstadt Führer. — Corporales: Wegen der Knochenhauerwache: Gabriel Friese und Hans Caspar Ölßner; aus dem Altendorffe: George Stein, Hans Hoppe, Hans Irbich; wegen des Grimmels: Hans Kaut. — 206 Bürger.

M. Leonhard Jacobi aus Nordhausen.

Vom Oberlehrer Dr. E. Matthias.

Die folgenden Zeilen wollen das Andenken eines Mannes erneuern, welcher durch seine, wenn auch nur bescheidene Teilnahme am großen Reformationskampfe, durch unermüdliche Wirksamkeit für Verbreitung der neuen Lehre in Wort und Schrift, überhaupt durch eine umfangreiche litterarische Thätigkeit das Interesse weiterer Kreise verdient, des Magister Leonhard Jacobi aus Nordhausen. Kindervaters Nordhusa illustris, sowie Adelungs Fortsetzung zu Jöchers Gelehrten-Lexicon enthalten über ihn nur wenige Angaben, die noch dazu teilweise falsch oder ungenau sind. Das freundliche Entgegenkommen einer Reihe von Bibliotheksverwaltungen[1], welche mir außer den von Kindervater und Adelung genannten Schriften Jacobis noch eine ganze Anzahl bisher unbekannter zur Verfügung stellten, hat es allein ermöglicht, ein etwas deutlicheres Bild von seiner Persönlichkeit und seinem Wirken zu entwerfen.

Es soll zunächst von seinen Lebensverhältnissen, sodann von seinen Schriften gesprochen werden.

I. Lebensverhältnisse.

Das Wenige, was wir von Jacobis persönlichen Verhältnissen wissen, ist von ihm selber gelegentlich in den Vorreden oder Schlußworten seiner Schriften erwähnt.

Das Jahr seiner Geburt ist uns nicht bekannt. Die erste Nachricht über ihn enthält das Erfurter Verzeichnis der Studierenden, welches (II. S. 340) berichtet, daß Leonardus Jacobi de Northausen Ostern 1533 in Erfurt immatriculiert worden, (zugleich mit den beiden Söhnen des damals aus Nürnberg nach Erfurt zurückgekehrten Eobanus Hessus, Hieronymus und Julius). Daraus einen Schluß zu ziehen auf sein Lebensalter ist mißlich, da der Altersunterschied der Studenten damals oft noch weit größer war, als heutzutage. Man wird nicht fehl gehen, wenn man eine ziemlich frühzeitige Immatriculation annimmt: denn im J. 1545 konnte sein Landsmann Justus Jonas in Briefen an Georg von

[1] Vor allem der Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel, der Gräfl. Stolbergischen in Wernigerode, der Großherzogl. in Weimar, der Göttinger, der Berliner, der Kirchen-Ministerial-Bibl. in Celle, der Dresdener, der Univ. Bibl. in Leipzig, des Altertumsmuseums in Nordhausen, endlich der Turm-Bibl. zu St. Andreas in Eisleben, denen allen ich hiermit auch öffentlich meinen Dank ausspreche.

Anhalt zur Entschuldigung Jacobis noch sagen, derselbe habe vielleicht, infolge seiner jugendlichen Unerfahrenheit, unüberlegt und thöricht gehandelt, keinesfalls aber böswillig; ferner: man müsse ihm etwas zugute halten, weil er vicinus iuvenili aetati et imperitiae eius aetatis esset; das hätte Jonas, der damals selber erst 51 Jahr alt war, wohl kaum von ihm gesagt, wenn er älter als 30 Jahr gewesen wäre. Er wurde also vielleicht als Achtzehnjähriger immatriculiert und wäre demnach etwa 1515 geboren[1]: Ob er sich die Magisterwürde in Erfurt oder auf einer anderen Universität erworben hat, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig, wie lange er überhaupt studiert hat. 1539 finden wir ihn als Lehrer im Thal Mansfeld; er muß sich in dieser Stellung wohl gefühlt haben, denn noch 12 Jahre später bedauert er, daß er dieselbe hat aufgeben müssen; es geschah dies auf den Wunsch seiner damals noch lebenden Eltern, die vielleicht in Krankheit oder sonstiger Not den Sohn in der Nähe haben wollten. Welchem Stande sie angehört, wo sie gewohnt, wie lange sie gelebt haben, ist wiederum nicht zu ermitteln. Doch war der Aufenthalt in der Heimat nur von kurzer Dauer. Denn schon im nächsten Jahre, 1540, war Jacobi als Lehrer an der Schule zu St. Stephan (Domschule?) in Halberstadt thätig. Über die nächsten Jahre seines Lebens herrscht völlige Unklarheit. Nach Hävecker[2] steht über der Thür zum Eingange in die Sakristei der Stephani-Kirche in Calbe a. d. Saale: Anno 1542 am Sonntag nach corporis Christi ist diese Kirche S. Stephani aus der Päpstlichen Finsternis zu dem hellen Licht des heiligen Evangelii und rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls gebracht, und sind von der Zeit an die Evangelischen Prediger darinnen gewesen, wie folgt:

Pastores	Anno
M. Leonhardus Jacobi, Northus.	1542.
M. Marcus Meineke	1570.
M. Dionysius Dragendorff	1571.
Adamus Crato, Northus.	1581.
M. Laur. Sebaldi Ratisburg.	1599.

Derselbe Hävecker berichtet später (S. 216 der Ausg. in 8): Jene Tafel sei unvollkommen, vor den genannten Geistlichen seien nach der Reformation an der Stephanskirche noch andere thätig gewesen, nämlich M. Conradus Hamer 1542, Ericus Sachse 1546; d. h. also mit anderen Worten: Die Jahreszahl 1542, die auf der Tafel

[1] Nordhäuser Kirchenbücher existieren leider aus dieser Zeit nicht mehr, ebensowenig Personalakten irgend einer anderen Art, die Auskunft geben könnten. [2] Joh. Heinr. Hävecker, Chronik der Städte Calbe, Aken und Wanzleben, Hemipoli (Halberstadt) 1721, Fol. p. 54 (Abdr. i. 8. Halberstd. o. J. S. 215).

hinter Jacobi steht, ist falsch. Hävecker scheute sich jedenfalls, die Glaubwürdigkeit der Tafel, die mit „güldnen Buchstaben" an so geweihter Stätte prangte, so arg zu discreditieren und seinen Zweifel deutlich auszusprechen. Daß sein Verdacht begründet war, werden wir gleich sehen; um es kurz zu sagen: Jacobi ist wahrscheinlich 1542 überhaupt noch nicht in Calbe gewesen; nachweislich hat er hier frühestens 1548 amtiert, wahrscheinlich bis zu seinem Tode, welcher, da wir von einer späteren Thätigkeit an einem anderen Orte nichts wissen, 1570 erfolgt sein könnte, in welchem Jahre, nach Angabe der Tafel, Marcus Meineke sein Nachfolger war. Die irrtümliche Angabe derselben, er sei schon 1542, und von da bis 1570 ununterbrochen im Amte gewesen, wird wohl darin ihren Grund haben, daß man, zur Zeit der Anbringung der Tafel, vor Jacobi keinen Prediger nach Einführung der Reformation kannte, vielleicht auch dieselbe ganz gern einem in weiteren Kreisen bekannten Manne zuschrieb. Die Möglichkeit, daß seine Amtsthätigkeit in Calbe mehrere Jahre (1543 — 48) durch kürzere Aufenthalte als Prediger in Laucha, wo er bestimmt 1544 — 45, und in Magdeburg, wo er sicher von 1546 – 47 oder 48 angestellt war, unterbrochen gewesen, ist, wie sich gleich herausstellen wird, ausgeschlossen; vielmehr ist er erstmals 1548 nach Calbe gekommen und dort vermutlich bis zu seinem Tode geblieben.

Im Jahre 1544 erschien Jacobis erste Schrift, Auslegung des Liedes: Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute (siehe S. 381). In der Vorrede zu der Auslegung des Alberschen Dialogs (S. 383), welche kurz darauf erschien, sagt er von jenem Erstlingsschriftchen: Es hätten an demselben, trotz verschiedener Mängel, die es gehabt, gelehrte und ungelehrte Leute eine Freude gehabt, da es ihnen den deutlichen Beweis geliefert habe, daß sein Verfasser ernstlich mit dem Papsttum gebrochen. Konnten sie daran zweifeln, wenn Jacobi bereits seit zwei Jahren als evangelischer Geistlicher angestellt gewesen wäre? Aber er hätte ja, wie so mancher andere protestantische Pfarrer, der neuen Lehre wieder abtrünnig oder auch nur lau geworden sein können. Die christliche Auslegung des Liedes wäre dann ein öffentlicher Beweis seiner evangelischen Gesinnung gewesen. Doch enthält die Vorrede des Alberschen Gespräches einen noch deutlicheren Beweis dafür, daß Jacobi, als er dieselbe schrieb (19. Nov. 1544), überhaupt als Geistlicher noch nicht angestellt war oder gewesen war. Er zählt (S. 384) eine Reihe von Landsleuten auf, welche außerhalb Nordhausens bereits eine Anstellung als Pfarrer gefunden, und fährt dann fort: Welche, nachdem sie nun alle gesprungen und Gottlob hinüber sind, verhoffe ich, sie werden mir den Stab auch reichen, daß ich endlich springe und mit der Hilfe Gottes hinnach kommen möge (ihnen nach, hinter ihnen drein,

siehe unten S. 384 Anm. 6). Daraus geht doch wohl deutlich hervor, daß er damals ohne Amt in Nordhausen weilte und daß er auf eine baldige Anstellung als Pfarrer außerhalb der Vaterstadt rechnete. Er konnte also in Calbe, wollte man die Angabe der dort befindlichen Tafel für richtig halten, nur vorübergehend gewesen sein, etwa nur eine vikarische Verwaltung gehabt haben. Dann hätte man aber doch wohl sein Andenken, als des ersten evangelischen Geistlichen, nicht in einer solchen Weise verewigt.

Aus der Vorrede zu seinem Sendbriefe von der löblichen Obrigkeit, den er im J. 1550 dem Nordhäuser Magistrat widmete, erfahren wir, daß er vor sieben Jahren letzterem sich durch einen leiblichen Eid in der Ratsstube zu Dienst und Gehorsam verpflichtet habe. Es handelt sich hier natürlich um Ableistung des Bürgereides. Dieselbe fiel bei den Handwerkern mit der Meisterwerdung (daher: auf die Bürgerschaft arbeiten), sonst mit der Verheiratung, amtlichen Anstellung, überhaupt mit der Begründung einer persönlichen Selbständigkeit zusammen[1]. Letzteres muß also bei Jacobi im Jahre 1543 der Fall gewesen sein, er muß in diesem Jahre sich in seiner Vaterstadt verheiratet oder daselbst eine Anstellung bekommen haben. Es wird wohl beides zugleich stattgefunden haben.

In dem noch leider ungedruckten Wittenberger Ordinanden-Register wird auch (nach Rietschel, Luth. u. d. Ordination p. 91) genannt: Leonhardus Jacobus vonn Nordhausen das Priesterambt daselbs versorgt, darzu hinfurt beruffen[2]; das soll doch wohl heißen: Jacobi war bereits in Nordhausen als Geistlicher thätig, vor seiner Ordination, und ist erst nachträglich in Wittenberg ordiniert worden. Das widersprach zwar dem von Melanchthon und Maior ohne Zweifel im Einvernehmen mit Luther, wenn auch erst nach seinem Tode ausdrücklich ausgesprochenen Grundsatze, daß für die bereits im geistlichen Amt Befindlichen eine Nachholung der Ordination nicht nötig sei. Gleichwohl kam es, wie Rietschel a a. O. bemerkt, oft genug vor: „Man kann da wohl annehmen, daß stets eine vikarische Verwaltung ohne wirklich vollzogene Berufung, vielleicht eine Probezeit vorausgegangen ist" (ib. S. 91). Da es zu einer Anstellung als Pfarrer in Nordhausen nicht gekommen ist, wird Jacobi wohl mit einer Vertretung beauftragt gewesen sein und beim Antritt dieser Stellung jenen Eid geleistet haben. Die Verheiratung ist wohl eine Folge dieser, wenn auch nur vorläufigen Anstellung gewesen, vielleicht, weil auf eine schließliche ordentliche Anstellung anfangs zu rechnen war. Jedenfalls erscheint er im April 1545,

[1] Freundl. Mitteilung des Hrn. Herausgebers dieser Zeitschrift, dem ich für bereitwilligste Beantwortung dieser sowie ungezählter anderen Anfragen zu herzlichstem Danke verpflichtet bin. [2] Leider ist das Jahr, welches im Register steht, nicht mit angegeben.

also spätestens 2 Jahre darnach, als Vater mehrerer Kinder[1]. Die Vertretung scheint nur kurze Zeit gedauert zu haben; 1544 im November, als er die Vorrede zum Alberschen Gespräch schrieb, sagt er wenigstens: Er sei noch nicht lange im Dienste des Wortes gewesen (S. 383). Damit stimmt auch sehr wohl überein, daß er in eben jener Vorrede, wie schon erwähnt, die Hoffnung ausspricht, wie andere Landsleute bald außerhalb eine (ordentliche) Anstellung zu finden.

Geschrieben ist diese Vorrede „im Steinbackhaus". Wir sind trotz der großen Brände, die Nordhausen seit jener Zeit heimgesucht haben, im stande, die Lage des Hauses zu bestimmen. Das Wohnhaus des Pfarrers an der Marienkirche im Altendorfe (St. Mariae in valle) Joh. Richard Otto, welches bei dem großen Brande am 23. August 1710 mit zerstört wurde[2], lag zwischen dem noch jetzt vorhandenen Walkenrieder Hof und dem Steinbackhause in der jetzigen Waisenhausstraße; es brannte damals ohne Zweifel auch ab, da die Feuersbrunst, welche hinter dem Rathause aufgegangen war, ihren Weg durch die kalte Gasse nahm, also von der Seite kam, wo das Steinbackhaus an das Ottosche Grundstück angrenzte[3]. Es war wohl ein massiv gebautes Backhaus, daher die auffällige Bezeichnung; denn die älteren Privathäuser waren ausnahmslos Fachwerksbauten[4].

Aus dem Obengesagten erhellt, daß eine Angabe Adelungs (Forts. z Jöcher, II, 2222) und seines Gewährsmannes Dietmann (kursächs. Priesterschaft. II. Bd. des 1. T. S. 990), Jacobi sei von 1543—45 in Laucha, Diöcese Freyburg, Pfarrer gewesen, falsch ist. Denn 1543 und 44 war er unzweifelhaft ohne dauernde Anstellung in der Heimat; er kann nicht vor Ende 1544 oder Anfang 45 die Berufung nach Laucha bekommen haben. Über seinen Aufenthalt daselbst habe ich leider so gut wie nichts in Erfahrung bringen können. Das dortige Archiv enthält aus älterer Zeit gar nichts mehr. Was im 30jährigen Kriege den Schweden entgangen war, die das Archiv nach Schätzen durchstöberten, und als sie nichts fanden, die Papiere u. s. w. zerrissen und den Pferden als Streu unterbreiteten, das wurde 1731 durch eine Feuersbrunst, die Rathaus, Pfarre, Kirche u. s. w. einäscherte, vollends zerstört[5]. Weitere Nachfragen in Freyburg, Dessau, Köthen, Zerbst förderten nichts zutage. So sind wir über Jacobis Amtsthätigkeit in Laucha ange-

[1] Just Jonas Brief v. 15. Apr. 1545 (Kawerau Nr. 753). [2] Otto schenkte den Bauplatz der Stadt, um darauf ein Waisenhaus zu errichten, welches 1715 begonnen, 1717 eingeweiht wurde; siehe Schmidt, beschreibende Darstellung u. s. w. d. Stadt Nordh. 1888, S. 202. [3] Kindervaters Feuer und Unglücks-Chronica, Nordh. 1712, S. 168. [4] Schmidt, a. a. O. S. 206. [5] Briefl. Mitteilung des Hrn. Oberpfarrers Hopfe in Laucha.

wiesen auf 3 Briefe seines Landsmannes Justus Jonas[1]. Im ersten, den dieser von Halle am 14. März 1545 „dem hern pfarrer zu Luchaw" schrieb, bedankt er sich für ein Buch, welches ihm derselbe zugeschickt hat. Er fordert ihn auf, durch Herausgabe von weiteren gelehrten Schriften dem gemeinsamen Vaterlande Ehre zu machen. Der gegenwärtige Stoff (des übersandten Buches) sei ein ehrwürdiger und von hoher Wichtigkeit. Er will Jacobi an Justus Menius und Myconius empfehlen und ihm selbst bald ausführlicher schreiben Das in Frage kommende Buch kann gar kein anderes sein, als die Ausgabe des Alberschen Dialoges (Nr. 2a), welche kurz vorher erschienen (die Vorrede ist am 19. Nov geschrieben) und von Jacobi dem berühmten Landsmanne offenbar mit der Bitte um Empfehlung zugesandt worden war.

Wenige Wochen nach Empfang dieses Briefes saß Jacobi im Gefängnis und mußte sich abermals an den einflußreichen Landsmann, diesmal um Hilfe aus dringender Not, wenden. Ganz klar ist die Veranlassung nicht, die Jacobi in eine so mißliche Lage brachte. Aus den beiden eben erwähnten Briefen des Jonas, in denen er sich bei Georg von Anhalt für den Landsmann verwendete, läßt sich folgendes entnehmen. Am 3. April berichtet er an den hohen Gönner: Jacobi ist, wie er mir aus dem Gefängnis schreibt, angeklagt, als habe er durch Wort und Schrift aufrührerische Lehren verbreitet. Er erbietet sich, einwandfreie Zeugen aus Laucha zu stellen, die über seine Lehre, sein Leben, seinen Umgang berichten könnten. Da er zwar noch jung und unbesonnen, im Herzen aber der reinen Lehre zugethan, endlich auch als ein litterarisch thätiger Mann in Wittenberg gut angeschrieben sei, möge der hohe Gönner ihn und seine Zeugen gnädigst verhören lassen. Habe der Angeklagte an den Licentiaten Antonius Musa etwas Unüberlegtes geschrieben, so möge man christliche Milde und Nachsicht walten lassen.

Mittlerweile waren wohl dringendere Bitten von seiten Jacobis und seiner Freunde, zugleich genauere Angaben über den Grund seiner Gefangennahme an Jonas übermittelt worden; wenigstens schreibt dieser 10 Tage später an dieselbe Adresse ungefähr folgendes: (13. April von Halle, in großer Eile, wie er hinzufügt, man merkt dieselbe übrigens dem Briefe sehr an, er ist trotz vieler Worte unklar.) Jonas entschuldigt sich zunächst, daß er den Fürsten mit einem ihm selber lästigen Handel beschwere. Aber er könne den dringenden Bitten des Landsmannes gegenüber nicht unthätig bleiben. „Ich selber kenne Jacobi erst seit kurzem; die mit ihm aber länger bekannt sind, schildern ihn als unermüdlich thätig, als wohlbewandert

[1] bei Kawerau Nr. 748, 752, 753.

im lateinischen und deutschen Stil, endlich als einen Menschen, der wohl infolge jugendlicher Unerfahrenheit thöricht und unüberlegt, nie aber schlecht zu handeln vermöge. Die Autorschaft des Buches, deren man ihn verdächtigt, stellt er entschieden in Abrede. „De quodam alio[1] dicitur, cuius nomen ad . . . Augustum ducem Saxoniae etc. audio perscriptum esse“. Er genießt in Laucha eines guten Rufes. Dagegen ist ihm der Diaconus infolge persönlicher Abneigung übel gesinnt, auch noch ein paar andere; denn die Welt, die namentlich in kleinen Städten den Lastern derer, die die Gewalt in den Händen haben, Nachsicht angedeihen läßt, urteilt hart und ungerecht über die armen Geistlichen. [Am Rande: Ich spreche sonst nicht hart über einen braven Mann, aber Dr. Oethe verdient selbst nach Luthers Urteil solche Härte.] Tadelt ein armer Geistlicher Trunkenheit, Ehebruch der Reichen, der Mächtigen, der Schöffer u. s. w., gleich heißt es: Er ist ein Unruhstifter . . . Die fragliche Schrift, über welche die Frankenhäuser klagen, hat, wie ich höre, nichts mit dem Grafen[2] zu thun. Ein gewisser Jacob Oethe, Dr. der Theologie, aber nichts weniger, als ein rechter Theolog, steht gleichsam als Pastor an der Spitze der Kirche in Frankenhausen, ein Mann, welcher ein viel schlechteres Latein schreibt, als Jacobi, ein eigensinniger Narr, der noch immer schwärmt von einer Aussöhnung und einem Ausgleich mit der papistischen Lehre, der endlich ungescheut von der Kanzel auf Luther, Melanchthon und mich geschimpft hat; viele Frankenhäuser, auch viele Hallenser, die vor der Pest dorthin geflüchtet, schildern ihn als einen unwissenden, aufgeblasenen Menschen. Dieser ist es, welcher dem Leonhard Haß und Anfeindung erregt hat. Wäre Jacobi schuldig, würde ich kein Wort zu seiner Verteidigung sagen. Viele Ehrenmänner aber versichern, daß er unbedacht, nicht schlecht gehandelt, daß aber Oethe das Vergehen desselben absichtlich schlimmer dargestellt habe, als es ist. Jacobi verdient auch Mitleid, da er Frau und Kinder hat. Eure Fürstl. Gnaden mögen das Schreiben verzeihen, zu dem mich nur die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande bewogen hat.

[Am Rande: Auch nach Musas Urteil ist Oethe ein Querkopf, der anderes lehrt als Luther.]

Ganz klar wird, wie gesagt, der Handel aus dem vorstehenden Briefe nicht, von dessen lateinischem Texte der wesentliche Inhalt gegeben ist.

Aus dem ersten Briefe geht hervor, daß Jacobi 1. durch Reden und Thun Unfrieden gestiftet, 2. etwas Unüberlegtes an Ant. Musa geschrieben hat. Der Unfriede in der Gemeinde zu Laucha hat, wie

[1] libro? die ganze lat. angeführte Stelle unklar. [2] v. Schwarzburg (Anm. Kawerau).

aus dem 2. Briefe zu schließen ist, darin seinen Grund, daß Jacobi gegen das unsittliche Leben angesehener Persönlichkeiten rücksichtslos vorgegangen ist. Unklar bleibt, wodurch Jacobi den Antonius Musa[1] gereizt hat, ferner ob das Buch, dessen Autorschaft Jacobi in Abrede stellt, identisch ist mit dem, über welches die Frankenhäuser klagen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Jacobi den Jacob Oethe wegen seiner Hinneigung zum Papsttum angegriffen hat und von demselben dafür verleumdet und auf alle Weise verfolgt worden ist. Wenigstens hatte Oethe damals einen Conflikt mit dem gräflichen Consistorium. Nach Günther Leopold (Kirchen- u. s. w. Chronik S. 184 fg.) bekam Oethe, der Sohn des Nordhäuser Bürgermeisters und um 1527 Pastor an der Nicolai-Kirche daselbst, später, nach seiner Anstellung in Frankenhausen, vom Grafen Günther den Befehl, die Messe in der Christmetten gänzlich abzuschaffen. Oethe berief sich zwar auf Luther, Melanchthon und Jonas, welche diese Messe nicht gemißbilligt, von denen letzterer gar ihn selber, als er noch in Nordhausen Pastor war, daselbst die Messe hatte halten hören. Gleichwohl blieb es bei dem einmal gegebenen Befehl. Das geschah im Dez. 44 und Jan. 45, also zu einer Zeit, wo Jacobi noch in Nordhausen war und die Frankenhäuser Streitigkeiten aus nächster Nähe verfolgen konnte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er sich in dieselben gemischt, daß sie auch nach seiner Übersiedlung nach Laucha fortgedauert und im Verein mit seinem schroffen Auftreten daselbst seine Gefangennehmung veranlaßt haben. Vielleicht bestand zwischen Jacobi und Oethe schon seit ihrem Zusammenleben in Nordhausen eine Differenz; wenigstens ist man versucht eine Stelle der Vorrede zu 2a auf Oethe direkt zu beziehen, wo Jacobi von etlichen seiner Landsleute sagt, sie seien degeneriert und auf Cains Seite getreten.

Nach seiner Erlösung aus dem Gefängnis, die er sicher der Vermittlung des berühmten Landsmannes zu danken hatte, war nach den oben geschilderten Verhältnissen seines Bleibens in Laucha überhaupt nicht mehr. Nach Dietmanns Angabe (a. a. O), die aber nur mit Vorsicht aufzunehmen ist, bekam er 1545 einen Nachfolger an dem Landsmanne Andreas Ernst (siehe unten S. 384, Anm. 2), welcher bis zu seiner Übersiedlung nach Quedlinburg in Laucha blieb. Es hat Jacobi also daselbst vermutlich nur ganz kurze Zeit amtiert, vielleicht nur wenige Wochen oder Monate, da er Ende 44 noch in Nordhausen, im März 45 aber bereits seines Amtes entsetzt und im Gefängnis war.

Von Laucha kehrte er jedenfalls nach Nordhausen zurück, wo er mit seiner Familie einige Monate ohne Amt gelebt zu haben scheint.

[1] Über ihn siehe d. Vorrede zu Nr. 6, S. 389.

Es wurde ihm hier am 8. Sept. 45 ein Kind im zarten Alter (von noch nicht einem Jahre) durch den Tod entrissen. Wir kennen diese Thatsache durch ein Gedicht des Georgius Thymus Cygnaeus (über ihn s. besonders diese Zeitschr. 20, S. 330—360), welcher bald darauf in Magdeburg sein Freund wurde (siehe unten S. 387). Cygnaeus (Georg Thym aus Zwickau, ein Schüler Melanchthons, zuletzt in Wittenberg), war damals Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg. Da Jacobi ihn sicherlich erst dort kennen lernte, so läßt sich die Thatsache, daß derselbe auf den Tod des in Nordhausen gestorbenen Kindes ein Trostgedicht anfertigte, nur durch die Annahme erklären, daß Jacobi kurz nach diesem traurigen Ereignis und mit frischem Schmerze darüber seine neue Stellung als Prediger an der Ulrichskirche in Magdeburg antrat, also vielleicht noch im Sept. oder im Octbr. Damit läßt sich auch eine handschriftliche Bemerkung K. Ed. Förstemanns (in d. Nordh. ill. S. 116) vereinigen, daß von Jacobi noch im Jahre 1545 in Magdeburg die uns leider ganz unbekannte „Vorrede zum Mißbrauch der Messe" erschien (s. unten S. 387); ferner ist es auch, wenn er nicht schon einige Monate in dem neuen Wirkungskreise gelebt hätte, kaum erklärlich, daß er am 6. Jan. 46, an welchem Tage er die Vorrede zu seiner Exegesis schrieb (siehe S. 387) resp. am 27. Febr. (Vorrede zu: De var. appellationibus, ebenda S. 387), eine so stattliche Reihe von Freunden und Gönnern aufzählen konnte: Außer den beiden Scheyrings, denen das Buch gewidmet ist, Vater und Sohn, „dem gegenwärtigen und zukünftigen Maecenas" des Verfassers, den Rechtsgelehrten Adam Schneidewind, den Mediciner Friedr. Lohr, seinen Amtsbruder Sebast. Werner[1], den Rektor des Gymnasii samt den übrigen Kollegen, darunter der Verfasser des Trostgedichtes und viele andere.

Über seine Amtsthätigkeit in Magdeburg ist uns nichts bekannt. In einer der Schriften, die er hier verfaßte, „Von Uneinigkeit der Concilien" bittet er den Superintendenten der Kirche zu Merseburg, Antonius Musa um geneigte Beförderung. Derselbe mußte ihm also verziehen haben, was er nach Jonas Brief (s. oben S. 374), unüberlegt an ihn geschrieben hatte.

Am 7. Okt 1548 finden wir ihn, heftig gegen das Interim polemisierend, in Calbe, wohin er, wie oben nachgewiesen, in dieser Zeit, 1547 oder Anfang 48 zum ersten und einzigen male berufen worden ist und wo er bis zu seinem Tode gewirkt zu haben scheint.

[1] Hertel-Hülße, Neue Bearb. v. Hoffmanns Gesch. d. St. Magdb. II, 619 nennt Jacobi als Geistlich. a. d. Ulrichskirche überhaupt nicht; 1524—42 v. Amsdorf, 43—47 Glossenius, 50—60 Nic. Gallus (Hahn), 61 fgg. Werner, der aber offenbar neben Jacobi amtiert hat.

Er war an der St. Stephanikirche angestellt und erzählt in der Widmung seiner Einweihungspredigt (Nr. 14), daß er von dem Probst des Klosters Gottes Gnaden (dicht bei der Stadt) Johann Bussen als Pfarrer nach Calbe gesetzt und verordnet sei.

Die Reformation war in Calbe bereits Anno 1542, am Sonntage nach Fronleichnam eingeführt worden, dadurch, daß an diesem Tage die erste deutsche Messe gelesen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde[1]: Jenes Kloster Gottes Gnaden hatte nun in der katholischen Zeit die Pfarre zu St. Stephan bestellt und ohne Zuschuß der Stadt erhalten. Nach Einführung der Reformation und Verwandlung des Klosters in eine evangelische Kirche war offenbar die Erhaltung der städtischen Pfarre der Stadt selber zugemutet worden. Wenigstens verfügte das Domkapitel in Magdeburg auf eine Eingabe des Bürgermeisters und der Ratsmänner von Calbe, daß die besagte Pfarre auch fernerhin aus den Klostergütern erhalten werden sollte. Es bestand infolgedessen auch jetzt wieder das alte Verhältnis zwischen Kloster und Kirche, daß ersteres über letztere das jus patronatus hatte, daher Jacobi in der erwähnten Widmung den Praepositus des Klosters, Joh. Busse, seinen Lehnsherrn und obersten Pfarrherrn zu Calbe nennt[2]. Da nun dieser Joh. Busch ausdrücklich als letzter katholischer, sein Nachfolger aber, Lambertus Werner, als erster vom Magdeburger Erzbischof erwählter und bestätigter evangelischer Probst (1561) genannt wird, da ferner Jacobi jenem in der betr. Dedikation den Ruhm giebt, daß er dem heiligen reinen Worte Gottes geneigt gewesen und dasselbe lieb gehabt habe, so ist wohl anzunehmen, daß man den alten Herrn, auch wenn er nicht offiziell und förmlich zum Protestantismus übertrat, doch wegen seiner anerkannt evangelischen Gesinnung in seiner Stellung als Probst des Klosters und Patronatsherr der Stephanikirche bis zu seinem, 1553 erfolgten Tode beließ.

Auch der Stadt Calbe war, wie allen übrigen Städten und Ständen nach dem 15. Mai 1548 zugemutet worden, das Interim anzunehmen und zu halten. Daß die Stadt sich mit aller Entschiedenheit dagegen erklärte, ist wohl nicht zum mindesten das Verdienst Jacobis, welcher, wie so viele seiner Amtsbrüder, namentlich Erasmus Alberus, damals in dem benachbarten Magdeburg, in Wort und Schrift wider des Teufels Schand-, Lügen- und Mordbuch unermüdlich kämpfte. Als die Herren von Calbe aufgefordert wurden, sich, gleich allen anderen Ständen des Erzbistums Magdeburg, am 15. Okt. in Aschersleben gutachtlich zu äußern, ob sie das Interim annehmen wollten oder nicht, hielt sich Jacobi,

[1] Nach Angabe der oben erwähnten Tafel. [2] Alle diese, die Verhältnisse Calbes betreffenden Angaben sind entnommen der Chronik der Städte Calbe, Aken und Wanzleben, 1720; siehe oben S. 370, Anm. 2.

als getreuer Seelsorger seiner Gemeinde, für verpflichtet, sie nochmals zu ermahnen, stracks zu sagen: Nolumus (s. unten Nr. 8). Er schrieb zu diesem Zwecke sein „Bedenken wider das Interim an die Herren von Calbe" (7. Okt.)[1]; bald darauf, als ihm das Interim trotzdem zugeschickt wurde, mit einem starken Befehl, es anzuerkennen und in der Kirche zu halten (13. Dez.), antwortete er in einer besonderen Schrift, warum er es für seine Person keinesfalls anzunehmen vermöge (Nr. 9). Dabei erfahren wir, daß er es bereits in drei Schriften bekämpft habe.

Auch über seine Amtsthätigkeit in Calbe wissen wir so gut wie gar nichts; vor allem gar nicht, wie lange sie gedauert hat. Die schon mehrfach erwähnte Tafel läßt ihn bis 1570 amtieren und nennt als seinen Nachfolger den M. Marcus Meineke. Doch haben wir von ihrer mangelhaften Zuverlässigkeit schon oben ein Beispiel gehabt Es ist auffallend, daß wir nach dem Jahre 1552, in welchem die 2. Ausgabe des Alberschen Dialoges erschien, von keiner Schrift Jacobis mehr hören. Hat er darnach anderen Orts eine bedeutendere, umfangreichere Wirksamkeit gefunden, die zu litterarischer Thätigkeit keine Muße übrig ließ? Oder ist er schon, bald nach dieser Zeit, also kaum 40jährig, gestorben? Oder ist er, wenn die Tafel die Grenze seiner Amtsthätigkeit in Calbe richtig bestimmt, 1570 gestorben, also etwa 55 Jahre alt? Oder hat er nach dieser Zeit an einem anderen Orte amtiert? Wir können alle diese Fragen leider gar nicht beantworten, da es für die Zeit nach 1552 an jeglichem Anhalte fehlt.

Wir wissen nur noch von ein paar Äußerlichkeiten zu berichten. 1550 übertrug der Rat Jacobi den Religionsunterricht in der Schule zu Calbe, in welchem derselbe namentlich Luthers Katechismus traktierte; aus diesem Unterrichte erwuchs der im folgenden Jahre gedruckte Parvus Catechismus Lutheri scholiis illustratus, zu welchem der Rektor der Schule, Heinricus Brentius, eine Praefatio schrieb (Nr. 13)

Im Jahre 1551 hatte Jacobi die Rede zur Einweihung des neuen, vor der Stadt gelegenen Gottesackers zu halten, bei welcher Gelegenheit wir erfahren, daß das Städtlein sowie die ganze Umgegend „nun schon seit 3 Jahren" von der Pest schlimm heimgesucht worden. Da sie auch 1551 noch nicht erloschen war, so ist nicht unmöglich, daß Jacobi, wie schon oben angedeutet war, der Krankheit schließlich auch erlegen ist.

Das ist alles, was wir über Jacobis Leben zu sagen vermögen.

[1] Das Gutachten derselben war, wie Hävecker p. 196 fgg. berichtet, auch durchaus in diesem Sinne gehalten.

Welches Urteil werden wir nun über seine ganze Persönlichkeit, über seinen Charakter, über seine amtliche und litterarische Thätigkeit zu fällen haben?

Es wäre mehr patriotisch, als der Wahrheit entsprechend, wollten wir den Nordhäuser Landsmann als einen Mann von hervorragender Begabung ausgeben. Eine geistig hochbedeutende Persönlichkeit war er nicht. Seine Schriften bekunden überall einen klaren, nüchternen Verstand, der Ideenkreis aber, in dem sie sich bewegen, ist ein enger und beschränkter. Wollte man die im Dienste der Reformation thätigen Männer nach der Bedeutsamkeit ihres Wirkens unterscheiden und Luther und Melanchthon in erster, etwa Männer wie Justus Jonas und Erasmus Alberus in zweiter Linie nennen, so müßten wir Jacobi erst an 3. oder 4. Stelle einen Platz anweisen. Das Gold und Silber, welches jene in Umlauf gebracht haben, setzt er in Scheidemünze um. Aber wenn er auch selbst ohne eigne große und bedeutende Gedanken, wenn auch sein Gesichtskreis ein kleiner und beschränkter war, hätte er doch auch in dieser untergeordneten Stellung, als Verkündiger und Dolmetscher der Ideen anderer durch seine Schriften segensreich wirken können. Dem aber stand eine Eigenschaft im Wege, durch die er wiederum über Tausende seiner Amtsgenossen herausgehoben wurde, nämlich eine ungemeine Belesenheit in heiligen und profanen Schriften, eine ungewöhnliche, wenn auch etwas pedantische, dem Maße seiner geistigen Begabung durchaus entsprechende Gelehrsamkeit. Diese drängt sich in allen seinen Schriften derartig hervor, daß man von keiner einzigen sagen kann, sie sei populär. Die Absicht populär zu sein, für alle zu schreiben, die überhaupt lesen können, spricht er selber wiederholt aus, z. B. in der Vorrede zur 1. Ausgabe des Dialoges (Seite 383); erreicht aber hat er sie nie, und die große Verbreitung, die z. B. die 2. Ausgabe des Dialoges nachweislich gefunden, ist wohl mehr dem anziehenden Inhalte der Alberschen Dichtung, als seiner Auslegung zuzuschreiben. Bei manchen seiner Schriften, wie bei den ganz lateinisch geschriebenen, hat er gleich von vornherein nur ein gelehrtes Publikum im Auge gehabt. So kam es denn, daß er als Schriftsteller wenigstens auf breitere Schichten des Volkes zu wirken nicht vermochte und seine Wirksamkeit auf den verhältnismäßig engen Kreis der Fachgenossen, d. h. derer beschränkt blieb, die Sinn und Verständnis für die großen und kleinen Streitfragen hatten, welche damals zwischen den beiden feindlichen Parteien ausgekämpft wurden. Daß er in diesem Kreise einen gewissen Namen gehabt hat, kann man aus seines Landsmannes Jonas Urteil schließen, welcher in den oben erwähnten Briefen an Georg von Anhalt Jacobi gerade wegen seiner gelehrten, litterarischen Thätigkeit, von welcher damals nur die beiden Erstlingsarbeiten (1. 2a) in Frage kommen konnten, als

des fürstlichen Wohlwollens würdig bezeichnet. Aber trotz des Jonas Urteil ist es schade, daß Jacobi das gelehrte, theologische Rüstzeug so selten daheim lassen mochte, seine Schriften hätten eine weit größere Verbreitung, er selber in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden, wenn er öfter in so schlichten, warmen Worten, wie in seinem „Bedenken wegen des Interim", oder auch in so ehrlichem Deutsch, sagen wir, so grob, hätte reden wollen wie in den unten (S. 388 fg.) angeführten Stellen.

Da das einzige bekannte Kirchenlied, welches Jacobi gedichtet, verloren ist, läßt sich über seine dichterische Begabung nichts sagen. Daß es ihm daran nicht gefehlt hat, geht aus der Einkleidung seines christlichen Trostbriefes (Nr. 11) hervor, deren poetischen Wert man eben nur vom Standpunkte seiner in dieser Beziehung anspruchsloseren Zeit beurteilen muß.

Mag man aber auch über den Wert seiner litterarischen Thätigkeit streiten; seine unermüdliche Wirksamkeit im Dienste seiner Kirche und Gemeinde, seine Energie, vor allem die Lauterkeit seiner Gesinnung, sowie der Mut, seine Überzeugung unbedingt zu vertreten, unbekümmert um die Folgen, wird allerseits anerkannt werden. Obwohl er, wie wir gesehen haben, für seinen Freimut schon einmal im Gefängnis hatte büßen und Frau und Kinder schutzlos im Stiche lassen müssen, trug er doch in der traurigen Zeit des Interims, wo selbst berühmte Reformatoren sich schwach und wankelmütig zeigten, keinen Augenblick Bedenken, seine Überzeugung rücksichtslos zu äußern. Sein Grundsatz war eben, wie er damals selber aussprach: Wer will gute Tage haben, wohl leben, liebgehalten sein, der gehe des Predigtamts müßig. Denn es reimt sich keineswegs zusammen, das Evangelium predigen und der Welt Freundschaft haben (S. 391) Um dieser Gesinnung willen verdient er eine Stelle in der Nordhusa illustris; und wenn ihretwegen die Leser dieser Zeitschrift einiges Interesse für Jacobi gewonnen haben, so wird dieses mir der schönste Lohn sein für die viele Mühe und Zeit, welche ich dem gelehrten Landsmann geopfert habe.

II. Litterarische Thätigkeit.

Wir kennen die Titel von 16 Schriften Jacobis; 5 davon (Nr. 1, 3, 7, 13, 16.) scheinen verloren, wenigstens habe ich ihrer, trotz aller Bemühungen, nicht habhaft werden können.

1.

Christliche Auslegunge vber den alten Christlichen und Frölichen Gesang, Ein Kindelein so löbelich, ist uns geboren heute, gestellet. 1544 [1].

[1] Nach Adelung (Forts. z. Jöchers Gelehrten-Lex.) II. Sp. 2223: Leipzig 1544. 4.

Aus der Art und Weise, wie er des Werkchens in der Vorrede zu Nr. 2a gedenkt, geht unzweifelhaft hervor, daß er damit seine litterarische Thätigkeit überhaupt begonnen hat; er war damals etwa 30 Jahre alt.

2a.

Ein Gesprech von der verfuhrung der Schlangen vnd der gnade Christi unsers Heylands, zwischen Gott, Adam, Eua, Abel, vnd Cain. Erasmus Alberus. Ein Auslegung vber die obgemelten Namen, einem Erbarn vnd Wolweisen Rath, der Keyserlichen Stadt Northausen, zu Ehrn in Druck gegeben. Durch M. Leonhardum Jacobi, Northusianum. [a. 1544.]

2b.

DIALOGVS, Das tröstlich vnd lieblich Gespreche, Zwischen Gott, Adam, Eua, Abel, vnnd Cain, von Adams Fall vnd Christi erlösung, mit besonderm vleis gebessert, gemehret vnd ausgelegt vnd einem Erbarn, wolweisen Radt zu Halberstadt zu ehren in Druck geben. Durch M. Leonhardum Jacobi Northusianum Pfarherrn zu Calbe. [1553.]

Wir haben es hier mit einer doppelten Bearbeitung des bekannten Gespräches zu thun, welches Erasmus Alberus im Jahre 1541 als kurfürstlich Brandenburgischer Hofprediger in Berlin verfaßte und der Gemahlin Joachims II. Hektor[1] widmete, welcher am 1. Nov. 1539 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte.

Das Alberische Gespräch[2], dessen „vrsach vnd argument", wie der Verfasser am Schlusse der Vorrede sagt, aus der schönen Epistel Melanchthons[3] an den Grafen Johann von Weda (Wied) gezogen ist, hat folgenden Inhalt. Eva klagt (in einer Art Monolog), daß sie sich durch die Schlange hat verführen lassen und ist bekümmert über ihren mißratenen Erstgebornen Cain, von dessen Bosheit der fromme Abel viel zu leiden hat, ja sie fürchtet, Cain möchte dem Abel einmal ein Leids anthun. Adam tritt darnach auf, tröstet die Eva, als er die Ursache ihres Kummers erfahren, besonders durch Hinweis auf die Gnade Gottes, der ihnen seinen Sohn zu senden verheißen, fragt nach den Kindern und fordert die Eva schließlich auf, sie zu putzen, da er vom Engel Gabriel vernommen hat, daß zu dem Hochfeste, welches am nächsten Tage stattfindet, der Herr kommen wird, zu sehen, wie sie haushalten, und die Kinder zu „verhören". Abel wird ausgeschickt, den auf der Straße sich herumtreibenden

[1] Hedwig, der Schwester des Königs Sigismund II. von Polen. [2] Ausgaben in Zwickau u. in d. Kirchenministerialbibliothek zu Celle; aus letzterer hat es mir durch freundliche Vermittlung des Hrn. Gymnasialdir. Dr. Ebeling zu Gebote gestanden; es wird gleichzeitig in der Zeitschr. für deutsche Philologie zum Abdruck gebracht. [3] 1539. in Wolfenbüttel (1020. 18. Th.); darnach, mit einigen Abweichungen in Ph. Mel. op. ed. Car. G. Bretschneider III. p. 654, Nr. 1785.

Cain zu holen; derselbe ist widerwärtig und geht nicht eher heim, als bis der Vater selber ihn holt, will sich jedoch nicht waschen lassen. Mittlerweile tritt der Herr mit seinen lieben Engeln auf; nachdem Adam, Eva und Abel ihn begrüßt, reicht ihm schließlich auch Cain, der ihm anfangs den Rücken gekehrt hat, die linke Hand. In dem nun folgenden Verhör spricht Abel zuerst ein längeres Gebet (Paraphrase des Vaterunsers), giebt darauf an, wie sich ein rechter Christ beim Beten zu verhalten hat, sagt die Gebote und den Glauben nebst der Auslegung Luthers an, erklärt die Bedeutung des Opfers und der guten Werke, sowie der Auferstehung des Fleisches, und betet schließlich den Lutherschen Abend- und Morgensegen. Nachdem der Herr dem Abel das Reich zu geben verheißen hat, wendet er sich zum Cain, der das Vaterunser und den Glauben nur in sehr verstümmelter Weise, von den Geboten aber gar nichts behalten hat, im übrigen materialistische oder Irrlehren der katholischen Kirche vorträgt. Den Beschluß macht eine Predigt Adams über das Thema: Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe u. s. w., die er auf Gottes Befehl hält. Angehängt ist: Frag vnd antwort fur die Kinder, wenn sie zu des Herrn Abendmal gehen wollen.

Von diesem Gespräche nun hat Jacobi, in der Absicht, ihm eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, eine neue Ausgabe besorgt (a. 1544), welche sich von dem Originale unterscheidet 1. dadurch, daß an Stelle der Alberschen Widmung an die Kurfürstin eine Zuschrift des Herausgebers an den Nordhäuser Magistrat getreten; 2. das dort zusammenhängende Gespräch in 2 Teile zerlegt; 3. am Schlusse jedes Teiles eine Auslegung hinzugefügt worden ist[1].

Der Text des Gespräches weicht vom Original nur unerheblich ab.

In der neuen Vorrede entschuldigt sich Jacobi zunächst, daß er sein Erstlingswerk (Nr. 1. Christliche Auslegunge u. s. w.) gleich als „eine Fedderlose Henne" habe ausfliegen lassen; er sei noch jung und noch nicht lange im Dienste des Wortes gewesen; gleichwohl hätten Gelehrte wie Ungelehrte ein Wohlgefallen an dem Büchlein gehabt, denn es sei ihnen ein untrüglicher Beweis gewesen dafür, daß sein Verfasser völlig mit dem Pabsttume gebrochen habe. Von ihrem Beifall ermuntert hat sich Jacobi zu einer Bearbeitung des Alberschen Gespräches entschlossen, um so mehr, als viele sich vergeblich bemüht haben, ein Exemplar desselben zu bekommen. Er vergleicht sodann seine Vaterstadt Nordhausen einem fruchtbaren Weibe, welches gleich der Stammmutter Eva gute, aber auch schlechte Kinder hervorgebracht. Indem er der löblichen Mutter zu Ehren die degenerierten verschweigt, nennt er von den wohlgeratenen zu

[1] Einziges Exempl. i. d. Leipz. Univ. Bibl.

allererst den Justus Jonas, sodann Mag. Henr. Ham[1], Superattendens in der Schlesien, Mag. Andr. Ernst[2], Superatt in Quedlinburg, Mag. Joh. Gigas[3], obersten Schulmeister zur Pforten, seinen lieben Gevatter, Mag. Laurentius Hammer[4], Mag. Hermannus Boetticher[5], Johannes Hesse[6]. Von fremdher Gezogenen preist er namentlich M. Johannes Spangenberg[7], (aus Hardegsen bei Göttingen), Prediger an der Blasiikirche, den Hertzberger M. Antonius Otto[8], Prediger an der Nikolaikirche, endlich Lorenz Süsse[9], Pfarrer an S. Peter.

Mit einem Lobe der von Spangenberg von neuem begründeten und zu hoher Blüte geförderten lateinischen Schule, sowie mit anerkennenden Worten über die Frömmigkeit der Regierenden sowohl als der Regierten beschließt er die Vorrede, welche die Unterschrift trägt: Geben zu Northausen aus dem Steinbackhaus. Am tage Elizabeth (19. Nov.). Anno 1544.

---

[1] Vgl. Kindervaters Nordhusa ill. S. 88 fg. Luthers Briefe ed de Wette V., S. 170. — Kawerau Bedenken (Just. Jonas Briefw. Nr. 917) betreffs der Heimat desselben wird durch unsere Stelle erledigt. — [2] Vgl Kinderv N. ill. S. 39; er starb am 24. Sept. 1565 als Prediger an der Benedictuskirche in Quedl. im Alter von 67 Jahren. Töchter (nach einer handschriftl. Bemerkung E. G. Förstemanns): Anna, Gemahlin des M. Sebast. Stark, Prediger zu Greußen, Ursula, des M. Andr. Fabricius (über diesen s. Nordh. ill. S. 106); vor 1511 Diacon a. d. hiesigen Blasiikirche. cf. J. L. G. Leopold, Kirchen-, Pfarr- u. Schulgesch. v. Nordh. S. 201. [3] Vgl. Kinderv. N. ill S. 73 fgg.; Kawerau Just. Jonas Briefw. II., Nr 900, Anm. [4] Über ihn ist näheres mir nicht bekannt. [5] Siehe Kindervater, Nordh. ill. S. 3 fgg. Erwähnung verdient, daß die Leipz. Universität ihn bei seiner Promotion nicht als membrum Saxonicae, sondern Misnicae nationis anerkennen wollte, da die Nordhäuser in Leipzig von jeher als Thüringer gegolten hätten. Boetticher entrüstet, daß er als Kind einer allgemein als sächsisch anerkannten Stadt, allein in Leipz. sollte für einen Thüringer gelten, bat den Nordh. Rat, die Leipziger gebührend aufzuklären, um nicht später einmal in „wichtigen Händeln praesumptiones zu geben". [6] Die Hoffnung, die Jacobi ausspricht, derselbe werde einen Bononischen Doktor heimbringen, hat sich erfüllt, wenigstens erscheint in den Acta nat. Germanicae univers Bononiensis im J. 1554 unter den Immatrikulierten ein Dominus Joannes Hess, iuris doctor. Jacobi hofft, nachdem diese alle hinüber sind, werden sie ihm den Stab auch reichen, daß er endlich springen und hinnach (=hinterdrein) kommen möge. Die bildliche Redensart ist zu erklären: Mit Hilfe einer Stange über einen breiten Graben springen; der den Sprung gethan, reicht den Stab dem noch am andern Ufer harrenden Genossen, damit derselbe den Sprung auch wage. [7] Über ihn vergl. außer Kinderv. Nordh. ill. S. 250 fgg.: Leuckfelds kurze hist. Nachr von d. Leb u Schr. M. Joh Sp. 1713; ferner Perschmann, D. Reformation i. N. (Neujahrsbl. Halle 81) S. 19 fgg., 34 fgg. [8] Siehe Leopold, Kirchen- u. s. w. Chron. S. 185; Kawerau, Just. Jonas Briefw. Nr. 395; 275, 299, 300, 882, 885 (wichtig weg Stellung d. Rates z. Interim); 898, 900, 904, 913, 914, 916. [9] Ursprünglich Mönch im hiesigen Augustinerkloster; in der Petrikirche liegt er auch begraben, (das Epitaph b. Leopold, a. a. O. 206); über seinen Anteil an der Reformation in N. siehe besonders Perschmann, a. a. O. S. 14 fgg., nur steht dort als Tag der 1. evang. Predigt statt Septuages. irrtümlich Sexagesima.

Der erste Teil der Auslegung handelt, besonders im Anschluß an Evas Monolog und das Zwiegespräch zwischen ihr und Adam, von der Notwendigkeit der Versuchung, von dem Wesen der Reue und Buße, von dem wahren Glauben; der zweite von Kindererziehung: Es ist leider oft der Fall, daß brave Eltern böse Kinder haben, man muß sie Gott befehlen; es heißt also: Wer seinen Eltern nicht will gehorsam sein, der muß endlich Meister Brosius (?)[1] ohne seinen Willen gehorchen. Dies mögen unsere Junker wohl zu Herzen nehmen, welche von ihren Eltern hin und her nach Wittenberg, Leipzig und Erfurt geschickt werden, gute Künste zu studieren, item Zucht und Ehrsamkeit zu lernen, sie aber laufen den Huren nach, toppeln[2] und spielen, balgen und schlagen sich untereinander, verzehren ihrer frommen Eltern Blut und Schweiß mit Schanden und Lastern; dieselbigen pflegt dann darnach gerne zu frieren nach der warmen Sonne. Das gottlose Treiben der Cainsbrüder führt ihn auf das Treiben der katholischen Geistlichkeit: Es wäre hohe Zeit, daß solches unsere Papisten zu Herzen nähmen und bedächten; denn sie wissen wohl, daß Christus einmal geopfert ist am Kreuz für der ganzen Welt Sünde; dennoch lassen sie nicht ab von ihrem falschen, vermeinten Opfer der Messe, martern Christum aufs neue, verkaufen ihn um 9 Pfennige, wenn die alten Kacheln[3] Messe bei ihnen bestellen lassen, in Sanct Lorenzen oder Sanct Sebastians Ehre, oder wie sie nunmehr alle genannt werden. O, wie viel habe ich solcher Messen, leider Gott sei es geklagt, bestellen müssen[4]. Die Juden haben Christum verkauft um 30 Silberlinge, die Papisten aber verkaufen ihn um einen Märker oder um 9 Pfennige; ei, so sind die Papisten ärger denn die Juden, so muß es ihnen auch ärger denn den Juden ergehen. Was thun sie in ihren Messen? Sie machen Christum zum Sünder, bitten Gott, er wolle ihn zu Gnaden annehmen. Item, sie bitten auch darin für die Verstorbenen, welches denn an zweierlei Menschen verloren ist, denn die, so in Christo verstorben und darum selig sind, bedürfen's nicht, die andern aber, so ein gottlos Ende genommen, und derhalben verdammt sind, denen hilft es nicht[5].

[1] Gemeint ist sicher der Henker, vergl. die sprichwörtlichen Redensarten: Wer Vater und Mutter nicht hören will, der muß den Henker hören, Wer seinen Eltern nicht folgt in der Jugend, der muß dem Henker folgen im Alter. (s. Grimm, Wb. IV., 2, 991.) Meister Brosius (Ambrosius) scheint eine bestimmte Persönlichkeit der damaligen Zeit gewesen zu sein. [2] Würfeln oder andere schlimme Spiele spielen. [3] Verächtlich von alten Frauen wie jetzt Schachtel u. a. [4] Offenbar als Kind [5] Von dieser Ausg. giebt es zwei Nürnberger Nachdrucke, der eine ohne Jahr von Fr. Gutknecht (= Gödeke II², 275, Nr. 87, 2; 414, 13 d.), Exemplar in Celle; der andere a. d. J. 1559 von Val. Neuber (= Weller Annal. II, 348), aus Maltzahns Bibl. in Hrn. Oberbibliothekar Dr. R. Köhlers (Weimar) Besitz übergegangen; beide ohne

2 b.

Zu diesem Gespräche kehrte Jacobi noch einmal 1552 zurück, indem er ihm eine neue Vorrede und Auslegung gab und es dem Rate von Halberstadt widmete. Der Albersche Text hat sich mehrfach starke Veränderungen, meistens bestehend in Umschreibungen und Zusätzen, gefallen lassen müssen. Er ist ferner nicht nur in 2 Teile, sondern jeder Teil in Capitel, der 1. in zwei, der andere in drei eingeteilt. Die Auslegung hat dieselbe Einteilung und folgt im Zusammenhang nach dem ganzen Gespräche, nur daß sie zu Cap. 2 (Catechisierung) und 3 (Adams Predigt) des 2. Teiles fehlt[1].

Albers Name ist vom Titel ganz verschwunden, doch wird er in der Vorrede genannt, in welcher übrigens auf die erste Bearbeitung vom J. 1544 gar kein Bezug genommen wird. Die Neubearbeitung, einem anderen Gönner gewidmet, sollte offenbar als ganz neues Werk erscheinen In der That waren ja auch Jacobis Zuthaten, Vorrede und Auslegung, neu, selbst Albers Text nicht mehr der alte.

Schließlich möge noch eine alte Recension dieser 2. Bearbeitung Erwähnung finden, welche die Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1727 (S. 1224) enthalten[2]: Von der uns unbekannten Ausgabe Wittenberg 1553, 8, 7 Bogen wird nach kurzer Angabe des Inhalts gesagt: Der Katechismus sei fein eingebracht worden, nur hätte es nicht von Wort zu Wort geschehen sollen. So schicken sich etliche andere hier gebrauchte Formuln, als vom Gassen lauffen Cains, nicht. Es sind feine Anmerkungen aus den Patribus und sonst hinten angefügt.

Dem Recensenten ist offenbar ganz entgangen, daß Text und Anmerkungen nicht von demselben Verfasser herrühren, und daß der ausgesprochene Tadel einen anderen angeht, als das gespendete Lob.

3.

In einem jetzt dem hiesigen Altertumsmuseum gehörigen Exemplare von Kindervaters Nordhusa illustris, welches der Reihe nach

Vorrede u. Kinderlehre; der Text weicht vom Original oft sehr ab, namentlich infolge von Auslassungen. [1] Von dieser Neubearbeitung giebt es eine ganze Reihe von Exemplaren, sämtlich, soweit Drucker und Druckort überhaupt angegeben sind, von Jacob Berwald in Leipzig, wohnhaft in der Nickelsstraßen, und unter einander übereinstimmend: 1553 (Vorrede vom J. 1552) in Dresden, München u. Wolfenbüttel (= Gödeke II^2 444, 13 c); 1555 in Weimar (= Göd. 275, 87, 3; 444, 13 e); 1559 in Weimar, aus Gottscheds Bibliothek, ohne Ort und Drucker; 1559 (Göd. 13 f) in Göttingen, Celle, Eisleben (Turmbibl. z. S. Andreas) Nicht sind mir vor Augen gekommen 2 von Draudius erwähnte Ausgaben: 1604 Erfurt bei Birnstiel u. 1625 Leipzig bei Henning Groß, ebensowenig die in den Unschuldigen Nachrichten (1727, S. 1224) recencierte Wittenberger Ausgabe. [2] Ich verdanke diesen Hinweis dem freundl. Entgegenkommen Hrn. Prof. Dr. Hertels in Magdeburg.

K. Ed. Förstemann (von 1827 an), E. G. Förstemann (von 48), endlich Th. Perschmann (von 65) besessen haben und welches Ergänzungen von allen dreien enthält, findet sich von des ersteren Hand auf Seite 116 die Notiz:

Jacobi schrieb 1545 eine Vorrede zu: „Vom Mißbrauch der Messe", Magdeb. 1545. s. F . . . . . I. 267. Da der Name des Verfassers der von ihm citierten Quelle leider unleserlich, Jacobis Vorrede mir aber ganz unbekannt ist, ebenso wie die Schrift: Vom Mißbrauch der Messe, müssen wir uns mit diesem Hinweis begnügen.

4. 5.

'ΕΞΗΓΗΣΙΣ PROPOSITIONVM CLARISSIMI AC DOCTISSIMI VIRI, D. NICOLAI CONRADI GLOSSENI, Sacrae Theologiae LICENTIATI, Magdeburgensis et finitimarum Ecclesiarum Inspectoris uigilantissimi, Contra errores Papisticos, in negotio SACRAMENTI corporis et sanguinis Domini nostri IESV CHRISTI. AVTHORE M. LEONARDO IACOBI, NORTHVSIANO. s. l. et a. Titelbl. und 94 Bl.

Die lateinisch verfaßte Schrift ist laut der Vorrede eine Erläuterung und Verteidigung der 2 Jahre vorher erschienenen Propositiones contra Papisticos errores des Licentiaten Nic. Glossenus, den Jacobi seinen Lehrer nennt, obgleich beide zusammen an der Ulrichskirche in Magdeburg amtiert haben[1], und ist dem Magdeburger Patricier Johann Scheyring gewidmet.

Die Vorrede (Bl. 1—4) ist unterschrieben: Datae ex nostro μουσείῳ. Anno virginei partus 1546, ipsis feriis Trium Magorum. Magdeburgi. M Leonardus Jacobi Northusianus, apud Magdeburgenses diuini verbi Minister, in Ecclesia Udalrichiana.

Die drei Teile der Abhandlung (Bl. 5—73) haben folgenden Inhalt: 1. Quod utraque species sacramenti ad totam Ecclesiam pertineat. 2. Quod Missa non sit sacrificium Hilasticum etc. 3. Quod in priuata Missa Papistica non adsit uerum corpus et verus sanguis Christi.

Bl. 74 b folgt eine 2. Schrift Jacobis: De variis appellationibus Christi ex libris ueteris ac noui testamenti (bis Bl. 90 a), dem Sohne jenes Joh. Scheyring, Hemeramus, gewidmet, „Domino ac Maecenati futuro". Aus der Vorrede geht hervor, daß Jacobi in Magdeburg mit einer großen Anzahl gebildeter Männer in freundschaftlichem Verkehre stand, von denen die bekanntesten Gregorius Thymus Cygnaeus (siehe oben Seite 377.) und der Buchdrucker Michael Lother sind.

[1] Nach Hertel-Hülßes Neuer Bearb. v Fr. W. Hoffmanns Gesch. der St. Magdeb. II., S 619 war Glossen von 1543—47 Diacon an d. Ulrichskirche; Jacobi wird hier überhaupt nicht genannt.

Es folgen sodann einige lateinische Gedichte jenes Cygnaeus, darunter ein Gebet an Christus für den am 8. Septb. 1545 in Nordhausen in zartem Alter verstorbenen Sohn Jacobis, Albert, an dessen Grabe Vater und Mutter weinen.

Am Schluß: Magdeburgi, excudebat Michael Lother.

Besonders bemerkenswert an dem sonst ganz in lateinischer Sprache verfaßten Büchlein sind die zahlreichen deutschen Bemerkungen, die überall da auftreten, wo das Gewand der fremden Sprache die Entrüstung des Verfassers über päbstliche Anmaßung zu sehr verhüllt hätte, wo er den Ton anschlägt, der in den theologischen Streitschriften der damaligen Zeit herkömmlich war, wo er also grob wird.

Hier nur ein paar Beispiele dieser draftischen Ausdrucksweise: Bl. 32 b: Christus hat jm zu viel gethan oder hat sich nicht recht furgesehen mit der einsetzung des Kilches, er solte zuuor den Bapst haben deshalben vmb rath gefraget. Bl. 35 a: Darumb wirdt der Teuffel einsmals komen, vnd den Meßpfaffen die helse stürtzen, das sie das allerheiligste verdienst vnd opffer vnsers lieben Herrn Jhesu Christi, mit jren Teuffelsmessen so jemmerlich lestern, schenden, vnd vnter die füße tretten, u. s. w. Bl. 36 a: (Laruati illi papistici sacrificuli), Welche die Hostien in einen Silbern vogelbaur verschließen vnnd lauffen damit vmbher wie die Robunten, vermeinen Christus wolle sich versperren lassen vnd also ir gefangener sein. Bl. 42 b: Sonderlich, wenn der Pfaffe ein seel messe helt, die man das Requiem nennet, denn da helt man kein Gloria in excelsis Deo, kein Alleluia, keinen Sequenz, vnd auch kein Patrem, sondern man gehet ripsraps damit fort, wie ein Altreußer, wenn er ein paar schue flicken sol. Bl. 57 b: Quarto sunt quoque ieiuni, ut ostendunt ipsorum uentres, Das sie sie wol auff einem Schaubekarn vor sich her füren mögen. Bl. 58 a: (Potest enim nullus, nisi calceatus et sacris uestimentis indutus, celebrare Missam): Denn es ist ein weiter weck zum himel, welchen man durch Meshalten verdienen mus, wie sie sagen vnd gleuben, Demnach mus man kleider vnd schue haben, vnd wol gerüstet sein, so man zum himel wil, ob etwa ein ungewitter komen würde, das man sich konne auffhalten. Es kan auch kein Mönch oder Pfaffe zum himel kommen, wo er nicht mit einer kappe, oder einem Mesgewant in das grab gelegt wird ꝛc. u. a. m.

6.

Von vneinigkeit der Concilien, der Priester Ehe, vnd das hochwirdige Sacrament des Leibs vnd bluts Christi belangende, ein Christlich vnd nützlich Buch, in welchem angezeiget wird, das die Concilia vnd Satzunge der Veter, billich vnd für allen Dingen der heiligen Göttlichen Schrifft cedieren vnd weichen sollen. Durch

M. Leonhardum Jacobi Northusianum, Diener der Kirchen im Wort Gottes, zu S. Ulrich, in der Alten Stadt Magdeburg[1].

Das Buch enthält zunächst eine doppelte Vorrede, 1. an Georg von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg und Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg; unterschrieben: d. 19. Augusti A. 1546. 2. an den Superintendenten der Kirche zu Merseburg Antonius Musa und an die anderen Herren weltlichen und geistlichen Standes des Consistorii daselbst. Jacobi zählt sodann die Concilien auf, die von Anfang an gehalten worden; alle haben geirrt, die meisten sogar Verkehrtes oder Verderbliches beschlossen; nur eins macht eine Ausnahme, welches Kaiser Heinrich V. anno 1105 in seinem lieben Vaterland Nordhausen gehalten, „welches man dazumal genennet ein Königlich Dorf"; hier sei Nützliches und Gutes beschlossen worden, nämlich Verbesserung der Kirchenordnung.

Es folgt sodann die Behandlung des eigentlichen Themas, nämlich daß hinsichtlich der Priesterehe und des Sacramentes sich die Concilien widersprochen haben, ferner daß Priesterehe sowohl wie Austeilung des Abendmahles in beiderlei Gestalt durch die heilige Schrift geboten seien. In einer „Beschlußrede", welche Bog. G 5 b beginnt und sich an die beiden berühmten Landsleute Jonas und Spangenberg wendet, wird der Inhalt der vorausgegangenen Abhandlung „tanquam per Anacephaleosin" summiert und die ganze Schrift mit einer Aufzählung der Kirchenväter geschlossen. Unterschrift: Gedrückt zu Leipzig durch Nicolaum Wolraben. M. D. XLVI.

7.

Ein schön geistlich Lied von der heyligen Dreyfaltigkeit Anno 1548.

Dasselbe ist gänzlich unbekannt und in keinem Gesangbuche oder Liedersammlung zu finden. Wackernagel sowie Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges, enthalten nicht einmal Jacobis Namen.

8.

Unschuldige Nachrichten, 1754, S. 477 ist folgende Schrift Jacobis abgedruckt:

Leonardi Jacobi von Nordhausen, Caplans zu Calbe, Bedenken an die Herren zu Calbe wegen des Interim, davon sie ihre Antwort, ob sie dasselbe annehmen wollen oder nicht, zu Aschersleben einbringen sollen (1548, und zwar, wie nachher gesagt ist, Montag nach Dionysii, d. i. 15. Octob.).

Aus dem Mst.

Der Inhalt der nach einer „coaeven Copey" gegebenen, bis dahin scheinbar ungedruckten Schrift ist folgender:

[1] 71 Bl. in kl. 8., in d. k. Bibl. zu Berlin und in d. herzogl. zu Wolfenbüttel

Jacobi hat seine Meinung über das Interim, des Teufels Buch, zwar schon genugsam durch Predigt und Schrift dargelegt: Da aber die Herren von Calbe neben den andern Ständen des Erzstiftes Magdeburg ihr Gutachten, ob des Teufels Schandbuch, Lügenbuch, Mordbuch anzunehmen sei oder nicht, zu Aschersleben einbringen sollen, will er als getreuer Prediger sie nochmals ermahnen, stracks zu sagen: Nolumus.

Es lehret erstlich, daß wir durch Christum erlöst sind von Sünden. Dasselbig ist der Schafpelz; denn gleich kehret es die Worte um und spricht: Man müsse durch eignes Verdienst selig werden; welches eine gräuliche Lästerung wider den gekreuzigten Christus ist: Und das ist der reißende, vielfräßige, mordgierige Wolf mit dem Schafpelz überzogen.

Die Lehre des Interim: Es wird niemand selig, denn durch eigenes Verdienst, widerspricht der Lehre der heiligen Schrift, was durch Bibelsprüche bewiesen wird. Wozu ist, wenn das Interim recht hat, Christus in die Welt gekommen? etwa um der Hühner und Gänse willen? Nun sind die Tiere, als Kühe, Pferde, Esel, und wie sie genennet werden, keine Sünder, auch so ist Paulus kein Ochse, sondern ein Mensch gewesen, und das Nicenisch Symbolum sagt: Welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel kommen ist. Darum ist das Interim ein entchristlich Buch, welches der Lehre Christi in allewege widerstrebt und lästert dieselbe durchaus, wie der falschen Apostel und entchristlichen Propheten Art ist, denn sie lassen sich nicht benügen an Gottes Wort, sondern setzen dazu und nehmen davon wider Gottes Befehl, und wollen es besser machen, denn es Christus gemacht hat. Aber ein rechter Christ läßt sich dasselbe nicht anfechten trotz alles Jammers, der ihm daraus entstehen mag. Denn er weiß, daß nach diesem Leben ein besseres kommt, nämlich das ewige, welches ihm nicht entgehen kann. Darum getrost gewagt und bei der reinen Lehre und erkannten Wahrheit, die einträchtig gepredigt wird, beständig geblieben, ist mein treuer, christlicher Rat, und nicht gezweifelt, der barmherzige Gott werde die Feinde des Evangelii in kurzem heimsuchen und seine werte Christenheit trösten und schützen, alleine daß wir nicht ablassen ihn anzurufen. Denn wir sind es durch die Gnade des Allmächtigen gewiß, daß die Lehre, die wir haben, welche von des Teufels Gliedern jetzt wird angefochten, nichts anderes ist, als Gottes Wort, welches der Teufel gerne dämpfen möchte. Darum mögen sich meine Herren nicht bewegen lassen, etwas vom Interim zu bewilligen, auch das nicht, welches der heiligen Schrift gemäß sein würde, denn wir brauchen für Gottes Wort nicht die Vermittlung eines meineidigen, treulosen Verräters. Und wenn gleich, da Gott vor sei und ich nicht verhoffe, die anderen Stände allesamt von der

Wahrheit abstehen sollten, so bin ich dennoch der Zuversicht zu meinen Herren, sie werden sich zu nichts, was dem schädlichen Interim zuträglich sein würde, bewegen lassen. Und wenn gleich etliche Leute aus angeborener Klugheit sagen wollen: Stehen doch viele Sprüche aus der Bibel in dem Interim, darum wird es nicht so böse sein, als man meinet: Antwort, was liegt daran, der Teufel weiß auch die Sprüche der Schrift zu führen und seine Diener geben denselben eine falsche Deutung und streichen ihnen eine andere Farbe an, denn sichs gebührt und ziehen dieselben gleichwie bei den Haaren dahin sie nicht gehören. Darum wollen wir uns an den Worten genügen lassen, die der Vater selber vom Himmel gepredigt hat: Hunc audite! wie heißt es denn? Interim? nein! wie denn? Jesus Christus u. s. w. Es folgt schließlich die nochmalige Bitte um Befolgung seines Rates und die Unterschrift: Datum den 7. Octobris A. 1548.

9.

Ebenda S. 485 fgg. steht: Eben desselben Vorrede zu seinem Berichte vom Interim. Aus dem Mst. Aus was Ursachen das Interim als eine Lehre vom Teufel nicht sei anzunehmen, ein kurzer Bericht aus der heiligen, göttlichen Schrift und aus den Predigten des heil. Augustin gezogen durch M. Leonhardum Jacobi u. s. w. Anno 1548. Am Tage Luciae (d. i. 13. Dezbr.).

Vorrede.

Jacobi hat aus zwei Ursachen mit besonderem Fleiße wider das Interim gepredigt und geschrieben, erstlich, weil es einem jeden guten Seelsorger gebühre, die ihm befohlenen Schäflein zu lehren, wie sie selig werden, und zu warnen vor den falschen Propheten; darum hat es ihm mißfallen, daß etliche Prediger aus vermeinter Klugheit stillgeschwiegen und des Interims nicht gedacht haben; die andere Ursache ist, daß es einem getreuen Seelhirten gebührt, die Ehre Gottes und seines heiligen Wortes beide schriftlich und mündlich zu preisen, zu bekennen, zu schützen, seine Lehre und seinen Glauben öffentlich darzuthun, dem Lästerer das Maul zuzustopfen und der Wahrheit Zeugnis zu geben. Denn wer will gute Tage haben, wohlleben, liebgehalten sein, der gehe des Predigtamts müßig. Denn es reimt sich keineswegs zusammen, das Evangelium predigen und der Welt Freundschaft haben. Trotzdem nun Jacobi bereits in 3 Schriften das Interim bekämpft hat, meint er, es erfordere die hohe Not, nachdem ihm dasselbe zugeschickt sei mit einem starken Befehl, es anzunehmen und in der Kirche zu halten, nochmals anzuzeigen, warum er es keinesfalls für seine Person anerkennen könne; namentlich nimmt er Anstoß an der greulichen Gotteslästerung, so darin steht, daß die Heiligen sind selig worden durch ihr eigen Verdienst; diese Lästerung allein will er in seinem kurzen Bericht mit den vor

nehmsten Sprüchen der heiligen Schrift nach Ordnung der Bücher beider Testamente von dem 1. Buche der Schöpfung bis auf die Offenbarung Johannis, desselbigen gleichen aus den Predigten Augustins widerlegen; und zwar will er der Kürze halber aus jedem Buche je einen Spruch wählen und erklären, um dadurch die falsche Lehre von dem Verdienste der Heiligen umzustoßen. Was sonst noch im Interim steht, will er übergehen, da genugsam von ihm, sowie von anderen Predigern dagegen gepredigt und geschrieben worden ist.

Das Interim spricht also:

Die Heiligen sind selig worden durch ihr eigen Verdienst und kommen uns damit zu Hilfe.

Nachdem aber dies Buch zu den Sprüchen nicht Raum genugsam hat, sind dieselben in einem andern Buche nach Ordnung verzeichnet und ausgelegt, als viel der sind in der ganzen Bibel, denn viel um des Interims willen war gelegen.(·)

(·) (Anm. der Herausg.) Mehr ist uns von dieser Schrift nicht zu Handen gekommen.

Nr. 8 ist wohl stets Manuskript geblieben oder etwa als fliegendes Blatt in die Öffentlichkeit gekommen. Nr. 9 dagegen scheint eine Schrift größeren Umfanges und als Buch veröffentlicht worden zu sein. Anlaß dazu hat, wie aus der allein erhaltenen Vorrede hervorgeht, der amtliche Befehl gegeben, das Interim anzunehmen und in der Kirche zu halten. Ebenda erzählt er auch, daß er bereits in drei Schriften dasselbe bekämpft habe; jedenfalls ist das Bedenken vom 7. Okt. eine davon; von den übrigen wissen wir nichts. Zweifelhaft bleibt es, welcher Art das Manuskript gewesen, welches den Herausgebern der Unsch. Nachrichten zu Gebote gestanden hat, und welches, wie aus ihrer Anmerkung hervorgeht, nur die Vorrede und die ersten Zeilen der Abhandlung enthalten hat; namentlich ist die Schlußbemerkung unklar, daß das Buch zu den Sprüchen nicht Raum habe, darum dieselben in einem anderen verzeichnet und ausgelegt seien. Schwerlich bezieht sich dieselbe auf das Büchlein Jacobis; vielleicht ist von einer Abschrift desselben die Rede, die sich jemand gemacht? In Berlin (Königl. Bibl.) befindet sich z. B. eine Handschrift, welche 22 kleinere, z. T. aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges stammende Stücke enthält, die in der Weise entstanden zu sein scheint, daß ein gebildeter Protestant, welcher die Zeitereignisse mit Interesse verfolgte, kleinere Flugschriften in der Reihenfolge, wie sie ihm bekannt wurden, in ein Buch eintrug. Bedenklich ist freilich, ob ein Abschreiber die Ausdrücke „verzeichnet und ausgelegt" gebraucht haben würde. Der Schlußsatz „denn viel um des Interims willen war gelegen", steht in gar keinem logischen Zusammenhang mit dem Vorangehenden.

10.

Ein Christlicher, schöner, herrlicher Sendbrieff, von der löblichen Obrigkeit, aus Heiliger Göttlicher Schrifft, desgleichen aus den schrifften der lieben vnnd heiligen Veter, gegründet, vnd in vier heuptartickel verfasset, Einem Erbarn vnd Wolweisen Rath der Keiserlichen stad Northausen, zu ehren vnd unterthenigem wolgefallen geschrieben. Durch M. Leonardum Jacobi Northusianum, Pfarherrn zu Calbe an der Saal. Roman xiij. Jedermann sey unterthan der Obrigkeit vnd gewalt, denn es ist keine gewalt, on von Gott[1].

Die Rückseite des Titelblattes enthält die Angabe der 4 Artikel: 1. Das die Obrigkeit von Gott geordnet sey; 2. Wazu die Obrigkeit geordenet, vnd was jr ampt sey; 3. Das man sol der Obrigkeit gehorsam sein, vnnd geben was jr gebürt; 4. Das die unterthanen schuldig sind für jre Obrigkeit mit fleis zu bitten, und die selbige nicht schmehen noch verachten.

In der Vorrede (Bog. A II.–IV.) entbietet er zunächst den Bürgermeistern und dem Rate seinen Dienst und Gehorsam und wünscht ihnen in den gefährlichen und betrübten Zeiten die Gnade und den Frieden Gottes. Er betrachtet sich ihnen noch immer als verhaftet mit dem leiblichen Eide, den er vor 7 Jahren (d. i. 1543) in der Nordhäuser Ratsstube geleistet; da es ihm nicht vergönnt ist, im heimatlichen Gebiete zu wohnen, auch bis dahin von ihm, der bürgerlichen Pflichten halben, nichts begehrt worden ist, hat er sich vorgenommen, seiner Dankbarkeit durch die vorliegende Schrift Ausdruck zu verleihen. Zu der Wahl dieses Themas gerade ist er durch die Wahrnehmung bestimmt worden, daß viele Leute hin und her aus Unverstand von der Obrigkeit mißlich, ja ganz unbescheidenlich reden, was sogar vom Predigtstuhl aus geschehen. Zur Belehrung der einfältigen, sonderlich aber der rohen jungen Welt, und den unerfahrenen Predigern zu dienen, hat er sein Werk auch öffentlich in Druck geben wollen. Dat. Calbe den xxij. Janu. An. M. D. L. Nach nochmaliger Ankündigung der schon gegebenen 4 Artikel der Abhandlung, folgt der Beweis derselben durch Anführung von Stellen aus der Schrift und den Vätern, des ersten von Bl. 5b bis 9b, des zweiten bis 12b, des dritten bis 21a, endlich des vierten bis 28a.

Besonderes Interesse erweckt die Behandlung des 3. und 4 Punktes, weil hier die Milde und Versöhnlichkeit seines Wesens, zugleich aber auch die Unerschütterlichkeit seiner religiösen Überzeugung deutlich zu Tage tritt.

In dem 3. Artikel wird gezeigt, Das man sol der Obrigkeit

[1] $3\frac{1}{2}$ Bogen, 8, die letzte Seite leer; in Wolfenbüttel. Ein 2. Exemplar, aus Gödekes Nachlaß stammend, ging bei der Auktion in Leipzig zu einem für meine Verhältnisse zu hohen Preise weg.

gehorsam sein, vnnd geben was jr gebürt: Dabei werden zwei Fragen beantwortet, die erste, ob man auch der unmilden müsse gehorchen, mit unbedingtem Ja; die andere, ob man ihr auch müsse gehorsam sein in dem, das Gott und seinem Worte zuwider ist, mit entschiedenem Nein! Denn wenn man dem Kaiser geben soll, was des Kaisers ist, soll man auch Gotte geben, was Gottes ist; was Leib und Gut, Stand und Beruf betrifft, darmit soll man die Obrigkeit lassen bezähmen, d. i. gewähren; was aber das Evangelium anlangt, darin des Menschen Heil und der Seelen Seligkeit begriffen ist, daran soll die Obrigkeit die Unterthanen nicht alleine nicht hindern, sondern dieselbigen dazu helfen, befördern und darzu halten.

4. Die Unterthanen sind schuldig, für ihre Obrigkeit mit Fleiß zu bitten und dieselbe nicht zu schmähen, noch zu verachten.

Würde für Könige, Fürsten und Obrigkeit so viel gebetet, als wider Kaiser und andere Potentaten der Welt gelästert wird: Wahrlich, es würde viel anders und besser stehen, denn es leider steht; es muß doch jeder Verständige sagen und bekennen, das mit Gebet und Fürbitte mehr ausgerichtet und Nutzen geschafft wird, als mit Schänden und Lästern. Es hat auch dem Verfasser, schon als jungem und unerfahrenem Theologo, niemals gefallen, er weiß es auch zur Zeit, da er es schreibt, nimmermehr zu loben, oder zu billigen, daß so viele Leute von der lieben Obrigkeit so leichtfertig, schimpflich und schmählich pflegen zu reden; wollte Gott, es geschähe solches zu Zeiten nicht auch von den Kanzeln herab von denen, die die Gelehrtesten und Klügsten sein wollen. Geht es auch zuweilen an oberster Stelle mit Unrecht zu und geschieht manches, was der Billigkeit nicht gemäß ist, so mag doch, wer als Tadler auftritt, bedenken, ob er der Mann sei, der alle Ding vermöge zu Bolzen zu drehen, oder es dahin bringen könne, daß es allenthalben gleich und recht möge zugehen und endlich, ob es ihm befohlen sei, Kaiser, Könige, Fürsten und Herren zu regieren. Gleichsam als Warnung für solche Allerweltweise fügt er hinzu: Mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen. Es wird aber jedermann seinen Lohn bekommen, er sei im oberen oder niederen Stande, darum mag er zusehen, daß er thue, was billig und recht ist. Am Schluß des sehr schön gedruckten Büchleins steht: Gedruckt zu Leipzig bey Valentin Bapst. M. D. L.

11.

Ein Christlicher lieblicher Trostbrieff, wie, vnd womit sich ein Christ, in Creutz und trübsal trösten sol, An die löblichen Fürsten zu Anhalt geschrieben Durch M. Leonhardum Jacobi Northusianum Pfarherrn zu Calbe. 1551. (Unter einer Medaille, darstellend Christus am Kreuz, rechts und links je eine anbetende Person): Matth 10. Wer nicht sein Creutz auff sich nimpt, vnd folget mir nach, der ist mein nicht werd.

Die Vorrede, welche datiert ist: Calbe, den 15. Juny Anno 1551, widmet das Buch Georg von Anhalt und mehreren anderen Anhaltischen Prinzen, denen es eine Tröstung sein soll in den „mancherley scheden vnd gros vngefell", die sie erlitten (Bl. 1 – 8a.)

In der Abhandlung (8b – 35b) versetzt sich der Verfasser durch eine poetische Fiction in den „gemeinen Lustgart" der Christen, das ist die heilige Schrift, in welchem er lustwandelnd 6 schöne Kräuter findet, das sind 6 schöne Sprüche, deren Wesen und Bedeutung erläutert wird. Am Schluß: Gedruckt zu Wittemberg, durch Georgen Rhawen Erben [1].

12.

EΓΧΕΙΡΙΔΙΟΝ PRÆCIPVORVM LOCORVM SACRAE SCRIPTVRAE ORTHODOXOrum patrum scriptis illustratum, & in gloriam Domini nostri IESV CHRISTI, & Juniorum Theologorum usum conscriptum, ATQVE ILLVSTRISSIMO ET CHRISTIANISSIMO PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO AVGVSTO, DVCI SAXONIAE ETC. DEDICATVM. PER M. LEONARDVM IACObi Northusianum, Ecclesiae Calbiensis Pastorem. LIPSIAE EX OFFICINA VALENTINI PAPAE. M.D.LII [2]

Das ganz in lateinischer Sprache abgefaßte Buch enthält außer dem Titelblatt und drei Blättern Widmung nebst praefatio 133 numerierte Seiten, endlich auf den beiden letzten nicht gezählten einen Catalogus Autorum, qui in hoc libro . . . tanquam testes adhibentur, sowie Index locorum scripturae, qui in hoc Enchiridio tractantur, am Ende eine Paraphrase des 117. Psalms in Distichen.

In der praefatio spricht er sich über die Entstehung des Werkes aus: Nachdem ihm im vorigen Jahre (1550) vom Magistrat zu Calbe der Auftrag geworden, in dem dortigen ludo literario tractare Sacra, hat er zuerst seine Schüler den Inhalt des Katechismus gelehrt (proposui pueris doctrinam Catechismi), darnach die von ihm gesammelten und aus den Schriften der heiligen Väter erläuterten, vorzüglichsten Stellen der Bibel der Öffentlichkeit zu übergeben sich durch anhaltendes Bitten frommer Männer bewegen lassen. Die Vorrede ist unterschrieben: Calbis ad Salam, 5. Julij. Anno 1551.

Die Schrift handelt in 8 Kapiteln 1. Von der Trinität, 2. Von der Schöpfung, 3. Von der Sünde, 4. Vom freien Willen, 5 Vom Gesetz und Evangelium, 6. Von den guten Werken und der Praedestination, 7. Von der Kirche und den Sakramenten, 8. Von der Predigt und wider die Anrufung der Heiligen (S. 1 – 121).

Eine Art Anhang bilden 50 Stellen der Bibel und aus den Vätern, Michael Meienburg gewidmet (S. 122 – 33); darunter be-

[1] Zwei Exemplare in Wolfenbüttel (Wittemberg f. a. und Wissen), beide übereinstimmend, nur sind die lateinischen Citate des ersteren im 2. deutsch.
[2] In Wolfenbüttel.

sonders bemerkenswert Nr. 13: Manus cito ne cui imponas, (Luth.: Die Hände lege niemand bald auf, nämlich um ihn dadurch in ein Amt einzuführen) 1. Tim. 5, 22. Er eifert hier nämlich gegen die damals vielfach geübte, bei dem Mangel an geeigneten Personen auch erklärliche, der evangelischen Sache aber in den meisten Fällen schädliche Praxis, Geistliche anzustellen, deren moralische oder wissenschaftliche Qualität zweifelhaft war[1]: der Eifer für die gute Sache läßt ihn am Schluß in sein ehrliches Deutsch verfallen: Denn es entstehet viel vnraths draus, wen man vnerfarne, vngelerte leuthe zum predigtampt verordnet, welchs auch im geringsten ampt, so in die welt gehört, nicht geschichet, viel weniger solte es geschehen in so einem hohen ampt, daran Gottes ehr und des menschen heil gelegen ist.

13.

Parvus Catechismus Lutheri scholiis illustratus. 1552. 8. Nach Adelung, Fortsetzung zu Jöchers Gelehrten-Lexicon II., Sp. 2223. Auch in Häveckers Chronik wird des Buches Erwähnung gethan, Fol. S. 2: In einer gedruckten lateinischen Praefation, welche Heinricus Brentius, Weyland hiesiger Schulen Rector, vor die Erklärung des Lateinischen Catechismi D. Martini Lutheri, welchen der damahlige Pastor und Superintendent, M. L. Jacobi, nach der Reformation, Anno 1551, im Druck herausgegeben, u. s. w.

Die Schrift ist eine Frucht seines, in der Vorrede zu Nr. 12 erwähnten katechetischen Unterrichtes an der Schule zu Calbe, wie sein Landsmann, Adamus Crato, (1578 Superint. z. Calbe, Kinderv. N. ill. p. 29) ausdrücklich bezeugt (s. Kinderv. N. ill. 117).

14.

Ein tröstliche Leichpredigt. Zur einweihung vnd bestetigung des newen Gottsackers zu Calbe gethan, Durch M. Leonardum Jacobi Northusianum, Pfarherrn zu Calbe. Vnd dem Ehrwirdigen vnd achtbarn Herrn, Ern Johann Bussen, Preposito des Klosters Gottsgnaden, zu ehren vnd wolgefallen, Desgleichen dem gantzen Pfarvolck zu nutz vnd zu trost in Druck geben. Wittemberg 1551[2].

Drei Gründe sind es, die, laut der Vorrede, den Verfasser veranlaßt haben, sein Buch dem Praepositus Johann Busse zu widmen: Erstlich, weil derselbe dem heiligen, reinen Worte Gottes, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften verfaßt ist, geneigt ist; sodann, weil er den Verfasser zum Pfarrherrn in Calbe gemacht hat, also gewissermaßen sein Lehnsherr ist, endlich, weil er denselben auch sonst durch mancherlei Wohlthaten zu Danke verpflichtet hat. Jacobi bittet nun seinen Gönner, das Schriftchen, welches er zur Einweihung des neuen vor der Stadt eingerichteten Gottesackers

[1] Vgl. darüber Rietschel, Luther u. d. Ordination, Wittb. 1881, S. 83 fgg.
[2] in Wernigerode.

verfaßt und jenem, als seinem obersten Pfarrherrn, zugeschrieben hat, zu günstigem Gefallen von ihm anzunehmen.

Datum zu Calbe auf der Pfarre, am Tage der heiligen Engel (Angelorum festum, Engelweihtag Michaelis, 29. Sept.), anno 1551.

Es folgt sodann eine 2. an seine Pfarrkinder gerichtete Vorrede des Verfassers, in welcher erwähnt wird, daß die Pest drei Jahre in Calbe gewütet, infolgedessen der alte Kirchhof nicht mehr Raum für die vielen Toten geboten habe. Darum hat der Rat einen Platz außerhalb der Stadt, in der Nähe der Kirche zu S. Lorenz, zu einem Gottesacker hergerichtet, womit viele Bürger, die ihre Toten in der Nähe haben wollten, wenig zufrieden waren.

Darauf folgt die eigentliche „tröstliche Leichpredigt", die er bei dem Begräbnis des zuerst auf dem neuen Kirchhof Bestatteten gehalten hat, über Hiob, Cap. 14, V. 1. fgg. Dieselbe ist offenbar eine Ausarbeitung und Erweiterung der ursprünglich gehaltenen, denn sie enthält eine große Anzahl von deutschen, lateinischen und griechischen Citaten aus weltlichen und geistlichen Schriften, darunter das bekannte aus Herodot (V. 4), wo erzählt wird, daß die Thracische Völkerschaft der Trausen die Geburt eines Kindes beweint, den Tod eines Menschen mit Freuden begrüßt hätten.

15.

Tröstliche Erinnerunge in der heiligen Schrifft gegründet. Aus was vrsachen ein Christ wenn sein stundlein kompt, willig vnd gerne sterben soll, Sampt etlichen schönen vnd nutzlichen Gebethlein, dergleichen zuuor im druck nie ausgangen. Durch M. Leonardum Jacobi Northusianum Pfarherrn zu Calbe. Leipzig[1].

Die an Georg von Mansfeld gerichtete Vorrede mahnt diesen, die Pestilenz, die besonders seine Herrschaft heimsuche, als göttliche Schickung anzusehen. Jacobi hat mit dem armen Volke ganz besonderes Mitleid, weil er ihm, als er vor 12 Jahren zu Lebzeiten des Grafen Hoyer (Höiger) dort Schulmeister gewesen, näher getreten war; er hätte Mansfeld auch nicht verlassen, wenn er nicht damals seinen lieben Eltern zu Gehorsam verhaftet gewesen wäre. Er will es, samt dem Grafen, jetzt durch sein Buch trösten. Unterschrift: Calbe am heiligen Christtage des jtzigen LI. jars der mindern zal.

Von den 5 Trostgründen, die der Verfasser aus der heiligen Schrift beibringen will, enthält das Buch nur drei, indem von den 6 Bogen, welche das Bändchen enthält, leider nur der erste zu unserer Schrift gehört, welcher unbezeichnet ist, Bogen B - F, welche diese Bezeichnung auch in der Fußleiste tragen, sind irrtümlich

[1] Königl. Bibl. in Berlin, 47 Bl. in kl. 8; von den Randleisten, die alle Seiten umrahmen, hat die äußere durch den Schnitt etwas eingebüßt.

angebunden; sie stammen aus einer Schrift, in welcher alle Bücher der heiligen Schrift überlaufen werden zu dem Zwecke, nachzuweisen, daß Christus der Mittler zwischen Gott und der sündigen Menschheit sei. Am Schlusse steht: Gedr. zu Leipzig durch Val. Bapst 1551. Durch Nachfragen bei der Verwaltung der k. Bibl. ließ sich nichts ermitteln, offenbar sind die beiden Schriftchen, von denen der einen das Ende, der andern der Anfang fehlt, schon lange mit einander vereint. Es läßt sich natürlich auch nicht feststellen, welchen Umfang Jacobis Buch gehabt hat.

16.

Die Schlacht und Victoria Christi. Wittenberg 1553. 8.

Über den Inhalt dieser, nach Angabe des Kataloges, auf der Wolfenbüttler Bibliothek vorhandenen Schrift läßt sich leider nichts sagen, da dieselbe, wie mir von der Verwaltung freundlichst mitgeteilt wurde, sich trotz wiederholten Suchens nicht hat auffinden lassen.

In einem, mit handschriftlichen Bemerkungen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts versehenen Exemplare von Kindervaters Nordh. ill.[1] findet sich zu Seite 117 die Anmerkung: Daß von Jacobi Ein Christl., Liebl. Trostbrief u. s. w. herrühret; „dieser Brief ist nachdem zur Vorrede von dessen Lustgart der Christen gesetzt worden". Diese Angabe beruht ohne Zweifel auf einem Irrtume. Dieser „Lustgart der Christen" ist sicherlich keine neue Schrift Jacobis, sondern nur eine neue Ausgabe des Trostbriefes (11) mit diesem neuen Titel, der schon in der alten Vorrede enthalten war, wo Jacobi sagt, daß er am Ostertage in dem „gemeinen Lustgart der Christen" spazieren gegangen sei. Nicht der Brief, d. h. die ganze Schrift, sondern nur die Vorrede und Widmung an die Fürsten von Anhalt wird selbstverständlich auch der neuen Ausgabe, trotz ihres veränderten Titels, vorangesetzt worden sein.

[1] Eigentum des Hrn. Brennereibesitzers P. Oßwald-Nordh.

Kleine Beiträge zur Geschlechts- und Siegelkunde.

Von Ed. Jacobs.

Mit acht Siegelabbildungen.

Die Deutschordenscomture Joachim von Hopkorff, Balthasar von Eimbeck und Arnd von Sandow.

Von den hier genannten Deutschordensherren waren der zweite und dritte Comture zu Langeln, Joachim von Hopkorff stand überdies als Landcomtur, Balthasar von Eimbeck als Coadjutor der Ballei Sachsen zu jenem Ordenshause in Beziehungen. Auch standen beide vor ihrem Eintritt in den Orden gleichzeitig in gräfl. Stolbergischen Diensten in der Grafschaft Wernigerode. Alle drei aber gehören seitdem erloschenen alten Adelsgeschlechtern an. In nicht wenigen Fällen war jedenfalls dieses Abgehen eines alten edeln Stammes durch die Versorgung zahlreicher Mannssprossen mit geistlichen Stellen bedingt.

Ein Blick auf des zuerst genannten Landcomturs Geschlecht scheint diese Erfahrung zu bewahrheiten. Die zuerst im vierzehnten Jahrhundert auftretenden Hoppekorf oder Hopkorff waren im rechtselbischen Magdeburgerlande altangesessen; Sydow im zweiten Jerichower Kreise war ihr Hauptgut. Gegen Ende des sechzehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts noch reich an Söhnen und Töchtern starb die Familie doch bereits am 20. April 1660 mit dem Comtur Lippold Ernst aus[1]. Noch am Ende des sechzehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts finden wir nun aber nicht weniger als fünf Söhne Ernst von Hopkorffs und der Hippolyta von Lochow im Besitz geistlicher Stellen und Pfründen. Johann war Domherr und Cellerar zu Halberstadt; am 13. Juli 1587 segnete er das Zeitliche. Melchior, Domherr zu Naumburg, Thesaurar zu Magdeburg, starb am 5. Juli 1598, Christian, Domherr zu Magdeburg, Scholaster und Archidiakon des Banns Kalbe, Propst zu St. Nikolai in Magdeburg, verstarb am 13. Juli 1599 Ernst v. H. war Domherr zu Halberstadt, Minden und Verden, Drost auf Rotenburg, Jobst Johanniteromtur zu Wietersheim (j. Reg.-Bez. Minden) Erbsaß auf Sydow[2].

Unser Joachim von Hopkorff, im September 1610 noch Hauptmann zu Wolmirstedt und Deutschordenscomtur zu Aken an

[1] v. Mülverstedt, Abgestorbener Adel der Prov. Sachsen 1884. S. 77. (Neuer Siebmacher VI., 6). [2] Dompredigor Hahn in Magdeburg Leichpred. auf Christian v. Hopkorff. (Gräfl. Bibl. zu Wern.)

der Elbe[1], war drei Jahre später bereits Landcomtur der Ballei Sachsen, Comtur zu Lucklum und Berge und starb gegen Ende 1635, worauf am 1. Februar 1636 dem bereits erwähnten Leopold oder Lippold Ernst von Hopkorff die Administration, am 13. März 1638 die Statthalterschaft der sächsischen Deutschordensballei übertragen wurde[2].

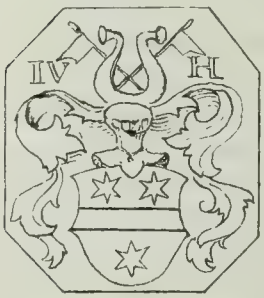

Joachim v. Hopkorff.

Das Siegel, mit welchem Joachim v. H. ein die Angelegenheiten der Hauscomturei Langeln betreffendes Schreiben vom 5. Juli 1625 beglaubigt[3], läßt das nicht unbekannte Wappen der Familie erkennen, das — mit Angabe der Farben — einen blauen Schild mit weißem Querbalken begleitet von drei zu 2 und 1 gestellten Sternen zeigt. Auf dem Helme zwischen zwei blau mit weißen Querbalken bezeichneten Büffelhörnern über Kreuz gestellt zwei von weiß und blau geviertete Fähnchen[4].

Balthasar von Eimbeck, der demselben Schreiben, von welchem das eben besprochene Hopkorffsche Siegel genommen ist, auch das seinige aufdrückte, war nach Hoyers von Lauingen Ableben — derselbe verschied am 19. Mai 1625 — auf kürzere Zeit Hauscomtur zu Langeln. Er entstammte einem alten ritterlichen Geschlecht, das Namen und Ursprung von einem früh wüst gewordenen Orte im Magdeburgischen unweit Rogätz, Kreis Wolmirstedt, herleitete. Dort und auf dem rechten Elbufer, im Lande Jerichow, lagen seine Besitzungen. Schon seit dem dreizehnten Jahrhundert wandten sich aber die von Eimbeck nach der Altmark, wo Priemern, Dewitz und Bresch ihre Hauptgüter waren und wo sie auch im Jahre 1758 mit Levin Gustav Werner v. E ausstarben. Ihre Besitzungen gingen an die von der Schulenburg über[5]. Wie wir vernehmen, bewahrte die Familie ihre Besitzungen im Magdeburgischen bis sie hier im fünfzehnten Jahrhundert erlosch[6]. Die Deutschordensacten

[1] Urk. J's. v. H. zu Gunsten des Langelnschen Comturs Hoyer v. Lauingen v. 20. Sept. 1610 unter den Schriftstücken betr. das Gut die Boke in Altenrode B 7. 3 im Gräfl. H.-Arch. zu Wern. [2] Nach den Acten der Comturei Lucklum. Gütige Mittheil. meines Coll. Herrn Dr. P. Zimmerman in Wolfenb. v. 14 Sept. 1888. [3] Unter Balth. v. Eimbeck geg Anna Erichs Stadtvogteiger.-Acten im G. H.-Arch. zu Wern. [4] v. Mülverstedt a. a. O. Unsere Siegelabbildung ist gleich den folgenden nach den jedesmal angegebenen Abdrücken vom Herrn Bauinspektor G. Sommer in angemessener Vergrößerung sorgfältig gezeichnet. [5] v. Mülverstedt, Ausgest. Adel der Provinz Brandenburg S. 24; der Provinz Sachsen S. 12. [6] Vergl. an letzterer Stelle.

der Ballei Lucklum bezeichnen jedoch noch unsern Balthasar v. E. als einen „Erzstift Magdeburgischen“[1].

Als Deutschordensritter wurde derselbe im Jahre 1598 eingekleidet[2]. Ein Ordensamt bekleidete er erst seit 1614/15 als Comtur zu Weddingen bei Goslar, seit dem 12. August 1618 aber auch als Coadjutor der Ballei Sachsen, bis am 1. Februar 1636 „vff absterben Hern Balthasar von Eynbeckh“, wie wir schon sahen, L. E. v. Hopkorff Coadjutor wurde[3].

Während die ursprünglichen magdeburgischen v. E. als Grundform ihres Wappens ein einfaches liegendes Pfeileisen führten[4], ist die spätere altmärkische Gestalt ein von grün und rot gespaltener Schild mit einem — vom Beschauer — schräglinks gelegten, abwärts gekehrten Pfeil in abwechselnden Farben belegt. Helm mit rotgoldenen Helmdecken, bewulstet, Kleinod ein wachsendes, rotgekleidetes Frauenbild in jeder Hand einen Pfeil senkrecht in die Höhe haltend[5].

Balthasar von Eimbeck.

Wie die hier mitgeteilte, nach mehreren Abdrücken seines Handringsiegels aus dem Jahre 1625 gefertigte Abbildung zeigt, ist die Schildfigur des Magdeburgers Balthasar v. E. der eben beschriebenen gleich, dagegen läßt die Helmzier einen unbekleideten Knaben in ganzer Figur sehen, der in der erhobenen Rechten, wie es scheint, ein Spruchband, in der gesenkten Linken aber die Schildfigur des Pfeils in derselben Richtung hält, wie sie auf dem Schilde liegt. Die Umschrift lautet: BALTZER V EIMBECK.

Balthasar von Eimbecks Nachfolger als Comtur zu Langeln war von 1626 bis 1664 Arnd von Sandow. Er war der Sohn Abrahams v. S. auf Lögow und Metzelthin im Ruppinschen und der Elisabeth von Fratz[6]. Im Jahre 1614 wurde er als Ordensritter eingekleidet[7]. Nachdem er Vorsteher des Langelnschen Ordenshofes geworden war, zogen auch andere Glieder des dem Erlöschen entgegeneilenden Geschlechts in seine Nähe. Sein Bruder Wilhelm, der 1639 mit einer Konkubine Haus hielt[8], trat am 26. Dezember 1646 zu Minsleben unsern Langeln mit Anna Sabina

[1] Nach gütiger Ausk. meines Herrn Coll. Dr. Zimmermann in Wolfenb. 23. Okt. 1888. [2] Nach derselben Quelle. [3] Ebenderselbe. [4] v. Mülverstedt, Abgest. Adel der Prov. Brandenburg Taf. 13, der Prov. Sachsen Taf. 26. [5] v. Mülverst. Ausgest. Adel d. Prov. Brandenb. S. 24; d. Prov. Sachsen S. 42. [6] v. Mülverstedt, Abgestorbener Adel d. Prov. Brandenburg S. 79. [7] Güt. Mitteil. des Arch. Dr. Paul Zimmermann in Wolfenbüttel. [8] A. v. Mülverstedt Magd. 26. Okt. 1888 nach den Lehnsakten im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

v. Reiffenstein in die Ehe. Wohl seine Schwester war Hippolyta v. Sandow, die dem Volrad von Watzdorf die Hand reichte, am 4. Nov. 1649 zu Darlingerode starb und am 27. Oktober 1652 an der Seite ihres Gemahls zu Minsleben beigesetzt wurde[1].

Was das Geschlecht Arnd v. Sandows betrifft, so war dasselbe in der Altmark und im Ruppinschen altangesessen und führte seinen Namen von einem — wohl wüsten — Orte Sandow, deren es auf dem germanisierten Boden Slaviens manche gab, teilweise noch giebt. Es gab auch eine Familie v. S. im magdeburgischen Lande Jerichow im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, die ihren Ursprung und Namen offenbar von der Stadt oder Burg Sandau herleitete[2].

Arnd v. Sandow.

Sie führte nach einem Siegelabdruck vom Jahre 1383 einen durch dreimaligen Wolkenschnitt geteilten Schild[3]. Wenn man aber das Wappen dieser magdeburgischen Familie auch der ruppinschen beigelegt, d. h. dieselbe mit dieser als ein und dieselbe angesehen hat[4], so erweist Arnds Siegel diese Annahme als einen Irrtum. Dieses läßt vielmehr im Schilde einen offenen Flug auf einem Wulste sehen und zwischen den Flügeln freistehend ein Kleeblatt an geradem Stiele. Dasselbe Bild erscheint als Kleinod auf dem Helm[5].

Gelegentlich mag erwähnt werden, daß dieselben Zeichen wie die v. Sandow: dreiblättriges Kleeblatt zwischen zwei Flügeln, auch die bekannte Familie Triller im Schilde führt[6].

Während wir weiter auf die persönlichen Verhältnisse und die Familien der genannten Comture hier nicht eingehen können, haben Joachim von Hopkorff und Balthasar von Eimbeck in der Entwickelung der wernigerödischen Dienerschaft eine gewisse Bedeutung, auf welche hier hingewiesen werden möge. Beide standen nämlich schon bevor sie in den Deutschen Orden traten in gräflich Stolbergischem

[1] Nach dem Minsleber Kirchenbuch. [2] v. Mülverstedt, Abgest. Adel der Prov. Brandenb. S. 79. [3] Vgl. daf. die Abb. auf Taf. 47. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der hier mit abgebildete gekrönte Stechhelm willkürliche, nicht entsprechende Zuthat ist, von der im Text so wenig hier wie in dem betreffenden Abschnitt im Abgest. Adel der Prov. Sachsen die Rede ist, die auch auf der Abb. auf Taf. 93 an letzterer Stelle fehlt. [4] v. Mülverstedt a. a. O. 60. In v. Ledeburs Adelslex. ist bei der betr. Familie kein Wappen angegeben. [5] Von Arnd v. Sandows Siegel finden sich im Gräfl. H.-Arch. zu Wern zahlreiche Abdrücke. Die hier mitgeteilte Zeichn. ist nach denjenigen ausgeführt, mit denen er Langlem 7. Juli 1642 u. 17. Febr. 1643 Schreiben an Gr. Heinr. Ernst zu Stolberg verschloß (Acta A v. S. gegen Hans Papen Erben C. 162 u. A. v. S. geg. Aug Simon in Langeln C. 165). [6] Vgl. z. B. die Abbildung des Rentmeister Casp Trylleschen Wappens nach einer Denkmünze aus dem Jahre 1592 bei Clem. Menzel, Casp Tryller. Sangerhausen u. Leipzig 1888. S. 177.

Hofdienst. Und auf beide findet unsere frühere Beobachtung Anwendung, daß seit Mitte und Ende des sechzehnten Jahrhunderts den besoldeten in einem festen Dienstverhältnisse stehenden Hofjunkern bestimmte später von Beamten im engeren Sinne versehene Ämter übertragen wurden[1]. Nach den wernigerödischen Amtsrechnungen von 1590 bis 1594 erscheint unter „Dienerbesoldung": Joachim Hopfenkorb oder Hopfkorb mit einer Besoldung von zusammen fünfzig Thalern[2]; noch 1595 ist er Hofjunker. Seine Stelle hat er — z. B. 1594 — zwischen dem Kanzler Rothstadt und dem Sekretär Koch. Mit demselben verhältnismäßig geringen[3] Jahressold finden wir nun aber gleichzeitig auch den Junker Balthasar von Eimbeck unter der wernigerödischen Dienerschaft, zuweilen an der Spitze stehend[4] bis zum Jahre 1604[5]. Wie im Jahre 1584 der Junker Paul Kreis von Lindenfels, so finden wir nach ihm auch den Balthasar v. Eimbeck unter den gräflichen Forst- und Jägermeistern[6]. Beide hatten, wie schon ihre Handschriften zeigen und wie auch ihre geistlichen Stellungen es mehr oder weniger erforderten, eine leidliche Vorbildung genossen, wenn sie auch nicht studierte Oberbeamte im engeren Sinne waren. Daß den Hofjunkern gerade die dem Adels- und Herrenwesen so nahe stehende Oberleitung des Forst- und Jagdwesens, nicht die Leitung der Kanzlei und des Gerichts anvertraut wurde, entsprach natürlich ganz den Verhältnissen. Bei einem Christoph v. d. Liepe, Gerhard von Meseberg und ihren Nachfolgern tritt seit dem 17. Jahrh. die Hofjunkerschaft ganz hinter dem forstmännischen Amt im engeren Sinne zurück.

---

[1] Harzzeitschr. 21 S. 127; vgl. auch S. 96. [2] Des Secretarii Hermann Lüdickens Rechnungen 1590/94. C. 104 im gr. H.-Arch. zu Wern. [3] Der gewöhnlich erst an dritter Stelle genannte Amtsschösser erhielt z. B. zu derselben Zeit 50 Thlr. Besoldung, 45 Thlr für Kostgeld, 10 Thlr. für ein Dienstkleid, zusammen 110 Thlr. oder 188 Gulden 12 Gr. Amtsrechn. v. 1603/4. C. 6. im gr. H.-Arch. zu Wern. [4] Amtsrechn. 1590/94 C. 104; Von 1603 bis 1604 erhält Junker Baltzer v. E. dreijährigen Sold im Betrage von zusammen 150 Thlr. C. 6. [5] Wie es scheint war schon vor B. v. E. ein Valentin v. E. in gräfl. Stolb. Dienst. Am 17. Juli 1584 schreibt nämlich Günter v. Werder, fürstl. Quedlinb. Hofmeister, an Gr. Wolf Ernst, er habe kürzlich von des Grafen Diener Valentin Eimbeck dreißig Thaler empfangen. Gr. H.-Arch. A. 17,3. Volkmar v. Germershausen wegen einer Schuldforderung. Das fehlende „von" ist nicht entscheidend. — Eine Gevatterschaft Balth. v. E's. beim Sohne Asche Reiffensteins (Wilhelm) am Markt zu Wern. (j. Goth. Haus) zeigt uns denselben in seinen gesellschaftl. Beziehungen. Das K. B. der Oberpfarrgemeinde nennt bei dieser Taufe am 7. Febr. 1599 als Gevattern: „zwen Hoffjunkern mit namen Balthasar von Eimbeck, Georg Wolff" — um 1557 ist bereits ein Caspar Wolff, der Mercker, in gräfl. Hofdienst zu Wern. — (Gr. H.-A. C. 103), Hermann Lüdicken, Greffl. Stolb. Secretarius, Maria Joh. Lutterodts Stadtvogts vnd Magdalena, Bürgerm. Joh. Linden eheliche Hausfr. vnd Sabina Storckowen, Johann Spieß Stieffochter. [6] Delius, Wern. Dienersch. S. 24. S. 4. führt er ihn zum Jahre 1604 auch unter den Sekretären bei der gräflichen Regierung auf.

Schon im Jahre 1605[1] und noch Ende 1613 ist Balthasar v. Eimbeck Hauptmann zu Zilly und Stötterlingenburg, bis er dann im nächsten Jahre Hauscomtur zu Weddingen wurde[2].

Sehen wir einen Balthasar v. Eimbeck, als er bereits eingekleideter Ordensritter war, noch lange in verschiedenen weltlichen Bedienstungen, so ist es nicht ohne Interesse, sowohl ihn als den Landcomtur Joachim von Hopkorff, endlich auch seinen schon erwähnten Vorgänger als Hauscomtur zu Langeln, Hoyer von Lauingen, in verschiedener Stellung bei ein und derselben Feier auf Schloß Wernigerode beteiligt zu sehen.

Es war am Reformationsfeste, dem 31. Oktober 1613, daß hier die Vermählung Graf Wolfgang Georgs, des letzten Sprossen aus der Wolfgangischen oder Harzlinie des Hauses Stolberg († am 11. Sept. 1631), mit Barbara Maria, der Tochter Graf Christophs z. St., sehr feierlich begangen wurde. Zu diesem Feste wurden nun jene drei Deutschordensherren entboten. Herr Joachim v. Hopkorff, der Landcomtur[3], erhielt für seine vier Pferde Unterkunft bei Gabriel Hornburg[4], Herr Hoyer v. Lauingen für die gleiche Zahl bei Hans Pape, Baltzer v. Eimbeck ebenfalls für vier Pferde bei Hans Matern[5]. Dem Landcomtur war nebst Jobst Brandt von Lindau, des Stifts Quedlinburg Hofmeister, die Mittelstube auf dem Schlosse als Gastgemach eingeräumt, Hoyer v. Lauingen aber sollte sein Lager in der Hofstube haben. Wo Balthasar v. E. schlafen sollte, ist nicht gesagt.

Während dem Landcomtur, trotzdem er vorher Hofjunker gewesen war, doch als einem höheren Ordensherren keine besondere Aufwartung bei der Hochzeit angemutet war, hatte Hoyer v. Lauingen den bevorzugten Dienst als „Marschalk vor das frewlein die Braut zum Drinken" zu versehen. Eine mehrfache Bedienung aber war dem Balthasar v. E., der, obwohl schon Deutschritter, doch noch mit keinem Ordensamt bekleidet war, zugeteilt. Nach dem „Proceß vnd Ordnung jn waß Gemach ein jeder her vnd frewlein losiret, deßgleichen etliche vom adell vnd mehr zum affwarten bestellet" sollte

[1] Zilling, den 8. Junij 1605. Baltzer v. E. an den Amtschösser Matth. Lutterodt zu Wern., seinen besonders guten Freund, wegen des Schweinehirten zu Reddeber, so Hansen Borneman eine Breite Gerste abgehütet. Stadtvogt. Ger.-Akten zu Wern. [2] Er mochte vielleicht zunächst noch Hauptmann in Zilly bleiben, wie ja Joachim v. Hopkorff im J. 1610 als Comtur zu Aten zugleich Hauptm. in Wolmirstedt war. [3] Er sagte zu, wenn ein zu Berge vorgefundenes Schreiben des Deutschmeisters ihn nicht behindere. Einlad Wern. 2. Okt. 1613, Antw. Bergen 28. Okt 1613. Akten über das Beilager Gr. Wolfg. Georgs z. St. A. 2, 1 im Gr. H. Arch. zu W. [4] Über ihn, seine Fam. u. Siegel s. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XV. S. 613 m. Taf. 14, 105. [5] Nach ihm und seiner Familie wurde im 17. Jahrh. die Kochstraße zeitweilig Marternstraße genannt.

er[1] nebst Hans Albrecht Kracht auf Graf Albrechts Stube — des 1587 verstorbenen Grafen Albrecht Georg — worin Graf Heinrich, damals der Älteste des Hauses Stolberg, lag, warten. Vorher war ihm die Aufwartung auf der Unterstube nach dem Wall zugedacht, wo „Frewlein Annichen von Stolberg" lag. Es wurden aber Barthold von Gadenstedt und Georg von Moringen (Jurge von Moringen) dazu bestimmt. Bei dem auf solchen Hochzeiten üblichen Fackeltanz aber sollten „die Nachdentzer mit den fackeln" Heinrich von Veltheim und Balthasar von Eimbeck sein. Noch ist angeordnet: „Daß Confect vnd Drincken sollen dragen vor den Hern Graffen den Breutgam Bethman von Gehofen vnd Balthasar von Eimbeck."

Der Notar Joachim Buchtenkirch.

(gegen 1600 – 1670.)

Bekanntlich führten in der älteren, auf Sinnbilder und Zeichen besonderen Wert legenden Zeit die Notare zu größerer Beglaubigung der von ihnen ausgefertigten amtlichen Schriftstücke eigenartige bildliche Zeichen, Notariatszeichen, in denen ihre Namen oder deren Anfangsbuchstaben, in neuerer Zeit auch wohl die Figur der Gerechtigkeit und sonstige richterliche Sinnbilder, angebracht zu sein pflegten.

Joachim Buchtenkirch.

Aber wie im Verlauf des Mittelalters sämtliche auf die Stufe wissenschaftlicher und höherer Bildung heraufrückende Personen und Familien bis zum letzten Dorfpfarrer[3] mehr und mehr mit persönlichen und in den Schild gesetzten Familienzeichen hervortreten, so auch die Notare. Ein solches persönliches Zeichen und Wappen führt nun auch der kaiserliche Notar Buchtenkirch, das wir nach einem der zahlreichen in den Gräfl. Stolbergischen Archiven befindlichen Siegelabdrücken hier mitteilen[4].

Es zeigt im stehenden Schilde drei zu 2 und 1 gestellte Sterne, die sich auch bei der Helmzier zwischen den Flügeln des offenen Flugs wiederholen. Zu beiden Seiten des Helmkleinods die Buchstaben: I B — N d. i Joachimus Buchtenkirch Notarius

[1] Zuerst stand Achatz von der Schulenburgk, seit 1604 mit Anna von Stöckheim vermählt † 7. 1. 1616 zu Wern. Er hatte den alten Gutshof zu Altenrode wiederkäuflich inne [2] Vor diesen Namen ist mit einem N B Heinrich Gunter v. Bielen (Bila) bemerkt [3] Die ältesten Pfarrersiegel sind allerdings im Allgemeinen Amtssiegel mit kirchlichen Sinnbildern. [4] Die vorliegende Zeichnung ist nach einem Abdruck seines Handrings unter einem Protokoll vom 30. August 1625 in den Akten des gräfl Stadtvogteigerichts: Balthasar v. Eimbeck gegen Anna Eichs u. Genossen wegen entwendeter Fahrniß ausgeführt.

Die Familie, welcher der Notar angehörte, tritt für uns erst mit seiner Person hervor. Der Name selbst Buchtenkirch oder Buchtenkirchen[1] ist hinsichtlich der ersten Hälfte der Zusammensetzung von nicht klar erkennbarer Bedeutung. Der Gestalt nach an den Familiennamen bachten der Kerken = hinter der Kirche erinnernd[2], dem wir im Jahre 1439 in Wernigerode begegnen[3], würde er vielleicht den niederdeutschen Namen Butendorp, Butendik, Butenhof, Buytendorp entsprechend als = außerhalb der Kirche zu erklären sein, wenn wir nur irgendwo mundartlich buchten als = buten, buyten nachweisen könnten[4].

Joachim Buchtenkirch, dessen Jahre mit dem siebenzehnten Jahrhundert zu zählen scheinen, wenn er nicht noch zu Ende des sechzehnten geboren wurde, wird uns zuerst im Jahre 1622 bekannt, in welchem er, wohl erst seit kurzem, Kanzleischreiber und Gehülfe des Kanzlers Heinrich Jordan zu Wernigerode war[5]. Von seinem Fleiß und Streben zeugt es, daß er daneben auch dem Rat mit Schreiben und sonst diente, daher er denn, als er am neunten November des genannten Jahres seinen Bürgereid leistete, das ermäßigte Bürgergeld mit nur zehn Thalern zahlte[6]. Er war übrigens damals keineswegs unbemittelt, da er sich ein gefreites Brauhaus für die derzeit ansehnliche Summe von 1500 Gulden erkaufte[7]. Zeigte er schon durch diesen Kauf, daß er in Wernigerode seßhaft werden wollte, so bewährte er dies auch etliche Jahre später durch Begründung eines eigenen Hausstandes, indem er am 25. Juli 1625 die Jungfrau Degerings, Hans Degerings zu Ilsenburg Tochter, heimführte[8]. Er war damals nicht mehr Kanzleischreiber, sondern

[1] Im Kirchenbuche der Oberpfarrgem. schreibt z B 1625 der sorgfältige M. Joh. Fortman Buchtenkirchen. [2] Herr Oberl. Dr Alb. Heintze weist uns (Stolp 11. Nov. 1888) freundlichst darauf hin, daß sich bachten ebenso aus bi-achten wie buten aus bi-uten erkläre. [3] Harzzeitschr. 5, 349. [4] Der Name B. selbst ist wenigstens jetzt selten. Wenn wir ihn noch in Berlin und (wenigstens seit Mitte dieses Jahrh.) in Halberstadt finden, so dürften wir es mit der Familie des Notars B. zu thun haben. Wenn wir nun aber beispielsweise in Magdeburg noch heute entschieden denselben Namen in der Gestalt Buchterkirch antreffen, so möchten wir zwar eine Verwandtschaft mit der Familie des Notars und eine Abwandelung der einen Gestalt mit n in die mit r nicht für ausgeschlossen halten, letztere aber doch zunächst als Bewahrer des ursprünglichen r in „buchten der Kirchen" ansehen. Die B.-kirch stammen aus Hannover. In Halberstadt finden wir jetzt (1888) neben Buchtenkirch auch Buchterkirchen. Namen wie Buchtemann, Buchtmann, Büchting, Büchtemann werden aus deutschen Rufnamen zu erklären sein. (Vgl. Pott, Personennamen S. 177.) Auch der Pflanzenname Buchtenfarn (lonchitis) führt zu keiner rechten Erklärung. Vgl. den Hann. Ort Bochtendorf u. Fam v. Buchtem. Sudendorf, Urkundenb. V, 154 u. I, 10. [5] Delius Wern. Dienersch. S. 4. Handschr. [6] 2. Wernigerödisches Bürgerbuch im Stadtcharchiv. [7] Vgl. sein Schreiben Ilsenb. 20. Mai 1655 an Gr. H. E. zu Stolb wegen Erlaß des dritten Pfennigs von seinem Hause. B. 59, 3 im gräfl. H.-Arch zu Wern. [8] Kirchenb. der Oberpfarrgem. Er heißt hier gewesener Kanzleischreiber und Notarius.

seit etwa einem Jahre als kaiserlicher Notarius thätig. Im Jahre 1627 heißt er gräflicher Hofschreiber zu Wernigerode[1] und ist seitdem, und überhaupt so lange wir ihn kennen, neben seinen sonstigen Aufgaben, denen der überaus strebsame Mann sich widmete, als Notar und Sekretär, wie er von gräflicher Seite bis an sein Ende bezeichnet wird[2], in den damals zur Kriegszeit so schwierigen Angelegenheiten seiner gräflichen Dienst- und Landesherren thätig. Eine solche Wirksamkeit war aber in der langen drangsalsreichen Kriegszeit nicht nur mit vielen Mühen, sondern auch mit Gefahren verknüpft. Einige Jahre nach dem Friedensschluß sagt er selbst, er habe den Krieg von Anfang bis zu Ende ausgestanden, in den langwierigen Kriegsjahren Leib und Blut wegen der Grafschaft Stolberg und Wernigerode aufgesetzt und sei wiederholt (unterschiedlichen) für tot heimgeführt worden[3].

Neben dieser bis in sein hohes Alter fortgesetzten Thätigkeit als gräflicher Sekretär wirkte Buchtenkirch seit 1632 auch als Stadthauptmann zu Stolberg[4], wohin er also um diese Zeit seinen eigentlichen Wohnsitz von Wernigerode verlegte. Doch löst er in seiner neuen Eigenschaft keineswegs seine Beziehungen zu der nordharzischen Grafenstadt. Abgesehen davon, daß seine persönlichen und amtlichen Angelegenheiten ihn oft nach Wernigerode und Ilsenburg riefen, behielt er sich auch in der Stadt für sich und seine Kinder das Bürgerrecht vor[5]. Auch behielt er zunächst noch sein Haus daselbst, bis er es im Jahre 1642 mit Zustimmung des Kanzlers Klock an den Bürger Jacob Adenstedt verkaufte. Er mußte es aber, weil der Käufer bei den schweren Kriegsauflagen nicht zahlen konnte, wieder zurücknehmen. Erst dreizehn Jahre später veräußerte er es dann an einen Bürger Kurt Müller[6]. Müller zahlte tausend Gulden und weil B. noch vierhundert Gulden an dem Hause verbaut hatte, so berechnete er seinen Verlust auf neunhundert Gulden. Da erschien es ihm denn als gar zu hart, daß er, weil sein eigentlicher Aufenthalt nun in Stolberg war, von dem Kaufgelde noch die schwere Abgabe des Drittenpfennigs oder Abzugsgeldes zahlen sollte. Es ist nun recht bezeichnend für ihn, mit welchem Nachdruck und,

[1] Gesch. Quellen der Prov. Sachsen XV, S. 539. [2] z. B. 22. Sept. 1641 a. a. O. S. 547. [3] Ilsenb. 24. April 1655. Gr. H. Arch. Vgl. auch das erwähnte Schreiben v. 20. Mai d. J. [4] Zeitfuchs, Stolb. Kirchen und Stadthistor. S. 376. Wenn es dort heißt, er sei 1638 Secretarius gewesen, so ist das wohl nicht auf ein städtisches, sondern auf das gräfliche Sekretariat zu beziehen. [5] Vgl. das Schreiben v. 24. April 1655. — In einem Aktenstück: Heinr. Schilling gegen Buchtenkirch wegen Verarrestierung von 50 Thlr. Hauskaufsgelder, 9. Mai 1645 heißt B. Gräfl. Stolb. Sekretär und resp. Ambtman zu Stolberg. C. 165 im Gr. H. Arch. zu Wern. [6] Wern. 12. Apr. 1665 schreibt K. Müller an seinen Gevatter den Sekretär J. Buchtenkirch, nach dem Kaufbriefe habe er ihm ein Freihaus verkauft.

Geschick er teils durch Bitten, teils durch Vorstellungen beim Grafen Heinrich Ernst sich gegen diese Forderung wehrte. Er schreibt aus Ilsenburg, wohin er sich also aufgemacht hatte, am 20. Mai 1655, er habe sich's vor 33 Jahren sauer werden lassen, sein Haus zu bezahlen. In den langen Kriegsjahren habe er harte Einquartierungen darin erlitten und schwere Kriegssteuern davon gezahlt, während viele damals ihre Häuser öde und wüst stehen ließen und wenig steuerten; er aber sei doch hindurchgekommen. Er hebt den unverhältnismäßigen Verlust hervor, den er ohne dies durch die niedrige Kaufsumme erleide. Auch sei er gar nicht unter eine fremde Herrschaft, sondern nach Stolberg gezogen, wo sein Herr ebenso wie in Wernigerode ein Graf zu Stolberg sei und die gesamte Hand an der Grafschaft habe. Er wisse seit über die vierzig Jahr kein Beispiel, daß einer, der von Wernigerode nach Stolberg gezogen sei, den Drittenpfennig gezahlt hätte. Ferner sei er in Wernigerode noch Bürger und habe dort noch eine leere Hausstelle, die aufzubauen höchst notwendig sei. Weil er nun von dem lieben Gott mit so viel Kindern gesegnet sei, so könne er diesen, die ohnehin in Wernigerode das Bürgerrecht hätten, nicht so viel zu ihrem höchsten Nachteil entziehen. Da nun der Kaufvertrag noch nicht zu Rathause bestätigt sei, so könne und wolle er denselben nötigenfalls rückgängig machen. Endlich weist er auf seine dem Grafen, dessen Vater und anderen verstorbenen Vorfahren geleisteten treuen Dienste hin und versieht sich als der älteste Diener des Hauses Stolberg einer gnädigen erfreulichen Bescheidung.

Solchen Anläufen auf Herz und Verstand konnte der Graf nicht widerstehen. Wo die Berufung auf Recht und Billigkeit ihn nicht bestimmt hätte, mußte es die Erwägung thun, daß die Forderung hinfällig wurde, wenn B. den Kauf rückgängig machte. Ein gar nicht wirkungsloser Hinweis mußte auch der auf die notwendig auszubauende wüste Stelle in Wernigerode sein. So überweist denn Ilsenburg 13. Juli 1655 der Graf das Gesuch des „Secretär Buchtenkirchen" dem Schösser in Wernigerode mit der Entscheidung, daß gegen eine bestimmte Bescheinigung Buchtenkirchs Bitte zu gewähren sei[1]. Wenn wir sonst beobachten, wie streng es damals mit der Beitreibung jener oft sehr schwer fallenden Abgabe genommen wurde, so tritt neben der Macht der angeführten Gründe doch auch eine Rücksichtnahme auf den alten wohlverdienten Beamten, daraus bemerkbar hervor.

Von der Wohlgeneigtheit der Herrschaft gegen den treuen Diener finden sich aber auch sonst deutliche Beweise. Am 21. Juni 1647

[1] Acta wegen Erlaß des dritten Pfennigs. B. 59, 2 im Gr. H.-Arch. zu Wern.

befiehlt Graf Heinrich Ernst in des Sekretärs eigener Gegenwart, daß dessen Söhne Johann Martin und Justus (Jobst) Günter in das Anwartschaftsbuch des gräflichen Stipendiums eingetragen werden sollen[1]. Im Herbst 1661 rief der Vater den letzteren, der damals in der ersten Klasse der Lateinschule zu Wernigerode saß, zu sich nach Stolberg zurück[2].

Zu Anfang des Jahres 1655, in welchem B. so eifrig und erfolgreich um Erlaß des Trittenpfennigs einkam, lud er die Herrschaft auch zu einer Familienfeier ein. Am 26. Januar schreibt er in zwei besonderen Briefen[3] an den Grafen Heinrich Ernst und an dessen Gemahlin Anna Elisabeth: da sie ihm bisher mit besonderer Gnade geneigt gewesen und er seine Tochter Barbara Catharina dem Ehrwürdigen und wohlgelahrten Ehrn Andreas Orthman, Parrer zu Urbach, bis auf des Priesters Hand ehelich zusammen versprochen und zu deren hochzeitlichem Ehrentag Montag nach Purificationis Mariae, den fünften Februar a. St., „anberahmt" habe, so bittet er sie zu diesem Tage zehn Uhr morgens in Heinrich Orthmans, Rathsverwandten in der Webergasse, Haus einzukehren und mit den zur Bewirtung veranstalteten Mahlzeiten in Gnaden vorlieb zu nehmen. Die Herrschaft pflegte bei solchen Gelegenheiten wohl einen Vertreter abzuordnen Da nun ein solcher damals nicht gleich zu haben war, so wünscht der Graf in seinem und seiner Gemahlin Namen unterm 1. Februar den Verlobten schriftlich Glück zu ihrem Vorhaben und verehrt dem löblichen Herkommen nach für sich und seine Gemahlin den jungen Leuten zum Anfang ihres Hauswesens sechs Thaler[4].

Buchtenkirch gehörte zu den eisenfesten Naturen, welche die Stürme, Stöße und Anfechtungen des furchtbarsten aller Kriege nicht brachen und niederwarfen, die vielmehr gestählt daraus hervorgingen Schon im Mai konnte er sich den ältesten stolbergischen Diener nennen; als er aber noch volle neun Jahre später, am 2. Juli 1664 — damals bereits über vierzig Jahre in der gräflichen Kanzlei — in gleicher Eigenschaft eine Handschrift des vormaligen wernigerödischen Amtsschössers Matthias Quist beglaubigt, ist diese Beglaubigung mit so fester, kräftiger Hand geschrieben, als rühre sie

[1] Gr. H.-Arch. B. 48, 7 Stipendiatenverzeichnis.

[2] Justus Gunther Buchtenkirch lares patrios revisit a parente vocatus domum. Album disc. scholae Werniger.

[3] Beide Stolb. 26 Jan. 1655 Hochzeits u Gevatterbriefe an Gr. Heinrich Ernst zu Stolb u. Gemahlin 1649 - 1660 im gräfl. H Arch. zu Wern mit dem hier abgebildeten Siegel B's. verschlossen

[4] a a O Entwurf. Aufschr.: Dem Erb. vndt achtbaren unserm lieben besondern Joachim Buchtenkirchen Notario publ. Caesar vndt Secretario zu Stolbergk.

von einem Manne in den besten Jahren her[1]. Erst sechs Jahre darnach rief der Tod den vielerfahrenen Mann von hinnen[2].

Die Schöppen Hermann Overbeck und Johann Schröder und ihre Siegel.

(1625.)

Bekanntlich waren die Schöppen, Schöffen oder scabini nach der alten deutschen Gerichtsverfassung sehr bedeutsame Personen, von denen unter Leitung des Richters das Urteil geschöpft, gefunden oder gewiesen wurde. Seit der Durchführung des Römischen Rechts in Deutschland und zur Zeit der uns hier beschäftigenden Schöppen hatten sie aber längst ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und sie mußten nur als Zeugen bei dem hochnotpeinlichen Halsgericht[3] oder bei der Beurkundung sonstiger gerichtlicher Handlungen zugezogen werden. Ihre Zahl, die sich beim gräflichen Gericht zu Wernigerode früher auf acht belief, nahm im Verlauf des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ab[4]. Ihre Unterschriften und Siegel finden sich verhältnismäßig nicht so häufig in den Quellen, da ursprünglich die Verhandlungen mündliche waren, später aber das um so häufiger vorkommende Zeichen samt der Unterschrift des Notars genügte. Am 30. August 1625 halfen die in der Überschrift genannten beiden Schöppen bei dem gräflichen Stadtgericht zu Wernigerode ein Verzeichnis gerichtlich beschlagnahmter Gegenstände durch ihre Unterschrift und Siegel bekräftigen.

Näher auf die Person dieser Gerichtsschöppen einzugehen haben wir keine Veranlassung. Nur so viel ist zu bemerken, daß sie ganz schlichten Bürger- und Handwerkerfamilien angehörten. Hermann Overbeck war nicht etwa ein Sproß der angesehenen, ein ganz anderes Zeichen im Schilde führenden wernigerödischen Familie dieses Namens, die, obwohl bürgerlich, doch mit Beiworten auftritt, die auch beim Adel gebraucht werden[5]. Nur Namen und Heimat werden beide von der bei Osterwick zu suchenden Wüstung Overenbeke,

---

[1] Urkk. die Boke betr. B. 7, 3 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [2] Zeitfuchs a. a O. S. 376. — Es sei bemerkt, daß mit Joach. Buchtenkirch gleichzeitig noch zwei Hausstände ders. Familie in der Oberpfarrgem zu Wern. lebten. Am 6./1. 1624 läßt Peter B. einen S. Joachim taufen, wobei der Notar — wohl Oheim — Gevatter ist. Am 26. Aug. 1623 läßt Hermann B. eine T. Elisabeth taufen. Wohl der 1624 geborene Sohn Peters war jener Joachim B, der ein Menschenalter später in der Neustadt wohnte. Am 16. April 1652 wird Joachim Buchtenkirchens Töchterlein von vier Jahren und vier Wochen, welches auf der nächsten Ölmühle vorm Johannisthore ins Wasser gefallen und von einem Rade tödtlich verwundet worden war, auf dem Neustädter Kirchhofe begraben. (Kirchenb d. S. Johanniskirche) [3] Vgl. z. B. Harzzeitschr 19 (1886) S. 411 [4] Harzzeitschr. 21 (1888) S. 113 f. [5] Ilsenb. Urkdb. II. S. XCIV—XCVI und Siegelabbild. T. VII., 31.

Over dem Beke, Overbeck, Oberbeck herzuleiten haben. In den wernigerödischen Erbenzinsbriefen seit dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert erscheint die Familie des Schöppen regelmäßig, und wir dürfen es vorläufig ohne weitere Untersuchung als wahrscheinlich annehmen, daß die noch heute in Wernigerode zahlreich fortblühenden Oberbeck zu ihr gehören. Am 10. August 1633 bittet Hermann Overbeck d. Ä. nebst Hans Hilbrand (Hildebrand) den Grafen Christoph zu Stolberg, er möge ihnen armen bedrängten Unterthanen eine halbe Hufe im Reddeberfelde, die ihr verstorbener Vater und Schwiegervater Hans Hilbrand um 1602 von Heinrich Neuborn für 325 Thaler 20 Gr. erkauft hatte, belassen[1]. Da es aber unmittelbares oder gar heimgefallenes herrschaftliches Gut war, so zog der Graf das Land ein, überließ aber den Bittstellern die im Jahre 1633 darauf gewachsenen Früchte[2]. Schon damals hatte also der Schöppe einen gleichnamigen Sohn. Bereits ein Enkel muß aber jener Hermann Overbeck d. J. gewesen sein, der ein Menschenalter später — als junger Mann — nachts in trunkenem Zustande nebst Heinrich Overbeck vom Ratskeller heimkehrend mit Joh. Valtin Hoffmeister auf der Straße handgemein und daher zu einer Strafe von zwanzig Thalern verurteilt wurde, die Graf Heinrich Ernst unter Berücksichtigung ihrer Jugend am 28. Sept. 1635 auf fünfzehn Thaler herabminderte[3].

Ob Johann Schröter oder Schröder dieselbe Person mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Derenburger ist, der von 1633 bis 1643 Ratmann, dann bis zu seinem Ableben im Jahre 1651 Bürgermeister in Wernigerode war[4], vermögen wir nicht bestimmt zu sagen, doch ist das wohl anzunehmen.

Hermann Overbeck.

Johann Schröder.

Sehen wir uns nun beider Schöppen Siegel an, so zeigt das Hermann Overbecks im stehenden Schilde ein von kleinen Kugeln

[1] Gräfl. H.-Arch. B 81, 6 Overbeckische Lehnssache betr. H. Hildebrands Siegel zeigt im Schilde ins Andreaskreuz gelegt ein Beil und ein Schlachtmesser, die Sinnbilder des Knochenhauerhandwerks. [2] Stolb 12. August 1633. a. a. O. [3] Vgl. Bittgesuche bei Gr. Heinrich Ernst. 1641–1671 im Gr. H. Arch. zu Wern. [4] Delius, Wern. Dienerich. S. 9 u. 14.

oder Ringelchen bewickeltes Pentagramm, darunter eine der unvollkommenen Ausprägung wegen nicht genau zu erkennende Figur (Mühlstein, Hobel?); über dem Schilde die Namensbuchstaben: ◦ H ◦ O ◦[1].

Des Schöppen Johann Schröder Schild läßt drei an Stengeln aus einem Hügel hervorwachsende Kleeblätter sehen; über dem Schilde die Namensbuchstaben: ◦ I s S ◦[2].

So wenig wir nun auch auf die einzelnen Personen näher eingehen konnten, so ist es von einem gewissen allgemeinen Interesse, zu prüfen, welche Stellung jene niederen Gerichtsgehülfen damals in der Gesellschaft einnahmen. Ein hierzu dienliches Zeugnis für das Amts- und Standesbewußtsein derselben finden wir in der Klage des Gerichtsschöppen Martin Möser zu Wernigerode vom Jahre 1635 wider den dortigen Schmiedegesellen Christian Henkel wegen Ehrenkränkung. Möser sagt darin von sich: „dannenhero den nicht allein er ein Meister der Schuster vnd mitgliedt vnterschiedener Ehrlichen Gilden alhier aufgenommen, sondern auch in vorigen Jahren ein Sechsmann, Gräfflicher Gerichts Schöppe, vnd in Neuwlichkeit in den Rahtsstandt erkiesen, von Hochwohlgeborener hoher Landes Herschafft confirmirt, vnd mit ableistung eines Cörperlichen aydes desfals eingewürdiget worden, zu welcher Ehren- vnd hohen gewisses (Gewissens-) Ämbtern sonst kein thadelhaffter Mann eligirt vnd bestetiget wird"[3].

Der spätere Schustermeister und Ratsherr Möser ist also in jüngeren Jahren gräflicher Stadtvogteigerichtsschöppe gewesen und hebt hervor, daß zu dieser Würde eines vereidigten Schöppen nur unbescholtene Männer erkoren würden. Als Beispiel sei angeführt, daß in noch späterer Zeit — 1778 — bei einem hochnotpeinlichen Halsgericht zu Blankenburg ein Buchdrucker, ein Zinngießer, ein Schneider und ein Hokenkrämer das Amt der Gerichtsschöppen versahen[4].

Hans Pape d. Ä. und d. J., Bürger zu Wernigerode.

(geg. 1542—1642.)

Wenn wir in den beiden hier weiter unten abgebildeten Siegeln das Abzeichen einer wernigerödischen Bürgerfamilie bei Vater und Sohn, ja wie sich zeigen wird, sogar bei dem Sohne selbst, in zwiefacher Gestalt, einmal im einfachen Schilde, später aber mit

[1] Auf dem Siegelabdruck in dem angeführten Schreiben vom 10. August 1633 erscheint das Pentagramm regelmäßiger und deutlicher. [2] Beide Siegel nach Abdrücken v. 30. Aug. 1625 in den Akten Balth. v. Einbeck gegen Anna Erichs und Genossen wegen Entwendung von Kisten vom Ordenshof Langeln. Stadtvogteiger.-Akten zu Wern. [3] Stadtvogteiger.-Akten zu Wern. [4] Harzzeitschr. 19 (1886) S. 441.

Helm, Helmzier und Helmdecken vor uns sehen, so erinnert uns dies an die Entwickelung, welche vom 14. bis zum 17. Jahrhundert diese persönlichen Sinnbilder bei Bürgersiegeln — und nicht nur bei diesen — erfuhren. Wir können diesen mit der künstlerischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwickelung im engsten Zusammenhang stehenden Gegenstand hier nur streifen und nur einzelne Beobachtungen kurz zusammenfassen.

Die ältesten uns vorliegenden wernigerödischen Bürgersiegel lassen ihre heraldischen und redenden Sinnbilder im unbehelmten der damaligen Weise entsprechend dreieckigen Schilde sehen: 1307 Nord Montere (Conradus Monetarius): drei zu 2 und 1 gestellte S. Jacobsmuscheln; Henning Kindeken 1373: Wickelkind gelehnt im gemusterten — mit Schindeln besäeten — Schilde; Adrian Horst 1375: drei zu 2 und 1 gestellte Enten.

Später finden wir die persönlichen Zeichen wernigerödischer Bürger teils als bloße Gemerke frei im Siegelfelde stehen, teils erscheinen sie als Wappen in den Schild gesetzt. Hierbei sind jedoch einige merkwürdige Unterschiede zu beobachten: Während einfache Namensbuchstaben oder Buchstabenverschlingungen (Monogramme) sowie Hausmarken im 14. und 15., selbst im 16. Jahrhundert vielfach noch frei im Siegelfelde stehen, auch redende Zeichen noch im 15. Jahrhundert ohne Schild vorkommen, finden sich heraldische Sinnbilder im engeren Sinne fast stets im Schilde stehend. Als Ausnahme ist's zu bezeichnen, wenn der kunstfertige Bernd Appe noch anfangs des 17. Jahrhunderts sein Sinnbild und Handwerkszeichen frei im Siegelfelde sehen läßt. (Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV., Taf. 14, 102).

Dagegen führt schon 1373 Cord v. Minsleben sein M., Johannes Bote 1392 seine quer ineinandergelegten Namensbuchstaben J. B., Peter Gries 1589 seine verschlungenen Buchstaben P. G frei im Siegelfelde. (Gesch Quellen d. Prov. Sachsen XV., Taf. 14, 103).[1]

Ihre Hausmarke führen in gleicher Weise ohne Schild: Cord Tangmar 1406, Henning Sassen 1424, Herman Tornewase 1427, Hans Strump 1431, Henning Ludeke 1455, Gangolf Grotestude 1478, Ihenb. Urkb. T. VII, 55, Ludwig Brandenborg (1498 bis 1504) Schon im 15. Jahrhundert wird aber auch die Hausmarke in den Schild gesetzt, so bei Herman Blote 1467, Heinrich Witte 1489–1492 (Gesch. Quellen d Prov. Sachsen XV., 13, 99) Heinrich Kimme (1493), „Herman Müller anders geheten Snauenberg" (1495).

[1] Allgemein oder notwendig ist dies aber nicht: Schon 1391 steht Johannis v Minsleben m in einem von einem gothischen Dreipaß eingerahmten Schilde.

Redende Zeichen finden wir frei im Siegelfelde schon 1373 bei Heinrich Verdel (Verndel): ein reichverziertes Kreuz, 1403 bei Joh. Wegener: Wagenrad Drüb. Urkdb. T. IV. 49, 1439 bei Hennig Kemde (v. der Kemenaden): Haus (Kemenate). Gesch.-Quellen d. Pr. S. XV., T 13, 93), 1431 Henning Bönecke: drei Bohnen (Drüb. Urkdb. T. IV., 31). Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. S. XV., T. 13, Nr. 95). Redende, heraldische[1] und Handwerkszeichen im Schilde finden wir — abgesehen von den schon erwähnten ältesten Beispielen 1412 bei Henning Muntmeister: Zainhaken (Drüb. Urkdb. T. IV., 30), Hinrik Riman 1428 (Gesch.-Quell. d. Pr. Sachs. XV., T. 13, 92), Albrecht Franken 1453 (Gesch.-Quell. d. Pr. S. XV., 13, 94), Koppejohan 1469 (a. a. O. T. 13, 17), Hans Overbeck 1474 (Ilsenb. Urkdb. T. VII. 51), Bernt Berchmann 1476 (Drüb. Urkdb. T. IV, 32), 1470 und 1482 Henning und Hans Isenblas (Harzzeitschr. 3 (1870) S. 992—997 m. Abbildungen), 1488 Sievert Hille (Ilsb. Urkdb. T. VII., 54), Henning Bode (Gesch.-Quellen d. Prov. S. XV., T. 13, 98).

Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an stehen sämtliche persönliche Abzeichen der Bürger im Schilde, und es sind Ausnahmen, wenn einmal ein Monogramm, eine Hausmarke oder ein sonstiges Zeichen frei im Siegelfelde angetroffen wird[2]. Aber auch diese Ausnahmen fallen fort, wenn das persönliche Abzeichen an Geräten, an Fenstern, Gebäuden u. s. f., also monumental als Wappen angebracht ist[3]. Wir können als Belege hier nur den wernigerödischen Schützenvogel von 1571 ff. (Harzzeitschr. 20 (1887) S. 256—272 m. Abb.), die Nikolaikanzel von 1611 und die gemalten Wappen von Einwohnern des Fleckens Nöschenrode an den Priechen des Theobaldikirchleins von 1636/37 anführen. Hier finden wir beispielsweise auch des schon erwähnten Bernd Appe Zeichen (an der S. Nikolaikanzel) in einem verzierten Schilde.

Bisher betrachteten wir den Unterschied der Bürgersiegel nur insofern sie ihre Zeichen oder Gemerke entweder frei im Siegelfelde oder dieselben als Wappen im Schilde erscheinen ließen. Letzteres

---

[1] Es ist ein besonders merkwürdiger für sich zu behandelnder Fall, wenn im Jahre 1434 der wernigerödische Bürger Herbord Geverdeshagen oder Hagen in seinem ansehnlichen Siegel sein Zeichen: ein Roß, das als Zeichen der adlichen Familie dieses Namens bekannt ist, ohne Schild frei im Siegelfelde führt. [2] Die Belege wären leicht zu erbringen, wenn wir z. B. allein die Siegel wernigerödischer Bürger mitteilten, wie sie — je 12 bis 20 an der Zahl — den vielen uns aus den Jahren 1577, 1578 und den folgenden Jahren vorliegenden Mühlenpacht-Verträgen untergedrückt sind. (Gr. H. Arch. zu Wern. B 89, 3.) [3] Da wir hier von Wappen und Siegeln, nicht von Steinmetzzeichen handeln, so sind auch diese frei an Pfeilern und sonst an Gebäuden angebrachten Meisterzeichen hier nicht besonders zu erwähnen.

ist, wie wir sehen, bei dem älteren Hans Papeschen Siegel der Fall, das unter den Namensbuchstaben ◦ I ◦ P ◦ einen von einem Pfeile von rechts nach links durchschossenen Schwanenhals sehen läßt, während wir in dem späteren Siegel den Schild mit einem Helm und Helmdecken belegt und ersteren mit dem Schildzeichen als Kleinod verziert sehen. Nur die Richtung des Pfeils ist auf dem jüngeren Siegel sowohl im Schilde, als auf dem Helme die umgekehrte.

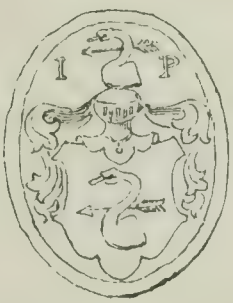

Es fragt sich, wie weit diese Weise, durch Helm und Helmzier die volle Waffenrüstung anzudeuten, die bekanntlich selbst bei Adels- und Herrensiegeln erst nach und nach allgemeiner wurde, auf uns erhaltenen wernigerödischen Bürgersiegeln sich zurückverfolgen läßt. Nach den uns bekannten Siegelabdrücken finden wir nun diesen Brauch bei wernigerödischen Bürgern erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vereinzelt in Übung, im sechzehnten sich allmählich verbreiten und erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemeiner werden. Zuerst huldigt demselben der um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15 Jahrh. lebende Lambrecht von Alvelde, (s. sein Siegel. Ilsenb. Urkdb T. VII., 47). Allerdings war er wernigerödischer Bürger und mußte dies schon als Stadtvogt, was er von 1477—1481 war, sein[1], aber da er einem angesehenen Goslarer Stadtgeschlechte entstammte[2], so ist sein Brauch als hergebrachter und für die kleine Grafenstadt nicht als beweisend anzusehen. Dagegen finden wir nun den ziemlich gleichzeitigen Bürger Henning Ilsenblas im Jahre 1470 seinen gelehnten Wappenschild im Siegel mit dem Helme belegen und diesen mit dem auf die Eisenblaserei seiner Vorfahren deutenden Blasebalge als Helmkleinod zieren[3]. Im Allgemeinen aber dauert es lange, bis in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wernigeröder Bürger diesem Brauche zahlreicher folgen. Zwar belegt schon 1373 Henning Kindecken seinen dreieckigen Schild mit einem Kreuze und im 16. Jahrhundert ist der

[1] Vgl. über ihn und sein Amt Harzzeitschrift V. (1872) S 380—410. [2] Ilsenb. Urkdb. II. C—CI. [3] Vgl. die Abb. auf der betr Siegeltafel zur Harzzeitschr. 3. (1870) Nr. 10.

verzierte Schild öfter mit heraldischen Lilien, Kugeln, einem Knopfe belegt, gekrönt oder abgeschlossen (1577 Jacob Hogreve, 1578 Hans Stephan (Weinschenk?), 1577 A. Gunters, 1611 Andreas Saller, Mühlenpachtverträge B. 89, 3) oder der Schild ist ganz mit Zier- und Rankenwerk umgeben — 1489 ff. Hans Amelung, 1615 Andreas Vackenstedt — Gesch.-Quellen d. Pr. S. XV., T. 14, 101 u. 112) oder eine Schildhalterfigur tritt — gewissermaßen als Bekrönung — hinter dem Schilde hervor — so 1588 — 1620 Elisaeus Trappe a. a. O. T. 14, Nr. 111. — aber eigentliche Helmbekrönung des Schildes tritt auf unsern Bürgersiegeln noch im 16. Jahrh. selten hervor, so 1577 bei Heinrich Bornemann — Helm, aus welchem drei Rosen von beblätterten Stengeln hervorwachsen — (Mühlenpachtvertr.) Gabriel Horneburg und Andres Schaper (1600—1615 Gesch.-Q. d. Prov. S. 7. 13. Nr. 105 und 108.) Merkwürdig sind für unsere Vergleichung auch die Siegel Peter Engelbrechts d. Ä. und d. J. auf der Siegeltafel des Ergänzungsheftes zu Jahrgang IX. der Harzzeitschr. Nr. 8 und 9.

Erst gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts wird diese Weise auf unseren Bürgersiegeln allgemeiner. Wie sie dies auf Wappen an Denkmälern wurde, zeigt z. B. ein Blick auf die farbig ausgeführten Wappen zu S. Theobaldi. Daß auch in Hans Papes Familie der Brauch sich erst zu jener Zeit ausbildete ergiebt sich nun in lehrreicher Weise aus einer Vergleichung der oben abgebildeten Siegel.

Die Familie unseres H. Pape stammt wohl von Henning Pape von Eimbeck, der, schon 1535 Priester im Kloster bald darnach als der erste evangelische Pfarrer im Stift und Dorf Drübeck im Mai 1568 starb[1]. Auch die spätere Drübecker Äbtissin Gese Pape (1594 bis 1626) mag dazu gehören. Jedenfalls erscheint schon bei den Drübecker Pape der Rufname Henning oder Hans (Johannes) üblich[2].

Der erste Hans Pape, den wir den durchschossenen Schwanenhals im Schilde führen sehen, war der, welcher etwa 1540 geboren, zwischen 1580 — 1598, in welchem Jahre er entlassen wurde, das Amt eines Propstes oder Verwalters beim Kloster Wasserler versah, im Jahre 1581 bereits zum zweitenmale — zuerst mit einer Wagenführ[3], dann mit einer mit dem Vornamen Katharina bekannten Frau ver-

[1] Vgl. die Belege im Drübecker Urkdb. 1528 ist auch Berlt Pape des Kl. Drübeck Hofmeister. [2] Vgl Johannes Pape 1574 Dr. Urkdb. 211. [3] Wern. 9./9. 1598 gedenkt er einer Ländere, die er mit der Wagenführischen erfreit. Daß es nicht die Mutter der zweiten Frau Katharina war, ergiebt sich aus der Art und Weise wie diese am 31 Aug. 1599 von der alten Wagenführischen spricht. B. 66, 3. Acta betr. eine Hufe Drübeckisches Erbzinsgut von den Fahnern in Osterwiek erlangt.

heiratet war, und schon im Februar des genannten Jahres aus beiden Ehen vier Kinder, Christoph, Elisabeth, Ursula und Hans hatte[1]. Im Jahre 1598 finden wir den bisherigen Propst in Wernigerode angesessen[2]; kurz vor dem 31. Aug. d. J. ist er verstorben[3]. Seine Witwe Katharine bedient sich noch im nächsten Jahre am 27. Sept. 1599[4] seines unbehelmten Siegels, dessen wir schon aus etwas früherer Zeit gedachten[5].

Hans Pape der Jüngere, der anfangs 1581 offenbar noch sehr jung und wohl erst 1580 geboren war, gewann Katharina, die unehelich erzeugte Tochter des Langelschen Comturs Hoyer von Lauingen, zur Ehe. Im Jahre 1614, als er schon verehelicht war, führte er den väterlichen Schwanenhalsschild so genau mit diesem übereinstimmend im Siegel[6], daß wir annehmen müssen, dasselbe sei einfach mit dem ererbten väterlichen Petschaft oder Handring ausgeführt. Dies war ja etwas sehr Häufiges. Zwar wurden nach dem Tode von Personen deren Petschafte beseitigt und außer Gebrauch gesetzt. Wenn aber der Sohn auch des Vaters Rufnamen trug, so konnte er auch des Vaters Siegel unverändert führen, wie es hier der Fall war. Sonst ließen sich auch bloß die Buchstaben tilgen oder ändern. Als im Jahre 1577 der angesehene kinderlose Bürger David Roloff zu Aschersleben seinen letzten Willen aufsetzte, vermachte er sein Petschaft dem nächsten Schwertwagen, doch mit der Bestimmung, daß die Namensbuchstaben ausgeschnitten würden[7].

Auch der jüngere Hans Pape war zwischen 1612 und 1614 Verwalter oder Propst zu Wasserleben und zog dann mit den Seinigen nach Wernigerode zurück, wo er kurz vor dem 7. Juli 1642 starb[8]. Seine Witwe Katharine lebte noch im August 1651[9]. Im Jahre 1654 sehen wir den Sohn Hoyer, der seines Großvaters von mütterlicher Seite Rufnamen trug, als Stammhalter an der Eltern Stelle[10].

[1] Urk. v. 21. Febr. 1581. Gesch.-Quell. d. Pr. Sachsen XV., S. 383 f. [2] Vgl. sein Schreiben Wernig. 9. Sept. 1598 B. 66, 3 Drübeckische Erbenzinshufe betr. [3] Das. Schreiben v. 31. Aug. 1599 Katharina, H. Papes Witwe, an Gr. Wolf Ernst. [4] Gesch.-Qu. d. Pr. S. XV, S. 384 u. der Anm. zu Nr. 227. [5] B. 66, 3 a. a. O. [6] Auf Schreiben vom 16. und 17. April 1614. Vgl. Inquisitionsakta gegen die Grellin B. 67 im Gr. H. Arch. zu Wern. [7] Urschrift im Stadtarchiv zu Aschersleben. [8] Langeln 7. Juli 1642 schreibt der Comtur Arnd v. Sandow an Gr. Heinr. Ernst zu Stolb. wider die Erben des verstorbenen H. P. C. 163 im Gr. H. Arch. zu Wern.; Matth. Schill. zu Heimburg geg. die Erben des soeben Todes verfahrenen H. P. Hemb. 8. Juli 1642 C. 163 Gr. H. Arch. [9] 15. Aug. 1651 die Witwe mit ihren Schwestern wegen Erlaß des 3. Pfennigs B. 59, 2 im gr. H. Arch. [10] a. a. O. Schreiben Heinrich Pape's und seiner Frau in derselben Sache aus jenem Jahre.

Wann der zweite Hans Pape das unbehelmte Siegel mit dem behelmten vertauschte, vermögen wir nicht genau anzugeben, die Abdrücke, nach welchen das letztere abgebildet ist, rühren aus den Jahren 1641 und 164 [1].

[1] Wern. 3. Okt. u. 20. Nov. 1641. Arnd v. Sandow gegen H. Pape u. Erben C. 162 gr. H.-Arch. Wern. 7. April 1642 Joh. Pape gegen seiner Frauen Mutter u. s. Schwestern C. 163 Gr. H.-Arch.

Vermischtes.

I.

Zu den sächsischen Wergeldern.

Nachtrag

zu Seite 209, Anm. 3 (Sonderabdruck Seite 7, Anm. 3).

Ich hatte im laufenden Jahrgang (Nr. 21) der Zeitschrift des Harzvereins, an obiger Stelle, in meinem Aufsatz „zur Entwicklung der sächsischen Wergelder" gesagt: der Sachsenspiegel rechnet bekanntlich nach Pfunden zu zwanzig Schillingen. Da vielleicht nicht jedem die Quellen zugänglich sind, auf welche sich diese Worte stützen, so will ich sie nachträglich angeben. Ich hatte aber zugleich nach der Annahme gearbeitet, daß die Schillinge des Sachsenspiegels gleichen Wert mit den solidis der lex Saxonum haben. Schon Professor Gaupp (Recht und Verfassung der alten Sachsen, S. 99, bezeichnet sie als Schillinge und Professor Freiherr R. v. Richthofen, zur lex Saxonum, S. 358, sagt: „zu weit würde es mich führen, den Ursprung der Tremissis hier näher in Erwägung zu ziehen, von denen je 2 oder 3 unter der Bezeichnung Solidus in Sachsen und Friesland am Schluß des achten Jahrhunderts zusammengefaßt wurden, und in denen ich eine römische Silbermünze meine vermuten zu können, während im fränkischen Reiche Goldsolidi eingeführt worden waren."

Ich werde am Schlusse zeigen, daß die Behauptung, der sächsische solidus sei eine Silbermünze gewesen, vollkommen richtig ist, und wende mich zunächst zu der Annahme: daß die Pfunde des Sachsenspiegel zwanzig Schillinge enthielten.

Dr. Zobel, der schon 1588 in seinem Remissorium über den Sachsenspiegel fol. 3. bewiesen hat, daß ein Pfund gleich 20 Schillingen war[1], sagt auch noch in seiner Ausgabe des Sachsenspiegel vom Jahre 1614 unter den Additiones zu Artikel 45 auf Spalte 1485 Note „g| Nota, Zwey hündert schilling machen zehen pfund, ut supr. lib. 2. art. 40 in glosse antep." Dann ist auf Spalte 956 in „deutsche Gloß" zu dem angeführten 40. Art. des 2. Buches wiederholt gesagt, daß zweihundert Schilling gleich zehn Pfund sind.

[1] Weil nach Sachsenspiegel lib. I. Art. 60, Ein Pfund = 20 Schillingen, welche letztere (nach der Glosse lib. II. Art. 13. col. 2 in fine colum. 4) auch zuweilen Gulden genannt werden: 100 fl. machen 5 ℔ (Pfund), 300 fl. = 15 ℔ (Pfund).

C. R. Sachsse „Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167 unter Vergleichung des Cod. pict. 164“ (1848) sagt S. 255 (zu lib. III, Art. 45) Anmerkung 9: das Pfund wie die Mark zu 20 Schilling berechnet, vgl. Zobel, Remissorium oder Register über den Sachsenspiegel, Leipzig 1588 fol. 3. v. Pfundt Vers. lat. III 51. § 2. a. E.

Professor Homeyer hält es daher schon gar nicht mehr für notwendig eine Erklärung zu geben, sondern übersetzt, zu lib. III, art. 45, § 1 des Sachsenspiegel, die achtzehn Pfund pfundiger Pfennige (Wergeld des Schöffen) gleich in 360 Schillinge.

Da ich nun in meinem Aufsatze als Wergeld des Liten 180 Solidi und des Freien 360 s. (zum ersten Male) aus der lex Saxonum, und die gleichen Zahlen aus dem Sachsenspiegel für den Liten und Schöffenbarfreien nachgewiesen habe, so kann auch der Unterschied des Wertes jener Wergelder nur ein sehr geringer gewesen sein: und es wird daher zur Gewißheit, was bisher nur Vermutung war, daß der solidus der lex Saxonum eine Silbermünze gewesen ist.

Als gleich wertvoll, hat schon Frhr. Dr. K. v. Richthofen (a. a O., S. 31) bemerkt, erscheinen: „ein in der lex Frisionum, ohne weiteren Zusatz erwähnter Solidus (= 3 Tremisses), ein Solidus major der lex Saxonum (= 3 Tremisses), und ein fränkischer Solidus, der unter Karl dem Großen in zwölf fränkische Denare zerfiel: und es galten somit vier fränkische Denare Karls des Großen, soviel als eine friesische oder sächsische Triense.“

Rechnet man nun dazu meinen Nachweis, daß der kleinere sächsische Solidus (= 2 Tremisses) der lex Saxonum, dem Werte des Schilling (zwanzig auf das Pfund) zur Zeit der Abfassung des Sachsenspiegel entsprach: so dürfte die sächsische Münzfrage endlich als gelöst zu erachten sein. Denn war der kleinere eine Silbermünze, so mußte es auch der größere (= 3 Tremisses) sein.

Freiherr L. v. Borch.

II.

Reformation und Wilkür der Gemeinde Großen-Harßleben

(des Dorfs Harsleben bei Halberstadt).

Papier Hdschr. in 8° v. J. 1517. Archiv des german. Museums.

(Bl. 1 a.) Der gantzen Gemeyne zw Großen Harßleben Reformation vnd wilkör ꝛc., ßo ymant nach volgender weyße brockfeldig befunden, sol sich nach ahngezeigeter vnd volgender gestalt der straffe wißen zwvermuthenn, nemlich wy hernach

Erstlich

Item wer dar bricht ahn des blecks veste, alle das dem bleke

zustendig ist, der sal geben vj schillinge, Vnde wer dar vor biddet, der sal auch souiel gebenn, dy broke mochte wol (?) so groeß sein, das es darbey nicht bliebe.

(Bl. 1 b.) Item wer graeß meyet vff der gemeine, mehr als ehr mit seinem gucke verfuttern kan, vnd gedechte haw vff dem stame edder zu haus daraus zumachen, der sal gebenn vj schillinge, Er mochte es ßo groff machen, wy vor berurtt, das es darbey nicht blebe.

Item wer dem andern in den hoff oder gartten steyget vnde vff dem Korne heltt, der sal geben dem rade vj gr vnd noch darüber des mannes willen machen, who er vor den herren des Rades verclaget wirtt.

(Bl. 2a.) Item who einer dem andern abepffluget, der sol geben dem rade vj ß: wer darnor biddet, der sol auch ßouiel geben, who er vor dem rade verclhaget wirtt.

Item wer eine krouchkanne vffhebet in freuels muthe oder einen darmit schlann worde, der sal geben (dem rade)[1] vj ß vnde eine nye kanne, Sy sey groeß ader kleine.

Item wer dar (cadauer)[2] wirfft vff dy straßße oder jns wasser, der sal geben dem rade vj ß.

Item wer dar im kruge einen dem andern eine Harnüsche gifft oder backen schlagt, der sal dem rade 6 schilling geuen[3].

(Bl. 2 b) Item wer da wirfft oder schüddet gruben vff dy strassen oder jns wasser, der sal geben vi gr. dem rade.

Item wer dar hatt eyne teffen oder Hündinne, der sal gebenn dem rade vi gr.

Item wer da (steuet oder)[4] fehrdtt (?)[5] vff einen Sonthag, der sal geben vi gr. dem rade.

Item wer dar pffluget in dy gemeyne, der sal geben vi gr. dem rade, her mochte es ßo groff machen, das mans ihm darbey nicht liesse bleiben.

(Bl. 3a.) Item whe dar eine saltzwyden abhawet, oder einen Debeßbaum vffzöge, dem sal man den kopff wyder abhawenn.

Auch ist mertlich zuwissenn, wirdt auch alle ihar vmb zukommender ihar willen zuuerhüten ernstlich verbotten, Das nyemants, ehr sey wher ehr wolle arm oder reiche, keyne hausleute zw sich eyn nhemen solle, Ehr thw es denne mitt wissen willen vnd nachlassunge Eines Erbarn Rades. Vnd who solchs ungeacht hinfurt geschehen wörde, der soll wissen, das ehr des (Rades ernstliche (Bl. 3b.) straffe

[1] Hineinkorrigiert. [2] cadauer ist von anderer Hand über das ursprüngliche, ausgestrichene Wort „Aeß" gesetzt. [3] Der ganze Absatz ist von anderer Hand beigesetzt. [4] Von anderer Hand darüber gesetzt. [5] Teilweise korrigiert, daher nicht mit Sicherheit zu lesen.

dulden vnd tragen solle)[1]. Vnd who das bleeck oder der jnwhoner eyner von solchem inkömlinge nachteyl oder schadenn wurde leydenn, da wirtt man denselbigen, ßo dieſſen ohne des rades wiſſen vnd willen eingenommen, vns ahnſprechen vnd zubeclagende habenn. Auch sol nymants eingenommen werden. Ehr solle dan zuuor Einem Erbarnn rade einenn glaubwirdigen schrifftlichen scheyn mitt seiner versigelunge, wy ahn allen ortten gebürlich vnd gebreuchlich, wiſſen vorzulegenn.

(Bl. 4a.) Item Ob jmants vnder dem kirchen ampte oder sermon in der schenke oder sonſt ahn andern orttern zum byere oder börneweyne wurde sitzenn, who solchs vor den radtt kumpt, als sal der wirdt mitt den gestenn (jglicher)[2] dem rade mit vj gr. zur buſſße gefallenn.

Auch deßgleichen ßo ymants vnder dem Sermon oder kirchenampte vmb den kirchhoff wurde ghenn vnd andern Christen ergerniſſe damitt geben, (Sol auch dem Rade vj gr. zur buſſe darlegenn)[3] [ader vor dem thore, ader auff der gaſſen spatzieren gienge, der sal der Buhrmael verfallen sein, vndt in v. g. h., vngnad stehen][4].

(Bl. 4b.) Dy Ordenunge ßo dy brautheuſe belangen, hat ein jeder zum guten teyle wol vernommen, (Durch das mandat des hochwirdigen Thumcapittels)[5] jdoch sol ein jder dyſelbigen in der kortze vernemen, nemlich vnd alßo

Item wen braudt vndt breutgam in der Kirchen zuſammen gegeben vnd wen hernach dy Maltzeitt gehalten, Sol den gesten nicht lenger dan vmb × ſchlege byer gereicht oder gegeben werden. Des volgenden thages aber, als vff den braudt thag, (sol braut vnd brutegam dimidia noua in das . . . . . [6] vnd[7] Sollenn vmb Chiſtlicher (!) vnd loblicher Ordenunge willen Dy Geste braudt vnd breudtgam seyn ordentlich zur (Bl. 5a.) kirchenn volgenn, vnd ab yhemants der löblichen ordenünge wolte widerſtrebenn, vnd als ein vnſeliger freſſer oder Swelger wurde ſitzen bleiben vnd nicht zur kirchen volgen, Dem sol kein koſt oder byer gereicht werdenn, sondern das vas zugeſchlagen ßolange der gottes dienſt geendiget vnd dy sele gespeyſet; Als den magk ein jder jm nhamen gottes dy speyſe vnd tranck naturlicher vnd Chriſtlicher weyſe durch den segen gottes Mitt gottlicher reuerentz vnd Danckſagunge entfangen vnd zu ſich nhemen vnd frolich sein.

(Bl. 5b.) Mitt den Dentzen aber Sol es der maſſen gehalten werdenn.

---

[1] Das in Klammern Stehende ist ausgestrichen und von anderer Hand eingesetzt: „des Burgermalß verfallen sein." [2] Später beigesetzt. [3] Ausgestrichen. [4] Von anderer Hand eingesetzt. [5] Von anderer Hand an den Rand geschrieben. [6] Nicht lesbare Stelle. [7] Das Eingeklammerte von späterer Hand eingesetzt.

Nemlich das man sich ahn dem danße oder reyen fein zuchtig vnd Christlich halte vnd nicht in hosen vnd wammes einher trethen (wie ein alster)[1], noch sich verdrehenn vnd herrumb schleudern als where es kostlich dingt vnd kontte kein Christlicher danß ane solchs nicht vollembracht werdenn, wy dan dy ßo sich mher als sy sein duncken lassen, darnff dan ein radtt sonderlich acht (geben)[2] vnd ernstlich beuhel thun wirtt.

(Bl. 6a.) Jn sunderheit aber sol ein jder wissen, Das des abend danß gantz vnde ghar solle verbottenn sein vnd bleybenn.

Das Meyen stechen wirdt alle ihar verbotten, Aber bey vylen vngeacht vnd wennig gehalten; Jdoch wollen wyrs nochmals vmb zukommender shar willen Ernstlich verbotten haben, wirtt aber vnsal daruon kommen, sol der schuldige mit zwyfacher straffe gestrafft werden, Dar nach sich ein jder hab zurichten.

(Bl. 9a.)[3] Folgtt ein vnttericht, wie eyn jglicher Eynwohner zw Harßlebenn Sein gutth verschossenn Soll.

Erstlich.

3 gr.[4] Zum vorschosße. Jtem vor ein jßlich pferdt 15 ß vndt vor ein abwehnigk follenn 1 ß, vndt wen es daß ander jahr begreyfft, Sol man es vor ein halb pferdt verschossen; So es aber das drytte jahr begreyfft, soll mann es vor ein voll pferd verschoßenn.

(Bl. 9b.) Vndt so einer ein pferdt ader Follen außwendigk verkeufft, alsdann soll es der verkeuffer verschoßenn.

So es aber einem Eynwohner verkeufft wirdt[5], alsdan sol es der keuffer vorschoßen.

Jtem Eine kow soll vor Sechs pfenning vorschossett werden, vndt eine Cziege deßgleychen Eyn kleyn Heupth, alse ein Jungk Kalb ader Cziege, Soll das erste jhar vor einen pfennigk verschoßeth werdenn.

(Bl. 10a.) So es ober das ander jahr begreyfft, soll es vor drey pfenning verschosseth werdenn.

Vndt so es das dritte jhar begreyfft, soll es vor voll verschost werden.

Jtem ein Schaeff, es sey Jungk ader Alltt, soll mit einem pfennigk verschosseth werdenn (Vnd soll ein jder Nachtbar Vff beuhelich der hohen Obrigkeit nicht mehr vorlaubet sein Schaffe zu halten alß 60 haubter jungk vnd alt; der daruber schreiten wirdt, wird die hohe Obrigkaidt die Vbrigen zu sich nehmen darnach habe

[1] und [2] von anderer Hand beigesetzt. [3] Bl. 6b bis 8b sind unbeschrieben. [4] 2 ß sind durchstrichen. [5] Von späterer Hand ungeändert in: „So es aber ein Eynwohner keuffen wirdt“ . . . .

sich ein Jder für seinen schaden zuhuten, vnd sey hiemit derentwegen verwarnt)[1].

Deßgleychen ein Schweyn, jungk ader Allt vor[2] einen pfening vorschoßeth werdenn.

Item so ein kalb ader Lamb vom soge vorkaufft ader geschlacht wurde, sulches soll nicht verschoßeth werdenn.

(Bl. 10b.) So aber etwas von Kuehen, ader Schweynen, Schafenn ader Cziegen geschlachtett wurde, das soll alles verschosseth werden.

Item ein Eßell soll gleich einem pferde vorschossett werden, Vndt gleicherweyß wie die Ordenunge mit den pferdenn angezogen vndt vormeldeth ist, Also soll es auch mit den Esselen gehaltenn werdenn.

Item vor ein Schock Korns einen pfenning, Auch mit dem Schock Erbißen, Lynsen ader wycken, soll es auch also ge- (Bl. 11a.) halten, vndt jeder Schock sol[3] mitt einem pfenning verschosseth werdenn.

Vndt alle die Jenigen, die hirinnen Nicht (Baur vndt)[4] Burger syndt, die sollen jhr guth vor frembdt guth verschossenn.

Item wer dar Frembdt guth ader haußleuthe bey sich hette, vndt dasselbige nicht vormeldethe, denselbigen soll man nicht vor Bawr vndt Burger haltenn[5].

Auf Bl. 12 u. 13 ist der „Unterricht" gleichlautend wie er vorsteht, von späterer Hand „658" (also 1658) nochmals vorgetragen. Auf Bl. 15 beginnen die Einträge vom J. 1517 an über geleistete Abgaben und die in Folge der Übertretung der Reformation und Willkür verhängten Strafen, die etwa auf 200 Blättern vorgetragen sind.

(Mitgeteilt von Herrn Freiherrn L. v. Borch in Ansbach.)

III.

Heergewedde und Gerade zu Altenrode in der Grafschaft Wernigerode 1595.

Da in unserer Zeitschrift schon öfters von Heergewedde und Gerade in verschiedenen Gegenden unseres Harzes, zu Blankenburg (nach Goslarschem Stadtrecht 15. Jahrh.)[1], im regenstеinischen Amt Stiege (1563)[2], in den braunschweigischen Ämtern Salzdalum, Gifhorn, Campen (1605)[3], auch in dem wernigerödischen Dorfe Beckenstedt (17. Jahrh.)[4] die Rede war, so ermöglichen es diese Mitteilungen

[1] Das in den Klammern Stehende ist von anderer Hand nachgetragen. [2] „vor" ist ausgestrichen, und von späterer Hand darübergeschrieben „sol mit". [3] „sol" von späterer Hand. [4] „Baur vndt" später gestrichen. [5] Später geändert in „soll man nicht vor einen burger haltenn".

[1] Harzzeitschr. 6 (1873) S. 471, 477, 479. [2] Das. 3 (1870) S. 938 bis 941. [3] Das. 19 (1886) S. 500 bis 502. [4] Das. 18 (1885) S. 473 bis 479.

und Verzeichnisse, Vergleichungen bei den verschiedenen Orten und Zeiten anzustellen. Wir fügen dazu die Verzeichung von Heergewedde und Gerade auf dem alten gräflichen Lehngut zu Altenrode in der Grafschaft Wernigerode, das Mitte des 16. Jahrhunderts von dem alteingeborenen Geschlecht von Oldenrode auf die von Gadenstedt überging, die es 1610 wiederkäuflich veräußerten, bis 1643 Heinrich Ernst und seine Nachfolger als Grafen zu Stolberg-Wernigerode das Gut erwarben, endlich 1736 die von Gadenstedt sich auch ihres Lehnrechts entäußerten.

Die hier mitgeteilte Aufzeichnung ist einem im Jahre 1560 angelegten Copial- und Wirtschaftsbuch des Gutes Altenrode B. 73, 2 im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode entnommen.

Anno 1595.

Bey mein Jahn von Gadenstedt zeitten. Frawen Gerade belangede, dan Herrgewade. (!)

Eine Badekappen.

Alle kleider vnd geschmiede ahn ketten, armbendern, So Sie ahnn H. Ostertagen angetragen.

Ein kasten eines kleides langk.

Alle vngeschnittene lienewandt, gebleicht vnd vngebleicht

All vngewunden Gahrnn.

Ein Deckebette, kußen vnd pöele.

Ein keßel, da mahn kahn ein kindt jnne baden.

Ein Eisern podt, da mahn ein huen kan ihnne kochen.

Ein zinnern halbstubichen kahnne.

Acht Schaffe.

Alle gäntze.

Diß ist alhier in der Härschafft Stolbergk land vbelich vnd gebreuchlich, wan ein weibes person vorfelt vnd keine Erben vorhanden sein, So felts ahn mich Jahn von Gadenstedt oder meyne Nachkomen.

Von etwas jüngerer Hand ist die auf der gegenüberstehenden Seite folgende Verzeichung des

Hehrwede.

Ein Badehembtt.

Alle Besten kleider gleich ehr am heyliegen osterthage zur kirchen gangen, sampt einem alledageßkleyde.

Ein tholch oder plotz.

Ein Schwerdtt oder Spieß.

Eine kaste eineß kleideß langk.

Ein vnderbette, küßen vndt pfuell.

Ein keßell darin ein man midt Stiffell vndt Sporen tretten kan

Ein Eysern thopff vndt ein zinnern halb Stubichen kan.

Ein pferdtt negst dem besten. E. J.

IV.

Erasmus Sarcerius.

In der Rostocker Matrikel ist unter dem Sommerrektorat des Nicolaus Leo (Lowe) zwischen dem 14. und 21. Mai 1530 eingetragen:

Erasmus Sercerius de oppido Garsen Artium magister Vienne promotus gratis intitulatus Labecensis dioc.

Dann steht in der Matrikel der Artisten-Fakultät im Winter 1530/31:

receptus est M. Erasmus Sarcerius Vienne promotus

Diese 2 urkundlichen Eintragungen, deren erste schon im sog. „Rostocker Etwas" 1739 S. 600 richtig, aber nicht vollständig gelesen war, während dieselbe Quelle 1740 S. 21 „Jenae" statt Vienne erkennen wollte[1], beweisen schon allein, daß die Jugend- oder erste Lehrzeit des Sarcerius bisher falsch erzählt und geradezu auf den Kopf gestellt ist. So auch wieder in gutem Glauben von Rudolf Neumeister[2] und mit einem Wust salbungsvoller Rede statt der fehlenden Beweise von Röselmüller[3].

Nach den Eintragungen der Rostocker Matrikel ist Schürer[4] = Sarcerius vor 1530 in Wien zum Magister artium promoviert; er muß nach dem damaligen Brauch der Universitäten also längere Zeit vorher in Wien der Universität angehört haben. In Rostock ist er inscribiert im Beginn des Sommersemesters 1530; da er anerkanntermaßen ein Annaberger ist, so können die Worte de oppido Garsen nicht seinen Geburtsort angeben, sondern müssen auf den Ort sich beziehen, aus dem, als seinem letzten ständigen Aufenthalte, er nach Rostock kam; er ist also dorthin nach seiner Wiener Promotion gegangen, die letztere liegt demnach noch weiter zurück. Nun kann der germanisierte Name Garsen allerdings Gratz (irgend eines der vielen, oder auch Gradisca, Gradisch, Hradisch, Gordisca) bedeuten, bei einer Ankunft in Rostock möchte man zuerst an das altberühmte rügensche denken, denn Gartz an der Oder bei Stettin kommt doch für damals kaum in Betracht. Gegen alle diese, auch gegen Gratz in Steiermark scheint aber das „dioc. Labecensis" zu sprechen, denn letzteres kann nur auf den Ort „Garsen" als nachträgliche genauere Bezeichnung bezogen werden, oder es bringt eine völlig neue Thatsache in die Geschichte des Mannes: er hätte dann bei seinem Aufenthalte in „Garsen" in der Diöcese Laibach die Priesterweihe

[1] J. B. Krey, Beiträge z. Meckl. Kirchen- und Gelehrten-Geschichte (1818) II, S. 59. [2] Zeitschr. des Harzvereins 2c. XX. (1887), 2, S. 515—531. [3] Das Leben und Wirken des Erasmus Sarcerius. Progr des Realgymn. zu Annaberg 1888 Nr 518. S. 3—6. [4] 1537 promoviert Ambrosius Schurer Annabergensis in Wittenberg. Köstlin, Baccalaurei 2c. II, S. 16.

(unter Bischof Christoph Rauber 1497–1536; Okt. 26) erhalten. Ein Villich-Graz liegt bei Laibach, mehrere Gradisch ebendaselbst, im Horjuler Thale. Die Sache bleibt also noch dunkel, jedenfalls gehen der Wiener und Grazer („Garsener") Aufenthalt dem in Rostock vorher. In Rostock lehrte er an der Universität, denn im Winter 1530/31 wurde er in die artistische Fakultät aufgenommen, wurde also berechtigtes und stimmfähiges Mitglied; die Universität war damals trotz allerlei Vertuschungen Krabbes noch durchweg katholisch. Etwas anderes als die Universität will wahrscheinlich auch David Chytraeus in seiner Saxonia mit den von Adam und später von Jöcher einfach abgeschriebenen Worten nicht bezeichnen: „Rostochii in scholis docuit"; obwohl sich bei ihm häufiger ein allgemeiner Ausdruck einstellt, wenn er nichts genaues zu sagen weiß. Vermutlich lehrte Sarcerius an der unsere Mittelklassen vertretenden Vorbereitungsschule der Universität, dem „paedagogium" (porta coeli); andere höhere Schulen hatte die Stadt damals nicht, nur 4 Kirchspielsschulen unter je einem Cantor gab es. Eine Lateinschule hat erst Johannes Oldendorp durch Zusammenziehung jener 4 kurz vor seinem Abgange nach Lübeck, Ende 1533 oder Anfang 1534, zu schaffen versucht, nach seinem Fortgehen lief sie aber wieder auseinander. Da nun Sarcerius im Winter 1530/31 in die Rostocker Artistenfakultät eintrat, so kann er unmöglich 1530 erster Konrektor am Katharineum in Lübeck geworden sein; frühestens 1531, doch habe ich auch dafür keine Nachweise; jedenfalls kann, wenn S. nachher, nicht vor papistischen Unruhen wie Röselmüller meint, sondern vor den bekannten Wullenwever'schen Wirren, Lübeck verließ, er nicht wieder nachher in Rostock gelehrt haben. Auch giebt Röselmüller (S. 6) an, daß sein „Libellus in usum puerorum qui primum exponere discunt" vor 1533 in Lübeck entstanden sei; die andere Angabe aber: seine 1528 in Basel erschienene „Methodus divinae scripturae loca praecipua explicans pro theologis inexercitatis conscripta"[1] sei bei des Sarcerius erstem Aufenthalte in Lübeck entstanden, ist nach den Rostocker Eintragungen einfach unmöglich. — 1536 ist S. augenscheinlich in vollster Freundschaft von Lübeck geschieden, um (im September) die Leitung der Siegener Schule zu übernehmen. Danach können wir nur folgenden Lebensgang als erwiesen ansehen:

1. S. ist in Wien zum Magister artium promoviert.
2. Dort, oder sonst wo in Süddeutschland, schrieb er seine Methodus, die er 1528 in Basel herausgab.
3. In oppido Garsen der Dioeces Laibach war er bis Anfang 1530; vielleicht hat er dort die Priesterweihe empfangen.

[1] Beide sind mir unbekannt.

4. Von Ostern 1530 jedenfalls bis in den Winter 1530/31 war er in Rostock an der Universität, zuletzt als Fakultätsmitglied; vielleicht am Pädagogium lehrend.
5. Darauf war er in Lübeck, jedenfalls 1533 und bis zum September 1536 am Katharineum.
6. Im September 1536 übernahm er die Siegener lateinische Stadtschule des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg.

Daß er durch Melanchthon und Bugenhagen dem Grafen empfohlen sei (Röselmüller S. 8.), ist an sich nicht unwahrscheinlich, ist aber hinsichtlich Bugenhagens doch zweifelhaft, da Lic. O. Vogt in der dessen Briefwechsel[1] angehängten genau gearbeiteten „Chronologischen Übersicht" weder betreffende Briefe noch die Thatsache der Empfehlung aufführt. Dagegen ist hier neu des Sarcerius Empfehlung durch Bugenhagen nach Augsburg am 12. Mai 1552, als Prediger, und noch einmal wieder am 4. Oktober 1552 als Superattendent[2]. Der Rat gab dem indessen keine Folge.

Rostock. K. E. H. Krause.

V.

Zur Jagdgeschichte am Harze.

a. Die Jagden im Herzogtum Braunschweig von 1570—1720.

Die Hofordnung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig vom Jahre 1585 giebt uns einen Begriff von der Reichhaltigkeit des fürstlichen Haushaltes am Ende des 16. Jahrhunderts. Es wurden damals täglich gespeist an den Tischen

der Räte	mittags	7	Essen	und	abends	6	Essen[3]
„ Kämmerlinge	„	6	„	„	„	5	„
„ Hofjunker	„	5	„	„	„	4	„
„ Leib-Einspänniger	„	5	„	„	„	4	„
„ Sekretaire	„	5	„	„	„	4	„
„ Musikanten	„	5	„	„	„	4	„
„ Kanzlei-Schreiber	„	5	„	„	„	4	„
„ Trommeter und Einspänniger	„	4	„	„	„	3	„

und ist dabei gesagt, daß Sonntags, Dienstags und Donnerstags eitel Fleisch, an den übrigen Wochentagen: Fleisch und Fischwerk gegessen werden solle.

[1] Lic. O. Vogt, ev. Pfarrer, Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel. Im Auftrage d. Gesellsch. f. Pommersche Gesch. u. Altertumskunde. Stettin in Komm. bei Léon Saunier. 1888. XXI und 636 S. 8°. (= Baltische Studien 39.) — Die Übersicht: S. 581—626. [2] Ibid. S. 528—530.

[3] Zu Mittag sollte im Sommer um 10 Uhr, abends um 5 Uhr und im Winter um 10 Uhr, abends um 4 Uhr gegessen werden.

Wenn auch über die Zahl der an diesen Tafeln speisenden Personen eine Nachweisung nicht gegeben ist, so möchte die Annahme von vierzig nicht zu hoch erscheinen, um so weniger als des Herzogs und seiner Familie Tafel hier nicht einmal gedacht und aus den verschiedenen und zahlreichen Bestallungen ersichtlich ist, daß jeder der im herzoglichen Dienste Angestellten am Hofe für sich und sein Pferd „Futter und Mahl" erhielt, so bald und so oft seine Anwesenheit bei Hofe erforderlich war. Und daß dieses, bei dem damals vorzugsweise mündlichen Verkehre und in Dienstsachen, oft der Fall sein mußte, bedarf kaum der Erinnerung, wie denn auch der Umstand, daß zu damaliger Zeit das Herzogtum Braunschweig aus mehr als 50 Ämtern bestand – deren in späterer Zeit 30 durch Erbteilung u. s. w. an Hannover übergingen — diese Zahl als eine mäßig angenommene erscheinen läßt.

Eine bedeutende Menge des zu einem solchen Haushalte täglich erforderlichen Fleisches beschafften ohne Zweifel die fürstlichen Ämter. Doch schon die Sitte damaliger Zeiten, daß für die fürstliche Tafel vorzugsweise Wild-Fleisch angerichtet wurde, und die in den Jagd- und Forst Rechnungen vielfach vorkommende Ausgabe für Salz zum Einsalzen des Wildes in ganzen und halben Fassern, lassen keinen Zweifel, daß die Jagden einen bedeutenden Teil dieses Fleisches liefern mußten, umsomehr da der Bezug von Eßwaren aller Art bei den unvollkommenen Verbindungsmitteln jener Zeit besonderen Schwierigkeiten unterlag.

Eine Bestatigung dieser Ansicht giebt schon das Verzeichnis der Jagdausbeute auf der Schweinshatz im Herbste 1592. Die Jagd begann am 17. Oktober in den Forsten bei Stapelburg und im Schimmerwalde, ging von da über nach Kloster Gröningen und Umgegend, dann nach Münden und dem Reinhardswald und endete in den Sollingsforsten und zu Erichsburg am 28. November. Erlegt wurden dabei in 19 Jagdtagen: 876 Stück Schwarzwild, darunter 74 hauende Schweine, 19 angehende Schweine und 180 Keiler. Sie wurden fast sämtlich zur fürstlichen Hofstatt geliefert. Etwa die Hälfte dieser Jagdausbeute ist aus den Sollingsforsten erfolgt, und daß dort ein sehr bedeutender Schwarzwildstand gewesen sein muß, zeigt unter anderm der Bericht des Oberförsters Hans Hager aus Erichsburg, der den Schwarzwildstand in den fürstlichen Sollingsforsten unterm 6 Novemb. 1598 auf 1033 Stück angiebt. Ein weiteres Verzeichnis giebt die Zahl des auf der s. g. Hirschfeiste im Sommer 1596 in den Sollings und Harzforsten erlegten Rotwildes an. Die Ausbeute von 13 Jagdtagen — vom 13 Aug. bis 2. September — war 151 Stück, worunter 40 Hirsche (davon 19 Stck. = 74 Centner). Der beiweitem größte Teil hiervon kam, den beigefügten Bemerkungen zufolge, eingesalzen zur Verwendung.

Einen noch überzeugenderen Beweis von der großen Wichtigkeit der Jagden für die herzogliche Hofhaltung giebt ein, mit dem Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg im Jahre 1585 vom Herzoge Heinrich Julius auf 15 Jahre abgeschlossener Jagd-Pachtkontrakt über die Jagd am Brocken und dessen Umgegend. Der Herzog zahlte die für diese Zeit bedeutende Summe von 23 000 Thlr. und lieferte dem Grafen außerdem jährlich[1]

12 feiste Ochsen, 30 feiste Schweine, 3 Hirsche in der Feistzeit und 40 Rehe.

Über den Ertrag dieser Jagden läßt sich nach einem Verzeichnisse urteilen, nach welchem der gräfliche Jägerknecht Gutjager das Schießgeld und Jägerrecht erhielt für die in den 12 Jahren, von 1575—1586 von ihm erlegten

172 Hirsche, 115 Stück Wild und 37 Wildkälber, außerdem 300 Schweine, und 645, größtenteils in den Forsten der Grafschaft Wernigerode erlegte Rehe.

Da in dem fraglichen Jagd-Pachtkontrakte besonders hervorgehoben wird, daß der Herzog hoffe, durch diese Art des Jagdbetriebes wieder einen Stand starker Hirsche heranzuziehen, so bleibt eine unpflegliche Behandlung dieser Jagd seitens des Herzoges wohl ausgeschlossen.

Der Herzog erließ unterm 17. Dez. 1603 eine in 46 Artikeln abgefaßte sehr eingehende Jagdordnung, wonach in den Waldungen des Herzogtums jährlich die Hirschfeiste und die Schweinshatz in den verschiedenen Forsten und Zeiten abgehalten werden sollten. Die Beamten der 50 herzoglichen Ämter waren verpflichtet, 82 Zeugknechte und 153 Hundetrecker zu unterhalten, über deren Dienste und Verwendung, nicht weniger über den Gebrauch und die Aufstellung der Tücher und Netze bei den Jagden und Treiben, sowie über die Fortschaffung des erlegten Rot- und Schwarzwildes, die umständlichsten Vorschriften erteilt sind.

Ob eine bedeutende Verminderung des Wildstandes durch den so namenloses Elend über Niedersachsen bringenden 30jährigen Krieg eingetreten ist, läßt sich, nach den erhalten gebliebenen Schuß-Verzeichnissen von den herzoglichen Jagden schwer nachweisen. In den Jahren 1653—1665 wurden auf 5 größeren Jagden erlegt:

182 Stck. Rotwild, 265 Rehe und 1357 Stück Schwarzwild.

Es ist aber hierbei zu berücksichtigen, daß einmal nur die Verzeichnisse von diesen 5 Jagdjahren erhalten sind, und daß inzwischen das Herzogtum Braunschweig durch die erwähnten Erbteilungen u. s. w. auf seinen jetzigen Bestand vermindert war, dabei auch vorzugsweise die wildreichsten Gegenden verloren hatte. Überdem war in dieser

[1] Der Graf W. E. zu Stolberg war damals Statthalter des in kaiserlichen Diensten oft von Wolfenbüttel abwesenden Herzogs H. J.

Zeit die s. g. Communion errichtet, und der bedeutendste Teil der Harzforsten ist, als derselben angehörig, in jenen Verzeichnissen nicht mit aufgeführt. Doch läßt der Umstand, daß in der angegebenen Zeit noch 42 Stück Wölfe in nächster Nähe von Wolfenbüttel erlegt wurden, wohl nicht auf einen gedeihlichen Wildstand schließen [1] — Daß indessen auch in dieser Zeit der Jagd ein hoher Wert und eine ganz besondere Sorgfalt seitens des damaligen Herzogs August d. j. beigelegt und zugewendet wurde, zeigt schon der Umstand, daß dieser, bei der Errichtung der Kommunion die Beibehaltung der Jagd in allen dazu gehörigen Forsten für die herzogliche Hofhaltung erstrebte und auch erreichte, nicht weniger aber die unterm 11. November 1653 ausgefertigte Ernennung seines Erbprinzen Rudolf August zum Oberjagermeister des Herzogtums. Die mit dieser Ernennung erteilte sehr umfangreiche Instruktion zeigt, daß die verliehene Würde keineswegs ein leerer Titel sein sollte, wie denn andererseits von dem, nach allen Seiten rastlos thätigen Herzog A. d. j. — dem Gründer der Wolfenbüttler Bibliothek nicht gesagt werden kann, daß er von der Jagd-Leidenschaft sich leiten ließ.

Der Betrieb der Jagden erfuhr in dieser Zeit eine wesentliche Änderung Die früheren Hetzjagden hörten auf, und es traten die eingestellten Jagen neben den Parforcejagden an ihre Stelle. Die Harzwaldungen eigneten sich nicht für die letzteren. Von dem eingestellten Jagen findet sich in den Akten des Wolfenbüttler Landes-Haupt-Archives eine Beschreibung, die wahrscheinlich von dem später oft genannten Oberjagermeister v. Langen herrührt, obgleich dieser zur Zeit ihrer Abfassung erst als Jagdpage an dem Hofe Ludwig Rudolphs, Herzogs von Braunschweig und Fürsten von Blankenburg, diente. Der Umstand, daß dieser der Schwiegervater des nachherigen Kaisers Karl VI. und auch des Großfürsten Alexis von Rußland war, mag es veranlaßt haben, daß dessen Hofhaltung in dem bescheidenen Blankenburg eine besonders glänzende war. Die Beschreibung lautet:

Fürstliche Lust
und
große und kleine Jagen,
wie solche
auf gnädigstem Befehl
des durchlauchtigen Fürsten und Herrn
Herrn
Ludwig Rudolph
Herzog
zu Braunschweig und Lüneburg

[1] Über die Verwüstung u. Verminderung der Wildbahn im Harz z. Zeit des 30jährigen Kriegs, vgl. z. B. Gr. Christophs zu Stolb. Schreiben an Wallenstein. Wern. 17./12. 1625. Jacobs, Klosterarch. zu Ilsenb. S. 381.

in denen
fürstlich blankenburgischen Forsten
nach und nach
gehalten worden sind.
Auf meines gnädigsten Herrn Herzog
Ludwig Rudolph
Hochfürstliche Durchlaucht
gnädigsten Befehl
am 20. und 21. Juli 1717
gehaltenen Lustjagen.

In der stiegischen Forst am Königsberge sind nachfolgende Mannschaften und Vorspann gebraucht worden:

Den 12. Juli ist der hohe Zeug, als 9 Fuder Tücher, 1 Fuder Netze, 1 Fuder Lappen und der Schirmwagen vom Zeughause zu Blankenburg nach Stiege gerückt worden mit 72 Pferden aus den Ämtern Blankenburg, Börneke, Heimburg; diesen Abend sind noch 200 Mann aus den Ämtern Stiege, Amt Braunlage und von Tanne zum Zeug gekommen.

Den 13. Juli ist das Jagen frühe eingerichtet worden mit 9 Fuder Tüchern, und 1 Fuder Lappen, wobei man aus Stiege noch 32 Pferde gebraucht, und ist das Jagen vorn am großen Königsberge gefaßt, und bei der Viehtränke von einander gebunden worden; — der linke Flügel ward von dem Forstinspektor Melsheimer gestellt mit 10 Tüchern und 12 Bund Tuchlappen und 12 Bund Federn, die lange Trift hinunter bis an den Ziegelborn; von da auf der nordhäuser Straße hinaus auf den Bährkopf. Der rechte Flügel ist mit 26 Tüchern und 20 Bund Lappen von mir, dem Jägermeister, von der Tränke an über die kurze Trift — wobei der kleine Königsberg verloren beigetrieben, — die lange Wiese hinunter aufs Kuhlager, ferner den Moosbert hinunter bis an die Bähre gestellt. Auch ist diesen Abend noch verloren beigetrieben worden der Bährkopf und Harzgeröder Berg, und wurde mit 15 Bund Tüchern und 12 Bund Lappen von der nordhäuser Straße noch vorgestellt; auch zwischen dem harzgeroder Berg und Düselsberge den Grund hinunter bis an die Bähr gestellt und nachher die Lappen verfeuert.

Den 14 Juli früh ist beigetrieben worden der Düselsberg und Mooskopf und den Weg am Kuhlager herauf bis zur langen Trift; von da über Liberkühns Wiese hinunter bis an den Harzgeröder Berg, auch mit Tuchlappen gestellt. Den Nachmittag sind beigetrieben die Pfauenköpfe, bis auf die lange Trift, aber mit Tuchlappen zugestellt, und das Jagen verfeuert.

Den 15. Juli frühe ist abgetrieben worden der junge Hai am Königsberge bis an Liberkühns Wiese, alsdann der Hirtenkopf bis

an die Salzlake, allwo mit Tüchern vorgestellt wurde; den Nachmittag ist noch eine Ecke an Liberkühns Wiese bis an die lange Trift abgetrieben und mit Lappen zugestellt worden. Diesen Abend sind die bisher gestandenen 200 Mann mit andern 200 Mann aus den Ämtern Blankenburg, Börnecke und Heimburg abgelöst.

Den 16. Juli sind die zwei Treiben im großen Königsberge an der langen Trift vom Croatenwinkel bis an die Tränke gethan und mit Tüchern vom Heegepfahl den Stellweg hinaus bis auf Liberkühns Wiese gestellt.

Den 17. Juli ist ein scharfer Flügel geräumt und wegen des vielen Regens das Treiben vom Hirtenkopfe hinauf auf den scharfen Flügel allein gethan.

Den 18. Juli nachmittags ist die Rundung geräumt, und ein Treiben im Königsberg gethan. Diesen Abend sind 200 Mann aus dem Amte Stiege, Braunlage und von der Tanne mit 200 andern wieder abgelöst.

Den 19. Juli frühe ist das Treiben vom Heegepfahle bis über Anton Eppers Wiese gethan worden, und nachmittags noch ein Treiben von Eppers Wiese an der kurzen Trift hinaus auf den scharfen Flügel verrichtet. Nachmittags ist der Lauf noch abgesteckt und gezogen worden.

Den 20. Juli ist morgens der Lauf am großen Rühemanns Bleeke zwischen dem großen und kleinen Königsberge und Wildlettern gestellt und das Zwangstreiben gethan worden, und sind um 11 Uhr Meines gnädigsten Herrn Hochfürstliche Durchlaucht auf das Jagen gekommen. In der Suite sind gewesen

Dames: Des Herrn Geheimbten Raths und englischen Abgesandten Frau Liebste Madame de Fabrice.
2. Frau Geheimbte Räthin v. Campen.
3. Frau Drostinn v. Campen.
4. Frau Jägermeisterinn v. Wolfskehl.
5. Frau Drostin v. Hüneken.

Cavalieres: Herr Geheimbte Rath und englischer Abgesandter v. Fabricius.
Herr Geheimbte Rath v. Sleinitz.
Herr Geheimbte Rath v. Campen.
Herr Ober-Forstmeister v. Kallmeier.
Herr Ober-Stallmeister v. Haxthausen.
Herr Hofrath v. Cramm.
Herr Drossard v. Campen.
Herr Forstmeister v. Kropf.
Herr Kammer-Junker v. Hünken.
Herr Kammer-Junker von Ziegesar.
Herr Friedrich Kallmeyer.

Auch ist sogleich abzujagen angefangen und diesen Tag noch tot geschossen:

1 Hirsch	von 14	Enden	= 370 ℔.	2 Hirsche	von 8 Enden so
1 „	„ 16	„	= 380 „		nicht gewogen.
1 „	„ 10	„	= 360 „	6 Hirsche	von 6 Enden.
1 „	„ 10	„	= 380 „	5 Spießer,	10 alte Tiere.
1 „	„ 10	„	= 370 „	2 Schmaltiere,	5 Wildkälber.
1 „	„ 10	„	= 370 „	4 Rehböcke,	10 Rehe.
1 „	„ 8	„	= 490 „		4 Füchse.
1 „	„ 8	„	= 350 „		in Summa 56 Stück.

Den 21. Juli ist ferner abgejagt und haben Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht wiederum ausgeschossen:

1 Hirsch von 10 Enden

3 Spießer	3 Rehe
9 alte Tiere	1 gelle Reh

in Summa 21 Stück.

Noch ist auf gnädigsten Befehl in der Rundung denselben Abend totgeschossen:

1 Hirsch von 8 Enden 1 Hirsch von 6 Enden
und 2 Rehe

und am 21. Juli morgens ist in der Kammer noch geschossen:

1 Hirsch von 10 Enden und ein Alttier

Summa Summarum geschossen 83 Stück.

Wenn die Zahl des nach diesem Verzeichnisse erlegten Wildes mit dem Ergebnisse der Jagden des Herzogs Heinrich Julius von 1592 oder auch 1596 verglichen wird, so kann weniger die so geringe Zahl des erlegten Wildes auffallen, als das Mißverhältnis der bei diesen Jagden aufgewendeten Kräften. Herzog Heinrich Julius erjagte mit einem Aufwande von (einschließlich der Jägerei) etwa 350 Mann und vielleicht 300 Hunden nebst 50 Pferden in 19 Tagen 876 Stück Wild. Herzog Ludwig Rudolf in der Hälfte der Zeit bei einem Aufwande von etwa 130 Pferden und (einschließlich der Jägerei) etwa 650 Mann nur 83 Stück.

Riddagshausen, den 20. Sept. 88. H. Langerfeldt,
Oberförster a. D.

Vb.

Hirschsprung bei Greene.

Eine Erinnerung an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig.
Mit Abbildung.

Der hier beigegebene Holzschnitt stellt ein Denkzeichen an einen Meisterschuß des genannten Herzogs dar. Das Denkmal, das noch wenig bekannt geworden zu sein scheint, befindet sich

unweit des Fleckens Greene. Eine kurze Notiz im „Braunschweigischen Magazine“ v. 1843, St. 26 v. 1. Juli, weist zunächst darauf hin. Eine genaue Zeichnung und Beschreibung hat der als Altertumsforscher bekannte Postmeister A. Jungesbluth verfertigt, auf dessen Angaben wir uns hier stützen; sie sind auch benutzt von O. Elster in seinem Aufsatze „Denkmäler, Denksteine und Erinnerungszeichen an die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel“ (im Braunschw. Tageblatt, vom 20. Dez. 1885 bis 8 Jan. 1886).

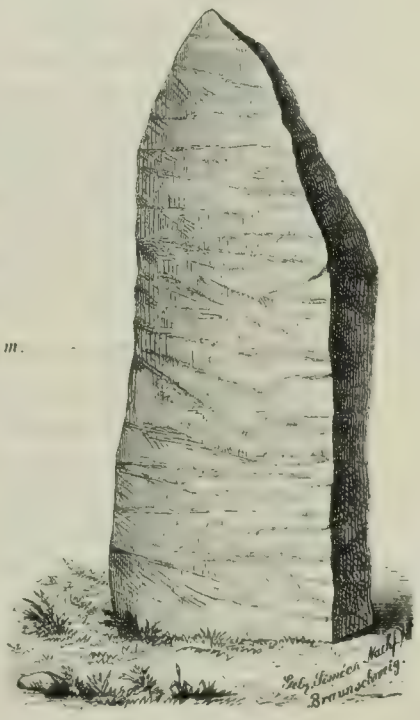

Im Westen von Greene, hinter dem bekannten hohen Eisenbahnviadukte der braunschweiger Südbahn, öffnet sich das schöne waldreiche Thal, die Luhe genannt. Etwa eine Viertelstunde weiter zweigt sich links, da wo der Wald aufhört, von der Chaussee ein Feldweg ab, welcher am Rande des Waldes entlang auf die Höhe, der Kamp genannt, sich hinzieht. Hier, wo eine hübsche Aussicht auf die Gandersheimer Gegend und den Elfas sich bietet, sieht man in kurzer Entfernung zur rechten auf einem Ackerfelde die beiden Steine. Wie auf der Abbildung angegeben, liegt zwischen beiden

ein Abstand von 11 m. (genau von der Mitte der Platte des größern zum kleinern Steine 11 m 69 cm). Der größere, als Platte bearbeitete Stein ist 175 cm hoch, 90 cm breit, 20 cm dick; der etwas kleinere ihm gegenüberstehende nur roh behauene Stein, etwa von der Form eines Prellsteines, ist 150 cm hoch, 48 cm breit. Das Material ist der bekannte rote Sollinger Sandstein. Die aus der Abbildung leicht verständliche Inschrift ist in erhabenen Buchstaben gearbeitet; die Buchstaben der Inschrift oben und die unten stehenden sind vertieft. Diese letzteren (AR und AMPH) dürften wohl die Verfertiger bezeichnen. „Boxstal"=Bockstall soll nach fachmännischer Mitteilung den Platz bedeuten, wo das zum Abschuß bestimmte Wild vorgetrieben wurde; unter „Hagen" ist wohl die Umfriedigung zu verstehen, welche der todwunde Hirsch übersprang. Der vom Herzog Heinrich Julius erlegte Hirsch, der im Todeskampfe noch einen Sprung von mehr als 11 m zu machen vermochte, ist, nach der Zeichnung des Herrn J., ein starker Zwölfender gewesen. Die Sage, wonach dem Besitzer des Ackerstückes, worin das Denkmal steht, die Grundsteuerfreiheit für die Duldung des Steines auf seinem Boden s. Z. gewährt sei, soll bislang aus einer gewissen Pietät dessen Beseitigung verhindert haben. Es stände aber sehr zu wünschen, wenn die Behörde dem immerhin interessanten Erinnerungszeichen ihre Fürsorge zuwendete und damit dessen Erhaltung sicherte.

Übrigens kommen solche „Hirschsprünge" mehrfach vor. So u. a. im Teutoburger Walde in dem durch seine schönen Buchenwaldungen ausgezeichneten Berlebecker Thale. Dort, gerade den krystallklaren Berlebecker Quellen gegenüber, stehen an der jenseitigen Thalwand ebenfalls zwei Steine mit (nur teilweise leserlicher) Inschrift, als Bezeichnung der Sprungweite eines gehetzten Hirsches. Die Weite des Abstandes ist mir nicht mehr genau erinnerlich, aber ebenfalls sehr bedeutend.

Braunschweig. Prof. Dr. Ed. Steinacker.

V c.

Zur Geschichte des Bären am Harze.

Nicht selten begegnet man der Ansicht, daß der Bär in den Bergschluchten des Harzes bis in das 17. Jahrhundert hinein einheimisch gewesen sei. So viel steht jedenfalls fest, daß damals noch mitunter in jenen Gebieten Bären ihr Wesen trieben. Es wird uns glaubhaft überliefert, daß in dem Jahre 1613 zu 1614 die Rinderherden von Ilsenburg durch einen Bären Schaden litten[1]. Am

[1] Harzzeitschr. B. 3. 1870. S. 65.

17. Okt. 1637 zog Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg nach Lutter am Barenberge zur Bärenjagd, auf welcher drei dieser Tiere erlegt wurden[1]. Auch noch im Jahre 1656 berichtet der Superintendent Olearius zu Halle in seiner Beschreibung einer Brockenbesteigung, daß bisweilen allda am Brocken Bären sollten gefunden werden, und er erzählt weiter von einem am Gräflichen Schloßthore zu Ilsenburg angenagelten Kopfe eines Bären, der im Jahre vorher am Brocken geschossen worden sei[2].

Dennoch hat es den Anschein, als wenn diese Tiere nicht mehr als einheimische angesehen, sondern von den Fürsten und Herren des Gebirges nur zu einem allerdings etwas gefährlichen Jagdsporte gehalten wurden. Denn das Bärenhetzen gehörte zu den damaligen Belustigungen der vornehmen Welt. So sagt am 10. Mai 1573 Domprobst Christoph von Halberstadt, ein geborener Graf von Stolberg, auf eine Einladung seines Bruders, des Grafen Albrecht Georg von Stolberg, zu einer Bärenhatz zu, welche dieser im Reddeberholze im Wernigerodischen anstellen wollte. Aus dem Schreiben geht hervor, daß ein an der Kette liegender Bär freigelassen und zur Ergötzung der hohen Herren gehetzt werden sollte[3]. Ebenso ließ Herzog Georg am 7. Okt. 1639 auf dem kleinen Domhofe zu Hildesheim, der mit Jägergarnen umstellt war, mit englischen Hunden einen Bären hetzen, der nach drei Tagen an seinen Wunden verendete[4].

Noch ein paar Jahrzehnte später kommen Bären am Harze vor, aber man hielt sie schon zu der Zeit für Abkömmlinge künstlich eingeführter Tiere, deren, wie es schien, baldiges Aussterben man in einem uns überraschenden Jagdeifer bedauerte. Wir ersehen dies aus einem Briefe des Herzogs Rudolf August zu Br. u. Lün. vom 16. Juli 1663[5]. Dieser Fürst war wie sein Vater Herzog August d. J. ein äußerst eifriger Waidmann. In den letzten Jahren seiner Regierung hatte ihm daher der Vater die Oberaufsicht über die Forsten und Jagden seines Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel übertragen und ihn 1662 zum Vicejägermeister, 1663 zum Jägermeister ernannt. In dieser Stellung hatte Rudolf August an seinen Vater, der über alle Zweige der Verwaltung stets auf das Genaueste Rechenschaft forderte, über den Stand der Forsten und Jagden regelmäßig Bericht zu erstatten. Ein solcher liegt auch in dem erwähnten Schreiben vor, das folgendermaßen lautet:

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster hochgeehrter hertzallerliebster Herr und Vater, Euer Liebden unterthäniger treugehorsahmster Sohn und Knecht werde ich versterben, und berichte deroselben ich

[1] (J. T. Gerstenbergs) Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte B III. S. 159. [2] Harzzeitschr. a. a. O. [3] Ebenda S. 260 ff. [4] (Gerstenbergs) Beiträge a. a. O. S. 160. [5] Orig. im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

schuldiger Maßen, daß Euer Liebden gnädigem Befehl zu Folge den Bähren gesuchet, auch einig Spuer von demselbigen gefunden, halte auch dafür, selbiger wohl solte können gefangen werden, wan er dem Luder nachgehen will; der Bährenkaste ist nur eine Meile Wegs davon, wohin er meines Bedünckens wohl wird können geludert werden; sonst findet man gar wenig Nachrichtung von mehren, und vermeinen die hiesigen Waldbediente, daß nicht mehr als zween am hiesigen Harztheile vorhanden, welche beede einerley sexus seyn werden, weil man gar keine junge vernimmet. Ich habe vor diesem wohl davon gehöhret, daß, ni fallor, Hertzog Heinrich Julius mein hochsähligster Elter Herr Vater[1], die ersten Bären in den Hartz gebracht, welche Seine Liebden dahmahls von dem Schwieger Herrn Vatern, dem Churfürsten von Sachsen[2] geschencket bekommen, und haben sich selbige zimblich vermehret, bis hernach etzliche unverständige Schützen gekommen, so sie alß schädliche Thiere weggeschoßen und verwüstet, da doch an hiesigen Öhrtern ein solches Thier keinen Schaden thut, insonderheit wan ihrer nicht zu vil werden, worauff man gar leicht Acht haben kan. Der Wolffsgarte ist itzo alhie in gutem Stande, und hatt sich bei dieser Sommerzeit, welches doch sonst nicht leicht zu geschehen pfleget, schon ein Wolff drin gefangen, wie dan auch schon mehr davor gewesen, welche, wie ich nicht zweiffeln will, auch wohl hinein kommen werden.

— — — — — — — — — — — — — —

Büntheimb, den 16. Juli Ao. 1663. Rudolff Augustus.

Sind diese Angaben richtig, hat wirklich erst Herzog Heinrich Julius die ersten Bären in den Harz gebracht, von denen vereinzelte Abkömmlinge sich bis zum Jahre 1663 erhalten haben, so können wir keinesfalls, da jener Fürst bereits 1613 starb, den Bären noch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts als einen einheimischen Bewohner des Harzes betrachten, werden dabei aber schwerlich das Bedauern teilen, das Herzog Rudolf August über das Verschwinden dieses Tieres in unseren heimischen Bergen empfunden.

Es wird erzählt, daß der letzte Bär des Harzes im Jahre 1705 am Brocken erschossen sei[3]. Ob wir in diesem das letzte Überbleibsel jenes kursächsischen Geschenkes zu erblicken haben, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Wolfenbüttel. Paul Zimmermann.

[1] Eine Tochter des Herzogs Heinrich Julius, Dorothea Hedwig, heiratete 1605 den Fürsten Rudolf von Anhalt, dessen Tochter Dorothea die zweite Gemahlin des Herzogs August u. die Mutter von Rudolf August war. [2] Die erste Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius, Dorothea, war die Tochter Kurfürst Augusts von Sachsen; sie starb bereits 1587. [3] F. Günther, Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. S. 584.

VI.

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Eisleben.

H. Rembe hat im XVIII. Jahrgange dieser Harzvereins-Zeitschrift von S. 431 an eine Anzahl von Werken veröffentlicht, die von Urban Gaubisch, dem ersten nachweislichen Buchdrucker von Eisleben, gedruckt sind. Diese Drucke lassen sich noch vermehren. Die Bibliothek der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen besitzt unter manchen alten Werken aus den ersten Zeiten der Reformation auch drei Bände, welche eine große Anzahl von Streitschriften über die Erbsünde enthalten.

Unter den Verfassern dieser die grobkörnige Sprache ihrer Zeit oft nur zu sehr hervorkehrenden Schriften glänzen vor allen hervor der Eislebener Superintendent Menzel und sein Hauptgegner, der Mansfelder Generaldiakon Cyriacus Spangenberg. Wenn man nun annimmt, daß im allgemeinen und mit nur ganz geringen Ausnahmen Gaubisch, wie ja auch zu damaliger Zeit alle Drucker, auch die Verleger ihrer Werke waren, wenn man ebenso annehmen kann, daß diese Druckwerke nicht mit der rasenden Schnelligkeit, wie wohl heute bei manchem Werke der Fall ist, abgesetzt wurden, wenn man weiter bedenkt, daß bei Gaubisch jährlich oft 5 bis 6 solcher Schriften erschienen und manche derselben oft ein bis zwei Alphabete Druckbogen, d. h. 24 bis 48 Bogen, haben, so ist es wohl kaum zu verwundern, wenn Gaubisch trotz seiner großen Arbeitsamkeit nicht reich, sondern arm wurde. Nachzurühmen ist aber noch heute die große Sauberkeit im Druck und die Mannigfaltigkeit seiner angenehmen Typen, ebenso die hübsche Auswahl von Vorsatz- und Schlußstücken und Initialen. Es sind von Urban Gaubisch bis jetzt 108 verschiedene Druckwerke bekannt geworden, die in allen Formaten, vom Großfolio bis zum winzigen Duodez erschienen sind.

In den oben angeführten drei Mischbänden befinden sich noch folgende von Rembe nicht vermerkte Drucke von Urban Gaubisch:

1572. Antwort, Auff M. Spangenbergs Gegenbericht von der Haubtsache im Streit vber die Erbsünde, zwischen jme vnd den Eislebischen Predigern, durch M. Zachariam Pretorium, Prediger zu Eisleben. Anno 1572. (am Schluß:) Gedruckt zu Eisleben, bey Vrban Gaubisch, Im Jahr 1572. (D 3.)

1573. Vom Offentlichen Zeugnis, Matthiae Flacij Illyrici, welches er das verlauffene 1572 jar, selbs durch den Druck ausgebreitet. — Bericht Etlicher Prediger zu Eisleben, darinn Allen Christen etliche newe, ergerliche, vnd abscheuliche Reden, vnd Leren Illyrici, mit kurtzer erinnerung, vnd anzeigung der Bücher vnd Bletter, wo sie zu finden, erzelet, vnd zu vrtheilen heimgestelt sind. — Gedruckt zu Eisleben, durch Vrban Gaubisch, Im Jahr, 1573. (F. 2)

1573. Grund der Lere, von der Erbsünde, In zwo Fragen gefasset. I. Obs recht sey, die Erbsünde eine tiefe, böse verderbung der ganzen Menschlichen Natur zu nennen? II. Vnd ob vnterschiedlich von Menschlicher

Natur, vnd jhrer verderbung zu leren, vnd zu glauben? Der Kirchen Christi zum bericht, vnd kurtzem Bekenntnis, Auch allen Christen dauon zu richten, vnd vrtheilen. Gestellet durch den Superintendenten, vnd die Prediger zu Eisleben. (Am Schluß:) Gedruckt zu Eisleben, durch Vrban Gaubisch, wohnhafftig auff dem Graben, Im jar, 1573. (F. 4.)

1574. Notwendige Verantwortunge, vnd Gründliche ablenung der Irrthumbe, so etlichen Predigern in der Grafschafft Mansfelt zugemessen werden, durch eine offentlich in Druck gegebene Schrifft vnter dem Namen Der Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn Volraden, vnd Herrn Carln des Eltern, Gebrüder vnd Herren zu Mansfelt ꝛc.

Sampt Anzeigung Was für falsche Lere, vnd grobe Irrthumbe in solcher Schrifft eingefürth vnd vertheidiget werden. Durch den Superintendenten, und die andern Prediger zu Eisleben. Gedruckt zu Eisleben bey Vrban Gaubisch. 1574. (KV. 3.)

1574. Vom Lügengeist Spangenbergij. Das ist, Verzeichnis vñ ablehnung der Lügen, mit welchen M. Spangenberg, Freuens vnd jr Anhang, den Superintendenten, vnd andern Prediger zu Eisleben, gantz vnuerschempt beschweren. M Hieronymus Mencelius, der Grafschafft Mansfelt Superintendens. 1574.

(Diese Schrift ist zum Teil von Mäusen zerfressen. Ein Druckort und Druckername ist nicht vorhanden, doch ist kein Zweifel, daß Gaubisch ebenfalls der Drucker und Verleger dieser Schrift ist, da der gesamte Druck mit den Druckwerken Gaubischs übereinstimmt, Gaubisch ja auch die übrigen Werke Menzels gedruckt hat.)

1574. Christliche vnd Notwendige Antwort, Auff M. Spangenbergs Lesterschrifften, Mit ablehnung, etlicher zugemessener Irrthumb. — Andreas Hoppenrodt, Pfarherr zu Heckstedt. Gedruckt zu Eis . . . . Gau . . . 15 . .

(Teilweise von Mäusen zerfressen. Das Druckjahr wird 1574 sein; der Drucker ist am Ende genannt: Vrban Gaubisch. 12 Bl.)

1574. Beweis und Erzelung, Jn welchen Stücken vnd Reden, die jetzigen Prediger zu Mansfelt, vnd jre Verwandten, sich mit den alten Manicheern, vergleichen.

Auff jren Trotz, vnd vielfaltige anforderung, Auch zu widerlegung beschwerlicher Calumnien, geschrieben durch die Prediger zu Eisleben. 1574.

(Am Schluß des Buches:) Gedruckt zu Eisleben, bey Vrban Gaubisch, Wohnhafftig auff dem Graben, den 14. Junij. Im Jar. 1574. (H. 4.)

1575. Weynacht Predigte. Von der Geburt vnd waren Menschwerdung vnsers lieben HErrn JHESV CHRISTI. — Wider die Newe Schwermerey Illyrici Vnd seines Manicheischen Anhanges, die da vertheidigen, Christum assumpsisse carnem alterius speciei et cet. — Durch M. Hieronymum Mencelium, der Grafschafft Mansfelt Superintendenten. 1575. (Am Schluß:) Gedruckt zu Eisleben bey Urban Gaubisch 1575. (F. 4.)

Auch die S. 448 a. a. O. angeführten Drucke des Andreas Petri zu Eisleben und während einiger Jahre in Mansfeld lassen sich nach unserer Quelle um einige vervollständigen. Ein großer Teil dieser zu Mansfeld erschienenen Drucke nennt den Namen des Druckers nicht. Es ist dies aber ohne allen Zweifel unser Andreas Petri, der, als Spangenberg in Eisleben keinen Drucker seiner Schriften und also auch keinen Verleger derselben finden konnte, auf Veranlassung des Freundes und Gönners Spangenbergs, des Grafen Vollrath zu Mansfeld, von Eisleben nach Mansfeld (1573) zog und auf dem Schlosse daselbst eine Druckerei anlegte.

Die bei Rembe fehlenden Drucke sind folgende:

1573. Der Wohlgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn Volraths, Grauen

vnd Herrn zu Mansfeldt ꝛc. Bestendiger vnd Wahrhafftiger Gegenbericht, wider etlicher Theologen zu Eisleben, seiner Gnaden in jhrem gedruckten Buch: Vom offentlichen Zeugnis MATT. FLACII ILLYRICI ꝛc. zugemessene vnbillige Aufflagen. — Beneben den Acten des Collequij Anno 1572 den 3. vnd 4. Septemb. Auff dem Hause Mansfelt, Vber den Artikel von der ERBSVNDE gehalten, wahrhafftig vnd trewlich gefasset. Gedruckt zu Mansfeld MDLXXIII. (Q 2.) Verfasser ist Spangenberg

1574. PRAEFATIO Wider Die Trunckenen Bawren von der ERBSVNDE. Antonius Otto. Gedruckt zu M . . . . . MDL . . . . . (Die Schrift ist durchweg unten rechts von Mäusen zerfressen; doch soll M den Druckort Mansfeld und MDL das leider nicht vollständige Druckjahr bezeichnen. Im übrigen ist diese Schrift 1574 gedruckt, wie zu Anfang des Bandes der Superintendent Pandochäus zu Sangerhausen handschriftlich bemerkt hat.)

1574. Christliche und nötige Antwort, Valentini Schreibers, des ordentlichen beruffenen, vnd ohn alle vrsach, entvrlaubeten vnd vorjagten Caplans zu Stasfurt, auff Doctor Siegfrid Sacks, des Thumpredigers zu Magdeburg, vnd Adam Krafftts, des Pfarherrn zu Stasfurt vnerfindliche auff lagen, damit Sie jn über den Streit von der Erbsünde zur vnbilligkeit beschweret. — Gedruckt zu Mansfelt. MDLXXIII. (J 2.)

1574. Widerlegung des vngereumten vnd gantz nichtigen Beweis der Eislebischen Predicanten, darinnen sie die Mansfeldischen felschlichen vnd Vnchristlicher weise, den Manichern vergleichen, in welcher Schwermerey sie doch selbst, bis vber die Ohren stecken. Gestellet durch M. Cyria. Spangenberg. Gedruckt zu Mansfelt MDLXXIIII. (M. 3.)

1573. APOSTASIA. I. Exempel des Abfals von der Warheit, so von Anfang der Welt biß auff diese zeit geschehen. II. Vrsachen, Warumb alzeit der gröste Hauff, von der Wahrheit zu den Lügen fellet. M. Christophorus Irenens. MDLXXIII. Mit Vorrede „Dem Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn Vollrath, Grafften vnd Hern zu Mansfelt, meinem gnedigen Herrn" gewidmet (I i 2 II T 2.) — Die letzte Seite fehlt und ist durch ein geschriebenes Blatt von der Hand des Superintendenten Johann Pandochäus ersetzt. Ob hier der Druckort resp. Druckername ursprünglich gestanden, läßt sich nicht angeben. Doch ist wohl anzunehmen, daß auch dieses Werk aus der Hand Petris gekommen, umsomehr ja der Verfasser ein Freund Spangenbergs war und nach seiner Entsetzung als Hofprediger zu Weimar bei diesem ein Unterkommen in Mansfeld fand; im übrigen aber die Typen dieses umfangreichen Werkes denen des Petri ganz gleich waren. —

Zum Schluß sei noch der vollständige Titel des S 451 angezeigten Spangenberg'schen Werkes von den Landlügen mitgeteilt, da er hier verstümmelt steht

Antwort M Cyriaci Spangenbergs, Auff die schreckliche, grewliche, zuuor vnerhörte, offentliche Landlügen, damit er, vnd etliche andere mehr, zur vnbilligkeit beschwert werden, als solten sie lehren: Der Teufel sei ein Schöpfer: Schwangere Weiber trugen leibhafftige Teuffel. Gedruckt zu Eisleben, durch Andream Petri. MDLXXII. (D. 4.)

Sangerhausen, 13. Okt. 1888. Clem. Menzel.

VII.

Ein Tag in Aschersslebens Mauern im Jahre 1494.

Der Großkaufmann Sebastian Langerhans in Halberstadt sah sich gezwungen eine Reise nach Halle anzutreten, da sein Salzvorrat erschöpft war und er neues Material vom Salzborne in Halle holen mußte. Auf diesem Wege mußte er Aschersleben passieren, und er nahm sich daher vor dort seinen Oheim, den Altarmann Elias Schröder, zu besuchen, den er seit ca. 30 Jahren nicht gesehen hatte. Sein kompakter Reisewagen, mit einer Plane überzogen, rollte auf dem Wege nach Aschersleben über Quedlinburg und Hoym; an letzterem Orte aber mußte er Station machen, da die Nacht hereinbrach und in der Nacht oder auch nur in der Dämmerung zu reisen einmal der unebnen Straße wegen, dann aber auch ob der Wegelagerer nicht geraten schien. Am zweiten Tage brach er frühmorgens von Hoym auf, nachdem er sein Frühmahl in Gestalt einer Griessuppe, der er tapfer zugesprochen, verzehrt hatte. Eben ging die Sonne auf, und nun glitzerte ihm von links her das Wasser des Sees entgegen, das nur hier und da von dichtem Rohre bedeckt war. Auf einzelnen Stellen des Ufers waren hohe Haufen Rohr aufgetürmt, die zum Heizen verwandt werden sollten. Über den See hin erhob sich ganz plötzlich ein großer Schwarm Raben unter lautem Gekrächz und deutete dem Wanderer an, daß dort auf dem Hangelberge die Gerichtsstätte der Stadt Aschersleben sich befand. Die Raben waren wohl durch irgend einen Zufall in dem Mahle gestört, das sie eben an den Leichnamen der in diesem Jahre dort wegen Verdachts des Hussitismus Hingerichteten hatten halten wollen. Durch reiche Ackerfluren kam unser Langerhans der Stadt näher. Gerste-, Hafer-, Weizen-, Roggen-, Hirse-, Kümmel- und Erbsenfelder wechselten mit Wiesen und weiten Brachländereien ab; jetzt erschien ihm auch ein Stück mit einer Frucht besäet, die er nicht kannte. Er vermutete nur, und diesmal nicht unrichtig, daß hier vielleicht irgend einer der unternehmungslustigen Aschersleber Bürger einen Versuch mit der Farbpflanze des Krapp unternommen hatte, der damals in großer Menge in und bei Erfurt gebaut wurde und den größten Reichtum dieser Stadt ausmachte. Von der Höhe des Wolfsberges grüßten den Reisenden die letzten niedrigen Reste der alten Askanierburg, die von dort aus einst den Weg durch das Einethal beherrscht hatte. Nicht viel mehr als heute zeigte sich noch von ihren Spuren. Hinter denselben erhob sich einer der Warttürme der Stadt, die sogenannte Steinborch, und von den übrigen zwölf Warttürmen der Stadt ersah er wenigstens noch den auf dem Wilslebener Hoch.

Jetzt erblickte er von der Höhe des Zollberges die Stadt zu

seinen Füßen. Die vor ihm liegende Neustadt umfaßte vielleicht 100 Wohnstätten und war durch eine besondere Mauer gegen plötzliche Überfälle geschützt. Vor dem Thore am Zollhause wartete schon eine Anzahl Bauern aus der nächsten Umgebung, die ihre Erzeugnisse in der Stadt zu Gelde machen wollten, denn es war heute Markttag. Zum Zeichen dessen flatterte vom Rathause und vom Zollhause eine rote Fahne. Ehe der schlaftrunkene Zöllner öffnete, hatte Langerhans Gelegenheit die Bauern zu betrachten und fand, daß sie derselben Überhebung sich befleißigten wie bei ihnen in Halberstadt. Sie wollten auch äußerlich es den Rittern gleich thun. Der trug ein Paar lange Stiefeln bis über die Kniee und noch dazu mit Sporen, jener hatte in dem Gürtel, der seinen weitbauschigen Rock zusammenhielt, einen Dolch stecken und der dritte schleppte sich sogar mit einem breiten und langen Schwerte. Auf dem Kopfe trugen sie meist eine Lederkappe: aber der jüngste unter ihnen, ein Modegeck, hatte diese noch verziert mit Schlingen ringsum, in denen sich Muskatnüsse befanden, so daß er ein Aussehen wie das eines Lustigmachers unserer Zeit hatte. Sogar der Schnitt seiner Ärmel verriet das Neumodische, denn sie öffneten sich nach unten zu weit herabhängenden Enden. Die Sprache der Bauern war ein Platt, das sich wesentlich von dem Halberstädtischen unterschied.

Endlich konnte man durch das niedrige Thor in die Neustadt eintreten, und hier fand nun in dem Zollhause gleich links vom Thore eine genaue Untersuchung der mitgeführten Waren statt, damit ja nichts Ungehöriges in die Stadt geschleppt wurde und nichts unversteuert in dieselbe gelangte. Das Zollhaus selbst war äußerst baufällig, weshalb es denn auch wenige Jahre später neu gebaut werden mußte. Ihm gegenüber lag ein Trümmerhaufe. Dort hatte bis 1410 eine besondere Kirche für die Neustadt, die Margaretenkapelle, gestanden, aber seit dieser Zeit war sie wüst geworden. Auffällig stachen die übrigen Gebäude der Neustadt gegen diese beiden, deren eines bereits ein Trümmerhaufe war, das andere es bald zu werden versprach, ab. Es waren fast alles neu aufgebaute Häuser, denn erst vor kurzer Zeit hatte eine Feuersbrunst die Neustadt heimgesucht. Man hatte deshalb die neuen Häuser auch alle so gebaut, daß zwischen den einzelnen eine Schlippe blieb, in die das Regenwasser abfließen konnte. Sonst waren sie aber in altgewohnter Weise aus Fachwerk gebaut, und die Seitenwände waren wohl auch noch mit Brettern verziert. Auf dem Hause ruhte eine dichte Strohdecke, nur selten trat an deren Stelle eine Bedeckung aus Holz, und Ziegeldächer wurden hier in der Vorstadt, wo sich doch meistens die ärmeren Bewohner fanden, gar nicht gesehen. War doch diese Vorstadt wie die meisten andern nur durch Zuwanderung von Hörigen vom platten Lande entstanden, die durch zweijährigen unbeanstandeten

Aufenthalt in der Stadt sich die Freiheit erwarben. Sie trieben wohl ein Handwerk, aber selten gehörten sie zur Innung in der Stadt, die meisten von ihnen waren Kleinhändler oder Handarbeiter. Zwischen der „langen Reihe" dieser kleinen Häuser entlang fuhr nun unser Kaufmann. Er brauchte nicht genau auf die Straße zu achten, denn Gefahr, daß er auf den Bürgersteig geriet, war nicht da; aus dem einfachen Grunde, weil hier noch alles freie Straße war. Natürlich war auch von Pflasterung hier nicht die Rede. Die Straße eines armen Dorfes in jetziger Zeit kann uns eine Vorstellung geben, wie es damals auf der langen Reihe aussah. Hier und da hatte der sorgsame Rat, wo die Löcher zu sehr ausgefahren waren, durch Einlegen von Baumreisig oder durch Versenken großer Steine nachgeholfen, aber dergleichen Stellen merkte der darüber Fahrende auch ganz gehörig.

Von der Stadt herüber tönte das Geläut zur Morgenmesse. Es waren nur kleine Glocken, die da erklangen; das fiel dem Langerhans auf, und deshalb richtete er erst jetzt sein Auge nach der Gegend, wo sonst der Stephanskirchturm sich erhoben, aber er suchte ihn vergebens. Von den verschiedensten Stellen übrigens luden die Glocken zur Andacht ein, denn es gab damals eine große Anzahl Kapellen in der Stadt, die der fromme Sinn der Einwohner auch reichlich mit Geschenken versehen hatte. Nun näherte sich unser Freund der eigentlichen Stadt und deren Ummauerung. Eben knarrte der Riegel am Thor und war die Zugbrücke niedergelassen, und er konnte deshalb hoffen sofort über den Stadtgraben und durch das Doppelthor in die Stadt gelangen zu können, aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht so rasch. Denn als das Thor sich öffnete, da streckte ein mächtiger Bulle seinen Kopf aus demselben heraus und ihm nach folgte eine große Anzahl Rinder; denn noch hatte jeder Bürger der Stadt einen ansehnlichen Viehstand. An die Herde des Rindviehs schlossen sich die der Schafe und auch der Schweine, die alle zur Weide ins Freie getrieben wurden. Die Hirten waren meist gut bewaffnet, denn leicht konnten sie von Feinden überfallen werden. Die Zeit des Wartens hatte Langerhans benutzt, um sich mit dem Thorwächter in ein Gespräch einzulassen, der ihm die Festigkeit der Mauern rühmte. „Wir haben erst seit ca. 40 Jahren begonnen unsere Mauern auch gegen die neuen Schußwaffen zu sichern. Treffliches Material dazu," so erzählte der Thorwächter, „bot uns die alte Burg, die der Rat zu dem Zwecke erstanden und hat niederreißen lassen. In die Außenmauern sind sowohl Schießscharten für die Handbüchsen unserer Landsknechte als Scharten für die Armbrustschützen eingelassen. Deutlich heben sie sich von einander ab; die erstern haben die Gestalt einer Kugel, die andern die eines umgekehrten T. Hinter der Außenmauer führt ein Zwinger um die Stadt, und

hinter diesem erhebt sich eine zweite Mauer. Der Zwinger bietet sichere Gelegenheit auf den Befestigungswerken die ganze Stadt zu umwandern. An besonders gefährdeten Stellen hat der Rat Türme aufführen lassen, ich glaube, es sind deren 18, und neuerdings ist auch der bessern Wirkung der Feuergeschütze Rechnung getragen, indem man dort am Steinthore ein Rondel, den sogen. Widermutsturm, hat errichten lassen, weil an diesem die Feuergeschosse wirkungsloser abprallen als an den eckigen. Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ist ein ebensolches Rondel geplant, aber noch scheint es an Geld zur Ausführung zu mangeln."

Inzwischen ist das Stadtvieh herausgetrieben, die Bauern sind schon zur Stadt hineingelangt, und nun rollt auch Sebastians Wagen durch das Thor. **Eine** Neuerung fällt ihm in der Stadt zuerst in die Augen. Hier in der Hauptstraße der Stadt sind Steinwege an den Seiten angebracht, während die Mitte der Straße ungepflastert als Fahrdamm liegen geblieben ist. Die Häuser der hohen Straße rechts und links sind äußerst verschieden. Rechts niedrige kleine Hütten, einige dem Verfallen nahe, links dagegen fast lauter neue Häuser, alle in dem Stile der oben beschriebenen. Auch hier hatte vor c. 20 Jahren ein Brand gewütet, der von der hohen Straße aus auf den Tie übergesprungen war und alle Häuser bis zum Johannisturm vernichtet hatte. An dem einzigen steinernen Hause in der hohen Straße, dem sogenannten Bürgermeisterhause, war das Feuer spurlos vorübergegangen.

Auf dem Markte erwartete unsern Fremdling eine neue Überraschung. Hatte er doch noch bei seinem letzten Besuche seinen Oheim klagen hören über die geringe Ausdehnung ihres Marktes. Jetzt sah er über den ganzen Marktplatz bis zum Deutschen Hause, wahrscheinlich dem ältesten Gasthause der Stadt, ungestört. Die Reihe der Häuser, die früher den Blick über den Markt gehindert, weil sie mitten darauf gestanden hatten, waren niedergerissen worden. Das überraschte ihn so sehr, daß er seinem Knechte die Zügel übergab und auf einige Augenblicke abstieg. Eben hat der Markt begonnen. Der Marktmeister schreitet an den Verkaufsstellen entlang und prüft die ausgestellten Waren, er sorgt auch für Ordnung auf dem Verkaufsplatze. Außer den Verkäufern haben sich heute auch Gaukler eingefunden, hier zeigt ein Klerikus nebst einer Anzahl Schlangen gelehrige Vögel, deren einer auf den Ruf: Heinrich, wo bist du? hervorkommt und sein Haupt ehrerbietig neigt. Durch die nächste Straße zieht ein Kameltreiber mit seinem selten in der Stadt gesehenen Tiere. Vor den Gasthöfen am Markte und in der Nähe sind Fuhrmannswagen aufgefahren. Vor dem Schwane in der Taubenstraße befindet sich eine Anzahl Reisige, die durch ihr befiedertes Barett vor allen andern sich auszeichnen und deren Gesicht nicht gerade

vertrauenerweckend scheint. Es sind Begleiter des Amtmanns von Arnstein, die heute in der Stadt erschienen sind nebst ihrem Herrn. Eben kommt dort auch ein Ratsherr, gefolgt von einem Diener, um dem sonst gefürchteten Nachbar den Willkommenstrunk der Stadt zu bieten, wie er bei solchem Besuche gang und gäbe war.

Ihm nach fährt unser Langhans mit seinem Gefährt und erreicht durch die Taubenstraße den Holzplatz, den heutigen Holzmarkt. Hier wohnt sein Oheim, der von der Ankunft benachrichtigt, ihn auf der Schwelle des Hauses erwartet. In seinem enganliegenden Rocke von einfarbigem Stoffe, der von der Hüfte her faltig bis zu den Füßen reichte, war er das Bild eines alten vornehmen Mannes jener Zeit. Die neuere Zeit verlangte freilich etwas anderes; liebte doch die junge Welt eine bunte Zusammenstellung des Stoffes in Farbe und Art, und wer mit der Zeit mitgehen wollte, der trug Rock und Hose aus bunten Geren zusammengesetzt, oft so, daß Schwarz, Grün, Rot, Gelb und Blau und alle übrigen Farben sich an dem Anzuge eines Mannes zeigten, ja auch so, daß die eine Seite des Rockes z. B. Grün, die andere Rot zeigte u. s. w. Dazu durften die weiten Ärmel nicht fehlen, die freilich sehr unbequem, aber doch eben modern waren. Das Bild eines Modegecken der Zeit zu vervollständigen dienten die damals aufgekommenen Schnabelschuhe, und es gab auch in Aschersleben viele, die dieser Mode huldigten. War doch schon damals dem steten Drängen der Schuhmacher nach Fortschritt in ihrer Kunst schwer zu widerstehen.

Ein freundlicher und ausgiebiger Willkommen erfolgte, der nicht wie in der heutigen Zeit mit einem „Guten Tag" schnell abgethan war. Dann trat man, die Besorgung der Pferde den Knechten überlassend, in das Haus. Man kam zuerst in den großen Hausflur, der der eigentliche Aufenthaltsort für die Bewohner des Hauses war. Dies war die Eßstube, dies die Schlafstube der Knechte, dies der Sammelplatz aller. An den Hausflur schlossen sich, wie an das Hauptschiff der Kirche die Seitenschiffe, so die einzelnen Stuben an. Da war das Empfangszimmer, die sogen. gute Stube, das eigentliche Zimmer des Herrn, rechts von den Hausflur nach vorn heraus. Nach hinten lagen die Schlafstuben der Herrschaft, — denn der wohlhabende Elias Schröder konnte sich solchen Luxus erlauben, — und die Fremdenstube. In diese führte zuerst der Altarmann seinen Gast, damit er sich von der Reise erhole. Hier stand ein hohes, nach unsern Begriffen himmelhohes Himmelbett, in dem dicke Federbetten den Reichtum der Besitzer andeuteten. In der Stube umher lagen noch ringsum dicke Pfühle, für den Fall, daß jemand in dem Himmelbette noch nicht tief genug versank. Um in das Bett gelangen zu können, war vor demselben eine Bank aufgestellt, und erst

mit einem gewuchtigen Satze von hier aus gelang es das Ruhelager zu erlangen.

Nachdem Sebastian hier eine kurze Zeit verweilt, trat er wieder in den Hausflur, wo ihn seine Tante begrüßte. Freilich war sie seit den letzten 30 Jahren sehr gealtert, und fast hätte er sie bei dem Zwielicht im Hausflur nicht wiedererkannt, wenn ihm nicht die Rise, eine nur von verheirateten Frauen getragene Kopftracht, verraten hätte, daß er es sicher mit der Frau des Hauses zu thun hatte. Die Rise bestand aus einem zu beiden Seiten des Hauptes frei herabhängenden und mit seinen Zipfeln bis auf die Brust reichenden Kopfputz aus feiner Leinwand. Ihr sonstiger Anzug war der einer ehrbaren Bürgersfrau jener Zeit. Sie trug einen oben eng anliegenden, unten weiteren Rock aus gleichem Zeug, der um die Taille durch einen Gürtel zusammengehalten wurde. Dieser Gürtel war das besondere Schmuckstück der Damen jener Zeit, er bestand zuweilen aus Seide und war mit Gold oder Edelsteinen besetzt. Jetzt trat auch die erwachsene Tochter des Hauses auf den Anverwandten zu, ihn fein zimperlich begrüßend. In ihr erkannte er seine Tante wieder, wie er diese vor 30 Jahren gesehen. Sie trug dieselbe Kleidung wie ihre Mutter, nur war ihr Kleid aus Samt gearbeitet, mit langer Schleppe versehen und mit goldenen Borten besetzt. Ihre Ohrringe, die Schnalle, die ihr Kleid am Halse zusammenhielt, waren von gediegnem Gold, ihr Gürtel strahlte ebenfalls von Gold. Sie hatte sich ihrem Vetter zu Ehren in den Sonntagsstaat geworfen. Mit Vergnügen schaute dieser auf die schlanke Figur, nur bedenklich schien ihm der hohe Aufbau der Haare: trug sie wohl falsches Haar, so fragte er sich unwillkürlich und weiter fragte er sich, sind denn wohl diese glänzendweiß perlenden Zähne echt? Aber in diesen Zweifeln konnte er nicht länger verharren. Er trat jetzt in das Empfangszimmer des Herrn ein und hatte einige Augenblicke Gelegenheit, sich hier ungestört umzusehen, da der Oheim hinauseilte, um den Gast mit einem Gläschen Aqua vitae zu erfrischen, die Frauen des Hauses aber ein Frühstück besorgten. In der Mitte der Stube stand ein schwerer eichner Tisch mit einigen Verzierungen und geschwungenen Beinen. Es war ein Meisterwerk der Zeit. Auf ihm stand ein Kruzifix und daneben eine Rechenmaschine, mit deren Hilfe der Oheim eben den vermutlichen Ertrag der diesjährigen Ernte berechnet hatte. Die Stühle waren ebenfalls aus Eichenholz und, etwas neues, mit Rücklehnen versehen. Ihrer fanden sich 3 in der Stube. Außerdem lud die weißgescheuerte Bank, die in dem Gemache ringsum lief, zum Sitzen ein. An der der Thür gegenüberliegenden Wand stand ein Ofen aus grünen Kacheln, und nicht weit davon hing eine Sanduhr, die so künstlich konstruiert war, daß sie, wenn der Sand aus der einen

Hälfte völlig ausgelaufen war, den Verlauf der Stunde selbst durch Klingeln angab. Die Wand war weißgetüncht, aber zum Teil mit feinen Teppichen behängt. Teppiche bedeckten auch den Fußboden, der aus Estrich bestand. Die Decke war getäfelt und bemalt, und von ihr herab hing ein großer Kürbis, ein Beweis des trefflichen Ertrages im Garten. Einen besonderen Luxus hatte sich der Altarmann in den Fenstern gestattet. Er hatte sich nicht mit geölter Leinwand oder Papier begnügt, sondern er hatte wirkliche Fensterscheiben einsetzen lassen, die wegen ihrer grünen Farbe ein trauliches Licht in der Stube hervorriefen. Fensterscheiben ist freilich etwas zu viel gesagt, es waren einzelne Fensterscheibchen nach Art derer, wie sie bei uns unter dem Namen Buzzenscheiben bekannt sind. Die einzelnen Scheiben waren in Zink gelegt.

Der Tisch war inzwischen gedeckt. Selbstgebackenes Brot, halb aus Roggen, halb aus Weizen bestehend, Butter, Obst und Käse, sowie saure Heringe prangten auf dem Tische, auch der Kuchen fehlte nicht. Man aß und trank, und während dessen fand sich auch der Sohn des Altarmannes ein, der die lateinische Schule besuchte und jetzt zum Frühstück in der Freistunde nach Hause kam. Auf der Straße ertönte zugleich ein Gesang von jugendlichen Kehlen: Te deum laudamus. Es sind die Kurrendeknaben der lat. Schule, die in den Freistunden ihren Umgang mit besorgen. Mit den bekannten schwarzen Mänteln, mit schwarzem Hut und Lederhosen ziehen sie durch die Stadt.

Nach dem Frühstücke unternahm man einen Weg über die Krügerbrücke nach dem Rathause. Auf der Krügerbrücke befand sich der einzige Laden in der Stadt. Ein Goldschmied hatte hinter festem Gitter, aber großem Fenster seine Waren den Augen der kauflustigen Schönen ausgestellt. Verkaufsstände gab es noch mehrere in der Stadt. So hatten namentlich die Gewandschneider an ihren Häusern ein Bogenfenster, und vor diesem war mit einer Art Bock ein Verkaufsbrett aufgestellt, damit man dort die Kunden gleich auf der Straße bedienen konnte. Zum Schutze gegen das Wetter war ein Überbau vorhanden. Leicht wurde der Weg durch die Krügerbrücke übrigens nicht, denn hier lagerten die Holzvorräte vor den Häusern, die dort erst des Zerkleinerns warteten und vor zwei Häusern standen entladene Wagen. Glücklich kam man hindurch und gelangte, die auf den Scharren ausgestellten Waren der Knochenhauer besichtigend, zum Rathause in der breiten Straße[1] gegenüber der Hauptkirche. Ein ausgestecktes Rutenbündel zeigte, daß hier unten Bier und Wein verzapft werde. Mit dem Oheim stieg unser Langerhans hinauf in das erste Stock und traf dort den regierenden Bürgermeister Steffen Danckorff. Von ihm kam eben der Meister

[1] Es lag da, wo heute das Hirsch'sche Haus steht.

der Knochenhauerinnung, der heute wieder die fälligen Schinken an den Rat abgeliefert hatte und dafür vom Stadtvogte zu Gaste geladen werden mußte.

Der Bürgermeister, auch ein Verwandter Sebastians, begrüßte denselben mit derselben Umständlichkeit, wie es vorher der Oheim gethan hatte. Mit kürzeren Worten verabredete man einen gemeinschaftlichen Trunk im Ratskeller, dem Versammlungsorte der vornehmen Welt. Im Ratskeller fand man bereits Gesellschaft. Mit artigem Gruße und wohlgesetzter Entschuldigung ließ man sich nieder, und bald war unser Fremdling in ein Gespräch mit dem Bürgermeister über die Entwicklung der Stadt vertieft. Der diesjährige Bürgermeister war gerade auch der Mann, ihm hierüber am besten Auskunft zu geben, denn er hatte sich viel mit der Geschichte der Stadt beschäftigt.

„Über die Gründung unserer Stadt," so begann er, „gehen nur Sagen. Wann sie zum erstenmale auftrat, vermag ich auch nicht zu bestimmen. Ich weiß nur zu sagen, daß sich die Stadt allmählich aus den Händen der anhaltinischen Fürsten losgemacht hat und daß sie sich seit 1316 unter den Bischof von Halberstadt gestellt hat resp. diesem unterstellt ist. Bald darauf, 1322, hat Aschersleben mit Genehmigung der letzten anhaltinischen Fürstin Elisabeth seine erste Mauer erbaut, die wir aber mit der Zeit außerordentlich verbessert haben. Denn damals schützte nur eine einfache Mauer die Stadt. Der Bischof von Halberstadt aber bestätigte in dieser Zeit der Stadt alle ihre Rechte, die sie sich bis dahin nach dem Vorgange von Halberstadt bereits erworben hatte. Geldnot der Bischöfe ließ diese auch fernere Rechte an die Stadt abtreten; so versetzte der Bischof 1333 das Stättegeld der Wandschneider an den Rat, 1336 wurde demselben für 1000 Mark die Urfehde abgekauft, 1364 erwarb sodann der Rat gegen ein Unterpfand von 80 Pfund Silber das Judendorf und das Recht den Zins dort zu erheben, ein Recht, das wir heute freilich nicht mehr üben können, da keine Juden mehr da sind. Schon 1377 hat sich der Magistrat der Stadt auch ein Aufsichtsrecht über die Innungen angemaßt, da er in diesem Jahre eine Verordnung über den Verkauf von Pferden, Nägeln, Beilen, die Ausbesserung alter Kleider und das Feilhalten fremder Krämer erläßt. Am Ende desselben Jahrhunderts übte sodann der Rat zum erstenmale das Blutgericht, indem er einen Verbrecher hinrichten ließ. Zwar entstanden darüber Streitigkeiten mit dem Bischof von Halberstadt, aber vom Papste wurde die Sache dahin vertragen, daß 1399 der Bischof Ernst von Halberstadt die Burg und Vogtei der Stadt gegen 552 Mark an die Stadt verpfändete. Kaum 50 Jahre später ging dann die Burg und Vogtei gegen nochmalige Zahlung von seiten der Stadt ganz auf dieselbe über. Die näheren Bestimmungen

darüber sind in dem noch vorhandenen Burgkaufbriefe von 1443 aufgestellt. Da nun auch i. J. 1428 bereits die Herren von Berge, die das erbliche Amt eines Schultheißen in der Stadt verwalteten, gegen Zahlung von 600 Gulden, Stellung eines Hengstes für 40 Gulden und Schenkung eines Leydener Tuchs für 16 Gulden, sowie Zahlung von 13 Gulden zum Gottespfennig auf dies Amt verzichteten, so ist seit Mitte unsres Jahrhunderts unsere Stadt eigentlich eine freie Stadt, die sich selbst regiert und nur mittelbar unter dem Bischof steht. Wir haben jetzt beim Rate das Recht über die Mühlen, den Weinverkauf, das Recht über die Backhäuser und Brauhäuser. Lassen wir doch jetzt eben das alte Wandhaus niederreißen und denken an dessen Stelle auf dem Markte dem Hause der Deutschritter gegenüber einen neuen Keller aufzurichten. Wir haben unsern eigenen Marstall und bewirtschaften vom Rate aus selbst einen Teil Acker. Kurz, wir Ratsherrn sind in dem Jahre, für das wir gewählt werden, die eigentlichen Herren der Stadt. Freilich sind wir nie sicher, für das nächste Jahr wiedergewählt zu werden, denn zur Wahl treten alljährlich die 12 Gildemeister, d. h. 2 aus jeder der 6 Gilden und die 6 Gemeindemeister zusammen und wählen gemeinschaftlich 6, aus jeder Gilde einen, und 6 aus der Gemeinde, die für das nächste Jahr die Stadt regieren. So ist's gehalten, seitdem wir wissen."

Bei dieser gelehrten Unterhaltung, der auch die übrigen aufmerksam zugehört hatten, war die Zeit verstrichen. Die Mittagszeit rief nach Hause; wenn auch nicht eine Turmuhr die Zeit verkündete, denn dergleichen gab es damals nicht in Aschersleben, aber der Ruf des Wächters und das Anschlagen der Glocke mahnte den Bürger an das Mittagessen. Der hochmögende Herr Bürgermeister speiste heute mit beim Altarmanne. Man hatte aufgeboten, was Küche und Keller vermochten. Auf dem Tische standen auch einige Flaschen Wein, eigenes Gewächs, denn derzeit befanden sich viele Weinberge bei Aschersleben, in der Gegend von Badenstedt, und wenn wir nach dem Konsum heute bei Tische rechnen dürfen, so kann der Wein nicht schlecht gewesen sein. Die Gäste lobten ihn denn auch gebührend. Nur weil heute ein Ehrentag für das Schrödersche Haus war, war eine Tischdecke aufgelegt; Messer, Löffel und Gabeln befanden sich auf dem Tische, aber man trieb mit diesen Instrumenten nicht solchen Luxus, daß jeder davon eins besonders bekam. Statt der hölzernen und zinnernen Teller, deren man sich sonst bediente, waren heute silberne aufgestellt. Nach dem Essen wurde Wasser herumgereicht zum Reinigen der Hände. Bei gemütlichem Gespräch blieb man nach dem Essen zusammen, bis den Altarmann seine Pflicht hinausrief zum Kirchenbau, den er besichtigen mußte. Bis zum Rathause ging man gemeinschaftlich. Der Bürgermeister kehrte

in seine Amtsstube zurück, die beiden anderen begaben sich über den Stephanikirchhof, wo noch eben die letzten Toten beerdigt waren, zu der im Neubau begriffenen Kirche. Auf dem Kirchhofe zwischen Rathaus und Kirche stand die alte Linde, der gewöhnliche Versammlungsplatz der Gemeinde. Die Kirche war 1491 eingerissen worden, und jetzt waren die Grundmauern ziemlich fertig gestellt. Schröder zeigte seinem Vetter die Zeichnung der Kirche, wie sie einmal werden sollte und sie wirklich 11 Jahre später hergestellt wurde. Nur waren auf der Zeichnung 2 Türme, während Geldnot in Wirklichkeit später nur einen herstellen ließ. Hinter der Kirche lag die lateinische Schule, ein Anhängsel der Kirche, die aber derzeit so baufällig war, daß nur wenige Jahre später die Eltern sich weigerten, ihre Kinder in diese Schule zu schicken.

Ein Spaziergang führte unsere beiden Freunde sodann durch den Halken an dem Pfannenturme vorbei in die Vorstadt über dem Wasser, dessen z. T. slavische Bevölkerung namentlich aus den Dörfern Zabitz, Zornitz und Nulitz hier eingewandert war. Gerber und Färber waren es besonders, die sich an der Ehe angesiedelt hatten. Auf der Höhe des Wolfsberges lag die Abdeckerei, und dicht an der Stadtmauer das übelberüchtigte Frauenhaus, das in keiner halbwegs bedeutenden Stadt des Mittelalters fehlte.

Nicht weit davon, auch außerhalb der Mauern der Stadt, lag das Nonnenkloster, das in vielfacher Beziehung eng mit der Stadt verknüpft war. An ihm wanderten beide jetzt vorüber, und der fromme Altarmann erklärte eben, wie auch er gesonnen sei diesem Kloster zum Heile seiner Seele eine beträchtliche Stiftung zu machen. Denn dieses Kloster sei wirklich eine Wohlthat für die Stadt in jeder Beziehung. Nicht nur leiteten die Nonnen des Cisterzienser Klosters auf dem lieben Wahn unentgeltlich den Unterricht für die Knaben und Mädchen der Stadt, sie seien auch die Patrone der Hauptkirche und hätten zum Baue viel gethan, sie unterhielten die lateinische Schule und übten auch angelegentlich die Krankenpflege. Dagegen wisse er nicht, wozu die Franziskanermönche auf dem Markte da seien, die nur durch Betteleien den Einwohnern lastig fielen. Etwas günstiger urteilte er über die Augustinerterminei — die vielleicht in der Gegend des Jägerschen Hauses gestanden, es heißt, sie lag am Schling — obgleich doch die Augustinermönche hier nur erschienen, um einzusammeln, und zu diesem Zwecke in dem ihnen gehörigen Hause Absteigequartier nahmen. Der Terminei des Dominikanerordens am grauen Hofe gedachte er gar nicht.

Durch die liebenwahnsche Vorstadt gelangte man nun zurück zur Stadt und passierte das Katharinenthor, das von dem gleichnamigen

Hospitale seinen Namen hatte. Rühmend konnte hier Schröder den mildthätigen Sinn der Bewohner seiner Vaterstadt hervorheben, wenn er erklärte, daß dieselbe 3 solcher Hospitäler aufzuweisen habe, in denen für die Armen, die Alten, die Kranken und Schwachen gesorgt werde.

Auf einige Augenblicke ging man noch einmal zum Hause Schröders zurück; ein frugales Abendbrot war bald verzehrt, und dann wandte man sich zu der Zunftstube der vornehmsten Innung, nämlich der Gewandschneider oder der Kaufleute. Der Innungen gab es der Zeit 6, nämlich die Kaufleute, die Schuhmacher, Bäcker, Fleischer oder Knochenhauer, Schmiede und Schneider. Genau war alles für die Mitglieder dieser Innungen normiert. Nicht nur die Lehrjahre, die Gesellenzeit, die Aufnahme als Meister, nein auch der Einkauf der Ware, die Bearbeitung derselben, der Verkauf, ja sogar das tägliche Leben des Innungsgenossen unterstand bestimmten Gesetzen. Und so konnte man denn gerade von dieser Zeit behaupten, daß das Handwerk einen goldnen Boden habe. Jeder Meister konnte sich leichtlich seinen Abendtrunk leisten. Auch in der Zunftstube der Kaufleute traf man daher viele reiche Leute zusammen, die z. T. für jene Zeiten weite Reisen gemacht hatten. Nachdem man sich in aller Förmlichkeit niedergelassen hatte, wurde das Gespräch zuerst auf die seit einiger Zeit vor den Mauern der Stadt in der Neustadt entstandene Salpeterhütte geführt. Sie sollte der Pulverbereitung in der Stadt dienen, und man erörterte, wie der Salpeter aus den Ausschwitzungen der hier vorhandenen Lehmwände gewonnen würde. Von der Erfindung des Pulvers kam man auf die Entdeckungsreise des Christoph Columbus. Wohl gab es noch einige Hartnäckige, die alle Nachrichten, die bisher darüber verlautet wären, für eitel Geschwätz hielten. Erst muß ich's selbst sehen, eher glaub' ich's nicht, so ließ sich der hartnäckigste Leugner vernehmen. Da aber erhob sich Andreas Waldmanns Sohn, der eben erst von einer Reise nach Leipzig zurückgekehrt war, und erklärte mit großer Bestimmtheit, er habe es zwar nicht selbst gesehen, sei aber in Leipzig mit verschiedenen Spaniern zusammengetroffen, die ihm Genaueres über die Sache berichtet. Und weil alle Welt ihn als einen tüchtigen Mann und einen gediegnen Beobachter kannte, so forderte man ihn auf weiteres zu berichten.

Während seiner Erzählung erklang um 9 Uhr vom Rathause her die Nachtglocke, die die Bürger aufforderte in ihre Häuser zu gehen. Auf ihren Tippeln oder Pantoffeln, die sie jetzt notwendig brauchten, denn ein tüchtiger Regen hatte die Straßen fast grundlos gemacht, begaben sie sich in der Dunkelheit nach Hause, der Fremde von dem Einheimischen, der jeden Schritt kannte, geleitet. Unterwegs begegnete man den bereits ihren Dienst ausübenden Nachtwächtern,

die in diesem Jahre der Stadt Aschersleben beschert worden waren. Zu Hause fand man den Hausflur noch spärlich erleuchtet von einem Kienspan. An demselben entzündete der Hausherr eine Öllampe und ein Wachslicht, und dann schieden unsere beiden Freunde für die Nacht, um ihre Ruhe zu suchen.

— — —

Wahrheit und Dichtung, so hätte das Motto sein können, das ich diesem kleinen Aufsatze voranstellte. Als Vortrag gearbeitet, ist er später des Druckes gewürdigt worden, und vielleicht dient er dazu, das Interesse an der Geschichte der Stadt Aschersleben bei einigen Lesern anzuregen. Von allgemeinen historischen Werken sind besonders A. Richters Kulturgeschichte, Stackes Deutsche Geschichte und Götzingers Reallexikon der deutschen Altertümer benutzt.

Aschersleben.

Dr. Straßburger.

Bücheranzeigen.

1) Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. Von Friedrich Koldewey, Wolfenbüttel. Verlag von Julius Zwißler 1888. VI S. Vorwort u. 231 S. Text.

„Die Beiträge" bilden den siebenten Band eines von dem Verlagsbuchhändler J. Zw. seit einer Reihe von Jahren begonnenen sehr dankbaren Unternehmens, durch welches eine große Zahl zumeist in Tagesblättern, Zeit- und Gelegenheitsschriften erschienener und deshalb durchgängig schwer erreichbarer gehaltvoller „Aufsätze und Vorträge aus verschiedenen Wissensgebieten" sachgemäß zusammengefaßt und den Freunden der betreffenden wissenschaftlichen Gegenstände zugänglich gemacht werden. Außer einem notwendigen Nachweise über die benutzten Quellen enthält der Band folgende Stücke: 1. Bugenhagen und die Stadt Braunschweig. 2. Die angebliche Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius (gegen Johannes Janssens Gesch. d. d. Volkes 4. (1885) S. 341, wonach dieser den altkirchlich begründeten Unterschied zwischen symbolum und interrogatio de fide nicht kennt). 3. Ritterakademie zu Braunschweig. 4. Drost v. Rosenstern, der Philanthrop des Weserkreises. 5. J. H. Campe als Vorkämpfer für die Reinheit der Muttersprache. 6. Karl Lachmann und die Stadt Braunschweig. 7. Das paedagogium illustre zu Gandersheim. Nur die letzte und größte Mitteilung hat in dieser Sammlung bedeutendere Änderungen erfahren. — Die Ausstattung ist eine sehr sorgfältige und schöne.

2) Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Von Reinhold Röhricht. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1889. 8° x S. Vorrede und 316 Seiten Text, von S. 319 — 352 Register.

Der vorliegende, mit peinlichster Sorgfalt ausgearbeitete Band bildet einen für einen weiteren wissenschaftlichen Leserkreis bestimmten Auszug aus des Verfassers mit seinem Freunde Dr. H. Meisner im Jahre 1880 herausgegebenem größeren Werke: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heil. Lande. I. Band. 8°, VIII. 712 S. Der gelehrte Stoff jenes größeren Werks ist hier noch mehr ausgenutzt, aber in seiner Breite ausgeschieden, und sind nur die Abschnitte wiederholt worden, welche für die Geschichte des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, der Landschaften, Städte, Geschlechter und hervorragender Persönlichkeiten von Bedeutung sind. Das Buch beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung (1—85), es folgen Pilgerlieder (— 94), Pilgerverzeichnis (- 316) endlich Orts- und Namenverzeichnis nach der üblichen Buchstabenfolge. Das Buch behandelt allerdings eine allgemein geschichtliche Frage des gesamten deutschen Volks, aber abgesehen davon, daß auch eine ganze Reihe harzischer Orte und Personen darin vorkommen, verdient auch um deswillen hier darauf hingewiesen zu werden, weil dadurch diejenigen, welche mit den Quellen und dem geschichtlichen Schrifttum unseres Harzgebietes genauer vertraut sind, veranlaßt werden, ihnen etwa mögliche Ergänzungen und Beiträge dem Verfasser H. lic. theol. Oberl. Prof. Dr. R. Röhricht in Berlin N. Weißenburgerstr 76 III. zukommen zu lassen. Dieselben werden mit Dank entgegengenommen. E. J.

Verzeichnis

der für die Sammlungen des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde durch Schenkung, Tausch oder Kauf eingegangenen Zuwendungen.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Band XX, XXI, XXII. Bonn 1885—1887.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. VIII. Dresden 1887. — Jahresbericht des Königl. Sächs. Altertums-Vereins über 1886/87. Dresden 1887.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. LII Schwerin 1887. LIII 1888. Register über Jahrgang XXXI—XL desselben Vereins. Schwerin 1887.

Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 9. Heft 2—4, Altenburg 1884—1887.

Sixt annual Report of the United States Geological Survey to the Secretary of the interior 1884—1885. Washington 1885.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 21. Marienwerder 1887. Heft 22. ibid. 1888.

Würtembergische Vierteljahresschrift für Landesgeschichte. Jahrg. IX, 1886.

Altpreussische Monatsschrift. Bd. XXIV, 5, 6. Königsberg in Pr. 1887. Bd. XXV. Königsberg 1888.

Woltersdorf, Dr. Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter. Vereinsschrift der Rügisch Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stralsund und Greifswald. Greifswald 1888.

Katalog der Sammlungen des historisch-antiquarischen Vereins in Schaffhausen. ibid. 1887. Abteil. I, Druckschriften u. Manuskripte.

Kongl. Vitterhets historie och Antiquitets Akademiens Monadsblad 1886. Stockholm 1887.

Verzeichnis der Münzsammlung des Schleswig Holsteinischen Museums vaterländischer Altertümer. Heft 4. Kiel 1887.

Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Halle a. S. 1887 und 1888.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Band XVII. Stettin 1887. — Jahresbericht 49 vom April 1886 bis April 1887. — Monatsblätter 1887. 1—12. — E. v. Haselberg. Die Baudenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund. Heft I. Stettin 1887.

Annales de la société archéologique de Namur. Tome XVII, Livr. 3. Namur 1888.

Bibliographie Namuroise Livrais 4. Namur 1887.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Heft 31. Innsbruck 1887.

Geschichte der von dem Bussche Tl. I Regesten u. Urkunden mit zwanzig Stammtafeln vom Freiherrn Gustav von dem Bussche, Major z. D., Hameln. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. Bd. IV, 3. Kahla 1887.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. XX 1. 2. 3. Hermannstadt 1887/1888. — Jahresbericht über das Vereinsjahr 1886 bis Juli 1887. Hermannstadt 1887.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1887 u. 1888. Hannover 1887 u. 88.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXXXIV. Bonn 1887 LXXXV, 1888 LXXXVI, 1888.

Döbner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Tl. II. v. 1347—1400. Hildesheim 1886. Tl. III v. 1401—1427 ibid. 1887.
(Geschenk des Magistrats zu Hildesheim.)

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 41. Stadtamhof 1887. Bd 42. 1888.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXVII. 1. 2. Salzburg 1887. XXVIII. 1888.

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. Bd. 30. Würzburg 1887. — Jahresbericht 1886. Wieland, Dr. Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Conrad, Stadtschreiber zu Würzburg. ib. 1887.

Annalen van den Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas XI. 3. 4. St. Nikolaas 1888.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 22. 23. Magdeburg 1887. 88.

Der deutsche Herold. Jahrg. 18. Berlin 1887. 4to.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. Heft 2. 3. Eisenberg 1888.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 45. Münster 1887. 46. Münster 1888.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Bd. II. 4. Basel 1888. Neue Folge Bd. III. 1. 1889.

Mémoires de la Société royale des antiquaires du nord. Nouv. Série 1887 Copenhague.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Darmstadt 1887.

Jahresbericht XVII—XIX über den historischen Verein zu Brandenburg a. d. H. 1887.

Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kanton Aargau. Bd. XVIII. Aarau 1887. — XIX. Aarau 1888.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft XVI. Lindau 1887.

Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Heft 4. Lübben 1888.

Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. X. Stuttgart 1887. 4to.

Mitteilungen der Kaiserlich-Königlich Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Jahrg. 67. Brünn 1887. 4to.

Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrg. 10, 1887. Hamburg 1888. — Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. V. 2. Hamburg 1888.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XXIV. Berlin 1888.

Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M. 1888.

Inventare des Frankfurter Stadtarchives. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1888.

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen. Beiträge zu einer Familiengeschichte des Freiherrn von Uslar-Gleichen. Hannover 1888.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Bd. I. Kjobnhavn 1887. Bd. III. Kjobnhavn 1888.

Report of the Bureau of Ethnology: Thomas Work in mounel exploration. Washington 1887. — Holmes Ancient inhabitations of Chiriqui isthmus of Darien. — Henschaw perforated stones from California. — Pilling Bibliographie of the Sionan languages. — Pilling Bibliographie of the Eskimo language.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. I. 1. 2. 1888. Neue Folge der Märkischen Forschungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. — Leipzig 1888.

Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg 1887. — Führer durch die Sammlungen des Museums.

Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVIII. 1. 2. 4to. München 1888. — Monumenta Tridentina. München 1887 4to. — v. Giesebrecht, Gedächtnisrede auf Leopold von Ranke. München 1887. 4to.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 40. 3. Köln 1888. Heft 47. Köln 1888.

Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 14. Bremen 1888.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. XXI. Wien 1887. — Topographie von Niederösterreich. Bd. II. 3 Wien 1887 4to. Urkundenbuch von Niederösterreich I. Wien 1887.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 22. Breslau 1888. — Codex diplom. Silesiae. Tafeln zu Bd. XII. Bd. XIII. Breslau 1888. 4to. — Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. Th. II. Breslau 1888. 4to.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1887. Nürnberg. — Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Jahrg. 1887. — Katalog der im germ. Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler. Nürnberg 1887.

Werken van het historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. N. Serie. No. 46—50. Utrecht 1888.

Werken van het Provincial-Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Nordbrabant. 3. 's Hertogenbosch 1888. — Handelingen van den Provinciaal-Genootschapen 1886—1888. 's Hertogenbosch 1888.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Bd. II. 1. Meissen Bd. II. 2. Meissen 1888.

Verslag 59 der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid en Taalkunde te Leeuwarden over 1886—1887. — De vrije Fries XVII. Leeuwarden 1887. — Romein Naamlijst. der Predikanten sedert de hervorming tot nu toe in de hervormde Gemeenten van Friesland. Th. II. — Rectsma Oosterge Leeuwarden 1888.

Sitzungsberichte der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat 1888. — Verhandlungen der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. VIII. Dorpat 1888.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Bd. V. 2. 3. Dessau 1887. 1888.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. LII. Leipzig 1888 4to.

Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speier. Speier 1888.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. XII. 1886 Bd. XIII. 1888. Kassel. — Mitteilungen an die Mitglieder. Jahrgang 1886. 1887.

Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. No. 11. Hanau 1886.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 7. Nürnberg 1888. — Jahresbericht über das 10. Vereinsjahr 1887.

Bossert. Zur älteren Geschichte des Klosters Kornburg. Vereinsgabe des historischen Vereins für das Würtembergische Franken III. Schwäbisch Hall 1888. 4to.

Thüringische Geschichtsquellen: Urkundenbuch der Stadt Jena. 1888. — Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd VI. 1. 2. Jena 1888.

Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 17. Kiel 1887. — Der Runenstein von Gottorp Kiel 1888.

Münster-Blätter, herausgeg. v. A. Beyer u. Friedr. Pressel. Heft V. Ulm 1888.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg. Jahrg. XIV. Augsburg 1887. — Jahresber. für 1885—1887. ib. 1888.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. Heft 24.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. IX Aachen 1887. Register zu Bd. I—VII. 1887.

Jahresbericht 65 der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1888.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 64. 1. Görlitz 1888.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. XVII. 1. Bayreuth 1887.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXVI. Prag 1887 u. 88.

Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark. Heft XXXVI. Graz 1888.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XLIII. Einsiedeln 1888.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. VIII. 1. Emden 1888.

Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Jahrg. 2. 1888.

Archivos do Musen Nacional de Rio de Janeiro Vol. VII. Rio de Janeiro 1887. 4to.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, herausgegeben vom historisch-litteralischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jahrg. IV. Strassburg 1888.

Nachtrag zur Geschichte des Geschlechtes von Kröcher. Berlin 1888. (Geschenk des Herrn Verfassers).

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Heft 22. Innsbruck 1888.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. XX. 2. Wiesbaden 1888.

Schierenberg. Die Rätsel der Varusschlacht, oder Wie und Wo gingen die Legionen des Varus zu Grunde. Frankfurt a. M. 1888. — (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 3. Posen 1887. 88.

Jahresbericht 21 u. 22 des Altmärkischen Vereines für Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1887. 1888.

Monatsblätter des Thüringisch-Sächsischen Vereines für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale. Bd. I. 1—4. Halle a. S. 1887. 1888.

Jahresbericht XVI des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst für 1887. Münster 1888.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Jahrg. XXI. 1887/88. Sigmaringen 1888.

Pommersche Geschichtsdenkmäler Band VI. — Jahresbericht 45 - 50 der Rügisch Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Greifswald 1889.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. XIII. Zürich 1888.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Band XXV. Landshut 1888.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über seine Thätigkeit im Jahre 1885—1887. Zeitschrift desselben Vereins. Bd. V. 2. 3. Lübeck 1887. 1888 — Mitteilungen. Heft 2. 1885. 86.

Zeitschrift des Vereins für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde für Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. VII. Freiburg im Breisgau 1888.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft II. Zwickau 1888.

Drei auf Pergament geschriebene Zeugnisse betreffend Glieder der Familie Tülf.

a. Geburtsbrief für Johann Julius Tülf, ausgestellt 26. Nov. 1731 vom Magistrat zu Wernigerode. 60 cm lang, 30 cm breit.

b. Lehrbrief für Christian Ludw. Tülf v. 1776, ausgestellt vom Gräfl. Wernigerödischen Hof- und Lustgärtner Johann Jacob Thilmann. 31 cm hoch und 55 cm lang.

c. Zeugnis für den kunstliebenden Gärtner Gesellen C. F. Tülf, ausgestellt 17. Nov. 1776 vom Hofkunst- und Lustgärtner J. Z. Saltzmann in Sans Souci. 40 cm lang, 30 cm hoch.

Wernigerode, 12. Januar 1889.

Dr. A. Friederich,
Conservator der Sammlungen.

Halle a. S.
Druck von Otto Hendel.

DIE GOLDENE AUE.

DAS LORENZRIET.

Ober Röblingen
Lorenzriet
Lorenzrieter Seitwand
Grosse Helme
Vorderriet
Mittelriet
Hinterriet
Mönchs-Seitwand
Ederslebener Riethgraben
Kleine Helme
Ederslebener Graben
Ederslebener Bach
Voigtstedt
VERH. - 1 : 15000
0 500 1000
METER.

ERKLÄRUNGEN.

- Sittichenbacher Klosterhöfe,
- Walkenrieder Klosterhöfe,
- Niederländische Dörfer,
- Grenze zwischen dem Landgrafenriet und dem Bischofsriet,
- Grenze zwischen den Grafschaften Hohnstein, Beichlingen und Klettenberg,
- Grenze zwischen dem Stolbergisch-Vockstedtischen und Mansfeldisch-Querfurtischen Gebiete. ♗ Burg, ♗ Kloster.

VERHÄLTNIS = 1: 200000.

Kilometer
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Gezeichnet von Dr. Rich. Sebicht in Halle.

Druck von C. Flemming in Glogau.

Zu K. Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen als Festung: XXI. Jahrg. (1888) d. Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. A.-K.

Der Zwinger

vor dem Töpferthore in Nordhausen.

Zu K. Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen als Festung: XXI. Jahrg. (1888) d. Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. A.-K.

Der Schützenturm

Zu K. Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen als Festung; XXI. Jahrg. (1888) d. Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. A.-K.

Der Judenturm.

Zu K. Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen als Festung: XXI. Jahrg. (1888) d. Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. A.-K.

Barfüsser Thor zu Nordhausen

OTTERBACH & RÖHMLER, JONAS, DRESDEN.

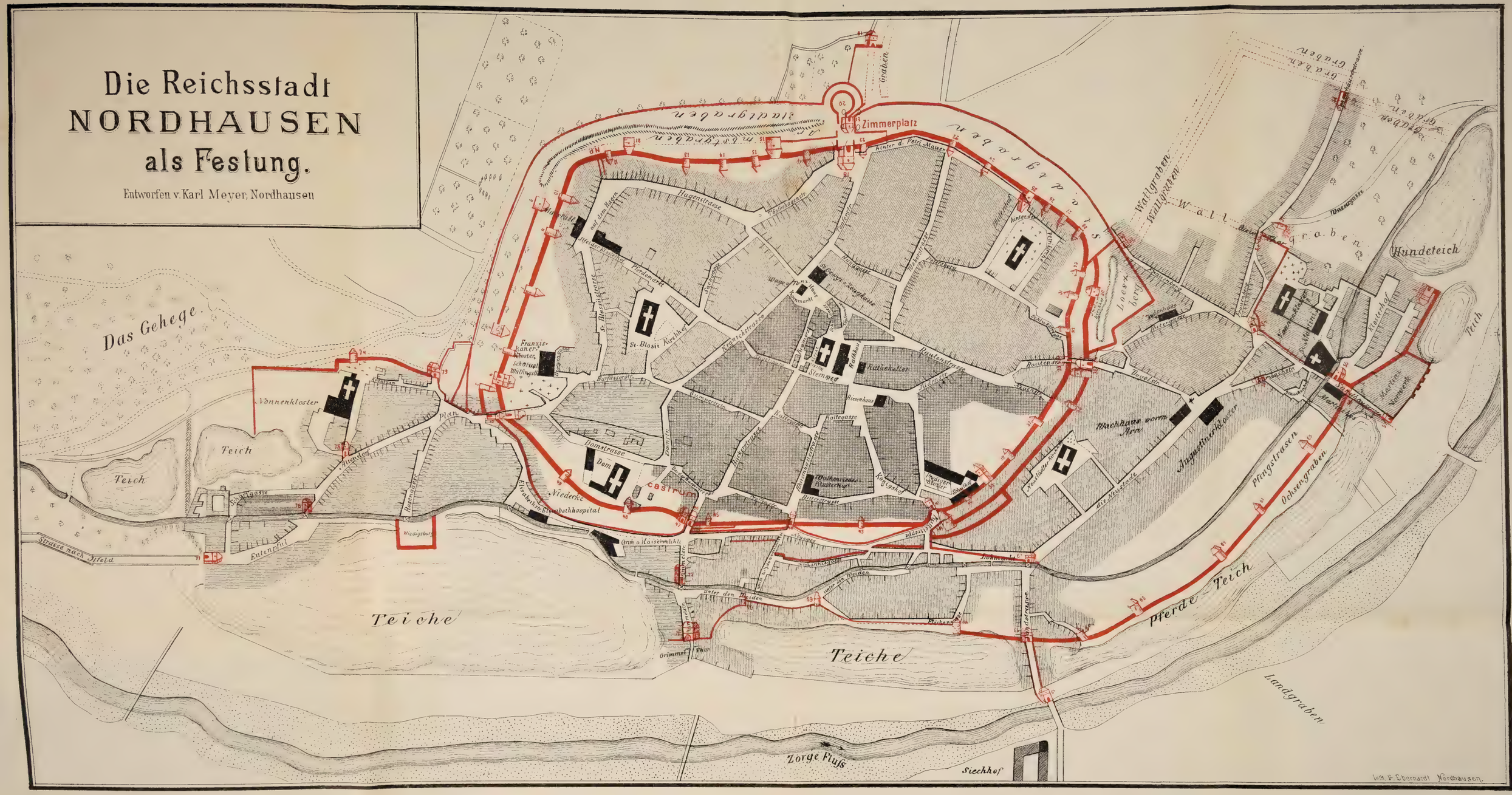

Zu Karl Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen als Festung, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde XXI (1888).

Zu K. Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen als Festung: XXI. Jahrgang (1888) der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde.

Die Reichsstadt Nordhausen.

(Mutmasslich älteste Abbildung derselben).

LICHTDRUCK V. RÖMMLER U. JONAS, DRESDEN

1. Stechenthor.
2. Grünnelthor.
3. S. Iacob
4. Vntzenthor.
5. Der Thumb
6. S. Martin.

NORTHVSIA.

Northausen

7. Rauten thor
8. Zun Barfüßern.
9. S. Blasius.
10. S. Petrus.
11. Döpfel thor.
12. Frawenberg

Wahre Contrafactur der Käyserlichen Freyen und der Heiligen Römischen Reichs Stadt Nordthausen.

16 74

Autor
Franz Gebhard
Stolberg
Bürger u. Maler daselbst
Ab. 1674 d. 22. Juny.

Lith. Fr. Eberhardt, Nordhausen.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00700 9265